

221. 1898  
Dominik Constantin München's

# Versuch

einer kurz gefassten Statistisch-Bürgerlichen Geschichte  
des Herzogthums Lützelburg.

Zum Gebrauche

der in Lützelburg Studirenden Jugend.

Unter Mitwirkung mehrerer Geschichtsfreunde, mit zahlreichen Verbesserungen und  
Zusätzen versehen, zum ersten Mal herausgegeben

von

**Martin Blum**, Pfarrer,

Mitglied mehrerer Geschichtsvereine des Inlandes und Auslandes.



Luzemburg.

Druck von Peter Worrés-Wertens.

1898.

## Biographische Notiz<sup>1)</sup>

über den Verfasser des vorliegenden Geschichtswerkes.

Nostrum est curare, ut . . . posteritas . . . percipere queat, quis et qualis apud nos Munchenius fuerit.

(Mahne. Oratio in funere D. C. München.)

Der Verfasser des Geschichtswerkes, welches wir hiermit durch die Drucklegung der Vergessenheit entreißen möchten, entstammte einer höchst achtbaren und recht begüterten Familie aus der, in der Nähe von Wittsburg gelegenen, zum früheren Herzogthum Luxemburg gehörigen Ortschaft Dudeldorf. Sein Vater, Nikolaus München, amtirte daselbst als Notar und gleichzeitig als Friedensrichter. Seine Mutter, Frederika Reist, war die Tochter eines angesehenen Landwirthes. Das Licht der Welt erblickte Dominik Constantin München zu Dudeldorf, am 26. Juni 1763. Das mit aller Sorgfalt erzogene Kind zeigte frühreifes Talent, weshalb die Eltern beschloßen, dasselbe, in noch zartem Alter, an's Collegium zu Luxemburg zu senden. Ihre Erwartungen wurden nicht getäuscht. Mit der größten Auszeichnung absolvirte er die Humanitätsstudien und die philosophischen Course an dieser Anstalt. Beweis für diese unsere Behauptung ist der Umstand, daß München's Name als Primus der Philosophie-Schüler im Schulprogramm des Jahres 1782 figurirt. Sodann bezog er, da er sich für das Studium der Theologie entschieden hatte, die damalige Akademie von Trier, wo er auch schließlich die hl. Priesterweihe empfing.

1) Vgl. *Guil. Leon. Mahne. Oratio in funere Dom. Const. München, Philosophiæ theoreticæ in Academia Gandavensi professoris extraordinarii, habita ex auctoritate Rectoris et Senatus Academici in ipso cœmetorio A. D. XVIII Dec. Gandavi. 1819. p. 4. (Nota).*

*Dr. Antoine Namur. Catalogue de la Bibliothèque de l'Athénée royal grand-ducal de Luxembourg, précédé d'une notice historique sur cet établissement. Luxembourg. V. Bück. 1855, p. 40—49.*

*Dr. Aug. Neyen. Biographie luxembourgeoise. Luxembourg. P. Brück 1860—1861. Tome I, p. 475—477.*

Bei einem, im Jahre 1786 stattgehabten Pfarr-Concurre, zu dem sich über 300 Bewerber gemeldet hatten, trug er wiederum den ersten Platz davon<sup>1)</sup>. Im Jahre 1788 wurde er, höchst wahrscheinlich eben dieses überaus glänzenden Erfolges wegen, zum Pro-Rector und Professor der Theologie am Filial-Seminar von Luxemburg ernannt und mit den Curfen der Pastoral und Homiletik betraut. Doch schon zwei Jahre später, bei der Aufhebung dieser Anstalt durch Kaiser Joseph II., wollte München nach Wien ziehen, um daselbst im Lehrfache eine Anstellung zu übernehmen. Aber, aus Liebe zu seinen Eltern, entsagte er diesem Vorhaben, um in seinem Heimathlande eine Stelle in der Seelsorge zu übernehmen. Im Jahre 1791 übertrugen ihm seine kirchlichen Obern die Pfarrei Schankweiler, in der Nähe von Echternach, von wo er aber bereits im Jahre 1793 zum Pfarrer des bedeutenden Städtchens Diekirch befördert wurde. Hier, wie zu Schankweiler, widmete er sich mit ganz besonderer Vorliebe dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend.

Inzwischen war in Frankreich die so folgenschwere Revolution ausgebrochen, welche die ganze bestehende Ordnung der Dinge über den Haufen warf. Nachdem im Jahre 1795 auch das Luxemburger Land von den Franzosen erobert und dasselbe der „glorreichen Nation“ einverleibt worden war, wurde die bisherige Markvogt-Herrschaft zu Diekirch aufgehoben und diese Stadt mit fünf benachbarten Dörfern zu einer Bürgermeisterei (mairie) erhoben. München, welcher sich gleich dem neuen Regime angeschlossen und auch den sog. Constitutions-Eid, (welchen die größte Mehrzahl der Luxemburger Priester verweigerten) geleistet hatte — was ihm aber auch vielseitig verdacht wurde — ward zum Bürgermeister (maire) von Diekirch ernannt. In dieser Eigenschaft, wie auch in der als Pfarrer, war er äußerst thätig. Er soll, nach Aussage des verstorbenen Herrn Professors Engling, den ersten Kirschbaum zu Diekirch gepflanzt haben. Seine Bemühungen fanden Beifall und hatten den Erfolg, daß Diekirch seinen späteren Wohlstand vorzüglich ihm und seinem intimen Freunde, dem damals als Notar zu Diekirch fungirenden Herrn Vanuerus zu verdanken hatte.

Als im Jahre 1798 eine Abtheilung der Klöppelarmee, von Hosingen kommend, mit Gewalt in Diekirch eindringen wollte, ließ München die damals noch bestehenden Thore schließen und beschwor den Anführer, von seinem gefährlichen und aussichtslosen Vorhaben abzustehen. Dieser wollte nicht auf den wohlgemeinten Rath hören, zog jedoch, ohne Diekirch weiter zu beunruhigen, bis nach Ettelbrück, wo er aber, auf

1) Vgl. weiter unten in Kapitel XI. Kirchliche Verfassung, die darauf bezügliche Note.

die Kunde, daß eine französische Colonne im Anmarsche sei, den Rückzug anordnete, worauf in einem Nu die ganze Schaar sich auflöste.

Auf sein Begehren erhielt München am 24. Oktober 1800 seine Entlassung als Bürgermeister von Diekirch. Zu Anfang des Jahres 1803 resignirte er ebenfalls auf seine Stelle als Pfarrer, um zu Luxemburg an der sogenannten Central-Schule (École centrale) in's Lehrfach einzutreten. Durch Beschluß der Regierung vom 12. Messidor, Jahr XII (1. Juli 1804) wurde diese Anstalt in eine Sekundär-Schule (École secondaire) umgewandelt und der Direktor derselben gleichzeitig mit dem Amte des Bibliothekars betraut. Zum Direktor war der bisherige Bibliothekar, Professor Halle, ausersehen; da derselbe sich aber hartnäckig weigerte, die Direktion zu übernehmen, wurde, gemäß Brief des Präfecten des Wälderdepartementes an den Maire von Luxemburg, vom 25. Fructidor desselben Jahres (12. September 1804) das Personal der Anstalt aus folgenden Herren zusammengesetzt: Sadelcr, Direktor-Bibliothekar, Halle, München, Granjean und Erpelding, Professoren. Weil nun aber auch Herr Sadelcr nicht bestimmt werden konnte, die ihm angetragene Stellung anzunehmen, wurde schließlich Herr München zum Direktor ernannt. In dieser seiner Eigenschaft stand er der Anstalt vor vom Jahre 1804 bis zum Jahr 1818. Von 1808—1817 trug dieselbe den Titel eines Collegiums (Collège), welcher zu guter Letzt wieder in den eines Athenäums (Athénée) umgewandelt wurde, den sie auch noch heute besitzt.

Um uns von den Talenten des Herrn München und den Diensten, welche derselbe dem Lande als Professor geleistet hat, eine richtige Vorstellung zu machen, brauchen wir uns nur auf die Zeugnisse seiner zahlreichen Zuhörer zu berufen. Ein autorisirter Zeuge, Herr Müller, der spätere Direktor des Athenäums, äußert sich über Herrn München folgendermaßen:

„Appelé en 1803 (soil wohl heißen 1804) à la direction du „collège de Luxembourg, il a pendant près de 14 ans exercé une „grande influence sur la renaissance de nos études et laissé dans „le cœur de ses élèves le souvenir ineffaçable de son talent, de „son caractère énergique, de son dévouement à l'instruction et de „son amical attachement à la jeunesse.

„Les premières années il régentait la classe de syntaxe, donnant quatre heures de leçons par jour et remplissant lui-même „le soir et le matin, de 5 à 7 heures, les devoirs de répétiteur.

„Après le départ de M. Halle il assumait l'enseignement de la „rhétorique et de la philosophie. Il donnait ses leçons de 8 à 11 „et l'après-midi de 2 à 4 heures.

„Nous avons admiré son organe sonore et infatigable et son



„âme chaleureuse, qui captivait l'attention de son auditoire pendant  
„cinq heures de la journée.

„M. München a donné à ses jeunes compatriotes l'exemple d'un  
„dévouement sans bornes et il leur a inspiré l'amour du travail  
„et le goût des études.

„Il donnait son enseignement en langue latine. Cette langue  
„il la maniait avec une surprenante facilité.

„C'est dans ses leçons de rhétorique qu'il déployait son plus  
„beau talent. Je les ai suivies en 1808—1809. Il excellait dans  
„l'analyse des discours de Cicéron. Il dépouillait l'argumentation  
„de tous ses ornements, pour la réduire à son squelette logique.  
„Le plus long discours, il le réduisait à un syllogisme dont il déve-  
„loppait les ramifications, comme le disséctateur dégage la car-  
„casse osseuse de l'organisme animal. Il appréciait la valeur et la  
„portée de chaque argument et, après cette opération anatomique  
„il reconstruisait avec les élèves la phraséologie oratoire, en  
„prenant pour point de départ la proposition simple et en la ré-  
„vétait successivement des formes élégantes que lui a données  
„l'imagination et la verve de l'auteur. Il signalait avec un tact  
„ingénieux la taxonomie des pensées et le choix heureux des ex-  
„pressions.

„Il ne s'arrêtait pas à la traduction. Il ne voulait être que  
„logicien-appréciateur du raisonnement, psychologue — juge des  
„mouvements oratoires et philologue sensible aux moindres nuances  
„des beautés littéraires.

„Il avait une prédilection pour le genre oratoire. Dans les  
„poètes même qu'il expliquait, il choisissait de préférence les dis-  
„cours. Il ne s'inquiétait pas du rythme, mais en revanche son  
„âme impressionnable découvrait avec des yeux de lynx tout ce  
„qui donne des charmes à la poésie et il communiquait à ses jeunes  
„auditeurs, avec expansion électrique, les vibrations qu'il éprouvait  
„lui-même. Quant il expliquait par exemple le soliloque d'Hécube  
„à Polyxène, ses élèves étaient, comme leur maître, émus jusqu'aux  
„larmes.

„Il exerçait sur nous un ascendant irrésistible. Le silence le  
„plus religieux régnait pendant ses leçons. Il ne parlait jamais de  
„Dieu et des choses saintes qu'avec une visible émotion. Aucun  
„des professeurs que j'ai connus ne possédait, au même degré que  
„lui, le talent d'allier aux épanchements de la plus amicale bien-  
„veillance la plus imposante gravité. Il tempérant son sérieux par  
„une aimable hilarité.“

Wenn Herr München auch bereits von 1804 an als Bibliothekar

in den Augen der Regierung galt, so übernahm er die Verwaltung der Bibliothek doch in Wirklichkeit erst im Jahre 1806. Dem bisherigen Titular, Herrn Professor Halle, hatte Herr München diese Verwaltung getrost überlassen können. Doch als Ersterer im Jahre 1806 seine Entlassung als Professor nahm, mußte letzterer das Amt des Bibliothekars selbst ausüben. Er that das denn auch von 1806—1818. Verschiedene Bruchstücke eines von ihm ausgearbeiteten systematischen Catalogs liefern den vollgültigsten Beweis für die musterhafte Genauigkeit, mit welcher er diese litterarischen Schätze, die am 20. Januar 1813 einen Bestand von 8461 Bänden bildeten, besorgte.

Eine feierliche Rede, welche Herr Direktor München auf dem Glacis vor dem Thore der Festung Luxemburg, in Ermangelung eines Feldpredigers, in Gegenwart der ganzen preussischen Besatzung abhielt, und zwar gelegentlich des am 18. Januar 1816 in der ganzen preussischen Monarchie gefeierten Friedensfestes, und in welcher er sich mehrere derbe Ausfälle gegen Napoleon I. und Frankreich erlaubte, scheint für ihn von verderblichen Folgen gewesen zu sein. Nicht bloß diese Ausfälle, sondern auch der Umstand, daß er, als katholischer Priester, bei einem protestantischen Gottesdienste, als Redner mitgewirkt hatte, scheint viel böses Blut abgesetzt und ihm manche herbe Kritik zugezogen zu haben. Er selbst gesteht dieses ein, in einigen Sätzen, welche er bei Drucklegung dieser „Rede“ (andere nannten es eine „Predigt“) derselben hinzugefügt hat und welche folgendermaßen lauten: „Hier hast du, **Katholischer** Leser! hier hast du von Wort zu Wort alles, was ich wirklich gesagt habe, und auch das, was ich noch gesagt haben würde, wenn die Bitterung weniger unfreundlich gewesen. — Bedenke dabei (wenn diese Bemerkung dir allenfalls nöthig ist), daß hinsichtlich des gottesdienstlichen Gesanges einer der Herren Offiziere den Dienst des Predigers versehen und ich also nur **geredet** habe; . . . und dann urtheile zwischen mir und denen, die Zeter über mich schreien. — Wie! es soll für einen deutsch-katholischen Priester Sünde gewesen sein, zu **deutschen Christen**, die Blut für **Deutschlands Freiheit** vergossen haben, ein frommes Wort an dem Tage zu reden, an welchem sie dem Ewigen in seinem ältesten Tempel (unter freiem Himmel) für den durch seine Hülfe ersochten Sieg und Frieden feierlich danken wollten ???“

Dem sei übrigens, wie ihm wolle, gewiß mußte es Herrn München angenehm sein, seine bisherige, allerdings ehrenvolle Stellung, mit noch einer besseren, ehrenvolleren vertauschen zu können. Die Gelegenheit dazu sollte sich bald bieten.

München, welcher, wie sein Schüler und Nachfolger, Direktor Müller, sich äußerte, „zum Professor geboren war“, fand als solcher

wirklich Anerkennung von Seiten der niederländischen Regierung. Als die Univerſitäten in den ſüdlichen Provinzen der Niederlande neu organiſirt wurden, ward ihm, von maßgebender Stelle aus, eine Profeſſur der Philoſophie an der Univerſität Gent angeboten, welche Stelle er auch annahm. Gegen Anfang 1818 verließ er darum das Collegium von Luxemburg und eröffnete, am 28. März 1818, ſeinen Curſus mit einer lateiniſchen Rede, welche ſeine zahlreiche Zuhörerschaft gleichſam elektriſirte. Von dieſem Tage an war ſein Ruf als Univerſitätsprofeſſor feſt begründet. Ueber ſeine Wirkſamkeit in Gent ſchreibt Herr Direktor Müller: „Là les derniers rayons d'un soleil qui se couchait ont encore jeté de l'éclat. Les curateurs et des hommes de lettres sont venus assister à ses leçons et ont admiré le crépuscule de son talent. Il a été assidu à son devoir jusqu'au dernier souffle de sa vie. On peut dire qu'il est mort en chaire.“

Leider ſollte Münchens Wirkſamkeit zu Gent nicht von langer Dauer ſein; denn er ſtarb bereits am 16. Dezember des nämlichen Jahres 1818, im Alter von nur 55 Jahren. „Il a quitté ce monde“, hieß es im „Journal de Gand“ (Nr. 355 vom 21. Dezember 1818), „avec la piété d'un sage; ses derniers moments ont été sereins comme toute sa vie et l'ecclésiastique, qui l'a conduit aux portes de la mort, a admiré la résignation d'un philosophe chrétien.“

Das Curatorium, das Professorencorps und faſt ſämmtliche Studenten der Univerſität wohnten ſeinem Begräbniſſe bei. Beſonders diejenigen, welche ſeinen Curſus befolgt hatten, betrauereten den Tod des nachſichtigen und guten Mannes, der für ſie ein Lehrer und ein Freund geweſen war. Herr Univerſitätsprofeſſor Wilhelm Leonhard Mahne, Sekretär des akademiſchen Senates, hielt die akademiſche Leichenrede, welche wir, in getreuer Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen, dieſer biographiſchen Skizze folgen laſſen.

Von München ſind nachfolgende Schriften im Druck erſchienen:

1. Rede bei Gelegenheit des am 24. Auguſt 1815, zu Lüttgenburg gefeierten Geburtſteſtes Sr. Majeſtät, des Königs der Niederlande, Wilhelm Friedrich, gehalten in der St. Peters-Kirche. Lüttgenburg. Schmit-Brück. (1815).
2. Ein eruiſtes deutſch-lüttgenburger Wort an den ungenannten Verfaſſer und den ungebetenen Ueberſender des am 7. Auguſt 1815 mit der Poſt von Namür aus, einigen Notabeln von Lüttgenburg zugekommenen Flugblattes, welches unter dem Titel: „Solution d'une question très importante“ das den Notabeln zur Prüfung vorgelegte Fundamental-Gefeß des Königs-

reichs der Niederlande als äußerst unkatolisch verleumdete.  
Schmit-Brück. Ohne Datum (1815.)

3. Kurze Anmerkungen zur Naturgeschichte als weitere Erklärung des am Gymnasium zu Lützemburg eingeführten Leitfadens, zum Gebrauche der Zöglinge dieser Schule, in Heften herausgegeben. 6 Hefte. Lützemburg. Schmit-Brück. 1815—1817.
4. Rede bei Gelegenheit des am 18. Jänner 1816 in der ganzen Königl. Preussischen Monarchie und von allen Preussischen Truppen gefeierten Friedens-Festes vor der Besatzung der Festung Lützemburg (In Ermangelung eines Feldpredigers) gehalten. Lützemburg. Schmit-Brück (1816.)
5. Oratio inauguralis habita die 28<sup>a</sup> Martii 1818 coram Senatu Academico Gandavensi. Ohne Ort und Datum. (Gent 1818.)

## Rede

beim Begräbniß von Dominik Constantin München,  
außerordentlichem Professor der theoretischen Philosophie, an der Universität Gent.  
Gehalten, aus Auftrag des Rectors und des Akademischen Vorstandes  
am XVIII. Dezember (1818).

von Wilhelm Leonhard Mahne, Professor und Universitäts-Sekretär.

In diesem menschlichen Leben gibt es zwei Momente, welche vor allen andern äußerst wichtig sind: derjenige, in dem wir in diese Welt eintreten und derjenige, in welchem wir von dieser Erde scheiden. Was an Zeit, mag sie kurz oder mag sie lang sein, dem Menschen zu durchleben gegeben ist, wird von diesen beiden Endpunkten umschrieben und eingeschlossen.

„Optima quæque dies miseris mortalibus ævi

„Prima fugit: subeunt morbi tristisque senectus.

„Et labor et duræ rapit inclementia mortis.““

„Jeder bessere Tag in der armen Sterblichen Leben

„Fliehet zuerst; es erfolgt Krankheit und trauriges Alter;

„Glend rast, und die Strenge des unbarmherzigen Todes.“



(Virgil. *Georg.* III, 66).

So entgegengesetzt aber auch diese beiden Endpunkte einander sein mögen, so können wir doch nur, dank dem einen, den andern erreichen. Als dem Tode Unterworfenen werden wir geboren und durch dieses irdische und sterbliche Leben pilgern wir hin zu einem andern, himmlischen und unsterblichen. Doch während jener Zeitdauer, die wir auf dieser Erde zubringen, befinden wir uns, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf einem Posten gestellt und müssen wir uns alle Mühe geben,

um das vom gütigsten, höchsten Gotte uns übertragene Amt gemäß den göttlichen und menschlichen Gesetzen gewissenhaft und fehlerlos zu verwalten.

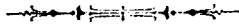
Wenn wir nun aber, auf diese ihm übertragene Pflichten einen Blick werfend, reiflich überlegen wer und von welcher Gesinnung Dominik Constantin München war, welchen uns der Tod vorgestern entrissen hat, und den wir jetzt zu Grabe bestatten, dann ist es wahrhaftig vornehm, daß wir alle, die wir diesen Ehrenmann gekannt haben, gleichsam, wie aus einem Munde, bekennen und bezeugen, daß er vom Beginn seines Professorates an, bis sozusagen zum letzten seiner Tage, das ihm an dieser Universität übertragene Amt mit dem größten Pflichteifer und der höchsten Gewandtheit, mit der erhabensten Genauigkeit und vollkommensten Pünktlichkeit verwaltet hat. Nicht bloß dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit, nicht bloß mit Worten, sondern auch durch Thaten hat derselbe den steten Beweis geliefert, daß ihm nichts angenehmer war, als die Freundschaft seiner Collegen, nichts lieber, als die Anhänglichkeit seiner Schüler, nichts theurer, als das Wohlergehen der Universität. Obwohl sein Körper hinfällig und durch Krankheit gebrochen war, so daß wir ihn öfters ermahnten, er möge seine in Folge der unaufhörlichen Studien geschwächten Kräfte durch eine wohlverdiente Ruhe zu stärken und wiederherzustellen suchen, fuhr er demungeachtet doch so lange er es nur vermochte, fort, mit bewunderungswürdiger Ausdauer seine Vorlesungen zu halten und konnte er sich nicht eher dazu verstehen, sein Amt als akademischer Jugendbildner aufzugeben, als bis ihn die Heftigkeit seiner Krankheit zwang, das Haus zu hüten. Ja, noch mehr: als er bereits an's Bett gefesselt war und man gewahren konnte, wie sich ihm der Tod mit raschen Schritten näherte, bedauerte er nur noch, daß er, wozu er sich ja durch einen heiligen Eid verpflichtet habe, der akademischen Jugend nicht länger von Nutzen sein könne.

An uns, ihr Professoren, die wir hier gegenwärtig sind, und die wir die Tugenden und das offene, arglose Gemüth dieses Niedermannes, im näheren Umgange mit ihm, kennen zu lernen, Gelegenheit hatten, an uns ist es, seinen Verdiensten das gebührende Lob zu zollen. Unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß sein Andenken nicht auch in diesem Grabe, welches jetzt die Gebeine des Dahingegangenen aufnehmen soll, eingehüllt werde, sondern, daß im Gegentheile, die Nachwelt aus den geschichtlichen Aktenstücken unserer Universität erfahren könne, wer und von welcher Gesinnung München unter uns gewesen sei, wie liebevoll und freundschaftlich er im Umgange gewesen, mit welsch' lobenswürdiger Ausdauer er sich als Professor benommen habe und wie fromm und gottergeben er aus diesem Leben geschieden sei. Und das grade ist es, was wir im, Namen der Universität, thun zu wollen, versprechen. Wir



wollen alle mögliche Sorge tragen, damit München der Nachwelt bekannt bleibe und die seinen Mäcen gebührende Ehre denselben auch wirklich zu Theil werde.

Nach dem, was ich eben gesprochen und versprochen, hege ich nicht den geringsten Zweifel, daß unter euch, ihr Freunde, die ihr so zahlreich hier versammelt seid, auch nur Einer sich befinde, der nicht mit mir aus ganzer Seele wünsche und bete, die Gebeine dieses Mannes mögen sanft ruhen und er selbst in Gesellschaft der himmlischen Geister unaufhörliche Freude und niemals endende Glückseligkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit, genießen.



## Vorbericht des Herausgebers.

Außer den in der Biographie des hochw. Herrn Dominik Constantin München aufgezählten Druckfachen, hat derselbe ein Manuscript hinterlassen, mit der Aufschrift: „Versuch einer kurzgefaßten statistisch-bürgerlichen Geschichte des Herzogthums Lützelburg, zum Gebrauche der in Lützelburg studierenden Jugend.“ Dieses Manuscript möchten wir der Vergessenheit entreißen und dem größeren Publikum durch den Druck zugänglich machen. Einige Worte über besagtes Werk glauben wir der Veröffentlichung desselben vorausschicken zu müssen.

München war, wie aus seiner Lebensbeschreibung erhellt, von 1806 bis 1818 Professor der Rhetorik und der Philosophie am Luxemburger Collegium. Als solchem oblag es ihm auch, den Schülern einen Coursus über vaterländische Geschichte zu ertheilen. Da es bis zu jener Zeit kein Handbuch der Luxemburgischen Geschichte gab,<sup>1)</sup> suchte München diesem Mangel abzuhelfen, indem er sich daran gab, ein solches zu schreiben. Er begann damit im Monat Dezember 1814<sup>2)</sup> und beendete es im Juli 1815. Es ist also das Ergebniß einer sechsmonatlichen Arbeit, welche er zum Besten seiner Schüler verfaßte, die in diesem Manuscripte uns geboten ist. Dasselbe wäre, wie das Handbuch über Naturgeschichte,<sup>3)</sup> wahrscheinlich auch vom Verfasser dem Drucke übergeben worden, falls er länger an unserem Collegium gewirkt hätte. Da er Anfangs 1818 aber als Philosophieprofessor an die Universität Gent berufen wurde und bereits im Dezember des nämlichen Jahres starb, so blieb das Werk Manuscript und ist es geblieben bis zum heutigen Tage.

Von diesem Manuscripte sagte Professor Mahne: „Præterea invenimus aliud opus, manu defuncti nitide scriptum, cui titulus est: Versuch einer kurzgefaßten Statistisch-Bürgerlichen Geschichte des Herzogthums Lützelburg<sup>4)</sup>, zum Gebrauche der in Lützelburg studierenden Jugend. 2 Theile.

1) Von gedruckten Werken über Luxemburger Geschichte kannte man damals nur Vertels, Bertholet und Christiani.

2) Das Werk des Trierer Oberappellations-Rathes Michael-Franz-Joseph Müller betitelt: Kurze doch zuverlässige statistische Uebersicht des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chimy etc., wurde im Jahre 1814 gedruckt. Sicher hatte München Kenntniß von diesem Werke, wie das aus einem auch nur oberflächlichen Vergleiche desselben mit München's Manuscript ganz deutlich zu ersehen ist.

3) Siehe den Titel dieses Werkes in der Biographie des Verfassers. (S. VII).

4) Der Verfasser schreibt Lützelburg, nicht Lüttemberg.

Prior hujus operis Tomus ad finem perductus est: posterior vero non progreditur ultra annum 1481. Videtur quidem opus, quantum e supplementis coniecere licet, conscriptum, at nondum penitus descriptum esse. Sed quo loco reliqua lateant, id nondum compertum est. — Außerdem (d. h. außer den citirten gedruckten Werken) fanden wir in seinem Bücherschrein ein anderes, von der Hand des Verfassers nett geschriebenes Werk, betitelt: Versuch u. s. w. Der erste Band dieses Werkes ist zu Ende geführt; der zweite aber reicht nicht über das Jahr 1841 hinaus. Soviel aus den Nachträgen sich schließen läßt, scheint das Werk zwar zusammengeschrieben, aber doch nicht vollständig abgeschrieben worden zu sein. An welchem Orte aber der Rest verborgen liege, ist nicht bekannt.<sup>1)</sup>

Nachdem im Jahre 1845 zu Luxemburg [die archäologische Gesellschaft gegründet worden war, lenkte Herr Athenäumsdirektor Müller, in einer Versammlung der wirklichen Mitglieder, vom 16. Januar 1846, die Aufmerksamkeit derselben auf das München'sche Manuscript, durch einen über dasselbe abgestatteten, sehr schmeichelhaften Bericht.<sup>2)</sup> Leider konnten wir in den Archiven der historischen Sektion denselben nicht auffinden, sonst hätten wir uns ein Vergnügen daraus gemacht, ihn hier vollständig abdruckten. Jedoch hat Herr Professor Mamir uns wenigstens einen Theil desselben aufbewahrt,<sup>3)</sup> welchen wir hier folgen lassen:

„Le manuserit est divisé en deux parties. La 1<sup>re</sup> contient „une statistique du Duché de Luxembourg en 35 chapitres, dont „voici les titres:

„Noms du pays. — Frontières et étendue. — Division politique. — Constitution. — Justice. — Contributions. — Douanes. „— Système monétaire. — Milice. — Clergé. — Géographie physique. — Produits.<sup>4)</sup> — Rivières. — Lacs et étangs. — Villes.<sup>5)</sup> „— Bourgs. — Châteaux.<sup>6)</sup> — Villages. — Antiquités: (Voies „consulaires. — Camps romains. — Statues et autels.<sup>7)</sup> — Monnaies. — Hommes illustres. — Habitants actuels,<sup>8)</sup> caractère. —

1) Note zur Leichenrede (p. 6, alinea 2 und 3).

2) Publ. archéol. Tome II, Année 1846, p. 36.

3) Catalogue de la Bibliothèque de l'Athénée, p. 48—49.

4) Getreide, Wein, Vieh, Gemüse, Obst, Heilkräuter, Holz, Wild und Mineralien.

5) Lüsselburg, Arlon, Bastogne, Biedburg, Diekirch, Remich, Dudeldorf, Neerburg, Rodhefort, Saint Hubert, Vianden, Saint Vith, Wiltz.

6) Bettingen, Bourscheid, Brandenburg, Densborn, Dodenburg, Esch an der Sauer, Falkenstein, Fels, Ham, Johannisberg, Kerff, Malberg, Manderscheid, Pont d'Oye, Rodt bei Vianden, Schönfels, Uelbingen, Zolbern.

7) Die kolossale Dianen-Statue bei Beferte, ein der Diana geweihter Felsen und der Mond-Altar zu Arlon.

8) Hierin wird behandelt: Abstammung, physische Beschaffenheit, moralischer Charakter, Sprache, Religion, Anzahl (d. h. Bevölkerung), Gewerbe, Manufakturen, Fayence, Glas, Irdengefäß (weißes), Karten, Leder, Leinwand, Papier, Tuch, Handel.



„Industrie. — Manufactures. — Commerce. — Usage et coutumes.<sup>1)</sup> — Domaines. — Partie forestière. — Police.<sup>2)</sup> — Poste aux lettres. — Instruction publique.

„La seconde partie est un abrégé de l'histoire des seigneurs du pays, depuis Sigefroid jusqu'à Marie et Maximilien. (1477.)

„Après chaque époque, il y a une digression consacrée à l'appréciation des événements contemporains de l'histoire générale, tels que les croisades, l'établissement des ordres religieux, les conciles, les conflits entre les papes et les empereurs, la guerre contre les Albigeois, et une longue digression sur la condamnation de Huss.

„Cet ouvrage commencé au mois de décembre 1814 et terminé au mois de juillet 1815 paraît avoir été destiné à servir de manuel à un cours d'histoire du pays.<sup>3)</sup>

„L'auteur juge en plusieurs endroits les hommes et les choses avec une tranchante sévérité. Il n'a pas eu le temps de mettre la dernière main à cet ouvrage.“

Auch der unermüdliche Luxemburger Geschichtsforscher Herr Würth-Paquet wandte dem Manuscripte seine Aufmerksamkeit zu. Es ist noch der Entwurf eines Briefes desselben vorhanden,<sup>4)</sup> gerichtet an Herrn General-Prokurator Wendelin Fürion, den damaligen Besitzer des Originals, worin er seine Meinung über den Werth dieses Geschichtswerkes äußert und um Erlaubniß nachsucht, eine Abschrift davon nehmen zu dürfen. Hier der Wortlaut dieses Schreibens :

„Cet ouvrage, rédigé sur un plan très méthodique et écrit d'un style clair et précis, renferme des recherches du plus haut intérêt. Il est certainement à regretter que ce livre n'ait pas été imprimé, honneur qu'il mérite plus que tout autre, après toutefois avoir été soumis à une légère révision. En attendant l'impression, nous Vous prions, Monsieur, de nous accorder

1) Brautwerbung, Hochzeitsfeier, Brautrecht und Kronabnehmen, Charivari, Blauc-Hosen-Aushängen, Gewittergelaute, Kirchweihfeste, Herrentanz, Wespertanz, Amicht, Muttergotteskronen-Bettelei, Lauffeste, Todtanfeste, Todtenwache, das Hausbrod-Verschmähen, Schwätzeergeben, Neujahrswünsche, Fastnachtsfeier, Burgfeuer, Kerzen- und Palm-Segen, Charfreitags-Nachtsfeier, Ambavallen, Mai-Gebräuche, Hofabende, Andere Familienfeste, Menschenmärkte.

2) Handelt von den Gesetzen über: Begräbnisse, Bettelei, Reinigung der Flüsse, Freistätten für Verbrecher, Jagd und Fischerei, öffentliche Sicherheitsanstalten, Straßen- und Wegebau, Gemischte Polizei-Verfügungen.

3) Daß dem sicher so sei, beweist ja schon der Zusatz auf dem Titelblatte, der von des Autor's eigener Hand herrührt.

4) Im Archiv der historischen Sektion. Herr Dr. Nikolaus van Werveke hatte die Freundlichkeit, uns davon eine Abschrift zu besorgen.

„la permission de prendre une copie de l'ouvrage que nous déposions à la bibliothèque de la société.“

Auf der Rückseite dieses Entwurfes hatte Herr Würth-Baquet noch folgende Bemerkung niedergeschrieben, welche wir ebenfalls hier abdrucken, weil dieselbe zur Beurtheilung mancher Stellen des Münchener Geschichtswerkes von besonderem Interesse ist: „M. München était un chaud adhérent de Joseph II et des mesures législatives et administratives décrétées par cet empereur.“

Als Herr Professor Anton Namür die geschichtliche Notiz über die Athenäumsbibliothek, welche er seinem Cataloge vorausgeschickt hat, ausarbeitete, wandte er sich durch Brief vom 15. Januar 1855 an Herrn Würth-Baquet, damit ihm dieser über das fragliche Manuscript weitere Aufschlüsse mittheilen möchte. Noch am selben Tage<sup>1)</sup> ging dem Fragsteller folgendes Antwortschreiben<sup>2)</sup> von Herrn Würth-Baquet zu:

„Je crois me rappeler que M. le directeur Müller a lu dans le temps à la société historique un rapport sur le manuscrit de M. München: Histoire de Luxembourg. J'étais en général d'accord avec M. Müller. — M. München a divisé son ouvrage en deux parties bien distinctes: la 1<sup>re</sup> est celle que j'ai copiée et que j'ai donnée à la société; il y a une table des matières; vous pourrez donc voir le résumé des objets traités et la méthode de l'auteur. La seconde partie comprend l'histoire proprement dite. Je ne me rappelle pas jusqu'à qu'elle époque M. München est arrivé. Je sais cependant que son travail a fait sur moi une grande impression et que plusieurs fois le désir est né en moi de le voir publié. L'ouvrage de M. München n'est qu'une ébauche, et comme les événements d'alors (il a écrit en 1814 et 1815) l'avaient gravement impressionné, il y a des sorties et des attaques de mauvais goût qu'il faudrait absolument faire disparaître. La diction est partout claire et nette, le style simple et facile et à la portée des moindres intelligences. M. München a écrit pour la jeunesse qu'il dirigeait, il a parfaitement réussi. Encore aujourd'hui son ouvrage serait utile, s'il était un peu remanié et complété. Le plan est et restera excellent.“

Herr Dr. August Reyen schreibt in seiner „Biographie luxembourgeoise“ (Tome I, p. 477) über das Münchener Werk: „L'auteur juge en plusieurs endroits les hommes et les choses avec une sévérité tranchante, souvent injuste. S'il avait eu le

1) Also ist das von Hrn. Namür in seinem „Catalogue“ (S. 49) citirte Datum (9. Januar 1855) falsch.

2) Auch dieses Schreiben ist im Archiv der historischen Sektion hinterlegt.

„temps d'y mettre la dernière main, il en aurait assurément élagué  
„bien des choses acerbes qui sont toujours déplacées dans une  
„œuvre sérieuse, une histoire surtout.“

Fügen wir diesen Urtheilen der Herren Müller, Würth-Baquet und  
Neyen noch dasjenige des Herrn Professors Nikolaus van Werveke bei,  
dem gewiß Niemand die Autorität in diesem Sache absprechen kann :

„Quant à mon opinion sur l'ouvrage, la voici :

„Il renferme, pour tous les chapitres, des données plus ou  
„moins intéressantes ; celles-ci le sont d'autant plus qu'il s'appuie  
„d'une part sur son expérience personnelle appliquée à un état  
„de choses qui n'a été décrit, de la même manière, que fort im-  
„parfaitement et avec des lacunes et des erreurs nombreuses, et  
„d'autre part sur l'étude des ordonnances qu'en général nos au-  
„teurs ont complètement négligées. Il donne donc des détails mul-  
„tiples inconnus ou peu connus, ou s'ils sont connus, tirés, sans  
„indication de source, de son travail.

„Mais quelque intéressant que soit le travail pour la fin du  
„dernier siècle et le commencement du nôtre, il est fort imparfait  
„pour ce qui se rapporte aux époques antérieures. Les lacunes  
„et les erreurs sont nombreuses, les appréciations bien souvent  
„fort sujettes à une critique sévère, ce qui ne peut pas nous  
„étonner, puisque, comme il dit lui-même, il n'a eu occasion que  
„de consulter un fort petit nombre de chartes et de documents  
„anciens.

„Parmi ces appréciations il en est qui sont d'une nature  
„fort délicate, j'entends celles qu'il émet sur les rapports de l'Etat  
„et de l'Eglise . . . . . Aussi suis-je d'avis que vous feriez bien,  
„en laissant de côté les passages suspects.“<sup>1)</sup>

„Je ne vous cacherai pas qu'alors, pour la partie purement  
„historique du travail de M. München, les notes et surtout les  
„corrections seront très nombreuses, en maint endroit si nom-  
„breuses, que peu de chose du texte original pourra rester sans  
„note.“<sup>2)</sup>

Bedürften wir, nach allen diesen Citaten, welche den vollen intrin-  
sischen Werth des Geschichtswerkes des Herrn München, so belobigend  
anerkennen, noch weiterer Erklärungen, warum wir die Drucklegung des  
bejagten Werkes unternehmen? Das hieße Wasser in's Meer schütten  
wollen.

Wir beabsichtigen deßhalb nur, allen Geschichtsfreunden unseres  
geliebten Vaterlandes, ein Werk an die Hand zu geben, welches bisher

1) Brief vom 14. März 1898 an den Herausgeber.

2) Brief vom 3. März 1898 an den Herausgeber.

nur einzelnen privilegierten Personen, behufs Studiums der Luxemburger Geschichte, zugänglich gewesen ist. Wir glauben nun so mehr, mit der Herausgabe dieses Werkes, allen Freunden unserer vaterländischen Geschichte einen besonderen, wichtigen Dienst zu leisten, weil eben alle, oder doch fast alle bis auf den heutigen Tag erschienenen Werke über Luxemburger Landesgeschichte nur die politische Seite derselben berühren<sup>1)</sup>, nicht aber die statistisch-bürgerliche, wie Herr München dieselbe in so gelungener Weise dargestellt hat.

Das München'sche Original-Manuscript ist nicht eingebunden. Es besteht vielmehr aus losen Heften und Blättern, die in Bezug auf Höhe und Breite nicht einmal vom nämlichen Formate sind.

Der **erste Theil** dieses Werkes, auf dessen Veröffentlichung wir uns auch — wenigstens für den Augenblick — beschränken<sup>2)</sup>, besteht aus neun Heften von verschiedener Seitenzahl. Diese Einteilung, welche auch in unserer Abschrift angegeben ist, haben wir, da dieselbe absolut ohne Belang und ohne Sinn ist, beim Abdrucke gänzlich außer Acht gelassen.

Die Arbeit des Herrn München ist in verschiedene mit arabischen Ziffern in fortlaufender Reihenfolge bezeichnete Abschnitte eingetheilt. In mehreren derselben hat der Verfasser dann auch einzelne Unterabtheilungen vorgenommen. Der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, haben wir die Hauptabschnitte als Kapitel mit römischen Ziffern, die Unterabtheilungen als Paragraphen (§) mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Was den sonstigen Inhalt des Werkes betrifft, so lassen wir den München'schen Text genau seinem Wortlaute nach, folgen; nur haben wir uns erlaubt hie und da die heutige Schreibart bei einzelnen Wörtern anzuwenden, wo Hr. München noch diejenige der Zeit, in welcher er lebte, gebrauchte.<sup>3)</sup> Die Schreibweise für die einzelnen Landestheile oder Ortshaften haben wir jedoch so gelassen, wie Hr. München selbe geschrieben hat.<sup>4)</sup>

Sodann haben wir gewisse Stellen, ihrer allzugroßen Schärfe wegen, die ja auch allgemein getadelt wird, bei Seite gelassen und durch Punkte (. . . .) ersetzt, dabei aber stets Sorge getragen, daß weder der Zusammenhang noch die Klarheit darunter leide.

1) Allerdings, doch nur nebenächlich, ist auch hie und da in diesen Werken die andere Seite berücksichtigt.

2) Dieser Theil hat nur für unsere Leser Interesse. Der zweite Theil, welcher die eigentliche **politische** Geschichte behandelt, ist seither in vielen Werken, vollständiger und auch richtiger dargestellt worden.

3) So z. B. schreiben wir: sein statt seyn, jetzt statt igo und dgl.

4) Z. B. Lotharingen für Lothringen, Champanien für Champagne, Biedburg, Epternach, Pügelburg u. s. w. für Vitteburg, Echternach, Luxemburg u. s. w.

Die Anmerkungen des Autors lassen wir ohne Weiteres folgen; hinter den von uns selbst oder anderen Personen geschriebenen Noten citiren wir stets, am Schlusse derselben, zwischen Klammern ( ) die Initialen der betreffenden Verfasser, deren vollständige Namen und Titel wir am Schlusse des Werkes, hinter dem ganz genau detaillirten Inhaltsverzeichnisse, folgen lassen.

Zu Betreff der einzelnen Kapitel und Unterabtheilungen haben wir, um unsere Ausgabe auch für den Geschichtsfreund so praktisch als möglich zu machen, die betreffende einschlägige gedruckte Litteratur, soweit selbe zu unserer Kenntniß gelangt ist, in besonderen Noten namhaft gemacht,

Es sei uns hier noch gestattet, einige Worte über die bisherigen Schicksale des Münchenschen Originals mitzutheilen:

Wie wir aus der der Leichenrede des Professors Mahne beigegebenen Anmerkung ersieht, befand sich das Manuscript beim Tode des Verfassers in dessen Bücherschrein. Herr General-Prokurator Wendelin Jürion, dessen Mutter eine leibliche Schwester des Herrn München gewesen war, kam dann in den Besitz des kostbaren Manuscriptes und bei seinem Tode ging es als Erbstück über in die Hände des Herrn Advokaten Francois von Luxemburg, welcher mit einer Enkelin des Herrn Jürion vermählt ist.

Von dem Originale sind seither mehrere Abschriften genommen worden.

Die älteste uns bekannte Abschrift, oder besser gesagt, nur ein kleines Bruchstück einer solchen, befindet sich in den Händen des Herrn Forstinspectors Johann Peter Joseph Koly aus Luxemburg. Doch selbst dieses Bruchstück ist nicht vollständig, da einzelne — namentlich lateinische! — Anmerkungen darin fehlen. Wie uns, nach der Schrift, dem Papier und der Dinte zu urtheilen, scheint, wurde diese Abschrift schon sehr frühe, vielleicht noch zu Lebzeiten des Autors, von einem seiner Schüler vorgenommen.

Um das Jahr 1846 hatte Herr Jürion das Manuscript seinem Schwiegervater, Herrn Notar F. J. Wannerus von Diekirch geliehen. Dieser, ein großer Kenner unserer Landesgeschichte, beauftragte nun einen talentvollen Jüngling aus Gilsdorf, ihm eine Abschrift davon zu besorgen. Doch, wie es scheint, gefiel das Werk diesem Jünglinge so gut, daß dieser nicht nur eine, sondern zwei Copieen davon machte, wovon er die eine Hrn. Wannerus übergab, die zweite aber für sich selbst zurückbehielt. Was aus diesen beiden Abschriften geworden ist, vermögen wir nicht zu sagen.

1) Wir haben uns der Mühe unterzogen, alle in lateinischer Sprache im Original citirten Texte oder Anmerkungen in's Deutsche zu übertragen.

Zum Jahre 1851 nahm, wie aus den beiden oben citirten Briefen des Herrn Würth-Baquet hervorgeht, auch dieser, mit Erlaubniß des Hrn. Jürion, eine Copie, welche er in der Bibliothek der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg deponirte, wo sie sich auch noch heute (in einem Quartbände) befindet. Gleichsam als Einleitung dazu schrieb Herr Würth-Baquet auf dem ersten Blatte die von uns in deutscher Uebersetzung (nach einem in unserer Bibliothek befindlichen Exemplare) mitgetheilte lateinische „Oratio funebris habita a Guil. Leon. Mahne“, nieder.<sup>1)</sup>



Einer unserer Freunde, der aus Bescheidenheit uns ausdrücklich verboten hat, seinen Namen zu veröffentlichen, sah in den Fünfziger Jahren bei dem oben erwähnten Jünglinge aus Gilsdorf die Abschrift, welche dieser für sich selbst angefertigt hatte. Beide wurden bald sehr gute Bekannte und so erzählte denn der Jüngling unserm Freunde die Art und Weise, wie er zu dem Werke gekommen sei und überließ ihm dasselbe zur Lesung. Dieser Herr, ein großer Freund und eifriger Forscher der Luxemburger Geschichte, hatte später Gelegenheit, dem Copisten einen wichtigen Dienst zu leisten, worauf denn dieser von seiner Abschrift eine andere (also die dritte) aus Dankbarkeit für unsern Freund anfertigte.<sup>2)</sup> Sehr sorgfältig wurde dieselbe nun aufbewahrt, jedoch gerne allen Liebhabern unserer Geschichte zur Einsicht mitgetheilt.<sup>3)</sup> Später, um das Jahr 1893, wandten wir uns an den betreffenden Herrn, mit der Bitte, uns das Werk leihweise zu überlassen, damit auch wir uns davon eine Abschrift nehmen könnten. Bereitwilligst ging er auf unsere Bitte ein; in seiner Großmuth aber erklärte er, dasselbe uns nicht blos leihen, sondern als Eigenthum schenken zu wollen. So befinden wir uns also jetzt im Besitze jener Abschrift, welche zu veröffentlichen, wir im Begriffe stehen.<sup>4)</sup> Was diese letztere Copie aber

1) Schon der Umstand allein, daß Herr Würth-Baquet, der mit so vielen Arbeiten überhäuft war, sich die Mühe nicht verdrießen ließ, dieses Werk vorigetren abzuschreiben, wäre ein hinreichender Grund, um die Drucklegung desselben zu rechtfertigen.

2) Vergessen wir aber nicht, mitzutheilen, daß alle diese Abschriften nur den ersten Theil des Manuscriptes enthalten.

3) Dort lernten wir in den Siebziger Jahren dieses Werk kennen und schätzen.

4) Daß **wir allein**, ohne fremde Beihülfe, eine solche Ausgabe, wie sie unserm Geiste vorschwebte, nicht hätten zu Stande bringen können, davon ist Niemand besser, als wir selbst, überzeugt. Wir haben uns daher, bevor wir diese Arbeit zu unternehmen wagten, an verschiedene Freunde und Kenner unserer Landesgeschichte gewandt, mit der Bitte, dieselben möchten uns — was auch mehrere bereitwilligst zugesagt haben — mit Rath und That unterstützen, damit diese Ausgabe eine gediegene und eine solche werde, die allen Ansprüchen und Forderungen der heutigen Geschichtswissenschaft entsprechen möge. In wie weit wir unser Ideal erreicht haben, müssen wir der Beurtheilung des geneigten Lesers überlassen.



ganz besonders werthvoll macht, sind die zahlreichen, oft sehr wichtigen Verbesserungen und Anmerkungen, welche unser hochgeschätzter Freund dem Texte hinzugefügt hat und die wir selbstverständlich auch, soweit thunlich, mitabdrucken lassen.

Wir benützen die Gelegenheit, diesem so lieben, ehrenwerthen Herrn öffentlich unsern tiefgefühltesten Dank auszudrücken, für das so kostbare Geschenk. Auch den übrigen Herren, welche uns bei Herausgabe dieses Werkes unterstützt haben, können wir nicht umhin, ebenfalls öffentlich unsern besten Dank auszusprechen für die Mühe, der sie sich uns zu Liebe unterzogen haben.

Mensdorf, am Feste des h. Benedikt von Nursia,  
den 21. März 1898.

Der Herausgeber,  
Martin Blum, Pfarrer.

# Ver such

## einer kurzgefaßten statistisch-bürgerlichen Geschichte des Herzogthums Lützelburg.

### Kapitel I.

#### Name des Landes.

Das Land erhielt seinen Namen von der Hauptstadt desselben. Diese aber heißt eigentlich nicht Lützburg und noch weniger Luxemburg, sondern Lützelburg, von den alten, deutschen Worten: Lützel = Klein und Burg = Schloß.<sup>1)</sup> Die Herleitungen,<sup>2)</sup> welche man dem Namen unserer Vaterlands-Hauptstadt gewöhnlich gibt, versündigen sich offenbar gegen die große Regel, daß man den Ursprung eines Wortes nur dann

---

Die erste und gewöhnliche Herleitung des Wortes Lützburg wird von Lux, lucis und burgus gemacht, weil man weiß, daß Lützburgs erste Bewohner, von denen man gar nichts weiß, Sonnen- oder Mondes-Anbeter gewesen sind. Nach einer zweiten Ableitung heißt Lützburg so viel als burgus ad Eltiam oder Alizontiam, Unser Bertholet hält eine dritte für die einzig gute. Nach dieser heißt Lützburg nichts mehr und nichts weniger als burgus Lactorum. Das Volk nämlich, welches in Antonin's Reisebuch (dieses Itinerarium führt Antonin's Namen, weil dieser Kaiser es zuerst herausgegeben hat; das nämliche Werk wird aber auch Itinerarium des Attreus genannt, weil dieser Kosmograph dasselbe unter Konstantin's Regierung zum zweiten Male ausgegeben hat), unter dem Namen Læti asti und Læti lingones vorkommt und seinen Hauptsitz zu Ivoix hatte, gab auch dem neubauten Lützburg Bewohner und Namen. Wer dieß dem Vater Bertholet doch gesagt haben mag? Nach den Angaben des Bertelius leiten Andere diesen Namen gar von luxus und wieder Andere von lucus (Hain) h.r. Die Ersten wissen, Gott weiß woher, daß Lützburgs erste Bewohner ein gar luxuriöses Völklein gewesen sind; und die anderen haben da, wo nun unsere Stadt steht, ehemals einen sehr dichten, irgend einer Gottheit geweihten Wald gesehen.

2) Vgl. Müller Michel Franz Joseph. Kurze doch zuverlässige statistische Uebersicht des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny; so wie diese Provinz vor ihrer durch das Gesetz vom 9. Vendemiaire Jahr 4 mit der Franken-Republik gemachten Vereinigung von dem Haus Oesterreich besessen und regieret worden ist. Trier, Joh. Ant. Schroell. Ohne Datum (1814), S. 12-14.



in einer fremden Sprache suchen soll, wenn er in der eigenen Ursprache nicht kann gefunden werden. Es ist daher auch kein Wunder, daß sie alle mehr oder weniger lächerlich sind.

## Kapitel II.

### Grenzen und Größe.

Da das Land bald größer, bald kleiner war, so hatte es zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Grenzen. In seinem, der französischen Revolution unmittelbar vorhergehenden Zustande grenzte es gegen Osten an die Kurfürstenthümer Trier und Köln; gegen Mittag an die drei ehemals deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdün und an einen Theil des Herzogthums Lotharingen; gegen Abend an Champanien; gegen Norden an das Fürstenthum Lüttich und die Grafschaft Namür.<sup>1)</sup> Nachdem es in den letzten Tagen mit den eben genannten Ländern an Frankreich gekommen war, wurden beträchtliche Theile desselben zum Durt- und zum Ardennen-Departemente gezogen.

In den Grenzen, in welche die Provinz durch den sogenannten Pyrenäischen Frieden eingengt worden,<sup>2)</sup> hatte sie in ihrer größten Länge von Südost nach Nordwest fünf bis sechsundzwanzig und in ihrer größten Breite von Südwest nach Nordost ungefähr drei und zwanzig französische Meilen. Der ganze Flächeninhalt des Landes ergibt sich aus nachstehender Tabelle: Tabellarische Darstellung<sup>3)</sup> des Flächeninhaltes des Herzogthums Lügelsburg und der Grafschaft Chin.<sup>4)</sup>

## Kapitel III.

### Politische Eintheilung. Alte.

Es war ehemals in zwei Hauptquartiere, in das deutsche nämlich und in das wälische oder wallonische Quartier eingetheilt.<sup>5)</sup>

1) Nach keiner der angegebenen Seiten hin hatte Luxemburg eine stetig fortlaufende Grenze, da überall luxemburgische Enklaven inmitten fremder Gebiete und umgekehrt, fremde Enklaven inmitten des luxemburgischen Gebietes vorhanden waren. (N. v. W.)

2) Durch diesen Frieden, welcher am 9. November 1659 zwischen Ludwig XIV. und Philipp IV. auf der Fasanen-Insel in einem zu diesem Behufe eigens errichteten hölzernen Hause geschlossen worden, hat das Herzogthum Lügelsburg die Städte **Dampvillers**, **Diedenhoven**, **Ivoir**, **Marville** und **Montmedy** mit ihren Gebieten verloren.

3) Leider fehlt diese Tabelle in unserer Abschrift. (F. K.)

4) Vgl. Müller Mich. Fr. Jof. Op. cit. S. 1.

5) Luxemburg wurde offiziell in zwei Theile, einen deutschen und einen wallonischen getheilt durch Johann den Blinden, der sogar für jeden derselben einen eigenen Gouverneur ernannte. Seit dem Tode Johanns des Blinden (1346) verschwindet dieses Zwitterwesen; es giebt nur mehr einen Gouverneur, einen Provinzialrath und ein Land. (N. v. W.)

Das ganze Land aber bestand aus<sup>1)</sup>:

1. Den Markgraffschaften Arlon und Pont d'Oye.
2. Den Graffschaften Manderſcheid, Chiny, Montagü, Laroche, Rochefort, Rouſſy, Salm, Vianden und Wilg.
3. Den Baronieen Houffalze, Jamoigne, Bonnal, Solenbre, Brandenburg, Meiſenburg und Auſenburg.
4. Den Probſteien Lüzgelburg, Arlon, Baſtonien, Etalle, Biedburg, Chiny, Diekirch, Dürbüh, Epternach, Grevenmacheren, Marche, St. Maré, Orchimont, Laroche und Virton.
5. endlich aus mehr als zweihundert Herrſchaften.

Unter der franzöſiſchen Regierung war es in vier Kreiſe, arrondissements, Neufchateau nämlich, Lüzgelburg, Diekirch und Biedburg eingetheilt. Jeder Kreis war des weiteren in Kantone getheilt. Der erſte Kreis hatte 9 Kantone, nämlich: Baſtogne, Etalle, Fauvillers, Florenville, Houffalze, Neufchateau, Palifoul, Sibret und Virton. Der Lüzgelburger Kreis zählte folgende Kantone: Arlon, Bettemburg, Bexdorf, Grevenmachern, Lüzgelburg Nord und Süd, Merſch, Metzig (Meſſaſch) und Nemich, zuſammen abermal neun. Der Diekircher Kreis enthielt nur fünf Bezirke, nämlich: Clervaux, Diekirch, Ospern, Vianden und Wilg. Aus eben ſo vielen beſtand der Kreis von Biedburg, nämlich: Arzfeld, Biedburg, Dudeldorf, Epternach und Neuenburg.

Jeder Kanton war in eine größere oder geringere Anzahl von Mayereien abgetheilt. Wer alle Unterabtheilungen zu kennen wünſcht, der ſehe unſern Departements-Taſchenkalender vom Jahre 1811. Da es aber für einen wahren Lüzgelburger wohl angenehm ſein dürfte, die ehemalige Eintheilung ſeines Vaterlandes und dabei wenigſtens die Namen aller Ortſchaften<sup>2)</sup> deſſelben zu kennen, ganz zu ſehen, ſo will ich ſie hier ſo nachtragen, wie ſie zur Zeit des vom Jahre 1766 bis 1771 neu gemachten Denombrements beſtand.<sup>3)</sup>

Zuſolge dieſer Landaufnahme war die ganze Provinz in 18 Quartiere getheilt, deren Namen hier folgen: Lüzgelburg, Arlon, Baſtogne, Wittburg, Chiny, Diekirch, Dürbüh, Epternach, Grevenmacher, Houffalze, Laroche, Marche, Neufchateau, Orchimont, Nemich, Sautt Weit, Vianden und Virton<sup>4)</sup>. Dieſe Quartiere waren weiter in Probſteien,

1) München giebt in den nachfolgenden Zeilen die Eintheilung des Landes aus dem Ende der öſterreichiſchen Herrſchaft. (M. v. W.)

2) Vgl. Müller Mich. Jr. Joſ. Op. cit. S. 20—47.

3) Auch dieſe Tabelle fehlt. (F. K.)

4) Bezüglich der Eintheilung in 18 Quartiere iſt der Verfaſſer im Irrthum, da es deren 24 waren. Er hat folgende ausgelassen: Agimont, Clerf, Neuenburg, St. Hubert, Salm und Wilg. (F. K.)

Mayerereien und Herrschaften vertheilt. Folgende Tabelle enthält diese Quartiere nebst ihren Namen und die Namen der dazu gehörenden Dörfer und Höfe. Die Namen der Höfe, Schlösser und anderen isolirten Wohnungen habe ich mit deutschen, jene der Dörfer aber, zum leichteren Unterscheiden, mit lateinischen Charaktern geschrieben.<sup>1)</sup>

#### Kapitel IV.

### Politische Verfassung.

Die ganze Provinz stand immer unter einem eigenen Landesherrn, der Anfangs nur den Titel eines Grafen führte; aber späterhin, nämlich im Jahr 1354 zur herzoglichen Würde erhoben ward. Die Gewalt des Fürsten war durch jene der Landstände sehr beschränkt. Diese Landstände bestanden aus a) dem geistlichen, b) dem adeligen und c) dem dritten oder gemeinen Stande. Auf der geistlichen Bank hatten Sitz und Stimmrecht:

1. Die Äbte von St. Maximin, Epternach, Sankt Hubert und Münster.

2. Der Prior der regulirten Chorherren von Houffalize.

Die Weltpriester waren von dieser Ehre und von diesem Vortheile für die Nation ganz ausgeschlossen.<sup>2)</sup>

Den sogenannten dritten, oder den Bürgerstand, machten die De-

1) Diese Tabelle fehlt ebenfalls. (F. R.)

2) Die Eigenschaften welche erfordert waren, um Mitglied des adeligen Landstandes werden zu können, waren nicht immer die nämlichen. Infolge der letzten über diesen Punkt getroffenen Verfügungen vom 15. Dezember 1724, 10. August 1729 und 21. Januar 1771 war folgendes festgesetzt:

1. Musste man eine Hochgerichts-Herrschaft, und zwar für sich allein und ungetheilt besitzen.

2. Vier adelige Ahnen von väterlicher und eben so viele von mütterlicher Seite haben.

3. Diejenigen, von welchen diese Grade angezählt wurden, mussten nicht selbst erst geadelt, sondern schon Kinder von Geadelten sein.

4. Vater und Sohn konnten nicht zu gleicher Zeit sein, wenn der Sohn nicht ebenfalls verheirathet war und seine eigene und besondere Haushaltung nebst einer eigenen Hochgerichts-Herrschaft besaß.

5. Waren ausgeschlossen:

a. Die nicht fünf und zwanzig Jahre alt waren.

b. Eingeborene, die in Diensten eines fremden Fürsten standen.

c) Ausländer, die keinen festen Wohnsitz in einer der Niederländischen Provinzen hatten.

d) Bei jeder neuen Ausnahme musste ein von dem Präsidenten des Rathes, auf das Begehren des neu anzunehmenden Mitgliedes, bezeichneter anderer Rathsherr gegenwärtig sein, um die Titel und Dokumente des Candidaten zu untersuchen und dem General Gouvernement einen genauen und umständlichen Bericht über den ganzen Hergang der Sache zu machen. — Vgl. Müller Mich. Fr. Jof. Op. cit. S. 13—14.

putierten aus, welche die fünfzehn nachstehenden Städte auf den Landtag zu schicken, berechtigt waren:

**Arlon, Bastogne, Biedburg, Chiny, Diekirch, Dürbüü, Cyternach, Grevenmachers, Honfallize, Laroché, Lützelburg, Marche, Neuschateau, Remich und Virton.** Jede dieser Städte schickte einen Repräsentanten, welcher aber immer ein Mitglied des Schöffen-Rathes sein mußte.<sup>1)</sup>

Unsere politische Verfassung unter den Franzosen, besonders aber unter Napoleon's eisernem Scepter, ist der ganzen Welt bekannt.<sup>2)</sup> Nach unserer Befreiung von Frankreichs Joche wurden die vereinigten Rechte, die Conscriptions- und alle diejenigen Gesetze abgeschafft, welche die Tyrannei eingegeben hatte. Die übrigen wurden bis zur definitiven Entscheidung der europäischen und deutschen Angelegenheiten einstweilen beibehalten. Dieser provisorische Zustand war inzwischen Jedermännlichen lästig und schädlich, so gut es unsere provisorische Herrschaft auch immer meinte.

## Kapitel V.

### Justiz-Wesen in bürgerlichen Sachen.

Die Gerechtigkeit ward, was bloß bürgerliche Händel betraf, in jeder Grafschaft, Baronie, Probstei und Herrschaft durch ihren Hochgerichts-Herrn in erster, und durch die vom Hochgerichts-Herrn bestellten Schöffen-Stühle in zweiter Instanz verwaltet.<sup>3)</sup> Von diesen unteren Gerichtsstellen geschah der Appell an den Provinzial-Rath nach Lützelburg, und von diesem an den **Hohen Rath**, Grand Conseil, welcher seine Sitzungen zu Weicheln hielt und das Tribunal für alle oesterreichischen Niederlande war. Die Ritter des goldenen Vlieses waren nur bei eben diesem Hohen Rathe, auch in erster Instanz, besprechig. Der Provinzial-Rath von Lützelburg ward erst im Jahre 1531 errichtet<sup>4)</sup>, und bestand aus dem Gouverneur, einem Prä-

1) Vgl. Dr. Eyschen. Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg. S. 3—4.

2) Vgl. Jacob Grob. Zur Culturgeschichte des luxemb. Landes. Zwanglose Skizzen. III. Vor hundert Jahren. § 6. Die Central-Verwaltung des Wälder-Departementes; § 7. Die unteren Verwaltungen des Wälderdepartementes. — (Lux. Wort 1898, Nr. 78—86. Zweites Feuilleton.) Dr. Eyschen Op. cit. S. 6—10.

3) München beschränkt das Recht der ersten Instanz auf die Hochgerichtsherren; doch mit Unrecht, da auch die Mittel- und Grundgerichtsbarkeit auf dieselbe Weise ausgeübt wurde. Entstanden Schwierigkeiten, die vor irgend ein Gericht gehörten, so erschienen die Parteien zuerst vor dem betreffenden Herrn oder dessen Vertreter, dem Verwalter, der dann ähnlich wie unsere jetzigen Friedensrichter, zuerst einen freundlichen Ausgleich herbeizuführen hatte; mißlang das, so wurde die Sache vor dem Gerichte anhängig gemacht. (N. v. B.)

4) Diese Auffassung ist vollkommen falsch. Wir können nachweisen, daß ein Rath der Fürsten, conseil des Princes, schon im zwölften Jahrhundert bestand, unter Heinrich dem Blonden. Unter Ernefste wurde die Zusammensetzung desselben neu geregelt. Er bestand ununterbrochen fort, bis zum Beginn der burgundischen Herrschaft, 1444. In diesem Jahre wurde der Rath wieder neu geordnet, indem Philipp der Gute dem Gouverneur einige von ihm ernannte Räthe beigestellte, um gemeinsam mit diesen die Regierung und die Verwaltung zu leiten und als oberster Gerichtshof zu fungiren. (N. v. B.) — Vgl. Dr. Schötter Joh. Geschichte des Luxemburger Landes, nach den besten Quellen bearbeitet, herausgegeben und fortgesetzt von M. A. Herchen und N. van Berwede. Luxemburg, N. Freisdorff, 1882. Lieferung 1, S. 136.

sidenten, sechs Rätthen, einem General-Procurator, welcher einen Substitututen hatte, einem Rechts-Schreiber, einem Sporteln-Einnehmer und vier Thürwärttern. Drei Rätthe wurden immer aus dem Adelsstande genommen. Sie hießen Conseillers de courte robe, auch Conseillers d'épée,<sup>1)</sup> und mußten eben keine Rechtsgelehrten sein. Alle Rätthe wurden auf gutachtlichen Vorschlag des Rathes selbst, von dem Landesfürsten ernannt. Ihr Gehalt bezogen sie aus den Sporteln. Im Jahre 1782 ward dieser Rath um zwei Mitglieder vermehrt, in zwei Kammern getheilt und zum Souveränen Rath ernannt. Im Jahre 1788 ward er noch mit fünf Rätthen verstärkt und in drei besondere Kammern abgetheilt; wenn die besonderen Kammern in eine zusammentraten, so bildeten sie den obersten Appellations-Hof.<sup>2)</sup> Die in den Jahren 1782 und 1788 eingesetzten Rätthe mußten alle graduirte Rechtsgelehrte sein.<sup>3)</sup>

Besonders merkwürdig ist es, daß der Landesherr selbst von jedem seiner Untertanen an dem Rathe zu Luxemburg konnte angesprochen werden, und daß im Ereignungs-falle der Fürst dem Untertanen nicht im mindesten schadete. Viele, die noch leben<sup>4)</sup>, erinnern sich mit Vergnügen, daß einst, an einem und dem nämlichen Tage, sieben Urtheile gegen den Fürsten ausgesprochen wurden.

## Kapitel VI

### Justiz-Wesen in Criminal-Sachen.

In Criminal-Sachen ward das Endurtheil schon von den unteren Hochgerichts-Schöffen-Stühlen so ausgesprochen, daß dem auch zum Tode Verurtheilten jede Art von Appell untersagt war. Jeder Hochgerichtsherr hatte darum auch einen Galgen auf seinem Gebiete. Diese Galgen pflegten entweder auf Höhen oder nahe an den Landstraßen zu stehen. Was die Sache noch schauderhafter macht, ist der Umstand, daß diese niederen Gerichtsbehörden meistens aus lauter Bauern bestanden, die ihren Namen erst alsdann schreiben zu lernen angefangen, wenn sie von ihrer baldigen Erhebung auf den Schöffenstuhl Nachricht erhalten hatten. Es gereicht übrigens der ganzen Nation zur Ehre, daß bei dieser wahrhaft gothischen Justiz-Pflege die Beispiele von mißbrauchter Gewalt ganz außerordentlich selten bei uns waren. Auch war es, nicht zwar strenges Recht, aber dennoch ein allgemeiner Gebrauch, daß diese unteren Justiz-Stellen nie ein peinliches Urtheil fällten, ohne vorher das Gutachten von wenigstens drei, meistens fünf, oft sieben und auch

1) Oder Conseillers nobles (M. B.) — Vgl. Müller M. Fr. Jos. Op. cit. S. 14—15.

2) Dr. Eyschen Op. cit. S. 4—5.

3) Müller M. Fr. Jos. Op. cit. Z. 14—15.

4) München schrieb diesen Satz gegen Ende des Monates Dezember, im Jahre 1814, nieder wie auf dem Titelblatte seines Manuscriptes zu lesen ist. (M. B.)

wohl neun Rechtsgelehrten eingenommen zu haben. Im Jahre 1591 aber erließ der königliche Rath von Lützelburg, auf Befehl Philipp's II. eine Verordnung, wodurch es den Untergerichts-Stellen ernstlich<sup>1)</sup> ver-

1) Wie nothwendig übrigens diese Verfügung gewesen sei, mag folgende Stelle beweisen: „Quia vulgo creditum est, multorum annorum continuatam sterilitatem a strigibus et maleficiis diabolica invidia causari, tota patria in extinctionem maleficorum insurrexit. Hunc motum juvabant multi Officiarii, ex hujus modi eineribus aurum et divitias sperantes. Unde tota dioecesi in oppidis et villis per tribunalia currebant selecti accusatores, inquisitores, apparitores, scabini, iudices, liectores, qui homines utriusque sexus trahebant in causam et quæstiones ac magno numero exurebant. Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit. Nec paritum fuit magnatibus in urbe Trevirensi, nam Praetor cum duobus Consulibus, Senatoribus aliquot et scabinis incinerati sunt. Canonici diversorum Collegiarum, Parochi, Decani rurales in eadem fuero damnatione. Tandem oousque in hoc furore processum, ut vix inventus fuerit qui non aliqua hujus secleris macula notaretur. Interim Notarii, Actuarii et caupones ditesebant. Carnifex generoso equo, instar aulicis nobilibus, ferebatur auro argentoquo vestitus, uxor ejus vestium luxu certabat cum nobilioribus. Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur deficiebat arator et vinitor: hinc sterilitas. Vix putatur sævior pestis aut atrocior hostis peragrasse Trevirensium fines, quam hic immodicæ inquisitionis et perscrutationis modus. Plurima apparebant argumenta, non omnes fuisse noxios. Durabat haec persecutio complures annos, et nonnulli, qui justitiæ præerant, gloriabantur in pluralitate palorum ad quorum singulos singula humana corpora Vulcano tradita. Tandem, cum hac sententia, assiduo Vulcano, non exhauriretur, depamperarentur autem subditi, leges inquisitionibus et inquisitoribus eorumquo quæstui et sumptibus lata et exercitata sunt, subitoquo sicut in bello, deficiente pecuniæ nervo, cessavit impetus inquiringium“. — Gesta Trevir. M. S. bei Hontheim, Hist. Trevir. Diplom. T. III, p. 170. (So ging's im Trierischen, soll's bei uns besser gewesen sein?)

Beliegende Note lassen wir hier auch in deutscher Uebersetzung folgen: „Da unter dem Volke geglaubt wurde, die durch viele Jahre andauernde Unfruchtbarkeit würde mit teuflischer Bosheit von Hexen und Zauberern verursacht, so erhob sich das ganze Erzstift zur Ausrottung der Hexen. Diese Erhebung wurde von manchen Beamten unerschützt, indem sie aus den Verfolgungen Geld und Reichthum zu gewinnen hofften. Durch das ganze Erzstift, Städte und Dörfer, liefen nun Ankläger an die Gerichte, Inquisitoren, Gerichtsboten, Schessen, Richter und Scharfrichter, die Menschen beider Geschlechtes vor Gericht zogen und in großer Anzahl dem Feuertode überliefereten. Denn kaum Einer entran, der einmal angeklagt war. Auch Vornehme in der Stadt Trier selbst blieben nicht verschont; der Stadtschultheiß selbst mit zwei Bürgermeistern und etlichen Stadträthen und Schessen sind zum Tode geführt worden; Canoniker mehrerer Stifte, Pfarrer und Landdekan hatten dasselbe Schicksal. Endlich war die Wuth (des Volkes und der Wahnsum der Richter, die nach Blut und Beute lechzten) so hoch gestiegen, daß kaum Einer mehr übrig blieb, den nicht der Verdacht getroffen hätte. Die Notare, die Actuare und Wirthe bereicherten sich indessen, und der Scharfrichter ritt, wie ein Herr auf stolzem Rosse, in Gold und Silber gekleidet, und sein Weib wetteiferte im Putze mit Adelligen. Die Kinder der Hingerichteten wanderten aus und ihre Güter wurden veräußert; es begann an Ackerseuten und Winzern zu fehlen; daher Unfruchtbarkeit. Kaum, meinte man, habe je eine Pest ärger im

boten ward, ein Todes-Urtheil in puncto Zauberei<sup>1)</sup> auszusprechen, ohne vorher das Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten eingezogen zu haben. In Folge der nämlichen Verfügung durften diese Unterbehörden nicht einmal einen Hexen-Prozeß<sup>2)</sup> anfangen, wenn der Kläger nicht zwei Bürgen stellte. Wunderlich genug, daß Philipp, jener große Inquisitionsliebhaber, so antimagisch dachte.<sup>3)</sup>

Die bei uns ehemals üblichen Kriminalstrafen waren: An den Pranger stellen, des Landes oder auch nur der Herrschaft verweisen, Stäupen, Brandmarken, Köpfen, Henken, Rädern, Verbrennen.

Erzlist grassirt oder ein Feind toller gewüthet, als diese maßlose Spürerei und diese Verfolgung. Und doch sprechen sehr viele Beweise dafür, daß nicht Alle schuldig waren. Die Verfolgung dauerte mehrere Jahre und mehrere der Vorgesetzten rühmten sich der Mengen Scheiterhaufen, die sie errichtet und wie viele Opfer sie den Flammen überliefern hätten. Als man aber auch so des Unwesens nicht Meister wurde, die Unterthanen dabei verarmten, wurden Gesetze den Inquisitoren erlassen und in Vollzug gesetzt, ihre Gewinnsucht und ihre Sporteln zu beschränken, und jetzt erfolch, wie der Krieg beim Abgang des Geldes, so der Ungestüm der Hexenrichter. (M. B.)

1) Der berühmte Zauberei-Verteidiger Martin Delrio glaubt die Truppen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg hätten das Trierische (mithin auch unser Land) mit dem Gifte der Zauberei angesteckt. „Plerique qui actato provectiores“ sagt er in dem Proloquium seiner Disquisitionum magicarum libri sex, „non in eculeo modo, sed post quaestiones quoque, Trevirensi in ditioe confitebantur iudicibus, se hac labe primum imbutos, quo tempore tetrum illud et tartareum Lutheranismi fulerum ipse quoque Magiae nomine famosus Albertus Brandenburgicus prouinciam illam flamma ferroque praedabundus vastabat“. Auch meint er Hexerei überhaupt sei die Grundursache der Zauberei. „Antea paucis in locis, de non multis et vilibus tantum incertus rumor spargebatur, nunc cum ipsa haeresi, ut cum febris furor, plurimos passim et palam nobilitate oruditione, diuitiis et dignitate claros invasit.“ — Auch diese zwei Citate wollen wir in deutscher Sprache hier folgen lassen:

„Die Meisten der im Alter Fortgeschrittenen (welche der Zauberei angeklagt waren) haben, im Gebiete von Trier, nicht bloß auf der Folter, sondern auch nach dem Verhöre, den Richtern eingestanden, daß sie mit dieser Seuche (der Zauberei) zuerst angesteckt worden seien zu der Zeit, als jenes schändliche und höllische Volkwerk des Luthertums, der als Zauberer berüchtigte Albrecht von Brandenburg beutesuchend jene Provinz (Trier) mit Feuer und Schwert verheerte.“ —

„Früher war nur an einzelnen Orten über Wenige und dazu nur Niedriggestellte ein unbestimmtes Gerücht (als seien sie Zauberer) aufgetaucht; heutzutage aber hat mit der Hexerei wie mit einem Fieber, hin und wieder und öffentlich die Wuth (der Zauberei) viele durch Adel, Gelehrsamkeit, Reichthümer und Würden ausgezeichnete Personen ergriffen.“ (M. B.)

2) Ueber die Hexenprozesse im Luxemburger Lande siehe die höchst interessante Abhandlung von Nic. Breisdorf. Die Hexenprozesse im Herzogthum Luxemburg. (In den Publ. archéol. de Luxembourg. Tome XIV. Année 1858, p. 143—192) und Müller Mich. Fr. Jos. Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenweiens im XVI. Jahrhundert, aus authentischen Quellen ausgehoben. Trier. 1830.

3) Am 18. Dezember des nämlichen Jahres (1591) erließ auch unser Erzbischof (von Trier) Johann von Schönberg, der Siebente dieses Namens, eine ähnliche Ver-

Erst unterm 12. August 1774 hat die K. K. Maria Theresia dem Herrn des Landes durch den Provinzial-Rath bedenten lassen, ihr höchster Wille sei, daß, wo es auf's lebendig Hädern oder Verbrennen ankomme, dem Scharfrichter immer die Weisung gegeben werden solle, sich bei der Exekution so zu benehmen, daß der Missethäter geschwind und beim ersten Anfange der Exekution (dans l'instant même de l'exécution) den Geist aufgeben möge.

Unter der französischen Kaiser-Regierung hatte jeder Canton einen Friedensrichter und jeder Kreis ein Tribunal erster Instanz. Von diesen Unterhöfen ward an den Oberhof nach Metz und von da aus an den Cassationshof nach Paris appellirt. Die Kriminalfachen wurden durch die Geschworenen und ein besonderes Kriminal-Gericht, und in den letzten Zeiten durch die Geschworenen und ein sogenanntes Assisen-Gericht geschlichtet. Die Zuchthausstrafen wurden von den Tribunälen erster Instanz ausgesprochen. Diese Justiz-Verfassung ward auch während unseres provisorischen Regierungs-Zustandes, mit dem Unterschiede beibehalten, daß, wie natürlich, nicht mehr nach Metz, sondern nach Trier appellirt ward.

## Kapitel VII.

### Steuerverwesen.

Die hübschen Sachen, welche die Glückmacher aus Frankreich erfunden, sind wohl auch den Volksbeglückern Deutschlands und der Niederlande an's Herz gewachsen. Ungerechnet, daß wir von Stempel-Papier, Einregistrirungs- und Hypotheken-Einschreibungs-Gebühren, Sterb-Recht, Thüren- und Fenster-Geld, und wie alle die sieben Sächelchen heißen, welche der französische Glückmachungsgeist erfonnen hat, hier-

ordnung. Es ist besonders merkwürdig, daß in unserm, wie in dem Trierischen Gesetze die Salarien der gerichtlichen Personen mit einer auffallenden und gewiß recht zweifellosen Klarheit bestimmt werden. Was sonst, sagt die Trierische Verordnung, die übrigen uncoste bey dem peinlichen Proceß belangen thut, dieweil dieselbig hie bevor bey den Wirten mit großen unordtlichen Gläsern (Gläsern), essen und trinken in diesen onedas schwereren theuren Zeiten übermäßig gefallen, wollen wir dieselben hie mit durchaus cassirt, aufgehoben und genzlich verboten haben und sollen dieselbe hufürs uff's geldt geschlagen werden, in massen hernach volgt:

Den Gerichts-Personen in loco, des tags . . . . .	8 alb.
Ausgefessenen uff eine oder halbe meit wegs . . . . .	10 alb.
Auders woher gelehten . . . . .	12 alb.

Uund sollen deren nur zween dem examini neben Amtskleuthen oder Richtern und Notario beywohnen.

In genere jedem Procuratori und Notario jedes Tags in seinen kosten	31 alb.
dem Votten . . . . .	6 alb.
den Zeugen . . . . .	8 alb.

Dem Scharfrichter bey der tortur und execution, vor sich und sein Diener, vor den kosten (für die Kost) jedestags 1½ flor. — (Hontheim. Hist. Trev. Dipl. T. III, p. 173.)



lands gar nichts wußten<sup>1)</sup>), war das, was wir an unsern Fürsten abzugeben hatten, wirklich so unbedeutend, daß die jetzige Grundsteuer allein unsere alte Schätzung beinahe viermal übersteigt. So mäßig nun die Abgaben an sich selbst waren, so einfach war die Art ihrer Austheilung und Erhebung. Die Landstände bewilligten sie jedes Jahr dem Fürsten und theilten sie auf die verschiedenen Herrschaften des Landes aus. Von diesen und ihren untergeordneten Gerichten wurden sie sodann unter die Unterthanen nach einem Maßstabe vertheilt, der nicht trügen konnte und jeder Spitzbüberei den Weg verriegelte. So ausgetheilt, wurden sie in jeder Herrschaft um den fünfzigsten Pfennig erhoben und an einen der vier Spezial-Einnehmer, die in verschiedenen Theilen des Landes wohnten, abgegeben und von da in die Kasse des zu Lützenburg residirenden General-Einnehmers abgeliefert. Aus den so eingegangenen Steuern zogen die Landstände einen beträchtlichen Theil, welchen sie unter dem Namen Exercescens zum Brücken- und Straßenbau, zum Unterhalte der Bau-Knechte und anderen öffentlichen Bedürfnissen nach Gutdünken verwandten. Sie hatten darum auch ihren besondern Einnehmer und zwei pensionirte Räthe. Mit diesen Räthen besorgten die in Lützenburg allzeit residirenden drei Mitglieder der Stände die Vollziehung dessen, was auf dem vorhergehenden Landtage war beschloffen worden, und bearbeiteten zum Voraus das, was der künftigen Ständeverammlung unterlegt werden sollte. Jeder Stand hatte einen Residenten. Sie zogen ein Jahrgeloh von 1000 Florins, und wenn sie in Landgeschäften allenthalben reisen mußten, so ward ihnen für jeden Tag ein Souverain oder 16 Franken, neunzig Centimes, vergütet. Bis in's Jahr 1772 bezahlte der Adel gar keine Schätzung, und die Geistlichkeit gab zuweilen ein *donum gratuitum*, welches für die Abteien und begüterten Klöster auf der geistlichen Landstände-Bank votiert und vertheilt und dann von den Vorstehern dieser Häuser einzeln abgegeben ward. Die Weltpriester deliberirten über diesen Gegenstand in ihren Landkapitels-Versammlungen und ließen ihr Contingent durch die Definitoren einsammeln und abliefern. Nachdem aber die im Jahre 1766 angefangene neue Güter-Aufnahme und das neue Steuerlager-Buch endlich im Jahre 1771 vollendet waren, machte die hochselige Kaiserin Maria-Theresia im Jahre 1772 den Adel und die Geistlichkeit, gleich den übrigen Unterthanen, steuerbar, doch so, daß der eine und die andere mit ihrer Dienerschaft vom sogenannten Kopfgelde frei blieben.

Bei Gelegenheit dieser neuen Steuer-Errihtung (*dénombrement*) ward auch eine neue Gerichtsstelle, unter dem Namen *Commission des charges publiques* errichtet. Sie bestand aus drei Mitgliedern und

1) Vgl. Jacob Grob. Op. cit. § 11. Abschaffung des Zehnten. — Steuern und Auflagen. (Eur. Wort 1898, Nr. 90—95. Zweites Feuilleton.)

war mit der Untersuchung und Schlichtung aller Klagen beauftragt, welche von den Steuerbaren, die sich etwa zu sehr beschwert zu sein glauben möchten, vorgebracht werden könnten.

Unter dem Franzosenthum waren die Steuern sehr vielfach und drückend und die Art der Vertheilung und Einsammlung sehr kostspielig. Da waren zu besolden: Ein Steuer-Direktor, ein Steuer-Juspektor, zehn Controllenrs, fünf und achtzig Spezial-Einnehmer, vier Kreis- und ein General-Einnehmer. Das Gehalt dieser Steuer-Agenten betrug über 130,000 Franken. Diese Steuer-Verwaltung ward auch während unseres provisorischen Regierungs-Zustandes beibehalten.

### Kapitel VIII.

#### Wauthwesen. <sup>1)</sup>

Die Wauth ward hierlands erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eingeführt, und bestand darin, daß für die Ein- und Ausfuhr verschiedener Naturalien und Waaren ein sicheres Recht bezahlt werden mußte und daß andere immer Contrebande waren und wieder andere nur zuweilen nicht ein- oder ausgelassen wurden. Wie angenehm diese Finanz-Verfügung der Nation gewesen sei, läßt sich schon daher allein abnehmen, daß das Wort Garde (so nannte man die unteren Wauth-Beamteten) <sup>2)</sup> als ein Schimpfwort galt und die Regierung zuweilen im Falle war, militairische Gewalt brauchen zu müssen, um neue Wauth-Häuser (Comptoirs) <sup>3)</sup> zu gründen. Im Innern des Landes spürte man diesen Druck gar nicht oder doch nur sehr wenig, desto mehr aber fühlten ihn die Grenzbewohner, besonders wenn sie bei eingetretener Landsperrre nicht einmal einen geborgten oder gebettelten Sester Korn in die Mühle tragen durften, ohne mit einem Urlaubsscheine, den sie oft in einer Entfernung von zwei Stunden nachsuchen mußten, zum voraus versehen zu sein. Ganz unbegreiflich aber ist es, wie die sonst väterlich gelinde oesterreichische Regierung, die Art, wie die Wauth-Gesetze zur Kenntniß des Publikums gebracht wurde, habe einführen und bestehen lassen können. Die Gesetze wurden nämlich nur an die Wauth-Einnehmer geschickt und von diesen hinter die Stubenthüre aufgehangen. So wie sie da hingen, mußte Jedermann sie kennen, oder Geld haben, um die darin ausgesprochenen Strafen, im Falle einer Uebertretung, bezahlen zu können. Diese gewiß ungereimte Publikations-Methode wurde auch dann noch beibehalten, als der hochselige Kaiser Joseph II. beschloffen hatte, daß alle übrigen landesfürstlichen Verordnungen nicht nur von den herrschaftlichen Beamten, sondern auch von den Pfarrern auf den

1) Wauth bedeutet soviel wie Zoll, douane. (M. B.)

2) Auch heute nennt unser Volk dieselben noch „Garden“ douaniers. (M. B.)

3) Die heutigen Zollbüreaus.

Kanzeln kund gemacht werden sollten. Die unteren Mauth-Beamten, denen die Bewachung der Grenzen anvertraut war, beurkundeten die Uebertretungen der Mauthgesetze und sprachen die verwirkten Bußen und Strafen in ihren Verbal-Prozessen schon wirklich, dennoch aber so aus, daß sie dem Beklagten einen Tag bestimmten, an welchem er vor dem Domainen-Gerichte zu Lüttelburg erscheinen und sich vertheidigen könnte. Von diesem Gerichte konnte derjenige Theil, welcher sich durch den Ausspruch desselben beschwert zu sein glaubte, an den Ober-Hof (Chambre suprême) nach Brüssel appellieren. Es ist besonders merkwürdig, daß sowohl der Domainen-Richter als der Ober-Hof beinahe jede von den eingeklagten Unterthanen vorgebrachte Entschuldigung annahm, und nur dann nicht zu ihren Gunsten sprach, wenn ein offener und gleichsam ein prämeditirter Betrug erwiesen war. So groß war bei uns die Unabhängigkeit aller Richter, und so wenig hatten sie von Seiten der Regierung, die sie doch anstellte und besoldete, zu befürchten. Es konnte uns daher nicht anderes als sehr empfindlich sein, wenn wir, während des Franzosenthums, so oft Richter sahen, bei denen nur der Fiskus Recht hatte. Noch verdient ein besonderes Recht unserer Mauth-Beamten nicht unberührt gelassen zu werden. Wenn irgend ein Kaufmann seine Waaren an einer Zoll-Stätte zu gering angegeben zu haben schien, so konnte das Zoll-Mut die Waaren als die seinigen erklären und behalten, wenn es dem Handelsmann den von ihm angegebenen Werth mit einem Viertel Gewinn auf der Stelle ausbezahlte. Sie bedienten sich aber dieses Requirirungs-Rechtes, wie man es nannte, nur äußerst selten, weil Jedermann beflissen war, sie, wo und wie immer möglich, hinter's Licht zu führen.<sup>1)</sup>

## Kapitel IX.

### Münzwesen.<sup>2)</sup>

Welcher von unseren Landesherren zuerst Geld geschlagen habe, das ist sehr ungewiß.<sup>3)</sup> Die älteste Landes-Münze, die unser Bertholet in dem gewiß reichen Münz-Kabinette des Freiherrn Marchant von Ansemburg gesehen hat, ist freilich, nach aller Wahrscheinlichkeit, von unserem

1) Daß diese Handlungsweise aber in Bezug auf Moral keine Sünde involvirte, hatte die Kaiserin Maria Theresia ausdrücklich erklärt, indem sie die Defraudation gegen die Zollgesetze nur als Verstöße gegen einfache Pönal-Gesetze behandelt wissen wollte. (M. B.)

2) Das beste bisher über unsere Luxemburger Münzen erschienene Werk ist unstreitig der „Essai de numismatique luxembourgeoise“ par Raymond Serrure. Paris 1893. — Vgl. auch: N. van Werveke. Catalogue descriptif des monnaies luxembourgeoises conservées au Musée de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal à Luxembourg. Luxembourg. Léon Bück 1880.

3) Nach Raymond Serrure war es Friedrich (998–1019), der Sohn des ersten Luxemburger Grafen Siegfried. Vgl. op. cit. S. 8–9. (M. B.)

Grafen Heinrich II.<sup>1)</sup> Unser Geschichtschreiber hat übrigens vergessen, den Werth oder auch nur die Materie dieses Münz-Stückes anzumerken; gewisser ist es, daß unsere Herren, in dieser alleinigen Eigenschaft nie anderes Geld als Scheidemünze<sup>2)</sup> haben schlagen lassen. In den letzten Zeiten bestand sie aus silbernen Stücken von zwölf, sechs, drei und einem Stüber. Die letzten waren so schlecht, daß sie während der französischen Regierung vom Volke selbst ganz außer Cours gesetzt und die Drei-Stüber-Stücke durch einen ministeriellen Bescheid um  $\frac{1}{6}$  herabgesetzt worden sind. Die ersten wurden auf 85, die zweiten aber auf 40 Centimes taxifiziert. Nebst diesen Silbermünzen hatten wir noch sehr gute kupferne Stüber, einzelne und doppelte Heller. Ein Stüber aber galt acht Heller oder zwölf Denarien. Nebst dieser eignen Landesmünze war alles französische und brabantische Geld im Land gangbar. Das deutsche Reichsgeld aber hatte im Innern der Provinz gar keinen Cours, wohl aber an der deutschen Grenze derselben, wo noch in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts fast kein anderes zu sehen war. Nach dieser Epoche aber fing Frankreich an, dem deutschen Reiche auch dadurch wehe zu thun, daß es seine schöne Conventions-Thaler einwechseln und mit unsäglichen Gewinne zu Kronen-Thaler ummünzen ließ. In den letztern Zeiten wurden fast alle Geschäfte nach französischem Gelde, oder höchstens noch in Reichs-Thalern, Schillingen und Stübern gemacht. In den frühern Zeiten<sup>3)</sup> aber machte sich aller Verkehr in Livres; darnach in kleinen Gulden zu 10<sup>4)</sup>, in Florins zu 20 und in Goldgulden zu 28 Stüber; auch in Dählern zu 30 und zu 35 Stüber, zu letzt in Reichsthalern zu 8 Schillingen oder 56 Stüber, doch so, daß die Rechnung nach Goldgulden und Florins, bis auf die Ankunft der

1) Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unser erste Graf Siegfried (963—998) selbst auch die ersten Luxemburger Münzen prägen ließ. (N. v. W.)

2) Diese Auffassung ist entschieden irrig; sie rührt wohl daher, daß München aus der Prägung von nur kleineren, (aber vollwerthigen) Münzen glaubte schließen zu können, diese seien etwa dasselbe für jene Zeit gewesen, was die von ihm erwähnten Bilanmünzen für seine Zeit waren. Er vergißt zudem, daß die ältesten Münzen unserer Grafen aus einer Zeit datieren, in der fast nur Silber geprägt wurde, und daß unsere Herrscher, als Herrscher von Luxemburg, wenigstens von Wenzel I. an, auch Gold prägen ließen. (N. v. W.)

3) Das heißt, vom Anfang der Grafschaft Luxemburg bis etwa zum Ende des XIII. Jahrhunderts, wurde nur nach Livres gerechnet; man hatte die livres parisis, tournois, lincbourgeois, trévirois etc. (N. v. W.)

4) Vom 14. Jahrhundert ab erscheint neben der Livres zunächst der Gulden, florinus, und zwar der von Florenz, von Trier, von Metz etc., etwas später durchweg als Goldgulden bezeichnet, wobei man aber immer den Werth in Silbergroßen hinzuzügte; die seit dem 16. Jahrhundert auftauchenden kleinen oder schlechten Gulden zu 10 Stüber, und der Goldgulden zu 28 Stüber sind nur mehr Rechnungsmünze, kein effektiv geprägtes Geld. (N. v. W.)

Franzosen in der Justiz-, Steuer- und öffentlichen Besoldungs-Geschäften beibehalten ward.

Noch zählte man, im gemeinen Leben, nach Bairen<sup>1)</sup> und Kreuzern. Ein Kreuzer galt 4 Heller und 15 Baier machten einen kleinen Gulden.

Endlich ist der alte Unterschied zwischen schweren und leichten Stübern zu merken. 7 leichte machten 6 schwere. Welch ein Wirwar im Vergleiche mit der so einfachen Zähl- und Münz-Art der Franzosen! Das Lächerlichste bei der ganzen Sache war wohl, daß die meisten Münzen, nach denen wir zählten, gar nicht existierten. Wir hatten weder Baier, noch kleine Gulden, noch Florins, noch Goldgulden, noch Dahler, noch Reichsdahler;<sup>2)</sup> und handelten nach diesen Namen.<sup>3)</sup>

## Kapitel X.

### Kriegs- und Milizwesen.

In den älteren Zeiten hatte unser Fürst keine andere Kriegsmacht als seine Vasallen und ihre Unter-Vasallen, welche übrigens nur im Falle eines Aufgebotes dienten.<sup>4)</sup> Als späterhin die stehenden Heere, zum Unglücke der Menschheit, in Mode gekommen waren, so ward bei uns, wie fast überall, die Kriegsmacht durch freiwillig dienstnehmende Leute verrichtet und vollzählig erhalten. Der so wahre und jedem Auge so offen liegende Grundsatz, daß jeder Bürger sein Vaterland gegen innere und äußere Feinde mit Gut und Blut zu schützen schuldig sei, war nämlich in jenen Zeiten zu wenig gekannt,<sup>5)</sup> als daß darnach hätte gehandelt werden können. Lüzelburg war, in den letzten Zeiten, die einzige Stadt, welche eine militärische Besatzung hatte. Diese Garnison war, in Friedenszeiten, selten über 3000 Mann stark. In den gesamm-

1) Der Baier ist ursprünglich die Bezeichnung des unter Johann von Bayern und Elisabeth von Böhmen geprägten Silbergroßens. (N. v. W.)

2) Wir hatten in der That ursprünglich alle diese Münzsorten, nur wurden sie in dem XVIII. Jahrhundert nicht mehr für unser Land geprägt, wenn man nicht etwa den bekannten Obföndalhater von 1795 dahin rechnen wollte. (N. v. W.)

3) Ueber die Münzen welche im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert im Ru-burger Lande im Umlauf waren (nach deren Werth in Franken und Centimes berech-net) vgl. den „Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Luxemburg“ Jahrg. IV, 1874. Nr. 14 und 15, Seite 69—74. (N. v. W.)

4) Dazu kommen aber auch noch die Bürger der Stadt und die Landwehr, d. h. sämmtliche wehrfähige Männer auch des flachen Landes, natürlich nur insofern als sie, je nach dem Lauf des Jahrhunderts, Unterthanen des Fürsten waren. (N. v. W.)

5) Im Gegentheil, dieser Grundsatz konnte, trotzdem er in früheren Zeiten gekannt und geübt war, nicht mehr ausgeführt werden, seitdem den stehenden Heeren gegenüber die einfachen Landsleute mit ihrer vielfach mangelhaften Ausrüstung und noch mangelhafteren Organisation nichts mehr ausrichten konnten. (N. v. W.)

ten Oesterreichischen Niederlanden aber sollten immer 40,000 Mann auf den Beinen erhalten werden. Diese ganze Miliz stand unter einem besondern General-Kommandanten, welcher sein Stand-Quartier immer in Brüssel hatte. Unterm 6. September 1766 ward zwischen unserer Regierung und der Krone von Frankreich ein Kartell zu Brüssel beschloffen, wodurch beide Mächte sich zur wechselseitigen Auslieferung ihrer Deserteur's verpflichtete. Frankreich lieferte die österreichisch-niederländischen Ausreißer in eine der vier Festungen Lille, Dünkirchen, Valenciennes, Longwy, und Oesterreich lieferte die französischen Deserteur's nach Brügges, Gent, Lüzelburg und Mons. War der Ausreißer ein geborener Unterthan derjenigen Macht, die ihn nach dem Kartell ausliefern mußte, so wurden nur die Waffen, das Pferd und das Sattelzeug, welches der Ausreißer allenfalls mitgenommen hatte, ausgeliefert. Die beiderseitigen Kommandanten korrespondierten hinsichtlich dieses Geschäftes so: Brügges mit Dünkirchen, Gent mit Lille, Mons mit Valenciennes, Lüzelburg mit Longwy.

So wie übrigens unser Fürst keine Steuern, so konnte er auch keine Miliz, ohne Einwilligung der Stände, ausheben. Der erste und letzte Milizen-Zug<sup>1)</sup> geschah bei uns, als im Jahre 1756, bei Gelegenheit des siebenjährigen Krieges, fünf neue wallonische oder niederländische Regimenter errichtet wurden. Im Jahre 1791 ward die vom Fürsten, bei Gelegenheit des ersten Zuges gegen Frankreich, verlangte Miliz von unsern Landständen gradezu und standhaft abgeschlagen. (So viel Muth hatten ein paar Lüzelburger gegen das so mächtige Haus Oesterreich, und zwar zu einer Zeit, wo es den ihnen gewiß verhaßten Franzosen gelten sollte!) Einige Jahre später gab die durch ihren Senat und ihr gesetzgebendes Corps repräsentirte große Nation alle ihre Kinder einem Korps preis!

Unsere Landstände unterhielten eine gewisse Anzahl von Land-Knechten, Land-Hauptmannsleute genannt, welche den Ständen zu Gebote waren und unter dem Kommando eines Hauptmanns für die öffentliche Sicherheit sorgten. In den letzten Zeiten bestand dieses Korps nur aus siebenzehn Gemeinen, einem Korporal, einem Feldwebel und dem Land-Hauptmann.

Unser französisches Milizwesen ist Jedermann im frischen und gebenedeiten Andenken. Der erste Conscriptionssegen kam im siebenten Jahre der Republik (1799) über uns.

1) Das ist insofern richtig, als schon früher zu wiederholten Malen den einzelnen Städten und Herrschaften die Verpflichtung auferlegt worden war, für die sog. nationalen Regimenter eine bestimmte Zahl von Leuten zu stellen. (N. v. W.)

## Kapitel XI.

### Kirchliche Verfassung.

#### § 1. Alte.

So lange das eigentliche Lügelfurger Land in seiner ganzen Größe und unzerstückelt geblieben ist, so lange stand es, in geistlichen Dingen, unter acht<sup>1)</sup> verschiedenen Bischöfen, und ward folglich auf eine dem so nöthigen Geiste der Einheit sehr schädliche, sonst auch wohl lächerliche<sup>2)</sup> Art in religiösen Dingen geleitet. Diese acht Bisthümer waren: Trier, Meins, Lüttich, Toul, Verdün, Metz, Namür und Köln. In diesem Zustande hatte das Land auch fünfhundert fünf und siebenzig Pfarreien, welche des weitern in folgende dreizehn Kapitel oder Dekanien eingetheilt waren: Lügelfurg, Arlon, Longuion, Jvoir, Rochefort, Auffselt, Bastonien, Stavelot, Biedburg, Merich, Remich, Juwigny, Graide. Jede Dekanei war ferner in zwei, drei und auch wohl mehrere Definitionen abgetheilt. Alle Pfarreien des ganzen Landes hatten einen geistlichen oder weltlichen Patron, welchem das Recht, sie nach Belieben<sup>3)</sup> zu vergeben, zustand.

Die vom Patron ernannten Pfarrer erhielten die Investitur vom Bischof und demnächst ein placet vom Rathe, wodurch es ihnen erlaubt ward, sich in den wirklichen Besitz und Genuß der ihrer Pfründe anklebenden Güter und Gefälle einzusetzen zu lassen. Diese Besitznahme sicherte dem Pfründner den Genuß seiner Pfarrgüter und Renten lebens-

1) Wohlverstanden est, seitdem Philipp II. eine neue kirchliche Eintheilung der Niederlande hatte vornehmen lassen. (N. v. W.)

2) So z. B. war oft eine und die nämliche Pfarrei theilweise in verschiedenen Bisthümern. Man hatte darum oft in einem Theile des nämlichen Dorfes einen besondern Diözesen-Feiertag, indeß der nämliche Tag in dem andern Theile der Gemeinde ein Werktag war. Ein und das nämliche Haus sogar gehörte zuweilen in zwei Bisthümer, so, daß man in der Küche desselben oft fasten mußte, indessen man das in derselben gekochte Fleisch in der Stube essen durfte.

3) Diese Freiheit ward durch eine Verordnung des Kaisers Joseph II. vom 16. Juni 1786 dahin eingeschränkt, daß die Patrone (der Landesfürst selbst) nur unter denen wählen konnten, welche durch die zweimal im Jahre zu haltenden Concurrenzen, in die erste Klasse gesetzt worden waren. Wer sich einmal in die erste Klasse hinaufgearbeitet hatte, der blieb drei Jahre darin; nach Verlauf dieser Frist mußte er wieder concurriren. Beim ersten Concurrenz, welcher im September 1786 gehalten wurde, hatten sich über 300 Candidaten gestellt. Sie traten aber schon am ersten Tage der Prüfung so zahlreich aus den Schranken, daß am Ende nur 198 übrig geblieben waren, von welchen 30 in die erste Klasse versetzt wurden. Der erste nennt sich nichta) und der zweite war ein gewisser Herr Zeit von Lügelfurg. Beiden war der Herr Kaplan von Wormeldingen, Namens Pach, im Grunde vielleicht vorzuziehen, weil er schon 69 Jahre alt war und sich doch so erhalten hatte, daß er der 16. geworden war.

a) Aus Bescheidenheit; denn es war Herr München, der Verfasser dieses Werkes, selbst. Vgl. oben Seite II. (N. v. W.)

länglich. Auch noch, nachdem die Dekrete des Kirchenrathes von Trient schon im Lande publizirt waren, ward jeder Pfründner, bevor er das placet erhielt, durch Examinatoren, die der Rath ernannte, streng geprüft. Unter'm 2. September 1604 aber verordneten die K. K. H. H. Albert und Isabella, daß diese Prüfung in der Zukunft den Ordinarien überlassen werden sollte. Dieser Befehl ward durch eine vom Rathe selbst gemachte Anfrage veranlaßt.

Hinsichtlich der Einkünfte waren die Pfarreien sehr verschieden; nur äußerst wenige nährten ihren Mann mit Mühe,<sup>1)</sup> die meisten waren sehr gut und viele vielleicht nur zu einträglich, diejenigen nämlich, welche, wie Bastnach, Linster, Dickirch, Feulen, Kerschchen und einige andere sechs bis sieben tausend Franken jährlich eintrugen. Die Pfarrei von Bastnach war unter allen die reichste und mitunter auch darum die ansehnlichste, weil der Pfarrer mehrere Benefizien zu vergeben hatte.

Die Herren Dekane<sup>2)</sup> wurden von den Pfarrern des ganzen Kapitels, unter dem Voritze des Erzdiakons oder seiner Delegirten, die Herren Definitoren aber nur von den Pfarrern der Definition unter der Aufsicht des Dekans durch geheime Abstimmung gewählt. Ein neugewählter Dekan oder Definitor änderte darum seine alte Pfarrei nicht.<sup>3)</sup> Die jährlichen Kapitels-Versammlungen aber wurden immer<sup>4)</sup> in den Orten gehalten, von welchen die Dekane ihren Namen hatten.

Die von dem Namen ihres Stifters, des heiligen Karl Borromäus sogenannten congregaciones carolinæ, welche anderwärts und besonders im Trierischen Bisthum, zu welchem der größte Theil des Landes gehörte, so viel Gutes hervorgebracht haben, waren bei uns eine völlig unbekante Sache.

Die Dekane und noch mehr die Definitoren hatten, besonders nach-

1) Ich glaube, München geht hierin zu weit; jedenfalls unterscheidet er nicht genügend zwischen *parochi* und *vicarii perpetui*; diese verrichteten Pfarrersdienste in denjenigen Pfarreien, die einem Kloster oder Hospital einverleibt worden waren; hier erhielt der *vicarius perpetuus* nicht die vollen Einkünfte, sondern nur die sog. *portio congrua*, die öfters derart kärglich bemessen war, daß die Vikare nur äußerst mühsam ihr Leben fristen konnten, während die eigentlichen Besizer der Pfarrei, die Klöster oder Hospitäler, (vielfach, namentlich in früheren Zeiten, auch Söhne aus adeligen Familien, die nicht selten drei, vier Pfarreien zugleich besaßen und öfters keine bedienten) den größten Theil der Einkünfte für sich behielten. (N. v. W.)

2) Wann das Amt und die Würde dieser Dekane im Trierischen Erzbisthum angekommen sei, ist unbestimmt; ganz gewiß aber ist es, daß sie schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bestanden; denn eine Urkunde vom 20. Mai 1262 ge-  
deutet ihrer offenbar, und zwar nicht, als einer neuen Sache.

3) Daher ist so häufig u. a. ein Pfarrer von Rommern Dekan von Mersch, ein Pfarrer von Bendlingen Dekan von Luxemburg, u. s. w. (N. v. W.)

4) Doch nicht ausnahmslos, da nachweisbar ist, daß die Kapitelsversammlungen auch an anderen Orten gehalten wurden. (N. v. W.)



dem die geistlichen Güter in den letzten Zeiten den Steuer-Gesetzen unterworfen waren, so wenig reelles Ansehen, daß sie im ganzen Umfange des Wortes nur *primi inter pares* waren. Das ganze Amt der Dechanten bestand am Ende nur darin, daß sie die ihnen vom Bischof zugeschiedten Verfügungen an die Pfarrer ihrer Kapitels des weiteren zu befördern, die Chrismalien an den jährlichen Kapitels-Tagen zu vertheilen, die dafür von den Pfarrern zu zahlende Tage einzuhoben und an's Bisthum zu besorgen hatten. Nur die Defaue desjenigen Distriktes, welcher zum Lütticher Bisthum gehörte, machen hierin eine Ausnahme. Diese nämlich waren wirklich Unter-Offiziale.

Nebst der angegebenen Anzahl von Pfarreien hatte die Provinz über achtzig Pfründen, mit denen keine Seelsorge verbunden war;<sup>1)</sup> dann noch vier Männer-Abteien, nämlich Epternach, Münster, Orval und Sankt-Hubert; ebenso viele Frauen-Abteien: Vardenburg (Claire Fontaine), Bonnevoie, Hofingen und Tifferdingen. Nur in den späteren Zeiten fing man in einigen dieser Frauen-Abteien an, auch nicht-adelige Kinder aufzunehmen.<sup>2)</sup> Das Dominikanerinnen-Priorat von Marienthal kam in jeder Hinsicht den adeligen Frauen-Abteien beigezählt werden. Die Herren Offiziere der Besatzung von Lüzelburg haben sich, besonders in den letzten Zeiten, manchen angenehmen Tag (in aller Ehrbarkeit, versteht sich) in diesem Hause gemacht.<sup>3)</sup> Zu Nassogne und zu Fvoiz<sup>4)</sup> hatten wir zwei Männer-Kollegiat-Stifte. Zu Roth bei Vianden hatten die Maltheiser-Ritter<sup>5)</sup> und zu Lüzelburg der Teutsch-Herren-Orden eine Comthurei. Nebst den Trinitariern zu Houffalize und zu Vianden, dem gleichsam adeligen Nonnen-Kloster<sup>6)</sup> zu Epternach, den heiligen-Geist und Congregations-Klöstern zu Lüzelburg, hatte die Provinz (als sie noch ganz war) noch etliche und zwanzig andere, theils Männer- theils Frauen-Klöster. Merkwürdig ist es, daß noch nach den Jahren 1630

1) Es scheint sehr zweifelhaft, ob München dazu auch die zahlreichen Altaristen zählt, jene Proletarier des Klerus, die in Ermangelung einer Pfarrei oder einer Vikarie, sich mit dem Ertrag eines bestimmten Altares begnügen mußten. (N. v. W.)

2) In Wirklichkeit ist im Verlauf des XVIII. Jahrhunderts Marienthal das einzige unserer Frauenklöster, in dem ausschließlich adelige Jungfrauen aufgenommen wurden; doch weist selbst hier nichts darauf hin, daß die Neueintretenden den Adel, sei es durch vier, sei es durch acht Ahnen, zu beweisen gezwungen worden wären. (N. v. W.)

3) Die klösterliche Disciplin wurde, im Gegentheil zu dem, was München sagt, lau zu Marienthal gehandhabt, und die dortigen Nonnen führten daselbe Leben, wie die chanoinesses der französischen und belgischen Klöster, empfingen Besuche von wem sie wollten und waren sehr weltlich. (N. v. W.)

4) Jetzt Cavignan. (N. v. W.)

5) Ursprünglich die Templer, die erst nach Aufhebung ihres Ordens durch die später so genannten Malteserritter ersetzt wurden. (N. v. W.)

6) Das Clarissimen-Kloster. (N. W.)

und 1636 einige Klöster im Lande entstanden sind, obichon die Regierung unter'm 1. Oktober 1630 und 29. Januar 1636 sehr bittere Klagen über ihre zu große Anzahl geführt und die Errichtung neuer Klöster für die Zukunft verboten hat. Auch die in dieser Zeit erneuerte Verfügung unserer älteren Landesherren, vermöge welcher keine todte Hand Güter, wie immer, ohne fürstliche Einwilligung erwerben konnte, ward hingegen so streng gehalten, daß zufolge des 15. Artikels der Verordnung vom 15. September 1753, bei jedem Verzicht und Auftrag über ein Grundgut, der Käufer sowohl als der Verkäufer sogar eidlich versichern mußten, der Ankauf sei weder directe noch indirecte einiger manus mortua vorgegangen.

Auf eine von den Landständen eingereichte Vorstellung über die gar zu große Anzahl unserer Bettelmönche, ward durch eine Verordnung vom 24. Februar 1676 bestimmt, wieviel Mann stark jedes Kloster dieser Art sein dürfe. Die Franziskaner zu Lüzelsburg wurden auf 40 Köpfe (auch diejenigen mit eingerechnet, welche in ihrem Hospitium zu Birton wohnen durften), die von Bastnach, Dürbäch und Ufflingen auf 20, jene von Diekirch auf 16 beschränkt und das Franziskaner-Hospitium zu Hamipré aufgehoben, weil es ohne Einwilligung des Fürsten errichtet worden war. Die Kapuziner von Lüzelsburg, Arlon und Marville waren auf 20 Mann zurückgesetzt. Rückfichtlich des Mönchweijens dürfen zwei Verordnungen der hochseligen K. K. Maria Theresia vom 13. Mai 1771 und 18. April 1772 hier nicht übergangen werden. Durch den 4. Artikel der letztern wurden 25 volle Jahre erfordert, um die Gelübde in einem Kloster ablegen zu können. Im ersten Uebertretungsfalle mußte das Kloster 4000 Gulden Strafe bezahlen und sein Vorsteher alle östereichischen Staaten räumen. Im Wiederbetretungsfalle ward das ganze Kloster aufgehoben. Im 3. Artikel wird jedem Kloster streng befohlen, seine Mitglieder in *Allem* auf Kosten des Hauses zu unterhalten. Die erstere, aus 13 Artikeln bestehende Verordnung sieht vor, daß kein Kloster das Mindeste, unter welchem Titel und auf welche Art es auch sein möchte, für die Aufnahme in's Kloster von einem Kandidaten bekommen könnte. Nach dem 11. Artikel dieses Weijes konnte kein Ordensgeistlicher mehr als 50 brabantische Florins zur Leibrente haben.

Uebrigens war der Umstand, daß unser Land in geistlichen Dingen von so vielen Bischöfen abhing, verbunden mit dem, daß unser Landesherr das *ius placeti regii* erhalten hatte, und vielleicht ein bischen zu viel auf dasselbe hielt nicht nur der Kirchenzucht, sondern selbst den Wissenschaften ungemein (schädlich), so zwar, daß die Landstände sowohl

1) So ward, um nur in den letzten Zeiten stehen zu bleiben, die schöne Christenlehre-Verordnung unseres letzten Erzbischofs vom Jahre 1779 zusamt dem darin

als der Provinzial-Rath in den Jahren 1572 und 1700, unter anderem auch aus diesem Grunde, recht ernstlich daran arbeiteten, daß ein eigenes Bisthum für das Herzogthum Lüttelburg errichtet werden möchte.<sup>1)</sup>

## § 2. Neue.

Nachdem während der Franzosenzeit eine neue (in sich vielleicht lächerliche, in ihren Folgen aber höchst traurige) Spaltung, welche bei Gelegenheit des durch das Gesetz vom 19. Fructidor des Jahres V, der hiesigen Geistlichkeit abgeforderten, von Vielen geleisteten, von Mehreren aber verweigerten<sup>2)</sup> Huldigungs-Eides,<sup>3)</sup> entstanden war, die Eugel geärgert und die Tensel nur gar zu lange erfrent hatte, entstand endlich, in Ausführung des zwischen Napoleon, dem Wiederhersteller der Religion und Seiner Heiligkeit Papsst Pius VII. abgeschlossenen Konkordates eine ganz neue<sup>4)</sup> Ordnung in geistlichen Sachen.

Das Departement ward von seinem bisherigen Bisthum Trier getrennt und jenem von Metz ganz zugetheilt.<sup>5)</sup> Die Pfarreien wurden in drei verschiedene Massen, nämlich in Pfarreien der ersten, der vorgeschriebenen Katechismus verworfen . . . . .

1) Ueber die Bemühungen ein eigenes Bisthum zu errichten, vergleiche man: a) die kirchliche Frage im Großherzogthum Luxemburg, im „Luxemburger Wort“, Jahrg. 18 162, Nr. 31—42; b) Dr. Johann Hühner: Geschichte des Luxemburger Landes, II. Lieferung, S. 191—196; c) Dr. Joh. Peters: Die Luxemburger Bisthumsfrage. 1892. und d) Création de l'Evêché de Luxembourg par la loi du 30 avril 1873.

2) Im damaligen Wälderdepartemente leisteten nur 278 Priester diesen Eid, während 852 denselben verweigerten. (M. B.) Vgl. Joh. Engling. Die Luxemburger Glaubensbefehue unter der französischen Republik. 1850; Joh. Engling. Geschichte des sogenannten Klöppelkrieges, 3. Aufl. 1858, (besonders die Einleitung) und: Jak. Grob: zur Culturgeschichte des Luxemb. Landes III vor hundert Jahren. (Lux. Wort 1898, Nr. 143. Zweites Feuilleton).

3) Dieser Eid lautete: Ich schwöre Haß dem Königthum und der Anarchie und verspreche Anhänglichkeit und Treue der Republik und der Constitution vom Jahr III. (M. B.)

4) Man hatte es auf das: Ecco nova facio omnia so stark gepact, daß es Anfangs fest beschloffen war, nicht einen einzigen Pfarrer auf seiner alten Pfarrei zu lassen. Es war sogar drauf und dran, daß jeder Pfarrkirche ein neuer Kirchenpatron gegeben werden sollte, vermuthlich (denn die Heiligen hatten sich doch, so viel man weiß, während des ganzen Spasses neutral gehalten) damit die Bildhauer und Maler wieder zu einem Stückchen Brod kommen und die Seidenstoff-Händler ihre alten Ladenhüter zu neuen Kirchenfahnen verkaufen könnten.

5) Das Luxemburger Land gehört: zum Bisthum von Metz vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1822 in welchem es dem Bisthum Namür (bis zum 2. Juni 1840) zugetheilt wurde. (M. B.)

zweiten und der dritten Klasse eingetheilt. Die letzte nannte man Succursalen. Die Pfarrer erhielten ihre Besoldung von der Regierung. Die Pfarrer der ersten Klasse, deren nur zwei im ganzen Lande waren, nämlich zu Lüzemburg zum heiligen Peter und zum heiligen Michael, zogen 1500 jene der zweiten 1000 und die Succursalisten 500 Franken. In jedem Kanton war ein Pfarrer der zweiten Klasse. Nur die zwei Kantone von Lüzemburg hatten, wie gesagt, Pfarrer der ersten Klasse. Die Pfarrer der ersten Klasse wurden vom Bischof und von der Regierung ernannt und hatten ihr Amt und ihren Sold auf lebenslang. Die Succursalisten hingegen erhielten ihre Anstellung nur vom Bischofe, und mußten darum, besonders in den ersten Jahren, ihren Tornister immer zum Abmarsche in Bereitschaft halten. Jene und diese mußten, ehe sie ihr Amt antreten und ihr Gehalt beziehen konnten, der Regierung einen besonderen Eid der Treue schwören. Größerer Gemächlichkeit halber ward Herr **Heinrich von Neuhäuser**, Pfarrer zum hl. Peter zu Lüzemburg, zum Pro-Vicarius generalis ernannt und mit vieler Gewalt ausgerüstet. Nebst diesem Pro-Vicarius war in jedem der drei übrigen Kreise ein bischöflicher Commissarius zur Erleichterung der Dispensationsgeschäfte angestellt. Die übrigen Herren Kantons-Pfarrer hatten weder mehr Gewalt noch mehr Verrichtungen als unsere ehemaligen Dekane.

Ueber die, ein volles Jahr lang nach der Publikation des Konkordates vorgenommene Vergebung der Pfarreien, oder über die Organisation des Klerus, wie man das Ding nannte, ließe sich ein Lauges und Breites erzählen; allein Ursachen, die mir persönlich sind, zwingen mich, diesen Punkt nur leicht zu berühren. Einiges muß aber denn doch der Vergessenheit entrissen werden, damit es kundig bleibe, daß die Franzosen überall, selbst im Heiligthum, immer Franzosen waren. Unser erste französische Bischof der hochw. Herr Peter Joseph Bienaimé, hatte sich seinem Clerus dadurch angekündigt, daß er ihn wissen ließ, **kein nur mittelmäßig gelehrter Geistliche dürfe auf Anstellungen hoffen**. Diese Bekanntmachung wirkte wie ein Zauber . . . Jeder suchte seine Bücher unter dem Staube wieder hervor. Vergebliche Arbeit! . . . Die ganze Organisation ward angefangen und vollendet, ohne daß die mindeste, auch nur Privat-Prüfung, wäre vorgenommen worden . . . Übrigens hatte der Herr Bischof (seine Worte im bösen Doppelsinne genommen) dennoch beinahe buchstäblich wahr geredet; denn es wurden mitunter auch solche Leute hoch auf den Leuchter gehoben, die bei dem bloßen Worte: **Examen** das Herz gespannt bekommen hätten und noch bekämen, indeß Männer von ganz untadelhaftem Wandel und allgemein anerkannten Verdiensten eben darum zurückgeschoben wurden, weil sie als **Ungeklärte** angerühmt worden waren. In welchem Geiste diese Organisation

ferner zur Erreichung ihres Hauptendzweckes, zur Wiedervereinigung der Gemüther geleitet worden sei, das mag wohl am besten aus den recht bitteren Verweise erhellen, den Napoleon dem Herrn Bischof in Oktober 1804 hier in Lügelsburg im Angesichte des ganzen Klerus und einer großen Anzahl öffentlicher Beamten, darüber, mit dem ausdrücklichen Befehle gegeben hat, er solle den Herrn General-Bisarius öster<sup>1)</sup> von sich entfernen. Was die nachherige Verwaltung betrifft, so war sie ganz französisch. Das ist oft zum Lachen, öfter aber zum Weinen.

## Kapitel IX.

### Physische Beschaffenheit. Klima.

Das Herzogthum Lügelsburg liegt ungefähr unter dem 50. Grade der nördlichen Breite und dem 26. Grade der (östlichen) Länge.<sup>2)</sup> Der Boden des Landes, noch mehr aber seine Gebirge und Steinklippen zeigen dem Auge des Beobachters überall Beweise, daß es im Laufe der Zeiten viele Katastrophen erlitten, und sogar mehr als einen feuerpeienden Berg, besonders in der Grafschaft Manderscheid gehabt hat, und daß es ein der Natur noch nicht gar lange und nur mit vieler Mühe abgerungenes Land sei, welches dennoch im Ganzen genommen, ein furchtbares Erdreich hat.

Es gehört durchaus zu den Berg-Ländern, hat aber dabei mehrere ziemlich große und schöne Thäler, mitunter auch einige offene und ebene Gegenden. Seine höchsten und ödesten Berge sind an den Ufern der Dur, besonders in der Gegend von Falkenstein, Vianden und Daxburg. Die oberen Sauer-Gebirge, einige Ayl-Berge und die Berge in der Grafschaft Manderscheid, stehen den Durgebirgen in jeder Hinsicht nur wenig nach. Unter seinen Thälern sind das Merischer-, Böser-, Diekircher- und Rimscher-Thal die größten und besten. Die zwei ersten sind wegen ihres beträchtlichen Heuwuchses und das letzte wegen seiner überaus schönen Pferde berühmt.

1) Die böse Welt hat nebenbei noch andere schmerzige Dinge von diesem großen Organisator . . . erzählt. . . . .

Nur von einer Sache, die . . . . . in's jus canonicum einschlägt, bin ich, auf Ehre und Gewissen, Ohrenzeuge gewesen: Zwei Kaplänen nämlich, die schon beinahe sieben Jahre lang keine Appobation mehr gehabt und dennoch fortgefahren hatten, Reich zu hören und die dieses auch eingestanden, daß sie mehrere Ehen ohne Vorwissen irgend eines Pfarrers eingeseget, hat er die Suspensions-Strafe zweimal angekündigt, aber jedesmal mit dem ausdrücklichen Zusatze: Ich erlaube Ihnen denn doch das Meslesen. . . . . Wovon waren sie nun wohl suspendirt? . . . . .

2) Genau gesagt: Zwischen dem 49°, 26' und dem 50°, 30' nördlicher Breite und dem 24°, 12' östlicher Länge des Pariser Meridians. (Z. P. J. K.)

Hinsichtlich auf Gesundheit ist es ein vorzüglich gutes Land; doch hat es einige Orte, die wegen ihrer besonderen Lage sehr ungesund sind: Vianden und Esch an der Sauer behaupten hierin den ersten Rang.

Das Klima des Landes ist nichts weniger als unfreundlich; selbst in seinem rauhesten Theile oder in dem sogenannten Desling<sup>1)</sup>, gewähren wenigstens die Thäler angenehme, oft sogar liebliche und allzeit ruhige Wohnung. Die gewöhnliche Winterkälte ist von 6 bis 10 Graden. Nur sehr selten fällt der Wärme-Messer bis auf 13 Grade. Die gewöhnliche Sonnensitze wechselt zwischen dem 20. und 26. Grade. 29 Grade haben wir nur äußerst selten<sup>2)</sup>. Gewöhnlich fällt sehr viel Schnee, besonders im Desling.

### Kapitel XIII.

#### Produkte.

Der überhaupt im ganzen Lande herrschende Wohlstand beweist,

1) Das Wort Desling kommt von dem lateinischen Os. Unser jetziges Desling war nämlich ein Theil des großen Ardennes-Gebietes und gehörte zu dem Gaue, welcher in den alten Zeiten pagus oslinea hieß. (Gonthelm in seiner Trierischen Diplomatischen Geschichte, Band I, Seite 59.)

Dieser besondere Strich unseres Landes hat keine eigentliche bestimmte Grenzen a); überhaupt aber ist es bei uns ausgemacht, daß da Desling sei, wo kein Weizen, aber viel Winter wächst. So rauh übrigens diese Gegend hin und wieder auch immer sein mag, so leben ihre Bewohner dennoch sehr gut und sind, im Ganzen genommen, sehr wohlhabende Leute, besonders seitdem sie wegen der überall neuerrichteten Gerbereien, ihre Lohse (Gerberrinde) in einem, nun fast dreifachen, Preise anbringen. b)

a) Das Desling gehört ausschließlich dem Devon, und ist durch das Gutland — die Mesozoische Formationsgruppen umschlossen. Die Grenze ist dadurch ganz sichtbar bestimmt, weil das Desling aus sogenanntem Lohengestein gebildet ist. (Mat der Loh héort d'Ésling oh.) (J. P. J. R.)

b) Leider ist das heutzutage nicht mehr zutreffend, da in Folge des Gebrauches der Mineralsalze und anderer Chemikalien der aus Amerika massenhaft importirten Luchbrache-Holzspäne zur Lederbearbeitung, die Lohhecten bedeutend in ihrem Werth gefallen sind. In den Jahren 1872–1878 hatte die luxemburgische Lohse wohl den höchsten Preis erreicht, da der Preis von 5 bis zu 7,50 Franken per Bürde (von 52 Pfund) gestiegen war. (M. B.) Vgl. Hub. Petrang. Ein Beitrag zur Eichenschälwaldfrage. Diekirch 1898.

2) Nach den Beobachtungen des Herrn Ehren-Professors Reuter, von 1854 bis incl. 1888 war die mittlere Temperatur nach Jahreszeiten nach dem Wärmemesser Luxemburg.

	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	des ganzen Jahres
+	1,49	+ 11,85	+ 15,78	+ 1,14	8,31
Niedrigster Wärmegrad	1880 0,16	1879 10,16	1882, 1462 1870, 0,36	1886 — 6,04	
Höchster Wärmegrad.	1869 3,06	1865 15,07	1868 18,26	1868 6,58	1865 — 10,03

(J. P. J. R.) — Vgl. J. Reuter-Chome. Observations météorologiques faites à Luxembourg. Moyennes de la période de 1854–1883 et Moyennes 1884–1888 et de 1854–1888. (Quatrième volume et cinquième volume).

daß dasselbe zu den guten, glücklichen Ländern gehört. Seine Produkte sind: Getreide, Wein, Vieh, Gemüse jeder Art, Obst, Zeitfrüchte, Holz, Wild und Mineralien.

### § 1. Getreide.

Das Land bringt Getreide jeder Art<sup>1)</sup> und so viel hervor, daß es nicht nur seine eigenen, weniger fruchtbare Gegenden hinlänglich damit versehen, sondern auch einen ziemlich beträchtlichen Handel in's Ausland damit treiben kann. Es war aber bei uns immer eine Haupt-Regierungs-Maxime, dafür zu sorgen, daß nie Theuerung im Getreide entstände. Beim mindesten Anscheine künftiger Theuerung, ward daher das Land, wie wir es nannten, gesperrt,<sup>2)</sup> d. i. jede Verführung des Getrei-

1) Weizen, Roggen oder Korn, Hafer, Speltz, Gerste (Ordonanz des Provinzialrathes vom 29. November 1709) und Mischelfrucht oder Mischler. (Ordon. des Prov.-Rath. vom 11. Juli 1709.) Der Weizen wurde am häufigsten im Outlande gebaut, im Tesling gar nicht. Die fast ausschließlich angebaute Art ist der Winterweizen mit gelbbrüthlichen Aehren. — Der Roggen oder das Korn wird im leichten Boden, der gemeine Winterroggen im Tesling, in einer Sorte, angetroffen. — Die Mischelfrucht oder der Mischler ist (wie das Wort schon andeutet) eine Mischung von Weizen und Roggen, ist aber die häufigste Cultur und bildet in vielen Fällen den Uebergang zum Weizenanbau. — Die Gerste ist die älteste bekannte, angebaute Körnerfrucht. Ihr Anbau geschah in bedeutendem Maßstabe, weil das Bierbrauen intensiver betrieben ward. Auch war dieselbe als Brodfrucht der Armen im Gebrauche. — Der Tremis, Mischung von Gerste und Hafer fand meistens Verwendung als Brodfrucht. — Der Speltz wurde nur in der Umgegend von Marhe als Ersatz für Weizen angetroffen. Was bei uns unter diesem Namen cursirt, ist das Einhorn, welches für magere Felder meistens im Grüt (bunte Wergel) paßt. — Der Hafer ist nach der Gerste die erste angebaute Getreideart, und im Tesling besonders ertragreich. Der Rispenhafer mit mageren nabelförmigen Körnern, wurde vor nicht langer Zeit (1840) durch bessere, frühreifende Sorten ersetzt.

Folgende Tabelle veranschaulicht uns den Marktpreis, per Hektoliter in den letzten Jahrhunderten, für Weizen und Roggen: in Frankenwährung:

Jahrhundert:	Weizen:		Roggen:	
	Höchster — Preis	Niedrigster.	Höchster — Preis	Niedrigster.
1600—1699	Anno 1645: 18.15. —	A. 1616: 3.30	Anno 1691: 16 80. —	A. 1611: 2.90
1700—1799	Anno 1772: 18.55. —	A. 1717: 5.80	Anno 1710: 15.65. —	A. 1704: 4.15
1800—1898	Anno 1817: 43.70. —	A. 1822: 10.16	Anno 1817: 32 05. —	A. 1824: 7.62

(F. P. J. S.)

Man mag, falls man über diese Preise von 1600—1716 noch besser unterrichtet sein will, die interessante Tabelle vergleichen, welche Pastor Kalbersch in seinem äußerst schätzbaren Werke: „Gebrauch und Mißbrauch geistiger Getränke, oder Wein und Branntwein im Mittelalter und in unserer Zeit. Nach Urkunden bearbeitet“, aufgestellt hat, in Band II. S. 14—16. (M. B.)

2) Die erste dergartige Grenzsperrre datirt vom 9. Oktober 1551. Es war schon damals verboten worden, Getreide, Nahrungsmittel und Vieh aus dem Lande auszuführen. Solche Ausfuhrverbote wurden jedesmal bei Hungersnoth oder auch nur schlechter Ernte erlassen. Folgende Citate geben uns sichere Aufschlüsse über die Häufigkeit der Fehljahre.

Ausfuhrverbote wurden erlassen :

An	19. August	1572	durch den Provinzialrath.
"	8. "	1573	" " "
"	21. Oktober	1575	" " "
"	19. Januar	1583	" " König Philipp II.
"	16. August	1586	" " Provinzialrath
"	22. "	1586	" " König Philipp II.
"	27. "	1587	" " "
"	10. September	1589	" " "
"	10. "	1597	" " "
"	18. Oktober	1600	" " Provinzialrath.
"	20. März	1601	" die Erzherzoge Albert und Isabella. (Brennen von Korn und Kartoffeln verboten).
"	18. August	1626	" den Provinzialrath (Ausfuhr von Getreide verboten).
"	23. Oktober	1638	" den König Philipp IV.
"	28. Juli	1672	" den General-Statthalter Graf von Monterey, (Ausfuhr von Futter verboten).
"	2. Januar	1673	" " Provinzialrath (Ausfuhr von Getreide verboten).
"	20. September	1698	" " Provinzialrath (Iidem).
"	16. Juli	1899	" " König Karl IV. (Verbot Getreide anders als auf den Märkten feil zu bieten).
"	31. Juli	1701	" " König Philipp von Anjou, (Verbot Getreide zu brennen).
"	26. April	1706	" " Provinzialrath.
"	23. April	1709 <sup>a</sup>	" " (Verbot Bier zu brauen).
"	9. Juni	1726	" " Kaiser Karl VI. (Verbot Getreide zu brennen).
"	17. August	1725	" " Provinzialrath (Verbot Fruchtbrandtwein zu brennen).
"	9. Januar	1726	" " Kaiser Karl VI. (Iidem).
"	27. Juni	1727	" " Provinzialrath.
"	20. Juli	1730	" " "
"	16. Juni	1731	" " "
"	17. Juni	1732	" " Generalgouverneur, (Ausfuhrzoll auf Getreide gelegt).
"	28. November	1739	" " Kaiser Karl VI.
"	15. August	1740	" " "
"	1. Februar	1741	" die Kaiserin Maria Theresia (die Besitzer von Getreide müssen davon Anzeige machen)
"	6. Juni	1741	" die Kaiserin Maria Theresia (Verbot Futter und Getreide auszuführen).
"	2. Januar	1743	" den Provinzialrath (Iidem).
"	14. Oktober	1746	" die Kaiserin Maria Theresia (Iidem).
"	19. Dezember	1746	" den Provinzialrath (Iidem).
"	12. Januar	1747	" die Kaiserin Maria Theresia. (Iidem).
"	28. September	1756	" " " (Iidem).
"	18. Juli	1770	" den Provinzialrath. (Verbot Getreide zu brennen).
"	19. Juli	1770	" den Provinzialrath. (Verbot Korn zu brennen.)
"	27. September	1787	" " Kaiser Joseph II. (Verbot der Ausfuhr von Getreide, Hafer und Gerste).
"	13. Juli	1788	" " Kaiser Joseph II. (Verbot Kornbrandtwein zu brennen).



des strengstens<sup>1)</sup> untersagt. Aus dem nämlichen Grundsatz war das Frucht-Brantwein-Brennen meistens verboten. Das älteste Verbot dieser Art ist vom 22. November 1692.<sup>2)</sup> Indessen ist es eine allgemein bekannte Sache, daß zu allen Zeiten sehr viele heimliche Brantweinbrennereien im Lande waren. Dieser Vortheil würde indessen unendlich viel wichtiger werden, sobald wir nur anfangen wollten, unsere allzu große Anhänglichkeit an's Alte abzulegen, und den Ackerbau für eine Sache anzusehen, die, wie jede andere, immer höherer Vervollkommnung fähig ist, und die bei uns den Grad von Verbesserung noch lange nicht hat, auf welchem sie in einigen Nachbarländern steht.<sup>3)</sup> Von einem

Am 27. März	1789	durch den Kaiser Joseph II.	(Verbot Getreide, Bohnen u. auszuführen)
" 4. April	1789	" " Kaiser Joseph II.	(Ibidem).
" 12. Juli	1789	" " Kaiser Joseph II.	(Ibidem).
" 16. Mai	1791	" " Kaiser Leopold.	(Ibidem).
" 5. Januar	1802	" die französische Regierung.	(Verbot des Brantweinbrennens). (J. P. J. R.)

Vgl. damit: Kalberch, loc. cit. Band II, S. 8—11. Die früheren Landesregierungen im Kampfe mit dem Brantwein. (M. B.)

a) Die Hungersnoth vom Jahre 1709 hat noch folgende Maßregeln veranlaßt: Am 10. und 15. April setzte der Provinzialrath einen Maximalpreis fest, zu welchem die verschiedenen Getreide-Sorten nur durften verkauft werden.

Am 12. April erschien eine Verordnung des Inhaltes, daß die Einwohner gehalten seien, das Getreide, welches sie über Bedarf besäßen, zu verkaufen.

Am 27. April wurde ein Verbot erlassen, ohne Erlaubniß des Provinzialrathes, Weizen und Spelz zu verkaufen, und der Befehl gegeben, die Mischelfrucht und das Korn der letzten Ernte für die Saat aufzubewahren.

Am 29. April ward Jedermann verboten, Pferde und Vieh über die mit Getreide eingesäten Felder laufen zu lassen.

Am 5. Juni erging an die Bewohner der geistlichen Häuser der Befehl, ein genaues Verzeichniß einzureichen, von dem Quantum des Getreides, welches sie besäßen.

Am 11. Juli setzte der Provinzialrath die Tage fest, zu welchem das Getreide verkauft werden mußte, nämlich per Malter: der Weizen zu 8 Patagons, 2 Esquillins, die Mischelfrucht zu 7 Patagons, der Spelz zu 4½ Patagons und der Hafer zu 3 Patagons, 1 Esquillin.

Am 31. Juli verbot der nämliche Provinzialrath, unter Todesstrafe, Getreide auf dem Felde zu schneiden oder zu stehlen; Müller durften nur, auf eine Bescheinigung der Ortsbehörde hin, Getreide mahlen.

Am 29. November endlich erließ der Provinzialrath neuerdings das Verbot, Weizen, Roggen, Hafer, Spelz, Gerste, Winter-Gerste, Bohnen, Pferde-Bohnen, Erbsen und Linsen auszuführen. (J. P. J. R.)

1) D. h. jede Getreideausfuhr (M. B.)

2) In der angeführten Tabelle finden wir ein solches Verbot schon vom 20. März 1601. (M. B.)

3) Was würde München sagen, wenn er sähe, welche großartigen Aufschwüme der Ackerbau in unserm Lande genommen, und dies ganz besonders Dank der Neu-Organisation der N. O. S. Ackerbaukommission vom 28. November 1857! (M. B.) —

zweiten Hinderniß, welches der Verbesserung des Ackerbaues im Wege steht, nämlich von unserer Abhängigkeit an das alte Feodalwesen, wird unten Sprache sein.

## § 2. Wein.

Nicht nur am ganzen Lüzemburgischen Mosel- und Saarufer, sondern auch an der untersten Sauer, und in einigen wenigen Orten an der Dur, zu Vianden<sup>1)</sup> besonders, wächst Wein, wovon der schlechteste trinkbar, und der beste, der Wiltinger nämlich und der Wormeldinger, recht köstlich ist. Daß man aber in früheren Zeiten auch noch in einigen andern Gegenden des Landes, wo nun keine Spur von einem Weinberge mehr vorhanden ist, Wein gezogen habe, das ist gewiß.<sup>2)</sup> Die an vielen Orten, von denen, wie z. B., von Schankweiler, man es nun gar nicht einmal denken könnte, unter dem Namen **Wingert** vorkommenden Gemüsegärten, machen es wahrscheinlich, und alte Pfarrbücher die ich in Diekirch zu sehen Gelegenheit hatte, setzen es aus allem Zweifel.<sup>3)</sup> Diese Bücher weisen nämlich aus, daß der Pfarrer von Diekirch sehr oft elf Fuder von seinem Drittel am Behuten gemacht hat, und daß folglich in dieser einzigen Pfarrei oft über 330 Fuder<sup>4)</sup> Wein gewachsen sind. Um die Mitte des verfloffenen 18. Jahrhunderts hatten unsere Winzer, besonders zu Nemich und Grevenmacher angefangen, ihre Weinberge zugleich zu Gemüs- und Baumgärten zu machen. Allein

Vgl. „Rapport général sur la situation agricole du Grand-Duché de Luxembourg. Années 1859—1867 und 1875. (10 Jahrgänge). — Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg: Eug. Fischer et J. P. J. Koltz. Etat général de l'agriculture de 1839 à 1889; J. Enzweiler. Service agricole de 1881—1883.

1) In guten Jahren ist der Viandener Wein nicht nur trinkbar, sondern recht gut; aber er hat immer die besondere Eigenschaft, daß er, etwas übermäßig getrunken, die Reine schwächer macht, als den Kopf. Man nennt ihn daher gewöhnlich Entebreher.

2) Vgl. Kalberch, loc. cit. Band I, S. 5—27.

3) Guicciardini mag mein Gewährsmann sein. — Ducatus Luxemburgensis, . . . vini et frumenti ut plurimum sterilis etsi juxta Viandam, Dikireham et Echternacum pauca quaedam occurrunt vineta. (Belgica sive Inferioris Germaniae descriptio, pag. 315.) Das Herzogthum Luxemburg (ist) . . . meistentheils arm an Wein und Getreide, obgleich um Vianden, Diekirch und Echternach einige Weinberge vorkommen. (M. B.) — Guicciardini hat unser Land mit seinen italienischen Augen gesehen, wie hätte er sonst frumenti ut plurimum sterilis sagen können? Darum sah er auch nur pauca vineta; genug! er hat Weinberge um Diekirch gesehen, wo nun kein Acker mehr ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in früheren Jahrhunderten der Weinbau über fast das ganze jetzige Großherzogthum sich ausdehnte, mit Einschluß sogar des Oeslings, wo u. a. zu Wilg und Esch a. d. S. Weinberge waren.

4) Die Zahl ist nicht ganz genau berechnet, da nicht der Behnte, sondern der Neunte, die nona, erhoben wurde. (N. v. W.)

der General-Gouverneur der Niederlande, Graf Karl von Koblenz, hat diesen Mißbrauch durch eine Verordnung vom 1. April 1765 gehoben, und hatte wirklich gepflanzte Bäume aus den Weinbergen auszurotten befohlen.

### § 3. Vieh.

Unser Land hat so viel gutes Vieh, daß es einen nicht unbeträchtlichen Handel in's Ausland damit treibt. Besonders haben wir gutes Schaf-Vieh<sup>1)</sup> und schöne, starke Pferde.<sup>2)</sup> Diese würden indessen noch viel schöner und besser sein, wenn wir sie nur reinlicher halten, und nicht so gar frühe zur Arbeit und zum Reiten brauchen wollten. Unser Rindvieh ist überhaupt, auch in unsern besten Thal- und ebenen Gegenden, von zu kleinem Schlage.<sup>3)</sup> Die Stallfütterung gehört bei uns noch durchaus unter die *pia desideria*, obschon es, (indem der Klee-Bau<sup>4)</sup>) nun einen ziemlich guten Gang geht), ein Leichtes wäre,

1) Unser schmachtendes Hammelfleisch ist im ganzen Niederlande und in allen Mosel- und Rheingegenden allgemein geliebt. Sogar die Pariser haben es von jeher für eine Delikatesse gehalten, und am Ende gar in loco gegessen. Sollte die *fumée délicieuse* unserer Schöpfe vielleicht einer von den dreihundert Gründen sein, aus welchen sie noch bis diese Stunde behaupten, unser Land sei, zufolge der Karte, die Gott dem Adam gegeben, ein wesentlicher, unveräußerlicher Theil von Frankreich? Sed hujusmodi ericota mirum quam læta pascua pecoribus præbeant, adeo ut nusquam gentium (etiam vicinarum regionum testimoniis) carnes gustum suaviorem habeant. (Adam Ortelius in novo mundo. (fol. 14). Doch staunen muß man, welsch prächtige Weide diese Haldeblümchen dem Vieh gewähren, so daß nirgends in der Welt (auch nach dem Zeugnisse der benachbarten Länder) das Fleisch einen köstlicheren Geschmack hat. (M. B.)

2) Unsere Pferde waren schon in den ältesten Zeiten berühmt. Hæc civitas, sagt Caesar l. V. de bello gallico, longo plurimum totius Galliae equi tatu valet. Diese Stadt (Trier) ist in ganz Gallien bei weitem die berühmteste durch die Pferde ihrer Reiterei. (M. B.) — Er spricht an diesem Orte freilich nur von den Trierern, allein auch unser Land und besonders der Biedburger-Gau, der noch jetzt die besten Pferde hat, ward zur nahen Hauptstadt Trier gerechnet. Von unsern Pferden, unsern Schafen und von unserm Eisen, mag auch der bekannte Vers des Aufonius zum Theil gelten:

*Imporii viros quod alit, quod vestit et armat . .*

Welches des Reiches Kräfte nährt, kleidet und wappnet. (M. B.)

Nicht weit von Bichten sind noch jetzt die Ruinen einer römischen Schmiede zu sehen.

3) Auch in diesem Punkte ist in den letzten Jahrzehnten durch die Importation von englischem und holländischem Rindvieh ein gewaltiger Umschwung eingetreten. (M. B.)

4) Ehre, wem Ehre gebührt . . . Die Einführung des Kleebaus in unserm Vaterland haben wir eigentlich dem zu Fischberg geborenen, und zu Stockem an der Innis in den 1790er Jahren als Pfarrer verstorbenen Herrn M. Adam zu verdanken. a) Ich rede als Augen- und Ohrenzeuge. Der gute Mann war für diese gemeinnützige Sache

sie einzuführen. Unsere Pferde verkaufen wir von jeher meistens nur nach Frankreich, und unsere Schweine, die den Römern<sup>1)</sup> schon sehr gut schmeckten, werden größtentheils in's Lotharingen und nach dem Elsaß verführt. Unsere alte Regierung hatte schon manches zur Verbesserung der Viehzucht gethan.

So hat Maria Theresia durch eine Verordnung vom 6. März 1762 alle natürlichen und künstlichen Wiesen, für die ganze Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Oktober geschlossen erklärt. In dem nämlichen Geiste hat sie durch ein Edikt vom 24. September 1770 Jedem erlaubt, sein Eigenthum nach Belieben durch Graben, lebendige oder trockene Gehäge einzuschließen, und so vom gemeinen Weidgangs-Rechte zu befreien. Hiehin gehört auch das Edikt Josephs II. vom 6. Februar 1784. Wunderbar aber ist es, daß diese Fürstin erst am 19. April 1772 die alten Verbote, fremdes Rindvieh ins Land einzuführen, aufgehoben, und uns den Weg nach dem Birkenfelder-Lande geöffnet hat. Eine der ersten Sorgen Josephs II. war, unsere schon sehr gute Pferde-Race noch besser zu machen. Siehe die sehr schöne Verordnung, die er unterm 17. Mai 1781, über diesen Gegenstand erlassen. — Die drei bis vierhundert Merinos, die nun im Lande sind, verdanken wir der französischen Regierung.<sup>2)</sup>

Bienen werden von jeher sehr häufig im Lande gezogen und gedeihen, wegen unsers vielen Buchweizens vortrefflich gut; aber die wahre Bienezucht ist bei uns denn doch immer noch nicht eingeführt.

wie durch einen höhern Antrieb ganz begeistert. Diese Bemerkung wird Niemanden heimlich scheinen, der es glaubt, daß das Grabsteine des niedrigsten Sklaven der Menschheit mehr nützt, als das Schwert des größten Eroberers.

a) Eine Verordnung der großen Kaiserin Maria Theresia vom 13. April 1769 bestimmt daß „dans le Duché de Luxembourg tous fonds ou héritages semés et occupés de trèfle, seront, en toutes saisons, gardés et préservés du bétail aussi soigneusement que les grains“. Dieser Verordnung gemäß mußte also damals schon der Klee verbreitet sein. Wer aber der erste Verbreiter seines Anbaues bei uns war, ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit ermittelt worden. Christoph Seyler, geboren zu Künig am 12. Februar 1708, soll denselben zwischen 1760—1765 aus Belgien hierlands eingeführt haben. Die vorbenannte Verordnung von 1769 erwähnt ebenfalls die Luzern und den Steintlee. (J. P. J. K.)

1) Tam copiosi sunt iis (den Belgiern) pecudum et suum greges, ut saporum et salsamentorum copiam non Romæ tantum suppeditent, sed et plerisque Italiae partibus. (Strabo, Geogr. lib VI.) Succidias Galli optimas et maximas facere consueverunt. (Varro L. II de re rust.) — Die Belgier besitzen eine solche Menge von Schafen und Schweinen, daß sie nicht allein Rom, sondern die meisten Theile Italiens massenhaft mit Kleidern und Pöckelfleisch versehen. — Die Gallier pflügten die besten und größten Spedsteiten zu bereiten. (M. B.)

2) In den Jahren 1827—1829 erneuerte unsere Regierung den Versuch, aber ohne Erfolg. Die Thiere verendeten an der Pockenseuche. (J. P. J. K.)

Unsern Ueberfluß an Honig und Wachs verkaufen wir einzeln an Fremde, die ihn zu uns suchen kommen.<sup>1)</sup>

#### § 4. Gemüse.

Schon Guicciardini gibt unserm Lande das Zeugniß<sup>2)</sup>, daß es an Gemüse überschwenglich reich sei. In der That gedeihen die Gemüße jeder Art, selbst in unserm rauhen Desling, sehr gut<sup>3)</sup>. Nur wäre es zu wünschen, daß unsere Landleute auch in diesem Stücke ihrem tausendjährigen Schendrian entsagen, und den eigentlichen Gartenbau nur in etwas lernen wollten. Denn es sieht hierin bei uns noch grade so aus, als wäre es Sünde, einen nur regelmäßig angelegten Garten zu haben. Von Wiederherstellung der Gemüsearten durch anders woher geholten Samen, weiß man kaum etwas. Hopfen<sup>4)</sup> ziehen wir in solcher Menge,

1) Daß seit Jahren schon — und besonders Dank der Initiative des überaus rührigen und tüchtigen Junkers, Herrn Joh. Bapt. Kellen von Limpertsberg — die Bienenzucht hierlands einen großen Aufschwung genommen, namentlich seit Anfang 1886 der „Landesverein der Luxemburgischen Bienenzüchter, auch auf Kellen's Betreiben, in's Leben gerufen wurde, ist eine nicht zu läugnende Thatsache. Ueber die Geschichte der Bienenzucht im Großherzogthum Luxemburg vgl. N. P. Kunnen „Handbuch für den Anfänger in der Bienenzucht“, S. 164—181 (Erste Aufl. 1889) und Tony Kellen, „die Bienenzucht in Luxemburg. Geschichtliche Entwicklung derselben und die darauf bezüglichen Rechtsbestimmungen.“ 1892. (M. B.)

2) Nec propterea tamen sua huic parti dosunt dona, ut quae secale quidem **mediocri** . . . man sollte glauben, er habe nur unser Hund-Desling gesehen . . . **avenam vero atque legumina** ingenti ubertate producat. N. a. D.

Deshalb fehlt's diesem Theile (den Ardennen) doch nicht an Erzeugnissen, so daß, wenn er an Weizen auch nur mittelmäßig gesegnet ist, er doch Hafer und Gemüse in ungehenerer Masse hervorbringt. (M. B.)

3) Einige Gemüsearten, besonders aber die **Erdäpfel**,<sup>a)</sup> sind sogar in diesem verrufenen Striche viel besser, als in dem so genannten Gutlande. Daß aber die feinsten Gemüse **dahelbst** durch Cultur fortgebracht werden können, dessen kann man sich besonders zu **Willy** und **Alerf** in den Gärten der dortigen Gerber überzeugen.

a) Die Kartoffel wurde in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bei uns eingeführt, und Anfangs nur in den Gärten gezogen. Ihre Cultur fand nur langsam den Weg in das Feld und in die Haushaltung. Unter dem Namen „**Topinambour**“ kommt dieselbe in einer Ordonnanz vom 27. November 1754 vor, nach welcher sie seit einigen 30 Jahren unter dem Namen „**Erdbirne**“ angebaut war. (Z. P. J. R.) — Ich erinnere mich sehr genau, daß mein Vater (geboren 1802) mir sehr oft erzählt hat, die Kartoffeln seien in seiner Jugendzeit hierlands noch äußerst selten gewesen, so daß selbe nur an den höchsten Festtagen des Jahres — und zwar in nur einigen Exemplaren — als ganz besondere Leckerbissen aufgetischt wurden. (M. M.)

4) Der Hopfen ist eine alte inländische Culturpflanze, welche seit 20 Jahren, **trotz** der Aufmunterung von Seiten des Staates und der landwirthschaftlichen Vereine, **nicht** mehr gebaut wird. Das Ausland versorgt unsere Brauereien damit. (Z. P. J. R.)

daß wir nicht nur unsere eigenen Bierbrauereien<sup>1)</sup> damit versorgen, sondern auch noch manchen Centner ins Ausland liefern.

Auch Oelpflanzen<sup>2)</sup> ziehen wir so viel, daß wir nun hundert und drei Oelmühlen im Departemente haben, die freilich nicht immer in Bewegung sind; wie wäre es sonst möglich, daß die Niederländer so unjählich viel Geld für Oel von uns bekämen? wie geschwind wäre dieser Verschwendung abgeholfen, wenn unsere Landleute ihre Wohnungen, die nun jedem Wind und Wetter preis gegeben sind, unter anderem auch durch Nußbäume schützen wollten?

Eine Verordnung vom 27. Januar 1757, wodurch der Tabaks-Bau sehr streng untersagt ist, enthält den unlängbarsten Beweis, daß die Tabakspflanze um jene Zeit häufig im Lande gezogen worden sei. Zu den Jahren 1798 und 1799 habe ich in Diekirch und in der dortigen Gegend die sichere Probe gehabt, daß diese Pflanze nicht nur sehr gut gedeiht, sondern auch einen recht kräftigen Tabak gibt.<sup>3)</sup> Unterm

1) Vor Ankunft der Franzosen war unser Land eigentlich ein Bierland. An allen, auch herrschaftlichen Tischen, ward mit diesem alt-deutschen Getränke wenigstens der Anfang gemacht; die welschen Pedermäuler aber verbannten dasselbe sehr geschwind von den Tafeln der Reichen und Städter, und Napoleons Vereinte Rechte und das schwere Patentgeld, das die Bierbrauer von Profession zahlen mußten, ließen dem Bauer, der sich sonst sein Bier selbst braute, keine Wahl zwischen dem Wassertrinken und dem — Bettelstafel. Seit unserer Befreiung vom welschen Joche fangen auch angesehenere Leute an, wenigstens alsdann Bier zu trinken, wenn sie keine Gäste haben. Dieser Segen würde vollkommen sein, wenn dabei die Anzahl unserer Weinstenken abzunehmen anfänge. (Der erste Satz dieser Anmerkung ist in seiner allgemeinen Auffassung grundfalsch. Luxemburg war vielmehr nur Weinland; Bier wurde noch im 15. Jahrhundert nur in geringen Mengen produziert und fast nur in schlechten Weinjahren. Erst seit der allgemeinen Zerstörung unserer Weinberge durch strenge Winter im Anfang des XVIII. Jahrhunderts (1709), als der Wein sehr selten geworden war, ward der Bierconsum allgemeiner. (M. v. W.) — Was heutzutage?! Das Biertrinken ist in den bessern Schichten der Gesellschaft, namentlich seit Einführung des Bayerischen Bigens, ganz allgemein geworden. Die weniger gut situirten Stände begnügen sich noch mit unseren einheimischen luxemburger Bierorten, welche übrigens ein ausgezeichnetes Getränk bilden. (M. v. W.)

2) Die Oel liefernden Pflanzen sind a) Colza, Kohlsamen, Raps, welche Ende des XVII. Jahrhunderts aus Belgien auf Verreiben der Central-Regierung eingeführt wurden. Ihre Kultur gewann immer mehr an Bedeutung. Das Petroleum hat ihr sowohl, wie den andern Oelpflanzen, hart zugesetzt. b) Rübsamen, Ribkraut, (Winter und Sommer) scheint die älteste der hierlands angebauten Oelpflanzen zu sein. Sie war im Oesling die häufigste. Der Fehldotter, Grölsämehen, soll von den Römern eingeführt worden sein und findet sich verwildert im Wein. (F. P. J. R.)

3) Dem scheint aber doch heute nicht mehr so zu sein; denn Versuche, welche auf Staatskosten in den zwei letzten Jahrzehnten an verschiedenen Orten, hauptsächlich aber zu Pastendorf, — also in nächster Nähe von Diekirch — gemacht worden sind, haben bewiesen — trotz der gegentheiligen Ansicht des Hrn. Landbauingenieurs Enzweiler, — (vgl. seine Broschüre: Anleitung zur Kultur des Tabaks) daß in unserm Lande die Tabakskultur nicht rentabel ist. (M. v. W.)

26. April 1757 ward die erwähnte Verordnung dahin gemildert, daß es Jedem vergünstigt ward, in einem verschlossenen Garten so viel Tabak zu ziehen, als er mit seiner Familie etwa verbrauchen könnte.<sup>1)</sup> Man mußte auch dann noch zuvor die Erlaubniß dazu vom General-Gouverneur der Niederlande erhalten haben. Diese Erlaubniß aber sollte, nach dem Buchstaben der Depeſche, immer geſchwind und unentgeltlich gegeben werden.

### § 5. Obſt.

An der Moſel und in einigen andern, freilich ſehr wenigen Gemein- den, wächst ſehr gutes Obſt von jeder Art. Sie iſt aber wirklich ganz unverantwortlich, die beinahe unbegreifliche<sup>2)</sup> Nachläßigkeit, die wir uns in dieſem Stücke zu Schulden kommen ließen . . . Die eben gerühmten Gärten zu Wilz und Klerf zeigen es augenſcheinlich, daß wenigſtens die Thal-Bewohner der Ardenennen ſehr gutes Obſt haben könnten; allein ſie ſind nun einmal von jeher daran gewohnt, ſich dieſen Artikel von den Diekirchern<sup>3)</sup> zu führen zu laſſen. Dieſe aber könnten, ſobald ſie nur wollten, ihr eigenes Obſt verführen: allein es iſt nun einmal lang hergebrachte Sitte, die weiter zu verführenden Kirſchen zc. anfangs zu Diedenhofen und ſpäterhin auf dem Markte zu Luxemburg<sup>4)</sup> einzukaufen. So rühmlich der Eifer war, mit welchem unſere Landſtände, auf Befehl

1) Dieſe Vergünstigung iſt durch die heutige Geſetzgebung aufgehoben. Es iſt mir mehr geſtattet eine oder die andere Tabakspflanze als Zierpflanze in den Gärten zu ziehen. (M. B.)

2) Doch, ſie erklärt ſich aus dem: ignoti nulla cupido. (Was man nicht kennt, darnach verlangt man nicht). Noch im Jahre 1809 habe ich einen Luxemburger Gärtner geſprochen, welcher nicht wußte, daß die Bäume aus dem eigenen Samen wachſen. a)

a) Damals, wie heute, wurden die Obſtbäume auf Wildlinge im Walde veredelt. Die Vermehrung aus dem Kern war nicht im Gebrauche; daher die Antwort. (J. P. J. R.)

3) Diekirch liegt gleichſam in einem Obſtbaumwald. Aber dieſer Wald beſteht meiſtens aus Wildlingen und ſolchen Bäumen, deren Frucht nur zum Prantweinbrennen gebraucht werden kann. Die Einwohner dieſes Städtchens ernähren ſich ſeit unvordenklichen Jahren unter anderem auch vom Obſthandel ins nahe Deſſing, und ihr ſehr ausgedehntes Vergggebiet iſt von der Natur gleichſam excluſivlich zur Baumzucht beſtimmt; Doch hat ihr Parrer in den 1780er Jahren den erſten Kirſch- und Zwetſchenbaum zu Diekirch pflanzen laſſen. Womit läßt ſich dieſes nun entſchuldigen? (Aus dem Garten des Notars Bannerus nehmend, weil ſelber gezwungen war, die Bäume wegen der Diebe heraus zu werfen. Anmerkung des 1851 geſtorbenen Notars Bannerus.)

4) Dieſe Stadt ſelbſt bezieht faſt all ihr Obſt von Diedenhofen und den Ufern der Moſel her. Die ihr nahe wohnenden Landleute ſehen es; aber noch iſt ihnen der Gedanke nicht gekommen, daß ſie dieſen Vortheil mit andern wenigſtens theilen könnten.



des höchstseligen Kaisers Joseph II. im Jahre 1785 an der Einführung derjenigen Apfelbaumgattung, aus deren Frucht man den köstlichsten Apfelwein in der Normandie<sup>1)</sup> zubereitet, gearbeitet haben, so schändlich ist es für uns, daß diese Bemühungen beinahe ganz<sup>2)</sup> fruchtlos geblieben sind, so einleuchtend auch die unsäglichen Vortheile<sup>3)</sup>, die aus der Ve-

1) Apud quos (Normannos) tam generosum hoc potionis genus paratur et bibitur, ut bonitate vinum optimum æquet, salubritate superet; fatentur qui gustarunt et experti sunt. Sanitatem enim non tantum incolumem tuetur, sed affectus melancholicos, atque alios quam multos oppugnando segnius ad senium ducit et avum producit, vix enim ullo in loco homines ulli ita longævi, atque ubi frequens pomacii potus. Joannes Renodæus Institut. pharmaceut L. V. cap XIV.

Bei ihnen (den Normannen) wird dieser so vortreffliche Trunk hergestellt und genossen, daß er, was die Güte angeht, dem besten Weine gleichkommt, denselben aber noch übertrifft, hinsichtlich seiner heilsamen Wirkung. Diejenigen, welche ihn gekostet und erprobt haben, gestehen das ein. Denn er erhält nicht bloß die Gesundheit, sondern indem er die melancholischen und so viele andere Neigungen bekämpft, führt er langsamer zum Greisenalter hin und bewirkt hohes Alter: denn kaum werden an irgend einem Orte die Menschen so alt, als dort, wo viel Apfelwein getrunken wird. (M. B.)

2) Abermal Ehre, wenn Ehre gebührt! — Unter den Wenigen, bei denen das gute Wort in gutes Erdreich gefallen ist, hat sich Herr Weydert, ehemals Pfarrer zu Dockendorf, nun zu Wilts, sehr rühmlich ausgezeichnet. Dafür aber hat auch einer seiner Nachbarn, (soll wohl heißen: Nachfolger) die von seinem Vorfahr (d. h. Vorgänger) in großer Menge gepflanzten Bäume wieder auswerfen lassen. — (Siehe die Lebensbeschreibung des Hrn. Weydert in Dr. Aug. Neyon's Biographie luxembourgeoise, Tome II, p. 236—238.)

3) Il n'y a personne si peu instruit, qui ne puisse juger des avantages que cette nouvelle production ménagera à tous ceux, qui penseront assez bien pour s'en occuper: l'on sait que la plus grande partie sans contredit de cette province ne donne que des pâturages, et que la culture de gros grains n'y suffit pas pour fournir à la consommation de ses habitans, qui, par cette raison, se trouvent dans la nécessité de porter leur argent à leurs voisins: l'on sait encore, que les vins de Bar, de Metz, des côtes et de Moselle, du même, que les eaux-de-vie versent chez l'étranger une partie de nos espèces par chaque année; si cependant nous avions du cidre, nous ne consumerions pas, à beaucoup près, une si grande quantité de bière et de vin; cette boisson, qui est agréable et saine, en tiendrait lieu en partie, les grains, qu'elle épargneroit sur la bière fourniroient plus de pain et le moyen d'engraisser beaucoup de bétail. Si après cela il en restoit encore, ils pourroient être employés à la distillation de l'eau-de-vie; le cidre même peut également y être employé, ou en tout cas produire du bon vinaigre, dans les années qu'il ne seroit pas potable; ce pis-aller se tourneroit en avantage relativement à la conservation de la santé des gens de la campagne, qui le plus souvent n'ont que des alimens mal préparés et qui par conséquent ne sauroient assez faire usage des acides pour se préserver des maladies putrides; c'est ainsi que le cultivateur trouveroit plus d'aisance dans ses besoins, plus de moyens d'accroître le produit de ses terres et qu'il sortiroit moins d'argent de cette province. L'on ajoutera que les vastes campagnes qui sont nues dans ces quartiers, que l'on nomme les Ardennes, se couvroient de





folgung des gegebenen Rathes dem Lande zugewachsen wären, selbst dem blödsinnigsten Auge auseinander gesetzt worden wären.<sup>1)</sup>

So mächtig wirken Gewohnheit und Vorurtheile, zumal wenn diejenigen, deren Hauptpflicht es ist, an der Verbreitung der Wahrheit und des Lichtes zu arbeiten, unempfindlich und gleichgültig bleiben, oder sich's gar zur Haupt-Angelegenheit machen, den Schleier der Finsterniß nur recht fest zuzuhalten. Unser Land sieht hinsichtlich des Obstbaues in den meisten Gegenden noch so aus, daß ein Fremder in Versuchung gerathen könnte, das von ihm zu sagen, was einst Tacitus (C. 5 de morib. Germ.) von Deutschland geschrieben hat: arborum frugiferarum impatiens. (Unfruchtbar an Obstbäumen).<sup>2)</sup>

ces arbres contre les vents du Nord, les hâles et les ardeurs du soleil ; les grains, les pâturages et les bestiaux en profiteroient. (Avis aux habitans du Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, proposé par les Trois-Etats de la dite province sur la culture du pommier à cidre, Luxembourg chez la veuvo de J. B. Kleber, 1785). — Gleichzeitig erschien dieses nämliche Werk in deutscher Sprache unter dem Titel: Nachricht und Unterricht an die Einwohner hiesigen Landes, nämlich des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny. Vorgebracht durch die drei Landts Stände gesagter Provinz. Ueber die Pflanzung der Art's Apfel Bäume, so besonders zum Apfel-Trank dienen. Luxemburg bei Wittib J. B. Kleber. 1785. — (Z. P. J. R.) Vgl. auch: Wagner J. Ph. „L'arboriculture fruitière et la production du cidre, du poiré et de l'eau de vie de fruits dans le Grand-Duché de Luxembourg.“ Paris 1893 und „Le mouvement syndical et les plantations fruitières sur les routes dans le Luxembourg. Conférence faite à l'Assemblée générale de la Société d'Agriculture et du Syndicat agricole de Meaux, le 9 octobre 1897 avec de nombreuses planches et pièces à l'appui. Paris 1898. In dem an Wein und Obst so reichgelegneten Jahre 1893 wurden mehrere tausend Fuder Apfel- und Birnen-Trank im Luxemburger Lande fabriciert. (M. B.)

1) In unserm Jahrhundert, und besonders in den letzten 25 Jahren, ist hierlands ein bedeutender Aufschwung in der Obstkultur zu verzeichnen. Großartige Erfolge wurden namentlich erzielt dadurch, daß die Regierung mehrere Hunderttausend Franken für Anpflanzung von Obstbäumen an Subsidiengeldern ausgetheilt hat. Auch der seit fünf oder sechs Jahren in's Leben gerufene „Luxemburger Landesobstbauverein“ hat sich vorzüglich die Veredlung unserer Obstbaumarten nebst deren Verbreitung als Hauptaufgabe gestellt. (M. B.)

2) Der Obstbau wurde durch die Herrschaften und ganz besonders durch die religiösen Genossenschaften \*) befördert. Die Trinitarier zu Blanden entwickelten in dieser Hinsicht bei ihren beständigen Reisen zur Befreiung der Sklaven, eine große Thätigkeit, und ihnen ist der große Reichtum an Obst in ihrer unmittelbaren Umgebung zu verdanken. Die Herrschaften verschrieben sich oft auswärtige Gärtner, besonders aus dem für diese Spezialität bekannten Rütticher Lande, welche den Obstbau praktisch förderten. Die Tonnar, Terwoigne, Courthoute u. A. m. stehen noch in der Erinnerung der Brüder des h. Fiaccius. (Z. P. J. R.) — Unter Fiacciusbrüdern versteht man die Mitglieder der Gärtner-Bruderschaft, welche den h. Fiaccius als ihren besonderen Schutzpatron verehren. (M. B.)

Eine erste Baumschule gründete Tonnar im Jahre 1760 bei Schloß Heisdori,

## § 6. Heilkräuter.

Auch in diesem Artikel hat die gütige Natur unser Land reichlich gesegnet. Die Berge des sogenannten Kirspelt<sup>1)</sup> (die Pfarrei Bintsch), auch einige Kyll-Berge, besonders in der Gegend von Auv und namentlich der Kreisterberg, haben viele und sehr köstliche medizinische Kräuter und Pflanzen.<sup>2)</sup>

Advokat Schwab eine zweite Ende des XVIII. Jahrhunderts in Hünsdorf und schließlich Graf von Willers eine dritte zu Schraffig. Die Obstbäume, welche bis dahin aus den Pütticher und Meber Baumschulen waren bezogen worden, wurden nun im Lande selbst gezogen. An Sorten fehlte es wohl nicht, aber woran es fehlte und leider noch allzuoft fehlt, das war die Kenntniß derjenigen Sorten, die grade für unsere Verhältnisse paßten. (Z. P. Z. R.)

a) Pendant le moyen-âge et jusqu'à la révolution française, vers la fin du XVIII<sup>me</sup> siècle, les ordres religieux conservèrent le dépôt des variétés de fruits; les règles qui leur preservaient l'abstinence de la chair des animaux, leur firent une nécessité de s'adonner à la culture des fruits. C'était sur les arbres des communautés religieuses que les populations circonvoisines venaient chercher les greffes destinées à leurs propriétés. — Joigneaux, Fenille du cultivateur 1858. (J. P. J. K.)

1) Kirspelt. Der Kirspelt hat seinen alten Ruf nicht verschert; seine Flora ist auch heute noch sehr reich an seltenen Gesträuchen (Z. P. Z. R.)

2) Zu diesem Paragraphen schrieb der verstorbene Herr Notar Bannerus von Diekirch seiner Zeit folgende Bemerkung nieder: „Der Artikel „Heilkräuter“ ist etwas zu kurz abgefertigt. Die Sache verdient eine nähere Untersuchung und Belege.“ Auch wir sind der nämlichen Meinung. Deshalb lassen wir an dieser Stelle zuerst die Titel der bedeutendsten über die Luxemburger Pflanzenwelt erschienenen Werke folgen und bringen dann eine Tabelle mit dem Verzeichniß aller Heilkräuter, welche hierlands vorkommen, so wie uns selbe gütigst durch Herrn Z. P. Z. R. mitgetheilt worden ist. (M. B.)

- a) *Marchand L.* *Conspectus floræ cryptogamicæ Magni Ducatus luxemburgensis.* Leyden 1825.
- b) *Tinant T. A.* *Flore luxembourgeoise, ou Description des plantes phanérogames recueillies et observées dans le Grand-Duché de Luxembourg, classées d'après le système sexuel de Linnée.* Bruxelles 1836.
- c) *Löhr M. J.* *Taschenbuch der Flora von Trier und Luxemburg.* Trier 1841.
- d) *Layen J. B.* *Révision de la famille des orchidées dans la Flore du Grand-Duché de Luxembourg* 1855.
- e) *Funck N.* *Catalogue des plantes cryptogames récoltées et observées dans le Grand-Duché.* Luxembourg 1857.
- f) *Fischer Eug.* *Les plantes subspontanées et naturalisées de la Flore du Grand-Duché de Luxembourg.* 1872.
- g) *Koltz J. P. J.* *Catalogue des plantes vasculaires de la Flore du Grand-Duché de Luxembourg.* Luxembourg 1874.
- h) *Krombach J. H. G.* *Flore du Grand-Duché de Luxembourg. Plantes phanérogames.* Luxembourg 1875.
- i) *Aschman Ed.* *Les plantes insectivores.* 1877.
- k) *Koltz J. P. J.* *Guide du botaniste dans ses recherches des plantes rares ou peu répandues dans le Grand-Duché de Luxembourg.* 1877.

- l) *Layen J. B.* Contribution à l'étude des champignons. (Funginées). Luxembourg. 1879—1883.
- m) *Layen J. B.* Synopsis dichotomique des champignons.
- n) *Dr. Glaesener.* Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque. Diekirch 1885. Chap. Flore, p. 249—256.
- o) *Thill Math.* Monographie des fougères du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg 1886.
- p) *Fischer Eug.* Plantes phanérogames nouvelles ou rares de la Flore luxembourgeoise. 1886.
- q) *de la Fontaine L.* Notice sur les fougères de la Flore luxembourgeoise. 1886.
- r) *Kraus Math.* Die einheimischen Giftpflanzen. Eslingen 1887.
- r) *Weber Josef.* Lezeburjesch-latein-französch-deitschen Dictionér fun de Planzen. Lezeburech. 1896.
- t) *Koltz J. P. J.* Prodrôme de la flore du Grand Duché de Luxembourg. I Phanérogames. II Cryptogames-Muscinées. — Lichénées. 1879—1897.

Der damaligen Auffassung getreu, hat Herr München nur von Heilkräutern gesprochen vom Standpunkte ihres ausgedehnten Gebrauches in den Apotheken. In diesem Sinne wird folgendes Verzeichniß sich auf die bei uns wildwachsenden und cultivirten Heilkräuter beschränken:

Namen der Pflanzen.	Officinell.	Gebrauchte Theile.
Aconitum Napellus L.	Tubera Aconiti.	Stengel.
Papaver somniferum L.	Semen Papaveris. Fractus Papaveris immaturi.	Samen — unreife Frucht.
Cochlearia officinalis L.	Herba Cochleariae.	Kraut.
Viola tricolor L.	Herba violae tricolor.	Kraut.
Malva silvestris L.	Fol. et flores Malvae silvestris.	Blätter und Blüten.
— neglecta Al.	Fol. Malvae.	Blätter.
Althea officinalis L.	Rad. et fol. Althaeae.	Wurzel und Blätter.
Tilia platyphylla Scop.	Flores Tiliae.	Blüten.
— ulmaefolia Scop.	Fl. Tiliae.	—
Linum usitatissimum L.	Semen lini.	Samen.

Untenstehend bringen wir, so weit es uns möglich war sie aufzufinden, die deutschen, französischen und luxemburgischen Namen dieser Heilkräuter, hauptsächlich nach dem Wörterbuche (Dictionér fun de Planzen) des Herrn Zahnarztes *Joseph Weber*, D. S. die Uebersetzung der gebrauchten Theile fügen wir in deutscher Sprache hinzu. (M. S.)

Namen der Pflanzen.		
Wahrer Eisenhut.	Aconit napel.	Eisenhut.
Gartennohn.	Pavot.	Pawo.
Böffelkraut.	Cranson officinal.	Löffelkraut.
Dreifarbige Beilchen.	Pensée.	Pansée.
Wald-Malve.	Mauve sauvage.	Wel Kösbrëtchen.
Rundblättrige Malve.	Mauve à feuilles arrondies.	Brödercheskraut.
Gebräuchlicher Eibisch.	Guimauve officinale.	Gimöf.
Großblättrige Linde.	Tilleul à grandes feuilles.	Gröss Lann.
Kleinblättrige Linde.	Tilleul à petites feuilles.	Klèng Lann.
Flachs.	Lin cultivé.	Flüss.

Rhamnus Carthartica L.	Fructus Rhamni Cartharticae seu Baccae Spiniae Cervinae.	Früchte.
— Frangula L.	Cortex Frangulae.	Rinde.
Potentilla Tormentilla L.	Rhizoma vel rad. Tormentillae.	Wurzel.
Pimpinella magna L.	Radix pimpinellae.	—
— saxifraga L.	id.	—
Foeniculum vulgare M.	Fruct. Foeniculi.	Früchte.
Levisticum officinale L.	Radix levistici.	Wurzel.
Archangelica officinalis L.	Rad. Angelicae.	—
Conium maculatum L.	Herb. Conii.	Kraut.
Sambucus nigra L.	Flores sambuci.	Blüthen.
Valeriana officinalis L.	Radix Valerianae.	Wurzel.
Tussilago Farfara L.	Fol. Farfarae s. Tussilaginis.	Blätter.
Inula Helenium L.	Radix Helenii.	Wurzel.
Artemisia Absinthium L.	Herba Absinthii.	Kraut.
Matricaria Chamomilla L.	Flores chamomillae.	Blüthen.
Arnica montana L.	Fl. Arnicae.	—
Cnicus benedictus L.	Herba Cardui benedicti.	Kraut.
Taraxacum officinale W.	Radix Taraxaci seu herba.	Wurzel oder Kraut.
Menyanthes trifoliata L.	Folia Trifolii fibrini.	Blätter.
Erythraea centaureum P.	Herba Centaurii.	Kraut.
Atropa Belladonna L.	Folia Belladonnae.	Blätter.
Gemeiner Wegdorn.	Nerprun purgatif.	Dreidär.
Faulbaum.	Nerprun bourdaine.	Schwärze Faulbäm.
Aufrechtstehendes Fünffingerkraut.	Tormentille.	Tormentil.
Großer Biebernell.	Boucage à grandes feuilles.	Anéis.
Gemeiner Biebernell.	Boucage saxifrage.	Anéis.
Gemeiner Fenchel.	Fenonil vulgaire.	Fenchel.
Gebäuchlicher Liebstöckel.	Livèche officinale.	Lefrawesch.
Gebäuchliche Enghwurz.	Archangélique des bottiques.	Angelik
Gefleckter Schirmling.	Ciguë tacherée.	Benzekraut.
Schwarzer Hollunder.	Suroau noir.	Hefelent.
Gebäuchlicher Baldrian.	Valériano officinale.	Käzekraut.
Gemeiner Huflattig.	Pas d'âne.	Iéselsföss.
Hohkraut.	Herbe aux puces.	Alantwurzel.
Wermuth.	Absintbe.	Batteralzem.
Echte Kamille.	Camomille.	Kamöblum.
Gemeines Wohlverleih.	Arnica des Montagnes.	Feierblum.
Wilde Kardo Benediktendistel.	Chardon des potagers.	Wisendeschtel.
Gebäuchliche Anisblum.	Pissenlit vulgaire.	Bëttséhesch.
Dreiblättriger Fiebersee.	Ménianthe trifolié.	Batterklé.
Gemeines Tausendguldenkraut.	Petite centauree.	Dausentgelekraut.
Tollkirsche.	Belladonne.	Judekisch.

Hyoscyamus niger T.	Herba Hyoscyami.	Kraut.
Nicotiana Tabacum L.	Folia Nicotianae.	Blätter.
Datura stramonium L.	Folia stramonii.	—
Verbascum thapsiforme Sch.	Flores Verbasci.	Blüthen.
Gratiola officinalis L.	Herba Gratiolae.	Kraut.
Digitalis purpurea L.	Fol. Digitalis.	Blätter.
Lavendula officinalis Chaix.	Flores Lavendulae.	Blüthen.
Mentha piperita L.	Fol. Menthae.	Blätter.
Salvia officinalis L.	Fol. Salviae.	—
Thymus serpyllum L.	Herba serpylli.	Kraut.
— vulgaris L.	Herba Thymi.	—
Melissa officinalis L.	Fol. Melissae.	Blätter.
Juglans regia L.	Folia Juglandis.	—
Quercus Robur L.	Cortex Quercus.	Rinde.
Acorus Calamus L.	Rhizoma Calami.	Wurzel.
Iris germanica L.	Rhizoma Iridis.	—
Colchicum Autumnale L.	Semen Colchici.	Samen.
Veratrum nigrum L.	Rhizoma Veratri vel Radix. Hellebori albi.	Wurzel.
Triticum repens L.	Rhizoma vel radix graminis	—
Juniperus communis L.	Fructus Juniperi.	Frucht.
Lycopodium clavatum L.	Semen Lycopodii.	Samen.
Polystichum Filix mas Rott.	Rhizoma Filicis.	Wurzel.
Obsolet. Vornals officinell.		
Helleborus niger L.	Rad. hellebori nigri.	Wurzel.

Schwarzes Bilfenkraut.	Jusquiame noire.	Zennsénchen.
Tabak.	Tabac.	Tubak.
Gemeiner Steckapfel.	Pomme épineuse.	Där-Apel.
Königssturz.	Bouillon blanc.	Waldkraut.
Wilder Anrin.	Gratiola.	Orwaler Tré.
Purpurrother Fingerring.	Digitalis pourpre.	Fangerhutt.
Gemeiner Lavendel.	Lavande vulgaire.	Lawendel.
Pfeffermünze.	Menthe poivrée.	Pèffermenz.
Edelsalben.	Sauge des montagnes.	Gardenzelfei.
Luendel Thymian.	Serpolet.	Kandelkraut.
Gebräuchlicher Thymian.	Thym commun.	Treipekroitehen.
Balsam-Melisse.	Citronelle.	Zitronekraut.
Walnußbaum.	Noyer.	Häkernesser.
Stieleiche.	Chêne rouvre.	Mémchen.
Gemeiner Kastanuz.	Acore odorant.	Karneswurzel.
Schwertlilie.	Iris d'Allemagne.	Iris.
Herbstzeitlose.	Colchique d'automne.	Gwaksév.
Nieswurzel.	Vératro noir.	Schwengswurzel.
Luedengras.	Chiendent.	Dungrás.
Gemeiner Wachholder.	Genévrier.	Geifer.
Kolbenbärlapp.	Lycopode à massue.	Blczpoffer.
Polystichum.	Polystique.	
Varnals officinell.		
Schwarze Nieswurzel.	Héleboro noir.	Kreselitblumm.

<i>Paeonia officinalis</i> L.	Rad. paeoniae.	Wurzel.
<i>Berberis vulgaris</i> L.	Baccae berberidis.	Beeren.
<i>Nymphaea alba</i> L.	Rad. Nymph. alb.	Wurzel.
<i>Papaver Rhoeas</i> L.	Flor. Rhoeados.	Blüthen.
<i>Chelidonium majus</i> L.	Herb. Chelidonii.	Kraut.
<i>Fumaria officinalis</i> L.	Herb. Fumariae.	—
<i>Polygala amara</i> L.	Herb. Polygalae amarae.	—
<i>Saponaria officinalis</i> L.	Rad. Saponariae.	Wurzel.
<i>Ruta graveolens</i> L.	Folia Rutae.	Blätter.
<i>Dictamnus Fraxinella</i> L.	Rad. Dictamni albi.	Wurzel.
<i>Rhus Toxicodendron</i> L.	Folia Toxicodendri.	Blätter.
<i>Trigonella Foenum cum</i> L.	Grae-Sem. Foeni-graecii	Samen.
<i>Melilotus officinalis</i> Wild.	Herb. Meliloti.	Kraut.
<i>Rubus Idaeus</i> L.	Fruet. Rubi Idaci.	Frucht.
<i>Cidonia vulgaris</i> L.	Semen Cydoniae.	Samen.
<i>Bryonia alba</i> L.	Radix Bryoniae.	Wurzel.
<i>Oenanthe aquatica</i> L.	Fruet. Phellandrii.	Frucht.
<i>Coriandrium satiyum</i> L.	Fruet. Coriandrii.	—
<i>Rubia tinctoria</i> L.	Rad. Rubiae tinct.	Wurzel.
<i>Tanacetum vulgare</i> L.	Flor. Tanacetii.	Blüthen.
<i>Lappa minor</i> L.	Radix Bardanae.	Wurzel.
<i>Cichorium Intybus</i> L.	Rad. Cichorii.	—
<i>Vaccinium Myrtillus</i> L.	Baccae Myrtilli.	Frucht.
<i>Erica vulgaris</i> L.	Herb. Ericae albae.	Kraut.

<b>Gemeine Klatschrose.</b>	Pivoine officinale.	Patscheblumm.
<b>Gemeiner Sauerborn.</b>	Vinettier commun.	Dreidär.
<b>Weisse Seerose.</b>	Nénuphar blanc.	Uolzechtsrös.
<b>Klatschmohn.</b>	Coquelicot.	Engelsblumm.
<b>Größere Schellwurz.</b>	Eclair.	Gielzechskraut.
<b>Gemeiner Erdrauch.</b>	Fumetorre officinale.	Dauwekirwol.
<b>Himmelfahrtsblume.</b>	Polygale amer.	Hergottsbärtchen.
<b>Seifenkraut.</b>	Saponaire.	Sawonier.
<b>Gartenraute.</b>	Ruo fétide.	Raut.
<b>Eichenblätteriger Dittam.</b>	Fraxinello.	Zitronell.
<b>Sumach.</b>	Sumac.	Parokebäm.
<b>Gemeiner Hornflee.</b>	Frigonelle fénugrec.	Fullegrèchen.
<b>Feld-Honigflee.</b>	Mélilot des champs.	Mattekraut.
<b>Himberkraut.</b>	Framboisier.	Hambier.
<b>Gemeiner Quittenbaum.</b>	Coignassier commun.	Quidebäm.
<b>Rothbeerrige Zaunrübe.</b>	Bryone dioïque.	Grasriéf.
<b>Wassersüßhol.</b>	Cignë aquatique.	Feschkimel.
<b>Gebauer Koriander.</b>	Coriandro cultivé.	Koriander.
<b>Färberröthe.</b>	Garance commune.	Krapp.
<b>Gemeiner Rainfarn.</b>	Fanaisie vulgaire.	Wuremkraut.
<b>Kleinere Klette.</b>	Burdane à petite tête.	Höerwurzel.
<b>Gemeine Wegwarte.</b>	Chicorée sauvage.	Schikeri.
<b>Gemeine Heidelbeere.</b>	Airelle myrtille.	Molbier.
<b>Gemeines Saidekraut.</b>	Bruyère.	Hét.



Vincetoxicum officinale Moenich.)	Radix Vincetoxici.	Wurzel.
Symphytum officinale.	Radix convallariae majoris	—
Solanum Dulcamara L.	Stipites Dulcamarae.	Stengel.
Physalis Alkekengi L.	Baccae Alkekengi seu Ha-licabii.	Frucht.
Veronica officinalis L.	Herb. veronicae.	Kraut.
Origanum Marjorana L.	Herba Marjoranae.	—
Glechoma hederacea L.	Herb. Hederac terrestri.	—
Lamium album L.	Flores Lamii.	Blüthen.
Marrubium vulgare L.	Herb. Marubii.	Kraut.
Bolota nigra L.	— Ballotae.	—
Teucrium scordium L.	— Scordii.	—
Primula officinalis L.	Flores Primulae.	Blüthen.
Daphne Mezereum L.	Cortex Mezerei.	Rinde.
Viscum album L.	Baccae Visci.	Frucht.
Aristolochia clematitis L.	Radix Aristol. vulgaris.	Wurzel.
Asarum europaeum L.	Radix Asari.	—
Cannabis sativa L.	Fructus Cannabis.	Frucht.
Populus nigra L.	Gemmae Populi.	Knospen.
— balsamea L.	— — —	—
Arum maculatum L.	Radix Ari.	Wurzel.
Polygonatum officinale L.	Fructus sigilli salomonis.	Frucht.
Polypodium vulgare.	— Polypodii —	—

---

Gemeine Schwalbenwurz.	Dompte-venin officinal.	Honswörter.
Gebrauchliche Beinwurz.	Grande consoude.	Schwärzwurzel.
Bitterrüßer Nachtschatten.	Douce-amère.	Batterses.
Gemeine Schlutte.	Coqueret alkékenge.	Judekisch.
Gebrauchlicher Ehrenpreis.	Véronique officinale.	Erepreis.
Majoran.	Marjolaine.	Mairôn.
Ephenblättrige Gantkrebe.	Lierre terrestre.	Ablaz.
Weisse Taubnessel.	Lamier blanc.	Zam Bronnessel.
Gemeiner Amborn.	Marrube commun.	Helfkraut.
Schwarzes Schattenkraut.	Ballote noire.	Gottesgrüß.
Knoblauchriechender Gaman-der.	Gemandréo Scordium.	•
Gemeine Schueebere.	Symphoricarpe à fruit blanc.	Dilemännchen.
Gemeiner Seidelbast.	Joli-bois.	Féehholz.
Weisse Mistel.	Gui blanc.	Fuleim.
Gemeine Osterluzi.	Aristolochie commun.	—
Offizinelle Haschwurz.	Asarum d'Europe.	Oschterluzi.
Männlicher Hanf.	Chanvre mâle.	Finel.
Schwarze Pappel.	Peuplier noir.	Pampuljen.
Paffampappel.	Baunier.	Lantago.
Geflecktes Aron.	Gouet tacheté.	Hekneppen.
Gebrauchliche Weißwurz.	Secau de Salomon.	Weißwurzel.
Großer Bitterrüß.	Polypode vulgaire.	Söswurzel.

Bei dem damaligen Mangel an Heilkräutern waren die sog. Hausmittel im Ge-



## § 7. Holz.<sup>1)</sup>

Wie reichlich wir damit versehen seien, ist wohl dadurch allein zur Genüge erwiesen, daß der Franzosen-Witz unser Land mit dem Namen **Wald-Departement** bezeichnet hat. Wie groß aber unser Territorial-Reichthum in diesem Stücke ehemals gewesen sei, mag aus dem Folgenden erhellen: Im Jahre 1686 hat der Müller von der sogenannten, dem gräflich-Kesseltattischen Hause zugehörigen **Ley-Mühle**, bei Speicher, eine Eiche zu einem Wellbaum um 36 Centimes gekauft. Noch in den 1760er Jahren waren die herrschaftlichen Häuser des Kantons Dindelsdorf, der doch drei Eisenwerke hatte, recht froh, wenn sie die Klafter Holz, auf dem **Stock**, zu 24 Centimes an den Mann bringen konnten.<sup>2)</sup> Indessen hat eben dieser Holzüberfluß für einige besondere Gemeinden, die das Gute nicht gehörig zu achten wußten, wahre Holznoth hervorgebracht. Unsere Waldungen bestehen nur aus Eichen und Buchen, doch so, daß viele derselben auch Hagebuchen, Birken, Weiden und anderes Weißholz haben. Die Waldungen an der oberen Sauer, der Witz und der Clerf, haben nebst Masholder auch noch anderes Gehölz, welches zu hübscher Tischler-Arbeit vorzüglich taugt. In den Schüttburger Büschen besonders wächst eine Art Holz, welches wegen seiner Vielfarbigkeit, noch mehr aber wegen seiner außerordentlichen Stärke<sup>3)</sup> genauer untersucht zu werden verdient.<sup>4)</sup>

brauch. Schloß- und Klostergärtner erzogen die schon von Karl dem Großen in den Capitularien empfohlenen Heilmittel. Unzählig waren die sog. Hausmittel, wovon noch heute viele im Gebrauch sind. Sogenannte Kräuterbücher zogen die Kurpfuscherei groß. Die Klosterapotheken standen Jederman zu Diensten. Diejenige von Orval genoß eines Weltrufes. Der Orvalerthee wurde noch gegen 1825 von unsern Apotheken überall hin, selbst nach Rußland, verschickt. (Z. P. J. R.)

1) Vgl. *Koltz J. P. J. Dendrologie luxembourgeoise. Catalogue des arbres, arbrisseaux et arbustes subspontanés ou introduits dans les cultures du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg 1875.* — *Faber E. Alte Bäume* (Fenilleton des „Luxemburger Wort“, Jahrg. 1892, Nr. 66, 67, 69, 73, 75, 76, 79 und 81) und: *Unsere Baumriesen. Luxemburg. 1897.*

2) Im Jahre 1792 kaufte die Schmelz von Colmar die Schmittendorfer Holz (2 Steres 20) im Grünemwald für 62 Centimes, Gipfelholz war angeschlossen; das Gebühd Gerberinde von 52 Pfund galt 80 Centimes.<sup>a)</sup> Der Mangel an Kommunikationsmitteln war besonders dem Verschleiß von Bauholz nachtheilig. Bäume von über 3 bis 4 Arbitmeter Inhalt fanden aus diesem Grunde selten Abnehmer. Auch wurden die dicken Eichen nicht verkauft, weil ihre Früchte, (da damals die Kartoffeln noch nicht so viel bekant waren) für die Schweinezucht unentbehrlich waren. (Z. P. J. R.)

a) Ueber die Entwerthung der Lohhecken grade in unsern Tagen möchten wir hier aufmerksam machen auf die darüber im „Luxemburger Wort“ (1890—1898) erschienenen zahlreichen Aufsätze, namentlich aber auf folgende: Jahrg. 1894: Nr. 118—126, 360—365, Jahrg. 1895: Nr. 24, 25, 28, 29, 31, 32, 50, 54—55, 67, 121, 131, 149; Jahrg. 1896: Nr. 311 und Jahrg. 1897: Nr. 6, 26—28 (M. B.)

3) Ich habe in meiner Jugend Schuhschnallen gesehen, die aus diesem Holze gemacht und sehr leicht und niedlich gearbeitet waren.

4) Soll das wohl der Ahorn sein? (Z. R.) Ja es war der Feldahorn. (Z. P. J. R.)



An der Rhl gibt es hin und wieder kleine Tannenwälder. In den Schankweiler-Büscheln, unter dem sogenannten Kläuschchen herab, erreicht die Waldbdistel einen sonst ungewöhnlichen Wuchs.<sup>1)</sup>

Unsere größten Waldungen sind: der Wald von Chin, der Sankt-Hubertus-Wald, die Virtoner Büsche, der Wald Hofscheid, der Grünewald, die Martelinger Wälder, die Feulener und Biffener Hecken, der zum Theil trierische gemeinlich der Meilenwald genannt<sup>2)</sup> zc. zc.<sup>3)</sup>

### § 8. Wild.

Von unseren vielen und großen Waldungen läßt sich natürlicherweise vieles Wildpret vermuthen. Wie gemein sogar die Hirsche, deren

1) Ich habe deren gesehen, die über 25 Schuh hoch und beinahe zwei Schuh dick waren. — (Mehrere Waldbdistel aus jener Zeit existieren noch heute dort.) (J. P. J. K.)

2) Dieser Wald soll seinen Namen von unserm Erzbischof Milo haben, welcher um das Jahr 757 in denselben von einem wilden Schweine, das er zu hitzig auf der Jagd verfolgte, erbärmlich zerrissen wurde. Er hieß also eigentlich nicht Meilen- und noch weniger Eulen- sondern Mileswald. Ob dieser Erzbischof wegen dieses traurigen Schicksals besonders zu bedauern sei, mag aus einer Stelle Guntmars in dem Leben des h. Remigius erhellen. Sie wirft zugleich viel Licht auf den elenden Zustand jener Zeiten: Caroli Principis tempore, quando propter discordiam et contentionem de principatu inter eum et Ragenfridum frequentia et civilia, immo parricidia bella et germanicis et bolgicis ac gallicanis provinciis religio christianitatis pene fuit abolita, ita, ut episcopis in paucis locis residuis, Episcopia laicis donata et per eos rebus divisa exstiterint, adeo, ut Milo quidam, tonsura clericata, moribus, actu, habitu irreligiosus laicus, Episcopia Remorum ac Trevirorum usurpans, insinual per quadraginta circiter annos pessumdederit. Cujus infelici tempore de ista Remensi ecclesia non solum pretiosa quaeque ablata fuerunt, sed et ecclesia atque domus religiosorum destructa et res ab Episcopia divisa. Illi quoque pauci, qui erant residui clerici, negotio victum quærebant et denarios quos mercinonia conpudrebant in chartis et librorum foliis interdum ligabant. In Kaiser Karls Zeiten entstanden, wegen der Oberherrschaft zwischen ihm und Ragenfried, Zwietracht und Streit und daher viele bürgerliche, ja sogar vatermörderische Kriege, so daß in den germanischen, belgischen und fränkischen Provinzen die christliche Religion fast ganz unterdrückt wurde. Da nur an wenigen Orten Bischöfe übrig blieben, wurden die Bisthümer Baien übertragen, welche die Kirchengüter unter sich theilten. So usurpirte ein gewisser Milo, der Tonsur nach wohl Cleriker, aber in seinen Sitten, seinen Handlungen, seinem Benehmen, ein irreligiöser Paie, die Bisthümer von Meims und Trier und machte dieselben während ungefähr vierzig Jahren unglücklich. In jener traurigen Zeit wurde die Kirche von Meims nicht allein aller kostbaren Gegenstände beraubt, sondern sogar die Kirche selbst und die Häuser der Ordensleute zerstört und die Güter des Bisthums zerstört. Die paar übrig gebliebenen Cleriker suchten durch Handel ihren Lebensunterhalt zu gewinnen und wickelten die auf solche Weise zusammengescharrten Gelder manchmal in Urkunden und Bücherblätter ein. (M. B.) (Apud Surium, tom I, die XIII Januarii.) Er hat es der Trierischen Kirche gewiß um kein Haar besser gemacht.

3) Kannte der Autor etwa nicht den Baumbusch und den großen Marscherwald? (M. B.)

wir nun keine mehr haben, ehedem im Lande gewesen sein müssen, läßt sich daraus schließen, daß man vor ungefähr drei Jahren<sup>1)</sup>, nahe an einer Außenmauer des Schlosses Bourscheid, einen Haufen Hirschgeweihe gefunden hat, den man mit sechs Pferden nicht auf einmal hätte wegführen können.<sup>2)</sup> Noch im entwichenen achtzehnten Jahrhunderte hatten wir soviel Wild, daß die ärmeren Leute in Lüttelburg, Arlon und einigen anderen Städtchen hauptsächlich vom Wilde lebten, welches die Herrschaften und ihre Jäger und die Wildddiebe zum Markte schickten. Sie bekamen nämlich für einen Hasenpelz oft mehr als der Hase sie gekostet hatte. Allein durch die Folgen der Revolution, wozu ich auch den Luzzus im Essen<sup>3)</sup> rechne, der sogar bei unseren Landleuten eingeschlichen

1) Es war im Jahre 1810 (J. P. J. K.)

2) Der letzte authochthone Hirsch wurde hierzulande im Jahre 1810 zur Strecke gebracht. Im Jahre 1856 habe ich im Jagdschloß Moritzburg (Sachsen) das Bild des Geweihs eines Hirsches gesehen, welcher unter der Regierung Ludwig's XI. im Ardennervald erlegt worden war und folgende Stärke hatte: Weite zwischen den Stangen, 2 Meter; Länge des ersten Augenprosses, 1 Meter; Länge der Stange von der Nase bis zur Krone, 2 Meter, 80 Centimeter; Zahl der Enden: 22. Näheres über dieses phenomenele Thier enthalten die folgende Verse, welche dem Gemälde als Inschrift beigegeben sind:

Cervus in Ardenna monstrum memorabile silva.  
 Hoc gessi celso nobile fronte decus.  
 Per multos crevi nulli violabilis annos.  
 Ipse mihiq; mea mole timenelus eram.  
 Ludovico roge undecimo regnante peromit.  
 Letifera tristis missa sagitta manu.  
 Obstupent præsens, veniens mirabiliter atas  
 Naturam tantum mo gनुisse caput.

Wir geben anbei eine Uebersetzung dieser Verse in französischer Sprache, wie sie Herr J. P. J. K. in seinem Werke: *Courses à travers les bois du Luxembourg. Un peu de tout à propos de forêt. Première partie. Arlon (1872) p. 73-74*, mittheilt:

Né dans la forêt des Ardennes comme géant formidable,  
 Mon front jadis était orné de cette magnifique parure.  
 Invulnérable j'y suis grandi une multitude d'années,  
 Succombant presque sous le poids d'une charge aussi lourde.  
 Toutefois lorsque Louis le onzième du nom du royaume portait la  
 [couronne,

Une flèche mortelle me vola la vie.  
 Non seulement la génération présente mais encore les générations fu-  
 [turos s'étonneront,

Que la nature eut garni ma tête d'un tel ornement.

Im Jahre 1871 fand man, beim Abtragen des Schutzes hinter dem Gebäude der Zollirection, vormals Wohnhaus de Custine von Wilz, tausende von Wildschweinhauern. (J. P. J. K.)

3) Dieser Luzzus, der bei der höheren Klasse auf einen wirklich ärgerlichen Grad gestiegen ist, und sich, leider! noch erhält, ist auch ein Sansculotten-Geschenk. Warum

ist, sind wir endlich, im Vergleich mit den vorigen Zeiten, wirklich arm an Wild geworden. In den letzten Jahren hatte die Wunde zu heilen angefangen, allein die Kriegsumstände von 1814<sup>1)</sup> haben sie wieder aufgerissen.<sup>2)</sup>

### § 9. Mineralien.<sup>3)</sup>

Das ganze Land ist mit Steinen jeder Art im Uebermaße versehen. Man muß 2 Franken für ein Mittagmahl in dem nämlichen Gasthose, in welchem man unmittelbar vor der Franzosenzeit noch für 58 Centimes recht gut speiste?

1) Ein glaubwürdiger Mann hat mir versichert, die Anzahl der in eben diesem Jahre in Bügelburg und den benachbarten Revieren geschossenen Rehe belaufe sich auf zweihundert drei und sechzig Stück.

Nach amtlicher Annahme wurden im Lande an Rehen geschossen: Im Jahr 1889, 352 Stück; 1890, 228 Stück; 1891, 394 Stück; 1892, 390 Stück; 1893, 445 Stück; 1894, 390 Stück; 1895, 489 Stück; 1896, 524 Stück; 1897, 498 Stück. (J. P. J. R.)

2) Als höchstinteressante naturhistorische und jagdliche Merkwürdigkeit verdient der geschichtlich festgestellte Wohnsitz des Auerhahns (*grand Tetras, Tetrao Urogallus, Coq de Limoges*) in den Ardennen erwähnt zu werden. Guicciardini (*loc. cit.*) schreibt Ende des XVI. Jahrhunderts, daß der Auerhahn damals so häufig in den Ardennen war, daß die Einwohner großen Nutzen aus den Eiern und den Kückeln dieses Vogels zogen. <sup>a)</sup> Diese Angabe wird bestätigt durch die *Coutumes de la terre de St. Hubert*, herausgegeben vom Abt Dom Cyprian Mareschal, welcher von 1662—1668 die Abtwürde bekleidete. Von dem Geschlechte des Auerhahns findet man noch das Haselhuhn, *gêlinotte*, (Beschlong) und das Birchuhn, *Coq de bruyères*. Diese dreifache Wildgattung bilden das sogenannte *gibier royal*. Während das Haselhuhn immer seltener wird, verbreitet sich das Birchuhn in Folge der zahlreicher werdenden Nadelholz-Aufforstungen und des großen Schutzes immer mehr.

a) *Extant hic aliquot avium genera quae non temere usquam invenias . . . . . Secundo duplex illud genus pullorum silvestrium quorum alterum magnitudine fere accedit ad gallinam Africanam et Lemovicensium nomine ipsis celebratur, pouille de Limoges; alterum audit de Bruyères, ab ericetis et id genus incultis atque desertis campis, ubi pullos suos excludunt, ea quidem utriusque generis et ovorum simul et avium multitudine ut praeter gratissimam voluptatem maximam etiam fructum indigenis adferant. (Loc. cit.) (J. P. J. R.)* — Hier (in den Ardennen) gibt es einige Vogelarten, welche du nicht leicht irgendwo anders findest. . . . . Zweitens jene Doppel-Art von Waldhühnern, von denen die erste an Größe dem afrikanischen Hühne fast gleichkommt und ihren Namen von Limoges erhält, *pouille de Limoges*; die zweite heißt *de bruyères* von dem Heidelande und dergleichen unbebauten und öden Feldern, wo sie ihre Jungen ausbrüten; so groß aber ist die Menge sowohl der Eier als der Vögel beider Art, daß sie den Landbewohnern außer den köstlichsten Vederbissen auch den größten Gewinn bringen. (M. B.)

3) *Litteratur: J. P. J. K. Géologie du Grand-Duché de Luxembourg (in oen „Annalen des Acker- und Gartenbau-Vereins des Großherzogthums Luxemburg“, Jahrgang 1857). — M. Wies Populäre Geologie. Luxemburg. 1876. — M. Wies. Führer zur geologischen Karte des Großherzogthums Luxemburg. Luxemburg. 1876. —*

sehen.<sup>1)</sup> Nur die Ardennen machen hierin eine Ausnahme. Sie haben besonders Mangel an Mauer-Steinen und haben gar keine Kalksteine; dagegen wird in anderen Gegenden des Landes ein beträchtlicher Handel, sogar in's Ausland, damit getrieben. Seit langen Jahren verföhren wir besonders aus der Gegend von Grewenmacher sehr viel Kalk,<sup>2)</sup> und nun auch Gips.<sup>3)</sup> Im Kanton Dudeldorf, auf dem Kammerforster-Walde

Ch. Clément. Aperçu général de la constitution géologique et de la richesse minérale du Luxembourg. Arlon 1864. — Dr. Gläser, loc. cit. Chap. Géologie et Orographie (p. 199—234, wo noch andere hiehin gehörige Werke aufgezählt werden. (p. 200).

1) **Gauksteine** im Bonebed von Oberpallen, im bunten Sandstein zu Ober- und Niedermendig, Steinheim, Hinkel, Born, Deiserwühl etc.; im Keuper zu Berg, auf dem Herrenberg bei Diekirch, auf dem Niederberg bei Bollendorf, im Buchenbüsch bei Gilsdorf; im Luxemburger Sandstein überall, besonders zu Kollingen, Erzen a); im Polyphen-Kalk auf der Höhe von Differdingen, zu Niederfort, Dödelingen, welche von den Römern fast ausschließlich zu Bauten verwandt wurden. — **Gauksteine** finden sich in allen Brüchen, wo Gauksteine gewonnen werden. In den Ardennen ist man gezwungen, Gramwacke zum Bauen zu verwenden, welche aber nur feuchte und kalte Gebäulichkeiten liefern. — **Plastersteine** werden im Luxemburger Sandstein in bester Qualität gefunden und ganz besonders im mittleren Keuper, wie zu Bettendorf, Gilsdorf. (Z. P. F. K.) — Ebenso zu Altwies, Mondorf und auf dem Wirtzenberge (Widderberg) bei Mensdorf. (M. B.)

a) Vergleich: Einiges über den Fels Sandstein, auch „Erzzer Stein“ genannt, der Bauwelt gewidmet. Luxemburg. 1898.

2) Im nunmehrigen Wälderdepartement allein sind hundert und vierzig Kalköfen, nämlich 46 im Diekircher, und ebenso viele im Lügeler Kreise; 39 im Bittburger und nur 9 im Neufchâteauer-Kreise. b)

b) Kalksteine sind häufig vorhanden; Gryphiten- und Muschelkalk wird ausschließlich gebraucht. Der Gryphitenkalk wird zur Bereitung des hydraulischen Kalkes bevorzugt. Gebrannter und ungebrannter Kalk werden ausgeführt. Weißer Kalk, Tafelstein, Cron, Dausch, findet sich in La Sauvage, Echternach, Kopstal. Gebrannt wird er als Weißtünche allgemein gebraucht. Im Attertthal, bei den Kalkbrüchen von Hedingen, ist der Muschelkalk so hart, daß er als **Marmor** benützt werden kann. Herr Anton Pescatore und Fritz Fischer hatten zur Zeit eine Concession zu deren Exploitation nachgesucht. In Schloß Berg besteht ein durch Aderung und Farbe sich vortheilhaft auszeichnender Namin von diesem Marmor. (Z. P. F. K.)

3) Gips gibt es hauptsächlich viel zu Machtum, Igel, Wellenstein, Bürmeringen, Nutfort, c) Reisdorf, Diekirch, Moestrosf und Wallendorf. Der Nutforter Gips ist dadurch besonders merkwürdig, daß er sich sehr schön poliren läßt; schade nur, daß er sich in der Luft nach und nach auflöst, man könnte sonst sehr hübsche Arbeiten daraus machen. Der Gips, welchen man bei den vier zuerst genannten Orten gräbt, wird meistens die Mosel herab in's Ausland verführt. Mit dem Gips der übrigen Orte werden diejenigen Gegenden des Landes und Belgiens versehen, denen dieses Mineral mangelt.

c) Gipsbrüche bestehen überdies im Röh und Keuper, auf dem Herrenberge (bei Diekirch), zu Moestrosf, Rosport; im Keuper zu Schweflingen, Wintringen, Bous, Trintingen, Contern, Rodenhof, Walsferdingen, Heisdorf. Als **Alabaster** findet der Gips auch Verwendung. Die Stucaturen an der Empore der Kathedrale von Luxemburg

nämlich, werden sehr gute Schleifsteine<sup>1)</sup> verarbeitet, die bis nach Holland gehen. Unendlich merkwürdiger aber sind die überaus schönen und feinen Schleifsteine, welche unsere alte Grafschaft Salin in alle Welt liefert. Der beste Sandstein wird unweit Differdingen in unglaublich schweren Massen gebrochen. Frisch aus dem Bruche läßt er sich sehr leicht verarbeiten, erhält aber an der Luft sehr geschwind eine Härte, die der Ewigkeit trogen zu wollen scheint. Auch an Schiefersteinen ist das Herzogthum Lügelsburg sehr reich. Die vorzüglichsten Schieferstein-Brüche sind in der Grafschaft Salin. Diesen folgen zunächst die Schieferstein-Brüche zu Herbeumont, Vertrix und Wolfelingen. In den zwei ersten Orten sind 10 Steinbrüche und zu Wolfelingen<sup>2)</sup> vier. Sie liefern sehr viele Schiefer in's Mosel- und in's Meurthe-Departement. Weniger beträchtliche Brüche gibt es noch zu Longlier und zu Nozières. Weiße und gelbe Thonerde<sup>3)</sup> haben wir im Ueberflusse, hin und wieder auch sehr guten Glas-Sand.<sup>4)</sup> Auch an Mergel<sup>5)</sup> fehlt es uns gar nicht, wohl aber am Fleiße, ihn zu suchen und zu benutzen. In der Gegend von Wettendorf soll es auch Steinkohlen<sup>6)</sup> geben. Wie erwünscht, wenn es wahr wäre, lange wahr bliebe und wir dann durch diesen neuen Reichthum angetrieben würden, unser Eisen selbst zu verarbeiten, statt es immer nur roh auszuführen! In unseren Ardennen gibt es hin und wieder sehr viel Torf. Die Torfmoore zwischen Arlon und Stockem bei Chatillon, Vance und Sampont, im Kanton Etalle, sind schon sehr be-

burg, der schöne rothe Gips, welcher das Palais des Prinzen von Oranien in Brüssel und das Pavillon von Terwüren (bei Brüssel) zieren, stammen aus Mufort. (J. P. J. R.)

1) Schleifsteine in allen Größen finden sich im bunten Sandstein bei Steinheim, Hintel, Horn, im Luxemburger Sandstein zu Vollandorf u. (J. P. J. R.)

2) Schieferbrüche. Die im besten Ruhe stehenden sind von Alters her: die von Wolfelingen, dann die von Perl, Holz, Affelborn, Schimpach, Eschette. (J. P. J. R.)

3) Unsere Steingut-Fabriken müssen das Rohmaterial aus dem Auslande beziehen. Weiße und gelbe Thonerde besitzen wir in bedeutender Menge und findet Verwendung in der Töpferei zu Mospelt, Straßen, Echternach. Rohmaterial für Ziegelbrennereien findet sich sehr häufig; dazu werden benutzt der Thon aus dem Müscheltalk zu Grevenmacher, Roodt a. E.; der untere Liaskalk zu Bech, Wellenstein; der Thon des Gryphitentalkes zu Hollerich, Alzingen; der Diluvialthon zu Dommeldingen, Esch an der Metzette, Düdlingen, Bettemburg, Hollerich u. s. w. (J. P. J. R.)

4) Glasand in Säul, Vofferdlingen, Fischbach und Eischen. (J. P. J. R.)

5) Die gehaltreichsten Mergel des Landes, welche die Römer schon benutzten, sind jene im Dolomit von Reichlingen, Niederpallen, Nagem u. (J. P. J. R.) — Vgl. Die Luxemburger Dolomitmergel (von Nördlingen) im „Luxemburger Wort“ 1896, Nr. 186—187 und: Luxemburger Dolomit-Mergel, das beste und billigste Düngemittel. Diekirch. 1896.

6) Steinkohlen, aber in schlechter Qualität und in schmalen Lagern, wurden ausgebeutet in Wolfmühle bei Mondorf und in den untersten und obersten Thonschichten des Keupers (J. P. J. R.)

trächtlich. Unsere größten Torfmoore aber sind im Kanton Houffalize, nämlich zu Bihain, zu Houffalize, Mont, Mont-le-Ban, Sommerain, Tailles und Taverneng. Auch in der Gegend von Bastogne und Florenville ist diese Brennmaterial häufig vorfindlich.<sup>1)</sup>

Wie reich unser Land an Eisenerz<sup>2)</sup> sei, beweisen seine etliche und dreißig Haupt-Eisenwerke. Es liegt in einigen Gegenden, bei Merisch z. B., sehr nahe an der Oberfläche der Erde, in anderen aber liegt es mehr und weniger tief in der Erde.

Daß unser Land aber, nebst seinem Eisen, auch noch andere Metalle<sup>3)</sup> in seinem Schooße nähre, das müssen seine Waldungen und

1) Als im Jahre 1893 großer Mangel an Futter und Streu herrschte, ließ die Regierung zu Bettborn ein bedeutendes Torfmoorlager eröffnen und ausbeuten. Auch Nagem ist reich an diesem Brenn- oder Streu-Material. (M. B.)

2) Schon die älteste unserer geologischen Formationen, die devonische, enthält das Eisenerz in so bedeutenden Quantitäten, daß später, wenn unsere so ertragreichen und bedeutenden oolithischen Erze abgebaut sind, ihre Ausbeutung sich noch lohnen wird. Die bedeutendsten Lagerungen dieses unter dem Namen Maseneisenstein gebenden Erzes sind bei Oberheßlingen, Heißelt, Hofscheid etc. Im bunten Sandstein finden sich Bohnen-Erze (Vereldingen, Steinfel, Hofscheid.) (J. P. J. K.)

Im Keuper bei Wech fanden sich Eisenerze, welche in Fischbach verhüttet worden sind. In der Gegend von Garnich, Schouweiler, im mittleren Keuper (Macigno von Zbingen), wurden Eisenerze abgebaut, welche zwei Zweigbahnen der Prinz-Heinrich-Bahn veranlaßten. Alle diese Fundorte sind jedoch durch den Erzreichtum der beiden Becken Esch-Nümelingen und Nodingen-Differdingen weit übertroffen durch das oolithische Eisen, welches, was Qualität und Quantität betrifft, unübertroffen dasteht. An die sieben bedeutende Werke des Inlandes verhütten dasselbe und belgische, französische und deutsche Anstalten könnten ohne ihren Abbau nicht leben. Die Alten kannten dieselben bereits. Bei Nodingen und Esch fand man unterirdische, im vollen Fels kellerartig ausgehauene Gänge, welche vor der Erfindung des Pulvers ansgeteufelt worden waren. Ueber ihre Vergangenheit fehlt jeder Anhaltspunkt. Bis dahin wurde das Diluvialeisen, das sogenannte Bohnenerz, verhüttet. Diese Erzlager sind noch sehr bedeutend, obgleich vieles davon durch Raubbau verloren gegangen ist. Die gesuchtesten waren die *minerai de fer fort*, welche nesterweise auf dem Plateau von Differdingen, zu Niederfort, im Walde von Esch, von Düdelingen bis nach Wolmeringen, gewonnen worden sind. Das *minerai de fer tendre* wurde vorzugsweise in Kahler, Tetingen, Linger, Künzig, Mamer, Steinfel, Hesperingen, Merisch, Pettingen, Moesdorf, Gruchten, Beveringen gegraben. (J. P. J. K.)

3) Silber in der Galasgricht, im Walde von Nollingen, von einem böhmischen Ingenieur Clam Galas aufgefunden. Die hl. Gefäße der Schloßkapelle von Meysenburg waren aus dem dort gefundenen Erze gearbeitet.

Bei Bleiglanz, Galene findet sich auf dem Banne von Allerborn und wurde an mehrere Eigenthümer durch Beschluß vom 26. August 1826 concedirt. Heute gehören die Werke der Familie Arenberg. — Vgl. Dr. Aug. Noyen: *Histoire de la commune d'Ober-Wampach* (dans les „Publications archéologiques. Année 1850. Tome VI p. 146—197.) p. 150—154.

Antimonium wurde am linken Abhang des Berges unterhalb Goesdorf, an der Straße von Goebelsmühle nach Esch a. d. S., von Alters her betrieben und gegen das

Gebirge, auch vor der Entdeckung der Kupfermine zu Stolzenburg, jedem Auge sagen; allein es wird in dieser Hinsicht nicht nur von seinen Bewohnern, sondern sogar von der Regierung, leider! nur gar zu wenig untersucht, nicht soviel aus der Ursache die der Ingenieur Beaunier in seinem Berichte über die Kupfermine von Stolzenburg angibt<sup>1)</sup> als vielmehr, weil der Bewohner sowohl als der Fürst sich reich genug glaubte und es in einem gewissen Betracht wirklich war.

Die Stolzenburger Mine<sup>2)</sup> ward zuerst im Jahre 1749 von dem Herrn de Heyden und 1768 von dem Herrn Pescatore<sup>3)</sup>, einem reichen Handelsmann dieser Stadt (Luxemburg) und einigen Associirten bearbeitet, aber im Jahre 1772 wieder aufgegeben; die Ursachen, wodurch dieses Bergwerk in

Jahr 1745 verlassen. Im Jahre 1818 ließ der Eigenthümer der Eisenhütte Bissen, Graf Doyen, die Mine wieder eröffnen. Die Gänge und Wasserwerke waren noch in leidlichem Stande. Die Gesellschaft Kaempff, Fischer u. Co. in Luxemburg, der wir Mondorf verdanken, nahm 1849 die Arbeiten wieder auf. Sie stellte bei den Weltausstellungen von London, Paris, Wex aus. Sie sistirte die Arbeiten aus Mangel an Kapitalien und in Folge des Ablebens der tüchtigsten Actionnäre.

Mangan = Schwefel = Braunstein. (Oxyde de Manganèse). Am Fuße des Goldberges von Stolzenburg tritt Manganeisen zu Tage. Der Gang wurde mit der Poussole verfolgt, aber die Nachforschungen verloren sich wegen ihrer Tiefe, wo das Magnēt nicht mehr wirkte.

Schwefelkies-Pyrite findet sich in bedeutenden Quantitäten in der obersten Grauwacke bei Huldungen, Wilwerwiltz, Weiswampach und der Grenze. Im Gryphitenfalk findet er sich auf dem sog. Berg. Wenn man in der Gegend von Mamer, Rospekt, beim Brunnengraben auf die goldfarbigen Krystalle von Schwefelkies fällt, ist das Wasser nicht mehr weit weg. (Z. P. Z. N.)

1) Il est peu de départemens où l'industrie minéralogique puisse prendre d'aussi heureux développemens que dans celui des forêts. . . . Si on recherche les motifs qui ont empêché les habitans de profiter complètement de semblables avantages, on ne les trouvera que dans le changement fréquent de domination, auquel cette contrée, placée entre les Etats puissans et rivaux, a été exposée depuis plusieurs siècles. (Journal des mines, N° 92, p. 137.) War das Land etwa nicht lange genug unter österreichischer Herrschaft, um nur in etwa genau untersucht werden zu können?

2) Die Auffindung und die Inbetriebsetzung der Stolzenburger Mine reicht in die graueren Vorzeit zurück. Die ersten regelmäßigen Arbeiten scheinen aber erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts begonnen zu haben. Die erste Concession wurde jedoch am 24. Juli 1749 dem Baron von der Heyden, Herrn von Stolzenburg, erteilt. Am 14. Juli 1764 erhielt Thilman Steyer aus Trier eine zweite Concession. Derselbe verfügte über schwache Mittel und mußte nach dem ersten Jahre die Arbeiten einstellen. Von 1765—1768 nahm er Hrn. Anton Pescatore aus Luxemburg als Associé bei. Am 22. Dezember 1768 erhielt der letztere die Concession auf seinen Namen und betrieb das Geschäft bis 1780. (Z. P. Z. N.)

3) Dieser brave Mann ist ein auffallender Beweis, wie weit es der Mensch mit Industrie und Verstand, vereinigt mit Ehrlichkeit, bringen könne. Er war als ein armer Mann aus Italien nach Lügelsburg gekommen, und hinterließ einen Reichthum, der hier zu Lande für unermesslich gelten kann.

gänzlichen Verfall gerathen, sind eigentlich nicht bekannt. Herr Beaunier, der die Sache so genau als möglich untersucht zu haben glaubte, schreibt die ganze Sache auf die Armuth der Gesellschaft und auf die Unwissenheit derjenigen<sup>1)</sup>, denen die Leitung des Werkes anvertraut war; allein es ist höchst wahrscheinlich, daß einige eingelaufene Spitzbübereien<sup>2)</sup> den ehrlichen Herrn Pescatore, der die Seele des Werkes war, grade zu der Zeit müde gemacht haben, wo, um das Unternehmen dauerhaft und recht nutzbringend zu machen, große Geldsummen vorzuschießen waren. Dem sei übrigens, wie ihm wolle! was ganz unläugbar ist, das ist dies, daß diese Mine sehr ergiebig und reich<sup>3)</sup> sei und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdiene.<sup>4)</sup>

1) Il n'est personne, en un mot, qui n'attribue l'abandon de l'exploitation au défaut de ressources pécuniaires (dies war wenigstens bei Herrn Pescatore nicht der Fall), ou au peu d'habilité dans l'art des mines de ceux qui en ont eu la direction. (Journal des mines, l. c., p. 143.) Daß Fehler begangen worden seien, das ist unläugbar. So z. B. war weder für den Ablauf des in so einem Gebirge allzeit eindringenden Wassers, noch für hinreichenden Zutzug gesorgt gewesen. a)

a) Ferd. Pescatore, sein Sohn, erzählte mir die Geschichte dieses mit wenig Sachkenntniß geführten Unternehmens. Er schloß mit der Bemerkung: „Wenn wir den Eimer hatten, fehlte das Seil dazu und vice versa, und doch war das Geschäft nicht schlecht.“ (F. P. J. R.)

2) Herr Beaunier sagt es selbst: On ajoute que les entrepreneurs étaient incapables de faire l'avance des fonds nécessaires pour surmonter ces obstacles (die eben angegebenen Versehen) et qu'ils furent totalement rebutés par la disparition de l'un d'eux qui prit la fuite en emportant la caisse de la société, (Journal des mines a. a. D.) nebst einem hübschen Klümpchen Gold, welches er, wie die Leute sagen, aus der Mine gezogen hatte.

3) Hier sind die Beweise: Nach den zu Paris durch die Herren Vanquelin und Mour über das Stolzenburger Kupfererz angestellten Versuchen, gibt der Centner Erz 25 bis 28 Pfund sehr gutes und reines Kupfer, während man in anderen Kupferbergwerken oft nur fünf bis sechs Pfund vom Centner erhält und sie demnach mit großem Gewinne reibt. Herr Beaunier hat demnach gewiß Recht, wenn er die Stolzenburger Mine für einen trésor d'un prix inestimable hält, zumal, wenn es allenfalls wahr wäre, was die Einwohner von Stolzenburg sagen, daß man nämlich oft bis 45 Pfund Kupfer vom Centner Erz bekommen, und oft auch Gold gefunden habe. Und warum haben im Jahre 1798 die Gebrüder Guérin von Saint-Lo und Lille, und im Jahre 1801 der Herr Vanderbrück von Greisch-Aller in Bewegung gesetzt, um dieser Mine habhaft zu werden? Und warum heißt der Berg, wo die Mine ist, der **Goldberg**? So wenig dieser Name, den der Berg nun von jeher hat, wirklich beweist, so viel kann er beweisen, wenn man auch nur annimmt, daß die Leute, die dem Berg seinen Namen gegeben haben, nicht gradezu Gold, was der Fall doch sein kann, sondern nur eigentlich Kupfer, in dem nahe vorbeistießenden Bache, die Klan genannt, und hin und wieder auch in dem Berge gefunden haben. Das Ganze ist mir endlich gesichert durch die kräftige Aussage unseres letzten Erz-Inspetors, des Herrn Güvis, eines sehr geschickten und braven jungen Mannes, welcher den Goldberg noch im Jahre 1813 zweimal untersucht und mir heilig versichert hat, es sei eine ganz außerordentlich reiche Grube.

4) Die letzte Concession hatte der Bürger Vanderbrück im Jahre IX (1801) erhalten. 1818 nahm die Regierung die Sache wieder selbst in die Hand; jedoch wurde (nach



## Kapitel XIV.

### Flüsse.<sup>1)</sup>

Das Herzogthum Lüttelburg hat viele recht ansehnliche Flüsse und Bäche, deren mehrere ihm ganz allein eigen, andere aber mit benachbarten Ländern gemein sind. Jene sind hauptsächlich die Metz, die Attert, die Gruz, die Fuz, die Nimse, die Dur, die Prüm, die Sier, die Sauer und die Wilz. Zu diesen gehören die Chiere oder Kor, die Kyle, die Lesse, die Lifer, die Mosel, die Durt, die Saar, die Salm und die Semois.

Die Metz<sup>2)</sup> entspringt an den Grenzen von Frankreich, oberhalb Eisch, am Fuße des nun verfallenen Schlosses zu Audün-le-Tiche, durchströmt die beiden Unterstädte von Lüttelburg und das ganze Merscherthal und fließt unterhalb Ettelbrück in die Sauer, nachdem sie (bei Luxemburg die Petrusse, bei Lameschmühle die Meß), bei Bettemburg die Kayl (und die Dudel), oberhalb Mersch die Eisch und die Mamer, bei Berg (Colmar) die Attert und gleich unter Ettelbrück die Wart aufgenommen hat. Sie hat ein sehr tiefes Bett und ist denen, die zu Pferd reisen, bei trübem Wasser sehr gefährlich, weil sich ihre seichten Plätze sehr oft und leicht in Tiefen verwandeln.

Die Attert entspringt in der Gegend von Schockweiler, läuft langft das Dorf Attert, das ihr seinen Namen giebt, (oberhalb Reichling nimmt sie die Ball auf), fließt durch Wfeldingen, (Boevingen) und Bissen und fällt endlich oberhalb Berg in die Metz.

Die Eisch entspringt bei Badenbourg, läuft durch Eischen, Hobscheid, Steinfort, Siebenborn, vulgo Simmern, Auzemburg, (Hollenfels, Marienthal), und fällt, nachdem sie Mersch zum Theil umflossen hat, oberhalb dieses Ortes in die Metz.

(Engelspach-Parivière's Behauptung) das Unternehmen durch eine unfähige technische Leitung unmöglich gemacht. Seit dieser Zeit, und nach vielen Unterbrechungen und vielen Anfragen, erhielt 1854 die belgische Gesellschaft Godin-Darod u. Co. eine neue Concession. Die Arbeiten dauerten bis 1864. Sie wurden 1892 wieder aufgenommen aber sistirt, nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine gewinnbringende Ausbeutung nicht mehr möglich war. (J. P. J. K.) — Vgl. Stegen P. M. Passé et avenir de la mine de cuivre à Stolzenbourg (Grand-Duché de Luxembourg), Luxembourg (1881).

1) Vgl. Dr. Glasener, loc. cit. Hydrographie, p. 234—249, Müller Mich. Fr. Jos. Kurze doch zuverlässige statistische Uebersicht des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny etc. S. 2—8, sowie die geographischen Werke von Clomes, Blaise, Gröwig, Wagner, Herchen, und N. Wies, Wegweiser zur geologischen Karte des Großherzogthums Luxemburg. Luxemburg 1877. (S. 29—35.)

2) Alle auf dieser und den nachfolgenden Seiten dieses Kapitels in Klammern eingeschlossenen Wörter, mit Ausnahme der lateinischen Benennungen — die vom Autor selbst herrühren — hat Herr J. P. J. K. hinzugefügt.

Die **Weißer Cruz** (arantia) entspringt (dem Schegelbour) im grünen Walde oberhalb Esborn, läuft durch Altlinster, Fels, (Wiedernach) und Ernzdorf und fällt bei Reisdorf in die Sauer. Sie treibt die dem Baron von Kassal ehemals, und nun dem Herrn Kollard zugehörigen Fischbacher Eisenwerke, (jetzt Eigenthum des Hrn. Coster-Salenty von Reisdorf.)

(Die **Schwarze Cruz** entspringt dem Grünenwald oberhalb Ernster, läuft über Gonderingen, Junglinster; bei Neuland wirft sie sich in's Müllerthal und kommt oberhalb Grundhof in die Sauer.)

Die **Inz** hat ihren Ursprung in der Gegend von Arzfeld, fließt durch Neuerburg, Mettendorf, nahe an Schankweiler vorbei und läuft bei Holzthum in die Brüm.

Die **Mamer** (mambra) entspringt (zu Hivingen), unweit dem Dorfe Mamern, läuft durch (Holzem), Kopstal, (Schönfels) und fällt oberhalb Merich in die Metz.

Die **Münse** (nemesa) entspringt unweit Weinsheim im Trierischen, durchläuft das nach ihr genannte Münser-Thal, und ergießt sich unter Zel in die Brüm. An der westlichen Seite von Biedburg hat sie eine Brücke, welche wohl eine der ältesten steinernen Brücken des dortigen Ländchens sein mag, weil sie die **steinerne Brücke** (per excellentiam) genannt wird.

Die **Dur** (ura) entspringt einige Stunden oberhalb Sankt Veit, (tritt über die Grenze unterhalb Leithum), fließt bei Duren, Dasburg und Bianden vorbei und läuft bei Wallendorf in die Sauer. Unter allen Flüssen unseres Landes ist keiner dem reisenden Reiter weniger gefährlich, als die Dur, weil ihre Fahrten beinahe keiner Veränderung unterworfen sind.<sup>1)</sup>

Die **Brüm** (Pronea) entspringt in der Gegend des trierischen Dorfes Olshem, einige Stunden oberhalb Großbrüm, läuft bei diesem Städtchen vorbei, tritt oberhalb Bronsfeld, wo sie die Alf aufnimmt, in's Lüzelsburgische, verläßt es nicht mehr und fällt bei Minnheim (unterhalb Echternach) in die Sauer. Nebst verschiedenen hölzernen Brücken hat sie auch zwei steinerne, eine bei Zel, die andere zu Minnheim.

Die **Sier** (Sira) nimmt ihren Ursprung oberhalb Niederstrehen, (fließt durch Mutfort, Oetringen, Schüttringen, Mensdorf, Roodt, Wegdorf, Viber, Berburg, Manternach,) und läuft unter Grevenmachern, oberhalb Wertert, in die Mosel. Dieser in sich sonst unbedeutende Bach schwillt bei langem und heftigem Regen oft außerordentlich an und ist den Reisenden alsdann gefährlich.

Die **Sauer** (Sura) entspringt in dem Dörfchen Säre, unweit Si-

<sup>1)</sup> Die 1070 wurde die Wildflößerei des Holzes im Durthal bis Bianden betrieben. (J. P. J. A.)

bret, und eigentlich zwar in einem Keller. Sie nimmt sehr bald mehrere kleine Bäche auf und wird dadurch selbst, nicht sehr weit von ihrem Ursprunge schon bedeutend. Sie betritt das Luxemburgische bei Martelingen, fließt durch Esch — im Loche — (durch Erpeldingen), läuft bei den Städten Diekirch und Echternach vorbei und ergießt sich bei Wasserbillig in die Mosel. Eigentlich ist sie nur bis oberhalb Echternach schiffbar, doch gehen kleinere Rähne zuweilen bis nach Diekirch und von da auch wohl bis in die Mzette nahe an Ettelbrück. Im Jahre 1783 giengen unsere Landstände<sup>1)</sup> ernstlich mit dem Gedanken um, diesen Fluß für jede Jahreszeit bis nach Ettelbrück schiffbar zu machen; allein dieser heilsame und ohne Wunderwerk ausführbare Vorschlag gerieth in's Stocken. Die Sauer hat nebst einigen hölzernen auch sechs (oder vielmehr zehn) schöne steinerne Brücken, nämlich: zu Martelingen, zu Esch (im Loch), zwischen Ettelbrück und Jungeldorf, zu Bettendorf, zu Echternach (Reisdorf, Bollendorf, Rosport, Langsur) und zu Wasserbillig. Im Frühlinge des Jahres 1776 ward ein Meerfisch, (Stör Esturgeon) der sich bis nach Langsur (Laxer) verstiegen hatte, daselbst gefangen und nach St. Mathias bei Trier gebracht. Er wog über 300 Pfund (und war 2,10 M. lang. Sein Skelett befindet sich noch im Museum zu Trier). Man war damals in Trier nicht recht einig, was für ein Fisch es eigentlich gewesen sei.<sup>2)</sup>

Die Wilz entspringt oberhalb Bastonien, nimmt zu Kautenbach die in der Gegend von Weiswampach (und Niederbeßlingen) entspringende Akerf auf und fließt (bei Göbelsmühle) zwischen Lippertscheid und Bolholz in die Sauer.

Die Korn (Carus, französisch la Chiers)<sup>3)</sup> entspringt in der Gegend

1) Im Jahre 1825 wurde die Canalisirung der Sauer in erweitertem Maßstab unter dem Namen Canal de Meuse et Moselle wieder aufgenommen. Dieser Wasserstraße sollte die Maas bei Lüttich mit der Mosel bei Trier verbinden. Der Hauptstrang Ourthe canalisée sollte 118,637 M. haben. Der zweite die Vereinigung der Durthe mit der Sauer — 71,241 M.; der dritte Sure canalisée — 73,071 M., mit einer Verzweigung bis Mersch verbinden. Auf unserem Gebiete wurden zwischen Buret und Hoffelt, wo die Arbeiten noch sichtbar sind, von Hoffelt aus sollte der Canal durch das Thal der Trotten, Bolz und der Belzbach, über Asselborn, Clerf, Draufelt, Wilverwiltz, Pellingen und Kautenbach bis zur Wilz künstlich ausgeworfen worden. Von da ab wäre der Lauf der Sauer wo möglich benutzt worden. Ueberall waren Materialien-Lager errichtet. Nach 1840 wurden diese öffentlich verkauft und die alte Klosterkirche von Diekirch, welche bis unter das Dach mit Schiefkarren gefüllt war, geräumt. Die Ausführung dieser großartigen Arbeit, wodurch das Land der Länge nach befahren worden wäre, hätte damals uns dieselben Vortheile gebracht, wie heute die Eisenbahnen. Die belgische Revolution machte uns dieser Vortheile, welche auf fremde Kapitalien gegründet war, verlustig. (J. P. J. K.)

2) Herr Notar Bannerus von Diekirch hält denselben für einen zum Störgeeschlechte gehörigen Haufen. (Anmerkung des Hrn. Bannerus).

3) Mit dem Antoniusbächlein oberhalb Perle ist die Korn der einzige Wasserlauf unseres Landes, der dem Naasbecken zufließt. Die Korn (Kar) entstammt dem Voffers-

von Niederkorn, **k**äuft durch Niederferschen, verläßt unser Land nicht weit hinter Athüs, fließt bei Longwy, Longuion, Montmedy, La Ferté und Jvoix vorüber und ergießt sich zwischen Mouzon und Sedan in die Maas.

Die **K**yle (Gelbis) hat ihren Ursprung in dem Geveun, ungefähr fünf Stunden von Limburg, hält sich meistens im Trierischen, durchfließt aber doch einen nicht unbeträchtlichen Strich unseres Landes und ergießt sich etwas unterhalb Ering in die Mosel. Sie ist, auch in ihrem ganz natürlichen Zustande, ein sehr reißender, wilder Strom. In unserm Lande hat sie nur eine hölzerne Brücke zu Densborn, einen elenden Steg bei Hüttingen und eine schöne steinerne Brücke zu Erdorf, welche aber erst in den 1770er Jahren auf Landkosten gebaut worden. Die prächtige steinerne Brücke von einem Bogen, welche sie zu Ering hatte, ward im Jahre 1803 im Monat Juli ein Raub der Fluthen und ist noch nicht wieder aufgebaut.

Die **L**esse oder **L**eische (Lätia auch Lieta) entspringt bei Dchamps, oder, wie Andere wollen, bei Villanze. So geschwind dieser Bach das Herzogthum Lüzelburg verläßt und sich nachher bei Dinant in die Maas ergießt, so ist er uns demnoch sehr merkwürdig wegen des sogenannten **H**aner-Voch (trou de Han).<sup>1)</sup> Der ganze Strom stürzt sich nämlich gleich unterhalb des genannten Dorfes mit einem fürchterlichen Getöse in eine Felsenhöhle und verliert sich nach und nach so, daß er erst beinahe eine Stunde unterwärts wieder zum Vorschein kommt und seinen Lauf fortsetzt. Diese Seltenheit, die natürlicherweise zu mehr als einer Volksjage Anlaß gegeben hat, ist noch nicht ganz gekannt, weil noch Niemand beherzt genug war, sich ganz in das Innere des Schlundes zu wagen. Nur so viel weiß man, daß der Fluß im inneren Schlunde einen ungeheuer großen See bildet, daß Stroh und andere leichte Körper, in den Fluß geworfen, oft erst nach 2 Tagen wieder hervorschwimmen und daß kein eingeworfenes Thier lebendig wieder hervorgeht.

Die **L**ifer (Lesura) entspringt oben in der Gifel auf dem Grilleberg fließt durch Wiltlich, ergießt sich bei Lifer in die Mosel und gehört unserm Lande nur in so weit an, als sie durch einen sehr kleinen Theil der Grafschaft Manderscheid läuft.

dingermoor <sup>a)</sup> oberhalb Oberferschen und der Korn bei Oberkorn, welche die Chiors bei ihrem Zusammenfluß oberhalb Niederferschen bildet. (Z. P. Z. R.)

<sup>a)</sup> Diesen Umstand verdankt im Volksmunde dieses Moor als der Mittelpunkt der Erde angesehen zu werden; alle andern Wasserläufe des Landes gehören dem Rheinbecken an. (Z. P. Z. R.)

1) Das sagenreiche trou de Han hat sich nach gründlichen Untersuchungen als eine weltberühmte Grotte de Han entpuppt. Der Besuch ist so bedeutend geworden, daß heute eine schmalspurige Eisenbahn bis zu deren Eingang führt. (Z. P. Z. R.)

Die **Mosel** (Mosella) entspringt in dem Vogesischen Gebirge an den Grenzen von Elsaß, (in den Vogesen unweit Remiremont, fließt über Metz, Diedenhofen und tritt ins Luxemburgische bei Schengen); sie durchläuft unser Herzogthum nur in einer Strecke von ungefähr vier Meilen, und ergießt sich bei Koblenz in den Rhein.

Die **Durte** (Urta) entspringt in den Heiden bei Deiffelt, nicht weit von dem Dorfe Durt; läuft durch Houffalize, La Roche, Melreux und Durbuy, und fließt, nachdem sie sehr viele kleinere Gewässer aufgenommen, bei Lüttich in die Maaß.

Die **Saar** (Saravus) entspringt in dem Vogesischen Gebirge an der Elsaßischen Grenze, läuft durch einen Theil von Lotharingen, wo sie mehreren Städten und Dörfern ihren Namen giebt, und fällt bei Konz in die Mosel. Sie durchfließt einen nur kleinen Strich unseres Landes.

Die **Salm** (Salmona) entspringt in der trierischen Eifel zwischen Michelbach und Wallenborn, nimmt ihren Namen von dem nicht weit unter Wallenborn gelegenen Dorfe Salm, läuft an mehreren Orten durchs Lützelburgische, namentlich durch den berühmten Wald Hofscheid und durch das Dorf Bruch, und fällt oberhalb Klüßerath in die Mosel.

Die **Semois** (Sesmarus) (oder Semoy Segbach) hat ihren Ursprung nicht in einem Brunnen bei Arlon, wie es gewöhnlich angegeben wird, sondern bei Altenhoven (Viville) in der Gegend von Arlon. Sie läuft durch Fouché, (Mffen), Banze, Etalle zc., einen Theil des Herzogthums Bouillon und endlich bei Montbar (Monthermé) in die Maaß. (Frankreich).

**Note.** In allen diesen Angaben hat man diejenigen Grenzen des Landes im Auge gehabt, welche dasselbe vor seiner letzten Eroberung von Frankreich hatte.

Alle diese Gewässer haben sehr viele und sehr gute Fische, besonders aber sind die meisten derselben so reich an Forellen, daß alle, auch die kleinsten Bäche des Oeslings und der Eifel mit diesem köstlichen Fische aus ihnen bevölkert werden. Nur die Metz macht einige Ausnahme, besonders nachdem sie einmal bei ihrem Durchflusse durch Lützelburgs unteren Städte sehr viel Unrath aufgenommen. Sie hat zwar viele, mitunter auch wohl gute Fische; allein sie sind dennoch schlecht in Vergleichung mit den ungemein bessern unserer übrigen Bäche. Nur die Grundeln, die sie in einer ganz außerordentlichen Menge nähret, sind sehr gut. Die Semois und die Kyle sind besonders berühmt, jene wegen ihrer Hechte, diese durch ihre Barben.<sup>1)</sup>

1) Die Kyle, von welcher Ausonius sang: nobilibus gelbis celebratus piscibus, hat, nebst ihren Forellen, sehr gute Barben, so daß man in den unteren Kylgegenden zu sagen pflegt, eine Kyl-Barbe sei besser als eine Mosel-Forelle. Die Tiefen, die der Fluß hin und wieder, und Steinklappen, die er fast überall hat, gewähren dem Barbe

Die Nimsche hat die meisten und die besten Krebse.

Die aus dem Meere in den Rhein und von da in die Mosel kommenden Lachse steigen bis in die Sauer<sup>1)</sup> und aus dieser bis in unsere kleineren Bäche. Sie lieben vorzüglich die Dur.<sup>2)</sup> Nur sehr wenige gehen in die Kyle, obschon ihr Wasser noch reiner und kälter ist, als jenes der Sauer in ihrer Mündung. Die Nimsche und die Brünn behagen ihnen fast eben so wenig.<sup>3)</sup>

## Kapitel XV.

### Seen und Fisch-Teiche.

Das ganze Land hat keinen, wenigstens keinen beträchtlichen See. Uebrigens ist das sogenannte Meerfelder Moor<sup>4)</sup>, im Kanton Dudeldorf, einen so sichern Aufenthalt, daß er sehr leicht zu seinem gehörigen Wuchse kommt. Ich habe drei Ayl-Barben gesehen, die an einem Morgen in dem nämlichen Lämpfel gefangen worden waren. Der kleinste davon wog elf und der größte vierzehn Pfund.

1) Die Abtei Echternach hielt ehemals zur Lachssteige-Zeit die Sauer fast ganz und so eingesperrt, daß nur selten einige durchkamen. Das ganze obere Land führte bittere Klagen darüber; allein der Abt von Echternach war Landstand, und dann fing man so viele Lachse, und wußte sie so künstlich steigen zu lassen, daß die Beschwerden nie bis zu den Ohren des Fürsten kam.

2) Der Salm steigt nur in die linksseitigen Wasserläufe der Sauer und Dur. Im Jahre 1856 wurde der Salm im Luxemburger Lande durch Herrn Kolly künstlich vermehrt und die Salmfluge ausgefetzt. 1860 errichtete der Staat eine künstliche Fischzucht-Anstalt in Ettelbrück, aus der viele Tausende Salmoniden ausgefetzt wurden. (J. P. J. K.)

3) Wir hatten den Lachs ehemals in solcher Menge, \*) daß man das Pfund oft um 24 Centimes gekauft hat. Allein seitdem die französischen Beckermäuler ihn bei uns geschmeckt haben, und nun von allen Seiten, besonders von auswärts, Aufkäufer ansandten, seitdem bezahlen wir das Pfund meistens zu 150 Centimes . . . . .

a) Theod. von Cederstolpe (Sagen von Luxemburg poetisch bearbeitet. Zweite Aufl. 1852) schreibt (S. 84) daß Salmen „im Mittelalter die gewöhnliche Speise der Diener“ gewesen sei und fügt dann hinzu: „Es ward zu Cöln ein Gesetz gegeben, worin bestimmt war, wie oft in der Woche den Diensthoten Salmen gegeben werden durfte.“ Heute wird dieser Fisch immer seltener, besonders die großen Exemplare. Nach sorgfältigen Erhebungen wurden gefangen:

	1893.		1894.		1895.		1897.	
Zu der	Zahl	Gewicht K.	Zahl	Gewicht K.	Zahl	Gewicht K.	Zahl	Gewicht K.
Sauer	1077	6374	798	4500	475	2091	441	2585
Dur	429	1220	889	1940	174	429	133	465

Der Unterschied im Ertrage der Fische ist dem minder günstigen Stande des Wassers zuzuschreiben. — Mittelpreis 1,25—0,625 Fr. (J. P. J. K.)

4) Die hohe Lage des Moors, und die Natur der hohen steilen Berge, die dasselbe beinahe zirkelförmig umgeben, machen es wahrscheinlich, daß es der Krater eines ausgebrannten, ehemals feuerpeudenden Berges sei. — Es ist wohl eine ausgemachte Sache, daß diese Moore Meerfeld, Gillenfeld, Krater von ausgebrannten Vulkauen sind. Vgl. Steiningers Bemerkungen über die Eifel. (Note des + Notars Bamerns von Dietrich.)

ein wahrer See, obschon es nur eine kleine halbe Stunde in seinem ganzen Umfange hat. Sein Wasser ist hell, wie lauter Born, und trübt sich nie. Es hat keinen sichtbaren Zufluß; sein Ausfluß aber ist so beträchtlich, daß er eine Mühle treibt. Es enthält sehr viele gute und große<sup>1)</sup> Hechte. Nach Aussage der Einwohner von Meer- und Bettenfeld ist dieser See, in seiner Mitte bodenlos.

Fischteiche giebt es hin und wieder im Lande sehr viele; nur einer aber ist von der Art, daß er vor den übrigen bemerkt zu werden verdient, nämlich der sogenannte Weiher von Etalle.<sup>2)</sup> Er liegt nahe an dem linken Ufer der Semois zwischen Etalle, Sankt-Marie und Fratin. Sein Umfang beträgt 130 Morgen und 104 Ruthen, der Morgen zu 160 Ruthen, die Ruthen zu 16 Lambertusschuh gerechnet. Ungefähr in der Mitte des Weihers liegt eine kleine, mit Holz bewachsene Insel, welche im Jahre 1814 fünfundzwanzig Klafter Holz und neunzehn Hundert Faschinen gab. Dieser Weiher war ehemals ein Eigenthum der Abtei Orval; durch die Folgen der Revolution gehört er nun dem Herrn Mareschal, Vicepräsident des hiesigen Tribunals erster Instanz. Seine Seele mißgönnt diesem braven Manne den herrlichen Ankauf.

Nach dem Etaller Weiher sind die Teiche von Kofelscheuer<sup>3)</sup>, einer ehemals den hiesigen Jesuiten, nunmehr dem Herrn Johann Franz Bach zugehörigen Herrschaft, die schönsten des ganzen Landes.<sup>4)</sup>

## Kapitel XVI.

### Audere Wasser-Quellen.

Nirgends im ganzen Lande mangelt es an guten Trinkwasserquellen;

1) Im Jahre 1791 habe ich am 13. März auf dem Schloße Malberg von einem in diesem Moore gefangenen Hechte gegessen, der vierzig schwere Pfund gewogen hat.

2) War 27 Hektares groß, ist in den 40er Jahren bis auf einige Ares trocken gelegt, drainirt und in Wiesen umgewandelt worden. (J. P. J. R.)

3) Der bedeutendste (12 Hekt.) ist 1860 in mittelmäßige Wiese umgewandelt worden. (J. P. J. R.)

4) Die Fischteiche waren bis an das Ende des letzten Jahrhunderts sehr häufig; es gab wohl keine größere Ortschaft, die nicht auf ihrem Baun einen oder auch mehrere gehabt hätte. Die Fasten- und Abstinenztage waren häufiger als jetzt, der Genuß von Fischspeisen selbst weit mehr verbreitet als heute, so daß, dem entsprechend, dem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen, überall, wo es nur möglich war, Fischteiche angelegt wurden, die heute fast sämmtlich verschwunden sind. Nur die Flurnamen „Weier“ und die Spuren der früher zum Abschluß dienenden Dämme erinnern noch an dieselben. Man besetzte die Teiche durchwegs mit Karpfen und Hechten, und fischte in denselben nur ein Mal im Jahr, indem man das Wasser austreten ließ, die größeren Fische verwentete und die kleineren wieder einsetzte. Sie waren für die Eigenthümer eine nicht zu verachtende Quelle reichlicher Einkünfte, und es dürfte auch heute noch angebracht sein, dieselben wieder allgemeiner anzulegen. (N. v. W.)

nur wenige einzelne Orten des Deslings müssen ihr Wasser etwas fern herholen und leiden, bei lang anhaltender Trockenheit, zuweilen wahre Wassernoth). Das ganze Herzogthum hat nicht<sup>1)</sup> eine einzige Salzquelle. Auch fehlt es ihm ganz an eigentlichem Mineralwasser ;<sup>2)</sup> denn der elende

1) Mir scheint hier eine Verwechslung vorzuliegen, da zu Born an der Sauer eine Salzquelle vorhanden war, aus welcher auch eine Zeit lang Salz gewonnen wurde. (N. v. W.)

Wie der Autor auf diese total unrichtige Behauptung kommen kann, ist uns unbegreiflich. Das Vorhandensein von Salz wurde von jeher aus der Anwesenheit von salzigen Quellen abgeleitet. Aus einem Plan vom Jahre 1507 geht hervor, daß am Sauerstrand, zwischen Born und Mörnsdorf eine Sodafabrik im Betrieb war. Graf Peter Ernst von Mansfeld ertheilte unter dem 7. August 1587, die Conzession zu ihrer Ausbeutung. Es bestanden damals Grabierwerke von ungefähr 100 Fuß (33 Meter) Länge, 5 Becken und eine entsprechende Anzahl Pfannen zur Salzgewinnung. 1749 wurde das Werk geschlossen. 1792 sollte eine neue Siederei errichtet werden. Die Wirren der Zeit ließen es jedoch nicht zu. 1817 nahm de Villers das Projekt wieder auf. Es wurde jedoch ganz aufgegeben, da sorgfältige Analysen die stetige Abnahme des Salzgehaltes nachwiesen. Henri Mans-Dutreux, der Ingenieur der Mont Genis-Eisenbahn, suchte damals schon nach Salz und studierte gründlich die Salzquellen an der Mosel bei Deifermühle, zwischen Remich und Stadtbredimus und hinter Schengen. Die Bohrversuche in den Gipsmergeln von Herborn und andern Orten blieben erfolglos. Im Juli 1836 suchte Herr Dr. Biver, Arzt zu Ettelbrück bei der belgischen Regierung die Ermächtigung nach, nach Steinsalz bohren zu dürfen. Auf seinem Eigenthum in Ettelbrück und in Gessingen, nachher bei Mondorf, wurde unter der Leitung des Obersteigers Kind nach Salz gesucht. Dieser Arbeit verdankt Mondorf die 730 Meter tiefe artesische Mineralquelle. (J. P. J. St.)

2) In München's Zeiten war dieser Satz allerdings richtig, trifft jedoch heutzutage ganz und gar nicht mehr zu. Heute besitzt das kleine Großherzogthum Luxemburg zwei Mineralquellen, um welche manche größere Länder dasselbe beneiden könnten.

Die erste ist die eben erwähnte Mineralquelle von Mondorf, hart an der lothringischen Grenze. Wir können nicht umhin, hier die Worte des Dr. Martin Klein von Mondorf anzuführen: „L'origine de la source n'a rien de la légende; c'est une histoire de fraîche date. En 1841, une société industrielle, à la tête de laquelle se trouvaient le docteur Biver (médecin à Luxembourg) et le comte de Caghen, entreprit un forage dans cette région pour découvrir des gisements de sel, qu'on pouvait y supposer en raison des nombreuses sources salifères des environs. L'opération fut des plus intéressantes au point de vue géologique; on pénétra, après quatre années de pénibles travaux conduits par le célèbre ingénieur Kind, à la profondeur de 730 mètres, malheureusement sans découvrir les richesses minérales convoitées. Cependant, à 500 mètres de profondeur, avait jailli une source, qui donnait en abondance une eau chaude et salée. L'analyse chimique de cette eau devait démontrer aux entrepreneurs qu'il n'y avait pas matière à l'installation d'une saline; en revanche, elle devait faire ressortir l'analogie qu'il y avait entre elle et la composition des eaux de Kreuznach, Wiesbaden, Kissingen, Bourbonne, Niederbronn etc., et leur suggérer l'idée d'une installation balnéaire. Ainsi fut fait; dès 1848, un superbe hôtel s'éleva auprès de la source, avec vingt cabinets de bains au rez-de-chaussée; de plus une piscine avec une appareil de douche y fut ajoutée . . .” In Händen von Privatgesellschaften von 1848—



1885 wurde für die Verbesserung und Verschönerung der Badaanstalt ungemein Vieles gethan; aber erst seit 1886, in welchem Jahre der Luxemburger Staat durch Gesetz vom 21. April Eigentümer derselben wurde, ist deren segensbringender Bestand gesichert und erfreut sich unser „Staatsbad“ einer stetig zunehmenden Berühmtheit. — Vgl. auch Origine de la source thermale à Mondorf. (Luxemburger Land 1885—1886, S. 333—334, und Dr. Glaesener, loc. cit. Mondorf. p. 334—338.)

Ueber die Mondorfer Heilquelle existirt bereits eine ausgedehnte Litteratur. Wir citiren hier nur die vorzüglichsten Werke:

- Dr. Nic. Schmit.* Source thermale de Mondorff. Metz. Sans date.
- Idem* Bains de Mondorff. Luxembourg. 1850.
- Idem* Notice sur les eaux thermales de Mondorff et leurs vertus médicales. Luxembourg. 1852.
- Idem* Notice sur les eaux thermales de Mondorff et leurs vertus thérapeutiques 1854.
- Idem* Etude sur les actions physiologiques et thérapeutiques de la source thermale de Mondorff. Sans lieu ni date. (Luxembourg.)
- Idem* Comptes-rendus des bains de Mondorff. Saisons. (Dans le „Vœu national de Metz; années 1852—1864.)
- Idem* Verschiedene Berichte in Dr. Spengler's „Balneologische Zeitung“ (Band II—XI, 1856—1862) und „Archiv für Balneologie“ (Band I—IV, 1862—1866.)
- Walferdin.* Physique du globe. Recherches sur la température de la terre à de grandes profondeurs. — Observations sur la source artésienne de l'établissement thermal de Mondorff dans le Grand-Duché de Luxembourg. Paris 1853.
- Dr. Pondrom u. Aschmann.* Notiz über das Bad Mondorff in Luxemburg (Zu Spenglers „Balneologische Zeitung“ Band I, 1855. S. 236—238.)
- Dr. Louis Fleury.* Traité thérapeutique et clinique d'hydrothérapie. Paris. 1866.
- Dr. Ch. Marchal.* Etudes sur les eaux minérales de Mondorf, suivies d'un coup-d'oeil sur le traitement hydrothérapique. Paris. 1867.
- Idem.* Observations cliniques sur l'action des eaux de Mondorf employées isolément ou associées à l'hydrothérapie rationnelle. Paris 1870.
- Idem.* Etudes sur l'action des eaux de Mondorf dans les paralysies cérébrales. Luxembourg 1873.
- Leop. van Werveke.* Das Mineralwasser von Mondorf und seine Beziehungen zum mittleren Muschelkalk. Straßburg 1878.
- Dr. Martin Klein.* Mondorf-les-Bains. Luxembourg. 1886. — 2<sup>e</sup> édition. 1887.
- Etablissement thermal et hydrothérapique de l'Etat à Mondorf-les-bains.* Luxembourg. S. d. (1887).
- Sonderheilstaaten und Ferientolonien.* Luxemburg. 1887.
- Dr. J. P. Nucl.* Mondorf-les-bains. Liège 1888. — Idem Luxembourg. S. d.
- Etablissement thermal et Institut hydrothérapique de l'Etat à Mondorf-les-bains.* (Grand-Duché de Luxembourg). Luxembourg 1888.

Sauerbrunnen, der sich bei Born unterhalb Echternach befindet, verdient kaum diesen Namen, besonders wenn man das Lützelburgische, hinsichtlich dieses Artikels, mit dem ihm so nahe gelegenen Trierischen<sup>1)</sup> vergleicht,

*M. A. Perk.* Une visite à Mondorf-les-bains. Guide du baigneur et du touriste. 2<sup>e</sup> édition. Luxembourg 1892.

NB. Auf Seite 101 dieses Werkchens befindet sich eine Liste der „Publications scientifiques à consulter sur les eaux de Mondorf.“

*Prospectus* (Verschiedene) über Bad Mondorf, seit 1886 durch den Staat veröffentlicht.

Während die erste Mineralquelle ganz besonders als Gesundbrunnen Verwendung findet, liefert die zweite ein köstliches Tafelgetränk. Es ist das die sogenannte Quelle *Bel-Val* bei Belès. In einer über diese Quelle veröffentlichten Broschüre („Etude sur l'eau d'Ermshof, source Bel-Val“, Luxembourg 1892) äußert sich Herr Professor Emile d'Huart: „Les nombreux produits que l'analyse a réussi à isoler, permettent d'affirmer, dans leur ensemble, que par suite du captage de la source, le pays vient d'être doté d'une eau minérale nouvelle, très intéressante, absolument différente de celle de Mondorf, et venant ainsi étendre heureusement le cadre des applications de l'hydrologie médicale indigène.“ — „Il semble certain que la composition de l'eau de Bel-Val, qui d'ailleurs dans son ensemble, ne dépasse pas le degré de minéralisation en sels admis pour les eaux de table et cet usage, abstraction faites des expériences directes à cet égard.“ — „L'eau de Bel-Val remplacerait avantageusement les eaux de tables allemandes, à base essentiellement sodique, presque seules en usage chez nous . . .“ — „L'expérience semble prouver que la saveur assez franche de cette eau plaît généralement, et que même les rares personnes qui, au début, ne l'aiment pas, s'y habituent sans difficulté.“

Ueber die Geschichte dieser Mineralquelle berichtet uns ebenfalls Herr Professor d'Huart: „Il y a quelques vingt ans, le hasard a mis la source à jour. Mais ce n'est qu'assez longtemps après que les dépôts qu'elle formait aux bords de l'émergence, firent soupçonner au propriétaire la nature minérale de l'eau. Une première analyse faite en 1887, ainsi qu'une seconde analyse faite en 1890, ne purent fournir que des résultats approximatifs, à cause du voisinage immédiat du ruisseau qui rendait les infiltrations presque inévitables, malgré toutes les précautions prises pour les empêcher. Mais quelque imparfaits qu'ils fussent, ces résultats étaient toujours assez caractéristiques pour faire décider le captage et l'isolement de la source. Ces travaux furent exécutés avec plein succès en août et septembre 1891. Une nouvelle analyse fut faite alors, avec les soins les plus minutieux sur des échantillons absolument purs . . .“ (M. B.) — Bei Rodenborn, Singer, sind eisenhaltige Quellen, bei Schengen schwefelhaltige Quellen, welche noch aufzuschließen sind. (J. P. J. P.)

1) Dieses Nachbarland hat überall sowohl diesseits als jenseits der Mosel und überm Rhein, die köstlichsten Sauerbrunnen. Die berühmtesten sind zu Biresborn an der Ayle, und zu Niederjelter, jenseits des Rheins. Der Brunnen zu Biresborn ist nun, nachdem der Landesherr sich seiner angenommen, am rechten Ufer, da er vorher, noch vor etwa fünfundsiebzig Jahren, seine Quelle am linken Ufer, und zwar sehr nahe am Fluß, unter einem Erlentock hatte. Das Wasser soll damals unvergleichlich besser gewesen sein. Das Biresborner Wasser wird nun weit und breit verführt, und bringt sich in immer höhere Aufnahme. Das Selterwasser, welches so häufig und weit

und der etwas bessere Sauerborn bei Dreiß gehört unserm Lande eigentlich nicht an. Indessen haben wir eine Wasserquelle von einer andern Art, welche der Aufmerksamkeit des Naturforschers nicht unwerth ist. An dem linken Brünufer nämlich, zwischen Holzthum und Bessingen, kömmt ein Born aus dem Gebirge herab, dessen Wasser alles in ziemlich kurzer Zeit versteinert. Ein großer Felsen, **Hüwels-Kei** genannt, an dessen einem Ende das Wasser nun herabstürzt, verdankt demselben, wo nicht seinen Kern und sein ganzes Entstehen, doch gewiß seine äußere Hülle, welche dem Auge überall nichts zeigt als Holz, Blätter, Stroh &c.

Meine geschwinde Entfernung aus der dortigen Gegend, und meine nachherige Lage haben mich gehindert, die angefangene Untersuchung des Wassers zu vollenden.

## Kapitel XVII.

### Städte.<sup>1)</sup>

In einem so kleinen Herzogthume, als das unsrige ist, lassen sich nun freilich wohl keine sehr große und volkreiche Städte suchen; indessen ist das Lükelburgische auch in dieser Hinsicht merkwürdiger, als der Anschein zu glauben berechtigt. Wir durchgehen zuerst diejenigen unserer Städte, welche befugt waren, Repräsentanten auf den Landtag zu schicken. Wir machen den Anfang mit der Hauptstadt; die andern folgen in alphabetischer Ordnung.

#### § 1. Lükelburg.

Die Hauptstadt des Landes hat nur nach und nach und sehr langsam die furchtbar schöne Gestalt erhalten, die nun Jedem, der sie zum ersten Male sieht, in Erstaunen setzt.<sup>2)</sup> Als der Graf Siegfried im Jahre ins Ausland geht, daß die Verführung desselben dem Kurfürsten von Trier oft 70000 Thaler, nach Abzug aller Unkosten, einbrachte, hat die ganz besondere Eigenschaft, daß es, ohne den mindesten Schaden zu leiden, die Linie passiert.

1) In diesem Kapitel nennt der Autor verschiedene Städte, für deren Geschichte er auf mehrere Bogen hinweist, welche aber leider im Original-Manuscripte, das uns vorliegt, fehlen. Es sind: Chiny, Dürbüh, Echternach, Grevenmacher, Houffalize, Laroché, Marche, Neuschateau und Virton. So weit thunlich, werden wir gelegentlich auf die Litteratur über die Geschichte der besagten Städte hinweisen. — Wir benützen diese Gelegenheit, um Herrn Advokat-Anwalt **François** von Luxemburg, dem jetzigen Besitzer des Original-Manuscriptes, unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen, für die Bereitwilligkeit, mit welcher er uns dasselbe, behufs Benützung, zur Verfügung gestellt hat. (M. B.)

2) Vergessen wir nicht, daß nicht Rede ist, von der Stadt, wie sie jetzt, nach Schleifung der Festungswerke, aussieht, sondern wie sie aussah im Jahre 1815, wo sie noch eine der berühmtesten Festungen Europa's, ja der ganzen Welt war. (M. B.)

963 den Ort an sich brachte, bestand er nur aus einem Schlosse<sup>1)</sup>, welches von der einen Seite durch die Natur eben so fest, als es von der andern vernachlässigt war. Des neuen Herrn erste Sorge war, dasselbe auszubessern und gegen die westliche Seite mit einer neuen Mauer, sieben Thürmen und einem Graben zu befestigen. Siegfrieds Ansehen zog bald einige Bewohner nicht nur in das Schloß-Thal, wo nun die untern Städte, der Grund und der Pfaffenthal sind, sondern auch auf die westliche Seite des Schlosses, welche der Graf von ihren Hecken und Gesträuchen hatte räumen lassen.

Unter der Regierung des Grafen Wilhelm (von 1087 bis 1128)<sup>2)</sup> hatte die Bevölkerung von Lützelburg schon so viel gewonnen, daß ein Privatbürger, Namens Hezelin (Heinrich), die Erbauung einer Kirche als ein Bedürfnis für die obere Stadt ansah, und im Jahre 1120 die sogenannte Nikolaus-Kapelle<sup>3)</sup> auf seine Unkosten wirklich erbaute.

Unter der langen Regierung Heinrich des Blinden<sup>4)</sup> (von 1136 bis 1196) nahm sie noch mehr zu. Nachdem aber die Gräfin Irmeninde im Jahre 1243<sup>5)</sup> den Bewohnern von Lützelburg die Freiheit geschenkt, und nachher Johann der Blinde eine Jahrmesse<sup>6)</sup> und einige andere

1) Von diesem Schlosse, welches der Kaiser Karl V. mit der Vorstadt Klausen und der Abtei Münster, welche damals vor dem Schloßthore auf dem Plage stand, der darum noch jetzt *Alt-Münster* genannt wird, im Jahre 1541 niederreißen ließ, damit der Feind sich diese Plätze nicht zu Nutzen machen könnte, ist nun, außer dem am Ende des *Breitenweges*, zur Stadtseite zu, noch sichtbaren Schwiëbogen, keine Spur mehr übrig. Dieser Bogen aber war ein Thorbogen, und der breite Weg die Einfahrt ins Schloß. — München ist also jedenfalls der Ansicht, daß das alte Schloß auf dem Fischmarkt gestanden, eine Ansicht, die wir auch sonst noch vertreten finden, wenngleich dieselbe jeder Berechtigung entbehrt. Uebrigens ist die *Stammburg* nicht, wie München angiebt, im Jahre 1541, sondern erst zwei Jahre später zerstört worden, weil die rasche Ausbildung der Befestigungskunst nach jener Seite hin neuere, stärkere Festungswerke forderte, vor denen das Schloß weichen mußte. (N. v. W.)

2) Nach Dr. Schoetters Geschichte (Seite 26—27) regierte Graf Heinrich III. von 1086—1096 und dann erst folgte Graf Wilhelm von 1096—(1128—1131).

3) Es ist darunter die alte St. Nikolauskirche zu verstehen, die an der Stelle des jetzigen Kammergebäudes stand und am Ende des 18. Jahrhunderts abgerissen wurde. Das Andenken an diese Kirche ist nur noch erhalten durch die Bezeichnung „der alte Kirchhof“ für den Platz vor dem Kammergebäude und die Benennung der jetzigen Kathedrale als St. Nikolauskirche. (N. v. W.) — Vgl. *De l'église paroissiale de St. Nicolas*. (Luxemburger Land. Année 1885—1886, p. 579—580.) und *Publ. arch. XXIV* (1869) p. 265.

4) d. h. Heinrich IV.

5) Nach Schötters Angabe (S. 37) geschah dies erst im Jahre 1244.

6) Die sogenannte „Schobermesse“. Vgl. darüber *Würth-Paquet; La foire de Luxembourg dite Schoberfuhr ou Schobermess.* (Publ. archéol. Tome VI, 1850 p. 68—73); *Nic. van Werveke: Die verschiedenen Erklärungen des Wortes „Schobermesse“*. (Luxemburger Land. 1884, S. 632—634) und: *Nach einmal das Wort Schobermesse.* (Ibid. 1885—1886, S. 15—16)

Vorrechte gegeben hatte, da stieg sie ziemlich geschwind so hoch, daß Wenzel der Faulc den Umfang der Stadt erweitern zu müssen glaubte. Er ließ daher die Mauern zur westlichen Seite niederreißen, und der Stadt einen neuen, viel ausgedehnteren Ring geben.<sup>1)</sup> Diese neue Mauer wurde im Jahre 1477 durch Maria von Burgundien mit elf Thürmen und einem Bollwerke nordwestlich befestigt. Ein höchst trauriger Zufall gab nach 123 Jahren Gelegenheit zu einer neuen Verschönerung der Stadt. Eine sehr beträchtliche Menge Pulverfässer, welche auf der Franziskaner-Kirche und auf der Kirche der Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franziskus<sup>2)</sup> in Magazin lagen, wurden im Jahre 1554 am Sankt Barnabas-Tag (11. Junius) durch einen Blitz gezündet,<sup>3)</sup> und fast die ganze Stadt dadurch theils zerstört, theils eingeäschert.<sup>4)</sup> Unser da-

1) Die zweite Umwallung der Stadt wurde nicht, wie München annimmt, niedergehauen; sie bestand vielmehr, wenn auch nicht ganz mehr, doch größtentheils noch im 15. Jahrhundert. Dieselbe Stadtmauer endlich wurde schon unter Wenzel I. gebaut, nicht erst unter Wenzel II.; die irrige Annahme, daß dieselbe unter Wenzel II. gebaut worden, beruht auf einer mißverstandenen Urkunde Wenzel's II. (R. v. W.)

2) Die armen Nonnen, deren Haus schon seit dem Jahre 1257 unter dem Namen der Büsserinnen der heiligen Maria Magdalena bestanden, hatten das Vermögen nicht, ihre nicht nur abgebrannte, sondern bis in die Fundamente erschütterte Wohnung wieder herzustellen. Sie konnten darum keine Novizinnen mehr annehmen und mußten sich nach und nach aussterben lassen, um den Jesuiten Platz zu machen. Diese erhielten das verfallene Kloster im Jahre 1630.

3) Vgl. R. P. Pruvost S. J. Notice sur l'ancien couvent des frères mineurs à Luxembourg, p. 120. (Publ. arch. Tome XXVII (V), Année 1872, p. 116—136.) und Fr. Wilh. Engelhardt, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg seit ihrer Entstehung bis auf unsere Tage. Mit besonderer Rücksicht auf die kriegsgeschichtlichen Ereignisse. Luxemburg. Fr. Rehm. 1850. (S. 76.)

4) Dies Unglück brachte das Gute hervor, daß fünf Pulverthürme so nahe als möglich an den Wällen erbaut wurden. Allein diese in sich gewiß lobenswürdige Vorsicht setzte die Stadt noch nichts weniger als außer Gefahr eines ähnlichen Unglücks. Es war der Volksliebe des seligen Kaisers Joseph II. vorbehalten, väterlicher zu sorgen. Als dieser gute Fürst nach seiner Reise in die Niederlande im Jahre 1781 sich auch in Pügelburg beinahe vier Tage aufhielt, befahl er, daß so geschwind als möglich die Pulvermagazine weitweg von der Stadt gebaut werden sollten. Daß die Pulverbehälter zerstört wurden, als die Franzosen Pügelburg im Jahre 1794—95 belagerten, das war natürlich und verzeihlich. Aber was war es, als sie auch dann nicht einmal wieder aufgebaut wurden, als die große Nation sogar die Festung selbst unterbehren zu können glaubte? und war es, als man sogar die noch stehenden Mauern sammt dem Grund und Boden im Jahre 1812 als Domainen-Gut verkaufte, nachdem uns im Jahre 1807 unser Verlorenkost, freilich wohl durch einen Blitzstrahl, a) aber durch einen aus unverantwortlicher Nachlässigkeit eingelockten Blitz, um die Ohren geworfen worden war? Um das in diesem Thurne aufbewahrte Pulver zu trocknen, hatte man demselben Zugluft gegeben, und, ohne Rücksicht auf Wetter, beständig gelassen.

a) Die Explosion fand zwischen 12—1 Uhr Mittags statt, während der Zeit, wo die Hausfrauen am Spülstein beschäftigt waren. In Folge dessen waren die meisten unter ihnen durch gesprungene Glasplitter an Händen und Gesicht verwundet. Ein Mann

maliger Fürst, der König Philipp II. von Spanien, erlaubte den unglücklichen Einwohnern, ihre umgestürzten und verbrannten Häuser wieder aufzubauen; aber er befahl, daß die Straßen um ein merkliches erweitert werden sollten,<sup>1)</sup> welches natürlicher Weise auch geschah.

In diesem neuen, durch eine fürchterliche Katastrophe herbeigeführten Zustande blieb Lüzemburg bis ins Jahr 1671, in welchem Dom Johann Dominik von Zuniga und Frouseka, Graf von Montereye, General-Gouverneur der Niederlande, am 13. April dahin kam, um die Stadt zu vergrößern und die Festungswerke zu erweitern. Viele Gärten wurden daher zu dem letzten Endzweck verbaut, und im Grund 52 und im Pfaffenthal 43 Häuser abgerissen. Der Landesherr wies den Eigenthümern der niedergerissenen Wohnungen Baupläge in dem westlichen Theile der oberen Stadt an. Aus den damals neu erbauten Häusern entstanden die Gassen, Montereye, Chimay und Louvignies, nach dem Namen des General-Gouverneurs, des Stadt- und Festungs-Kommandanten (des Prinzen von Chimay), und des General-Kriegs-Baumeisters Louvignies, unter dessen Aufsicht die neuen Werke vollendet wurden. Ein neues Unglück ward bald darauf die Veranlassung neuer Befestigungen. Nachdem nämlich die Festung am 7. Junius 1684 durch Kapitulation an die Franzosen übergegangen war, stach der durch die Welt berühmte Feldmarschall Sebastian Le Prestre von Vauban sogleich neue, sehr weit-schichtige Werke aus,<sup>2)</sup> welche die beiden untern Städte umfassen sollten, und sie, weil drei tausend Mann einige Jahre hindurch ohne Unterlaß daran arbeiteten, endlich wirklich umfaßten. Auch unser schönes Hospital im Pfaffenthal ist Vaubans Werk<sup>3)</sup>. Dem Hause Oestreich aber war die Ehre vorbehalten, Deutschlands Vormauer zu vollenden.<sup>4)</sup>

wurde durch einen Stein beim Rothenbrunnen getödtet. (Z. P. J. K.) — Vgl. Joh. Engling. Explosion des Pulverthurms auf Verlorenloft zu Luxemburg. (Publ. arch. Tome XIII, p. 63—78.)

1) Noch jetzt lassen sich die Straßen unserer Stadt bemerken, welche diese, in sich gewiß weise Verfügung traf; aber warum schickte der reiche König mit diesem Befehle nicht wenigstens auch eine Lonne seines amerikanischen Goldes, um den armen Bürgern den Schaden auf eine Art zu vergüten, den sein unweisklich bewahrtes Pulver angerichtet hatte?

2) München behauptet hiermit nur, was seit langem als unumstößlich wahr angenommen wird; doch ist er im Unrecht. Vauban hat die Festung nach den Plänen des spanischen Ingenieurs ausbauen lassen; der Bau selbst hatte schon in spanischer Zeit begonnen, hatte aber nicht zu Ende geführt werden können, weil es unter der verlotterten Finanzwirtschaft Spaniens an den nöthigen Geldmitteln gefehlt hatte. (N. v. W.)

3) München meint damit wohl das frühere Militär-lazareth, die spätere Vaubankaserne, nicht das jetzige Bürgerspital im Pfaffenthal, das allerdings auch in jener Zeit errichtet wurde. (N. v. W.)

4) Das Fort Olizy wurde damals errichtet. Der Boden dazu wurde den Einwohnern von Kirchberg ohne Entschädigung genommen, die noch 1815 an den deutschen Bund, aber fruchtlos, reklamierten. (Z. P. J. K.)

Der General-Kriegs-Baumeister der Niederlande, welcher im Jahre 1726 nach Lüttelburg beordert wurde, um diese Festung nach allen ihren Theilen zu untersuchen und dieselbe, wo nöthig, noch unüberwindlich zu machen, verordnete neue Außenwerke zur Seite der Petrus- und auf den Höhen oberhalb des Mansfeldischen Thiergartens, so wie neue Minen um die Festung. Alle diese Werke wurden vom Jahre 1729 an bis 1733 vollendet. Die Werke vor dem Trierischen Thore und die prächtige Brücke,<sup>1)</sup> mittels welcher der sogenannte Boer mit der Stadt zusammenhängt, wurden im Jahre 1735 und die Außenwerke vor dem Neuthore im Jahre 1736 gebaut.<sup>2)</sup>

Auch die drei sehr merkwürdigen Brunnen,<sup>3)</sup> welche die Obere Stadt inner ihren Wällen hat, sind eine Wohlthat des Hauses Oestreich. — Der rothe Brunnen und der, so am Ende des Waffen-Plazes<sup>4)</sup> der Hauptwache gegenüber steht, wurden im Jahre 1741 gegraben und ausgemauert. Beide haben bombenfeste Gewölbe. Der erste ist 33 Klafter, und der andere nur 30 Klafter, ein Schuh tief. In dieser Tiefe sind beim ersten neun, beim zweiten dreizehn Schuh Wasserhöhe mit eingerechnet. Der Brunnen zwischen den Neuthors-Kasernen wurde im Jahre 1768 gegraben und ausgemauert. Er ist 34 Klafter, 3½ Schuh tief.<sup>5)</sup> Der Brunnen in der heiligen (Weist-Kaserne,<sup>6)</sup> der älteste und

1) D. h. die schöne, massive Schloßthorbrücke. (M. B.) — Vgl. Engelhardt, l. c. S. 159.

2) Außer der Schrift von Engelhardt, vgl. man über alle diese Befestigungswerke noch: Joh. Goffe Geschichte der Festung Luxemburg seit ihrer Entstehung bis zum Pondoner Traktat von 1867. Mit besonderer Rücksicht auf die strategische Bedeutung und die kriegsgeschichtlichen Ereignisse dieses Plazes. Luxemburg. B. Büch. 1869. (Auch in französischer Sprache bei B. Büch, 1869, erschienen). Außerst interessant sind auch die in den Publications archéologiques du Grand-Duché de Luxembourg von J. Alveling veröffentlichten Aufsätze über die frühere Festung Luxemburg und deren allmähliche Umwandlung in die heutige offene Stadt; Tomes XXIII (1868) p. 73—111; XXIV (1869) p. 239—270; XXV (1869—1870) p. 259—267; XXVI (1871) p. 93—117; XXVII (1872) p. 32—61; XXVIII (1873) p. 229—251; XXIX (1874) p. 119—140; XXX (1874) p. 163—184; XXXI (1876) p. 135—140 et XXXIV (1880) p. 192—201. (M. B.)

3) Engelhardt l. c. S. 165—166. Publ. arch. XXIII (1868) p. 102. Dieser Brunnen wurde abgetragen im Jahre 1867. Michel Benth hat demselben in seinem Werke „Spässp an Ierscht“ ein schönes Gedicht zum Andenken gewidmet unter dem Titel „Don élsto Spëssbirger“ (S. 243—244). (M. B.)

4) Engelhardt l. c. S. 166. Publ. arch. XXIII (1868) p. 102. Auch dieser häßliche Brunnen, der den schönen Paradeplatz so lange verunstaltete, verchwand im Jahre 1870 vom Erdboden. (M. B.)

5) Ueber den Neuthorbrunnen siehe Engelhardt l. c. S. 172 und Publ. arch. XXXII (1868) S. 102—103. Derselbe dient heute als Bassin für die aus dem Pfaffensthal nach der Oberstadt hin unterirdisch angelegte Wasserleitung. (M. B.)

6) Vgl. Engelhardt l. c. S. 172—173; Publ. arch. XXIII (1868); S. 101—102. Auch er ist heute abgetragen. — Früher stand darauf folgende seltsame Inschrift:

minder tieffte von allen, ward im Jahre 1776 neu, aber trocken ausgemauert. Es ist unbekannt, wann er zuerst ausgegraben worden sei.<sup>1)</sup>

Die obere Stadt liegt ungefähr 219 Schuh höher als das Bett der Ailet. Durch diese sehr hohe Lage hat sie eine besonders reine und gesunde, aber für brustkranke Menschen doch etwas zu scharfe Luft.<sup>2)</sup> Sie ist 630 Meter lang und 408 Meter breit. Alle ihre Häuser sind von Stein gebaut, und mit Schiefern gedeckt. Die meisten sind wirklich schön, und viele nehmen sich ganz besonders gut aus. Unter den öffentlichen Gebäuden sind folgende die vorzüglichsten:

- 1) das Stadthaus.<sup>3)</sup>
- 2) Das alte Gouverneurs-Haus, nunmehr Justiz-Hof.<sup>4)</sup>
- 3) Das ehemalige Jesuiten-Kollegium.<sup>5)</sup>

„Die Sage spricht: „Den Felsenquell gruben die Römer aus. Ihm gab der deutsche Bund 1838 ein Pumpwerk, 1841 dies Haus.“ (J. P. J. K.)

1) Zu erwähnen ist hier auch noch der Brunnen der Rahm-Kaserne, von dem Engelhardt l. e. S. 173–174 spricht. (M. B.)

2) Kügelsburg hat wegen seiner reinen und gesunden Luft immer sehr alte Leute. In diesem Augenblicke lebt daselbst noch ein hundertjähriger Mann, namens Nikolaus Deutch, und eine hundertzweijährige Frau, namens Katharina Emring.

3) Stadthaus. — Unter der Verwaltung des Präfekten Johann Baptist Lacoste, ward es zum Präfekten-Hotel umgeschaffen, so sehr auch die Stadt ihr und des Landes Eigenthum zu erhalten suchte. — Der heutige Großherzogliche Palais. Einer alten Tradition zufolge soll das Stadthaus sich auf dem Fischmarkt befinden haben, und zwar soll es jenes Haus gewesen sein, das noch heute bekannt ist, unter dem Namen „Unter den Steilen“. Herr Dr. van Werveke bezweifelt jedoch die Richtigkeit dieser Tradition. (M. B.) Ueber die Geschichte des späteren Stadthauses siehe dessen Broschüre: Das Großherzogliche Palais zu Luxemburg. Festschrift zur Feier des achtzigjährigen Geburtstages S. M. H. des Großherzogs Adolph von Luxemburg. Im Auftrage S. Exc. des Herrn Staatsministers herausgegeben. Luxemburg. Leon Büd. 1897. Vgl. Engelhardt l. e. S. 256–259.

4) Gouverneurs-Haus. — Dies romanisch-schöne und angenehme Palästchen hat, weil es nicht gehörig unterhalten worden ist, unendlich dadurch gelitten, daß es unter den Franzosen seine Bestimmung verloren hat. Nur durch unsäglich kostspielige Ausbesserungen, kann es wieder das werden, was es ehemals war. Deutsche Prinzen und Grafen hatten es mit Vergnügen bewohnt; für die französischen Eauskütotten lag es unglücklicherweise in dem schlechtesten Quartiere der Stadt und hatte eine unangenehme Einfahrt. — Vgl. Engelhardt, l. e. S. 86–87 und 258–260. Heute ist das Palais de justice, nach dem Brande in der Nacht vom 25.–26. Mai 1886, viel verschönert und bedeutend vergrößert. Auch ist die Einfahrt seither eine viel bequemere. (M. B.)

5) Jesuiten-Kollegium. — Dieser herrliche Bau ward gleich nach dem Eintritte der Franzosen in ein Militär-Hospital umgewandelt, weil der Weg aus der Oberstadt bis in das im Pfaffenthal gelegene Hospital-Baubau, den Gesundheits-Beamten zu weit und zu ungemächlich war. Hundert andere Ursachen wurden freilich angegeben, allein diese, die man natürlicherweise verschwieg, war die einzige wahre. Durch diesen Egoismus, . . . . ., ward das Kollegium, Gott weiß für wie lange noch, verdorben; das Hospital Baubau gerieth, weil es unbewohnt und immer unansgeleffert blieb, in Verfall, und kann nur durch immense Auslagen in den



4) Das ehemalige Rathsgebäude.<sup>1)</sup>

5) Das Kongregations-Nonnen-Kloster, welches die Kreis- und Polizei-Direktion nun inne hat.<sup>2)</sup>

Stand zurück gesetzt werden, in welchem die Franzosen es gefunden haben. Im Jahre 1808 ward das Kollegium seiner ersten Bestimmung wieder gegeben, aber dennoch so verschiedentlich angewendet, daß alle sieben Weisen Griechenlands nicht im Stande gewesen wären, dem Ganzen einen Namen zu finden. Im Jahre 1810 nämlich sollte es zugleich Sekundär-Schule, Bürgermeisterei, Tanz- und Ballsaal, Seminarium, Bischofs-Hof und Freimaurer-Voge sein, und, den Bischofs-Hof ausgenommen, war es dieses alles wirklich zugleich, und so, daß ein Theil des Kellers der Halle angehörte. Noch jetzt steht es auf diesem Fuße. — Das heutige Athenäumsgebäude (mit dem Priesterseminar.) Auch an diesem Gebäude sind, seit München seine Geschichte schrieb, bedeutende Umwandlungen vorgenommen worden; demungeachtet bietet es doch nicht Raum genug für das Gymnasium, die Industrie- und Handelsschule (errichtet durch Besey vom 28. März 1892) und die großartige Bibliothek, welche theilweise sogar in den Corridors des zweiten Stockwerkes des linken Flügels untergebracht werden mußte. (M. B.) Vgl. Engelhardt l. e. S. 263—264.

1) Rathsgebäude. — Dieser große, schöne Bau, in welchem unser Souveraine Rath seine Sitzungen ehemals hielt und sein Archiv hatte, ward dem Direktor der Festungswerke eingeräumt, damit doch ja nichts in seiner alten Ordnung bleiben möchte. Der Unng, der bei dieser Veränderung mit dem Staats-Archiv getrieben ward, ist himmelschreiend. Die Papiere wurden ohne alle Ordnung auf Wagen geworfen, und in den neuen Justiz-Hof geführt. Sie wurden aber unterwegs packweise, unter Schimpf und Hohn, den Tabaks- und Härings-Krämern hingeworfen. — Diejenigen, die bis zu ihrer Bestimmung gekommen sind, liegen noch jetzt in der fürchterlichsten Unordnung auf den Speichern des Justiz-Hofes. a) Der Domainen-Justiz-Inspector G u n d e, der diese Operation dirigirte und selbst die Papiere rechts und links answarf, war übrigens ein so braver Mann und so rechtschaffen, daß alle Rützelburger, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, sich seiner stets freundschaftlichst erinnern werden. Urtheile man daher, wie wirklich böse Buben bei uns gehaust haben mögen. — Vgl. Engelhardt l. e. S. 259—260.

a) Und so blieb es bis zu der eben erwähnten Feuerbrunst vom Jahre 1886. (M. B.)

2) Kongregations-Kloster. In dieses weibliche Erziehungshaus ward die Gensdarmerie einanuartiert, und die niedlich schöne Kirche desselben in ein Komödienhaus verwandelt. Als Napoleon im J. 1804 hier durchreiste, wurden über 16000 Franken auf dieses Theater verwendet, und diese für eine arme Stadt unvermeßliche Summe flog während der Blokade von 1814 mit Rauch gegen Himmel. So wie es nämlich der Besatzung an Holz zu mangeln anfing, nahm der General W i m e u x (abscheulichen Andenkens) und sein Vertheidigungs-Rath das Theater in Beschlag. Der Stadt-Rath machte Vorstellungen, und zeigte mehr Holz an, als man in einem halben Jahre hätte verbrennen können. Allein der Herr General hatte es auf das Theater gepackt, um die ganze Stadt zu kränken. Die angegebenen Hilfsmittel, antwortete er, seien ihm bekannt; er habe beschlossen, dieselben bis auf den äußersten Nothfall zu ersparen. Nun ging's also ans Theater! . . . Es lieferte kaum 45 Klafter Tannen-Holz. Indeß man nun dies elende Holz zu 350 Franken die Klafter verbrannte, ließ man dem Bäcker-Meister, einem französischen Ex-Priester, über 400 Klafter Holz, obichon es demonstriert ward, daß sie für mehr als einen zweijährigen Dienst hinreichten. . . . Diesem Apof-

6) Das ehemalige Kapuziner-Kloster.<sup>1)</sup>

7) Die Halle.<sup>2)</sup>

taten nahm man auch kein Scheitern Holz, indeß man uns das unferige ohne alle Barmherzigkeit vom Herde wegriß.

— Vgl. Engelhardt. S. 260—261. Hier ist Rede von der Lehrer-Normalschule mit den daran stoßenden Gebäuden, in welchen früher alle Knaben- und Mädchenschulen der Oberstadt untergebracht waren. Heutzutage ist es allerdings zu eng geworden und hat deshalb die Stadtverwaltung ein zweites prachtvolles Schulhaus auf dem sog. „Pianet“ erbauen lassen. Doch dürften, bei der stets zunehmenden Zahl der schulpflichtigen Kinder der Oberstadt, bald auch diese zwei Gebäude ihrem Zwecke nicht mehr genügen. Die zum ehemaligen Congregationskloster gehörige Kirche wurde unter der französischen Herrschaft in einen Theateraal umgewandelt; Seit 1818 diente selbe der preussischen Garnison als Tempel zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes. Nachdem die preussische Garnison die Stadt verlassen hatte (1867), wurde diese Kirche definitiv der protestantischen Gemeinde von Luxemburg überlassen. (M. B.)

1) Kapuziner-Kloster. Auch unsere alte Besatzungs-Bäckerei war den Franzmännern nicht gut genug, weil sie im Grunde a) gelegen war. Das Kapuziner-Kloster ward daher zu diesem Dienste genommen, und die Bäckerei, wie wohl erst in den Jahren 1806 und 1807, in ein sehr ungesundes Civil- und Criminal-Gefängniß verwandelt, und dies für und um die Summe von 72275 Fran'cn 69 Centimes. — Das heutige Theatergebäude. Im Jahre 1868 hatten die Einwohner der Kapuziner-Straße, sowie der benachbarten Straßen eine Bittschrift an die Ständekammer gerichtet, dahin lautend, die ehemalige Kapuzinerkirche umzuwandeln in ein Lokal, das als permanentes Ausstellungsgebäude für Handel und Industrie d. h. als Gewerbehalle dienen sollte. Doch diese Bitte wurde verworfen und der ehemalige zum Dienste Gottes geweihte Raum zu einem Theater umgeschaffen, worin nichts weniger als Gottes Verehrung befördert wird. (M. B.) Vgl. Engelhardt S. 262.

a) Es war das frühere Gefängniß, das heutige Correktionshaus.

2) Halle. Das ehemalige Franziskaner-Kloster, sammt der Kirche und dem ganzen Beringe, ward der Stadt von Napoleon bei seiner Durchreise dahier am 10. October 1804 geschenkt. Die Kirche sollte Anfangs, anstatt der nunmehrigen Sanct Peters-Kirche, als Pfarrkirche und die Peterskirche zur Marien-Kapelle dienen. Allein dieser weise Plan ward bald für den aufgegeben, welchen wir ausgeführt sahen. Die schönste, geräumigste und bestgelegene Kirche der Stadt ward zum Korn-Markt-Platz gemacht; die prächtige Mans'elder-Kapelle abgerissen, und das Grab des Helden, dem die Stadt und die Kirche so viel verdanken, profaniert, der größte und beste Theil des Klosters abgetragen; der Garten, den man zu einem öffentlichen, botanischen Garten hätte machen sollen, um die oben gerügte Sünde, wo möglich abzubüßen, unter dem Namen Napoleonsplatz, den Ruben und . . . preisgegeben, nachdem man den oberen guten Grund an Privat-Deute geschenkt hatte . . . Daß Franzosen über Lützburgs Eigenthum so schalten konnten, das begreift sich; aber daß Lützburger zu dieser ächten Vandalenwirtschaft nicht nur schwiegen, sondern mitwirkten, das werden wenigstens diejenigen ihrer Vorkältern nicht glauben, die zu dieser Stiftung vielleicht ihren letzten Heller hergegeben haben. — Siehe Engelhardt S. 261—262. Diese Kirche, von der heute keine Spur mehr besteht, befand sich auf dem gepflasterten Theile des Wilhelmsplatzes, wo sich heute das Reiter-Standbild des Königs-Großherzogs Wilhelm II. erhebt. (M. B.)

8) Die Kasernen.<sup>1)</sup>

9) Das Militär-Hospital, Baubau genannt, im Pfaffenthal,<sup>2)</sup> und

10) Das Civil- und Kriminal-Gefängniß im Grund.<sup>3)</sup>

Unter den Privat-Häusern verdienen besonders gemerkt zu werden :  
1. Die Refugien der Abteien von St. Maximin,<sup>4)</sup> Echternach<sup>5)</sup> und Draval.<sup>6)</sup> 2. Das sogenannte Felsen-Haus<sup>7)</sup>, gerade gegenüber dem Maxi-

1) Kasernen. Durch ein Dekret vom 23. April 1810 hat Napoleon, der Freigebige, den Städten die Kasernen und andere militärische Gebäude unter der Bedingung geschenkt, daß die Städte dieselben unterhalten, aber zu keiner andern als ihren damaligen Bestimmungen brauchen sollten. Die Unverschämtheit dieses . . . blieb sich überall gleich! Die bis auf's Mark ausgezogenen Städte sollten ihm am Ende noch seine Kasernen unterhalten! Damit sie dieses aber mit gutem Gewissen thun könnten, — schenkte er sie ihnen. — Dieser Kasernen gab es sieben: In der Oberstadt die Reuthor-, die Maria-Theresien-, die Juden- und die Heilig-Geist-Kaserne. Im Pfaffenthal die Baubau- und die Reiter-Kaserne. Im Grund endlich, oben auf dem Rhain, die Rhain-Kaserne. Von diesen sind heute die Reuthor-, die Juden- und die Maria-Theresien-Kaserne gänzlich vom Erdboden verschwunden, um neuen Häusern Platz zu machen. Die Heilig-Geist-Kaserne (bedeutend umgebaut) dient als Wohnung für das Sargenburger Freiwilligen-Corps und die städtische Gensdarmmerie. In der ebenfalls gänzlich umgestalteten Baubau-Kaserne sind heute die Sammlungen der historischen und der naturhistorischen Sektionen des großherzoglichen Institutes untergebracht. Ein anderer Theil ist zum Pfarrhausbau verwandt worden. Die Reiter-Kaserne hat ihre ursprüngliche Gestalt noch am vollständigsten beibehalten. Davin befindet sich augenblicklich die Koblstädt'sche Stahlwaarenfabrik. Die Räume der ehemaligen Rhainkaserne sind eingenommen durch die Waisen-Anstalt und ein Spital für alte und kranke Leute. (M. B.)

2) Die Baubau-Kaserne war ursprünglich als Militär-Kazareth erbaut worden und diente auch als solches von 1687 bis 1801. Darnach erst wurde sie zur Kaserne umgestaltet. (M. B.)

3) Die heutige Correktions-Anstalt für jugendliche Delinquenten. Nach dem Abzug der preussischen Garnison wurde das Gefängniß in die Räume des Benediktiner-Klosters Münster, neben der Pfarrkirche zum hl. Johannes (Münster-Kirche) verlegt. Natürlich mußten zu diesem Zwecke manche Um- und Neubauten an den ursprünglichen Kloster-räumen vorgenommen werden. (M. B.) Vgl. Engelhardt. I. c. S. 262—262.

4) Der heutige Sitz der Regierung, neben der Liebfrauenkirche. (M. B.) Vgl. Engelhardt, I. c. S. 342—343 und Publ. arch. XXV (1869—70) p. 268.

5) Auf die Wilhelms- und die Krautmarktstraße stoßend. Das Ganze ist heute so ziemlich verbaut. Früheres Eigenthum der Herren Elter und Cübelier-Würth, darnach der Gebrüder Schmitz, Kaufleute. (M. B.) Vgl. Engelhardt, I. c. S. 343; Publ. arch. I. c. S. 268—268.

6) In der Heilig-Geist-Straße gelegen, jetzt Eigenthum der Dame Witwe Joseph Pescatore. (M. B.) Vgl. Engelhardt I. c. S. 344. Publ. arch. I. c. S. 270.

7) Jedem Felsenburger, der den Niederfinn und die glühende Vaterlandsliebe der Barone von Fels gekannt hat, muß die Brust pochen, wenn er des Hauses mit dem Gedanken ansichtig wird, daß es nun als Emigrantengut, in den Händen eines Franzosen ist. — Ursprünglich diente dieses, gegenüber der Kathedrale gelegene Haus, als Refugium der Dominicanerinnen von Marienthal. Erbaut im Jahre 1696 kaufte es ein Baron de Fels um 1789. Der Franzose, von dem München hier redet, war ein gewisser Regier. Später wurde das Haus Eigenthum des Hrn. Nikolaus Neuen, bis

miner Refugium.<sup>1)</sup> 3. Das Haus des Herrn von Gerden auf dem Parade-Platz.<sup>2)</sup>

Mit einem Worte: Die Stadt Lüttelburg hat in ihrem engen Bezirke verhältnißmäßig mehr schöne Wohnungen, als irgend eine benachbarte Stadt. Auch ist sie durch ihr gutes, gemächliches und reinliches<sup>3)</sup> Pflaster vor vielen andern Städten ausgezeichnet. Die unteren Städte leiden in dieser ganzen Hinsicht eine kleine Ausnahme.

Die Stadt hat eigentlich nur fünf Thore, nämlich: Das Neuthor (la porte neuve), das Pfaffenthaler Thor (la porte d'Éich), das Schloß-Thor (la porte du château), das Trierische Thor (la porte de Trèves) und das Diebshovener Thor (la porte de Thionville); in den älteren Zeiten hießen diese Thore, das erste: **Juden-Pforte** (weil die Juden zu der Seite ihren Kirchhof hatten), auch die **Arlerpfort**.<sup>4)</sup> Das zweite: **Seilerpfort**.<sup>5)</sup> Das vierte: Die **Dinselpfort**,<sup>6)</sup> und das fünfte die **Ulrichs-**

es endlich in den Besitz der Internationalen-Bank übergang, welche darin ihre Bureau's eingerichtet hat, nachdem sie es ganz vollständig hatte umbauen lassen. (M. B.) Vgl. Engelhardt l. c. S. 344—345 und Publ. arch. l. c. S. 269.

1) Nicht nur die Abteien, sondern auch die meisten Edelleute des Landes hatten Häuser in der Stadt, theils zu ihrem jeweiligen Aufenthalte, wenn sie dahin kämen, theils um sich und ihre Kostbarkeiten bei gefährlichen Zeiten in Sicherheit bringen zu können. Das erste dieser Refugien gehört nun dem Herrn Nikolaus Diebshoven, das andere dem Herrn Jakob Elter, und das dritte unserm französischen General-Einnehmer Mülleret, dessen Vater, beim Eintritte der Franzosen, eine Unteransehers-Stelle am Militärspital erhielt, bald nachher aber genug erworben hatte, um General-Einnehmer werden zu können. Der erste Ankömmling der zwei ersten Refugien, der Herr Dondelinger von Echternach, hat es oft laut gesagt, daß der ganze Kaufschilling nicht einmal den Werth der in diesen Hotels befindlichen Thürschlößer erreicht habe. — Vgl. die vorherigen Noten 3), 4) und 5).

2) Dasselbe Haus, welches früher von dem preussischen Festungscommandanten bewohnt und worin später die National-Bank installiert gewesen war. Heute befinden sich daselbst die Bureau's des Steuer- und Accisenamtes, des Staatsrathes u. s. w. (M. B.) Vgl. Engelhardt l. c. S. 264—265.

3) Das Pflaster wird, sozusagen, täglich gesäubert und wenigstens einmal in der Woche von einem Ende zum andern gefehrt. Diese Keulichkeit kostete die Stadt ehemals bis 60 Reichsthaler; nun aber bringt sie Geld ein. Im Jahre 1814 zahlten die Leute, welche den großen Noth ausführten, der Stadt fünfhundertvierzig Franken.

4) Beide Bezeichnungen beziehen sich auf das Thor, das am Ausgang der Judengasse lag und nach Erbauung des Neuthores geschlossen wurde. Nach Wilhelm hatte, wie auch München annimmt, das Judenthor seinen Namen von dem in der Nähe befindlichen Judenkirchhofe; ich glaube, viel eher, weil dort das Judenviertel Luxemburgs war, bevor die Juden, im 15. Jahrhundert, aus der Stadt vertrieben wurden. Arlerthor hieß es, weil es direkt auf der von Arlon kommenden Römerstraße erbaut war. (M. v. W.)

5) Die Seilerpforte lag im Pfaffenthalerberg, unter dem sog. Dännebüsch, wegen das hier genannte Pfaffenthaler- oder Sechenthor die Vorstadt zur Siechen-Seite hin abschloß. (M. v. W.)

6) Dinselpfort und Triererthor sind ebenfalls zwei verschiedene Thore; erstere,

pfort. Neben diesen fünf Thoren, hat der Pfaffenthal noch zwei besondere Thore, das **Mausfelder-** oder **Hundhausenerthor** und die **Peterspfort**. Das letzte, welches aus der Mitte des Pfaffenthals gerade gegen Morgen auf die Weymers-Höhe führt, ist immer verschlossen.<sup>1)</sup>

Lügelburg hat nebst einem Bürger-Hospital, dessen eigene Einkünfte sich jährlich auf 16,000 bis 18,000 Fr. belaufen<sup>2)</sup>, zwei Hauptpfarreien: (Sankt Peter<sup>3)</sup> und Sankt Michel) und drei Sukkurialpfarreien. Die eine ist im Grund in der ehemaligen Münster-Kirche errichtet. Die andere in Klausen, hat aber noch zur Zeit weder Kirche noch Pfarrhaus. Die dritte heißt extra maros, hat aber weder Kirche noch Pfarrhaus, noch Pfarrkinder, und ward nur errichtet, um der durch die Folgen der Revolution ungemein sehr beeinträchtigten Geistlichkeit der Sankt-Peters-Kirche wie immer beizuspringen.<sup>4)</sup>

seit einiger Zeit wieder geöffnet, war geschützt durch den unter dem Namen Jakob bekannten vieredigen Thurm in der Encinte des Champplateau's; das Triererthor, heute verschwunden, ist späteren Datums, und stand in dem Theile der Stadtmauer, der von dem sog. Stөрchen direct auf den Triererberg zuführte. (N. v. W.)

1) München erwähnt das Siechenthor nicht, sowie auch eine ganze Anzahl anderer Thore und Posternen, die allerdings, zum Theil wenigstens, zu seiner Zeit nicht mehr bestanden. (N. v. W.) — Vgl. Publ. arch. (1868) p. 99—101.

2) Vgl. Schaack Hyacinthe: Notice historique sur l'hospice civil de la ville de Luxembourg. (Dissertation im Programm des R. G. Athenäum von Luxemburg vom Jahre 1859—1860). Luxembourg. Pierre Brück 1860.

3) Die jetzige Kathedrale oder S. Nikolauskirche. (N. v. W.) — Nach dem Abbruche der früheren St. Nikolaus-Kirche (von der weiter oben Rede ging) war die von den Jesuiten (in den Jahren 1613—1621) erbaute Kirche zur Pfarrkirche erhoben worden. Bei dieser Gelegenheit wurde ihr vom Volke der Name **St. Nikolaus-Kirche** oder auch **Maria Theresien-Kirche** gegeben: ersterer, weil die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus hiehin verlegt wurde, letzterer weil die Kaiserin Maria Theresia sie der Stadt als Pfarrkirche geschenkt hatte. Weil indeß die Kirche, so lange sie den Jesuiten gehörte, zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau Maria eingeweiht war, so hatte Bischof Jauffret von Metz ihr im Jahre 1808 den Namen „**St. Peters-Kirche**“ gegeben. Der Apostolische Vikar Joh. Theod. Laurent aber erbat sich vom hl. Vater, Papst Gregor XVI. die Erlaubniß (und erhielt selbe am 31. März 1844) die Kirche neuerdings der allerheiligsten Gottesmutter zu widmen. Von jener Zeit an heißt sie die **Liebfrauen-Kirche** oder die **Muttergottes-Kirche**. Zur Kathedralekirche wurde sie bestimmt durch S. P. N. Pius IX. im Jahre 1870, als er das Großherzogthum zu einer eigenen Diözese erhob. (N. v. W.) Vgl. P. Am-Hord: Die Trösterin der Betrübten oder Geschichte der Verehrung Mariä, als der Schutzpatronin der Stadt und des Landes Luxemburg. Zweite Auflage. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei (J. Gary) 1886, und Joh. Engling: Die Liebfrauenkirche zu Luxemburg (Publ. arch. XI, 1855, S. 26—64).

4) Heute zählt Luxemburg fünf Pfarreien: 1. Die Pfarrei zu Unserer Lieben Frau; 2. Die Pfarrei von St. Michael (im Volksmunde gewöhnlich „Dominikaner“ genannt, weil früher die Söhne des hl. Dominikus diese Kirche verwaltet haben); 3. Die Pfarrei zum hl. Johann im Grund (auch Münsterpfarrei genannt); 4. Die Pfarrei zum hl. Mathäus im Pfaffenthal (errichtet 1817) und endlich 5. Die Pfarrei zur

Von den Erziehungsanstalten dieser Stadt wird in einem andern Artikel besondere Sprache sein.<sup>1)</sup> Die berühmte Marienkapelle und das eben so berühmte Schloß dürfen ebensowenig mit Stillschweigen übergegangen werden. Aber um Dunkelheit zu vermeiden, will ich das bereits Gesagte durch die angezeigten Notizen erklären, und diesen beiden Gegenständen ein besonderes Kapitel widmen.<sup>2)</sup>

Vorher aber noch ein Wort von der Verwaltung dieser Stadt. Seit dem Jahre 1413 hatte die Stadt selbst über sich und ein kleines Gebiet die Hoch-, Mittel- und Grundgerichts-Herrlichkeit und übte dieselbe durch einen eigenen Magistrat aus, welchem immer wechselweise ein Mitglied dieses Magistrates<sup>3)</sup> und ein von der Stadt, d. i. von dreizehn Stadtvorstehern gewählter Bürger, unter dem Namen **Richter** vorstand. Das Amt des Richters währte nur ein Jahr. Eine erledigte Stelle im Magistrate ward immer durch die übrigen Magistratsmitglieder und die dreizehn Vorsteher, die **dreizehn Meister** genannt, wieder besetzt.<sup>4)</sup> Diese dreizehn Meister waren die Vorsteher von ebensoviel Handwerken, deren jedes einen **alten** und einen **jungen** von den Gliedern der Handwerkszunft gewählten Meister hatte. Der alte Meister blieb nur ein Jahr lang im Amte und ward immer durch den jungen Meister ersetzt. Um Meister eines Handwerkes gewählt zu werden, war eben nicht nöthig, daß man dies Handwerk trieb.<sup>5)</sup>

Der erste Stadt-Maire unter den Franzosen war der Herr Georg von Pforzheim. Ihm folgten die Herren: Faber, Hubert-Franz, Abinet und Hermann Urbani. Auf diese ersten Maires folgte die Municipalverwaltung; diese aber war nach dem 18. Brumaire 8. Jahres<sup>6)</sup>

hl. Euziquandis in Clausen (errichtet 1864). Daneben besitzen das Heilig-Geist-Spital im Pfaffenthal, die Gefängnisse im Grund und die Militärgemeinde in der Oberstadt auch ihre eigenen Pfarrer.

1) In dem letzten Kapitel dieser Geschichte.

2) München weist allerdings betreffs der „Marien-Kapelle“ und des „Mansfelder Schlosses“ auf mehrere doppelte Quartblätter hin, welche aber leider dem Manuscripte nicht beigelegt sind. In der betreffenden Stelle werden wir auf die darüber erschienenen Werke hinweisen.

3) Vgl. Ulvoling Jean; Notice sur l'ancien magistrat de la ville de Luxembourg. (Publ. arch. XIII, 1857 p. 1--16.)

4) München gebraucht hier einen schlecht gewählten Ausdruck, da, wenn auch die Schöffen und die dreizehn Amtsmeister zeitweise bei der Neuwahl einen gewissen Einfluß haben mochten, doch die Schöffenstühle durch unmittelbare Ernennung von Seiten des Fürsten oder dessen Gouverneur besetzt wurden. (N. v. W.)

5) Vgl. hierüber Jean Ulvoling. Notice sur les anciens Treize maîtres et les corporations des métiers de la ville de Luxembourg. (Publ. arch. XIV (1858) p. 1--24.)

6) d. i. 30. Oktober 1799.

abermal durch einen Maire und zwei Adjunkten erjezt. Diese Maires waren: der Herr Franz Scheffer,<sup>1)</sup> welcher die H. H. Klaiße und Bergem zu Adjunkten hatte; der Herr Johann Franz Probst, Johann Baptist Servais, und der Freiherr Karl von Tornaco.<sup>2)</sup> Der erste Adjunkt dieses letzten französischen Maires, der Herr Johann Peter Bonaventura Dütreux-Voch,<sup>3)</sup> war eigentlich wieder der erste deutsche Stadt-Bürgermeister.<sup>4)</sup> Als Adjunkt hatte er sich im Jahre 1813 um die französischen Kranken in dem hiesigen Hospitale und um die spanischen Kriegsgefangenen so verdient gemacht, daß die Könige Ludwig XVIII. ihn am 18. August 1814 zum Ritter der Ehrenlegion und Ferdinand VII. am

1) Er war Bürgermeister der Stadt Luxemburg vom 6. April 1800 bis zum 8. März 1802, dann wieder vom 20. Oktober 1816 bis 1819 und endlich vom 22. April 1827 bis zum 29. Dezember 1843. Ehrenbürgermeister verblieb er noch vom 9. Januar bis zum 9. September 1844, an welchem Tage er starb. (Vgl. Dr. Neyen: Biographie luxembourgeoise II, p. 113—114.)

2) Er figurirt als Bürgermeister vom 5. April 1811 bis zum Einzug der Allirten im Jahre 1814 (Dr. Neyen. Ibid III, 431—432.)

3) Am 29. Juni 1814 zum Bürgermeister ernannt, verblieb er in diesem Amte bis Anfang 1815, wo er zum General-Einnehmer des Landes befördert wurde. (Dr. Neyen. Ibid. II, 338—340.)

4) Der Vollständigkeit wegen geben wir nachstehend die Namen der Bürgermeister der Hauptstadt, während dieses Jahrhunderts, wie wir sie in den Civilstandsregistern der Gemeindeverwaltung verzeichnet finden:

1. Franz Scheffer, 1800—1802. (Vgl. Note 1.)
2. Johann Franz Probst, 1802—1803.
3. Johann Baptist Servais, 1803—1811.
4. Karl von Tornaco, 1811—1814. (Vgl. Note 2.)
5. Johann Peter Bonaventure Dütreux-Voch, 1814—1815. (Vgl. Note 3.)
6. Reuter, 1815—1816.
7. Franz Scheffer, 1816—1819.
8. Anton Pescatore, 1819—1820.
9. Franz Scheffer, 1820—1822.
10. Franz Hoefer, 1822—1827.
11. Franz Scheffer, 22. April 1827 bis 29. Dezember 1843.
12. Ferdinand Pescatore, 29. Dezember 1843 bis 12. Mai 1848.
13. Johann Peter David Heldenstein, 22. Januar 1849 bis 13. Juni 1850.
14. Gabriel de Marie 17. Juli 1850 bis 1854.
15. J. P. D. Heldenstein, 22. Dezember 1854 bis 1865.
16. Theodor Eberhard, 24. April 1865 bis 1. Oktober 1869.
17. J. Werth-Wittenauer, 29. Dezember 1869 bis 30. Januar 1873.
18. Karl Simonis, 30. Januar 1873 bis 1. November 1875.
19. P. J. Emmanuel Servais, 17. Dezember 1875 bis 17. Juni 1890.
20. Alexis Brassieur, 27. Januar 1891 bis 24. Februar 1894.
21. Emil Mousel, 24. Februar 1894 bis heute.

Vgl. Henri Neumann: Les communes, leur administration, leurs finances et leurs domaines. 1810 à 1891. Luxembourg. Léon Bück. 1891. (M. 8.)

16. Dezember des nämlichen Jahres zum Ritter des spanischen Karls III.-Ordens ernanntem.<sup>1)</sup>

1) Daß über die Stadt Luxemburg eine bedeutende Literatur erschienen sei, ist gewiß nicht zu bezweifeln. Wir geben hier die Titel der vornehmsten dieser Schriften zur Orientirung jener Leser der vorliegenden Geschichte, welche nähere Aufschlüsse über den früheren, wie den heutigen Zustand Luxemburgs haben möchten :

1. *Engelhardt Friedr. Wilh.* Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg, seit ihrer Entstehung bis auf unsere Tage. Mit besonderer Rücksicht auf die kriegsgeschichtlichen Ereignisse. Nebst Plan der Stadt und statistischer Einleitung. Luxemburg. J. Rehm. 1850.
2. *Nicolas T.* Notice historique et descriptive sur la ville de Luxembourg. Metz. Verronnais 1867, (Avec un plan de la ville et forteresse de Luxembourg.)
3. *Coster J.* Geschichte der Festung Luxemburg seit ihrer Entstehung bis zum Londoner Traktate von 1867. Mit besonderer Rücksicht auf die strategische Bedeutung und die kriegsgeschichtlichen Ereignisse dieses Plazes. Nebst einem Plan mit sämmtlichen Festungswerken. Luxemburg. B. Büch. 1869. (Auch in französischer Uebersetzung). Luxemburg. B. Büch. 1869.
4. *Engels Michel* Bilder aus der ehemaligen Bundesfestung Luxemburg. Fünf- und zwanzig Bleistiftzeichnungen nebst erläuterndem Text. Luxemburg. J. Heintze 1887.
5. (*Gemen Charles.*) Luxembourg et ses environs. Guido historique, illustré. Luxembourg. Joseph Boffort. 1888.
6. *Biermann Jean Pierre.* Abrégé historique de la ville et forteresse de Luxembourg. Luxembourg. Joseph Boffort 1890. (Avec 34 gravures sur 21 planches et 2 cartes de Luxembourg.)
7. *Idem.* Notices sur la ville de Luxembourg, sur ses rues et places, ses anciennes enceintes fortifiées, ses anciennes portes et ses communications souterraines. Luxembourg. Joseph Boffort 1892. (Avec gravures dans le texte et un plan de Luxembourg.)
8. *Idem.* Guide à travers les beautés pittoresques de la ville de Luxembourg, suivi d'une annexe d'annonces de toutes sortes. Luxembourg. Joseph Boffort. 1894. (Avec gravures dans le texte.)
9. *Idem.* Führer durch die landschaftlichen Schönheiten der Stadt Luxemburg, mit einem Plane der Stadt und einem großen Theile der Gemeinde Hollerich, im Maafstabe von 1 : 5000. Luxemburg. Joseph Boffort. 1894. (Mit Abbildungen im Texte.)
10. (*Clemen Paul.*) Illustriertes humoristischer Führer durch Luxemburg (mit einem Plan der Stadt). Luxemburg. Ch. Braum. 1896.
11. *Engels Michel.* Die Stadt Luxemburg, ehemals und heute. Schilderung in Wort und Bild. Mit 26 Bignetten und einer Karte der Festung. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1897.
12. *Würth Paquet Fr. Xav.* Noms et explications de la ville de Luxembourg, de ses faubourgs, de ses rues et places publiques. (Publ. arch. 1849 p. 97—131.)
13. *Uveling Jean.* Notice historique (et notices supplémentaires) sur l'ancienne forteresse de Luxembourg (et sur les travaux de transformations). (Publ. arch. 1867, p. 73—114; 1868, p. 239—270; 1869—70 p. 259—272; 1870—71, p. 93—117; 1872, p. 32—61;



1873, p. 229—251; 1874, p. 119—140; 1875, p. 163—184; 1876, p. 135—148 et 1880, p. 192—201.)

14. *Arendt Charles*. Hypothetischer Plan der ehemaligen Schloßburg Pügelburg auf dem Bodfelsen zu Luxemburg (mit 5 Tafeln und 2 perspectivischen Ansichten). (Publ. arch. 1895, p. 224—250.)

15. *Muysier (De) Const.* Les rues de Luxembourg du 16<sup>e</sup> siècle par rapport à celles d'aujourd'hui. (Publ. arch. 1895 p. 269—301.)

Hierzu gehören auch die Beschreibungen Luxemburgs in den vielen über unser Land erschienenen Touristen. Die hauptsächlichsten sind die von *Adison* (Bruxelles 1842), *L'Evêque de la Basse-Mouturie* (Luxemburg 1814), *Erasmy* (Luxemburg 1861), *Van Bemuel* (Bruxelles 1862 und 1884), *Collin* (Nivelles 1878), *Herchenbach* (Regensburg 1881—82), *Perk* übersetzt von *Zelle* (Luxemburg 1855), *Wærl* (Würzburg 1892), *Joanne* (Paris 1895) *Pflips* (Aachen 1895), *de Sagher* (Liège 1896), *Bergmans et Heins* (Gand 1896), *Vignerone* (Tours 1897) und *Engels* (Luxemburg. 1898.)

Schließlich wären hier noch zu erwähnen die „Geschichten“ und „Geographien“ des Luxemburger Landes. Da wir diese aber bereits früher namhaft gemacht haben (*Ons Hémecht*, 1897 Nr. 9, S. 510—514 und Nr. 12, S. 693—697) so genügt es, hier darauf aufmerksam gemacht zu haben. (M. B.)

\* \* \*

\*) Zwischen § 1 „Pügelburg“ und § 2 „Arton“ verweist München auf verschiedene Halbbogen mit Aufsätzen über die „Marienkapelle“ und das „Mansfelder Schloß“. Doch sind, wie es scheint, diese Halbbogen verloren gegangen. Für den Leser aber, der doch wünscht etwas über diese beiden Anstalten zu erfahren, verweisen wir hiermit auf die einschlägige Litteratur. (M. B.)

## I. Die Marienkapelle.

1. *P. Wiltz Peter S. J.* Maria, Mutter Jesu, Trösterin der Betrübten, Patronin des Herzogthum Luxemburg und der Graffschaft Chin, in ihrer nächst bei Pützenburg gelegenen Capell wunderthätige Noth-Helferin, allen Betrübten und Nothleidenden zum Trost vorgestellt. Gedruckt zu Pützenburg, bei J. B. Ferry hinterlassenen Erben. Cum facultate Superiorum. 1736.

2. *Histoire de Notre-Dame à Luxembourg*, honoré sous le titre de Consolatrice des Affligés dans la chapelle des P. P. de la Compagnie de Jésus. A. Luxembourg, chez la Veuve de J. B. Kleber. MDCCLXIX (1769.)

3. *Die Trösterin der Betrübten*, oder Geschichte der Wunderwerke, welche sich in der Capelle nächst bei der Hauptstadt Pützenburg durch Anrufung des Heilandes Maria, der Mutter Jesu, dieser mächtigen Nothhelferin zugetragen hat. Pützenburg. Gedruckt in der Schencklerische Buchhandlung. Mit Erlaubniß der Oberrn. 1781.

*S(medding) B(ernard)*. Maria die Trösterin der Betrübten, oder Kräftige Andachten in Leiden und besondern Anliegen nebst einer Geschichte des Bildes zu Luxemburg und zu Nivelles. Mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit. Luxemburg. Fr. Nehm. 1850.

5. *P. Amherd Aloysius C. SS. R.* Maria, die Trösterin der Betrübten, oder Geschichte der Verehrung Maria's als der Schutzpatronin der Stadt und des Landes Luxemburg. Quellenmäßig dargestellt. Luxemburg. V. Büf.

## § 2. Arlon.<sup>1)</sup>

Liegt ungefähr fünf Stunden westwärts von Lüttelburg auf einer Höhe, welche, in ihrer ganzen Lage genommen, mit unter die größten des ganzen Landes gehört.

Daß dieser Ort sehr alt ist, das ist außer allem Zweifel; denn das Itinerarium des Kaisers Antonin thut Meldung davon und setzt ihn

1855. — 2. Auflage. Luxemburg St. Paulus-Druckerei (J. Gary) 1886. Cum permissu Superiorum.
6. *P. Müllendorff Julius S. J.* Kurze Geschichte des Gnadenbildes der Trösterin der Betrübten zu Luxemburg, bei Gelegenheit der bevorstehenden 200jährigen Jubelfeier des Gnadenbildes, herausgegeben. Mit einem Holzschnitte. Luxemburg. Peter Brück 1866. — 2. und 3. Auflage. Ibid. 1866. — 4. Auflage. Ibid. 1878.
  7. *P. Küntgen Louis S. J.* Histoire de Notre-Dame de Luxembourg, honorée sous le titre de Consolatrice des Affligés. Bruxelles. Ch. Lelong. 1866.
  8. *Kneip Nicolaus.* Der Luxemburger Maimonat, oder die Geschichte, das Gnadenbild und die Oktave der Trösterin der Betrübten, nebst einem Anhange von Gebeten. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Dülmen. H. Baumann. 1880.
  9. *B(veisdorff) N(icolaus).* Die neue Muttergotteskapelle auf dem Glacis zu Luxemburg. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei (J. Gary). 1885.
  10. *Held Ludwig.* Maria, die Mutter Jesu, die Trösterin der Betrübten in ihrem Gnadenbild zu Luxemburg und Kevelaer. Mit bischöflicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. (Zuschrift von M. Engels.)

## II. Das Mansfelder Schloß.

Ein eigenes Werk über dieses großartige Gebäude kennen wir nicht. Eine Beschreibung desselben findet sich jedoch in folgenden Werken:

1. *P. Wiltheim Alex. S. J.* Luciliburgensia, sive Luxemburgum romanum etc. (Editum a Dr. Aug. Noyen). Luxemburgi. J. Lamort MDCCCLXII (1842.) S. 161—177.
  2. *P. Bertels Joh. Ord. S. Bened.* Historia Luxemburgensis etc. Coloniae, apud viduam Conradi Butgenii. MDCXXXVIII (1638) p. 121—122.  
Idem. Editio J. P. Brimeyr et M. Michel. Luxemburgi. V. Büek MDCCCLVI (1856), p. 201—204.
  3. *P. Bertholet Jean S. J.* Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. Chez André Chevalier. MDCCXLI—MDCCXLIII (1741—1743), Tome VIII, p. 179—186.
  4. *Paquet Joseph.* Die Hauptthatfachen der Luxemburger Geschichte zur Grundlage bei seinem Unterrichte dargestellt. Luxemburg. J. Lamort 1839. Zweite Auflage. S. 103—110.
  - 5) *Engelhardt Fr W.* Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg n. s. w. Luxemburg. F. Rehm 1850. S. 78—84.
- 1) Vgl. *Prat G. F.* Histoire d'Arlon. Arlon. A. P. Brück, 1873—1874. 2 vol. texte et 1 vol. atlas.

unter dem Namen Orolanum vicus zwischen Epißus (Zvoir nun Carignan) und Andethanna. Daß er aber, wie unser Bertelius zu glauben geneigt ist, so alt sein soll, als die Stadt Trier und sogar, wie auch Trier, in die Zeiten Abrahams fallen, und ungefähr dreizehn hundert Jahre<sup>1)</sup> vor Rom erbaut gewesen sein soll, das ist eine offenbare Fabel. Die Epoche, zu welcher Arlon aus einem Vicus<sup>2)</sup> ein Castellum geworden sei, ist nicht ganz gewiß. Nach der wahrscheinlichsten Meinung geschah es gegen das Jahr 408. Wäre nämlich Arlon früher ein Castellum gewesen, so hätte man in den niedergerissenen Mauern keine römischen Grabsteine<sup>3)</sup> gefunden. Auch hatten die Römer erst um die angegebene Zeit Ursache bekommen,<sup>4)</sup> Burgen und Festen am Rhein und in diesen Gegenden anzulegen. Dieser Meinung leistet auch der Umstand kräftigen Vorschub, daß unter den vielen Grabsteinen, die zu Arlon ausgegraben worden, kaum ein einziger, einen gewissen Bezug auf einen römischen Kriegsmann hat. Eben diese Steine sind übrigens von der Art, daß sie klar beweisen, daß Arlon, obgleich nur ein Vicus, schon in jenen Zeiten ein sehr blühender und reicher Ort gewesen sei. Was den Namen dieser Stadt angeht, so ward im vergangenen 18. Jahrhundert lange, und nach der Meinung des Herrn von Honthelm (Hist. Trevis. diplomat. T. I p. 1024), mit etwas zu vieler Hige<sup>5)</sup> zwischen der Stadt Arlon (eigentlich dem Kapuziner

1) Ar, dem unter dem Namen „Rothes Haus“ bekannten früheren Rathhause (dann Hotel l. Kanges und jetzigem Waarenlager) zu Trier befindet sich die höchst prätenziöse Aufschrift:

Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis  
Perstet et aeterna pace fruatur Amen.

(Trier bestand schon dreizehnhundert Jahre vor Rom  
Möge es fortbestehen und ewigen Friedens genießen. Amen.) — (M. B.)

2) Vicus war bei den Römern ein Mittelglied zwischen Stadt und Dorf, nämlich ein Hauptort in einem mehr oder weniger beträchtlichen Landesstrich, der aber nicht mit Mauern umgeben war. Diese vicj waren übrigens so angesehen Orte, daß der Senat ihnen, wie den Städten, seine Verordnungen zuschickte. Sie hatten sogar den Rang vor den Schöffern, indem die Ordnung, in welcher die Römer die Erbschaften herzunehmen pflegten, immer diese war: Civitas, urbs, municipium, vicus, castellum, pagus.

3) Obgleich man nämlich nicht mit Gewißheit angeben kann, wann die Unverletzbarkeit der heidnischen Grabmäler bei den Römern aufgehört habe, so weiß man doch zuverlässig, daß sie noch zu Konstantins Zeiten bestanden habe, und daß erst unter dem Konsulate des Bassus und Philippus, mithin im Jahre 408, von den Kaisern Honorius und Theodosius, dem Jüngern, der Befehl ergangen sei, die Götzen-Altäre (und so auch die Grabmäler) allenthalben zu zerstören.

4) Nur einige Jahre nämlich vor diesem Zeitpunkte waren die Vandalen und andere nordische Horden über den Rhein bis in Gallien vorgeedrungen.

5) Ja gewiß mit zu viel Hige, indem beide Theile sich sogar Unwissenheit in den gemeinsten Sachen vorgeworfen haben. Besonders merkwürdig scheint es zu sein,

Bonaventura) und dem Jesuiten Bertholet darüber gestritten.<sup>1)</sup> Die Arloner

daß der Vater Bertholet den Vater Bonaventura und seine Ordensbrüder von Arlon geradezu eines heiligen Reibes und einer frommen Volks-Verrügerei beschuldigt. Mais puisqu'il le faut, et que vous le voulés, fixons la vraie époque de la fable, et instruisons le peuple. Les révérends Pères Capucins vinrent s'établir à Arlon en 1625 sous la protection de L'infante Isabelle, qui leur ceda les masures du château, pour y bâtir leur église et leur couvent. Vers le même tems le P. Jacques Broquart jésuite fit jetter aux portes de Luxembourg les fondemens de la chapelle de nôtre Dame, sous le titre de *Consolatrice des affligés*. Cette devotion fut fort suivie et depuis ce temps là elle n'a cessé de l'être, comme tout le monde sait. Sur ce modele vos Pères d'arlon formerent le dessein d'exposer à la vénération publique une statue de la *Sainte Vierge*; dessein autant pieux qu'il étoit édifiant, et d'où Dieu tireroit sa gloire. Mais pour faire valoir ce nouvel établissement, il falloit le revêtir de circonstances merveilleuses, car auprès du simple peuple plus les choses sont extraordinaires, plus attirent-elles l'attention, et la fable de *l'ara Lunae* a suffi pour cet effet. — Voilà, très révérend Pere, qu'elle est toute la tradition du prétendu temple, ou autel de la lune. Il n'y pas plus de cent ans qu'on lui a donné cours. *Lettre du Pere Bertholet, jésuite, au très révérend pere Bonaventure de Luxembourg, capucin, du 5 février 1744.* — Wacker möchte vielleicht begierig sein, eine frei vom Herzen geschriebene Replik von Seite des Vater Bonaventura zu sehen.

1) In seiner „Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiné“ (Tome I, p. 407—412) hatte der Jesuitenpater Bertholet, von Luxemburg, die Tradition der Stadt Arlon, betreffs ihres Ursprunges, ziemlich heftig angegriffen. Im Auftrage des Arloner Stadtmagistrates antwortete nun der Capuzinerpater Bonaventura in dem Werke: *L'Ancienne Tradition d'Arton, injustement attaquée par le R. P. Bertholet, Jésuite; Mais justement défendue par la Ville et Magistrat d'Arton, consistant 1. En un Avant-Propos. 2. L'exposition du Sentiment du Pere Bertholet. 3. La réfutation du même Sentiment.* A Luxembourg, chez les héritiers de J. B. Ferry, Imprimeur et Marchand Libraire 1744. Auf diese (54 Seiten in Klein-Oktav umfassende) Broschüre antwortete P. Bertholet in seinem Briefe an P. Bonaventura, den er, (obchon dessen Name nirgends darin genannt ist) für den Verfasser der Broschüre hielt. Derselbe ward gedruckt zuüttich unter dem Titel: *Lettre au très R. P. Bonaventure de Luxembourg, capucin, en réponse à son libelle intitulé: L'ancienne tradition d'Arton injustement attaquée etc.* Der aus 30 Oktavseiten bestehende Brief trägt kein Datum; jedoch geht aus Allem hervor, daß er 1745 erst geschrieben und gedruckt wurde, nicht also 1744, wie München in Note 5 fälschlich angiebt. Der Magistrat von Arlon (oder vielmehr P. Bonaventura in dessen Auftrage) replizierte mit einer zweiten Broschüre: *Remarques de la part du Magistrat de la Ville d'Arton sur la Lettre du Reverend Pere Bertholet Jésuite, au Reverend Pere Bonaventure de Luxembourg Capucin En Reponse à la Brochure intitulée, l'Ancienne Tradition injustement attaquée, etc.* (Luxembourg Héritiers J. B. Ferry. 1745. — 61 p. in pet. 8<sup>o</sup>). Daraufhin erschien ein zweiter Brief, aber ohne Angabe des Autors, und ohne Druckerlaubnis der Obern, der ebenfals viel ruhiger und höflicher gehalten war als der erste. (Den Titel dieser Broschüre konnten wir nirgends auffinden). Als Antwort kam dann von Arloner Seite die: *Suite des remarques de la part du Magistrat d'Arton sur la Lettre du R. P. Bertholet Jésuite, en reponse à la*

behaupteten, ihre Stadt heiße Aralunum von Ara Lunae; der Mond sei nämlich einst zu Arlon in einem prächtigen Tempel angebetet worden, Als fernerer und unwiderleglicher Beweis diene ihnen ein Stein, welcher zu Arlon ausgegraben worden<sup>1)</sup> und nach ihrer Meinung entweder

etc. (Ibid. 1745. — 48 p. pot. in 8°) und damit scheint endlich die Polemik geschlossen worden zu sein, ohne daß jedoch eine der beiden Parteien ihre bisherige Meinung aufgegeben hätte. (M. B.)

1) Dieser Stein ward von Arlon in den Mansfeldischen Pallast nach Nüßelburg gebracht und daselbst im Krüfersaale aufbewahrt, bis ihn der Gouverneur im Jahre 1650 den Arlonern wieder zukommen ließ. (Wird wohl 1550 zu lesen sein, da Peter Ernst von Mansfeld von 1545 an Gouverneur des Landes war und bereits 1604 gestorben ist.) (M. B.) — Über diesem und einigen andern Steinen des alten Mondtempels steht nun in der Kapuziner-Kirche zu Arlon ein der Lieben Jungfrau geheiligter Altar mit einem sehr schönen Marienbilde. Die Alterseligste hat den Mond unter ihren Füßen mit der Inschrift: Luna sub pedibus ejus; — Noch ist die Sache durch folgende Verse verherrlicht:

Ara fuit Lunae, quae nunc est ara Mariae  
Virginis intactae simbola Luna refert.  
Sic urbs Aralunum, quae Lunae diceris Ara:  
Arloni Dominam rite vocabis eam.  
Nomen et à Sacra jam jure resumito Luna,  
Aralunum Lunae quod dedit Ara Deae.  
Vestra ferunt Lunam Arluni monumenta profanam  
Turmatim populos hic coluisse Deam.  
Mistica Luna pari per vos celebretur in Ara.  
Quae Virgo vobis, arha salutis erit.  
Huc ergo celerate pedem, juvenesque, senesque  
Audiet una **pias** mistica Luna preces.

Wir lassen hier eine französische Uebersetzung der vorstehenden Verse folgen. (M. B.)

A la Lune un Autel autrefois dédié,  
A Marie à present se trouve consacré.  
La Lune est pour certain Simbole incontestable,  
De la Virginité en tout inviolable.  
D'un méprisable Autel, jadis Ville d'Arlon,  
A la Lune sacré tu recevois ton nom,  
Qui en representant une très-belle femme,  
Semblois être obligé de l'appeller ta Dame.  
C'est avec plus de droit que maintenant d'Arlon,  
Et plus heureusement tu conserves le nom:  
Dès que tu as quitté tout ce Culte profane,  
Et reconnu Marie pour véritable Dame.  
Arlon, le plus ancien de tous tes monumens,  
Nous apprend qu'autrefois avec empressement  
Tes peuples accouroient par troupes et en nombre,  
Pour adorer la Lune, et ainsi se confondre.  
A Marie à present, cette Lune mistique,  
Rend les plus saints devoirs, sans craindre la critique:  
Elle sera pour toi dans le plus haut du Ciel,  
Un Gage très-certain du Salut éternel.

des Mondtempels oder wenigstens das Fußgestell des Götzenbildes gewesen. Bertholet hingegen gab die ganze Tradition als fabelhaft<sup>1)</sup> an, und behauptete, Arlon heiße eigentlich Orolaunum<sup>2)</sup> und der angebliche Altar sei nichts mehr und nichts weniger, als ein Grabstein.

Das Schloß von Arlon war eins der festesten und schönsten des ganzen Landes. Es hatte insbesondere drei sehr hohe Thürme.<sup>3)</sup> Einer derselben stand noch im Jahre 1558; als aber der Herzog von Guise in eben diesem Jahre das Schloß in der Nacht vom 15. August einnahm, ließ er den Rest desselben verbrennen, und den Thurm niederreißen. Nach Bertels<sup>4)</sup> und des Vater Bonaventura Angabe (L'ancienne tradition d'Arlon, p. 35) hieß das Arloner Schloß **Ravensburg**; theils wegen seiner drei hohen Thürme, theils weil die Raben haufenweise um diese Thürme herumzufliegen und in denselben zu nisten pflegten. Schwerlich hat ein Ort im ganzen Lande mehr durch Feuersbrünste ge-

Vous tous, hâtez-vous donc, accourez à Marie,  
Le port très-assuré, ce gage de la vie,  
Du paradis sur vous jettera ses doux yeux,  
Et au Trône de Dieu adressera vos vœux.

(Aus: *Eclaircissement sur l'origine du Culte qu'on rend à la Sainte Vierge dans l'Eglise des RR. PP. Capucins d'Arlon etc. Luxembourg. André Chevalier 1740 (p. 10—11.)*)

Die Abbildung dieses Steines, dessen vier Seiten sculptirt sind — weßhalb die Annahme, es sei ein Grabstein gewesen, ausgeschlossen ist — befindet sich als Titelbild in dem oben erwähnten Werke: *L'ancienne Tradition d'Arlon injustement attaquée etc.* — Auch Bertholet (loc. cit.) gibt davon eine ausführliche Beschreibung. (M. B.)

1) Wenn es nicht ganz wahr ist, daß, wie es Bertholet in seinem Briefe an den Vater Bonaventura sagt, die ganze Tradition erst damals aufkommen, als die Kapuziner das Marienbild in Credit bringen wollten, so hatte Bertholet, meines Erachtens, hierin ein wenig Unrecht. Volkstraditionen, wenn auch mehr oder weniger factisch mitunter gefaßt, verdienen immer einige Achtung. Arlon war zu Römerzeiten schon früher ein sehr blühender vicus. Warum soll also der Mond nicht etwa ein Tempelchen allda gehabt haben? . . . Bertholet konnte dieses um so leichter gelten lassen, weil daher nichts weniger folgt, als daß Arlon seinen Namen von diesem Umstande bekommen habe, oder der in Frage stehende Stein etwas mehr, als ein — Grabstein gewesen sei. — Das Arloner Marienbild ist nur eine Copie des Gnadenbildes der Trösterin der Betrübten von Luxemburg. (M. B.)

2) Ganz recht! Antonins Itinerarium gilt in diesem Stücke mehr als hundert Volksfagen. Auch kommt das Orolaunum dieses Reisebuches in Ewigkeit nicht von Ara Lunae und Ara Lunas ebensowenig von Orolaunum. Uebrigens ward der wahre Name dieser Stadt schon sehr frühe verdreht. In den actis Sti Maximini heißt sie Arlonis castellum und in dem Alte, wodurch das Reich unter die Kinder Ludwigs des Frommen getheilt ward, nannte man sie schon **Arlon**.

3) Daß diese Thürme aber so hoch gewesen sein sollen, daß man, wie es Bertels und der Vater Bonaventura sagen, **Reß** und **Griz** von dort aus habe sehen können, das mag allenfalls einer glauben, der die Lage dieser Orte gar nicht kennt.

4) Editio Brimmeyr et Michel, Seite 260.

litten, als Arlon. Wenn alle Berichte, die man darüber findet, richtig sind, so ward diese Stadt nur sechsmal beinahe ganz eingeeäschert, und zwar in den Jahren: 1427, 1541, 1560, 1562, 1568 und 1780. Einige dieser Feuersbrünste, namentlich die von 1427 und eine andere vom 18. August 1719, bei welcher aber nur hauptsächlich die Pfarrkirche verunglückte, sind durch den Blitz verursacht worden. Im Jahre 1707 war auch der Thurm der Kapuzinerkirche durch einen Wetterschlag<sup>1)</sup> in Feuer gesetzt worden. Aus allen diesen Unglücksfällen ging die Stadt Arlon immer verschönert wieder hervor. Ein offener Beweis, daß sie wahr sei, die gemeine Sage, daß in Arlon verhältnißmäßig mehr Handel und Gewerbe sei, als selbst in Lüttelburg.<sup>2)</sup> Arlon hat nebst einem Donnerstag-Wochenmarkt, noch sieben Jahrmärkte, nämlich: Am ersten Donnerstage des Jahres, am 1. Donnerstage nach dem Josephstage, am ersten Donnerstage nach Quasimodo, am ersten Sonntage<sup>3)</sup> nach Pfingsten, am ersten Donnerstage nach dem Jakobstage, am 1. Donnerstage nach Franziskustag und am 1. Donnerstage nach Martinustag.<sup>4)</sup>

Nebst der schon berührten Kapuziner-Kirche<sup>5)</sup>, zu welchem die Trüm-

1) Gegen diese Gefahr, deren natürliche Ursache in der hohen Lage Arlons liegt, hat man in einer Reliquie des heiligen Donatus, dessen Körper, obgleich dieser Heilige schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums den Martyrtod gelitten, erst im Jahre 1650 auf dem Agneten-Kirchhofe gefunden, und im Jahre 1652 den Jesuiten von Münster-Eifel vom Papste Innogenz X. geschenkt worden, ein Spezifikum gefunden. Dieses, durch den Kapuziner-Provinzial *Maffon*, vom Jesuiten-General Franz Kex, erbetene Heiligthum, ward im Jahre 1738 nach Arlon gebracht und der Kapuziner-Kirche anvertraut, nachdem schon im Jahre 1727 das Bild dieses Heiligen zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt worden war. Unser Herr Bischof *Jeauffret* hat der erspriesslichen Verehrung des heiligen Donatus, welche durch die Wirkungen der Revolution in Abnahme gerathen war, im Jahre 1808 wieder aufgeholt. Er ließ eine neue Reliquie des heiligen Donatus durch den Herrn Kanonikus *Simon*, von *Mex* aus nach Arlon, mit der größten Feierlichkeit überbringen, und machte die ehemalige Kapuziner-Kirche zur Kirche des heiligen Donatus. Siehe das gedruckte *Jeremoniel* welches zur Wiederherstellung der Andacht zum heiligen Donatus, und bei der *Mission* die auf diese Feierlichkeit folgen wird, in der Stadt Arlon beobachtet werden soll. Das *Retraite*-Haus für alte, ausgediente Priester, welches dieser eifrige Bischof bei dieser Donatuskirche zu errichten angefangen und dem er schon einen Vorsteher gegeben hatte, kam leider nicht zustande. — Vgl. *Joh. Engling*: Die Verehrung des hl. Donatus im Luxemburger Lande. (Publ. arch. XVIII. (1862) S. 227—248; besonders in Betreff von Arlon S. 230—231, 241, 245—246.

2) Dies mag zu München's Zeiten der Fall gewesen sein, trifft aber doch heute nicht mehr zu. (M. B.)

3) Soll wohl heißen: Donnerstag. (M. B.)

4) Arlon hat heutzutage 12 Jahrmärkte, und zwar am ersten Donnerstage eines jeden Monates. (M. B.)

5) Über das Kapuziner-Kloster und dessen Kirche vgl. *Prat. Le convent des capucins* in den „*Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg*“. Arlon. Tome III (1852—1853) p. 253—272.

migkeit des Hrn. Peter Ernest von Kobreville, Herr zu Girich und der Infantin Isabelle von Spanien in den Jahren 1621 und 1625 den Grundstein gelegt, hatte Arlon auch noch ein Karmeliter-Kloster<sup>1)</sup>, welches durch den Magistrat und die Einwohner von Arlon, mit Genehmigung unserer Gräfin Beatrix von Avesnes und des Erzbischofs Boemund von Trier<sup>2)</sup> im Jahre 1291 gestiftet worden.<sup>3)</sup>

1) Vgl. *Marz. Geschichte des Erzstiftes Trier*. Band IV, Seite 483—484.

2) Es ist auffallend, daß Boemund seinem im Februar 1292 ausgefertigten Indulte die Klausel hinzufügte, daß die Karmeliter seine Exkommunikationen, Unteredikte, Suspensionen und überhaupt alle seine Befehle und Statuten, gleich seinen übrigen Untergebenen, zu beobachten schuldig sein sollten. (S. *Honthems Hist. Trev. dipl. T. I*, p. 825.)

3) Zur Literatur über Arlon vgl. noch folgende Werke:

*Wiltheim Alex. Luxemburgum romanum* (Ed. Neyen), p. 227—268.

*Bertels. Historia luxemburgensis*. (Ed. Brimmeyr und Michel), p. 246—255.

*Bertholet. Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny*. Tome I, p. 404—423.

*Eclaircissement* sur l'origine du culte qu'on rend à la Sainte-Vierge dans l'église des RR. PP. Capucins d'Arlon. Luxembourg. A. Chevalier, 1740. — Das nämliche in deutscher Sprache: Erklärung und historischer Bericht von dem Ursprung der andächtigen Verehrung der glorwürdigsten Jungfrau Maria in der Kirche deren PP. Capuziner zu Arl. Lüzemburg. A. Chevalier. 1742.

*L'ancienne Tradition d'Arlon* etc. nebst den auf Seite 77, Note 1 noch citirten Schriften

*Moréri Louis*. Le grand dictionnaire historique etc. Basle 1740. Tome I, p. 537.

*de Feller Fr. Xav.* Dictionnaire géographique etc. Bruxelles. 1816. Tome I, p. 70.

*Müller Mich. Fr. Jos.* Kurze doch zuverlässige statistische Uebersicht des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny etc. S. 42—43.

*Joachim.* Forteyma des Versuches einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg, (Dissertation des Athenäumsprogrammes von Luxemburg. 1840—1841 p. 14.)

*Mathieu C. J. et Alexis M. G.* La province de Luxembourg. Description géographique, historique, statistique et archéologique. Namur 1880. p. 71—76.

*Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg*. Arlon. Tome VIII, p. 147—157; IX, 233—258; XII, 185—208 et 209—216; XIX, p. 335—336; XXI, 308—311; XXII 20—162; XXIX, 11—12; XXXI, 113—144 et 254—256; XXXII, 199—202.

*Leydinger Joh. W.* Archidiaconatus, tituli S. Agathae, in Longuono, Archidioecesis Trevirensis etc. Aug. Trevirorum. 1884, p. 210—211, 212—214.



### § 3. Bastogne.<sup>1)</sup>

Dieses **Paris in den Ardennen** liegt elf bis zwölf Stunden nordwärts von Lüttelburg in einer der rauhesten Ebenen des Oeslings,<sup>2)</sup> und zeigt nicht die mindeste Spur, daß es den Römern bekannt gewesen sei.<sup>3)</sup> Auch weiß das spätere Alterthum nichts davon, außer, daß der König Karl Martel dem Grafen der Ardennen, der sich gegen ihn empört hatte, im 8. Jahrhundert eine Schlacht in der Gegend von Bastonien geliefert habe, und daß die Feste, welche der Graf Siegfried in diesem Orte hatte erbauen lassen, im Jahre 1236 von den Soldaten des Bischofs von Lüttich verbrannt worden sei.

Die Landesherrlichkeit über Bastogne gehörte zwar von jeher dem Hause Lüttelburg; allein das Kapitel Unserer Lieben Frau von Aachen hatte die Grundherrlichkeit daselbst. Das Unangenehme, welches daher nothwendigerweise oft hervorging, ward endlich durch Johann den Blinden, welcher diesem Stifte alle seine Rechte zu Bastogne für eine Summe

1) Dieses ist der französische Name. Der deutsche lautet: Bastnach. (M. B.)  
Ueber Bastnach's Geschichte siehe:

*Bertels* l. c., p. 304—307.

*Bertholet*, l. c. Tome IV, p. 443—444; VI, 98—99; VIII, 76 und 174.

*Moréri*, l. c. II, 102.

*de Feller*, l. c. I, 114.

*Müller M. Fr. J.*, l. c. p. 38—39.

*Joachim*, l. c. p. 14—15.

*Mathieu et Alexis*, l. c. p. 71—76.

*Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg*. Arlon. Tome XXV, p. 15—130; XXXII, 91—160.

*Dr. Neyen Aug.* Histoire de la ville de Bastogne depuis son origine celtique jusqu'à nos jours. Luxembourg. V. Bück 1868.

2) Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Benennung **Paris in den Ardennen**, welche dieses Städtchen führt, ihm spottweise gegeben worden sei, so ernstlich seine Bewohner sie auch immer nehmen.

3) Nach Bertels Meinung ist Bastogne eine ganz außerordentlich alte Stadt, welche ihr Entstehen und ihren Namen einem Königssohne der Katten, namens Batton verdankt. Er scheint die lange Fabel, die er über diesen Ort vorbringt, durch folgenden Umstand besonders empfohlen zu haben. Cum Batton, filius regis Cattorum . . . in haece provincias olim adventasset, hinc inde aliquot arces munitas — wo und welche sind die Burgen? — . . . à fundamentis aedificari curavit, indeque, dum Noviomagum profectus, inibi aliquantulum moratus fuisset, de loci, ubi Bastonia cernitur, — da haben wir's — sibi temporare nequivit quin . . . denno isthaec concederet, . . . — und da baute er zuerst ein Jägerhaus, aus welchem er bald ein festes Schloß machte. — Als Batton, der Sohn eines Königs der Katten . . . einest in diese Gegenden gekommen war, ließ er hin und wieder einige feste Burgen . . . von Grund aus erbauen. Als er dann nach Neumagen abgezogen war, wo er eine Zeit lang sich aufhielt, gedachte er wieder der Schönheit des Ortes, wo man Bastnach gewahrt, und konnte es sich nicht versagen . . . abermals dort hin zurückzukehren. . . . Ed. cit. S. 304. (M. B.)

von sechszechnhundert Goldgulden abkaufte, um das Jahr 1332, für immer beseitigt. Von 1681 bis auf den im Jahre 1697 zu Ryswick geschlossenen Frieden war Bastogne in den Händen der Franzosen.

Das Recht, welches die Stadt hatte, einen Deputirten auf den Landtag zu schicken, ward ihm zu Anfang des Jahres 1665 in der Person des Dominik D'Orto, eines ihrer Schöffen, streitig gemacht; allein sie ward durch einen Landesfürstlichen Patentbrief vom 23. Februar des nämlichen Jahres für dann und für die Zukunft in ihrem alten Rechte gesichert. Die physische Lage dieses Ortes ist, wie gesagt, höchst traurig; aber Handel und Gewerbe machen ihn von jeher nahrhaft und beinahe blühend,<sup>1)</sup> und wer nur das bloß thierische Leben achtet, der hat zu Bastonien, besonders der Fische und des Wildes wegen, keine Ursache, die Pariser zu beneiden. Bastnach hat zehn Jahrmärkte,<sup>2)</sup> nämlich: Am ersten Samstag des Jahres, am 22. Februar, am ersten Montag nach Lätare, am 8. Mai, 24. Juni, 25. Juli, 21. August, 1. Oktober, 3. November und 4. Dezember. Nebst einer Pfarrei,<sup>3)</sup> welche für die eintträglichste des ganzen Landes galt, und verschiedenen einfachen Pfründen, hatte Bastonien auch drei Ordenshäuser, nämlich: ein Trinitarier-Haus,<sup>4)</sup> ein Franziskaner-<sup>5)</sup> und ein Klarissinnen-Nonnenkloster. Das erste ward durch Gerard von Houffalize, Bürger zu Bastogne, im Jahre 1237 gestiftet, und unter Josephs Regierung so supprimiert, daß das Hospital welches Gerard fundiert, und dessen Verwaltung er den Trinitariern deren um die Zeit noch keine im Lande waren,<sup>6)</sup> übergeben hatte, beibe-

1) Gaudet enim, sagt Guicciardini in seiner Beschreibung von Belgien S. 322, adeo celebri momentosoque pecudum maxime et frumenti mercato, ut vicinia omnis ad ditandam eam concurrat. — Denu (Bastnach) betreibt einen so berühmten und schwinghaften Handel, besonders mit Vieh und Getreide, daß die ganze Nachbarschaft zu dessen Bereicherung beiträgt. (M. B.)

2) Welch bedeutenden Aufschwung der Handel zu Bastnach genommen, seit München seine Geschichte geschrieben, geht aus dem Umstande hervor, daß dieses Städtchen in unsern Tagen nicht weniger als sechs und dreißig Jahrmärkte aufzuweisen hat, also durchschnittlich drei in jedem Monate. (M. B.)

3) Siehe Seite 17, wo von dem Reichthum dieser Pfarrei bereits Rede war. Ueber die in architektonischer Hinsicht sehr merkwürdige Pfarrkirche von Bastnach vgl. Dujardin. Notice sur l'église paroissiale de Bastogne (Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome IV. p. 213—223.)

4) Vgl. Bertholet, Tome IV, p. 444—446.

5) Siehe: Germain. Notice sur le couvent de Bethleem fondé à Bastogne par les sœurs Récolletines du tiers ordre de Saint-François (Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome III, p. 221—233.)

6) Bekanntlich trafen die ersten Trinitarier-Patres im Jahre 1248 in Bianden ein, nachdem Graf Heinrich I. von Bianden und dessen Gemahlin Margaretha von Courtenay (Eltern der seligen Yolanda) am 24. Mai desselben Jahres ein Trinitarier-Kloster am Fuße ihres Schlosses gegründet hatten. (M. B.) Vgl. Koenig. Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Bianden. S. 3.

halten ward. Das zweite entstand um das Jahr 1660 durch die Freigebigkeit des Herrn Claudius Humin, zu Schüttburg. Ungefähr um die nämliche Zeit gab der Herr Theodor Allamont, Graf von Brandeville und Oberrichter unseres Adelsgerichtes, dem dritten das Dasein.

Im Jahre 1808 kaufte der Herr Bischof Jeauffret das Nonnenkloster und errichtete ein kleines Seminarium darin, in welchem die Zöglinge bis zur Philosophie geführt werden konnten. Dies Erziehungshaus ist nun, einstweilen, eingegangen. <sup>1)</sup>

#### § 4. Biedburg. <sup>2)</sup>

Diese ungefähr zwölf Stunden ost-nordwärts von Lützelburg entfernte, zwischen der Kyle und der Rinse an dem von Trier gegen Köln führenden Römerwege gelegene Stadt wird in Antonius Reisebuch Beda genannt, und zwischen Trier und Ansuna<sup>3)</sup> gesetzt. Beda, nun Biedburg und Wittburg, war unter den Karolingischen Königen der Hauptort des pagus bedensis, welcher in dem im Jahre 780 ausgefertigten Theilungsakte des Lotharingischen Reiches, zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen unter dem Namen Bedagowa<sup>4)</sup> vorkömmt und

1) In aller Eile mußten, im Jahre 1815, beim Anrücken der Allirten, die Zöglinge das kleine Seminar von Basnach verlassen. Der mißgünstigen Zeitumstände wegen blieb dasselbe geschlossen, bis es endlich im October des Jahres 1831 durch den hochw. Herrn Bischof von Namür wieder eröffnet werden konnte. Am 12. October 1881 wurde unter großartiger Betheiligung der früheren Zöglinge der Anstalt, sowohl aus dem Laien- als dem Priesterstande das 50jährige Jubiläum dieser Wiedereröffnung gefeiert. (M. P.) Vgl. *Semaine religieuse de Namur*. No 12 du Samedi, 22 octobre 1881, p. 177—199.

2) Zur Geschichte von Wittburg vgl.:

*Bertels*, l. c. p. 323—324.

*Bertholet*, l. c. V, 151—153; VIII. 167—168.

*Merian*. Topographia Germaniæ Inferioris. Ausgabe von 1659, p. 224.

*Moréri* l. c. II, 263.

*de Feller*, l. c. I, 143.

*Müller* l. c. p. 31.

*Joachim* l. c. p. 15.

*Schmitz*. Allseitiges Gemälde der Eifel und ihrer nächsten Umgebungen. Prüm 1845, p. 90.

*de Lorenzi*. Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. Band I, S. 124 und 128—135.

*Heydinger* l. c. p. 319—321 und 322—323.

*Bergman W. H.* Eifelstücker durch das Gesamtgebiet der Eifel. Aachen. 1889, p. 43—44.

*Beyer*. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Band I, S. 54; Band II, S. 2.

3) Es ist nicht ganz gewiß, welsch ein Ort dies Ansuna gewesen sei. Mirräus hält es für das heutige *Pallescheid*, unser *Wiltheim* hingegen meint es sei *Dos*.

4) Die Gegend um Wittburg heißt noch heutzutage in der dortigen Volkssprache *Getgest*.

zufolge einer Urkunde vom Jahre 974, worin der Kaiser Otto II., der trierischen Kirche den Kyllwald schenkte, von einem sehr großen Umfange war.<sup>1)</sup> Den Römern war Beda, anfangs wenigstens, nur ein vicus; aber schon in einer Urkunde des Herzogs Arnold vom Jahre 715 kommt es unter dem Namen Castrum bedense vor. Daher dann die späteren Namen: Bedaburgum, Bedburgum, Bidburgum.<sup>2)</sup> Wann aber der vicus Beda durch die Erbauung einer festen Burg in ein Castellum verwandelt worden sei, das ist so ungewiß, daß selbst unser Bertels nichts sicheres davon anzugeben weiß.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1667 war Wittburg noch in seinem alten, blühenden Zustande, aber einige Jahre später ward es von den Franzosen unter dem Kommando des Marschalls von Crequy eingenommen und, wie natürlich, geplündert. Im Jahre 1675 ward dieser Ort abermals von den Franzosen erobert und die Festungswerke desselben niedergedrückt. Im Jahre 1689 ließ Ludwig XIV., der Große genannt, aus Staats-

1) In der angeführten Urkunde heißt es so: in Comitatu Bethensi istorum terminum (terminorum) scilicet flumen decessum à Manderscheit in Lyseram usque Mosellam, eundem sursum Suram usque Epternacum; indeque recto tramite usque Erlesbura in Kyla, atque inde ad Manderscheit iterum in flumen Lysera. — Im Bedgau mit folgenden Grenzen, nämlich flussabwärts von Manderscheid in die Wyser bis zur Mosel dann die Sauer aufwärts bis nach Echternach; und von dort graden Weges bis nach Erlesbur an der Kyll und von da nach Manderscheid wiederum in den Fluß Wyser. (M. B.)

2) Bertels meint, Wittburg heiße ebensoviel als Bedonishurgum. Auch glaubte er, die Trierer hätten einen unterirdischen Weg von Trier aus über Wittburg bis nach Köln gebaut, um die Kölner mittels dieses Weges mit Wein zu versorgen. Die Mosel und der Rhein müssen in den Zeiten, von denen Bertels spricht, entweder noch nicht schiffbar gewesen sein, oder die Trierer und Kölner noch nichts von Schiffen gewußt haben. Doch! der Gang kann ja auch gemacht worden sein, um die Mauthen desto sicherer betrügen zu können. Übrigens macht er bei dieser Gelegenheit nicht nur den Wittburgern, sondern auch der ganzen Trierischen Eifel ein sehr unhöfliches Kompliment. Inter Eufalicium Treveroricum et Luxemburgensem agros ad instar termini hoc oppidum se habet. Unde cum haecenus illius civis quoquo modo urbani forent, temporis successu ab Eufalis veluti corruptos mores suxerunt. Historia Luxemburgensis p. 195. (Kölner Ausgabe vom Jahre 1638). — Dieses Städtchen liegt gleichsam auf der Grenzscheide zwischen der Eifel, dem Trierischen und dem Luxemburger Lande. Daher kommt es auch, daß dessen Bewohner, welche bisher in aller Weise zuvorkommend waren, im Laufe der Zeiten von den Eifelbewohnern verderbte Sitten gleichsam eingefogen haben. (M. B.)

3) Is antem Bedo — wer kennt den Mann? — inter cætera hunc pagum, quæ ab eo nomen retinuit, ædificasse fertur, quem temporis tandem longitudine quidam magnæ autoritatis viri portis et muris nonnullisque turribus cinxerunt . . . . (Ibid.) — Jener Bedo aber soll, unter anderen, auch diesen Ort, welcher nach ihm benannt wurde, erbaut haben, den, endlich nach langer Zeit, einige sehr einflußreiche Männer mit Thoren, Mauern und einigen Thürmen umringten. (M. B.)

ursachen,<sup>1)</sup> ganz Bittburg bis in den Grund verbrennen. Um dem Unglücke der armen Bittburger das volle Maaß zu geben, geschah es, daß, nachdem sie ihr Städtchen wie immer wieder aufgebaut hatten, eine zufällige Feuersbrunst dasselbe abermals ganz einäscherte. Um das Jahr 1770 verbrannte dieser unglückliche Ort nochmal fast ganz, und im Jahre 1780 erfuhren Häuser und Scheunen das nämliche Loos. Feuersbrünste werden diesem Städtchen immer äußerst verderblich, weil es nur sehr wenig Wasser hat. Durch den Umstand, daß Bittburg in den letzten Zeiten der Hauptort des Kreises geworden war, hatten seine Bewohner eben angefangen, sich von ihren so oft wiederkommenden Unglücksfällen ein wenig zu erholen, als der letzte französische Präfect ihnen durch Verlegung des ersten Instanzgerichtes nach Echternach eine Wunde schlug. Die guten Leute fühlten sie doppelt tief, weil man die Sache that, ohne die Lokalitäten nur oberhin gesehen zu haben, und, nachdem dieses später geschehen, frei und offen gestand, man habe sich — geirrt. So ein Geständniß aus Neue gethan, mag vielleicht dort durchhelfen; aber giebt es dem Armen sein Brod auch wieder?<sup>2)</sup>

Bittburg hat vier Jahrmärkte, nämlich: Am 4. März, 29. Mai, 5. August und am 4. Oktober.<sup>3)</sup>

Nebst zwei Pfarreien hat dieses Städtchen ein ziemlich reiches Armenhospital, welches gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Erzbischofe Bocmund von Warnesberg<sup>4)</sup> durch einige Privatleute gestiftet worden. Bocmunds Nachfolger, Diether von Nassau, hat diese Stiftung im Jahre 1300 abermals bestätigt, derselben einen eigenen, vom Pfarrer

1) Staatsursachen? ... Hem! Wenn ein Staat zu einer Zeit geheime Ursachen hat, armen Leuten die Hütten über'm Kopf zu verbrennen, so sollte er, dünkt mich, zu einer Zeit auch Geld haben, um den verübten Schaden zu ersetzen, so steht's wenigstens im Bauern-Katechismus . . . Wann, ach wann werden sie kommen, die so lange gewürschten Tage, wo das, was den Privatmann an den Galgen bringt, den Göttern dieser Erde wenigstens keine Ansprüche auf neue, prunk- und lügenvolle Titel gibt! . . .

2) Es mag geschehen, daß der fromme Herr Jordan sich in seiner nunmehrigen Religions-Ministerstelle die Kanonisation verdient: aber ich wollte mein Leben wetten, daß in alle Ewigkeit kein Bittburger und kein Ueber-Byler, ihm ein ora pro nobis sagen wird.

3) Bittburg zählt heute ebenfalls 12 Jahrmärkte, welche am ersten Montag jeden Monats abgehalten werden und unter die berühmtesten des jetzigen Regierungs-Bezirkles Trier gerechnet werden. (M. B.)

4) Der erste unserer Erzbischöfe, der seinem Taufnamen noch den Namen seiner Familie oder seines Geburtsortes hinzugesetzt hat, war der im Jahre 1131 gewählte Albero von Monsteroel. Sein unmittelbarer Nachfolger Hillin folgte seinem Beispiele. Arnold I. und Johann I. kehrten zum alten Gebrauche zurück. Johannes Nachfolger, Theoderich II. Graf von Weib, ahmte dem Albero nach, und von der Zeit blieb es Sitte.

unabhängigen Priester vorzusetzen befohlen, und den fernernhinigen Gutthätern dieses Hauses einen Ablass von vierzig Tagen verliehen.\*)

### § 5 Diekirch. 1)

Dieses Städtchen liegt ungefähr sieben Stunden nord-ostwärts von Lützelburg in einem sehr angenehmen Thale, nahe an dem linken Ufer

#### \* \* \* Chiny.

\*) In München's Manuscript folgt zwischen § 4 „Biedburg“ und § 5 „Diekirch“ der Name Chiny mit Hinweis auf einen, höchst wahrscheinlich verloren gegangenen Bogen. Um aber wenigstens dem geneigten Leser Gelegenheit zu geben, sich, falls er es wünscht, nähere Aufschlüsse über die Geschichte der Grafschaft Chiny zu verschaffen, theilen wir hier die uns über Chiny bekannte Litteratur mit. (M. B.)

*Bertels.* Historia luxemburgensis. Ausgabe von 1638. Köln. p. 86—90 und 196—198. Ausgabe Brimmer und Michel, p. 144—151 und 341—343.

*Bertholet.* Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Tome III, p. 14—16; 48—50; 218—227; 242—244; 251—252; Tome VI, 248—260; 262—269; 271—280.

*Moréri.* Le grand dictionnaire historique. Ausgabe von Basel 1740. Tome III, p. 135. Supplement 1745, Tome II, p. 245—246.

*de Feller.* Dictionnaire géographique. Ausgabe von Brüssel 1815. Tome I, p. 256.

*Müller Mich. Fr. Jos.* Kurze doch zuverlässige statistische Uebersicht des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny. p. 40—41.

*Joachim.* Fortsetzung des Versuches etc. p. 15—16.

*Mathieu C. J. et Alexis M. G.* La Province de Luxembourg etc. p. 102—103.

*Jeantin.* Histoire du Comté de Chiny et des pays haut-wallons. 2 vol. (avec cartes et planches). Nancy. 1858—1859.

*Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg.* Arlon. Tome VIII, p. 255—269; IX, 17—144 et 299—378; X, 209—283; XI, 169—250; XII, 5—71; XVI, 205—224; XXIII, 893—915.

*Heydinger.* Archidiaconatus tituli S. Agathae in Longuionio etc. p. 184—185.

„*Ons Hémecht*“ 1898, N<sup>o</sup> 12, p. 607—622.

\* \* \*

1) Die Litteratur betreffend die Stadt Diekirch, ist hauptsächlich folgende:

*Bertels*, l. c. p. 310—313.

*Bertholet*, l. c. V, 177—179; VIII, 168—169.

*Merian*, l. c. p. 226.

*de Feller*, l. c. I, 326.

*Müller M. Fr. J.*, l. c. p. 28.

*Vannerus Fr. J.* Historisch-ökonomische, wie auch industrielle Handelsstatistik der Stadt Diekirch, Hauptort des Arrondissements, im deutschen Quartier der Provinz Luxemburg. Diekirch. F. A. Schröll. 1837.

*Wimmer Ec.* Versuch einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg. (Dissertation des Athenäumsprogramms von Luxemburg. 1839—1840, p. 21—22.)

der Sauer. Hohe Berge schützen es gegen die rauhen Nord- und Ostwinde und gewähren ihm dadurch, hinsichtlich auf Baumfrüchte, Gemüse zc. ungefähr die nämliche Frühzeitigkeit, deren sich Trier erfreut.

Eine Einführung des Ackerbaues, die Abschaffung des Zehnten und der Feodalrechte und der Umstand, daß es der Hauptort eines Kreises geworden ist, haben seine Bewohner in eine Art von Wohlstand versetzt, den sie sich vor 25 Jahren noch nicht träumen konnten. So arm indessen, gemeinerhand, die einzelnen Bürger waren, so reich war die Gemeinde. Ihr jährliches Einkommen betrug oft über sechstausend Franken. Allein die Verwaltung war immer so gut, daß die Stadt noch jetzt sehr beträchtliche Schulden hat.<sup>1)</sup>

Diekirch hat seinen Namen wahrscheinlicherweise<sup>2)</sup> daher, daß in

---

*Joachim Dom.* Fortsetzung des Versuches (von P. Clomes) einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg. (Dissertation des Athénäumprogramms von Luxemburg. 1840—1841, p. 16.)

*Heydinger*, l. c. p. 260—261.

*Herchenbach Wilh.* Die Welt. — Wanderungen über alle Theile der Erde. — Luxemburg. Band III, S. 108—117.

*Glaesener Dr.* Le Grand-Duché de Luxembourg, historique et pittoresque. Diekirch, Just. Schroell. 1885, p. 360—368.

*Idem.* Diekirch et ses environs. Esquisse historique et topographique à l'usage des touristes dans le Grand-Duché de Luxembourg. Diekirch. Justin Schroell, 1893.

*Vannerus Jules.* Esquisses historiques sur Diekirch et sa Marktvogtei. Diekirch. (Succ.) Just. Schroell. 1898.

Hierhin gehören auch die verschiedenen Touristiken, von denen wir die hauptsächlichsten auf Seite 74 angegeben haben.

1) Einmal ward, zum Beispiel, ein Gemeinewald, der geholt werden sollte, so oft befristigt, und als das Holz gefällt war, so oft begangen und behangen, daß die Bürgerkasse am Ende noch Geld zum Holz herausgeben mußte. Ein andermal sollte ein anderes Rathhaus gebaut werden. Man machte einen Vertrag mit dem Baumeister und zahlte ihm allernächst zweitausend Franken voraus, damit er nur recht geschwind Hand ans Werk legen sollte. Holz und Steine waren schon beigeñhrt, als man über die Frage, wo hin das Stadthaus denn eigentlich gebaut werden sollte, einen Prozeß anfang, der schon über viertausend Franken gekostet hatte, als er durch die Dazwischenkunft eines friedliebenden Pastors gütlich beigelegt ward.

2) Andere meinen, die mit dem frommen Aneas verunglückte Königin Dido von Karthago habe an dem Orte einen Tempel gehabt, die Stadt Diekirch sei nachher über und aus den Trümmern dieses Tempels erbaut worden, und habe ihren Namen, der mit Didonis temp'um offenbar gleichbedeutend und gleichlautend sei, von dem Umstande bekommen (siehe unsern Bertels S. 187). Sie mögen Recht haben. Warum sollte auch Aneas, den Jupiters Kantippe so erbärmlich auf dem Meere herumgetrieben hat, nicht einmal für sein Vergnügen bis in die Sauer gefeselt sein und in dem so romantischen Thale von Diekirch seiner lieben Dido ein Altärchen gebaut haben? Nur möchte ich, wenn dem wirklich so ist, für mein Leben gern wissen, von welcher Dido unser wallonisches Dorf L'Eglise seinen Namen geerbt haben möge.

den älteren Zeiten, wo die Pfarrkirchen sehr rar waren, in diesem in jeder Hinsicht angenehmen Thale schon sehr früh eine Kirche mit einem Priesterhause zum Behufe der ganzen umliegenden Gegend erbaut, und späterhin auch den Wohnungen, die ganz natürlicher Weise hinzugekommen, der alte, gewöhnliche Name **Die-Kirch** gelassen worden.

Auch war dieser Ort ganz unbedeutend, bis Johann der Blinde ihn im Jahre 1320 auf seine Unkosten mit Mauern und Graben umgeben ließ, und den Einwohnern die Freiheit schenkte.

Der Widerstand, den die Bewohner dieser neuen Burg dem sie belagernden Prinzen Philipp von Nassau im Junius 1593 leisteten; die Klugheit, mit welcher sie den ihnen gelegten Fallstricken entgingen, und der Muth, womit sie ihn, als er zum zweiten Male wiederkam, angriffen und in die Flucht jagten, gereichen ihnen zur ewigen Ehre.<sup>1)</sup>

Diekirch's Thürme und Vertheidigungswerke wurden im Jahre 1688 von den Franzosen größtentheils geschleift.

Dieses Städtchen ward durch Krieg und Feuersbrünste oft und hart mitgenommen. Noch erst im Jahre 1754 braunte es schier ganz ab, weil man von Löschanstalten<sup>2)</sup> noch gar nichts daseibst wußte.

Diekirch hat vier Jahrmärkte, nämlich: Am 29. Januar, 17. März, 10. August und am 13. Dezember.<sup>3)</sup> Das Franziskaner-Kloster, welches im Jahre 1655 von den benachbarten Pfarrern und Edelteuen daseibst errichtet worden,<sup>4)</sup> war dem Orte, hinsichtlich auf Nahrung, ungemein vortheilhaft.

1) Ausführlich hat Professor Math. Mongenast diese Begebenheit geschildert im Programme des Progymnasiums von Diekirch 1850—1851 unter der Aufschrift: Belagerung der Stadt Diekirch durch die Freibeuter im Jahre 1693, p. 6—8. (M. B.)

2) Der Vorstand der Stadt stiftete damals für ewige Zeiten eine jährliche Messe mit Gesang, um dem Ewigen zu danken, daß er doch noch einige Hütten habe stehen lassen. Das war nun freilich sehr fromm und gut gedacht; aber Feuerspritzen, Brand-Eimer, Leitern und Hacken hätten, vereinigt mit dieser Messe, in künftigen Nothfällen auch sehr gute Dienste leisten können. Doch war noch im Jahre 1802, obgleich die Sache öffentlich und recht feierlich mehrmal zur Sprache gebracht worden, von alledem noch nichts vorhanden. Das angegebene Jahr 1754 war noch aus andern Ursachen sehr unglücklich für die armen Diekircher. Eine fürchterliche Ueberschwemmung verdarb ihre Äcker für mehrere Jahre, nachdem der Hagel ihre Kornfelder gedroschen hatte.

3) Heute werden jährlich neun Jahrmärkte zu Diekirch abgehalten und zwar in den Monaten Februar, März (zwei), April, Juni, August, Oktober, November und Dezember. (M. B.)

4) Das ganze als National-Gut verkaufte Kloster kostete den Ankäufer noch nicht gar vierzig Karolinen. Ehe noch ein halbes Jahr umgegangen, hatte er durch den Verkauf der Thurmuhre, einer Glocke, des Braugeschirrs und einiger andern Mobilien noch über siebenundneunzig Karolinen eingezogen. Er zieht noch jetzt jährlich tausend Franken Hauszins, wohnt dabei selbst unroust, und genießt, mit Ausschließung der übrigen Hausbewohner, einen beträchtlichen Theil des Gartens. — Vgl. Stehrs's Bet. Geschichtliche Notizen über die Gründung und das Fortbestehen des Franziskaner-Klosters zu Diekirch. (Dissertation des Programmes des Diekircher Progymnasiums. 1847—1848 p. 8—22.) — Ein Karolin galt 23 Franken und 76 Centimes. (M. B.)



Das Armen=Spital,<sup>1)</sup> welches Diekirch in früheren Zeiten gehabt hat, ist so väterlich gehandhabt worden, daß am Ende, in meinen Tagen, außer den dem Hospitals-Priester angewiesenen Einkünften, keine Spur mehr davon übrig war, als ein alter Kamin in der Hospitals-Kirche. In den 1770er Jahren wollten (unsere) Landstände diesem Städtchen nebst einem kleinen Kollegium,<sup>2)</sup> auch noch die Landstraße<sup>3)</sup> zuwenden, die nun über Ettelbrück geht; allein sein damaliger Repräsentant auf dem Landtage war glücklich genug, diese Unglücks-Quellen<sup>4)</sup> von seiner Vaterstadt abzuleiten. \*)

1) Siehe Heydinger l. c. p. 263--264.

2) Dank den Bemühungen des Herrn Notars Franz Julian Bannernus, welcher zu jener Zeit Bürgermeister von Diekirch war, wurde, unter Beihilfe des damaligen Distriktskommissars von Diekirch, Herrn Mathias Simons, im Jahre 1830 gegen Allerheiligen, die Diekircher Mittelschule an deren Spitze der junge Priester Peter Stehres stand, eröffnet. Mit vielfachen Schwierigkeiten kämpfend, erhielt sich diese Anstalt doch, bis durch N. G. H. Beschluß vom 26 Februar 1841 dieselbe zu einem Progymnasium mit 4 Klassen umgewandelt und so deren fernere Bestand gesichert ward. Durch Gesetz vom 23. Juli 1848 wurde noch eine fünfte Klasse hinzugefügt. In dieser Weise bestand das Progymnasium bis in's Schuljahr 1890 auf 1891. Dank der Initiative des jetzigen Deputirten und Bürgermeisters von Diekirch, Hrn. Dr. Scholtes, wurde durch Gesetz vom 27. Juni 1891 das Progymnasium in ein vollständiges Gymnasium umgewandelt. So besißt also Diekirch seit 68 Jahren doch ein Institut, welches, wäre nicht der Unverstand eines seiner früheren Vertreter gewesen, bereits seit mehr als zwölf Dezennien hätte können in's Leben gerufen werden. (M. B.) Bgl. Stehres Peter. Die Diekircher Mittelschule von ihrer Gründung bis zu ihrer Erhebung zu einem Staatsprogymnasium. Ein Blatt aus meinem und der Anstalt Leben, dem Diekircher Progymnasium anlässlich der Jubelfeier seines fünfzigjährigen Bestehens gewidmet. Diekirch. Justin Schröll. 1880. Müllendorff August. Le Gymnase de Diekirch (Ecole moyenne — Progymnase — Gymnase) de 1830—1894. Diekirch. Just. Schraell. 1894.

3) Welche Landstraße hier gemeint sei, wissen wir nicht. Soll es etwa die sein, welche von Ettelbrück aus, über Erpeldingen, in's Vesting führt? (M. B.)

4) Der gute Mann meinte, eine Landstraße würde seinem Orte durch ewigen Truppenmarich, und ein Kollegium besonders dadurch schädlich werden, daß das Obß, (wörtlich vorgebracht), vor den Studenten nicht sicher wäre. Er mag Recht gehabt haben; aber er hat dafür auch das Vergnügen gehabt, zu sehen, daß das Dorf Ettelbrück durch seine Landstraße und seine Märkte ein wahres Städtchen geworden, indeß die Stadt Diekirch das geblieben ist, was sie war, ein wüstes, schön eingemauertes Dorf.<sup>a)</sup> Uebrigens ist Ettelbrück ein viel älterer Ort, als Diekirch. Sein Name wenigstens kömmt schon in einer Urkunde vom Jahre 901 vor.

a) Diese letzteren Worte können aber heute nicht mehr von Diekirch gelten. Diekirch ist jetzt die zweite Stadt des Landes und zwar ein recht nettes, schönes Städtchen, das nichts weniger als den Namen eines „wüsten schön eingemauerten Dorfes“ verdient. (M. B.)

\* \* \*  
\* Nach § 5 „Diekirch“ zählt München's Manuscript nicht weniger als sieben Städte auf, von welchen er für das Geschichtliche auf verschiedene Bogen hinweist, die

wir aber leider! nicht mehr besitzen. Wir wollen dieselben aber doch in ihrer Reihenfolge aufzählen und die uns bekannte einschlägige Literatur über jede einzelne derselben hersetzen. (Wl. B.)

### Durbuy.

*Bertels*, l. c. 318—320.

*Bertholet*, l. c. III, 302—303; IV, 280.

*Moréri*, l. c. III, 631. Suppl. II, 599.

*de Feller*, l. c. I, 344.

*Ernst S. P.* Des comtes de Durbuy et de la Roche aux XI et XII siècles (publié par Lavalleye Ph. Fr. Ed.) Liège. 1836.

*Müller M. Fr. J.* l. c. 36.

*Joachim*, l. c. 16.

*Mathieu et Alexis*. l. c. 172—175.

*Annales* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome II, 73—76, XXVI, 198—227.

*de Leuze Am.* Laroche et Durbuy. Arlon 1883.

### Echternach.

Gewiß giebt es keine Ortshaft des Landes, über deren Geschichte eine so reichhaltige Literatur bestände, als das berühmte Sauerstädtchen Echternach. Natürlich gehören auch dazu die Lebensbeschreibungen des hl. Willibrord, sowie die Geschichte der Sprungprozeßion. Unmöglich können wir alle diese Schriften hier aufzählen; wir müssen uns daher begnügen, die hauptsächlichsten namhaft zu machen:

*Bertels* l. c. 261—305.

*Bertholet* l. c. II, 165—169, 175—180, 239, 290, 428—432; III, 17—20, 44—45, 317—318, 415—416; IV 31—32, 181, 246—270; V, 64—66, 306—307; VI, 192—203 und VII, 14—17.

*Moréri*, l. c. III, 646, Suppl. II, 665—666.

*de Feller* l. c. I, 347.

*Brouer et Masenius.* Metropolis Ecclesiae Trevericae, quae Metropolitanae Ecclesiae originem, jura, decus, officia tum subjectorum illi Episcopatum, regionum, urbium, ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum ortus progressusque per Archidiececin Trevirensis complectuntur (Edit. de Stramberg.) Confluentibus. 1855—1856. Tom I, p. 517—542; II, 439—440.

*Müller M. Fr. J.* l. c. 32—33.

*Clomes* l. c. 22.

*Marx J.* Geschichte des Erzstifts Trier d. i. der Stadt Trier und des Trier. Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. Trier. 1858—1864. Band II, p. 23; 317—319; III, 322—383; V, 201.

*Heydinger* l. c. 326—327 und 328—329.

*Glaesener* l. c. 379—384.

*Publications* de la Section historique de Luxembourg. Tome IV, p. 74—75; V, 65—88; VI, 74—85; VIII, 56—57; XI, 108—113; XII, 63—64, 165—166; XIV, 177—181; XVI, 1—29; XVIII, 97—101; XXV, 303—305; XXVI, 211—215; XXVII, 140—169; XXX, 265—269; XXXV, 508—519; XL, 13—52; XLIV, 251—268 et 317—320.

Organ des Vereins für christliche Kunst im Apostolischen Bisthum Luxemburg. Jahrgang 1861, p. 77—97; 1862 p. 65—67; 1864 p. 28—35; 1866

p. 68—69; 1867, p. 25—36, 61—64; 1871, p. 124; 1878, p. 16—22; 1879, p. 11—19, 87—92; 1880, p. 29—31, 71—83; 1881 p. 44—47, 61—70; 1882 p. 125—141; 1883 p. 17—29, 53—59; 1885 p. 25—56, 74—107, 110—112, 121—160; 1887, p. 117—145; 1888 p. 8—38, 45—47; 1888, p. 101—110, 131—158; 1889 p. 26—40, 64—68, 76—86, 129—156; 1890, p. 14—20, 49—53.

Hiehin gehören auch die jährlichen Berichte (seit 1862) über die Wirksamkeit (und die Generalversammlungen) des St. Willibrordus-Vereins von Echternach.

Für die Litteratur, betreffend die zahlreichen Lebensbeschreibungen des h. Willibrordus, verweisen wir auf den Aufsatz des Hrn. Pfarrers Reiners im „Organ für christliche Kunst“, Jahrg. 1885, S. 46—52; nur geben wir die Titel der von Luxemburgern herausgegebenen Biographien des Heiligen und, was wir von Werken über die Springprozession kennen:

*Majerus Joh.* Lebensgeschichte des h. Clemens-Willibrord, Apostels der Niederlande und Stifters der ehemaligen Abtei Echternach. Lützemburg. Schmit-Brück. 1834. Erschien in vielen Auflagen.

*Fngling Joh.* Apostolat des heiligen Willibrord im Lande der Luxemburger. Durch Geschichte und Tradition aufgefaßt. Luxemburg. Peter Brück. 1863.

*Müllendorff Jul.* Leben des hl. Clemens Willibrord, Apostels der Niederlande und Gründers der Abtei Echternach. Im Hinblick auf die bevorstehende Einweihung der Willibrordus-Basilika zu Echternach herausgegeben. Weimar B. F. Voigt. 1868.

*Krier Joh. Bern.* Leben des heiligen Willibrord und die Springprozession. Luxemburg. Peter Brück, 1870. Mehrere Auflagen.

*Reiners Ad.* Lebensgeschichte des heiligen Willibrord, ersten Bischofs von Utrecht und Gründers der Abtei Echternach. Nach Beda, Alkuin und anderen Urkunden bearbeitet. Mit einem Anhang: die Sebastiansprozession in Echternach. Echternach. Witne Burg. 1878. Mehrere Auflagen.

*Idem.* Der heilige Willibrord, Apostel der Friesen und Deutschen (657—739). M. Gladbach. Köhler. Ohne Datum.

*Reuland Ad.* Willibrord, der heilige Glaubensbote, Apostel Frieslands und Luxemburgs und Gründer der Abtei Echternach. Geschichte und Bilder aus dem Missionsleben im 7. Jahrhundert. Dubuque, Iowa. Druck der „Luxemburger Gazette“. 1884.

*Schmitz Jac.* Vita Sancti Willibrordi a Thiofrido abbate Epternacensi conscripta. Ex Cod. Gothano a van Werveke descripta, edidit, recensuit, commentariis instruxit. (Dissertation des Athenäumsprogrammes von Luxemburg, 1897—1898).

*Müller Mich. Fr. Jos.* Dissertatio de origine peregrinationis saltatoriae, vulgo der springenden Heiligen, in urbe Epternacensi, feria tertia Pentecostes usitatae. Treviris. 1803

*Idem.* Abhandlung über die jährlich am Pfingstbientage in dem Städtchen Echternach, Herzogthum Luxemburg, gewöhnliche Prozession der sogenannten springenden Heiligen. Trier. Wwe. Leisten Schneider 1815.

*Weiss Gasp.* Kurze Beschreibung der weltberühmten Prozession zu Echternach. Luxemburg. J. Yamort. (Ohne Datum.)

*Binterim A. Jos.* De saltatoria quæ Epternaci quotannis celebratur supplicatione cum præviis in choreas sacras animadversionibus. Düsseldorf. H. Voss. 1848.

*Eltz H.* L'abbaye de Saint Willibrord et la procession des Saints dansants à Echternach. Luxembourg. V. Bück. 1861.

*Krier J. Bern.* Die Springprozeßion und die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrord in Echternach. Luxemburg. Pet. Brück, 1870.

*Idem.* La procession dansante ou le pèlerinage au tombeau de St-Willibrord à Echternach. Petit manuel à l'usage des pèlerins. Luxembourg. Pierre Brück. 1870.

*Kurth Godefr.* La procession dansante à Echternach. Bruxelles. Hænon. 1876. Quatre éditions.

*Neyen Aug.* De l'origine et du but véritable de la procession dansante d'Echternach, dans le Grand-Duché de Luxembourg. Simple note historique suivie de pièces probantes concernant cette cérémonie. Liège, Léon de Thier. 1880.

In den Programmen unserer Progymnasien finden wir folgende auf Echternachs Geschichte bezügliche Abhandlungen:

**Diefirch.** *Mongenast Math.* Ueberfall der Stadt Echternach durch die Freireuter im Jahre 1596. (1850—1851).

**Echternach.** *Missy.* Ein Wort über das Echternacher Progymnasium. (1841—1842).

*Michel Math.* Catalogue des abbés d'Echternach. (1848—1849).

*Idem.* Zwei Echternacher Weisthümer. (1850—1851).

*Blum Joh. Pet.* Die Begründung der Cultiv in den Ardennen durch den Benediktiner-Orden. (1851—1852).

*Müller Fr.* Ueber das Unterrichtswesen früherer Zeiten in der Stadt Echternach. (1855—1856.)

*Linckels Nic.* Ueber die Pfarrkirche zu Echternach. (1856—1857).

*Müller Fr.* Das Bürger-Hospital zu Echternach. (1863—1864).

*Sax Joh. Pet.* Beitrag zur Geschichte der Abtei und Stadt Echternach (1873—1874).

*Speck Jos.* Urkunden zur Geschichte der Stadt und Abtei Echternach. (1879—1880).

*Breithof Fr.* L'abbaye d'Echternach. 1597. (Extrait d'un manuscrit de l'abbé Bertels). (1881—1882.)

*Thill Joh.* Le Collège d'Echternach comme établissement de l'Etat depuis sa création jusqu'en 1897. (1896—1897).

Von anderen Werken glauben wir noch erwähnen zu sollen:

*Müller Mich. Fr. Jos.* Das Städtchen Echternach in dem Großherzogthum Luxemburg, mit seinen Umgebungen, historisch-statistisch dargestellt. Trier. Rodt 1823.

*Idem.* Kurzgefaßte Geschichte der Abtei St. Clemens-Willibrordus zu Echternach, aus gedruckten und ungedruckten Quellen ausgehoben und dargestellt. Trier. J. A. Schröfl. 1827.

*Brimmeyr J. P.* Notizen über die St. Willibrordus-Kirche in Echternach. Luxemburg. B. Büch. 1862.

*Namur Ant.* La basilique de St-Willibrord à Echternach (Grand-Duché de Luxembourg.) Anvers van Molvan Loy. 1866.

*Würth-Paquet Fr. X.* Table analytique des chartes et documents concernant la ville d'Echternach et ses établissements. Luxembourg. V. Büch. 2 fasc. 1867 et 1868.

*Krier Joh. Bern.* Die feierliche Consecration der St. Willibrordus-Basilika und die Jubelfeier des hochw. Herrn Dechanten Pet. Thomas zu Echternach, am 20., 21. 22. und 23. September 1868. Luxemburg. Pet. Brück. 1869.

*Clasen Isid. Bern. und Müllendorff Aug.* Die ehemalige Atefirche des h. Willibrordus zu Echternach. Separat-Abdruck aus Dr. Fr. Bock's „Rheinlands Wanddenkmale des Mittelalters“. Köln und Neuß. Schwann. (Ohne Datum).

*Berg H.* Guide du touriste dans les environs d'Echternach. Luxembourg. 1880.

*Reiners Ad.* Echternacher Volksfagen, gesammelt und bearbeitet. Echternach. Wwe Dom. Burg. 1880.

*Idem.* Historisches und romantisches Echternach mit Umgebung. Echternach. Wwe. Dom. Burg. 1880. Zwei Auflagen.

*Idem.* Echternach in seinen religiösen Alterthümern. Kurzer Beitrag zur Vaterlandsgeichte. Echternach Wwe Dom. Burg. 1880.

*Idem.* Echternach historique et pittoresque et ses environs. Guide du touriste et du pèlerin. Par Dr. Jr. Purior. Echternach Burg. 1887.

*Lording H.* Kleine Luxemburger Schweiz I. Führer durch Echternach und seine Umgebung; mit Bildern und 1 Specialkarte. Trier. Stephanus. (Ohne Datum).

*Idem.* Petite Suisse luxembourgeoise I. Guide illustré pour Echternach et ses environs. Avec une carte. Trèves. Stephanus. (Sans date).

*Schaack Ed.* Geschichte der Grabstätte des h. Willibrord. Vortrag gehalten in der Sitzung des Akademischen Bonifatius-Vereins im luxemburger Priesterseminar, bei Gelegenheit der Säcular-Sühnefeier am 7. November 1894. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1894.

*Reiners Ad.* Die St. Willibrordi-Stiftung Echternach. Geschichte der Stadt und Abtei, nach Urkunden chronitartig dargestellt. I. Heft. Luxemburg. J. P. Nimar. 1896.

*Idem.* II. Heft. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei. 1897.

Über die handschriftlichen Quellen vgl.: „Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur“ V. Jahrg. (1886) p. 246—252, 264—268, und 281—285.

### Grevenmacher.

*Bertels* l. c. p. 324—325.

*Bertholet* l. c. V, 92—94; VII, 34—35 und 137—138.

*Moréri* l. c. IV, 366.

*de Feller* l. c. I, 415.

*Müller M. Fr. J.* l. c. 25.

*Clomes* l. c. 22—23.

*Heydinger* l. c. 12—11.

*Glaesener* l. c. 384—386.

*Arendt Ch.* De l'avenir de Grevenmacher, considéré sous le point de vue industriel. Luxembourg. V. Bück. 1862.

*Knaff Phil.* Keltische und römische Alterthümer bei Grevenmacher. Luxemburg. P. Brück.

*Idem.* Geschichtliche Abhandlung über die Stadt und ehemalige Festung und Landrichterei Grevenmacher. Mit fünf lithographirten Tafeln und Plänen. Luxemburg. Gebrüder Heinge. 1867.

*Wagner Ant.* Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Grevenmacher. Eine Sammlung von Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen, Volksmeinungen, Liedern, Sprüchen, Spielen u. s. w. gesammelt, herausgegeben und seinen Mitbürgern gewidmet von X. Mofellanus. Nebst einem Anhang. Grevenmacher. F. Eifen. 1885.

*Publications* de la Section historique de l'Institut de Luxembourg. Tome IX, p. 146—147; XIII, 53—54.

## Gouffalize.

- Bertels* l. c. 354—355.  
*Bertholet* l. c. IV, 448—456.  
*Moréri* l. c. IV, 546.  
*de Feller* l. c. I, 483.  
*Müller M. Fr. Jos.* l. c. 37.  
*Joachim* l. c. 16.  
*Mathieu et Alexis* l. c. 204—206.  
*Annales* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome XIV, 27—101; XIX, 231—265; XXV, 227—454; XXX, 59—84; XXXI, 24—26.

## Larodje.

- Bertels* l. c. 354—355.  
*Bertholet* l. c. III, 295—302; VI, 89—91; VIII, 75—76.  
*Moréri* l. c. VI, 127.  
*de Feller* l. c. II, 254.  
*Müller M. Fr. J.* l. c. 38.  
*Joachim* l. c. 16—17.  
*Mathieu et Alexis* l. c. 186—190.  
*Annales* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome XI, p. 5—166; XII, 217—236; XXVI, 386—472; XXXII, 161—194.  
*Ernst* Des comtes de Durbuy et de La Roche aux XI et XII siècles. Liège. 1836.  
*de Leuze Am.* Histoire de Laroche. Arlon. 1879.  
*Idem.* Histoire de Laroche et de son comté. Arlon. 1881.  
*Idem.* Laroche et Durbuy. 1883.

## Mardje.

- Bertels* l. c. 313—316.  
*Bertholet* l. c. VI, 75—77; VII, 50—54; VIII, 163—164.  
*Moréri* l. c. V, 110.  
*de Feller* l. c. II, 21.  
*Müller M. Fr. J.* l. c. 35.  
*Joachim* l. c. 17—18.  
*Mathieu et Alexis* l. c. 162—167.  
*Annales* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome XXVI, p. 1—85.

## Neufchâteau.

- Bertels* l. c. 316.  
*Bertholet* l. c. II, 222; V, 343.  
*Moréri* l. c. V, 500.  
*de Feller* l. c. II, 112.  
*Müller M. F. J.* l. c. 41.  
*Joachim* l. c. 18—19.  
*Mathieu et Alexis* l. c. 114—117.  
*Annales* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome V, 350—354, XXVII, p. 6—43.

## § 6. Remich.<sup>1)</sup>

Diese kleine, aber ziemlich wohlgebaute Stadt, licat vier Stund<sup>n</sup> von Lützelburg, am linken Moselufer, und am Fuße eines Gebirges, welches eine sehr angenehme Ebene beschränkt. Eine Schlacht, welche am 12. April 882 zwischen den in diese Gegenden eingebrochenen Normännern und dem Bischöfe von Metz, nahe an Remich<sup>2)</sup> vorgefallen, hat diesen Ort in der Geschichte sehr berühmt gemacht. Die Sache ist von der Art, daß sie wohl ein weiteres Wort verdient.

Nachdem die Normänner im Jahre 881 unter Anführung ihrer Fürsten Godfried und Siegfried, Lüttich, Maastricht, Tongern, Köln, Bonn, Jülich, Aachen, Malmedy, Stavelot, Brüm und eine Menge anderer Orte geplündert und verbraunt hatten, waren sie endlich, während der vierzigtagigen Fasten 882, bis in die Gegend von Trier vorgebrungen. Am Grünen-Donnerstage, 5. April, bemästerten sie sich dieser Stadt, blieben darin bis am heiligen Ostertage, und zogen sodann, nachdem sie die ganze Gegend rein ausgeplündert und verwüstet, Trier aber obendrein in Brand gesteckt hatten, weiter hinauf gegen Metz, um auch diese Kirche ebenso mitzunehmen. Wala oder Walo, wie ihn Andere nennen, Bischof von Metz, zog der Künberaruce entgegen, begleitet von Adelard, Graf von Metz, und vom Erzbischofe Bertulph von Trier, welcher sich nach Metz geflüchtet hatte. Bei Remich begegneten sich die beiden Heere, und sogleich begann der heißeste Kampf. Wala that Wunder der Tapferkeit; allein die Feinde waren zu mannstark. Die austraischen Truppen wurden gänzlich geschlagen. Wala selbst fiel<sup>3)</sup> unter den Streichen der Normänner und Adelard und Bertulph entkamen nur mit Noth durch die Flucht.<sup>4)</sup>

1) Vgl. *Bertholet* l. c. VIII, 171.

*de Feller* l. c. II, 239.

*Müller M. F. J.* l. c. 24.

*Clumes* l. c, 23—24.

*Görz*, Regesten Band I, S. 76, Nr. 115.

*Beyer*, Urkundenbuch. Band I, S. 513.

*Heydinger*, l. c. 22—23 und 25.

*Glaesener* l. c. 339—341.

2) Die Stadt Remich ist also viel älter als die Hauptstadt. Die Kirchen des ganzen Remicher Hofes waren der Abtei Sankt Maximini vom König Pipin geschenkt worden.

3) Mehr als ein Bischof jener Zeiten hat Wala's Schicksal erfahren. So fiel auch der Bischof von Verdun, Graf Arnold von Ghin, im Jahre 1181 durch einen Pfeilschuß, als er mit dem Bischof von Chalons und dem Herzog Simon von Lotharingen das Schloß Mannhold belagerte.

4) Die in sich und in ihren Folgen so traurige Niederlage führte zu einem Frieden, der wegen seiner Schädlichkeit noch trauriger war. Der Kaiser nämlich, Karl der Dicke, statt das äußerste gegen die Normänner zu wagen, war schwach genug, sich

Noch ist Kemich wegen verschiedener Unglücksfälle, die es betroffen hat, merkwürdig. Im Jahre 1552 ward es unter dem Markgrafen Albert von Brandenburg geplündert, und im Jahre 1636 ward es von den Franzosen, im Jahre 1675 von den Spaniern und im Jahre 1708 von den Bayern nicht nur geplündert, sondern auch abgebrannt.

Kemich ward mit Wittburg, Echternach und Grevenmachern im Jahre 1346 von unserm Johann dem Blinden für eine Summe von 30,000 Florenzer Goldgulden an den Trierischen Erzbischof, Balduin von Lützelburg, verkauft. Dieser aber war gut genug, das Recht des Wiederkaufes noch im nämlichen Jahre einzuräumen.

Kemich hat nur zwei Jahrmärkte,<sup>1)</sup> nämlich: Montags nach dem ersten Sonntage im Mai, und am 18. August.\*)

---

in Unterhandlungen mit ihnen einzulassen, und am Ende dahin einzuwilligen, daß Siegfried alles Land, was er inne hatte, behalten und daneben unverzüglich zweitausend und achtzig Pfund Silber bekommen sollte. Godfried sollte, nebst Friesland und einigen Ländern, die Prinzessin Gisela, eine Tochter des Königs Lothar von Lotharingen, zur Ehe erhalten, sich aber dafür taufen lassen. Die Domkirche zu Metz und einige andere Kirchen dieser Gegend mußten die 2080 Pfund Silber schaffen. Karl wußte nicht, daß ein Fürst nur mit Eisen mit seinem Feinde handeln muß.

1) Heute werden Jahrmärkte abgehalten zu Kemich in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember. — Alle Angaben über die heutzutage stattfindenden Jahrmärkte in den einzelnen Trischäften haben wir dem „Nuremberger Marien-Kalender von 1898 und 1899 entnommen. (M. B.)

\* \* \*

\*) In München's Manuscript wird am Ende dieses Kapitels nach Virton genannt; doch auch jener Bogen, welcher das Geschichtliche über dieses Städtchen enthält, scheint verloren. Deshalb geben wir nachfolgend die uns bekannte Litteratur über

## Virton.

*Bertels* l. c. 320—321.

*Bertholet* l. c. V, 116—118.

*Moréri* l. c. VI, 954.

*de Feller* l. c. II, 450.

*Müller M. F. J.* l. c. 46.

*Joachim* l. c. 19.

*Mathieu et Alexis* l. c. 84—86.

*Heydinger* l. c. 135—136 und 139—142

*Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg.* Arlon. Tome XIII, p. 111—186; XIV, 113—162; XV, 43—219; XXIII, 4—68.



## Kapitel XVIII.

### Uebenstädte oder Flecken.

#### § 1. Dudeldorf.<sup>1)</sup>

Dieser an den Grenzen des Trierischen gelegene Flecken erhielt am 20. Dezember 1345 von Johann dem Blinden das Recht, sich einen eigenen vom Probst von Lützelburg ganz unabhängigen Bürgermeister und Richter<sup>2)</sup> zu erwählen. Die Freiheit hatte er schon früher, vermuthlich<sup>3)</sup> aber doch erst von dem nämlichen Fürsten erhalten. Die Mauern und Graben desselben wurden zwar unter Johann's Regierung noch angefangen, aber erst auf einen im Jahre 1354 erlassenen Befehl seines Sohnes und Nachfolgers, Wenzel, vollendet. Seine Mauern sind noch heutzutage in einem ziemlich guten Zustande.

Einer Volks Sage zufolge waren in den ältern Zeiten sieben Schläffer zu Dudeldorf. Von dreien habe ich noch selbst als Kind die Ruinen gesehen. Daß Dudeldorf aber schon früher ein Schloß gehabt habe, erhellt daher, daß der Mannsstamm der herrschaftlichen Familie von Dudeldorf, zufolge eines Verzeichnisses<sup>4)</sup>, welches Peter Maier von Regensburg unserm Erzbischofe Johann von Meigenhausen am 24. Dezember 1537 überreicht hat, schon im Jahre 1288 ausgestorben war, noch mehr aber daraus, daß schon im Jahre 1052 ein Anselm von Dudeldorf in einer Urkunde, wodurch der Erzbischof Eberhard neue Schenkungen an Sankt Simeon macht, als Zeuge erscheint. Daß aber die Herrn von Dudeldorf<sup>5)</sup> nicht nur unseren Grafen, sondern

1) Vgl. *Bertholet* l. c. VI, 160—162.

*Philips* l. c. 92.

*Heydinger* l. c. 414—415.

*de Lorenzi* l. c. I, 307—308.

*Borgman* l. c. 75.

2) In den spätern Zeiten waren die Bürger von Dudeldorf der Gerichtsbarkeit ihrer Herrschaft in Allem unterworfen. Wie und wann sie das Recht, sich ihren Richter selbst zu wählen, verloren haben, ist unbekannt.

3) In der Urkunde vom 20. Dezember 1345 heißt es: *Nos Johannes . . . quod propter favorem specialem quem habemus ad dilectos nostros oppidanos oppidi de Dudeldorf, ipsis novam facimus gratiam et specialem etc.* — Wir Johannes . . . daß, wegen der besonderen Zuneigung, welche wir gegen unsere geliebten Bürger der Stadt Dudeldorf hegen, wie denselben eine neue und besondere Begünstigung gewähren u. s. w. (M. B.)

4) Am Ende dieses Verzeichnisses heißt es: Die sind all stemlich mit todt abgangen, also daß keine Mannes Künne derselben Geschlechte mehr im Leben, welches ernanntem Erzstift und Churfürsthum nit eine kleine schwachonge ist. Honthelm Hist. Trevir Dipl. T. II, p. 658.

5) So findet sich der Name dieses Fleckens in dem Diplome des Königs Johann geschrieben. In Maier's Verzeichnisse heißt er Dudeldorf, auf einer unter

auch dem Erzbischofe von Trier lehenspflichtig waren, mag wohl von ihrem Kammerforst<sup>1)</sup> herrühren. Wegen diesem kleinen Grundgüthen nämlich, hatte der Herr von Duldendorf, auch nachdem der Burgundische Reichs-Kreis, zu welchem unser Land gehörte, schon eingegangen war, noch Sitz und Stimme auf der deutschen Ritter-Bank, ein Recht, welches er, weil es ihm wegen der Geringfügigkeit des Gutes, worauf es fußte, zu nichts frommen konnte, niemals ausübte.

Diese Gemeinde ist, so viel ich weiß, die einzige im ganzen Lande, welche das Patronatsrecht seiner Pfarrkirche hatte.

Duldendorf hat zwei Jahrmärkte,<sup>2)</sup> nämlich: am ersten Dienstage nach dem dritten Sonntage nach Ostern, und am zweiten Dienstage nach dem 8. September. Es verdankt sie der Wohlthätigkeit seiner letzten Herrschaft, der sel. Frau Maria Theresia von Schenk-Schmidburg, geborenen von Elz-Modendorf.

## § 2. Neuerburg.<sup>3)</sup>

Die Freiheit, welche die Bewohner dieses Fleckens von ihrem Herrn, Friedrich von Neuerburg, im Jahre 1332 erhalten hatten, ward ihnen im Jahre 1339 von unserm Johann dem Blinden und vom Grafen Heinrich von Blanden bestätigt; ein Umstand, welcher vermuthen läßt, daß die männliche Linie der Herren von Neuerburg mit dem eben gedem Erzbischofe Balduin von Luxemburg verfertigten Wappen-Tabelle liest man Duldendorf, in der angeführten Urkunde Euerhards Duldendorff, in einer Urkunde von 1102 Edelen dorf, und so findet sich auch der Name in einem Steine des oberen Thores eingehauen.

1) Dies Kammerforst ist nun nichts als Wald und Ackerland; daß aber ehemals ein Dörfchen da gestanden habe, das ist gewiß, ungewiß aber, wannmehr dasselbe eingegangen sei; wahrscheinlicher Weise geschah es, als die Pest in den Jahren 1555, 1604 und 1636 das Land verwüstete. Es ist eine alte Weibersage in Duldendorf, daß die Pest daselbst einst gähling aufgehört habe, nachdem ein blaues Flämmchen, welches ein Mann in ein Mauerloch einfahren gesehen, eingemauert worden; daß sie sich aber nach sieben Jahren plötzlich wieder eingestellt, nachdem dieser Mann das von ihm vermauerte Loch aus Vorwitz wieder geöffnet hat.

2) Wie es scheint, hat Duldendorf seine damaligen Jahrmärkte eingebüßt; wenigstens finden wir einen solchen nirgends mehr in einem Kalender verzeichnet. (M. B.)

3) Vgl. *Bertholet* l. c. VI, 97—98.

*Müller M. F. J.* l. c. 30.

*Philips* l. c. 91—93.

*de Lorenzi* l. c. I, 393—395.

*Heydinger* l. c. 316—317.

*Borgman* l. c. 46—49.

*Marx* l. c. II, 334—336.

*Schütz J. H.* Sagenkreis der hochromantischen Eifelstadt Neuerburg. Neuerburg. 1888.

*Idem.* Geschichte der hochromantischen Eifelstadt Neuerburg. Neuerburg. 1888.

nannten Friedrich erloschen, und ihr Gut den Grafen von Lüzelburg und Vianden anheim gefallen sei. Merkwürdig mag es sein, daß den Neuerburgern die nämliche Freiheit gegeben ward, derer die Bürger von Trier genoßen.

Zu den Urkunden, wodurch der Kaiser Karl IV. in den Jahren 1346 und 1376 die Freiheiten und Vorrechte der Trierischen Kirche bestätigt, kömmt Neuerburg, so wie Malberg und Manderscheid, unter den Trierischen Schöffern vor. Die Menge der Burg-Männer<sup>1)</sup> die, zufolge der unter dem Erzbischofe Balduin von Lüzelburg errichteten Wappen-Tabelle, zu dem Schlosse Neuerburg gehörten, beweist, daß es von großer Wichtigkeit gewesen sei.

In den letzten Zeiten gehörte die Halbscheid der Herrschaft Neuerburg dem Grafen von Manderscheid, die übrige Halbscheid war unter verschiedene andere Herren getheilt.

Neuerburg hat am ersten Mai einen Jahrmarkt.<sup>2)</sup> Nebst einer Pfarrei hatte es noch verschiedene andere kleine Pfründen.

### § 3. Rochefort.<sup>3)</sup>

Dieser Flecken, welcher seinen Namen von seinem festen Schlosse hat, liegt an der Lomme, zwei Stunden von Marche. Die Herren von Rochefort kommen schon in einer Urkunde vom Jahre 1131 vor. Dieser Ort, welcher in der Franzosenzeit zum Saubre- und Maaß-Departement gehörte, hat drei Jahrmärkte, nämlich: am 5. Jänner, am 29. April und 23. September.

1) Die Burg-Männer (castronses) waren Edelleute, welche von den Herren eines andern Schlosses entweder irgend ein Lehngut, oder eine jährliche Geldsumme annahmen, und sich dafür verbanden, das Schloß zu bewahren und zu vertheidigen. Wenn sie diese gegen Geld auf sich luden, so mußten sie eins ihrer Güter, welches aber nicht weiter als zwei, höchstens drei Stunden von dem Schlosse entlegen sein durfte, dem Schloßherrn abtreten und als Lehen von ihm empfangen. In der Regel mußten sie auf dem Schlosse, dessen Burgmänner sie waren, stets wohnen, oder doch, wenn die Freiheit, anderswo zu wohnen, ausbedungen war, so oft dahin kommen, als der Schloßherr es befahl. Der Dienst, den sie demselben schuldig waren, schränkte sich übrigens blos auf das Schloß ein. Sie waren nicht schuldig ihrem Herrn in den Krieg zu folgen. Der nämliche Edelmann war oft Burg-Mann von zwei verschiedenen Schloßern.

2) Heutzutage hat Neuerburg Jahrmarkt in den Monaten Februar, März, April, Juni, August, September, October und November.

3) Vgl. *Bertholet* l. c. VII, 449; VIII, 178—179.

*de Feller* l. c. II, 255—256.

*Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg, Arlon. Tome XXVII*  
p. 41—43.

#### § 4. Sankt Hubert. <sup>1)</sup>

Dieser Ort, welcher zur Römerzeit Ambra, und nachher Audain

1) Wie Eshernach dem h. Willibrord, so verdankt auch St. Hubert dem heiligen Hubertus seine Berühmtheit in der Geschichte; daher denn auch die Litteratur über diesen Heiligen und die nach ihm benannte Stadt eine ziemlich reichhaltige ist.

*Bertels* l. c. 21—22; 345—351.

*Bertholet* l. c. II, 138—144; 145—148; 336—348; XIV—XVI, LXXXIX—XCII; III, 226—252; 337—380.

*Moréri* l. c. IV, 595; VI.241.

*de Feller* l. c. I, 491.

*Müller M. F. J.* l. c. 43.

*Mathieu et Alexis* l. c. 134—138.

*P. Roberti Joh. S. J.* Historia S. Huberti, Principis Aquitani, ultimi Tungrensis et primi Leodiensis Episcopi ejusdemque urbis conditoris, Arduennae Apostoli, magni Thaumaturgi. Luxemburgi. Excudebat Hubertus Reulandt, sumtibus Monasterii S. Huberti in Arduenne. Anno Virginioi partus MDCXXI. reformationis ejusdem Monasterii IIII.

*Chronique* de l'abbaye de St-Hubert, dite Cantatorium, traduite par A. L. P. de Robaulx de Soumoy, suivie du texte, corrigé sur les meilleures copies. Bruxelles. 1847.

*Jeantin.* Les Chroniques de Saint-Hubert. Nancy. 1867.

*Histoire* de Saint Hubert, évêque de Tongres, fondateur de la ville de Liège, Apôtre et Patron des Ardennes, par l'abbé V. H. avec la collaboration de M. Philippe de Bruyne. Liège. 1876.

*Hallet F.* La Rage conjurée par l'œuvre de Saint Hubert. Manuel du pèlerin de Saint-Hubert en Ardennes. 4<sup>me</sup> édition. Paris. Bruxelles. (Sans date.) La première édition date de 1871, la 2<sup>me</sup> de 1880.

*Kneip Nic.* St. Hubertus-Büchlein. Nachricht über das Leben, den Körper, die Kirche, die Stole und das beständige Wunder des hl. Hubertus, Apostels der Ardenner. Luxemburg. Peter Brück. 1874.

*Vie (La)* du grand St. Hubert, premier évêque de Liège, augmentée de la manière de faire la neuvaine et d'un cantique sur la vie du même Saint. Nouvelle édition. Namur. (Sans date.)

*Begriff* (Kurzer) des Lebens und Wunderwerks des S. Huberti, Ardenner Patron, verfasst durch einen Religiosen der so genannten St. Huberti Abtey, nunmehr aber durch einen Liebhaber von dem Französischen in's Teutische versetzet. Gedruckt zu Luxemburg. Bey J. B. Kleber, Kayserlich- und Königl. Buchdrucker. 1756. (Auch in französischer Sprache erschienen.)

*Idem.* Zu Luxemburg, Bey der Wittib J. B. Kleber, seiner Kayserlichen Königl. Majestät Buchdrucker. 1785.

*König Alex.* Verehrung und symbolische Darstellung einiger Heiligen in der Diözese Luxemburg. — Der heil. Sebastian. — Der heil. Hubertus. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1888.

*Annales* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome III, p. 133—220; 273—329; V, 79—93; 331—387; VII, 173—182; X, 169—178; XVI, 253—256; XXVIII, 952—1003; XXX, 26—32; XXXI, 11—23.

Eine ganz weisäufige Literaturangabe über Sankt Hubert, auf welche wir hiermit für das Weitere verweisen, findet sich in dem Band XXVIII, S. 991—1003 der archéologischen Gesellschaft von Arlon.

hie, bekam seinen jetzigen Namen erst, nachdem der Krper des heiligen Hubertus im Jahre 826 in die dortige Benediktiner-Kirche versetzt worden. Das Wunder, welches unaufhrlich an diesem Orte gewirkt wird, ist in der ganzen Welt so bekannt, da eine weitlufigere Geschichte dieses Klosters manchem Leser wohl keine unangenehme Sache sein wchte.

Zur Rmerzeit war Ambra nur ein Schlo, und nachdem die Hunnen diese Burg in einen Steinhaufen verwandelt hatten, blieb dieser Ort lange unbewohnt, und ward wegen der vielen Wasserquellen, die in seiner Nhe sind, Audain genannt. Nun geschah es, da Pletrud, Pipins Gemahlin, auf einer Reise, die sie durch dieses Land machte, in der Gegend von Audain anruhte. Ihr Gefolge fiel in Schlaf, sowie die Frstin auch. Auf einmal aber erwachte sie und sah einen Zettel vom Himmel fallen, auf welchem es geschrieben stand, der Ort da sei von Gott zum Heile vieler Seelen auserwhlt und zum Erbtheile der Diener Gottes bestimmt. Pletrud theilte ihrem Gemahle diesen Brief eiligst mit; dieser aber, indem er sich das Geheimni, welches er in der Sache sah, nicht selbst ganz erklren konnte, holte bei dem Priester Berigis Rath ber die Frage ein, wie Gottes Wille in diesem Punkte zu erfllen wre. Berigis, welcher schon eine geraume Zeit mit der Welt unzufrieden war, erklrte, es mte ein Kloster an dem Orte erbaut werden, wo man den Zettel gefunden habe. Pipin und Pletrud schenkten ohne anzustehen das kleine Gebietchen dem frommen Priester, welcher sofort den Hof verlie, und einige Zellen nebst einer Kirche zu Audain baute. Dies ist das erste Entstehen einer weltberhmten Abtei.

Berigis starb im das Jahr 724, nachdem er durch sein Beispiel eine betrchtliche Anzahl himmlisch gesinnter Mnner zu sich in die Einbde von Audain gezogen hatte. So lange der fromme Stifter lebte, ward das neue Kloster mit jedem Tage blhender; gleich nach seinem Tode aber schlich sich Unregelmigkeit, und mit ihr Armuth, nach und nach so in dasselbe ein, da es gegen das Jahr 814 seinem gnzlichen Verfall nicht entgangen wre, htte ihm Gott nicht einen Retter in der Person des Bischofs Valkand von Tongern erweckt. Kaum hatte dieser eifrige Mann Nachricht von dem elenden Zustande des Klosters von Audain erhalten, so begann er demselben zu helfen. Schon im Jahre 816 waren Kirche und Kloster hergestellt; und weil die klsterliche Zucht ihm die Hauptsache war, so setzte er mit Einwilligung des Papstes Leo III. und des Kaisers Ludwigs des Frommen im Jahre 817 Benediktiner an die Stelle der von Berigisen eingefhrten regulirten Chorherren. Durch diese Vernderung und die wachsame Strenge des neuen Abtes Alvens kam das Haus so auf, da ihm zu seiner

ewigen Dauer nichts zu fehlen schien, als etwa noch der besondere Schutz irgend eines sehr berühmten Heiligen. Und auch dafür sorgte Balkand. Nachdem er nämlich nicht nur die Einwilligung des Kaisers und des Papstes, sondern auch die Bestimmung eines Konziliums, welches um die Zeit zu Aachen gehalten worden, eingenommen hatte, ließ er den Körper des heiligen Hubertus aus der Sankt Peters-Kollegial-Kirche zu Lüttich, wo er seit seiner ersten Erhebung <sup>1)</sup> geruht hatte,

1) Diese Erhebung geschah im Jahre 743, sechzehn Jahre nach dem Tode des Heiligen. Anno autem sexto decimo . . . . . ejus excessus, sub Karimanno rege. <sup>a)</sup> . . . . . aeditui basilicae, qua sancta viri membra tegebantur, detexere sibimet mandatum fuisse coelitus, ut corpus beati viri levaretur. Igitur . . . orationi atque jejunio sese triduo mancipavere, . . . tertio tandem die . . . sacerdotes junctis sibi aliorum ecclesiasticorum coetibus, basilicam beati Petri adeunt, quae santissima viri membra silicea continebat urna, . . . quo pervenientes, operculum a sarcophago sustulere: attamen gravitate pavorem cum reverentia indicente, non audebant locum sepulturae ejus plenius visitare: putabant namque more mortalium illud sacratissimum corpus a soliditatis compage sejunctum et pulveri redditum. Ne tamen, quia tantum opus cooperant, si relinquerent, imperfectionis argui possent, gravitato magistra, leviter quique accesserunt et introsipientes gloriosum corpus ejus nulla detrimenta passum, illaerum à dissolutione atque putredine . . . aromatum more senserunt odorifico odore fervere. Caput apud illius . . . perlustrantes, vident vultum ejus . . . sudore perfusum, et velut noctis opacae rosidualis perfusum guttulis: coronam vero capillorum alienam prorsus ab omni laesione, caesariemque auctam et prolixitate et pulchritudine. Neque enim senili candore albebat, sed colore et visione sui, juvenis caput repromittebat. — Aegidius a Leodio, aureae vallis religios, in additionibus ad Harigerum Lobiosensem, et Anselmum, canonic. Leodiens. — Im sechzehnten Jahre . . . nach dem Tode des Heiligen, unter der Herrschaft des Königs Karlmann, erklärten die Vorsteher der Kirche, in welcher die Gebeine des Heiligen ruhten, es sei ihnen durch eine himmlische Erscheinung der Wunsch mitgetheilt worden, man möchte den Leib des Heiligen erheben. Nachdem daher . . . die Priester sich durch dreitägiges Gebet und Fasten vorbereitet, . . . betraten sie endlich, am dritten Tage, . . . von vielen anderen Geistlichen begleitet, die Kirche zum h. Petrus, wo die heiligen Reliquien in einer Urne aus Sandstein aufbewahrt wurden . . . Sie traten an's Grab heran und hoben den Deckel vom Sarkophage ab, ehrfurchtsvoll und zaghaft, wie es der Ernst der feierlichen Handlung erforderte: sie wagten nicht, das Innere der Grabesstätte selbst genau zu durchforschen: denn nach gewöhnlichem Urtheil erwarteten sie nicht anders, als daß der verehrungswürdige Leib aufgelöst und in Staub zerfallen sei. Da erwogen sie jedoch, sie könnten sich, wenn sie von dem nun einmal begonnenen Werke zurückträten, der Beschuldigung aussetzen, das Unternehmen nur unvollkommen ausgeführt zu haben. Von der Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen, erkühnten sie sich daher, frei sich dem Grabe zu nähern: Sie schauten hinein, und sahen den Leib des Heiligen gänzlich unverfehrt, weder von Auflösung noch von Vermoderung berührt, . . . ein lieblicher Duft, wie von wohlriechenden Kräutern, strömte hervor. Bei näherer Beschichtigung des Hauptes . . . merken sie, wie Schweiß sein Angesicht bedeckt, den Thautropfen gleich, welche die düstere Nacht spendet; die Haarfrone war unverlegt, das Haupthaar waltete in üppiger Fülle reichlicher und schöner, denn früher, herab, es

in die Kirche nach Audain im Jahre 824, oder wie andere wollen im Jahre 825, oder gar erst, wie es die *Sankt-**H**ubert-**C**oroult* sagt, im Jahre 826 versetzen. Nicht lange nach dieser Versetzung welche der Kaiser und eine Menge Bischöfe mit ihrer Gegenwart verherrlicht hatten, erhielt das Kloster den Namen seines Schutzheiligen durch den unbeschreiblichen Zusammenfluß von Menschen, welche dahin wallten, um sich die mächtige Hülfe des heiligen **H**ubertus zu erlöchen. Dieser immerwährende Zulauf gab endlich auch, wiewohl nur nach und nach, dem Flecken, von welchem wir reden, sein Entstehen.

Das ewige Wunder, wodurch die Wuth zu *Sankt-**H**ubert* geheilt wird, ist Jedermann bekannt. Die Ceremonien aber, und die Gebräuche, welche bei dieser wunderbaren Cur beobachtet werden müssen, sind es nicht so sehr, und mögen daher wohl hier ihren Platz verdienen. So wie ein von einem rasenden Thiere gebissener Mensch zu *Sankt-**H**ubert* Hilfe sucht, wird ihm ein ganz kleines Stückchen von der Stole <sup>1)</sup> des

schien nicht vom Greisenalter gebleicht; die lebensfrischen, strahlenden Locken umflossen ein jugendliches Haupt. (M. N.)

Uebrigens besaßen die Mönche von *Sankt-**H**ubert* den ganzen Körper ihres heiligen Schutzpatrones bis auf einen einzigen Zahn, welcher, Gott weiß wie und wannmehr, bis in Spanien gekommen war, von wem ein barfüßer Karmelit aus Polen ihn nebst anderen Reliquien mitgebracht und unserer Münster-Abtei, auf vielfältiges Anhalten ihres Abtes *Jakob Roberti*, im Jahre 1617 geschenkt hat. Von dieser Zeit an suchten die Unglücklichen, die von rasenden Hunden gebissen waren, ihre Rettung sehr oft zu *Marien-Münster*. Die regulierten Chorherren von *Aultrey* bei *Kemberweiler* behaupteten zwar auch von jeher, daß sie das vordere Glied von einem Finger des *h. **H**ubertus* besäßen; allein die *Benediktiner* von *Sankt **H**ubert* machten ihnen im Jahre 1495 deshalb einen Prozeß, welcher erst im Jahre 1515 von *Leo X.* zu Gunsten der *Sankt-**H**ubert* entschieden worden. Da aber die Herren von *Aultrey* sich mit diesem päpstlichen Spruche nicht zufrieden gaben, so ward die Sache im Jahre 1521 von dem päpstlichen Delegierten *Nikolaus von Azetia* neuerdings untersucht und dahin abgeurtheilt, daß beide Häuser sich an dem im Jahre 1513 eingegangenen Vergleich halten, und dessen in Gefolge, die Chorherren von *Aultrey* ihren *Hubertus-Finger* haben und behalten sollten.

a) Andere sagen, die Erhebung sei in Gegenwart des Königs *Karlmann* und seines ganzen Hofstaates geschehen.

1) Diese Stole, welche aus gewisser Seide und Gold gewirkt ist, ward dem heiligen *Hubertus* an seinem Konsekrationstage durch einen Engel vom Himmel gebracht. Ein auf der *Karthaus* zu *Küttich* aufbewahrtes Manuscript erzählt die Sache folgendermaßen: *Com. . . Pontifex Sergius post matutinorum officia fatigatus somno so dedisset, circa ipsius diei obdormiebat auroram, qua sacerdos Christi Lambertus . . . per manum scelerati Dodonis consecutus est martyrrium. Et ecce angelus Domini in visione ei assistens ait: attende diligenter, et fidem verbis meis adhibe . . . Lambertus Tungrorum episcopus hac hora . . . ab impiis est . . . immolatus, et ejus pastoralem baculum, à loco passionis tibi subito allatum suscipe. Et in hoc substitues ad regimen Tungrensis Ecclesiae, discipulum ejus, Hubertum nomine, quem ad Apostolorum devote venientem*

invenies hodie. Statimque Pontifex ovigilans . . . juxta se . . . B. Martyris baenulum pastoralem invenit. — Vom nächstlichen Offizium ermüdet, hatte der . . . Pabst Sergius sich zur Ruhe gelegt; gegen Sonnenaufgang schlief er ein, zur selben Stunde, wo der heilige Bischof Lambertus . . . von der verbrecherischen Hand Dodo's den Martyrertod erlitt. Da sah er im Traume einen Engel des Herrn neben sich stehen, welcher sprach: „Höre aufmerksam meine Worte und schenke ihnen Glauben: Zu dieser selben Stunde . . . ist Lambertus, der Bischof von Tongern, von Gottlosen . . . erschlagen worden. Nimm hier seinen Hirtenstab, den ich dir von seiner Leidensstätte her unverweilt überbringe; mit diesem Stabe sollst du zur Leitung der Kirche von Tongern einen Schüler des Lambertus bestellen, Hubertus mit Namen, der heute noch zu den Gräbern der Apostel andächtig pilgernd dir begegnen wird.“ Darauf erwachte der Pabst . . . und sah neben sich . . . den Stab des hl. Martyrers. (M. B.) Der fand den heiligen Hubertus wirklich an dem Tage noch, und verkündigte ihm den Tod des heiligen Lambertus, und seine von Gott angeordnete Erhebung an dessen Stelle.

Allein der heilige Hubertus weigerte sich. Cumque . . . et B. Hubertus nullo modo consentiret, sed indignum se affirmaret: Ecce omnibus divinitus pontificatibus B. Lamberti induitur, quæ subito à loco martyrii ab angelis translata sunt ei, cumque istis induto sola stola defuisset; statim stola serica alba, auroque intexta Huberto per angelum à B. virgine Maria Ecclesiae Tugronensis patrona, est transmissa. — Während . . . der hl. Hubertus sich weigerte einzuwilligen und sich unwürdig erklärte, siehe, da ist er bereits vom Himmel herab mit allen bischöflichen Abzeichen des hl. Lambertus umkleidet, welche Engel ihm plötzlich von der Stätte, wo dieser gemartert worden, herbeigebracht hatten; nur die Stola fehlte. Da ließ die seligste Jungfrau Maria, die Schutz-Patronin von Tongern, dem hl. Hubertus eine weiße seidene, mit Gold durchwirkte Stola durch einen Engel überbringen. (M. B.) — In einem anderen von dem Sankt Huberter Mönche Adolphus Happart verfaßten Manuscripte steht auch die Ursache warum die Stole des heiligen Lambertus gefehlt habe, so wie auch das verzeichnet, was der Ueberbringer der himmlischen Stole gesagt hat: Antiquus ille humanæ salutis inimicus diabolus . . . sciens hujus modi consecrationem sibi contrariam, suffuratam stolam abdidit. Sic quondam . . . tintinnabulum, quo divus Benedictus ad annonam cibatur, confregit . . . interea dum alia et alia simili diabolica versatia sublata, roquiruntur, mora interlabitur — inde dum Summus Pontifex et sacer conventus pensili animo fluctuarent et in diversa raperentur; angelus Domini de coelo descendit . . . vidensque cunctos attonitos Quorsum, inquit, ô Præsules, quorsum animos suspenditis, et in diversa rapitur sententia? O Huberte, quid cunetaris? quid dubitas? Deus qui Gedeonem congressum hostium verentem, per angelum suum roboravit; qui discipulorum suorum corda, et ora efflamine spiritus sui edocuit; qui balbutienti prophetae, Aaron oratorem constituit: ille aderit tibi . . . sed ut verbis fidem habeas, ecce Deipara virgo Mater Maria mittit tibi hanc stolam, angelicis manibus contextam, in singularem prae-rogativam, ut ista communitus, Deo consecreris sacerdos. Deus . . . dat tibi hoc sacro eulogio virtutem imperiosam super daemónicos, energuménos, phrenéticos, et prorsus omnem potestatem inimici: . . . Haec stola, quasi virga Aaron, instrumentum erit virtutum et operationum, quas Deus orationibus tuis operabitur. Ex hac enim si quis morsu rabidi animalis infectus muniatur, prorsus ab omni periculo rabiei tutus erit. Haec durabit in memoriam tui, et in remedium his, qui patrocinium tuum implorent. Quibus pestis, attonitis cunctis, angelus Domini, miram sui



*fragrantiam linquens, sese inter coelicos cires recepit.* Siehe *Historia, S. Huberti conscripta à Joanne Roberti . . . . S. J. Sacerdote, s. Theolog. Doctore. Luxemburgi 1621. Seite 9 und 10, und Seite 359.* — Weil der Teufel, der Feind des menschlichen Heiles von Anbeginn, . . . . wohl wußte, daß jene Weihe zu seinem Nachteil ihm zum Widerspruch geschehe, so entwand er die Stola und verbarg sie, ebenso wie er einst . . . . die Schelle zerbrach, mit welcher dem hl. Benedictus das Zeichen zum Essen gegeben wurde. Während man verschiedene andere Stolen herbeiholte, die immer auf's neue durch dieselbe teuflische List verschwanden, ging eine geraume Zeit verloren . . . . Der Pabst und der heilige Convent schwankten unschlüssig hin und her und konnten sich nicht einigen. Nun stieg ein Engel des Herrn vom Himmel herab. . . . und redete die bestürzte Versammlung also an: „Wie lange noch Oberhirten, ist unschlüssig euer Sinn, wie lange noch sind geteilt eure Meinungen? Warum zauderst du, Hubertus? Welches Bedenken hast du? Gott, welcher den Gedeon, da er die Begegnung mit den Feinden fürchtete, durch seinen Engel stärkte: Gott, welcher Herz und Mund seiner Jünger durch den Hauch seines Weines belehrte, der dem stammelnden Propheten den Aaron zum Sprecher bestellte, dieser wird dir beistehen. Damit du aber meinen Worten Glauben schenkest so sende; dir die jungfräuliche Gottesmutter Maria zu deiner besonderen Auszeichnung diese von Engeln gewebte Stola, mit welcher umkleidet, du zum Priester und Bischof geweiht werden sollst. Mit diesem himmlischen Geschenk verleiht dir Gott gebieterische Macht über die Dämonen, die Energumenen, die Rasenden und überhaupt über alle Gewalt des bösen Feindes . . . . Diese Stola wird, gleichsam ein Stab Aarons, das Werkzeug der Kräfte und Wirkungen sein, welche Gott durch deine Gebete hervorbringen wird. Wer von einem rasenden Thiere gebissen, mit einem Theile dieser Stole belegt wird, soll von jeder Gefahr der Raserei geschützt sein. Diese Stole wird zum Andenken an dich und zur Heilung derjenigen, die deinen Schutz anflehen, fortbestehen.“ . . . . Darauf verschwand der Engel des Herrn, einen wunderbaren Wohlgeruch zurücklassend, vor den Augen der bestürzten Versammlung und stieg wieder hinauf zu den himmlischen Schaaren. (M. B.)

Von dieser Stola ist auch dies noch besonders merkwürdig, daß die Zeit, die sonst Alles zu Grunde richtet, oder doch äktert, dieselbe noch bis auf diesen Tag wie nadelnau gelassen hat, und daß sie an deren einem Ende zwar angeschnitten ist und bleibt, dabei aber immer wieder ergänzt wird. Nach der Berechnung, die der Vater Roberti über die Sache angestellt hat, waren zu der Zeit, wo er schrieb schon siebzehn Schuh und beinahe fünf Zoll davon abgeschnitten worden. Nach diesem Ralkül und nach der nochweilligen Größe der Stole muß man also annehmen, daß dieselbe, als sie vom Himmel kam, entweder über zwanzig Schuh lang war, welches offenbar widersinnig ist, oder man muß gestehen, daß Gott das, was jährlich davon abgeschnitten worden, immer so viel schicklich, wieder ersetzt habe. Roberti setzt diese wunderbare Ergänzung auf zehn Schuh. Siehe das angeführte Buch, Seite 375 u. f. w. Nach der Versicherung dieses Schriftstellers ist die Stole von dieser Breite

und die Stückchen, welche den Patienten in die Stirne gelegt werden, haben die Länge und Dicke dieser — Linie. Ueber die jetzige, eigentliche Länge der Stole drückt sich Roberti also aus: *Longitudinem forto malis cognoscere; frustra es. Nam neque cognosci potest, quatenam faorit, eum aliquid sit demtum: neque aequum est quaerere, quao jam sit, tum quod in dies aliquod dematur, ac sic nihil certe*

heiligen Hubertus in die nur leicht aufgeritzte obere Stirnhaut eingelegt und die Wunde dann mit einer leinenen Kopfbinde verbunden. Nachdem der Patient sofort gebeichtet und kommuniziert hat, muß er neun Tage lang folgende Punkte beobachten :

- 1) Täglich die heilige Kommunion empfangen.
- 2) Allein und in frisch gewaschenen Bett-Tüchern, oder aber in reinen Kleidern schlafen.
- 3) Aus keinem Geschirr trinken, dessen sich auch andere Leute bedienen.
- 4) Beim Trinken den Kopf ja nicht über einen Brunnen oder Bach bücken.
- 5) Nichts als Wasser, oder mit Wasser gemischten Wein trinken.
- 6) Von keinem Fische essen, der keine Schuppen hat.
- 7) Er darf Schweine-Kapaunen- und Hühnerfleisch essen ; aber er muß dabei Sorge haben, daß diese Thier: allezeit ein Jahr alt waren und hinsichtlich des ersten durste das Fleisch nicht von einem weiblichen Schweine sein.
- 8) Auch Eier darf er genießen, aber nur ganz hart gekochte.
- 9) Alles muß er kalt essen, und
- 10) Seine Haare in vierzig Tagen nicht kämmen. Am 10. Tage muß er sich die Hauptbinde durch einen Priester abnehmen, verbrennen und die Asche derselben in die Biszine einer Kirche werfen lassen. Endlich muß er alljährlich das am 3. November einfallende Fest des heil-

constitui possit, tum etiam, quod genuinorum Ecclesiae filiorum ea est modestia, ut haec talia non nimis curioso scrutari soleant. Ea modestia in hoc quoque nostro negotio apparet. In volumen stola coacta est, sic satis magnum, ut ejusmodi materia (tennis inquam textus hyssini) facile credas aliquot ulnas inibi sinuari, sed explicari non solet, multo etiam minus aut mensura quodvis genus applicari. Itaque mitte, sodes, quaestionem illam do longitudine. Seite 366 und 367. — Es wäre dir vielleicht angenehmer, wenn ich dir mittheilte, wie lang die Stola ist. Doch ich kann leider deinen Wunsch nicht befriedigen. Da nämlich ein Theil von der Stola abgeschnitten worden ist, kann man unmöglich bestimmen, wie lang sie ursprünglich gewesen; und wie lang sie jetzt ist, darnach dürfte man füglich nicht wohl fragen, einmal weil ja täglich ein neues Stück davon abgetrennt wird und so die Länge eigentlich niemals bestimmt festgestellt werden kann, dann auch weil die echten Kinder der Kirche aus Ehrfurcht nach solchen Dingen niemals zu neugierig zu forschen pflegen, und diese Ehrfurcht ist wahrhaftig in der vorliegenden Frage am Platze. Die Stola ist aufgewickelt und stellt sich dem Auge dar in Gestalt einer Rolle, welche dich genug ist, daß man, in Anbetracht des feinen Wyffusstoffes, aus dem sie gewebt ist, ohne Mühe berechnen kann, daß der zusammengelegte Stoff mehrere Ellen lang sein muß. Aber man pflegt nicht die Stole abzurollen und auseinanderzufalten, geschweige denn sie mit der Elle oder mit irgend einem Maße zu messen. *Wichtigste habe ich aber, mein Freund, auf deine Frage nach der Länge dieser heiligen Stola! (M. B.)*

ligen Hubertus feiern. <sup>1)</sup> Wannehr man angefangen habe, von rasenden Thieren gebissene Menschen auf diese Art zu heilen, das ist nicht gewiß. Das erste Beispiel, welches die Geschichte uns aufbewahrt hat, fällt in das Jahr 879; dabei aber ist zu merken, daß der Geschichtschreiber hinzusetzt, dies sei *de more* (wie gebräuchlich) geschehen.

Unter der österreichischen Regierung hatte Sankt-Hubert ein Kollegium. Jetzt hat es noch fünf Jahrmärkte, nämlich: am 12. Januar, am 3. Mai, 3. Juli, 3. September und den 4. November. <sup>2)</sup>

### § 5. Bianden. <sup>3)</sup>

Der Name dieses Schlosses und Fleckens kommt zuerst in einer Urkunde vor, durch welche unser Graf Wilhelm im Jahre 1124 einige

1) Wer einmal gestolet ist, und abermal von einem rasenden Thiere bis auf's Blut verwundet wird, der braucht die vorgeschriebene Lebensordnung nur drei Tage lang zu beobachten und hat übrigens nicht nöthig, wieder nach Sankt-Hubert zurückzukehren. Ein einmal gestolter Mensch hat nach seiner Kur die Gewalt, jedem andern, der von einem rasenden Thiere gebissen worden, einen Ausstand so oft und so lange es nöthig sein kann, zu erneuern. Alle Abstammlinge des heiligen Hubertus können nicht nur diesen Ausstand ertheilen, sondern sogar die Wuth selbst, die einen auf diese, die anderen auf jene Art kurieren.

Diese Gnade war unter Anderen einem gewissen Herrn Jakob von Regnier in einem so hohen Grade verliehen, daß — doch! der Vater Roberti mag selbst reden: *Plures jam annos certa experientia constat, eos, qui rabie agitati, ad hunc dynastam adducuntur, cum primum ejus agrum attigerint, statim mansuescere: fuisseque, qui sic furerent, ut à quatuor viris coerceri non possent: et tñsm mox ut ipsam aspexissent, aut intra ejus limen pedem posuissent, conquieverint. Animadversum est, quosdam, qui ab aliis S. Huberti cognatis curari nequiverant, aut certe non intogre: ab eodem Jacobo Regnier fuisse persanatos. Quod illo eo fieri consot, quod ipse recta linea à S. Huberto propagatus sit, reliqui e ramis obliquis descenderint.* — Seite 323. — Bereits seit mehreren Jahren steht aus sicherer Erfahrung fest, daß wenn von der Tollwuth Befallene, zu diesem Herrn geführt wurden, selbe, sobald sie dessen Boden betreten hatten, auf der Stelle besänftigt wurden. Ja, es gab Solche, die derart rasen, daß sie von vier Männern nicht konnten gebändigt werden; sobald sie ihn aber erblickten oder den Fuß über dessen Thürschwelle gesetzt hatten, wurden sie beruhigt. Man hat beobachtet, daß Einige, welche von anderen Verwandten des hl. Hubertus nicht, oder doch sicher nicht vollständig hatten können geheilt werden, von dem nämlichen Jakob Regnier gänzlich geheilt wurden. Er hält dafür, dies geschehe, weil er vom hl. Hubertus in gerader Linie, die anderen aber nur von Seitenlinien abstammen. (M. B.)

2) Falls die Angaben des „Luxemburger Marienkalenders“ für 1898 und 1899 richtig sind, dann werden zu St. Hubert jetzt 23 Jahrmärkte abgehalten, und zwar einer im Monat Januar und je zwei in den übrigen elf Monaten. (M. B.)

3) Litteratur über Bianden (und die selige Yolanda):

*André J. L.* Genealogie der Grafen von Bianden. Dietrich. J. N. Schroell 1840.

*Stehres Peter.* Leben der Gräfin Yolanda von Bianden, in lateinischer Sprache beschrieben von Alexander Wilhelm; übersetzt. Luxemburg. J. Lamort. 1841.

*Vannerus F. J.* Schloß Vianden. Ein Beitrag zur Geschichte des Großherzogthums Luxemburg. Diekirch. Jos. A. Schroell. 1849.

*Neyen Aug.* Histoire de la ville de Vianden et de ses comtes. Luxembourg. V. Bück. 1851.

*Stadt Vianden.* Drittes Musikfest des Allgemeinen Luxemburger Musikvereins. 25. Juni 1865. Luxemburg. Gebrüder Heintze. 1865.

*Statuten und Regulativ* des Viandener Arbeiter- und Unterstützungsvereines. Diekirch. Witwe Schroell. 1867.

*Wampach Joh.* Leben der Gräfin Yolanda von Vianden. Nach Alexander Wittheim bearbeitet Regensburg. J. Pustet. 1870.

*Projet de création* d'une Société en commandite par actions pour la distillation et rectification à vapeur de spiritueux de pommes de terre, mélasses et betteraves, et la fabrication de vinaigres concentrés à Vianden. Vianden, le 25 mai 1873. Ad. Pauly-Strasser. S. l. n. d.

*Distilleries* du Grand-Duché Société anonyme approuvée par arrêté royal grand-ducal du 16 juillet 1873. Statuts modifiés par arrêté royal grand-ducal du 25 janvier 1875. Luxembourg. J. Joris. 1875.

*Aufschlüsse* betreffend die Rentabilität einer zu erbauenden Secundär-Bahn von Diekirch nach Vianden. Diekirch. Justin Schroell. 1882.

*Arendt Ch.* Monographie du château de Vianden, dédiée à S. M. le Roi Grand-Duc, Guillaume III, Prince d'Orange-Nassau, Comte — né de Vianden. Luxembourg. V. Bück. 1884.

*Idem.* La procession de la Fête-Dieu à Vianden (7 juin 1884) Luxembourg. Imprimerie St. Paul (J. Hary) 1885.

*Adehm Joh.* Erinnerung an den „Sildchenstag“ in Vianden. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei (J. Hary). (1885).

*de la Fontaine Edm.* Vianden et ses environs. Luxembourg. L. Schamburgor. 1885. Imprimerie de Jos. Beffort.

*Maien Joh.* Vianden und das romantische Lurthäl. Diekirch. Justin Schroell. 1886.

*Toussaint Joh. Pet.* Leben der gottseligen Gräfin Yolanda von Vianden, Priorin von Marienthal, von P. Alex. Wilhelm a. d. G. J. Aus dem Lateinischen frei überfetzt. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1888.

*Meier John.* Bruder Hermanns Leben der Gräfin Yolanda von Vianden mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. Breslau. Wilhelm Stöckner. 1889. (Seit 7 der von Carl Weinhold herausgegebenen Germanistischen Abhandlungen.)

*König Alex.* Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden. Luxemburg. S. Paulus-Druckerei. 1890.

*Idem.* Beiträge zur Geschichte der Stadt Vianden. Erstes Heft. Köln. J. P. Bachem. 1890.

*Idem.* Ibidem. Zweites Heft. Ibid. 1890.

*Idem.* Ibidem. Drittes Heft. Gölpen. W. Alberts und Söhne. 1891.

*Idem.* Viertes Heft. S. l. n. d. (1894.)

*Arendt Karl.* Blumenlese aus der Geschichte der Burg Vianden und des Nassau-Viandener Grafengeschlechtes. Luxemburg. Leon Bück. 1894.

*Bassing Theod.* Zustand der Stadt und der Grafschaft Vianden zur Zeit der französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816. Nach authentischen Urkunden zusammengestellt und unter Mitwirkung des Lehrers an der Oberprimär-

Vorrechte für die Abtei Münster von dem Bischof Albero von Lüttich erhalten hat. Der Graf Friedrich von Vianden (de Vienna) ist in derselben als Zeuge angeführt. Der nämliche Graf Friedrich (de Viena) war im Jahre 1136 Zeuge bei einer Schenkung, welche der Pfalzgraf am Rhein, Wilhelm, dem Kloster zu Springiersbach gemacht hat. Daß übrigens die Grafen von Vianden schon um diese Zeit mächtige Herren gewesen seien, beweist der Krieg, welchen der schon genannte Graf Friedrich gegen den Erzbischof Albero von Trier um das Jahr 1148 geführt.

Hinsichtlich ihres Ursprunges ist die Stadt Vianden im nämlichen Falle, wie Lüttelburg, d. i. sie hat den Grafen von Vianden ihr Entstehen zu verdanken. Ihre Bewohner scheinen von jeher viel auf die Ehre, ein Städter zu sein, gehalten zu haben. Wenigstens haben sie einer wirklich geringen Anzahl von Häusern, welche gewiß erst in späteren Zeiten jenseits der Brücke und dem Thore erbaut worden, den Namen *Vorstadt* gegeben.

Von der Stiftung des Trinitarier-Klosters zu Vianden, <sup>1)</sup> welches von Joseph II. aufgehoben worden, wird unter der Regierung unseres

*schule von Vianden, N. Roenig, bearbeitet. Separat-Abdruck aus „Ous Hémocht“ Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1895.*

*Koenig Alex. Die Andacht zu den sieben Fußfällen Jesu. (Separat-Abdruck aus „Ous Hémocht“). (Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.)*

*Bassing Theod. Fremdenführer für Vianden und Umgebung. Mit 3 Illustrationen und einer topographischen Karte und einem Beitrag (von Dr. Edm. Klein) über die Flora Viandens und der Umgegend. Luxemburg. Jos. Beffort 1899.*

*Bertels, l. c., 181—187 und 255—257.*

*Bertholet, l. c., III, 423—426; IV, 240—243; V, 7—45 und 206—216; VI, 208—211.*

*Schannat Joh. Fred. Eiflia illustrata, oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. Aus dem lateinischen Manuscripte übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert, nebst vielen Abbildungen von Ackerthümern, Sigillen und Wappen, herausgegeben von Georg Bärsch. Köln und Aachen. 1824—1855. 3 Bände*

*Müller M. Fr. l. c., 29.*

*Clomes, l. c., 24.*

*Joachim l. c., 18—19.*

*van Werveke Nic. Cartulaire du Prieuré de Marienthal (I. vol. 1231—1317; II Vol. 1317—1783) publié d'après les documents originaux. Luxembourg. P. Brück 1885 et 1891. (Volumes XXXVIII et XXXIX des Publications de la Section historique de l'Institut r. gr.-d. de Luxembourg).*

*Publications archéologiques de Luxembourg. X, 227—239; XIII, 124—127.*

1) Für die Litteratur über das Viandener Trinitarierkloster sehe man: Roenig Alex. Beiträge zur Geschichte der Stadt Vianden. Drittes Heft, S. 107—112.

Heinrichs II. Rede sein.<sup>1)</sup> Bis in das Jahr 1256 hatte Bianden keine

1) München verweist hier auf Kapitel XI des zweiten Theiles seines Manuscriptes. Wir entnehmen demselben den darauf bezüglichen Passus (Band II, S. 143—144 und 160—163):

Unter Heinrichs II. Regierung ward das Trinitarier-Kloster zu Bianden und die Kommenthurei<sup>a)</sup> der Tempelherrn zu Rodt, nächst Bianden, von den Grafen zu Bianden gestiftet. — Die erste dieser Stiftungen verdient es, daß ich ihrer des weitern gedenke. — Der Graf Heinrich von Bianden (ein Sohn des in der Geschichte der Kreuzzüge so berühmten Friedrichs von Bianden, dessen Eifer für die Wiedereroberung des heiligen Landes aber durch eine lange und harte Gefangenschaft so sehr abgekühlt worden ist) hatte mit Margaretha von Courtenay eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt. — Friedrich, ihr ältester Sohn und Yolandis (Jolanta) ihre jüngste Tochter sind hier einzig, aber auch besonders merkwürdig. — Die überaus schöne Yolandis zeigte von Jugend auf einen entschiedenen Hang zum Klosterleben, und ward unter der geistlichen Anleitung Walters von Weisenburg,<sup>b)</sup> eines Dominikanermönchs von Trier, in dieser Neigung so sehr gestärkt, daß ihre Eltern es am Ende geschehen lassen mußten, daß sie im Jänner 1248 im Kloster zu Marienthal das Kleid des heiligen Dominikus anlegte. — Friedrich hatte die Tochter des Grafen Heinrichs II von Salm kaum geheirathet, als er in der Blüthe seiner Jugend starb. Als nun seine Wittve unter der Anleitung des nämlichen Walters von Weisenburg<sup>c)</sup> und des berühmten Albertus Magnus<sup>d)</sup> vollends auch Nonne ward, da glaubten die trostlosen Eltern, es sei ihnen nichts anderes übrig, als sich selbst der Frömmigkeit zu überlassen. Sie stifteten daher das erwähnte Kloster im Jahre 1248: — und im Jahre 1263 stiftete ihr Sohn Philipp die Kommanderei zu Rodt. — Diese letzte, der Geschichte Bertholet's entnommene Angabe, ist total falsch. Schötter (I, 38) setzt die Stiftung in die Regierungszeit unserer Gräfin Ermesinde (1196—1247). Jedenfalls ist Bertholet (V, 145) im Unrecht, wenn er meint, daß Philipp von Bianden die Commendatur gegründet habe: denn eine Urkunde vom 17. März 1249 zeigt uns, daß die Tempel schon früher da wohnten. — Vgl. Meier John, l. c. S. XCVII. (M. B.)

a) Die Güter dieses Ordens, welche von einzelnen Rittern verwaltet wurden, hießen Kommanderei oder Kommenthurei, von dem lateinischen *commendare*. — In den Obedienzbriefen, welche solchen abgeordneten Rittern gegeben wurden, hieß es: *Commendamus tibi bona in etc.* Wenn also ein Ritter zur Verwaltung eines Gutes abgeschickt ward, so pflegte man zu sagen: Er hat ein *commendamus* erhalten. — Diese Kommanderei kam, nach Aufhebung des Tempelherrenordens, an die Malteser Ritter. Der letzte Kommandeur von Rodt war ein Herr von Gaza, der nebst dieser Kommenthurei noch eine andere, nahe bei Freiburg im Breisgau, besaß, wo er auch seine Residenz hielt.

b) Yolantha unterhielt mit diesem Mönche einen regelmäßigen Briefwechsel; und obschon ihr diese Schreibereien von ihren Eltern mehrmalen ausdrücklich waren verboten worden, so begünstigte der Himmel sie durch folgendes Wunder: Yolandis schrieb eines Abends an ihren geistlichen Vater, und als sie eben endigen sollte, hörte sie Jemand nach ihrem Sämmlein zu kommen. Hirsch verbarg sie den Brief so gut sie konnte, und um von jedem Verdachte frei zu sein, that sie die Kerze noch brennend in ihr Bett, und das Bettlein fing doch — kein Feuer! . . . . Wie doch unser so gelehrte Wittheim so was schreiben konnte?

c) Mit der Befehung dieser jungen Wittve wollte es Waltern nicht so leicht

eigene Pfarrkirche, sondern gehörte zu der eben nicht sehr weit entfernten Pfarrei Rodt-Bianden. Im Aprilmonate des gedachten Jahres abmachte unser Erzbischof Arnold von Zienburg, der zweite dieses Namens, die gräfliche Schloßkapelle zur Pfarrkirche für den auf dem rechten Ufer der Sur liegenden Theil der Stadt, mit dem Bedinge, daß diese neue

gelingen, wie mit der Rettung der schönen Holanta. Er mag das Abenteuer, das er vorerst mit dem Satan zu bestehen hatte, selbst erzählen! . . . Similo quid (so erzählte er die Sache seinem Freunde Thomas von Cantipré) accidit mihi, ut cum illam nobilem juvenulam, relictam Friderici comitis de Vienna a saeculo revocassem et ad Cisterciensem Ordinem adduxissem, illaque primo gravissimis pulsaretur daemonum insultibus, viderem quod diabolus a dextris ejus stabat, et eam ad volitum retrahere conabatur. Ego autem ex adverso stans, et eam ad volitum retrahere non valens, clamavi audientibus fratribus, qui mecum erant: *Benedictus Jesus fructus ventris tui.* Nec mora juvenula liberata est, et in ordine perstitit, ut abbatisa effecta sit et custos collegii virginalis.“ — Etwas Ähnliches begegnete mir, als ich jenes junge adelige Weib, die Wittve des Grafen Friedrich von Bianden, von der Welt abgezogen und in den Cisterzienser-Orden eingeführt hatte. Diese wurde Anfangs von den heftigsten Nachstellungen des Teufels geplagt und ich gewahre, wie der Teufel zu ihrer Rechten stand, und sie mit aller Gewalt an sich zu ziehen sich bemühte. Da ich aber, ihr gegenüberstehend, sie nicht nach Wunsch zurückzuziehen im Stande war, rief ich, so daß die bei mir stehenden Brüder es hörten, aus: *Gebenedeit ist Jesus, die Frucht deines Leibes.* Augenblicklich war das junge Weib befreit; sie verblieb im Ordensstande und wurde sogar Äbtissin und Beschützerin des jungfräulichen Conventes. (M. B.)

d) Der wahre Familien-Name dieses Mannes war Groß und dieses deutsche Wort hat man Ehren halber in Magnus verändert. Von Person war er so klein, daß der Papst Alexander IV, der ihn nach Rom rufen hatte, bei der ersten Audienz glaubte, Albertus läge immer noch auf den Knien vor ihm, inßes er doch schon aufrecht vor ihm stand. — Seine mathematischen und physischen Kenntnisse haben ihm den Ruhm eines Gezemeisters verdient. Daher auch die Fabel vom ehernen Kopfe, der auf die beschwerlichsten Fragen aus der Philosophie immer wie ein Delphisches Orakel antwortete, und daher auch die vom Abt Tritheimius sogar beglaubigte Sage, Albert habe bei Gelegenheit eines Besuches, den ihm der Kaiser Wilhelm von Holland am Königtage des Jahres 1254 zu Köln machte, den Winter in Sommer verändert. (*Horridam hyemem in florigeram fractiforamque aestatem vertit.*) Noch sagt man, er sei in seinen Jünglingsjahren so unbeschreiblich dumm gewesen, daß er, aus Furcht, nicht einmal die einem Mönche nöthigen Wissenschaften erlernen zu können, das Kloster habe verlassen wollen. Da sei ihm die allerjüngste Jungfrau erschienen und habe ihn gefragt, ob er lieber ein großer Theologe oder ein tiefdenkender Philosoph werden wolle. Da nun Albertus sich dann die Philosophie zu seiner Lieblingswissenschaft gewählt und von der heiligen Jungfrau die Versicherung erhalten, daß er alle seine Zeitgenossen in dieser Laufbahn überreffen, aber zur Strafe, daß er der Philosophie den Vorzug vor der Theologie gegeben habe, drei Jahre vor seinem Tode in seine erste Dummheit zurückfallen würde. Alles sei so richtig eingetroffen, daß Albertus in der Minute, welche der Anfang dieser drei Jahre gewesen, in einer theologischen Pektion über eine alltägliche Materie plötzlich den Faden verloren habe. — Albertus ward also aus einem Esel zum Philosophen und aus diesem wieder zum Esel wunderthätiger Weise metamorphosiert.

Pfarrkirche zu Rodt jährlich zwanzig Schilling (solidos Turonenses) bezahlen sollte.<sup>1)</sup>

Bianden hat sozusagen kein eigentliches Getreideland, aber es hat ziemlich gute und frühzeitige Gärten, macht oft bis achtzig Fuder Wein<sup>2)</sup> und zieht sehr viele Wammüsse. Es hat vier Jahrmärkte, nämlich: am ersten Montage nach dem heiligen Königtage, am 1. April, 3. September und am 4. November.<sup>3)</sup>

Das Schloß liegt auf einem hohen Berge, welcher aber von allen Seiten mit viel höheren Gebirgen umgeben ist. Das ganz eichene Dachgebälz desselben ist besonders merkwürdig, weil es, so alt es auch ist, fast noch gar keine Wurmfische hat, obgleich es Anfangs so wenig behauen worden, daß man fast überall noch weißes Holz und sogar an manchem Orte die Rinde noch sieht.

Der männliche Stamm der Grafen von Bianden erlosch mit dem Grafen Godfried III., welcher auf einem Zuge nach dem gelobten Lande im Jahre 1335 auf der Insel Cyprus starb. Er hinterließ zwei Töchter, Maria und Adelheid. Die erste heirathete den Grafen Simon von Spanheim, die andere den Grafen Otto von Nassau, und so kam die Grafschaft Bianden an diese beiden Häuser.

Folgende Herrschaften waren den Grafen von Bianden lehnspflichtig: Neuenstein, Bügberg,<sup>4)</sup> Neunkirchen, Steffeln, Esch,<sup>5)</sup> Neuenburg, Neuland, Elter, Sterpenich, Brandenburg, Schain, Heinsberg, Bourzy, Hefingen, Ham, Hollenfels, Meysenburg, Clervaux, Fischbach, Bettendorf und Erpeldingen.<sup>6)</sup>

Ich glaube Bianden nicht verlassen zu dürfen, ohne von einer Heuchlerin zu reden, welche in den 1750er Jahren nicht nur Bianden sondern die ganze dortige Gegend bethört hat.

Ein Mädchen, welches sich, und zum Theil auch seine Eltern, mit Nähen ernährte, fand sich durch die allgemeine Achtung, die ihm seine Frömmigkeit erworben, so geschmeichelt, daß es anfing, die Rolle einer heiligen Betrügerin zu spielen. Da die Wege, welche Leute von der Art zu durchwandern pflegen, so ziemlich allgemein bekannt sind, so erspare

1) Im Jahre 1256 muß Bianden wenigstens noch keine Vorstadt gehabt haben, wie hätte sonst Arnold von Ffenburg, diesen Ort in seinem *Diplome villa Viennensis* nennen können?

2) Ueber den Biandener Wein vgl. weiter oben. Seite 27. (M. B.)

3) Jetzt hat Bianden Jahrmärkte in den Monaten: März, April, September und November. (M. B.)

4) Oder Bügborn (M. B.)

5) An der Sauer. (M. B.)

6) Dr. Meyen fügt noch hinzu: Burscheid, Schoenecken, Dudeldorf, Schengen, Stadtbredimus, Pittingen und Falkenstein. Dahin gehört auch wohl, nach einer Urkunde vom Jahre 1220, die Ortshaft Manderfcheit. (M. B.)



ich mir die Mühe, bei den verschiedenen Stufen zu verweilen, durch welche es gehen zu müssen glaubte und begnüge mich zu sagen, daß die Heuchlerin ihre Sache so gut machte, daß sie in kurzem unter dem Namen: das heilige Anne-Kerchen im ganzen Ländchen bekannt war. So ein Titel muß für Jeden, der ihn nur benutzen will, eine reichhaltige Quelle zeitlichen Gewinnes werden. Fürs heilige Anne-Kerchen (ihr Familienname war Passing) ward er es in so einem Grade, daß es die Nadel niederlegen und sich ganz der Gottseligkeit ergeben konnte. Heilige pflegen gewöhnlich Erscheinungen, Offenbarungen und Entzückungen zu haben. Unsere Heilige blieb in diesem Stücke so wenig zurück, daß die andere Welt gar bald besser als die gegenwärtige, vor ihren Augen offenlag, und sie nun anfang, fast nur mehr von der Liebe Gottes und dem Brode der Engel zu leben. Täglich ward dasselbe ihr mit dem größten Pompe aus Bett getragen, weil ihre häufigen Entzückungen und Visionen sie wirklich kränklich gemacht, obchon ihr von Gottesliebe immer glühendes Gesicht ein Bild der Gesundheit war. Bald wallte man zur Heiligen hin, und Manden wimmelte immer von Menichen, welche aus der Näh: und aus der Ferne dahin eilten, um das Schicksal ihrer Hingefchiedenen, Eltern und Freunde, und besonders die Mittel zu erfahren, durch welche ihnen allenfalls noch geholfen werden könnte. Gott allein weiß es, wie weit die Sache gegangen sein würde, wenn ein Zufall den Betrug nicht entdeckt hätte. Die entlarvte Heuchlerin ward am Ende gar eine öffentliche Säuferin, und lebte noch lange, nachdem der brave Pfarrer, den sie so schändlich betrogen, sich wegen seiner Leichtgläubigkeit schon zu Tod gegrämt hatte. Unter den verschiedenen Sühnungs und Erlösungsmitteln, welche Gott der Heiligen zu offenbaren pflegte, ist eins wegen seiner Seltenheit besonders merkwürdig. Sie verordnete nämlich zuweilen kleine Bittgänge <sup>1)</sup> längshin den Ufern der Our. Die Wallenden aber mußten mit dem einen Fuße auf dem Lande und mit dem andern im Wasser gehen . . . . Hätte dieser Unsinn allein das Gaukelspiel nicht endigen sollen?

### § 6 Sankt Vith. <sup>2)</sup>

Liegt nordwärts an unsern Trierischen und Kölnischen Grenzen in

1) Sehr auffallend ist es, daß München, der ja Priester war und als Pfarrer von Diefirch doch in fast unmittelbarer Nähe von Manden lebte, mit keiner Silbe der so berühmten Wallfahrt zum Mandener „Wilschen“ gedenkt: dieser Passus hätte ihm doch die schönste Gelegenheit geboten, von derselben Erwähnung zu thun! (M. B.)

2) Zur Literatur von St. Vith:

*Bertels*, I. e., 307—310.

*Bertholet*, I. e., VI, 218—216.

*Joachim*, I. e., 18.

einer freilich etwas unfruchtbaren, sonst aber dennoch nicht unangenehmen Gegend, und hat seinen Namen von dem heiligen Vitus, welcher der Hauptpatron der Pfarrkirche zu Neundorf ist, zu welcher Sankt Vith gehört. Das ehemalige, recht feste Schloß von St. Vith ist nun ganz verfallen, und die Mauern und Thürme, womit unser Graf Heinrich III. diesen Ort hat umgeben lassen, wurden im Jahre 1689 durch Frankreich geschleift.

Während der niederländischen Revolution unter Philipp II. ward dieser Flecken im Jahre 1593 vom Prinzen Philipp von Nassau drei Tage lang mit 1200 Reitern und 500 Fußern vergeblich belagert und bestürmt. Die braven Sankt Vither haben unter dem Kommando Gustachs von Münchhausen, Ober-Antmannes von Bianden, wirklich Wunder der Tapferkeit gethan. Die Weiber sogar ließen ihren Männern an Muth nichts nach, und ein benachbarter Geistlicher (warum hat uns die Geschichte den Namen dieses Braven nicht aufbewahrt?) griff den Feind, der eben durch ein Thor einbrechen sollte, so herzhast an und hieb so wüthend um sich, daß die Angreifer nicht nur wichen, sondern auch so erschrocken waren, daß sie den Bewohnern Zeit genug ließen, das Fallgatter des Thores herabzulassen, und dem Feinde dadurch sogar die Hoffnung des Sieges zu benehmen. Sankt Vith hat also, wie Rom, seinen Horazius Cokles, und — kennt ihn nicht!!!

Neun Jahre später ward dies Städtchen abermal vom Prinzen Ludwig von Nassau belagert und eingenommen. Um ihre Wohnungen nicht eingeeßert zu sehen, mußten die braven Sankt Vither dem Sieger zweiunddreißig Tausend Thaler hinzählen. Obgleich Sankt Vith, eben weil es an der Grenze liegt, bei feindlichen Überfällen immer sehr viel gelitten hat, und nebst dem noch einige Male durch Feuersbrünste sehr hart mitgenommen worden ist, so haben sich seine Bewohner durch ihren Fleiß und ihre Betribsamkeit dennoch allezeit wieder erholt, und in Wohlstand versetzt.

Dieser Ort, welcher in der Franzosenzeit zum Art-Departemente gehörte, hat fünfzehn Jahrmärkte, nämlich: am 21. Januar, 20. Februar, 22. März, 1. und 21. April, 21. Mai, 16. und 20. Juni,

*Bergman*, l. c., 32—34.

*Publications* archéologiques de Luxembourg. 1874, p. 287—289; 1877, p. 87—89 und 186—204.

*Hecking*. Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith. St. Vith. Jos. Doepgen. 1875.

*Schannat-Baersch*. *Ettia illustrata*. Kreis Malmedy. S. 39 ff.

*Delvaux Val*. Chemin de fer St. Vith-Trois Vierges. Luxembourg. Impr. S. Paul (J. Hary) 1885.

20. Juli, 19. August, 23. September, 23. Oktober, 22. und 26. November und 22. Dezember. <sup>1)</sup>

§ 7 **Wiltz.** <sup>2)</sup>

Wannehr Wiltz ein Flecken geworden sei, das ist ganz ungewiß; daß es aber frühe geschehen, ist aus folgenden Gründen sehr wahrscheinlich: 1) Aus einer Urkunde von 1437, wodurch Godhart von Wiltz den Einwohnern dieses Ortes neue Vorrechte giebt, ist es offenbar, daß Wiltz schon damals ein freier Ort war, der seinen eigenen Meher, und seine Schöffen, so wie seine Mauern und Graben hatte. 2) Dergleichen Städtchen sind, wo nicht alle, doch meistentheils dadurch entstanden, daß Burgen und andere herrschaftliche Bediente sich nahe an den Burgen ihrer Herren anbauten. Da nun die Herren von Wiltz gewiß mit unter die ältesten und angesehensten Herren des Landes gehören, indem schon im Jahre 980 ein Herr von Wiltz die Clementia, Tochter des ersten Grafen von Chin, Arnold von Grauson, geheirathet hat; da ferner in der erwähnten Urkunde von 1437 sogar Meldung ist von einem vieux bourg (alten Flecken) und von verfallenen Häusern, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Wiltz wohl eins der ältesten Städtchen des Landes sein möge.

So wenig übrigens die Geschichte diesen Ort merkwürdig ge-

1) Gemäß dem „Luxemburger Marienkalendar“ für 1899 hätte St. Vith heute nur mehr 11 Jahrmärkte, nämlich einen in jedem Monate, mit Ausnahme des Aprils. (M. B.)

2) Literatur über Wiltz: (M. B.)

*Bertels*, l. c., 344—345.

*Bertholet*, l. c., V, 114; VII, 341—344.

*Clomes*, l. c., 24.

*Pondrom Bern*. Ein offenes Wort über den Bau einer Staatsstraße von Wiltz nach Rautenbach. Luxemburg. P. Brück. 1866.

*Idem*. Erwiderung auf mehrere Antworten, welche die Correspondenz „Ein offenes Wort über den Bau einer Staatsstraße von Wiltz nach Rautenbach“ hervorgeufen hat. S. l. n. d. (Ibid. 1887).

*Neyen Aug*. Commentaire sur les lettres confirmatives de l'affranchissement de Wiltz en 1437. Luxembourg. V. Bück. 1871.

*Ligne du Nord* du chemin de fer Guillaume-Luxembourg. La ville et commune de Wiltz demande à être attachée à la ligne principale, non y reliée par l'embranchement lui concédé par la loi du 26 décembre 1860. Luxembourg. V. Bück. 1863.

*Sevenig J. P*. Un coin ignoré des Ardennes Luxembourgeoises (Wiltz et ses environs). Bruxelles. Imprimerie populaire. S. d.

*Richard Georges*. La Société philharmonique de Wiltz. Notice historique par le dernier vivant des membres fondateurs. Wiltz. Al. A. Feld. 1892.

*Publications* archéologiques de Luxembourg. 1850, p. 255—266.

macht hat, so interessant zeigt ihn uns die Gegenwart. Seitdem nämlich die Rothgerber von Wiltz ihr Gewerbe bis ins Große getrieben haben, seitdem herrscht in diesem ehemals elenden Neste ein wahrhaft städtischer Ton und ein Wohlstand, wovon man sich nur an dem Orte selbst einen Begriff nehmen kann. Die Musik, zum Beispiele, hat in Wiltz mehr Kenner und Liebhaber, als vielleicht in der Hauptstadt selbst.

Wiltz hat eine sehr beträchtliche Schulfundation <sup>1)</sup> und vier Jahrmärkte <sup>2)</sup>, nämlich: am 1. Dienstag im Januar, am 25. Mai, 29. Juli und am 18. Oktober.

Die Baronie von Wiltz ward im Jahre 1631 zu Gunsten Johanns von Wiltz, welcher erst Gouverneur von Diedenhoven und dann von Limburg war, zur Grafschaft erhoben.

Der letzte Besitzer derselben war der Herr Graf von Custine. Er starb als Emigrant und war der Erste, auf dessen Vermögen die in Lüttelburg eingerückten Franzosen die Hände legten. <sup>3)</sup>

### Nachtrag.

Bevor wir mit dem Abdrucke unseres Manuscriptes fortfahren, sei es uns gestattet, hier eine höchst wichtige Bemerkung einzuschalten:

Zu verschiedenen Malen <sup>4)</sup> hatten wir Gelegenheit, hervorzuheben, einzelne Theile des Manuscriptes von München seien verloren gegangen. Daß dem auch wirklich so ist, scheint außer allem Zweifel; denn trotz aller Nachforschungen konnten selbe bis heute nicht wiedergefunden werden. Eine Möglichkeit besteht allerdings noch, nämlich die, daß die bezagten Bogen unter andere vielleicht bisher noch nicht gesichtete Papiere unserer Stadtbibliothek (Athenäumsbibliothek) von Luxemburg sich verirrt hätten. Wir schließen das aus dem Umstande, daß bei dem Tode des jetzigen Professors Clomes alle dessen hinterlassene Manuscripte der Athenäumsbibliothek einverleibt worden sind. Außer allem Zweifel aber steht es, daß Herr Professor Clomes (und auch dessen College, Professor Joachim) diese heute nicht mehr auffindbaren Bogen München's gekauft und benützt haben. Erst im Laufe unserer Veröffentlichung der München'schen Geschichte, als wir zufällig in den beiden geschicht-

1) Auch eine durch den hochw. Herrn Dechanten Weydert (vgl. Dr. Neyer, Biographie luxembourgeoise II, 236—238.) zu Wiltz gemachte Christenlehr-Stiftung verdient hier erwähnt zu werden. (M. B.)

2) Im Jahre 1840 zählte Wiltz bereits 9, heute sogar 14 Jahrmärkte: in den Monaten März und Mai je 2, in den übrigen Monaten je 1. (M. B.)

3) Vgl. hierüber: Publ. archéol. de Luxembourg. Année 1869—1870 p. 271—272. (M. B.)

4) Siehe Seite 71, 74, 87, 90, 97.

lichen Programmabhandlungen dieser zwei Herren <sup>1)</sup> Verschiedenes nachschlugen, fanden wir zu unserm Erstaunen, daß dieselben, ohne irgend welche Quellenangabe, das von uns zu edirende Manuscript nicht nur benützt, sondern größtentheils **wörtlich abgeschrieben** haben. Allerdings haben sie (besonders für die Zeit von 1815 bis 1841) dem München'schen Texte verschiedene Zuzüge hinzugefügt; <sup>2)</sup> aber aus dem ganzen Contexte läßt sich, ohne Vergleichung des München'schen Manuscriptes mit den Programmabhandlungen selbst, nicht unterscheiden, was aus München's und was aus Clomes' oder Joachim's Feder geflossen ist.

Aus dem Gesagten müssen wir schließen, daß jene Aufsätze, welche uns heute im München'schen Manuscripte fehlen, die aber in den beiden genannten Programmabhandlungen sich vorfinden, nicht das Werk der Herren Clomes oder Joachim, **sondern dasjenige des Herrn München sind**. Diese unsere Behauptung näher zu beweisen, wäre uns auffallend leicht. Weil wir aber keineswegs einen Stein werfen wollen auf zwei altherwürdige, höchst verdienstvolle Männer, welche schon seit langen, langen Jahren in's Jenenseits gerufen worden sind, begnügen wir uns damit, aus den besagten Programmabhandlungen die betreffenden Stellen, zur Ergänzung des München'schen Manuscriptes, an dieser Stelle einzuschalten:

### Die Marienkapelle. <sup>3)</sup>

Die Muttergotteskapelle lag vor dem Neuthor <sup>4)</sup> in der Nähe des Friedhofes von St. Peter <sup>5)</sup>. Der erste Stein dazu wurde im Jahre 1625 von dem Grafen Berlaymont, Gouverneur der Stadt und des Landes, von den Grafen von Egmont und Manderfeld, und von den Aebten von Münster und St. Maximin gelegt. Der Bau derselben wurde von der im Jahre 1626 in Luxemburg wüthenden Pest etwas verspätet. Den 5. August 1627 sang man darin auf einem Tragaltar die erste h. Messe. Der Weihbischof von Trier, Georg von Helfenstein,

1) *Clomes Pet.* Versuch einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg. (Im Athenäumprogramm von Luxemburg 1839—1840).

*Joachim Pet. Dom.* Fortsetzung des Versuches einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg. (Im Athenäumprogramm von Luxemburg. 1840—1841.)

2) Auch manches für ihren Zweck Nichtpassende haben sie ausgelassen. (M. B.)

3) Vgl. Seite 74—75. Bei Clomes Seite 18.

4) Das frühere Neuthor, welches in Folge des Vondoner Vertrages vom 11. Mai 1867 mit sammt allen alten Festungswerken verschwunden ist, befand sich am Eingang der heutigen Neuthoravenüe. (M. B.)

5) Heute Liebfrauenkirchhof genannt. (M. B.)

weihte den 10. Mai 1628 dieselbe feierlich ein. Der Jesuit Jacobus Brocquart <sup>1)</sup>, gebürtig aus Diedenhofen, war der erste Stifter derselben. Die feierliche noch jährlich am 5. Sonntage nach Ostern statthabende Muttergottes-Procession wurde im Jahre 1639 eingeführt. Unter der Statthaltererschaft des Generals Johann von Beck wurde im Jahre 1640 die Kapelle von Grund aus in einem vergrößerten Maßstabe aufgebaut. Peter Petit, Schlossermeister zu Luxemburg, der 1804 allhier verstarb, verfertigte im Jahre 1766 den kunstreichen, eisernen Muttergottesaltar. Er kostete 2200 luxemburger Thaler. <sup>2)</sup> Viele Luxemburger erinnern sich noch mit Vergnügen an das Jubiläumsfest von 1781, welches mit einer außerordentlichen Feierlichkeit und einem ungeheueren Zusammenströmen von Menschen begangen wurde. <sup>3)</sup> Nachdem die Franzosen die Stadt in Besitz genommen hatten, errichtete man anfänglich ein Schlachthaus oder Metzgerbude darin; bald darauf wurde sie zerstört, daß man heute keine Spur mehr davon sieht <sup>4)</sup>

### Das Klansfelder Schloß. <sup>5)</sup>

Zu Klansfen bemerkt man noch einige Ueberbleibsel von Mauerwerk

1) Siehe *Dr. Aug. Neyen*. Biographie luxembourgeoise I, 104.

2) Eine Abbildung und Beschreibung dieses Kunstwerkes befindet sich in P. Anherd's Geschichte der Trösterin der Betrübten, (S. 246—247). (M. B.)

3) Vgl. Beschreibung des Jubelfestes zu Ehren der Mutter Maria, Trösterin der Betrübten, als selbe vor mehr denn hundert Jahren zur allgemeinen Patronin und Beschützerin der Stadt Luxemburg und des ganzen Landes ist erwähnt worden. Nebst den verschiedenen Auszierungen der Kirche sowohl als der Stadt. Luxemburg. Gedruckt in der Schenvalierischen Buchhandlung, 1781. Mit Erlaubniß der Oberen. — *Histoire de Notre-Dame de Luxembourg*. Livre quatrième ou le jubilé de l'an 1781. A Luxembourg chez la Veuve de J. B. Kleber. Imprimeur de Sa Majesté Impériale et Royale. — (M. B.)

Im Jahre 1866 wurde im Beisein Sr. Em. des Cardinals Karl August von Meisach und der Bischöfe Käst von Straßburg, Dü Pont des Voges von Metz, de Montpellier von Lüttich, Feldram von Trier, Dechamps von Namür, Eberhard, Weihbischof von Trier und Adames, Bischof von Halicarnaß, Apostolischer Vicar von Luxemburg das zweihundertjährige Jubiläum gefeiert, welches mit der Krönung des Gnadenbildes beschlossen wurde. Vgl. *N. Breisdorff*. Das zweihundertjährige Jubiläum und die Krönung des Gnadenbildes Marias, der Mutter Jesu, Trösterin der Betrübten, 2. Juli 1866. Luxemburg. P. Brüd. 1867. (M. B.)

4) In Folge eines während des mörderischen deutsch-französischen Krieges (1870) gemachten Gelübdes ließ Bischof Adames in nächster Nähe der früheren Kapelle eine neue bauen, die am 8. September 1885 feierlich eingeweiht wurde. Vgl. *Martin Blum*. Leben und Wirken des hochwürdigsten Herrn Nikolaus Adames, des ersten Mitbata von Luxemburg. Für das Volk bearbeitet. Dubuque, Iowa. Druck der „Luxemburger Gazette“. 1892. (Kapitel XIII, S. 78—82.) (M. B.)

5) Vgl. S. 75. Bei Clomes S. 20—21.

des ehemaligen mansfeldischen Pallastes; arme Leute bauten sich Hütten aus demselben.

Der Pallast wurde im Jahre 1563 von Peter Ernst, Grafen von Mansfeld, erbaut. In demselben und in dem daranstoßenden Garten hatte er die Denkmäler und Alterthümer des Landes, griechische und römische Alterthümer und Kunstwerke, die er mit vielen Kosten und großem Fleiße gesammelt, in großer Menge aufgehäuft. Zu Folge seines Testamentes <sup>1)</sup> wurden im Jahre 1609 alle diese Kunstschätze nach Madrid und Brüssel weggeführt. — Dieser Pallast galt zu seiner Zeit für ein Meisterwerk von Pracht und Baukunst; aber dieses herrliche Gebäude war von kurzer Dauer. Der Tod des Herrn führte auch schon seinen Verfall herbei. Dieses sehr geräumige Gebäude verfiel ziemlich leicht von selbst, und schon im Jahre 1650 wurden mehrere Theile desselben, die verödet und baufällig geworden waren, abgebrochen und von den Domänenbehörden verkauft; noch andere Theile wurden während der Belagerung von 1684 zerstört. Das noch übrige wurde im Jahre 1777 völlig eingegriffen und der prachtvolle, geräumige Thiergarten wurde der Verwüstung preisgegeben; und das zwar ohne großen Vortheil daraus zu ziehen. Die Abbildung und Beschreibung dieses Pallastes findet man im *Theatrum urbium Belgicae regiae* von Blacu. Bertels und Bertholet haben ihn beschrieben. <sup>2)</sup>

Bertels gibt folgende Beschreibung vom Thiergarten:

Nullatenus silentio transire mei praesentis propositi ratio permittit, quin etiam obiter *theriotrophii*, quod alendis feris servit, a praedicto principe comite in Mansfeld ad palatii sui partes omnes, excepta anteriori, aedificavit. Id enim multis jugeribus terrae constans, itemque pratis, campis, vallibus, collibus, praecipitiis, dumetis, arbustis, sylvis, vepribus, stagnis, antris et aliis ferarum habitationi percommodis abundans receptaculis, latissimum habet complexum, qui praevalidis muris per circuitum cingitur, praeter insignes turres ac aedificia in eodem circuito conspicua. Capax igitur existit hoc theriotrophium, ut aliquot cervorum et danarum contentis aliisque feris magno numero commodum praestet domicilium, ad quam aliae atque aliae Indies accedunt variae

1) *Grob Jacques*. Pierre Ernest, Prince et Comte de Mansfeld. Son testament, sa chapelle sépuchrale et sa famille. Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1898, p. 4—5. (M. B.)

2) Siehe oben S. 75.

speciei ferae, unde plurimum delectationis contuentibus generatur<sup>1)</sup>  
— Der Abt Bertels<sup>2)</sup> war ein Zeitgenosse von Mansfeld.

### Chiny.<sup>3)</sup>

Das Städtchen Chiny an der Semois, 12 Stunden westlich von Luxemburg, und die Grafschaft gleichen Namens, (heute im belgischen Luxemburg)<sup>4)</sup> verdanken ihr Entstehen einem edlen Ritter aus Burgund, Namens Arnold, welcher von seinem Herzoge Richard vertrieben, bei Nicuin, dem Vater Siegfrieds, eine Zufluchtsstätte suchte, und so gut fand, daß Nicuin bald nachher, nämlich im Jahre 941, ihm, mit der Hand seiner Tochter, auch seine um das heutige Chiny gelegenen Güter gab. Das Vermögen, welches Arnold beim Tode seines Schwiegervaters erbte, setzte ihn bald in den Stand, sich ein eigenes Schloß zu seiner Residenz zu erbauen; und durch das Ansehen, welches er sich überall erworben hatte, gelang es ihm, sich auch den gräflichen Titel zu erwerben. — Durch die ewigen Kriege, in welche die Grafen von Chiny mit jenen von Bar verwickelt waren, wurde das Schloß Chiny sehr früh zerstört, und, weil die Grafen in der Folge immer anderswo wohnten, kam auch die an demselben erbaute Stadt nach und nach so sehr herunter, daß sie am Ende einem Dorfe glich, und weder bei der französischen noch bei der niederländischen Eintheilung des Landes nicht einmal der Hauptort eines Cantons wurde. Die regierenden Grafen zu Chiny waren: Arnold I, Otto I, Ludwig II, Arnold II, Stifter der Abtei

1) Bei dieser Gelegenheit darf ich den Thiergarten nicht mit Stillschweigen übergehen, welcher dient zum Unterhalte der Thiere und den der genannte Prinz und Fürst von Mansfeld rund um seinen Pallast, mit Ausnahme von dessen Vorderseite, herstellen ließ. Dieser Thiergarten besteht aus vielen Morgen Land und finden sich darin Wiesen, Ackerfelder, Thäler, Hügel, abschüssige Orte, Dornesträucher, Baumplantungen, Wälder, Hecken, Seen, Höhlen und andere zum Anjenthalte von Thieren geeignete Plätze in großer Menge vor. Es ist ein ungeheurer Vering, welcher im ganzen Umkreise mit äußerst starken Mauern umgeben ist. Außerdem gewahrt man innerhalb desselben noch schöne Thürme und Gebäude. Dieser Thiergarten ist also geräumig genug, um einigen Hunderten von Edelhirschen und Damhirschen, sowie einer bedeutenden Anzahl anderer Thiere einen bequemen Tummelplatz zu bieten. Auch enthält derselbe eben jetzt eine nicht geringe Menge von wilden Thieren, zu welchen von Tag zu Tag noch andere hinzukommen und zwar von den verschiedensten Arten, so daß dessen Anblick den Zuschauern die größten Genüsse bereitet. (M. B.)

2) Aug. Neyen. Biogr. luxomb. I, 62—65.

Ad. Reiners. Johann Bertels aus Pöwen, Abt 1576—1595 in Münster zu Luxemburg und 1595—1607 zu Echternach, luxemburger Chronikschreiber. (In der „Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Jahrg. 1882, Heft 4—6). (M. B.)

3) Siehe Seite 87. Bei Joachim S. 15—16.

4) Alle von uns in diesem Nachtrage in Klammern ( ) gesetzte Wörter oder Sätze sind von Clomes oder Joachim dem Münchenschen Texte hinzugefügt. (M. B.)



Orval, Otto II, Albrecht, Ludwig III, Ludwig IV. Mit ihm erlosch die männliche Linie; seine Tochter heirathete Arnold von Los, als Graf von Chinny Arnold III, Ludwig V, Arnold IV, Ludwig VI, Diederich, kinderlos, schenkte die Grafschaft seinem Neffen Godfried von Los, welcher auch kinderlos starb; seine Wittve heirathete Johann, Grafen von Salin, welcher die Anwartschaft seiner Frau auf die Grafschaft Chinny dem Arnold von Rumigny verkaufte; dieser, als Arnold V, verkaufte sie am 16. Junius 1364 unserm Herzoge Wenzel I. Von der Zeit an führten unsere Fürsten den Titel **Herzog von Luxemburg und Graf von Chinny**. Welch anderer Vortheil wäre unserm Lande aus Wenzels Ehe mit Johanna von Brabant erfolgt, hätte er mit ihr Kinder erzeugt oder sie überlebt! Denn, diesen einzigen Fall ausgenommen, war die Erbfolge von Brabant ihm zugesichert. — Wir dürfen Chinny nicht verlassen, ohne eine merkwürdige Volksfage zu berühren, nach welcher in einem nicht gar fernen Walde die Ruinen eines sehr alten Schlosses zu sehen seien, in welchem die vier Haimonds-Kinder geboren und erzogen worden wären. Zum Wahrzeichen diene ein großer Stein, in welchem der Huf eines außerordentlich großen Pferdes eingedrückt sei.

### Durbuy. <sup>1)</sup>

Das Städtchen Durbuy, mit einigen hundert Einwohnern, 20 Stunden von hier, <sup>2)</sup> an der Turic, zwischen sehr hohen und schroffen Felsen. Eine von dem Abte Cuno von Stavelot im Jahre 1124 ausgefertigte Urkunde zeigte, daß Durbuy damals den Titel einer Grafschaft hatte, obchon es später nur mehr eine Probstei war. Wann und von wem das ehemals außerordentlich feste Schloß Durbuy erbaut worden, und woher es seinen Namen habe, das ist sehr ungewiß. Unser Geschichtschreiber Bertels meint nach einer alten Sage, es sei von den Normännern, gleich bei ihrem Einfalle in diese Gegenden, erbaut worden, um zu einer Raubburg zu dienen, seinen Namen aber habe es von dem lateinischen tributum. Die Schloßherrschaften hätten nämlich anfangs alle vorbeiziehenden Kaufleute rein ausgeplündert, sich aber nachher mit einem mäßigen Zolle oder Tribut begnügt. Man könne es auch von Dalboie, dans le bois, herleiten, weil Durbuy, von allen Seiten mit Waldungen umgeben, in einer Urkunde von 1277 wirklich unter dem Namen Dalboie vorkomme. Durbuy war, wie La Roche, ein Lehn der jüngern Söhne der Grafen von Namür, und wurde in einem zu Dinant geschlossenen Traktat, 1222, dem Grafen von Luxemburg abgetreten. Das Schloß ward im Jahre 1683 zerstört. Unter der französischen Herrschaft

1) Siehe Seite 91. Bei Joachim S. 16.

2) D. h. von Luxemburg. (M. B.)

gehörte Durbuy zum Sambre- und Maas-Departement, (kam 1815 wiederum zum Großherzogthum und wurde 1831 neuerdings davon getrennt).

### Echternach. <sup>1)</sup>

(Stadt und Hauptort des gleichnamigen Kantons) liegt 7 St. N. O. von Luxemburg und 4 St. von Trier, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale, am rechten Ufer der Sauer, über welche eine steinerne Brücke von 6 Bogen und 150 Schritt in der Länge führet. Die Stadt hat 500 Häuser, eine Kirche, 2 Kapellen, ein Gemeindehaus, ein Spital, eine lateinische Schule, gute Primärschulen, und eine Bevölkerung von 3,420 Einw. mit ihrem Umbering. Die Ringmauern, die fünf Thoröffnungen haben, sind an mehreren Stellen eingestürzt. Es gibt allda Fabriken in Fayence, <sup>2)</sup> Leder, Wollenzug, Tabakspfeifenröhren und Köpfen von Holz; Mehl-, Loh-, Del-, Schneid- und Gipsmühlen, 6 Jahrmärkte <sup>3)</sup> mit 2 Wochenmärkten.

Daß Echternach schon ein Dorf gewesen sei, als die h. Irmina es dem h. Willibrord gegen das Jahr 698 schenkte, das ist unleugbar aus dem Schenkbriefe selbst. Daß übrigens dieses Dorf sehr früh ein blühender Ort werden mußte, das machten der Ruhm des h. Willibrord und das hohe Ansehen derjenigen, die ihn und sein neues Kloster begünstigten. Die angesehensten dieser Wohlthäter sind: Die h. Irmina, Tochter des Königs Dagobert II, welche vier beträchtliche Schenkungen machte; Der Herzog Heden von Thüringen, Pipin von Herstell, der Herzog Arnold von Burgund, die Könige Pipin, Karlmann und Karl der Große.

Der h. Willibrord starb und ward hier 739 begraben. Zu seinem Grabe wallfahrteten mehrere Kaiser, Könige und Fürsten, unter andern der Kaiser Lothar II, 1131, der Kaiser Konrad III, 1145 und der Kaiser Maximilian I, <sup>4)</sup> 1512. Der Kaiser Otto III. bewilligte im Jahr 992 der Abtei das Recht, Münze zu prägen. Wann aber Echternach eine Stadt geworden und mit Ringmauern umgeben worden sei, das

1) Siehe S. 91. Bei Clomes S. 22.

2) Eine Fayence-Fabrik besteht schon längst nicht mehr in Echternach. (M. B.)

3) Heute ist daselbst Jahrmarkt an jedem zweiten Mittwoch der einzelnen Monate. (M. B.)

4) Bei diesem Besuche opierte er eine Wachskerze von 364 Pfund und wohnte in einem weißen, herrlich brodirten Chorröcklein einer feierlichen Prozession bei. Auch ließ er dem damaligen Abte Robert von Montreal die Steuern der Stadt Echternach vom Jahre 1213 zukommen, aus deren Ertrag die 72 Zentner schwere „Maximiliansglocke“ gegossen wurde. Vgl. *Roissone Adam*. Echternach in seinen religiösen Alterthümern. Echternach. Witwe Burg. 1880. (M. B.)

ist ungewiß. Im Jahre 1236 schenkte die Gräfin Ernestine von Luxemburg der Stadt Echternach die Freiheit.

Die Pfarrkirche St. Peter <sup>1)</sup> liegt mitten auf einem Hügel, und ist alt; von hier aus genießt man eine schöne Aussicht auf die Stadt und Umgegend. Das im Jahre 1330 und ff. gestiftete adelige Nonnenkloster St. Clara wurde 1783 von Joseph II aufgehoben und verkauft. <sup>1)</sup> Das Armenhospital verdankt dem ersten Luxemburgischen Grafen Siegfried sein Entstehen. <sup>1)</sup> In den ehemaligen Abteigebäuden besteht eine Fayence-Fabrik. <sup>2)</sup>

Nichts ist aber merkwürdiger als die sogenannte Proceßion der **springenden Heiligen**, <sup>3)</sup> welche alljährlich am Pfingstdienstage daselbst Statt findet. Sie ist von einer ganz besonderen Art: man springt bei derselben drei Schritte vorwärts und zwei rückwärts. Man zählte dabei oft 7000 Menschen und an die 100 Musikanten mit allerlei Musikinstrumenten. <sup>4)</sup> Der Ursprung derselben scheint in das Jahr 1374 zu fallen. Man schlage Bertholet's 2. Band, Seite 177 darüber nach. Der Triersche Erzbischof Clemens Wenceslaus und der Kaiser Joseph II erließen vergebens Verordnungen gegen dieselbe; man tanzte immer fort. <sup>5)</sup> (Von Feller drückt sich über diese Prozeßion etwas stark aus: „Il est vrai que c'est chose presque incroyable et peu conciliable avec la majesté du christianisme. Elle peut figurer avec le *festum asinorum*.“ [Itiméraire, vol. I, page 245.]

Echternach erlitt in verschiedenen Zeiten viele Unglücksfälle. Im Jahre 1448 wurde es fast gänzlich eingeäschert. Markgraf Albrecht von

1) Vgl. das eben angeführte Werk von Reiners.

2) Am 27. Februar 1797 wurde die Benediktiner-Abtei als Nationalgut versteigert und für einen Spottpreis von Hrn. Dondelinger angekauft. Einige Jahre später verwandelte er die Paskita zu einer Fayence-Fabrik um und sie blieb es über 60 Jahre lang. In Folge des am 25. Dezember 1861 gegründeten St Willibrordus-Vereins erstand die Paskita wieder aus ihren Ruinen, so daß „diese Perle eines architektonischen Baues des XI. Jahrhunderts“ im September 1868 neu eingeweiht und dem Gottesdienste wieder überlassen werden konnte. Vgl. *Reiners Ad. Historisches und romantisches Echternach mit Umgebung*. 2. Aufl. Echternach. Witwe Burg. 1891. (M. B.)

3) Siehe oben, S. 92–93. Die Litteratur über die Springprozeßion zu Echternach. (M. B.)

4) Seit München's Zeit hat diese Prozeßion einen gewaltigen Aufschwung genommen. Obwohl im Jahre 1898 am Pfingstdienstag äußerst schlechtes, regnerisches Wetter herrschte, theiligten sich daran: 2 Schweizer, 31 Fahnenträger, 98 Priester, 1692 Sänger, 112 Feuerwehr-Männer, 51 Turner, 318 Musikanten, 15 Ordensleute, 9432 Springer, 1062 Beter, also **im Ganzen 12814 Theilnehmer**. (M. B.) Vgl. Luxemburger Sonntagsblatt zur Unterhaltung, Erbauung und Belehrung für das katholische Volk. 29. Jahrg. (1898) Nr. 23, S. 181.

5) Das Volk sang sogar im Rhythmus der Musik, den Polizeibeamten sich zuwendend, die Worte: „Wenn ich nicht am Springen wär' der Teufel sollt' euch holen“, um seinem Unmuth über das Verbot der Prozeßion Ausdruck zu geben. (M. B.)

Brandenburg zerstörte im Jahre 1552 fast die ganze Stadt durch Brand. Im Jahre 1596 wurde es von einer holländischen Streifpartei hart mitgenommen. <sup>1)</sup> Im J. 1705 ließ der französische Heerführer Chateaufort das Städtchen in Brand schießen. Den 10. August 1754 brannten 85 Häuser ab.

Das Städtchen hat bis jetzt noch keine Landstraße, <sup>2)</sup> die es mit der Hauptstadt und andern bedeutenden Ortschaften in Verbindung setzte; auch ist die vorbeifließende Sauer nicht immer schiffbar: diese Umstände wirken sehr nachtheilig auf seinen Handel und seine Gewerbe.

161 steuerpflichtige Haushaltungen machten im Jahre 1541 Echnach's Bevölkerung aus.

### Grevenmacher. <sup>3)</sup>

(Stadt und Hauptort des Distrikts und Kantons gleichen Namens) liegt 6 Stunden N. von Luxemburg und 4 St. von Trier an dem linken Moselufer, in einem schönen und fruchtbaren Thale, das fast von allen Seiten mit Weinbergen umringt ist. Man gewinnt 4--5000 Barils Wein. Es hat eine Bevölkerung von 2255 Einw., eine Pfarrkirche, <sup>4)</sup> eine Kapelle, ein Gemeindehaus, ein Spitalgebäude, eine Schule und ein Gefängniß. Das Städtchen hat ein freundliches Aussehen, ein gutes Steinpflaster, einige schöne Häuser und einen hübschen Marktplatz, Spielfarten-, thönerne Tabakspfeifen- und Wagenfabriken. Man handelt mit Vieh, Getreide und vorzüglich mit Wein, wovon einige Sorten ziemlich geschätzt werden. Es hat, außer einem Wochenmarke, 6 Jahrmärkte. <sup>5)</sup> Die Landstraße von Luxemburg nach Trier geht hier durch.

1) Bei dieser Gelegenheit wurde Abt Bertels, unser Luxemburger Geschichtschreiber, gefangen genommen und nach Holland weggeschleppt. Für seine Freilassung mußten die Benediktinermönche ein ungeheures Lösegeld bezahlen. Weitläufig hat Herr Meiners diesen Ueberfall, die Gefangennahme und den Verkauf des Abtes Bertels geschildert in der „Zeitschrift des Düsseldorf'schen Geschichtsvereins“, 1882, Nr. 4, S. 5—17. (M. B.)

2) Jetzt hat Echnach nicht nur diese Landstraße, sondern auch eine Eisenbahn welche es sowohl via Diekirch als via Wasserbillig mit der Hauptstadt verbindet. (M. B.)

3) Siehe Seite 94. Bei Clomes S. 22—23.

4) Die aber nichts weniger als einem würdigen Gotteshaus entspricht. Darum ist denn vor mehreren Jahren ein Bauverein in's Leben getreten, welcher sich den edeln Zweck gesetzt hat, Grevenmacher eine schöne, geräumige, ihrer Bestimmung entsprechende, würdige, neue Pfarrkirche zu bauen. Am 5. Februar dieses Jahres (1899) waren 46,141 Franken und 20 Centimes eingegangen. Es ist also die Zeit nicht mehr allzu ferne, wo in dem „Nizza des Luxemburger Landes“, am schönen Moselkron, auch ein des Ortes würdiges Gotteshaus seine stolzen Thürme gegen Himmel richten wird. (M. B.)

5) Jetzt sind es 8: im Februar, April, Mai, Juni, Juli, August, Oktober und November stets am ersten Montag.

Die Stadt kam im Jahre 1153 unter dem Grafen Heinrich I. an das Haus Luxemburg, und hieß damals nur *schlechtes Macheren*. Unter dem Grafen Heinrich II., welcher im Jahre 1252 sie mit einer Mauer und einem Graben umgab, um sie zu einem Waffenplatz gegen das Erzstift Trier zu machen, bekam sie den Namen **Grevenmachers**. Der nämliche Heinrich II. gab den Einwohnern die Freiheit. Jeder Grevenmacherer Bürger mußte dagegen, nebst dem Kriegsdienst, die neunte Garbe und den neunten Eimer Wein abgeben, jedes Jahr 14 Denarien und einen Kapann liefern; und verhältnißmäßig mit den Bürgern von Luxemburg zur Hochzeit des ältesten Grafen und der ältesten Gräfin beisteuern; und das nannte man, und das war damals **wirkliche** Freiheit; denn die übrigen Unterthanen waren ganz eigene Leute ihrer Herren, d. i. **Slaven**.

Grevenmachers ward oft und sehr hart mitgenommen. Abrecht von Brandenburg brannte im Jahre 1552 dieses Städtchen und das nahegelegene Dorf Wasserbillig an. Als die Franzosen im Jahre 1688 die meisten festen Schlösser und Städte schleiften, traf dies Loos auch Grevenmachers. Es litt 1705 sehr viel von den Truppen der Allirten, die es in Brand steckten. (Eine große Feuersbrunst verwüstete den 18. November 1822 den größten Theil der Stadt. 147 Häuser und 39 Hauptshenern wurden ein Raub der Flammen).

Die Bevölkerung Grevenmachers bestand im Jahre 1541 aus 90 steuerpflichtigen Einwohnern.

### **Houffalize.**<sup>1)</sup>

Houffalize ist eine kleine, an der Durte, zwischen sehr steilen Felsen, 15 Stunden nordwestlich von hier, (im belgischen Luxemburg) gelegene Stadt mit 1000 Einwohnern, von welcher eine der ältesten Familien ihren Namen hatte. Denn schon im Jahre 1176 thut die Geschichte Meldung von einem Heinrich von Houffalize; und Theoderich von Houffalize unterschrieb als Zeuge den im Jahre 1199 zwischen Philipp von Hennegan und unserm Grafen Theobald im St. Medardus-Kloster bei Dinant geschlossenen Frieden. Das feste Schloß Houffalize, welches auf einer beinahe unersteiglichen Felsenspitze lag, ward im Jahr 1688 von den Franzosen zerstört. Das Städtchen hatte, nebst einem Hospital, gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, durch Heinrich von Houffalize gegründet, ein Kloster regulierter Chorherren, gestiftet von des oben erwähnten Heinrichs Urenkel, Theoderich, in den Jahren 1236 und 1242; dessen Grabschrift so lautet: Chi gist Mesires Thieris Sires de Hofalize,

1) Siehe Seite 95. Bei Joachim S. 16.

ki deviat en l'an de grace mille CC quatre vent et deux le vendredi devant la sainte Kateline vierge.<sup>1)</sup>

In den lateinischen Urkunden heißt der Ort Huffaliza, oder Huffalizia, in der deutschen Landessprache Haufflescht.

### La Roche.<sup>2)</sup>

La Roche, Rupes Ardennae, mit 1150 Einwohnern, liegt 15 Stunden nordwestlich von hier, an der Durte, in einer Art von Abgrund. Der Ursprung der Stadt sowohl als ihres außerordentlich festen Schlosses, ist ganz ungewiß. Gewiß ist es aber, daß der erste Graf von La Roche, von welchem die Geschichte Meldung thut, der Graf Heinrich, schon im Jahre 1088 ein so mächtiger Herr war, daß er es wagte, sehr vielen der vornehmsten Herren der Niederlande, die ihn mit vereinigten Kräften bekriegten, im freien Felde die Spitze zu bieten, und daß er, als er der Uebermacht weichen mußte, eine lange und hartnäckige Belagerung gegen sie aushielt.<sup>3)</sup> Auf dem Berge Cornuont sieht man einen in den Felsen eingehauenen Sitz, welchen die Einwohner der dortigen Gegend Pipinsstuhl nennen, mit der Behauptung, der Herzog Pipin von Aufrasien habe auf diesem Stuhle zu Gericht gesessen. Was die Stadt selbst angeht, so finden sich auf dem Schlosse mehrere Inschriften, die klar anzeigen, daß sie schon im Jahre 800 ein beträchtlicher Ort gewesen. Auch zeigt man einen alten Thurm daselbst, welcher Sarazenthurm heißt. Die besonderen Vorrechte und Freiheiten, welche unsere Landesfürsten den Bürgern von La Roche haben angedeihen lassen und der Umstand, daß der Kaiser Wenzel, als er seiner Nichte Elisabeth von Böhmen das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Ghiny überließ, sich die Stadt La Roche, mit ihrem Gebiete, vorbehielt, lassen muthmaßen, daß sie eine Art Vorliebe für diesen Ort gehabt haben müssen. Die Grafschaft La Roche war, wie Durbuy, ein Lehn der jüngeren Söhne der Grafen von Namür, und wurde 1199 im St. Medardus-Frieden an Luxemburg abgetreten, oder, nach anderer Meinung, von unserer Gräfin Irnesinde im Jahre 1122 gekauft. Unter der französischen Regierung gehörte sie zum Sambre- und Maas-Departement, kam 1815 wieder zum Großherzogthum, von welchem sie 1831 losgerissen wurde.)

1) Ci-git Messire Thiorry, Seigneur de Houffalize qui mourut en l'an de grace 1282 le vendredi avant la (fête de) Ste-Catherine, Vierge. (M. B.)

2) Siehe Seite 95. Bei Joachim S. 16—17.

3) Wie schon weiter unten die Arieaslist erwähnen, die er anwandte, um die Feinde zum Aufheben der Belagerung zu veranlassen. Siehe S. 136. (M. B.)

## Marche. <sup>1)</sup>

Marche en Famenne, (Stadt im belgischen Luxemburg) mit 1770 Einw., 20 Stunden von hier an der Grenze gegen Namür und Lüttich zu, von welchem Umstand sie auch ihren Namen hat — Markt, Marchen, Marche heißt Eingang, Grenze — und wodurch sie, so oft es zwischen diesen Ländern zu Feindseligkeiten kam, immer besonders viel zu leiden hatte. — Im Jahre 1327 gab unser Graf Johann der Blinde der Stadt Marche und allen auf ihrem Gebiete wohnenden Unterthanen die Freiheit von jeder Art Abgabe, welche bei der Vermählung eines herrschaftlichen Kindes, oder auch dann, wenn ein Junker zum Ritter geschlagen werden sollte, zu entrichten wäre. Dagegen sollten die Marcher ihre Mauern, Thore, Gräben und Brücken, auf ihre Kosten, in gutem Stande, immer 24 Schützen auf den Beinen erhalten, und jeder Bürger, sobald von einem Feldzuge Sprache sein würde, mit einem Pferde und den gehörigen Waffen versehen sein. Die Urkunde darüber ward zu Marche selbst am 19. März; ausgefertigt. Noch ist diese Stadt merkwürdig wegen dem Frieden, welcher im Jahre 1577 zwischen Johann von Osterreich und den Generalständen der Niederlande daselbst geschlossen wurde, und unter dem Namen Edictum perpetuum bekannt ist — ungeachtet seines Namens war er nur von kurzer Dauer. — Kraft dessen sollte der König von Spanien die fremden Truppen aus den Niederlanden zurückziehen, die alten Vorrechte und Freiheiten der Provinzen handhaben; und die Stände ihrerseits, sollten die Aufrechthaltung der katholischen Religion sichern. — „Il y a une tradition assez vague, sagt unser Geschichtschreiber Bertholet, selon laquelle la ville de Marche avec sa dépendance aurait antrefois appartenu à l'abbaye de Stavelot, et qu'un abbé de ce lieu en aurait fait présent à un comte de Luxembourg; mais outre qu'une donation de cette nature est très-difficile à être crue, c'est que je n'en ai trouvé aucun vestige dans l'antiquité; au contraire tous les faits que j'ai rapportés jusqu'à présent, prouvent qu'elle a de tout temps dépendu du Comté de Luxembourg ou de la Terre de Durbay“. Unter den Franzosen war Marche ein Arrondissement des Sambre- und Maasdepartements, kam 1815 wieder zum Großherzogthum und hatte nach der politischen Begebenheit von 1830, das nämliche Loos, wie das übrige wälsche Quartier.) Die Famenne kommt auch oft unter dem Namen Famine, Fameine, Femine vor; auf Latein heißt sie bald Falemannia, bald Falemennia. In einer Urkunde des Kaisers Otto I. wird sie Falmennia genannt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die

1) Siehe Seite 95. Bei Joachim S. 17.

Bewohner dieses Striches eben die Paemani oder Phemani sind, von denen Caesar de bello gallico, lib. II, cap. 4 Meldung thut.

### Neuschateau. <sup>1)</sup>

Ob der erste Theil dieses Namens **neu** oder **neun** bedeute, ist ungewiß. Bertholet behauptet das Letzte und giebt an, das Schloß, welches eins der beträchtlichsten der Ardennen gewesen sein soll, habe aus **neun** Thürmen bestanden, deren jeder das Ansehen eines besonderen Schlosses und auch seinen besonderen Namen gehabt habe. Soviel ist gewiß, daß schon eine Urkunde von 1214 die Herren von Neuschâteau als reiche Herren zeigt, und daß das neunthürmige Schloß beim Pyrenäischen Frieden ganz zerstört worden ist. Uebrigens wird es in unsern Zeiten nicht **Neu**, sondern Neuschateau geschrieben. Bei unserer Vereinigung mit Frankreich ward Neuschateau ein Arrondissement des Wälderdepartements, (heute des belgischen Luxemburg.)

### Virton. <sup>2)</sup>

Die Stadt Virton, 9 Stunden westlich von hier, in einer der fruchtbarsten Gegenden des Landes, am Zusammenflusse zweier Bäche, Vir und Ton, hat wahrscheinlicher Weise ihren Namen daher, als von Bertels Vir Tonans. Ihr Ursprung ist unbekannt; in der Tabula Peutingeriana heißt sie Vertenum; in einer alten Urkunde heißt die Gegend Vertonensis ager. Im 13. Jahrhundert gehörte Virton dem Grafen von Chin, und das daran liegende St. Ward dem Grafen von Luxemburg; Rechte und Gerechtigkeiten waren vermischt und unsicher. Die Unannehmlichkeiten, welche daraus entstehen konnten und mußten, endigte ein Vertrag vom Jahre 1256 zwischen unserm Heinrich II. und Arnold III. von Chin. Im Jahre 1346 kaufte Johann der Blinde die Schlösser, Herrschaften und Propsteien Virton, Jvoix und La Ferté. Von der Zeit an hatten Virton und St. Ward, obgleich den Namen nach zwei verschiedene Propsteien, nur einen und den nämlichen Propsten. Karl V. ließ Virton mit Festungswerken umgeben, welche 1688 von den Franzosen zerstört wurden. (Keine Ortschaft des gejagten Quartiers gehört mehr zum Großherzogthum. Unter den Franzosen war Virton Kantonsort des Bezirks Neuschateau, seit 1823 ein Landdistrikt.)

1) Seite 95. Bei Joachim S. 17.

2) Seite 97. Bei Joachim S. 19.



## Kapitel XIX.

### Schlösser.

Die alten, ehrwürdigen Burgen<sup>1)</sup> unseres Landes müssen, so viel es möglich ist, der Vergessenheit eben darum entrissen werden, weil sie nun, dank den alten und neuen Franzosen, größtentheils entweder ganz zerstört und verfallen oder Privatwohnungen geworden sind.<sup>2)</sup> Wir berühren daher wenigstens die merkwürdigsten derselben.

#### § 1. Bettingen.<sup>3)</sup>

Das Dorf Bettingen kommt schon in einer Urkunde von 844 vor, und in einer Urkunde von 1102 erscheint ein Gerard von Bettingen als Zeuge. Das Schloß, welches eins der größten und festesten des ganzen Landes war, ist schon seit einer gerannnen Zeit nichts mehr gewesen, als ein geräumiges Hofhaus. Im Jahre 1674 haben es nämlich die Franzosen zerstört, nachdem sie am 22. Mai des gedachten Jahres einen fürchterlichen Raub unter Anführung des Grafen von Lüneville daselbst begangen hatten: mehr als 400 Pferde, über 1000 Stück Rindvieh und 3000 Schafe, welche die Einwohner von zwölf benachbarten Dörfern dahin in Sicherheit geführt hatten, wurden weggetrieben. Hatte der brave Mann, welcher dieses und ähnliche Franzosen-Stückchen aufgezeichnet hat, Unrecht, daß er seinen Denktzettel so endigte: *ab insidiis diaboli et a Lotharingiis libera nos Domine!*?

#### § 2 Bourscheid.<sup>4)</sup>

Dieser Name kommt zuerst in einer Urkunde vor, wodurch unser Graf Wilhelm die von seinem Vater gemachte Stiftung der Abtei Münster im Jahre 1122 bestätigte, und in welcher Theodorich von Bourscheid als Zeuge angeführt ist<sup>5)</sup>. Daß die Herren von Bourscheid sehr

1) Für die Geschichte der alten Schlösser, welche sich auf dem Gebiete des jetzigen Großherzogthums befinden, weisen wir ein für allemal hin auf die *verschiedenen Courtstücken über das Großherzogthum* (siehe weiter oben S. 74) und auf das Werk des *Dr. Glaesener: Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque* (p. 319—397.) (M. B.)

2) Die meisten derselben wurden von den Franzosen im Jahre 1688 durch den verächtlichsten Marschall Boufflers zerstört. (M. B.)

3) Bettingen an der Mos. Vgl. *Clomes*, I. c., 21—25. (M. B.)

4) Vgl. *Engling Johann*. Die Römer auf dem Gebiete der Gemeinde Bourscheid. (Publ. arch. de Lux. 1858, p. 166—175; und *Clomes* I. c., 25. (M. B.)

5) Die erste, unser Land betreffende Urkunde, in welcher andere Edelleute als Zeugen vorkommen, ist diejenige, wodurch unser Adelbero, Siegfrieds Sohn, die Trievrische Kirche im Jahre 1036 sehr reichlich beschenkte.

edele, reiche und angesehenere Herren gewesen sind, erhellt aus folgenden Bemerkungen:

1) Sie führten den Titel *Milites*, wie solches in mehreren Urkunden und namentlich in einer vom Jahre 1308, wodurch der Graf Philipp von Vauden diesem Städtchen die Freiheit giebt, klar ausgesprochen ist. Es ist aber eine ausgemachte Sache, daß diese *Milites* Abstammlinge der militärischen Kolonien sind, welche die Römer in die unterjochten Provinzen zu schicken pflegten, theils um ausgediente Soldaten zu belohnen, theils um die überwundenen Völker im Zaume zu halten.<sup>1)</sup>

2) Aus dem eben angeführten Diplome sieht man, daß Theodorich von Brandenburg der armiger Sogers von Bourscheid und Friderichs von Neuenburg war. Obschon nun der armiger immer tief unter seinem Herrn stand, so war dieses Amt<sup>2)</sup> dennoch so ehrenvoll, daß der

1) *Colonias* sagt unser Alexander Wilhelm in seinem *Luxemburgum romanum* Buch VIII, Kapitel 8, *daxere Romani florente Republica, vel ut Populos devictos permixtione Civium Romanorum coëreerent, hostibusque terrorem opponerent . . . . . vel ut milites emeriti terrarum alicujus possessione remunerarentur; . . . . . dictaque eae Coloniae Militares. Ex his, qui genus in posteritatem extenderunt Romani nominis dignitatem inter Barbaros, qui Romanum Imperium undique adorti, occupaverunt, conservaverunt. Hinc discrimina illa perpetua inter Romanos et Gothos, Burgundiones et Francos . . . . . ut in eorum legibus et formalis . . . . . cernere licet. . . . . Ex hac Romana stirpe militum orti deinde post aetatum longa intervalla Viri nobiles Ordinis equestris, quos saecula media appellaverunt Milites . . . . . Et haec origo hominum clari Ordinis, quos modo Nobiles aut Equites nuncupamus, venerabili in eis prisco illo Romano sanguine. — Während der Blüthezeit der Republik gründeten die Römer Colonien, theils um durch die Vermischung mit den römischen Bürgern die besiegten Völker in Schach zu halten und den Feinden Schrecken einzulößen . . . . . theils um die ausgedienten Soldaten durch Ueberlassung irgend eines Grundstückes zu belohnen . . . . . und diese nannte man Militärcolonien. Diejenigen (Soldaten) nun, welche in der Folgezeit ihr Geschlecht weiter fortpflanzen, hielten die Würde des römischen Namens hoch inmitten der Barbaren, welche das von allen Seiten angegriffene Römische Reich in Besitz genommen hatten. Daher denn die beständige Unterscheidung zwischen Römern und Gothen, Burgundionen und Franken . . . . . wie solches aus ihren Gesetzen und Verordnungen . . . . . ersichtlich ist . . . . . Aus diesen römischen Soldaten-Geschlechtern gingen nach langen Jahrhunderten die adeligen Männer des Ritterstandes hervor, welche im Mittelalter *Milites* hießen . . . . . Das ist also die Herkunft der Männer jenes berühmten Standes, welche wir jetzt als Adelige oder Ritter bezeichnen, in deren Adern noch das altherwürdige Römerblut fließt. (M. B.)*

2) *Armigeri* — französisch *écuyer* — waren Edelknechte, welche es sich zu besonderer Ehre rechneten, andere vornehmere Edelknechte bei öffentlichen Feierlichkeiten und Ritterspielen, besonders bei den Turnieren zu bedienen, und namentlich die Schilde der Leuten zu tragen. Wenn die Waffenträger übrigens keine wahren Ritter waren, so durften sie nur silberne Sporen tragen, indessen die Ritter immer goldene oder über-

Graf Philipp von Vianden sich in der erwähnten Urkunde armiger nennt, und diesen Titel sogar voransetzt:

Nos Philippus armiger Comes viennensis.<sup>1)</sup>

3) Die Herrschaft Bourscheid war noch in den allerletzten Tagen eine der größten und einträglichsten Herrschaften des ganzen Landes, und doch hatte sie damals sehr beträchtliche Güter verloren, so z. B. hatte Bernard von Bourscheid die Herrschaft Rodenborn im Jahre 1501 an die Abtei Münster verkauft. Dodenburg war durch Heirath davon getrennt worden.

Das nun ganz verlassene Schloß liegt zwei Stunden westwärts von Diekirch am rechten Sauerufer auf einer steilen Bergspitze. Es hatte nebst mehreren Thürmen, eine dreifache Ringmauer, und war im Ganzen eine staatliche<sup>2)</sup> und unüberwindliche Burg. Sein letzter Inhaber, der Herr Joseph von Schmidtburg, hat es vor wenigen Jahren rätlich gefunden, diesen Theil seiner Besitzungen zu veräußern.

### § 3. Brandenburg.<sup>3)</sup>

Liegt eine Stunde von Bourscheid, gegen Vianden zu, auf einer fast unzugänglichen Bergspitze, und ist nun durch die Folgen der Revolution in einem so schlechten Zustande, wie Bourscheid. Die Herren von Brandenburg erscheinen zuerst in einer zu Wanderscheid geschriebe-

goldete Sporen anlegten. Die armigeri von dieser Art dürfen keineswegs mit den eigentlichen Schildknappen und mit den jungen Edelkenten verwechselt werden, welche, ehe sie zu Rittern geschlagen wurden, einige Jahre hindurch bei einem andern berühmten im Dienste stehen mußten, um den Kriegs- und Rittersdienst zu erlernen. Diese jungen Herren mußten die Waffen, besonders den Schild ihres Ritters überall, auch im Felde tragen, durften, wenn sie auch Fürstensöhne waren, vor denselben nie, als auf Geheiß, niederstigen, und nie zu Pferde sein, wenn der Ritter es nicht auch war. Die Achtung, welche diese jungen Männer für jeden andern Ritter haben mußten, war so strenge Pflicht, daß, wer einen Ritter, außer dem Falle der Nothwehr, schlug, die Hand unfehlbar verlor.

1) Wir, Philipp, Waffenträger, Graf von Vianden. (M. B.)

2) Soll wohl heißen: staatliche. (M. B.)

3) Hierzu vergleiche folgende Schriften: (M. B.)

*Harpes Ant. Al.* Die Pfarre Brandenburg. (Zu den Publ. arch. de Luxembourg. 1857, p. 79—98).

*Graf Bern.* Beitrag zur Geschichte des Schloßes und der Herrschaft Brandenburg. (Dissertation des Programmes des Diekircher Progymnasiums 1860—1861.)

*Neyen Aug.* La maison dynastique et baronnale de Brandenburg et le fief-seigneurie du même nom, sous la commune moderne de Bastendorf au canton de Diekirch, Grand-Duché de Luxembourg. (Dans les Publ. arch. de Luxembourg. 1873, p. 252—300 et 1874, p. 141—214).

*Clomes*, l. c., 25.

nen Urkunde vom 30. Juli 1302, durch welche unser Erzbischof Dither von Nassau, Friederich von Neuerburg, Theodorich von Brandenburg und Arnold von der Fels seine Güter zu Bisport verpfandte, bis er ihnen die dreizehnhundert französischen Livres bezahlen könnte, welche er ihnen wegen der ihm gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich geleisteten Hilfe schuldig geworden.

In dem am Fuße des Schloß-Berges gelegenen, elenden und un-  
gejunden Flecken Brandenburg habe ich selbst noch unverkennbare Spu-  
ren gesehen, daß der Herr von Brandenburg mehrere Vasallen und  
Burgmänner hatte, welche, um ihren Dienst besser thun zu können, in  
der Nähe der Burg wohnten. Die zwischen Dickirch und Bettendorf in  
die Sauer fließende Bleiß läuft zum Theil durch Brandenburg.

Die seltsame Art, auf welche man in älteren Zeiten den zur Pfar-  
rei Brandenburg gehörigen Dörfern zum Gottesdienste geläutet hat,  
verdient hier umsomehr ein Plätzchen, als die Sache, so komisch sie auch  
scheinen mag, reinweg und ganz wahr ist, wie ich von alten Leuten aus  
der Gegend erfahren habe; ich will sie mit den Worten unseres Bertels<sup>1)</sup>  
erzählen:

Non procul hinc egregia quaedam parochialis ecclesia exstare  
conspicitur, cujus cum parochiani in diversis et plerisque remo-  
tis pagis per circuitum habitantes, campanam ob excelsos montes  
intermedios minime exaudire possint, hinc aedituus templi pro  
more habet campanarum defectum ita supplere, ut consensu montis  
cacumine primo quidem una manu versus pagum in imo jacentem  
signo inclamet fortiter her op, her op, her op; secundo autem bra-  
chio elevato quasi rusticos advocans grandiori voce clamat, her  
op op, her op op, her op op; ubi porro sacerdos pene in procinctu  
est, ut sacrum inchoet, aedituus tertia vice montem ascendens, ad  
ravim usque clamitat saepius her op op op, her op op op, her op op  
op; quibus modis parochiani illi quo invitentur non ignari, non  
secus ac si campanarum sonitu excitarentur, ad divini operis  
exercitium peragendum sese comparare assoleunt.<sup>2)</sup> Die alten Leute

1) Ausgabe Brimmer und Michel, S. 352. (M. B.)

2) Nicht weit von allda gewahrt man eine schöne Pfarrkirche. Weil die Pfarr-  
finder in verschiedenen, zumeist entfernten Dörfern der Umgegend wohnen, vermögen  
sie, der hohen zwischen denselben aufgethürmten Berge wegen, den Glockenschall nicht  
zu hören. Daher ist es denn Brauch des Küsters, diesem Mangel in d e r Weise abzu-  
helfen, daß er ein erstes Mal den Gipfel des Berges ersteigt, mit einer Hand auf das  
zu unterst liegende Dorf hinzeigt und laut ruft: her op, her op, her op. Zum zwei-  
ten Mal hinaufgestiegen, hebt er den Arm empor und um die Ackerleute herbeizuru-  
fen, schreit er mit noch lauterer Stimme: her op op; her op op; her op op.  
Sobald aber der Pfarrer sich anschickt, den Gottesdienst zu beginnen, erklettert der Kü-  
ster zum dritten Mal die Bergesspitze und läßt öfters, bis zum Heiserwerden, den

haben mir, wie gesagt, die Sache bestätigt mit dem Zufuge: der Küster habe beim ersten Ruf den Namen des Pfarrers so hinzuzufügen gepflegt, her op Herr Jahn as op. Ich sage dies, um zu bemerken, daß es noch um die Mitte des entwichenen Jahrhunderts bei uns Sitte gewesen sei, die Pfarrer und andere Geistliche nur mit ihrem Taufnamen und dem Namen ihres Wohn- oder Geburtsortes zu nennen.<sup>1)</sup> Uebrigens scheint es, daß Brandenburg immer etwas Eigenthümliches hinsichtlich der Glocken haben wollte. Ich selbst habe ihre Glocke eine lange Zeit zwischen zwei Ästen einer sehr niedrigen, nahe am Pfarrhaus stehenden Linde hängen gesehen. Zu einer ganz neu gebauten Pfarrkirche konnte man keinen Thurm bekommen.

#### § 4. Densborn.<sup>2)</sup>

Das Schloß zu Densborn an der Rhl, scheint unter die älteren Schlösser des Landes gezählt werden zu können, indem, zufolge des in dem Artikel Dudeldorf angeführten Verzeichnisses des Peter Maier, die männliche Linie der Herren von Densborn im Jahre 1332 bereits ausgestorben.

#### § 5. Dodenburg.

Das Gräfllich-Kesseltattische an der Trierischen Grenze gelegene Schloß Dodenburg gehört zwar zu den allerjüngsten, aber es hat einen Garten, welcher wegen seinen vielen, sehr langen und außerordentlich hohen Alleen von Hagebüchen wirklich sehenswerth ist, zumal da ein Trierischer Kurfürst, welcher sich in den letzten Bestzeiten mit den vornehmsten Herren seines Landes nach Dodenburg geflüchtet hatte, diese Spaziergänge eigenhändig angelegt haben soll. Die Sage setzt hinzu, die Herren hätten bei ihrer Nachreise noch unweit Dodenburg erfahren, daß während ihrem Aufenthalte neunundneunzig Fuder Wein getrunken worden waren, und seien darauf wieder nach ihrer Einsiedelei zurückgekehrt, um das Hundert voll zu machen.

Ruf ertönen: her op, op, op; her op, op, op; hor op, op, op. In dieser Weise also pflegen die Pfarrkinder, die recht gut wissen, wohin sie berufen werden, sich, gleichwie wenn sie die Glockentöne vernehmen würden, zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuschicken. (M. B.)

1) Bei uns ist es ja noch heute allgemein Brauch, daß man die Pfarrer und Kapläne nicht sowohl mit ihrem Namen, als vielmehr mit dem ihres Residenzortes zu bezeichnen pflegt. Wenn es z. B. heißt: „Der Herr Monnericher“ dann weiß jedes Kind im ganzen Lande, um wen es sich handelt. (M. B.)

2) Gelegen an der Rhl, im ehemaligen deutschen Quartier. Densborn bildete mit Dham, sowie Camersdorf und einem Theile von Steimborn eine eigene Herrschaft. (M. B.) Vgl. Müller M. Fr. J. l. e., 32 und de Lorenzi, l. e., 1, 470—472.

## § 6. Esch.<sup>1)</sup>

Dies nun lange zerstörte und verlassene Schloß ist sicher eins der allerältesten und festesten des Landes, indem unser Graf Waltrau schon im Jahre 1221 mit Robert von Esch einen Vertrag schloß, hinsichtlich der Herrschaft Diekirch, die den Herren von Esch zugehörte. In der viel früheren Urkunde, wodurch unser Graf Wilhelm die von seinem Vater Konrad gemachte Stiftung der Abtei Münster bestätigte, kommt Godfrid Graf von Esch als Zeuge vor; daß dieser Graf Godfried aber kein anderer, als ein Herr von Esch an der Sauer gewesen sei, ist darum außer Zweifel, weil alle die übrigen Zeugen Edelleute unseres Landes waren. Auch waren diese alte Herren von Esch (Ascha und Eschia) Erbkämmerer des Erzstiftes Trier, so wie unsere Grafen das Marschallamt daselbst bekleideten. Der am Fuße des außerordentlich steilen Schloß-Berges liegende, meistens von Wollwebern bewohnte Flecken hat vier Jahrmärkte,<sup>2)</sup> nämlich: am 16. März, am 2. Juni, 27. August und 27. November.

## § 7. Falkenstein.<sup>3)</sup>

Liegt an der Ur, oberhalb Bianden, auf einem isolierten, von einem Fußgänger kaum zu ersteigenden Felsenberge, in einer ganz öden, schauerlichen, von außerordentlich hohen und nackten Gebirgen eingeschlossenen Gegend.

Die Herren dieser unüberwindlichen Bergveste erscheinen schon früh, im 12. Jahrhundert, als angesehen und reiche Ritter. Johan von Falkenstein, Herr zu Bettingen, erbaute um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch eine andere Burg, auf einem zwischen Wagweiler und Grimmlscheid gelegenen Berge, der damals Kassel, nun aber Fridland heißt. Das Schloß ist noch bewohnt.

Die Falkensteiner hatten oft und viel mit den Grafen von Bianden

1) Es ist hier Rede von dem Schlosse Esch an der Sauer. (W. B.) Vgl. *Neyen Aug.* Histoire des Seigneurs et du bourg d'Esch-sur-Sûre, dans le canton de Wiltz, Grand-Duché de Luxembourg. (Dans les Publ. archéol. de Luxembourg, 1876, p. 149—308) und *Clomes* l. c., p. 25.

2) Esch im Loch (Esch-le-trou), im Gegensatze zu Esch an der Alette (Mauvaise Esch) so genannt, besitzt auch heute noch vier Jahrmärkte, welche am zweiten Donnerstage der genannten Monate März, Juni, August und November abgehalten werden. (W. B.)

3) Für die Geschichte dieses Schloßes verweisen wir auf den in Nr. 2 der „Hömoecht“ von 1899 begonnenen Aufsatz unseres Vereinsmitgliedes, des Hrn. Theodor Kassina. (Gemeinde-Sekretär zu Bianden, betitelt: Beitrag zur Geschichte des Schloßes und der Herrschaft Falkenstein. (W. B.)

zu thun, die ihnen aber nie etwas anhaben konnten. Eine Volksfage hat uns eine Kriegslist der Falkensteiner erstatet; welche derjeniger, die wir von dem Grafen Heinrich von Laroche<sup>1)</sup> erzählt haben, sehr ähnlich ist. Der Graf von Bianden hatte einen Herrn von Falkenstein durch eine sehr lange Belagerung so auf's Aeußerste gebracht, daß er für sich und seine Leute gar nichts mehr hatte, als einen Ochsen und einen Sester Weizen. In der Nacht ließ er die Frucht dem Ochsen vorschütten, ihn dann schlachten, und die Eingeweide über die Mauern werfen. Die Leute des Grafen fanden die mit Weizen gefüllten Gedärme, und hinterbrachten die Sache ihrem Herrn. Dieser sah Überfluß, wo er die höchste Noth hätte merken können, und zog heim.

### § 8. Feltz.<sup>2)</sup>

Die Herren von der Feltz (de Rupe) kommen eben so frühe und

1) Weil wir den Aufsatz über Laroche (vgl. S. 90—91 und 95), im Manuscripte nicht mehr besitzen, können wir auch diese Sage hier nicht mit den Worten des Autors anführen; jedoch sind wir in den Stand gesetzt, einem andern Werke die betreffende Sage entzunehmen zu können. Hier, soweit es sich um unsern Gegenstand handelt, der Wortlaut derselben; „ . . . . . Nachdem die Verbündeten ihn (Heinrich von Laroche) volle sieben Monate hier (auf seiner Burg) belagert hatten, verloren sie fast alle Hoffnung, die Feste einnehmen zu können. Sie wußten nicht, daß die Lage derer in der Burg inzwischen eine ganz verzweifelte geworden war. Die Lebensmittel gingen an auszugehen und Heinrich hätte das Schloß übergeben müssen, hätte ihm folgende klug-erdachte List nicht aus der Klemme geholfen. Um den Feind über seine bedrängte Lage zu täuschen, ließ er ein fettes Schwein aus der Burg unter die Belagerer laufen. Diese fingen das Schwein ein; und als sie sahen, daß es fett und wohlgenährt war, glaubten sie, Heinrich wäre reichlich mit Lebensmitteln versehen und hielten es für eine Thorheit, ihn jetzt noch aushungern zu wollen. Der Graf hatte seinen Zweck erreicht. Die Verbündeten verzichteten auf eine weitere Belagerung. Man schloß einen für beide Parteien sehr rühmlichen Frieden . . . .“ (Aus: *Warker Nic. Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. Zweite Auflage. Arlon. Willems-Ponsin. 1890. S. 393—394.*) (M. B.)

2) Zur Literatur von Feltz (Larochette im Gegensatz zu Laroche in der belgischen Provinz Luxemburg): (M. B.)

*Neyen Aug. La Maison dynastique et baronale von der Feltz, issue du Luxembourg, continuée jusqu'à nos jours dans une de ses branches habitant le royaume des Pays-Bas. Mémoire rédigé d'après les sources historiques et les actes originaux. Luxembourg. V. Bück. 1866.*

*Reuland Heinv. Ad. Das romantische Erzthal oder: Feltz und seine Umgegend. Ein Handbuch als Führer für Touristen, zugleich zur Unterhaltung für Jugend und Volk. Luxemburg. J. Hary. (St. Paulus-Druckerei) 1880.*

*de Roëbe E. Les ruines du château de Larochette. Luxembourg. Société S. Paul, 1891.*

*Idem. L'Osterbour. (La fontaine de Pâques) Legende. Ibid. 1895.*

*Dasbourg Vict. Feltz und seine Umgegend. Ein Führer zum Gebrauche für Natur-, Kunst- und Alterthumsfreunde. Luxemburg. Braum-Valentini. 1897.*

eben so vortheilhaft in der Geschichte vor, wie die Herren von Fels.<sup>1)</sup> Mehrere fromme Stiftungen zeichnen sie rühmlich aus, und die Ruinen ihrer vier Stunden von Lützelburg auf einem hohen, von der einen Seite durch Wald gedeckten Felsenberge gelegenen Schlosses flößen noch jetzt jedem Wanderer achtungsvolle Bewunderung ein. Der unten gelegene Ort Fels ist, wie Esch, meistens von Wollewebereu bewohnt, und erhielt erst in der Franzosenzeit eine eigene Pfarrei.<sup>2)</sup>

### § 9. Ham.<sup>3)</sup>

Liegt auf einem hohen Felsen an der Prüm, und gehört nunmehr dem Grafen von Lannoy zu Alerf, der es noch vor wenigen Jahren mit schweren Unkosten ausbessern ließ. Bezelin von Ham hat schon im Jahre 1052 einem zwischen unserm Erzbischofe Eberhard und dem Grafen Waltram von Arlon geschlossenen Vertrage als Zeuge beigewohnt. Als man vor einigen Jahren einen isolierten Felsen im Schloßhose wegräumen wollte, um Raum zu gewinnen, fand man eine Art von Grab in demselben, und in diesem Grabe Menschengeweine nebst einigen Resten alter Waffen.<sup>4)</sup>

### § 10. Johannisberg.<sup>5)</sup>

Von dem alten über die Maßen festen Schlosse, welches auf diesem

*Clomes*, l. c., p. 25—26.

*Publications* archéol. de Luxembourg. 1851, p. 1—26; 1852, p. 187—189; 1857, p. 99—102.

*Reuland H. A.* Geschichte von Fels von 1300 bis zur Zerstörung der Burg. (Im Nuremberger Hauskalender, Jahrgang 1876, S. 63—93).

1) Ist sicher ein Schreibfehler. Höchst wahrscheinlich soll es heißen; wie die Herren von Esch (an der Sauer). (M. B.)

2) Fels gehörte in früheren Zeiten zur Pfarrei Rommern; erst im Jahre 1803 wurde es zu einer eigenen, selbstständigen Pfarrei erhoben. Der erste Titular derselben war der hochw. Herr Johann Baptist Budeler, bisheriger Vikar in Fels. (M. B.) Vgl. *Engling Joh.* Die Pfarre Rommern. (In den Publ. arch. de Lux. 1865, p. 185—215.)

3) Nicht zu verwechseln mit Ham bei Nuremberg oder Ham in Lothringen. (M. B.) Siehe *de Lorenzi* l. c. I, 167—169.

4) Zur Herrschaft Ham gehörten die Ortschaften: Ham, Wiszmansdorf, Hermesdorf, Echtershausen, Wiersdorf und Wiersdorf. (M. B.) Vgl. *Müller M. Fr. J.* l. c., 32.

5) Literatur über Döblingen: (M. B.)

*Kohn Jean Charles.* Monographie de la Seigneurie de Dudolange ou Mont-Saint-Jean. Luxembourg. Société St-Paul 1894.

*Idem.* Die frühere Herrschaft Döblingen und der St. Johannisberg, mit ausführlicher Schilderung der tragischen Ereignisse von 1794. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft 1894.



beinahe vier Stunden von Lützelburg entfernten Berge lag und in welchem immerwährend eine ziemlich starke Besatzung unterhalten ward, ist nun beinahe keine Spur mehr übrig. Es ward im Jahre 1552 von den Franzosen, gegen welche es die Vormauer von Lützelburg war, eingenommen und ganz zerstört. Ein Klausener fastet nun da, wo sonst Helden wohnten.

Von den Eigenthümern des Schlosses weiß man nur so viel, daß es einst einem Herrn von Gynnich<sup>1)</sup> zugehört habe und von diesem, weil er (keine) männlichen Erben hatte, durch Heirath an einen Grafen von Nassau gekommen sei. Die Ruinen, welche man noch zu Bertholts Zeiten am Fuße des Berges, unweit Düdelingen sah, sind nun ganz verschwunden. Man hielt und hält sie noch für die Reste einer Johanniter-Kommanderie.

Man weiß nicht, woher das Schloß und der Berg selbst ihren Namen erhalten haben. Daß die Johanniter-Kommanderie, welche zwischen

*Public. archéol. de Luxembourg. 1861 p. 182 - 183 : 1866, p. 188 - 189.*

*Claves l. c., 26.*

*Protz Jacob. Die Wallfahrtsstätte St. Johannisberg (im Luxemburger Hauskalender, Jahrgang 1872, S. 26 - 45.*

1) Da ich hauptsächlich nur für Studierende schreibe, so wird man mir den nachstehenden Auszug aus einer Urkunde vom 4. November 1411, welche außer dem Namen Gynnich gar keinen Bezug auf den Johannis-Berg hat, hoffentlich zugute halten. Ich liefere ihn, um jungen Leuten einigermaßen zu zeigen, in welchem Zustande unsere Muttersprache noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts war. Wir Friederich greve zu Moerse und zu Sarwerden, thun kunt und bekennen: also als wir einen Frieden und Bestand vür ain, ind darnach einen anlaß gedadingt hain ihusche dem erwürdigen Fürsten und herrn, herrn Jacob Ertzbischoff zu Trier an einem, und dem edlen Johane van der Marke Waigde uff Haspengaucon, Johanne van Gynnich, Johanne Hurten van Schonef, ind Gorgen van Nach an die ander Syte, also dat sie ire gebreche, misseln und stoisse zu beyden Syten an uns gestalt haint, darzu wir den edlen Herrn Ruprecht greven zu Birnenburg unsern lieben Neven zu uns genommen, denselben beyden partien Burgenannt darzu beliefft und bewilliget haint, derselbe sich auch des mit uns also annommen hait, ab der anlaß Burgenant dat kleine inheldec; also hain wir Friederich und Ruprecht greven Burgenant der Burgenanten parthien aussprachen und antwurten andechtlich verhoert und sin der underwilt, sagen und sprechen für eine redlichkeit und entschait, als der hernach geschriben steit: zum ersten . . . . . Wort as Johan van gynnich gefordert und ansprache getain hait an unsern Herrn van Trier, as sie auch vor Zyten an Bischoff Raban seeligen getain hait, as wegen Johans von der Schleiden . . . . . sins stiftvater seeligen, so wie derselbe von einem geweyder statt genommen und uff eine ungeweyde statt ist begraben worden darob unser Herr van Trier widerumb geantwurtet hait, dat sie für seiner zeit geschiet, mit ein andern reden as die antwurt darob ge-

dem Berge und dem Dorfe Düdelingen <sup>1)</sup> lag, Gelegenheit dazu gegeben habe, das ist nicht wahrscheinlich, weil die Burg gewiß älter war, als dies Johanniter-Haus. Daß aber der Berg eigentlich nicht Johannisberg, sondern Janusberg heißen solle, weil dieser heidnische Gott auf demselben einen stattlichen Tempel gehabt habe, das ist ein Anhang zu dem Didonis Templum von Diekirch. <sup>2)</sup>

### § 11. Klerff. Clervaux. <sup>3)</sup>

Der Name der Herren von Klerff erscheint in unseren Landes-  
 lude hat, sprechen wir Friederich und Ruprecht greven Burgenannt, dat  
 der Burgenannt Johann von gymnich uff ymand von sinen wegen den  
 Burgenannt den Pydynamb uff mach doin graven und führen den  
 irgang buyfen Covelenz ob eine gewende statt, wa dat ihme off  
 ymand von sinen wegen geleven sall, und des sall unfer herre van  
 Errier burgen, u. s. w.

1) Dieses Dorf hat zu Anfang der Franzosenzeit ein besonderes Unglück gehabt. Seine Nähe an der französischen Grenze zog ihm nämlich, so wie einigen andern Orten, verschiedene kleine Besuche von 3—4, oft auch mehreren National-Garden zu, welche nie ohne einige Beute wieder nach Hause giengen. Die Freiheitsmänner trieben die Höflichkeit endlich so weit, daß die Einwohner von Düdelingen, Kayl, Wettemburg und einigen andern dem Raub eben so ausgefetzten Dörfern, beschloffen, sich und ihre Habseligkeiten so gut als möglich zu vertheidigen und sich wechselseitig beizustehen; sie verlangten zu dem Ende Gewehre aus dem Zeughaufe von Pügelburg, und erhielten sie. Einige Mäner, welche die Entschlossenheit dieser Landleute thätig erfuhren, drehen die Sache nun so geschickt, daß es zu Paris hieß, die Pügelburger Grenzbauern, namentlich die Düdelinger, hätten das Gewehr gegen Frankreich ergriffen. Welche Ordres zu Paris ertheilt worden seien, weiß man nicht. Aber am 17. Mai 1794 erschienen 6000 Mann mit zwei Kanonen auf dem Johannisberg. Die Bauern ihrerseits läuteten Sturm, und Alles griff um so eifriger zum Gewehr, weil es vorher ausgemacht worden war, daß derjenige, welcher nach einem Sturm läuten ausbleiben würde, zwei Raub-Dahler Strafgeld zahlen müsse. Als man nun unglücklicherweise einen Trompeter, den der feindliche General nach Düdelingen schickte, gradezu todt schoß, ward das Dorf mit einer Art von Wuth angegriffen. Die Bauern widerstanden Anfangs, sahen aber gar bald, daß ihnen nichts übrig blieb, als Flucht. Die Meisten liefen nach einem Weibüsch, wurden da umzingelt, und ohne Barmherzigkeit todt geschossen oder gehauen. Das Dorf verlor 96 Einwohner und ward rein ausgeblüdet. <sup>a)</sup>

a) Die Litteratur über dieses für Düdlingen so folgenschwere Ereigniß ist ziemlich reichhaltig. Die besten Schriften darüber sind: (M. B.)

*Wolff J. B.* Mémoire historique sur les événements de Dudelange on 1794, (dans les Publ. archéol. de Luxemb. 1846, p. 51—94.)

*Pratt Jacob.* Das Blutbad von Düdelingen im Jahre 1794 (im Luxemburger Hauskalender, Jahrg. 1870, p. 79—101.)

*Kohn J. Ch.* Événements de Dudolange on 1794. Luxembourg. Société St-Paul. 1894.

2) Vgl. oben, Seite 88, Note 2.

3) Gewöhnlich *Clerf* geschrieben. Litteratur: (M. B.)

*Würth-Paquet F. X. et van Werveke N.* Archives de Clervaux ana-

Urkunden zuerst im Jahre 1214. Simon von Clerf nämlich war Zeuge als Walram und Frimenfinde bei Gelegenheit ihrer Hochzeitfeier die Kirche von Cambrai beschenkten. <sup>1)</sup> Das Schloß, welches nun dem Grafen von Lannoy zugehört, liegt auf einer Anhöhe in einem der tiefsten aber auch angenehmsten Thäler des Oeslings. Am Fuße des Schloßberges liegt der Flecken Clerf. Die Mauern, die er ehemals hatte, vermißt er sehr leicht, seitdem mehrere sehr reiche Rothgerber ihn zu einem blühenden Orte gemacht haben. Er hat fünf Jahrmärkte, <sup>2)</sup> nämlich: am 22. Februar, 22. September, 28. Oktober, 22. November und 27. Dezember. Dieser Ort gehörte ehemals zu der Pfarrei Munshausen; nachdem er aber in der Franzosenzeit zum Hauptort eines Kantons gemacht worden war, erhielt er eine eigene Pfarrkirche. <sup>3)</sup>

An einem dem Schlosse gerade gegenüber liegenden Thiergarten unterhält der Graf immer eine beträchtliche Anzahl Damhirsche. Napoleon hat sie zweimal gezehndet.

Da edele Gefinnungen der Menschheit wohl eben so wichtig sind, als alte Wappen, so kann ich dieses Schloß nicht verlassen, ohne eine Antwort, welche der Vater des jetzigen Grafen seinem Schloßverwalter einst gegeben hat, so viel an mir ist, zu verewigen. Der Verwalter, ein Geistlicher, trug auf die Verabscheidung eines Hausbedienten an, welchen sein Alter unbrauchbar zu machen anfing. „Herr“, unterbrach ihn der Graf, „eben weil der Bediente mir nun unnütz ist, braucht er meiner. In der nämlichen Minute, in welcher Ihnen eine ähnliche Äußerung wieder entschlüpft, kann ich Sie nicht mehr brauchen.“

## § 12. Malberg. <sup>4)</sup>

Liegt an dem rechten Ryl-Ufer, eine starke Viertelstunde von

lysées et publiées. (Volume XXXVI des Publications archéologiques de Luxembourg.)

*Reuland H. A.* Das alte Burgschloß Clerf im Oesling und seine Merkwürdigkeiten. Mit einer Ansicht des Schlosses Clerf. Grevemacher. J. Eßlen. 1886.

*Reiners Ad.* Clerf und das historische und romantische Oesling. Für Touristen und Geschichtsfreunde. Ibid. 1886.

*Idem.* Entstehung der Kapellen zu Girst und Clerf. Legende. (Im Luxemburger Hauskalender, Jahrg. 1874, S. 81–92.)

*Clomes l. c.,* 26.

1) Die Ächtheit dieser Urkunde wird jedoch bezweifelt. (F. R.)

2) Clerf zählt heute 6 Jahrmärkte, nämlich in den Monaten April, Juni, August, September, Oktober und Dezember. (M. B.)

3) Clerf wurde im Jahre 1801 zu einer eigenen Pfarrei erhoben. (M. B.)

4) Zur Herrschaft Malberg gehörten: Malberg, Weich und Reidenbach. (M. B.) — Vgl. *de Lorenzi*, l. c., I, 301–302.

Kylburg <sup>1)</sup> auf einem sehr steilen Hügel. Es ist nun, nachdem das Schawenburgische Schloß **Berward** <sup>2)</sup> bei Esch an der Alzette im Jahre 1794 von den Franzosen abgebrannt und zerstört worden <sup>3)</sup>, das schönste Schloß des ganzen Landes, sowie es gewiß eines der allerältesten ist, <sup>4)</sup> ob schon jede Spur der ältern Zeiten verschwunden ist. In seiner überaus schönen Kapelle, hat die nämliche Andacht zur allerheiligsten Jungfrau, unter dem Titel Trösterin der Betrübten, wie hier in Lützelburg statt. Die Münzen und andere Seltenheiten <sup>5)</sup> die in diesem Hause

1) Infolge einer Urkunde vom 24. Julius 1239 war unser Graf ein Burgmann (castronsis) von Kylberg. In diesem Trierischen Städtchen hat sich ein jährlicher Hahnen-Kampf zur Belustigung der Schulknaben bis in die der Revolution unmittelbar vorhergegangenen Jahre erhalten. Der Kampf geschah zur Fastnachtszeit, und der Knabe, dessen Hahn siegte, erhielt einen Baum zur Belohnung, den er sich selbst in einem bestimmten Walde, Hahn genannt, wählen konnte.

2) D. h. das dem Baron von Schawenburg zugehörige Schloß Berward. (M. B.)

3) Am 25. April wurde das Städtchen Esch von den Republiksoldaten eingenommen und geplündert; am 22. Mai desselben Jahres, also fünf Tage nach dem Blutbad von Düdelingen, wurde Esch an den vier Ecken in Brand gesteckt. Die ganze Ortschaft brannte ab, mit Ausnahme der königlichen Mühle und einer Brauerei. Hundert und achtzig Häuser ungefähr fielen dem verheerenden Elemente zum Opfer. Selbst die mit Ziegeln gedeckte Kirche blieb nicht verschont. Um sie vollständig zu zerstören, belegten die Soldaten das Gewölbe mit einer großen Menge Reisigwellen, welche sie anzündeten und so verbrannte selbst der Thurm und schmolzen die Glocken in der fürchterlichen Stuth (M. B.) Vgl. *Würth-Paquet F. X. Esch-sur-l'Alzette et sections qui en dépendent: Château de Berward, Lallange, Schifflange, Dumongshof et Neumühlen. Notice historique et statistique. Luxembourg. M. Bohrens et Comp. 1845.* — *Kolbach J. B. Esch an der Alzette und Schloß Berward. Eine historisch-statistische Notiz, nach dem französischen Manuscript des Obergerichtspräsidenten Herrn Würth-Paquet deutsch bearbeitet. Luxemburg. B. Büf. 1871.*

4) Die Gesta Trovirorum thun schon im Jahre 1010 von Ravenger von *Madelbure* Meldung, und in einem im Jahre 1052 zwischen dem Erzbischof Eberhard von Trier und dem Grafen *Waltram von Arlon* geschlossenen Tausch-Vertrage kommt *Adalbero von Madelbure* als Zeuge vor. In einer Urkunde von 1146 erscheint *Runo von Malberg*, und in einer andern von 1157 tritt der nämliche *Runo* unter dem Namen von *Malburg* auf. *Malberge* hießen diejenigen Berge und Höhen, auf denen man Gericht zu halten pflegte. Darum sagte man im Mittelalter auch *admallare aliquem für vocare in jus*. (Siehe die 3. Note im Artikel *Varoche*.)

a) Leider kennen wir den Inhalt dieser Note nicht, da ja, wie schon mehrmals hervorgehoben wurde, das Manuscript über *Varoche* verloren gegangen zu sein scheint. (M. B.)

5) Unter Andern auch ein Classicum und ein Pergament, auf welchem die vier moralischen Bücher des alten Testaments so künstlich **geschrieben** waren, daß sie ein männliches Brustbild darstellten, welches man mit dem bloßen Auge für einen etwas großen *Knäuel* ansah. Das Bild hatte in seiner Höhe nur einen Schuh, und doch war alles ganz lesbar und so geschrieben, daß nicht einmal ein Text den andern, geschweige ein Buch das andere, durchkreuzte.

waren, sind ein Opfer der Revolution geworden. Der am Burg-Berge gelegene Ort ist nur wegen seinem guten Hopfen<sup>1)</sup> und Kirschwasser<sup>2)</sup> merkwürdig. Bei der neuen Organisation des Kultus ward er von der Pfarrkirche zu Kyllburg getrennt, und erhielt eine eigene Kirche.

### § 13. Manderscheid.<sup>3)</sup>

Dieser nun ganz verfallene, aber in seinen Resten noch ehrwürdige Wohnsitz einer der berühmtesten Familien von Deutschland, liegt auf zwei fürchterlich steilen Felsen, welche durch die Liser von einander getrennt sind. Die eine Burg liegt im Trierischen, die andere im Lüzelburgischen; jede hat einen besondern Burgort, Ober-Manderscheid nämlich und Nieder-Manderscheid. Der erste ist trierisch. Der Verfasser des Lebens unseres Erzbischofs Albero nennt Manderscheid castrum natura loci munitissimum.<sup>4)</sup> Eine Volkssage erzählt, diese Burgen seien einst von zwei sich zärtlich liebenden Brüdern bewohnt gewesen, deren einer einen unüberwindlichen Eitel vor den Mäusen gehabt habe. Sein Bruder habe ihm eines Tages aus Scherz eine Maus in den Stiefel gelegt, und darüber sei der mäusische Ritter so aufgebracht worden, daß er dem Spaßmacher nie mehr vergeben und seine Güter an das Erzstift Trier verchenkt habe.

Der Name *Manderscheid* erscheint zum erstenmale in einer Urkunde vom 26. Juni 974, durch welche der Kaiser Otto II. dem Trierischen Erzbischofe Theoderich I. den Kyllwald schenkt. Von den Herren selbst aber geschieht die erste Meldung in dem Diplome, wodurch unser Erzbischof Arnulf I. im Jahre 1181 erklärte, daß er Arnulf von Balentfurt erlaubt habe, das Schloß Monelhr, genannt Schinn, an der Saar zu erbauen, und, worin Albero und Theoderich von Manderscheid als Zeugen erscheinen. Aus dieser Urkunde ist es auch offen-

1) Die Cultur des Hopfens ist im jetzigen Großherzogthum gleich null. (M. B.)

2) Besort (Beaufort) im Canton Echternach ist weit und breit seines ausgezeichneten Kirschbranntweines wegen berühmt. Das Trintingerthal folgt erst in zweiter Linie. (M. B.)

3) Vgl. *de Lorenzi*, l. c., I, 348—350.

*Bormann Mich.* Beitrag zur Geschichte der Ardennen. Trier 1841—1842. 2 Bände in 8<sup>o</sup> (II, 226.)

*Schmitz.* Allseitiges Gemälde der Gifel und ihrer nächsten Umgebungen. Prüm. C. Plann. 1845, p. 71—72 und 92—93.

*Borgman W. H.* l. c., 89—93.

Zur Grafschaft Manderscheid gehörten: Manderscheid (oder Obermanderscheid) Niedermanderscheid, Pantenberg, Eschfelt, Walscheid, Pauffeld, Schlat und Uffingen (Trois-Vierges.) (M. B.)

4) Ein durch seine natürliche Lage äußerst festes Schloß. (M. B.)

bar, daß die Herren von Manderscheid im Jahre 1181 noch keine Grafen waren; denn die darin angeführten Zeugen folgen in dieser Ordnung: Comes Symon de Sarebruche; Godefridus comes de Spanheim et filii sui; Gilbertus de Miravel et filius suus Bartholomaeus; Arnolphus de Siersberg; Cono de Mailberg; Albero et Theodoricus de Manderscheid; Wiricus, Mafredus etc. <sup>1)</sup> In einer Urkunde von 1214 kommt Siegfried von Manderscheid schon als Graf vor.

#### § 14. Pont d'oyx. <sup>2)</sup>

Dieses an der Landstraße von Arlon nach Neu-Habich gelegene Schloß gehört zwar nicht zu den alten Schlössern des Landes; aber es ist merkwürdig, weil der Eigenthümer desselben, der Marquis Du Bost du Pont d'oyx <sup>3)</sup>, im Besitz der Original-Korrespondenz war, welche zwischen dem Könige Philipp II. und unserm Gouverneur, dem Grafen Peter Ernest von Mansfeld, <sup>4)</sup> geführt worden. Diese über Alles interessanten Briefe wurden in den letzten Zeiten dem Herrn Welter, Pfarrer zu Et h e <sup>5)</sup> anvertraut, und bei diesem wurden sie im Jahre 1793 ein Raub des Feuers . . . Bei Annäherung der Franzosen hatte der gute Pfarrer diese Korrespondenz sammt seinen besten Büchern und seinem köstlichsten Hausrathe in seinem Keller verborgen. Die Franzosen kamen nach Et h e, äscherten das ganze Dorf ein, brachten den Pfarrer um sein Vermögen und das Land um die original- und eigenhändigen Briefe eines seiner Könige!! . . .

Herr Welter versichert, Philipp erscheine in diesen Briefen ganz

1) Graf Symon von Saarbrücken; Gottfried Graf von Spanheim und dessen Söhne; Gilbert von Miravel und sein Sohn Bartholomäus; Arnulph von Siersberg; Cono von Mailberg; Albero und Theodorich von Manderscheid; Wirich; Mafredus u. s. w. (M. B.)

2) Pont d'oyx, oder vielmehr Pont-d'Oye, Pont-d'Ois, war ein Marquisat. (M. B.)

Zur Geschichte dieses Marquisates vergleiche man:

*Mathieu et Alexis*, l. c., p. 94—95.

*Publications* de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Tome XXIII p. 492—533.

*Wocquier Léon*. La dernière Marquise du Pont-d'Oye. Bruxelles. Larroue. 1850. (2 vol. in 18<sup>o</sup>).

3) Sein wirklicher Name lautet: Christophe. Charles du Bost-Moulin, Marquis de Pont-d'Oye, Seigneur d'Esch-sur-Sûre. (M. B.)

4) Bekanntlich war Peter Ernst von Mansfeld Gouverneur von Luxemburg von 1545 bis zu seinem im Jahre 1604 erfolgten Tode. (M. B.)

5) Siehe *Dr. Aug. Neyen*. Biographie luxembourgeoise, Tome II, p. 235—236.

anders, als ihn sonst die Geschichte malt; auch sei es plattweg unmöglich, sich einen Begriff von der Neigung zu machen, welche dieser Monarch zu seinen Lützelburgern gehabt habe. — Und so einen Schatz mußten uns die Franzosen rauben.

### § 15. Rodt bei Vianden. <sup>1)</sup>

Dieses eine kleine halbe Stunde unterhalb Vianden am linken Ufer der Ur gelegene Schloß war ehemals der Sitz einer den Tempelherren gehörigen Kommanderie, welche vom Grafen Philipp von Vianden um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet worden, und nach Vertilgung der Tempelherren an die Maltheser Ritter gekommen war. <sup>2)</sup> Diese Kommanderie hatte unter andern auch Güter zu Gilsdorf bei Diekirch. Nach einer Volks Sage hat sogar nahe an diesem Dorfe ein Tempelherrenhaus gestanden. Jeder kennt den Werth der Sagen von Tempelherren-Klöstern; aber gewiß ist es, daß im Jahre 1790 oder 1791 bei Gilsdorf ein Sarg gefunden worden sei, in welchem ein Leichnam gelegen, der nach der Beschreibung, die der Finder mir davon gemacht hat, wirklich der Leichnam eines Tempelherrn war. Der Ritter lag noch ganz in seiner Kleidung, fiel aber, da der Bauer den Deckel des Sarges aufgehoben hat, so in Staub, daß nichts mehr zu unterscheiden war. Der Bauer hat den Sarg zertrümmert, um seinen Acker nur recht geschwind um einige Quadrat-Schuh größer zu machen, die Degeklänge zu einem langen Messer, welches ihm als eine Art von Hagenschere dienen sollte, umschaffen lassen, und das Degegefäß sammt den Sporen an einen gewissenlosen Goldschmied als Kupfer verkauft. Daß nicht weit von diesem Schlosse ein Siechenhaus gestanden habe, erhellt offenbar aus einem Ausgleichungs-Vertrage, den der Graf Philipp von Vianden mit dem Großmeister der Tempelherren im Jahre 1261 geschlossen hat.

Wir hatten ehemals wenigstens drei Siechenhäuser im Lande: eins bei Lützelburg, ein anderes bei Arlon, und das dritte bei Rodt. <sup>3)</sup>

1) Wird gewöhnlich *R o t h* geschrieben (M. B.)

2) Siehe weiter oben Seite 111. Ueber die Geschichte des Tempelordens zu Roth vgl. *Koenig Alex*: Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden. Luxemburg St. Paul.-Druckerei 1890, p. 5—7. (M. B.)

3) Wie es scheint, gab es auch ein Siechen- (Leprosen-) Haus auf „Fehl“ bei Echternach. (M. B.) Vgl. *Müller Fr.* Das Bürgerhospital zu Echternach (Großherzogthum Luxemburg.) Zweiter Abdruck. Luxemburg. B. Büch 1864, S. 79—80.

## § 16. Schönfels.

Diese Burg ward im Jahre 1683 von den Franzosen der Erde gleich gemacht. Das Schloß von Bettingen, <sup>1)</sup> welches durch vier große Thürme und durch Mauern von einer ganz ungeheuern Dicke sehr fest war, erfuhr im nämlichen Jahre ein gleiches Schicksal. Der Mehjenburg <sup>2)</sup> erging es eben so. <sup>3)</sup>

1) Vgl. *River Pet.* Genealogische Notizen über das herrschaftliche Haus Bettingen. (Dissertation des Progyrnasiums-Programmes von Diekirch. 1849—1850.)

2) Vgl. *Neyen Aug.* Esquisse historique sur la ci-devant Seigneurie-Baronnie de Meysembourg, dans l'ancien Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, extraite de notes manuscrites recueillies. Luxembourg. J. Lamort. 1843.

3) Von dem Schlosse Vinster spricht das Manuscript München's nicht. Doch fanden wir eine Einlage (die aber nicht von München's Hand geschrieben ist) welche über eine im Jahre 1682 stattgehabte Plünderung und Sprengung des Schlosses Vinster berichtet. In der uns zugehörigen Abschrift des Münchenschen Manuscriptes finden wir diese Einlage ebenfalls copirt. Wir wollen selbe deßhalb an dieser Stelle unserer Ausgabe von München's Geschichte einverleiben. (M. B.) Hier der Wortlaut des besagten Aktenstückes: Wir unterschriebene und respektive unterhandzeichnete Hoch-, Mittel- und Grundgerichts-Maier und Schöffe der Herrschaft Vinster fügen jedermännlichen kund und zu wissen wie daß heut den 13. Tag des Monats Januar 1744 vor uns und unserm geschwornen Gerichtschreiber in eigenen Personen gekommen und erschienen sind die achtbaren Charles Weis von Junglinster, seines Alters von 78 Jahr, und Joannes Schwachtgen, Müller auf der Schwachtgemühle nächst Burglinster, seines Alters 79 Jahr; die welche frei öffentlich erklärt und zu verstehen gegeben was massen im Jahr 1684 auf Mariä Nchtmestag zur Zeit der Belagerung Luxemburg durch den Herrn Milad der französischen feindlichen Armee General unverzüglich und ohne Aufschub die sämmtlichen Unterthanen der Herrschaft Vinster sammt ihrem Herrn dem Freiherrn von Mezenhausen abzuweichen geboten dabei sie Unterthanen bedroht, falls einer sollte erfunden werden, der nicht abgewichen wäre, sollte ohne ferneres Rechtsprechen mit dem Strank hingerichtet werden. Dieweilen nun damalen die Franzosen die Unterthanen überfallen attestiren und affirmiren sie erscheinende und mit ihrem geleisteten Eide mit dem althier gegenwärtigen Pommings Claas von Imbringen, seines Alters 70 Jahr, daß der Hochwohlgeborene Herr Freiherr von Mezenhausen zur selbigen Zeit mit den Unterthanen unverzüglich hat abweichen müssen, und nicht allein seine Früchte, Möbel und Wein, sondern auch alle seine Titel und Papiere im Stich und zum Raub der Franzosen lassen müssen, gleichwie alle Unterthanen gelassen haben, und als sie wiedergekommen und der Krieg aufgehoben war hätte nicht ein einziger gleichwie obgemeldter Herr von Mezenhausen das Geringste nicht in ihren Häusern gefunden, sondern gänzlich alles ausgeplündert worden, sogar attestiren Erscheinende daß ungefähr zwei Jahr vor obgemeldten Belagerung Luxemburg des Hochw. von Mezenhausen, Schloß Vinster durch die spanischen Truppen gänzlich ruiniert und mit dem Pulver gespreungen worden.

Dieses zur Wahrheit haben declarant- und attestant- sich neben uns gerichten unterhandzeichneten Akten.

Burglinster ut supra.

Hand × zeichen, Hand × zeichen, Hand × zeichen, Charles Weis, Joannes



Theodfrid Schindele erscheint als Zeuge in der Urkunde, wodurch unser Graf Wilhelm die von seinem Vater gemachte Stiftung des Münsters im Jahre 1182 bestätigte. Der nämliche Herr kommt in dem Brief, welchen die Abtei Echternach im Jahre 1194 an den Kaiser Heinrich VI schrieb, unter dem Namen Theofrid von Schönefels vor. Noch findet man von dieser Burg den Namen Schindels und Schindfels. Obgleich die Herren von Schönfels wahre Hochgerichts-Herren waren, so hatten sie dennoch das jus gladii nicht. Sie verurtheilten diejenigen ihrer Unterthanen, die irgend ein Halsverbrechen begangen hatten, zum Tode, durften aber keinen hinrichten, sondern mußten die Missethäter, nach gesprochenem Urtheile, dem Probst von Lützelburg zur Exekution überliefern.<sup>1)</sup>

### § 17. Ufelingen.<sup>2)</sup>

Dies gewiß alte, an der Aart zwischen Everlingen und Böbvingen gelegene Schloß ist nun ganz zerstört und verlassen. Seine Bewohner erscheinen in der Diplomatie zwar erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, dabei aber in einem sehr vortheilhaften Lichte, indem Margaretha, Witwe Wiriks von Ufelingen (so ist der Name in der Urkunde geschrieben) im Jahre 1182 durch Erbauung einer Kirche und einiger Zellen den ersten Grund zu dem nachherigen Priorate von Ufelingen legte. Von diesem Priorate ist nun kaum eine Spur mehr übrig. Vor etwa drei Jahren<sup>3)</sup> wurden beinahe dreihundert silberne Geldstücke in einem irdenen Topfe, welcher binnen den Ringmauern in die Erde vergraben war, von einem Tagelöhner gefunden und weit unter ihrem Werthe an einen Juden verkauft. Sie sollen alle von dem nämlichen Schlage gewesen sein und fallen also, nach dem zu urtheilen, was ich zu sehen Gelegenheit gehabt habe, in die Regierungszeit unserer Elisabeth von Görlik. Bertholet hat uns die Prägung im sechsten Bande aufbewahrt.<sup>4)</sup>

Schwachtgen, pennings Claus, Hand X zeichen, Nicolas Britz Schaffen, Hand X zeichen, Joannes meysenburg.

(Geg.) J. P. Schock,  
Gerichtschr.

— Vgl. *Stronck Mich.* Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Münster. (Dissertation des Athenäumprogrammes von Luxemburg. 1862—1863.)

1) Siehe *Clomes* l. c., 26.

2) *Ibid.*, 26—27.

3) Also gegen 1812.

4) Tome VI, p. xxx; planche XVI, fig. LXXI.

## § 18. Zolvern. <sup>1)</sup>

Diese den Römern schon bekannte Burg ward im nämlichen Jahre und aus der nämlichen Ursache wie das Johannsberger Schloß von den Franzosen so zerstört, daß keine Spur von demselben mehr übrig ist. Was den eigentlichen Namen dieses Schlosses angeht, so ist es eine ausgemachte Sache, daß es zur Römerzeit nicht Solobrium, wie Bertels will <sup>2)</sup> sondern Celobrium geheißten habe. <sup>3)</sup> Dieser Name ward

1) *Clomes* l. c., 27.

2) Solubrium, sagt er p. 206, <sup>a)</sup> quasi solis delubrum, aut etiam solis urbs (so leicht ist es, aus einem Schlosse in aller Eile eine Stadt zu machen) inde dicitur. quod in hoc sublimi monte fanum olim astro soli eratum, ubi tanquam nomen quoddam divinum à gentilibus patrio tum incolis superstitioso ritu adoraretur, extiterit. <sup>b)</sup> Andere glauben, dies Schloß habe Colubrium geheißten, und leiten diesen Namen von Colubor (Schlange) her. Der Berg nämlich, auf welchem dieses Schloß erbaut worden, wimmelte, wie diese Etymologisten sagen, immer von Schlangen. Verdienen solche Fabeln widerlegt zu werden?

a) Kötner Ausgabe von 1638, Ausgabe Brimmeyr-Michel, S. 357.

b) Solubrium, soviel als Sonnentempel oder auch Sonnenstadt hat seinen Namen daher, daß auf diesem hohen Berge ehemals ein dem Sonnengestirn geweihter Tempel gestanden habe, wo die Sonne, als ein göttliches Wesen, in abergläubischer Weise von den damaligen heidnischen Bewohnern unseres Vaterlandes angebetet worden sei. (M. B.)

3) Der Zolver-Berg ist gleichfalls der Olympus unseres Landes, so weit es die Römer kannten, und darum nannten sie ihn und sein Schloß Colobrium. Wer Latein versteht, dem springt der Sinn dieser Benennung in die Augen; und unter diesem Namen kömmt dieser Ort auch in den meisten Urkunden vor, namentlich in dem Testamente Alexanders von Zolvern vom Jahre 1235, wo man Coslobrium liest, und in der Urkunde, durch welche unsere Gräfin Irmenhilde den Einwohnern von Echternach die Freiheit schenkt, und in welcher Alexander de Celobrio als Zeuge vorkömmt. Schön und lehrreich ist die Bemerkung, welche unser Alexander Wilhelm bei dieser Gelegenheit macht. Castellum nomine Zolveren, id quidem barbarum loco nomen. at Romanos Celobrium dixisse mihi indubiam. Haec enim semel statuenda lex, ut à Romanorum temporibus profecta locorum vocabula consequere. Franci, qui post Romanos has tenuero terras, etsi decessorum mores et caeterum sermonem suâ infecere barbarie, rem tamen forensam latine semper tractaverunt. Quod tam religiose factum, tantâque coepti constantia, ut tabulas nemo rusticus publico condendas nisi latine curaret, vidique in eo genere Comitum nostrorum Luciliburgensium villico data latino sermone imperia. Nec nisi serò ab hoc more decessum, ut Maximilianus Imperator, Friderici filius, ingenti pecunia sollicitare solet Antiquitatis studiosos, qui saeculo uno alterovo ante suam memoriam tabulas germanico scriptas proferrent. — Ein Schloß Namens Zolveren; doch das ist nur ein fremdländischer Name für diesen Ort; für mich aber steht es außer Zweifel, daß die Römer ihn Celobrium nannten. Ein für allemal muß nämlich der Grundsatz gelten, daß die Namen der Dörfer ihren Ursprung aus der Römerzeit herleiten. Die Franken, welche diese Gegenden nach

aber schon sehr frühe <sup>1)</sup> in Zolveren umgeschaffen. Die edele Familie, welche, nach dem freilich französischen Namen dieses Schlosses de Soulevre hieß, und viele rühmlichst ausgezeichnete Männer aufweist, ist ganz ausgestorben. Gertrude von Zolbern, einzige Tochter Alexanders von Zolbern, ist eigentlich die erste Stifterin der Frauen-Abtei zu Tifferdingen; allein ihr Vater vollendete das Werk durch sehr beträchtliche Schenkungen, die er dem neuen Kloster, dessen erste Äbtissin seine Tochter war, im Mai 1235 machte.

Das am Fuße des Berges gelegene Dorf Zolver hat zwei Jahrmärkte, <sup>2)</sup> einen am Halben-Fasten-Dienstage, den andern am 17. Oktober.

## Kapitel XX.

### Fortsetzung. Schlösser.

Nebst diesen Schlössern sind noch viele andere im Lande, deren einige wohl merkwürdiger sein mögen, als mehrere derjenigen, denen ich einen besonderen Artikel gegönnt habe: allein die engen Grenzen, in welche ich mich einschränken muß, erlauben kein Mehreres. Ich will daher nur die Namen der meisten, die noch übrig sind, und doch vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in geschichtlichen Urkunden vorkommen, mit den Namen ihrer ältesten Bewohner und der Zeit anzeigen, zu welcher ihrer zuerst erwähnt wird.

den Römern inne hatten, haben, wenn sie auch die Sitten und sogar die Mundart mit ihren Barbarismen erfüllten, sich doch stets der lateinischen Sprache bedient, um die öffentlichen Geschäfte zu besorgen. Dies geschah mit einer solchen Pünktlichkeit und Beständigkeit, daß auch kein Unglechter anders als in lateinischer Sprache öffentliche Schriftstücke anfertigte. Ich habe sogar in dieser Art Anweisungen in lateinischer Sprache gesehen, welche unsere Luxemburger Grafen ihrem Verwalter gegeben haben. Erst spät ist man von diesem Gebrauche abgewichen, so daß Kaiser Maximilian, der Sohn Friedrichs, mit ungeheurem Geldaufwande die Alterthumsforscher aufzufordern pflegte, Schriftstücke welche in einem oder dem andern Jahrhunderte vor seiner Zeit in deutscher Sprache verfaßt worden seien, an's Tageslicht zu befördern. (Ed. Neyon. Lib. VII, cap. IV, p. 286. (M. B.)

1) Schon in einer Urkunde, durch welche Garban und Madfnde, seine Gemahlin, der Abtei Echternach ihre Güter zu Hagenen schenken, heißt es: in pago Wabarinse juxta Castellum nomine Zolveren, in villa quae vocatur Hagenen. (Hontheim, Hist. Trev. Diplom. T. I, page 56.) — Im Wavergau bei dem Schlosse, welches den Namen Zolbern trägt, in einer Hagenen genannten Villa. — Hagenen ist das heutige H a g e n. (M. B.)

2) Jetzt am ersten Montag der Monate März und Oktober. (M. B.)

Namen der Schlösser.		Namen der ältesten Besitzer.	Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Dermalige. <sup>1)</sup>	Ehemalige.		
Aywaille	Aiwaille	Gerard, von	1214
Alscheid	Alschilt	Wago, von	id.
	Anzelaer	Heinrich, von	id.
	Aspelt	Walter, von	1236
Arloucourt	Arlencurt	Aldo, von	1214
Attart	Artart	Simon, von	id.
Bettenburg ?	Battenburg	Thielman, von	1363
Befort	Beaufort	Heinrich, von	1236
	Berselt	Wilhelm, von	1214
	Besdorf	Thomas, von	id.
	Bickendorf	Malarus, von	id.
Bittburg	Biebburch	Theoderich, von	id.
	Bissen	Otto, von	id.
	Boland	Warner, von	1242
Bolchen	Boulay	Kono, von	1359
	Bourvelt	Anselm, von	1214
Bras?	Bras	Alberik, von	1067
	Brecht	Sigard, von	1214
	Brenz	Heinrich, von	1281
Brouch?	Bruch	Theoderich, von	1236
	Bucheim	Reinhard, von	1096
Chavancy	Chavency	Segard, von	1214
Christnach	Cruysnach	Stephan, von	id.
	Duchesne	Waleran, von	1330
Dommeldingen	Dumeldingen	Reinhard, von	1135
	Ebingen	Anselm, von	1214
Antel	Elter	Simon, von	id.
	Engelinga	Bezelin, von	1095
Eppeldorf	Eppendorf	Wifraud, von	1214
Etalle	Etalle	Udalbert, von	1052
Ell	Eyel	Bernard, von	1214
Fätler (Fauvillers)	Fasvillers	Burgolf, von	id.
	Florenville	Isabelle, von	1255

1) München hat zwar eine Colonne für die „dermaligen“ d. h. jetzigen Namen der Schlösser, gibt aber nur den einzigen von „Straßen“ an. Wir haben deßhalb, so weit es uns möglich war, die Colonne für jene Namen, welche von den ehemaligen verschieden sind, ergänzt. (M. B.)

Namen der Schlösser.		Namen der ältesten Besitzer.	Jahr der Urkunde die ihrer gedenkt.
Dermalige.	Ehemalige.		
Glabach	Glabebach	Theoderich, von	1128
	Gommery	Thirio, von	1256
	Gyris	Wargast, von	1214
	Hallebach	Amalarich, von	id.
	Hapscheid	Engilprat, von	id.
Herbeumont	Herbeumont	Winfried, von	id.
	Hermestorf	Themar, von	id.
Hermesdorf	Hettingen	Tybald, von	1135
	Jamoigne	Ludwig, von	1214
	Kanefe	Rudolph, von	1122
	Kapstein	Heribert, von	1214
	Kapelle	Wanning, von	id.
Kanach	Koenen	Ado, von	id.
	Künzig	Judith, von	1258
	Kürig	Werin, von	1214
	Kuferte	Otto, von	id.
Körich	Kuferte	Friderich, von	id.
	Kellig	Bernard, von	1071
Lendelingen	Lens	Manasses, von	1214
	Lichtenberg	Richwin, von	1096
	Ludelinga	Theoderich, von	1199
Mamer	Mallier	Philipp, von	1214
	Mamern	Hatto, von	id.
Martilly	Martilly	Hatto, von	id.
	Meisenburgh	Walter, von	1181
Merich	Merich	Walter, von	1181
	Meistorf	Theoderich, von	1231
Möstroff	Meistorf	Johann, von	1214
	Messaucy	Arjelm, von	id.
Monnerich	Mezig	Arjelm, von	id.
	Monderich	Bonifaz, von	id.
Nattenheim	Nattenheim	Bonifaz, von	id.
	Nittel	Endo, von	id.
	Orley	Matthäus, von	id.
	Peppingen	Gerard, von	1263
	Pittingen	Gotfried, von	1235
Preiß	Pittingen	Poliet, von	1214
	Preiß	Herbert, von	id.
Reimberg oder Kambruch?	Reimberg	Herbert, von	id.
	Kambergh	Regino, von	id.
	Revoigne	Michel, von	id.
	Reuland	Rono, von	id.

Namen der Schlösser.		Namen der ältesten Besitzer.	Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Dermalige.	Ehemalige.		
Raville (Kollingen)	Kolleghem	Egbert, von	1135
Rosignol	Rosignol	Herbert, von	1214
Reckingen	Ruckingen	Finsäus, von	id.
	Sainte Marie	Richard, von	1267
	Schengen	Amalung, von	1214
Simmern	Siebenborn	Tiderich, von	1194
	Stale	Udelbert, von	1010
	Sterpenich	Joffrid, von	1246
	Stevenhäusen	Berrif, von	1214
Straßen	Straza	Walter, von	1096
	Temmeles	Antolf, von	1214
Dippach	Dypach	Hadumar, von	id.
Duren	Ure	Kuno, von	1181
	Villemont	Johann, von	1328
Fischbach	Wischbach	Wirik, von	1135
Wahl	Wal	Hsembard, von	1181
Ober- und Niederwampach	Wampach	Uldo, von	1214 <sup>1)</sup>

1) Daß die meisten dieser Edelleute im Jahre 1214 erscheinen, rührt aus diesem Umstande her: Als Walram von Limburg unsere Irmenfunde, Tochter Heinrichs I., heirathete, hat das Brautpaar die Kirche von Cambrai beschenkt, und die meisten der damals gegenwärtigen Edelleute sind in der darüber errichteten Urkunde, nach dem Gebrauche der damaligen Zeit, als Zeugen angeführt. Da man bei dieser Zeugen-Meldung den Rang der Personen zu beobachten pflegte, so mag es manchem Leser wohl nicht unangenehm sein, diese Urkunde dahier zu finden. <sup>a)</sup>

a) Ungeachtet dieses Satzes bringt München doch die Abschrift dieser Urkunde nicht; wir wollen sie deßhalb hier mittheilen, wie sie bei Bertholet IV, XLVI abgedruckt ist: (M. B.)

Walleranus, filius Henrici, Ducis Limburgensis, Comes de Lussenburgo, Marchio Arlunensis et Ermesonna, Comitissa de Lutsenburgo, ejus uxor, *dederunt Ecclesiae Cameracensi multa bona in Ducatu de Lussenburg, de Limburg et alibi.* Testes fuerunt: . . . . milites aliique plurimi Vasalli Domini Walerani apud Luxemburgi congregati, ut fidelitatem Domino Walerano tanquam Comiti Lussenburgensi jurarent. Hae litterae commissae sunt mense Decembri Dom. Joanni Episcopo Cameracensi, Aquisgranum ad conventum solemnem anno MCCXIV proficiscenti. <sup>b)</sup>

b) Walram, Sohn des Herzogs Heinrich, Graf von Luxemburg und Markgraf von Arlon, sowie Ermefunde, Gräfin von Luxemburg, dessen Ehegattin, haben der

## Kapitel XXI.

### Alte Dörfer.

Daß unser Land seine Umbauung erst nach und nach und ziemlich spät erhalten habe, das beweisen die Schilderungen, welche man noch zu Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts davon gemacht hat. Wie angebaut, um nur ein Beispiel anzuführen, wie angebaut, wie fruchtbar und wie bevölkert ist nun nicht die Gegend um Nieder-Muven herum? Sulpitins Severus aber nennt im Leben des heiligen Marti-

Kirche von Cambrai viele im Herzogthum Luxemburg und Limburg, wie auch anderwärts gelegene Güter zum Geschenk gemacht. Als Zeugen waren erschienen . . . ), Ritter und sehr viele andere Vasallen des Herrn Walram, welche zu Luxemburg versammelt waren, um dem Herrn Walram, als Grafen von Luxemburg, den Eid der Treue zu schwören. Dieser Brief wurde dem im Monat Dezember nach Aachen zum Reichstage von 1214 abreisenden hochw. Herrn Johannes, Bischof von Cambrai, übergeben.

c) Wir lassen hier, soweit es uns möglich war, die Namen dieser Zeugen in deutscher Sprache folgen: Heinrich von Falkenberg und Gerard von Horn, Walrams Brüder; Heinrich, Graf von Berg und Walram von Poilvache, Walrams Söhne; Heinrich von Hesse, Walrams Vetter; Walthar, Schirmvogt von Arlon; Ludwig, Graf von Ghiny; Heinrich, Graf von Salm; Godfrid, Graf von Dorchimout; Siegfried, Graf von Manderscheid; Heinrich, Graf von Birnenburg; Philipp, Graf von Bianden; Theodor von Echternach; Heinrich von Virton; Gerard von Kouffy, Friedrich von Esch (a. d. S.); Cuo von La Ferte; Albert von Brandenburg; Gerard von Wywaille; Aldo von Bolver; Friedrich von Hfeldingen; Gilles von Duren; Simon (von) Clerf; Theodor von Houffalize; Segard von Chavaucy; Eberhard von Meysenburg; Arnold von Rodenmacher; Pottier von Pittingen; Cimo von Renland; Heinrich von Mirwart; Maoul von Chou; Reinert von Molenbach; Simon von Hollingen (*Harille*); Johann von Stalles; Simon von Neuchateau; Theodorich von Birburg; Arnold von Herselon; Ulrich von Montjardin; Wilhelm von Berfeld; Hagen von Cemarch; Engilbert von Hobscheid; Albert von Wecker; Siger von Vectorsfi; Agger von Steifelts; Antolf von Temmels; Hadunnar von Dippach; Bernard von Ell; Ludwig von Jamoigne; Magulf von Steinbrücken; Mard von Coomble; Friedrich von Diedenberg (Thiaumont); Otto von Boulogne; Thomas von Vegdorf; Herimotus von Wallermont; Ulrich von Stevenhausen; Aldo von Wampach (Ober- und Niederwampach); Manasses von Dichtenberg; Amalrich von Halebach; Themarus von Hermesdorf; Biraud von Eppeldorf; Anselm von Mehig (Messaucy); Abo von Roenen; Herbert von Rossignol; Jakob (von) Dorfi; Albert von Udingen; Ehuard von Serpolt; Alterus von Uspeelt; Alexander von Willers; Ciriacus von Malberg; Abraham von Tzurselt; Wago von Wormeldingen; Hammotus von Eitelberg; Bontaz von Monnerich; Eguino von Grimery; Hatto von Martilly; Rungolf von Fätler (Fauvillers); Regino von Kambergh (Kambrecht od. Heimberg?); Balderich von Gronse; Otto von Selscheid; Paul von Vinde-

uns<sup>1)</sup> diese nämliche Gegend eine ungeheurere mit dichten Waldungen bedeckte Wüstenei. Wenn aber damals an einem Haupt-Römerwege noch alles öde war, so läßt es sich leicht crachten, wie es an anderen Orten ausgesehen habe. Da es übrigens aber Manchen äußerst angenehm ist, wo nicht mit ihrer eigenen Familie, wenigstens mit ihrem Geburts- oder Wohnorte weit hinauf in die Vorzeit steigen zu können, so will ich auch ein alphabetisches Verzeichniß unserer ältesten Dörfer liefern. Ich theile sie in zwei Classen. In der ersten erscheinen diejenigen, von welchen bei römischen und anderen Schriftstellern vor dem sechsten Jahrhundert Meldung geschieht. In die zweite setze ich die, welche vom sechsten bis zum dreizehnten Jahrhundert in öffentlichen Urkunden vorkommen. Bei diesen letzten bemerke ich das Jahr, in welchem ihrer zuerst gedacht wird.

mont; Adolard von Jmlach; Simon von Ringhuise (Vullshausen?): Gargimus von Waldorff; Wintried von Herbeumont; Wargast von Gyris; Friedrich von Kellich; Habranus von Braimech; Finsus von Ruckingen (Reckingen?); Abrian von Rhem; Monoc von Wellenkein; Thomas von Bernstein; Petrus von Faillh; Othold von Schadeck; Aldo von Arloncourt; Wilhelm (von) Vaillon; Mathäus von Bichery; Colard von Waringues; Markold von Wasserbillig; Hugo von Weidingen; Mathias von Prüfshelt; Michael von Reçoigne; Heinrich von Weris; Huar von Tassequi; Piatho von Wicourt; Rebbo von Thon; Wern von Woerich; Enmo von Wibrin; Franko von Munchaven; Wala von Kemich; Etbeo von Poff; Otto von Bissen; Heinrich von Sigmiers; Philipp von Wamer; Mathäus von Mittel; Abo von Espangre; Heribert von Capstein; Malacns von Zutamborn (Zusenborn?); Sturmus von Rider; Endo von Matzenheim; Heludo von Vochwall; Hüart von Leudlingen; Simon von Elter (*Autelhaut* und *Autelbas*); Solo von Celay; Amadeus (von) Wilz; Leomar von Liler; Helbert von Fupphle; Piedbert von Maron; Endo von Mahuyz; Wilhelm von Bardenburg; Heinrich von Anzeiaer; Mathäus von Clemersch (Clémency, Münsig?); Wago von Afscheid; Stephan von Christnach; Malarus von Wickendorf; Anselm von Pourvelt; Walabour von Stel; Sigard (von) Brecht; Wilhelm (von) Pain; Otto (von) Au; Simon von Attert; Richilin von Banroy; Ulrich von Haghe (Hagen?); Waningen von Kappell; Amelungen von Schengen; Herbert (von) Preisch, Ritter . . . (M. B.)

1) Die Einwohner von Anven zeigen noch diesen Tag den Brunnen, an welchem der heilige Martinus, auf seiner Zurückreise von Trier, seine Pferde getränkt hat; und es war eben bei Anven, wo ihm, nach der Erzählung des Sulpitius Severus, ein Engel erschienen ist, um den heiligen Bischof in dem Kummer zu trösten, den er darob empfand, daß er zu Trier einigen Anstand genommen hatte, die Ithazianer zu verdammen. In dieser Reise des heiligen Martinus mag auch wohl die Ursache liegen, warum die gewiß alten Pfarrkirchen von Weimerskirchen und Arlon ihn zum Kirchenpatron haben. — Vgl. *Johann Engling*. Andethauna, vormals und nachmals. (In den *Public. archéol. de Luxembourg*. Tome VI. (Année 1851) p. 199—233.) (M. B.)



## § 1. Alte Dörfer erster Klasse.

### Namen der Dörfer.

Ehemalige.	Nunmehrige.
Ambra	Andain und endlich Sanct Hubert
Andethanna	Ober- und Nieder-Auven. <sup>1)</sup>
Aquae ductus	Nden. Welsch-Ndijch.
Ausava <i>vicus</i>	Huosa. Dos.
Belsonacum	Bislanc. Besslingen.
Bilacus	Wasserbillig. <sup>2)</sup>
Billiacum	Waldbillig. <sup>3)</sup>
Bollana villa	Bollendorf.
Cara <i>vicus</i>	Ober- und Nieder-Korn.
Castellum	Castel.
Celobrium	Zolver.
Contionacum	Contern.
Egla	Zgel. <sup>4)</sup>
Holderkinga	Hollerich.
Jeorgium	Zunkerath.
Manbra	Mamer.
Martjs villa	Marville.
Meduantium	Mande Sanct Etienne.
Merte	Mertert.
Merica	Moeringen.
Mons medius	Montmedy.
Mosomagum	Mouzon.
Nasonacum	Maffognc. <sup>5)</sup>

1) Siehe die vorige Seite, Note 1.

2) Die Brücke zu Wasserbillig ist wahrscheinlichweise noch eine Römer-Arbeit. — Die Mauern, womit dieser Ort in den mittleren Zeiten einst umgeben war, sind schon sehr früh in Kriegzeiten zerstört worden.

3) Von dem alten Denkmale, welches ehemals in diesem Dorfe stand, wird in dem bald folgenden Hauptstücke Rede sein.

4) Dieses durch sein unter dem Namen: der Zgeler Thurm bekanntes Denkmal so merkwürdige Dorf hat am 10. October einen Jahrmarkt. — Ob dieser Markt noch heutzutage abgehalten wird, ist uns unbekannt, da der „Luxemburger Marienkalender“ für 1899 desselben mit keiner Silbe erwähnt. (M. B.)

5) Dieser Ort ist berühmt durch den heiligen Monon, <sup>a)</sup> welcher daselbst begraben liegt, und durch die Kollegiat-Kirche, welche der König Pipin zu Ehren dieses Heiligen alda gestiftet hat.

a) Ueber den hl. Monon siehe *Neyen*, Biogr. lux., IV, 466.

## Namen der Dörfer.

Ehemalige.	Nunmehrige.
Rama	Die Nam (bei Luxemburg.)
Remacum	Remich.
Ricciacum	Rüffingen hinter Esch a. d. A.
Stabulum vicus	Stalle. <sup>1)</sup>
Strasa	Straßen.
Tumba	Tommen.
Turris villaris	Weiler zum Thurm.

1) Schon der bloße Name dieses Ortes zeigt, daß er eine Heifestation oder Stapelort gewesen sei. Ob es ehemals eine Art von Befestigung gewesen sei, das mag uns unser Alexander Wilhelm sagen: *Stabuli*, heißt es, Lib. VI, cap. XV, (Ed. Neyon, S. 269) *porro est veteris oppidi fama, blandientibus, opinor, sedi suae vicinis. Ruinas ostendunt et murorum vestigia ambitu aliquanto. Loco nomen Ly Clo seu clusuram diceret. Non tamen ideo dederim justum hoc loco oppidum: munimenti aliquid viae et itinerantibus tuendis, sane quidem. Clusuras enim, munita adversus hostem in finibus loca celebrant Codices juris. Et pronum opinari per publicos aggeres primariis stationibus intersparsas, id genus munitiunculas, praesidio ut essent. Custodias aggerum publicorum appellavit Sidonius in tertia noni libri Epistolarum. Quod vel turri arguitur, quae ad hanc ipsam viam Stabulum inter et Epoissum patrum memoria ingens visabatur, regione eminentissima et longissimo partem in omnem prospectu; prono hinc assensu, speculam fuisse Romanorum hanc turrin. Forma ei octogona ex Vitruvii praecepto: „turres rotundae aut polygonae sunt faciendae“. Structurae ratio ex saxis et cocto latere, ita ut denis saxorum terni laterum ordines intercurrent. Aditus ostio perangusto: intus inane, nullo cellarum conclaviumque vestigio. Nunc muri pars, et sparsae inter senticeta ruinae, mollis quondam ingentis argumenta jacent, dum totam struendis domicilliis avehant accolae, Turrin Brunehildis appellantes, quod ea Regina ut caeteras vias publicas Romanorum, ita hanc quoque, ad quam turris, reficiendam curaverit. — Der Tradition zufolge wäre Stalle vor Alters eine Stadt gewesen; doch scheint mir diese Sage von den Einwohnern erfunden zu sein, um ihrem Heimathsorte einen schmeichelhaften Ursprung beizulegen. Allerdings zeigt man dort Schutthaufen und erhaltene Ueberreste von Mauern in ziemlich bedeutendem Umfange. Auch lautet die (wallonische) Benennung Ly Clo <sup>2)</sup>, was man als *clusura* (oder Kastele) deuten kann. Alles das dürfte aber noch kein hinreichender Grund sein für die Annahme, als hätte dort eine eigentliche Stadt bestanden. Es gab dort irgend eine Art Bollwerk, um die Straße zu decken und die Reisenden zu schützen, das gebe ich zu. Die alten Gesetze zeigten nämlich bezeichnen als *clusurae* (oder Kastele) die an den Grenzen gegen den Feind errichteten Forts. Und da liegt es nahe, darunter solche kleine Festungswerte zu verstehen wie sie zum Zwecke des Schutzes, den Militärstraßen entlang, zwischen die bedeutendern Stationen eingeschoben waren. In einem Briefe des Sidonius (lib. 9, ep. 3) heißen sie *custodiae aggerum publicorum*, Wachtposten an den Militär-*

## § 2. Alte Dörfer zweiter Klasse.

Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Adaspelt	Aspelt	963
Adendorff	Adendorf bei Meddenheim, Kr. Rheinbach <sup>1)</sup>	893; 1098
Areschetum	Arschet	762
Aselbruna	Affelborn	1140
Badenheim	Badem, Kr. Wittburg	1102
Beche	Bech bei Echternach	893; 992
Bescha	Bech an der Mosel	1140

straßen. Diese Auslegung scheint auch durch einen mächtigen Thurm bestätigt zu werden, der zwischen Etalle und Jvoiz stand, eben an der Consularstraße, (die von Trier nach Meims über Arlon führte). Dieser Thurm, der noch zu unsern Zeiten dort gesehen wurde, befand sich auf einem sehr hoch gelegenen Punkte, welcher den weitesten Ausblick in die ganze Gegend gestattete, so daß man ohne Schwierigkeit der Annahme beipflichten darf, es sei ein Wartthurm der Römer gewesen. Seine Form war achteckig, also insofern entsprechend der von Vitruvius angestellten Regel, daß die Thürme in runder oder doch vielseitiger Form zu erbauen seien. Was das Material und die übrige Bauart betrifft, so bestand er aus Ladersteinen und gebackenen Ziegeln so zwar, daß je zehn Quaderschichten jedesmal durch drei Schichten Ziegel unterbrochen waren. Der Eingang war ganz enge; das Innere zeigte einen leeren Raum, keine Spur von kleineren Zellen noch Wohnungsmächern. Heute besteht von diesem Thurme nur noch ein Stück Mauer, das sich aus einem zwischen Dornestrüpp zerstreuten Schutthaufen erhebt, einstweilen noch Zeugniß gebend von einem früheren massiven Bauwerke, bis die Leute aus der Umgegend endlich auch diesen letzten Ueberrest für den Bau ihrer Häuser werden weggenommen haben. Die Leute bezeichnen die Ruine mit dem Namen Brunhildenthurm, weil die Königin (Brunhilde), welche überhaupt alle römischen Heerstraßen ausbessern ließ, auch diese Straße, an welcher obiger Thurm stand, wiederhergestellt habe. (M. B.)

a) Die Angaben Wiltheims sind nicht genau: Er verwechselt Etalle, das am linken Ufer der Semois liegt, mit dem Dorfe Lenelos am rechten Ufer. Beide Orte sind durch eine Brücke mit einander verbunden. Etalle lautet wallonisch Etaule, dagegen heißt Lenelos im Wallonischen Nielo nicht Ly-Clo. (Vgl. Tandel, Comm. luxemb., III, 417). Durch einen Canal, der von der Semois nach links hin abzweigt, wurde eine Insel gebildet, auf welcher das alte Schloß von Etalle lag. Auch Lenelos am rechten Ufer war ganz von Wasser umgeben, woher sein Name Enclos oder L'Enclos. Dort befinden sich Ueberreste eines Thurmes, wahrscheinlich desselben, von welchem Wiltheim spricht. (M. B.)

Etalle hat vier Jahrmärkte, nämlich: am 3. Februar, 1. Mai, 3. August und am 2. November. — Heute werden deren sechs abgehalten und zwar in den Monaten Februar, April, Mai, Juli, September und November. (M. B.)

1) Die auf dieser Tabelle gesperrt gedruckten Wörter oder Zahlen stammen aus der Feder des Herrn F. K.

Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Bettinga	Bettingen bei Wittsburg	844
<i>Bettonis villa</i>	Bettendorf bei Diekirch	816
Bickendorff	Bickendorf	1023; 1182
<i>Bideburke, Bidonis Castellum</i>	Witburg	893
Bisiceromarekum	Bissen	960 <sup>1)</sup>
Braonicke	Beuren	im 9. Jahrhundert
Buchrode	vermuthlich Büschrodt	896
<i>Bullendorf, Bul- lingesdorf.</i>	Bollendorf	816
Burminiga und Burimiringa	Bürmeringen <sup>2)</sup>	909
Bustat	Baustert	893; 1051
Casegongindinus	Cügnon	644
Cecingen	Cessingen	1080
Constum	Constum	783
Cozinga	Goezingen	1122
Crenchovillare	Schroldweiler	720
Crucinach	Christnach	im 8. Jahrhundert
Dalheim ubi Castra Romanorum	Dalheim	782
Deinisburum	Densborn bei Merlebach	893; 1102
Dilmere	Dilmar bei Sierck	1036
Dundeba	Dempten. (Donven bei Gre- venmacher)	929
Eberlinga, <i>Euer- linga</i>	Eberlingen	893
Edensheim	Idesheim Kr. Wittsburg	893; 1098
Edinga	Edingen, Itgen bei Trier	866; 1161
Enchiariacum	vermuthlich Enschringen	731

1) Dieser Ort hat Montags nach dem heiligen Dreifaltigkeits-Sonntage einen Jahrmarkt a) Die Bissener Eisenwerke b) gehören nunmehr dem Freiherrn von Döyen. Vor wenigen Jahren wurden in einer Nacht sieben wilde Schweine in dem Teiche gefangen, welcher die Eisenwerke treibt.

a) Derselbe wird auch heute noch am selben Tage gehalten. (M. B.)

b) Davon besteht heute keine Spur mehr. (M. B.)

2) Nicht Wurmeldingen (Wormeldingen) wie München fälschlich übersetzt. (M. B.)



Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Eptiacum	Ûzig	783 <sup>1)</sup>
<i>Epternacum, Aef- ternacu</i>	<b>Ûchternach</b>	752
Erinza	Erutzen bei Ûchternach	1095 ; 1161
Erle	Ûrl Kr. Witzburg	697 ; 1161
Eslinga oder <i>Eusi- linga</i>	Ûselingen bei Meßel	im 10. Jahrhundert 909
Ettelbrucka	<b>Ettelbrück</b>	901 ; 1161. <sup>2)</sup>

1) Ob schon der Name dieses Dorfes erst im Jahre 783 vorkommt, so läßt der Römerweg, welcher aus dem von Aulon kommenden Heerwege ausging, und über Gollerich nach Ûzig führte, gar keinen Zweifel übrig, daß dieser Ort nicht schon zur Römerzeit existiert habe. Dazu kommt der Name Eptiacum, dessen zwei letzte Silben offenbar celtisch sind. *Acum* nämlich hieß in der alten celtischen Sprache eben so viel als das lateinische *villa*; und diesen nach zu urtheilen, hätte Ûzig schon lange vor der Römerzeit existiert. Die römischen Alterthümer, welche dies Eptiacum ehemals anzuweisen hatte, sind ein Raub der Zeit und der Unwissenheit geworden. „Eptiaci“, sagt unser *A. Wiltheim* „omnia propemodum evertit infestus ligo, cubiculis sub terra apertis, ruptis fornicibus fractis, pavimentorum . . . . erutis, perditis omnibus studio inveniendi contracta laterum. Vidimus tamen pavimenti reliqua, projectumque dimidii circuli forma ingens murale opus. Jussis quoque palo tundere solum colonis, sonitum reddidère latentia terrae cava. In coemeterio fragmen ost columnae striatae, diametro pedum duorum et semis, quod posteritas aquae lustrali capiendae aptavit, sed multis retro nostram memoriam temporibus, indicio literarum circum additarum . . . .“ — (*Lucilib. Rom. lib. VIII, cap. 4, Ed. Neyon, p. 305*) „Zu Ûzig hat die grausame Hache des Alterbauers fast alles zerstört: Die einstigen vom Erdboden zugedeckten Wohnzimmer sind bloßgelegt, die Gewölbe eingebrochen, der kostbare Mosaik der Kirche ist zertrümmert, alles ist zerstört in dem hastigen Suchen nach armseligen Bruchstücken von Ziegelsteinen. Doch konnte ich noch Ueberreste eines Estrichs sehen, sowie ein bloßgelegtes Mauerwerk von außerordentlichem Umfange, in Gestalt eines Halbkreises. Und als die Landleute auf meine Bitte mit einem Pflast den Boden stampfen, gaben die im Innern des Bodens noch tiefer verborgenen Holzkränne den Ton zurück. Auf dem Kirchhofe befindet sich ein Fragment einer cannelirten Säule von einem Durchmesser von dritthalb Fuß, welche die christliche Nachwelt vor vielen, vielen Jahren zum Tanbcken umgeformt hat, was eine unlaute Aufschrift bezeugt.“ (*W. B.*)

2) Im Jahre 1777 ward so zu sagen ganz Ettelbrück durch eine Feuersbrunst eingeeäschert. Am 12. November 1814 wäre es in diesem Orte, weil die meisten seiner männlichen Bewohner in Miliz-Gefängnissen nach Diekirch gegangen waren, vielleicht noch schlimmer gegangen, wenn die Bewohner der umliegenden Gegend weniger schnelle Hülfe geleistet hätten. Hundert und fünfzig Häuser, mit allen dazu gehörigen



Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Eveche u. Serveche	Irsh	1038 ; 1052
Fringa	Frisingen	768 ; 963
Gegene bei Körperich	Nieders-Obersegen	1154 ;
Geichlingen	Geichlingen	1096
Gelesdorff	Gilsdorf bei Diekirch	793
Ginitinga	Gentingen	1069
Gladabach	Glabach	960
Gondridinga	Gonderingen ?	795
Gozzeltinga	Gosfeldingen	940
Grandisdorff	Gransdorf, Kr. Wittlich	1098 <sup>1)</sup>
Grufta	Kruchten	795 <sup>2)</sup>
Hagenen	Hagen	790
Ham	Ham bei Lützelburg	1103 ; 1140
Hasmaringa	Hesperingen	867

Stallungen und Scheunen, sind dennoch ein Raub der Flammen geworden. Die milden Beisteuern, welche bei diesem letzten Unglücke von allen Seiten des Departementes eingiengen, haben, den Ärmern wenigstens, den erlittenen Verlust reichlich ersetzt. Der frühere Schaden wuchs diesem Orte durch die Märkte aus, die er gleich darauf erhielt. Er hat deren zwölf im Jahr, nämlich: am 15. Januar, 6. Februar, 10. März, 6. April, 10. Mai, 2. Junius, 6. Julius, 23. August, 23. September, am ersten Montag nach Dionysustag, 10. November und am 1. Dezember. — Ettelbrück hat Jahrmarkt am ersten Dienstag jedes Monates; daneben noch einen dreizehnten am 3. Dienstag im Januar. (M. 8.)

1) Die Pfarrei dieses Namens (Gransdorf) ward am 28. Julius 1725 durch ein fürchterliches Unglück heimgesucht. Von unerdenklichen Jahren her war sie durch ein Gelübde verpflichtet, nach Trier auf das Petersfest zu wallfahrten. Sie erfüllte dies Versprechen auch in dem erwähnten Jahre 1725 und schiffte sich, wie immer gewöhnlich, bei der Sankt Marien Abtei (Mergen ad sanctos Martyros) ein, um sich den Umweg über die Brücke zu ersparen. Kaum war man bis in die Hälfte der Mose! gekommen, als ein gähling entstandener Wind die zu schwer geladene Fähre (die Pont) in Gefahr brachte. Nur Ruhe und Unbeweglichkeit konnte die Schiffenden retten: allein das erschrockene Volklein lief durcheinander und ging zu Grunde. Der Pfarrer, Namens Peter Molitor, gebürtig aus Trier, und zweihundertsiebenzig Pfarrkinder küßten ihr Leben ein. Seitdem macht die Prozession den Umweg über die Brücke, nachdem sie Sankt Mergen gegenüber eine kleine Weile still gestanden hat, um für die Verunglückten zu beten.

2) Es konnte aus keinem Umstände bestimmt werden, ob dies Grufta Kruchten an der Aiget oder Kruchten-Bianden sei. In einer Urkunde von 771 kommt noch Erupfa und in einer andern von 992 auch Cruftaet vor.

Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Heikesdorff und Hehehickesdorff	Heisdorf	996
Heldingen	Hellingen	768
<i>Helibere</i> auch <i>Hei-</i> <i>ligberg</i>	Helpert	816
Hemmeingestal	Hemstal	895
<i>Hezdorf</i>	Heisdorf	1150
Hilde		803
Hintre		1036
Hosin	Hosingen	1106 <sup>1)</sup>
<i>Hostratzia</i>	Hofert bei Niederauwen	1005
Hunzilinesthorp	Hünsdorf	853 ; 943
Juveniacum	Juvigny	874
<i>Kilibergo</i>	Kilburg	760
Kirst	Kirch	992
Laugsur	Laser	918 979
Lefankin, <i>Leffenza</i>	Elwingen	im 9. Jahrhundert 842
Lentingen, <i>Len-</i> <i>dinga</i>	Lenningen	770 ; 967
Liezinha	Glenzließem	1182
Linciren	Linsten (Alt-)	862
Lindiche, <i>Lindiche</i> <i>cilla</i>	Lintgen	896
Lonesbaeh	Lünebach	1098
Longlier	Longlier	1055
Loriche	Lirich	675
<i>Lunesdorph, Lunes-</i> <i>torf</i>	Longsdorf bei Fouren	1023

1) Hosingen hat vier Jahrmärkte, <sup>2)</sup> nämlich: am 5. März, am 11. Junius, am 9. Oktober und am 6. Dezember. Die adelige Frauen-Abtei, die der Graf Gerard von Spanheim gleich zu Anfang des 12. Jahrhunderts in diesem Orte gestiftet hatte, ist unter der Zahl derjenigen Ordenshäuser, welche der Kaiser Joseph II. aufgehoben hat.

a) Durch Groß-Beschluß vom 21. Januar 1899 hat Hosingen noch zwei weitere Jahrmärkte erhalten, so daß also jetzt deren alljährlich sechs dort stattfinden im März, April, Mai, August, Oktober und Dezember. Die beiden Jahrmärkte vom April und August sind von Gösdorf nach Hosingen verlegt worden. (M. B.)

Namen der Dörfer.		Zahr der Urkunde, die ihrer gedeut.
Ehemalige.	Nummehrige.	
Luterbruna <i>Lutre-</i> <i>burna</i>	Lauterborn	1095 : 1161
<i>Mambra</i>	Mamer	960
Mandernaeha	Manternach	1052 ; 1098
Marciaecum	Merszig bei Feulen	762
Marisch und Marisea und <i>Maries</i>	Mersich	852 <sup>1)</sup> ; 853
Meekela	Mesel	im 8. Jahrhundert
Meisbrath	Meispelt bei Sehlen	962 ; 1051
<i>Merchedetho</i>	Mertert	634
Merecke	Moetsch bei Wittburg	893 ; 1052
Mettendorff oder <i>Mettendorph</i>	Mettendorf	1063 ; 1106
Mezzerich, <i>Meizzrich</i>	Meßerich	1046 ; 1141
Miena	Minheim oder Mochn bei Welschbillig	1052
Mouderkinga, <i>Mun-</i> <i>derdinga</i>	Monnerich	997 ; 1069
Mondenfort, <i>Mu-</i> <i>dinfort</i>	Mutfort	996
<i>Munikeistati in</i> <i>Arduenna</i>	Munshausen	839
Nathureim	Mattenheim	759
Nenniche, <i>Nannicho</i>	Mennig	1036
Nugaretum		679 nauroh)
Oldinga	Olingen	1140
<i>Odoldinga</i>	Udelfangen	1045
Ottringa	Oetringen	800
Oxenvillare	Oweiler	701
Palisol, <i>Paliscol</i>	Paliseul	1040 <sup>2)</sup>
Piffingen	Piffingen	787
Pitigeromareum	Pittingen	960

1) Dieser beträchtliche Ort, welcher dem schönen und fruchtbaren Thale, worin er gelegen ist, seinen Namen giebt, hat zwei Jahrmärkte, am 24 nämlich \*) und am 16. September.

\*) Der Autor hat aus Versehen den Namen des Monates anzugeben vergessen. Uebrigens zählt Mersich heute 8 Jahrmärkte in den Monaten Februar, März, April, Mai, Juli, August, September und Oktober (M. B.)

2) Paliseul hat acht Jahrmärkte, nämlich: am 1. Freitag in den Fasten, am ersten Freitag nach Ostern, am 10. Mai, 14. Julius, 9. August, 16. September, 25. Oktober und 28. November. — Heute hat es jeden Monat einen. (M. B.)





Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
<i>Psuesingen</i>	<b>Schwebfingen</b>	893
Pruncevelt, <i>Pru</i> <i>mizvelt</i>	Bronsfeld	1025
<i>Platena</i>	<b>Platen</b>	1060
Quinciacum		770
<i>Ramich, Remacum</i>	<b>Remich</b>	1023
Rateresdorff, <i>Rat-</i> <i>tensdorf</i>	Mittersdorf	962; 1051
Rimiling	Rümlingen	954
Roldingen	Rollingen	771 : 1145
Santweiler	Sandweiler	1080
<i>Schitteringa, Sci-</i> <i>tilinga</i>	<b>Schüttringen</b>	1044
Schuffelंगा	Schiffingen	795
Seioz, <i>Scoz</i>	Schoos	869 ; 896
Seranna	Schraffig	893
Sentiacum, <i>Sancia-</i> <i>cum</i>	<b>Sinzig ?</b>	
Siebenborn	<b>Sieg Kr. Saarburg</b>	795 ; 1147
Simonis villa	Siebenborn ( <b>Simmern</b> )	1194
Sprimont	<b>Sinspelt</b>	1140 ; 1141
Stanekeim	<b>Sprimont</b>	1067
Stedenhein, <i>Stide-</i> <i>heim</i>	Steinheim bei Echternach	704 ; 895
Steinsola	Stedem bei Wittsburg	893 ; 1141
<i>Straza</i>	Steinsfel.	1023 ; 1065 <sup>1)</sup>
Stimey	<b>Straßen</b>	816
Sulyme	<b>Stenay</b>	1064
<i>Suminga</i>	Säul	1052
	<b>Seuningen</b>	842

1) Der König Karl Martel hat diesen Ort, so wie Künzig und Weimerskirchen, zwar schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts der Abtei Sankt Maximin geschenkt. Allein da der Schenkungsbrief nirgends vorhanden ist, so wollte ich dieses Dorf, so wie Weimerskirchen, lieber in die Zeit setzen, wo es in einer wirklich existierenden Urkunde zuerst vorkömmt. Die Sankt Maximiner besaßen einen alten, silbernen Tisch, in welchem das Bildniß Karl Martels und die Namen der genannten drei Dörfer eingegraben waren. In einer Urkunde von 1223 kömmt Steinsfel auch unter dem Namen Potrisola vor.



Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde: die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Tintigni	Tintigny	1173
Theodonisvilla	Diedenhofen	772
Uffeninge, <i>Uvellinga</i>	Ufflingen (Trois-Vierges)	832 <sup>1)</sup>
Ulinabach	Weilerbach	960
Ursiacum	Orschimont?	731
Urva	Duren	783
<i>Usperna</i>	Esperu	1023
Viehebach	Fischbach	960
Vilantia	Bilance bei Bastnach	839; 842
Vialna	Feuten	963

1) Die vier Jahrmärkte, \*) welche dieses Dorf am 19. März, 25. April, 3. August und 30. November hat, und seinen französischen Namen Trois-Vierges, verdankt es dem Zulaufe, mit welchem die heiligen drei Jungfrauen von unvordenklichen Jahren her, in seiner Kirche verehrt werden? Und welche sind diese drei heiligen Jungfrauen? . . . . Einige glauben, diese drei Jungfrauen seien drei *Marien*, und behaupten nun des Fernern, sie seien diejenigen Marien, welche bei der Kreuzigung und dem Tode unseres Erlösers gegenwärtig geblieben, nämlich: Maria Magdalena, Maria Jakobi und Maria Alcephä. Nach dem Urtheile unseres Wiltheim hat diese Meinung keinen andern Grund, als den Namen, *Maria*, da diese Jungfrauen doch einmal *Marien* gewesen sein sollen. Die meisten halten diese Jungfrauen für die Töchter der heiligen Sophia, welche Fides, Spes und Charitas geheißen haben. Sie setzen hinzu, der Abt Ansbald von Prüm habe die Leiber dieser heiligen Martyrinnen mit aus dem Orient nach Prüm gebracht, und sie hernach der Kirche zu Ufflingen geschenkt. Die Bemerkungen, welche unser Alexander Wiltheim über diesen Punkt macht, scheinen mir so geegenschaftet zu sein, daß es räthlich ist, sie mit den eigenen Worten des gelehrten Mannes herzusetzen:

Rom narrat et per se incredibilem (quomodo enim in viculo tenui tantarum virginum et martyrum corpora?) et Prumiensibus monumentis longe dissonam. Traditum quippe in iis, corpora quidem sanctarum Sophiae, Fidei, Spei et Charitatis, in vicum Coenebio proximum *Gundesheimium* delata, nec addito tamen ejus Abbatis imperio; et Marquardum o'im Romae cum quadraginta duorum Sanctorum corporibus Prumiam attulisse. Sed de partibus tantum perorantium illorum corporum id esse tenendum, jam pridem monuere viri eruditi. Nec quidquam in sacra *Mediae Aetatis* historia magis obviam, quam ubi pars, seu os sancti corporis aliquo translata est, totum corpus translatum scribi. Et inter populares nostros jam invaluit, ut quo loco Reliquiae etiam modicae Divi alicujus coluntur, eum ibi Divum quiesceredictitent, ceu toto inibi condito corpore. — (Lucilib. Rom lib. I, cap. 8, p. 48. Ed. Neyen.)

Die Erzählung (als habe der Prümer Abt Ansbald jene heiligen Leiber nach

Ulkingen überbracht) ist schon an sich ungläublich. Wie konnten die Leiber von so berühmten heiligen Märtyrinnen einem so unansehnlichen Dörfchen zu Theil werden?— Außerdem weicht der Bericht vollends von den Prümer Urkunden ab. Letztere nämlich geben an, die Leiber der heiligen Sophia, Fides, Spes und Charitas seien in das der Abtei Prüm benachbarte Dorf *G u n d e s h e i m* gebracht worden, nennen aber den Abt nicht, unter dessen Regierung dies geschehen sei; nur fügen sie hinzu, Marquard habe die Leiber früher mit den Leibern von noch zweiundvierzig andern Heiligen von Rom nach Prüm überbracht. Daß darunter aber nur Theile der meisten von den erwähnten Leibern zu verstehen seien, haben gelehrte Männer schon lange vor uns bemerkt. Uebrigens findet sich im Stil der mittelalterlichen Heiligenlegenden die ganz gewöhnliche Erscheinung, daß von Ueberbringung des ganzen Leibes berichtet wird, wo nur ein Theil, etwa ein Knochen, eines heiligen Leibes erworben wurde. Sogar unter unsern Landsleuten hat sich der Brauch festgesetzt, daß, sobald irgendwo auch nur unbedeutende Reliquien eines Heiligen verehrt werden, man in der gewöhnlichen Sprache sagt, der Heilige *r u h e* dort, gleich als ob der ganze Leib desselben dafelbst beigelegt wäre. (M. B.)

Hierauf fährt Wiltheim fort, weitläufig, aber augenfällig zu beweisen, daß die alten Heiden drei Matronen angebetet haben, daß diese Matronen im Grunde genommen, keine andern sind, als die Gemahlinnen der drei Hauptgötter, die Juno nämlich, die Amphitrite und die Proserpina; daß sie aber von verschiedenen Volksstämmen und an verschiedenen Orten, und unter andern auch unter dem Namen *Mairæ*, göttliche Ehre empfangen haben. Unter vielen Inschriften bringt er dann auch folgende zur Probe vor:

*Me puero exstabat Divoduri (Metz) in aedibus Dionysii Lebei saxum, in quo stantes Deae tres habitu muliebri, florem gestantes manu, in argumentum incorruptae virginitatis. In fastigio saxi haec litterae:*

I N.  
HONOREM.  
DOMUS. DIVI  
NAE. DIS MAIRABUS.  
VICANI. VICI. PACIS.

*In Audomatuno seu Autumaduno Lingonum titulus Mairabus ita positus:*

in H. D. D.  
DEABUS. MAIRabus  
JULIUS. REGULUS. MI  
LES. LEGIONIS. VI.  
ANTONINIANAE. A  
ABSARIUS. EX. VO  
PRO. SE. ET. SUIS.  
V. S. L. M.

— (Lucil. rom. Lib I, cap. 8, p., 48 ed. Neyer). Während meiner Kinderjahre befand sich zu Metz in dem Hause des Dionysius Lebeius ein Stein, auf welchem sich drei Göttinnen, in stehender Stellung, mit weiblicher Gewandung befanden, welche, zum Zeichen der unversehrten Jungvirgelnheit, eine Blume in der Hand trugen. Darüber laß man folgende Worte:

Dem Kaiserhause zum Heile haben den Schutzgöttinnen b) diesen votivstein geweiht die Bewohner der Friedensstraße c) (in Metz).

Auch zu Langres (Audomatunum) im Gebiete der Lingonen befindet sich ein Stein mit folgender Inschrift:

„Zum Heile des Kaiserhauses hat Julius Regulus, Soldat der 6. Antoninianischen Legion, <sup>d)</sup>, aus Absar, den Schutzgöttinnen (diesen Stein geweiht), den er in seinem und der Seinigen Namen gelobt hatte. Das schulbige Gelübde hat er gern gelöst.“ (M. B.)

Am Ende schließt er so: Mairas ergo Deas, ni fallor, vici illi Ulvelinga et Senles in Arduonna, magna olim coluere religione. Sed collabente in posterum cultu deorum inanum, destructis seu expiatis dearum illarum fanis, sacra nostra successere, aedibus Deo vero dicatis; prout Romae (ut uno pro omnibus utar exemplo) Jovis et Cybeles omniumque deorum templum, Bonifacius Pontifex Deo Divaeque Virgini et omnibus S. Martyribus Phoca imperantibus dedicavit. — Diesen Schutzgöttinnen wurden also, wie ich annehme, in den Dörfern Ulflingen und Senles (Sonlez, Soller?) in den Ardennen große Verehrung gezollt. Als aber in der Folge der Dienst der falschen Götter verfiel und also auch die Kultusstätten jener Göttinnen zerstört oder ihrer heidnischen Bestimmung entzogen waren, da traten an deren Stelle die jetzigen Heiligthümer, für welche die Tempel dem wahren Gotte geweiht wurden, ähnlich wie — um nur ein Beispiel anzuführen — zur Zeit des Kaisers Phocas der Papst Bonifacius <sup>e)</sup> den Tempel, der zu Rom bis dahin dem Jupiter und der Cybele und allen Göttern geweiht gewesen, nunmehr Gott, der seligsten Jungfrau und allen Martyrern zu Ehren einweihete. (M. B.)

a) Dem „Luxemburger Marienkalendar“ pro 1899 gemäß, hätte Ulflingen jeden Monat Jahrmarkt, mit Ausnahme von Januar, October und Dezember, also im Ganzen neun. (M. B.)

b) Die Schreibart Mairabus ist wohl durch matrabus zu ersetzen. Heute liest Niemand mehr Mairae. Es handelt sich um die Darstellungen der Juno Montana, häufiger Matres und Matronae genannt, segnende Göttinnen der Flur und des Waldgebirges, welche von der celtischen Bevölkerung viel verehrt wurden, seitdem der Kaiser Augustus die Einrichtung der Augustales geschaffen hatte. Diese Göttergruppen sind auf den besonders an Mosel und Rhein zahlreich vorhandenen Votivsteinen in Gestalt von drei neben einander sitzenden Frauen (tres matres) vergegenwärtigt, welche gewöhnlich Blumen und Früchte in ihrem Schoß haben. (M. B.)

c) Die Städte waren zur Zeit der Römerherrschaft und bis in die späteren Jahrhunderte in Stadtviertel und Straßenbezirke abgetheilt, in welchen diejenigen Einwohner, die dasselbe Geschäft oder Handwerk betrieben, gleichsam als abgeschlossene Corporation wohnten und durch ein gemeinsames, selbst auch religiöses Band, unter einander verbunden waren. Die Angesehenen unter den Arbeitern bildeten den Vorstand, der vielleicht in obiger Inschrift durch vicani bezeichnet ist. Speziell werden für Metz ein Vicus Honoris (Ehrstraße), ein Vicus Pacis, ein Vicus Bodatius, ein Vicus Sandaliaris erwähnt. (Desjardins, Géogr. de la Gaule rom., III, 450). (M. B.)

d) Die genauere Bestimmung dieser Legion ist schwer. Antoniniana hießen unter Caracalla (211—217) fast alle Legionen. In der Benennung leg. VI. Antoniniana A. mag das A als Adjutrix gedeutet werden; so hießen aber nur die erste und zweite Legion, die aus Seelenten subsidiarisch errichtet waren. — Absar war eine Festung in Colchis, die vorzüglich in den Zeiten der Römerherrschaft bedeutend wurde. — V. S. L. M. = Votum solvit libens merito, stehende Formel bei Lösung eines Gelübdes. (M. B.)

e) Bonifacius IV (608—615), erhielt vom Kaiser Phocas das Pantheon zur Umwandlung in eine christliche Kirche, welche er am 13. Mai 609 zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und aller heiligen Martyrer weihte (daher S. Maria ad Martyres). (M. B.)

Namen der Dörfer.		Jahr der Urkunde, die ihrer gedenkt.
Ehemalige.	Nunmehrige.	
Wackey	Wackei?	1098
Walansart	Valensart	1124
Wilre	Lorenzweiler	866
Wilnisdorff	Wintersdorff	963
Wiltinek, <i>Wiltinga</i>	Wittingen	1030; 1036
Winchera	Wincheringen bei Mittel	893; 1068
Wismaris ecclesia	Weimerskirchen	893; 926
Wisse, <i>Wihse, Wis</i>	Altwies bei Mondorf	im 9. Jahrhundert, 1030
Wissera	Weiß	766
<i>Witteliche</i>	Wittlich	1114
Wivere	Weyer	960
Wolfestwald	Wolfsfeld	791
<i>Wormeringa</i>	Wormeldingen	1171
Zeltane	Zeltingen	1157

Anmerkungen. 1. Um jeder unzeitigen Kritik vorzubeugen, glaube ich bemerken zu müssen, daß ich aus dem angegebenen Alter dieser Orte mehr nicht folgern will, als man nach den Regeln der strengsten Logik daher schließen kann. Ich weiß es nämlich, daß ein Ort, der schon zu Noah's Zeiten gestanden hat, allen Geschichts- und Urkundeschreibern entgangen sein und im Gegentheile ein anderer bei seinem ersten Entstehen einen Titus Livius <sup>1)</sup> gefunden haben kann. Auch glaube ich es gerne, daß, indem ich nur sehr wenig Urkunden zu durchstöbern Gelegenheit gehabt habe, mir sehr viele alte Dörfer nicht bekannt geworden sind. Ich will also mehr nicht sagen, als die **verzeichneten Orte für die Zeit**, in welcher sie in den angeführten Urkunden vorkommen, einen sichern Beweis ihrer Existenz in der Geschichte haben; und ich wünsche von Herzen, daß ein sachkundigerer Mann diese Arbeit nach mir berichtigen und erweitern möge.

2. Hinsichtlich der Namen dieser Dörfer erinnere ich, daß ich mich vor jeder ungegründeten Vermuthung sorgfältigst gehütet habe, und daß wegen da, wo mir noch einiger Zweifel übrig blieb, meine eigene Ungewißheit durch **vermuthlich** oder **vielleicht** ausgedrückt, übrigens aber überall gesprochen habe, wo ich Gewißheit zu haben glaubte, so auf-

1) D. h. einen Geschichtschreiber. Titus Livius ist einer der berühmtesten römischen Geschichtschreiber. (M. 23.)

fallend zuweilen der Unterschied auch war, welcher zwischen dem alten und neuen Namen eines Ortes obwaltete. So zum Beispiele habe ich das in einer Urkunde vom Jahre 866 vorkommende Wilre ohne Bedenten Lorenzweiler genannt, weil Folgendes bei dem Namen stand: In marca Waldaginsas super fluvio Alisontia . . . et ecclesia quae est constructa in honore sancti Laurentii. — In der Marca Waldaginsas am Mzettfluße . . . (besteht) auch noch eine Kirche, welche zu Ehren des heiligen Laurentius (Lorenz) erbaut wurde. (M. B.)

3. Aus der nämlichen Ursache habe ich alle diejenigen Orte ausgelassen, für welche ich keinen nun bekannten Namen mit einiger Wahrscheinlichkeit finden konnte. Indem aber mancher Leser hierin wohl glücklicher sein dürfte, als ich, so will ich sie hersetzen: <sup>1)</sup>

Acalia 786, *Villa in jugo Wabrinsi*. — Addeobace 786, *Villa im Wavergan*. — Aldendorff 1098, *Altendorf bei Meckenheim* 893. — Bareelinga super fluvium Alisontiam 876, *Bereidingen*. — Bertelinga 720, *Berthlingen Kr. Wittburg*. — Betebergh (Badenburg?) super fluvio sinera 901. — Caimetae 731. — Dilmar 1037, *Dilmar bei Linz Kr. Saarburg*. — Ebene 1051, *Ebene lag bei Rittersdorf Kr. Wittburg*. — Ebiringen 963, *Everingen bei Rodenmacher*. — Edensheim 1098, *Edesheim Kr. Wittburg*. — Emilinga 1141. — Frenkinka 1047. — Franelingen 1051, *Fennchen bei Sinzig*. — Goringia 1080. — Helifeld 1037, *Helfaud bei Sinz* 924. — Heinga 1067. — Hilde super Alisontiam 802. — Hingersdorff, (*Hunsdorf?*) 802. — Hintre 1036. — Lenda 1080. — Marscium 1080, *Merzig*. — Maringen 771, *Mezing? bei Tour*. — Meisbrath 1051, *Meispelt bei Kehlen*. — Nugaretum 679. Quineiacum 770. — Sprimont 1067. — Stimey 1064. — Ursiacum 731. — Wackey 1098, *in pago Bitensi*. — Walansart 1124.

## Kapitel XXII.

### Alterthümer.

Die lange Herrschaft der Römer in diesen Gegenden, die vielen Heerstraßen, die unser Land durchkreuzten und die Majestät des einzigen Denkmals, das uns noch übrig geblieben ist, setzen es außer allem Zweifel, daß wir an Alterthümern einst sehr reich gewesen sein müssen. Da aber diese ehrwürdigen Reste der römischen Größe nun beinahe ganz verschwunden sind, so muß die Geschichte wenigstens die Spuren derselben aufsuchen, damit nicht sogar das Andenken dessen, was wir

1) Die mit gesperrter Schrift gedruckten Wörter sind hinzugefügt von Herrn F. S.

verloren haben, am Ende auch vollends verloren gehe. Ich untersuche daher in diesem Artikel unsere alten Römerwege, Lagerstätten, Götterstatuen und Altäre, Denkmäler und zerstreut gefundene Steine und Münzen. Um aber durch die hin und wieder einzuschaltenden Noten nicht allenfalls Dunkelheit ins Ganze zu bringen, will ich jedem dieser Gegenstände einen besondern Abschnitt widmen.

### Kapitel XXIII.

#### Römerwege.

Nach Strabo's Bericht hat der Kaiser Augustus zuerst angefangen, <sup>1)</sup> Heerstraßen diesseits der Alpen anzulegen. Sein Günstling Agrippa setzte das angefangene Werk mit so gutem Erfolge fort, daß unter ihm vier <sup>2)</sup> Haupt-Heerwege zu Stande kamen, deren jeder insbesondere die Kräfte einer kleinen Nation erschöpft haben würde. In der Folge wurden diese Anstalten so vermehrt, daß auch wir die Reste von wenigstens fünf Haupt-Heerwegen aufzuweisen haben. Zwei Haupt-Römerwege (*viae consulares*) gingen von Durocortorum <sup>3)</sup> aus. (Siehe vor allem

1) Augustus Caesar ad latronum delendas insidias (um die überwundenen Völker vollends zu unterjochen, und den römischen Adler immer weiter vorwärts zu tragen) *magnum, quantum licuit, viarum apparatus apposuit. Strabo L. 4 Geogr.* — Kaiser Augustus ließ, um den Streifzügen der Raubhorden zu steuern, ein Straßennetz anlegen, so großartig als es ihm nur möglich war. (M. B.) Tunc antem ipso Caesar Augustus, viarum, quae sunt circa Roman, curator constitutus, milliariis aureum, quod vocatur, fecit. Quique viis muniendis praesessent, praetorios vires suffecit. Dio Histor. L. 54. — Damals ließ Kaiser Augustus selbst, in seiner Eigenschaft als Wächter über die Rom umgebenden Straßen, den sogenannten goldenen Meilenstein errichten. Auch stellte er Männer an als Aufseher, welcher für die Sicherheit der Straßen Sorge tragen sollten. (M. B.)

Von diesem Meilenzeiger an, welcher nahe an dem Tempel des Saturnus stand, wurden die Entfernungen bis in die entlegensten Provinzen gerechnet, doch so, daß man auch anderswo die Meilen von einer vornehmern Stadt in die andere zählte.

2) Caetorum Lugdunum in medio instar arcis situm, cum ibi omnes confluant, et partibus omnibus propinquum sit. Ea propter Agrippa hoc ex loco partitus est vias; unam quae per Cimnones montes usque ad Ausones et Aquitaniam; aliam ad Rhenum; tertiam ad Oceanum et Belloacos et Ambianos; quarta ducit in agrum Narbonnensem. *Strabo L. 4 Geogr.* — Da Lyon übrigens wie eine Festung gleichsam in der Mitte liegt, Alles dort zusammenströmt und dasselbe allen Gegenden nahe ist, so legte Agrippa von hier aus Straßen an: die erste durch die Cimenischen Berge bis zu den Ausonen und nach Aquitanien (Guienne), eine zweite zum Rheine hin, eine dritte zum Ocean und den Belloaken, eine vierte führt in's Narbonnensische Gebiet. (M. B.)

3) Ein billiger Leser wird leicht einsehen, warum ich in diesem Abschnitte lieber nur die alten lateinischen, als die alten und neuern Namen zugleich gesetzt habe. Um

die Note 3). Der eine führte über Epoissus, Meduantum, Mercia und so fort nach Köln. Der andere führte über Epoissus, Stabulum, Orolaunum, Strasa 1) Andethanna, Merte, Bilacus und Egla nach

aber Jedem das Nachschlagen zu ersparen, liefere ich hier, in alphabetischer Ordnung, die ehemaligen und die nunmehrigen Namen der dahier vorkommenden Orte :

Andethanna	Ober und Nieder-Wehen
Ambra	Sankt Hubert
Aquae ductus	Wden — welsch Wdich
Ausava	Dos
Boda	Bittburg
Bilacus	Wasserbillich
Caranusca	Hafeberg
Castra Romanorum	Dalheim (Dahlem)
Divodurum	Metz
Durocortorum	Rheims
Egla	Igel
Epoissus	Jvoir, nun Carignan
Icorigium	Zunferath
Mercia	Moeringen
Merte	Mertzt
Meduantum	Mande Sankt Etienne
Orolaunum	Arton
Ricciaeum	Riszing
Stabulum	Stalle
Strasa	Straßen
Turris villaris	Weiler zum Thurm.

1) Ich gestehe es gerne, daß ich mir auch nach Wiltheims Beschreibung keine klare Vorstellung von der Richtung machen kann, die dieser Weg bei und um Käbelburg hatte. Die Spuren nämlich, welcher dieser gelehrte Antiquarius noch zu sehen das Glück hatte, sind nun verschwunden. Ich glaube daher wohl zu thun, wenn ich seine eigenen Worte hier einrücke: *Ex urbis planitie captato descensu, loco, quem etiam intra moenia Lamperech, Landsperrech appellamus, pronus vallem prensat, eo undique cogentibus rupium montiumque abruptis. Flexo primo laevorsum per declive montis latus, ubi modo vicus suburbanus Paffendallius, Alisontiam adit. Quem an, ut modo ponte, an vado superaverit, incertum. Post Alisontiam protinus in ipso subarbio ponti haeret, clarissimis sparsae laceraeque glareae vestigiis. Hinc dextrorsum retortus, aliam ante suburbia sinistrorsum quaerit vallem. Ex ea leni ascensu emergens, per campestre aquor, quantum fert contuitus, exspatiatur tumulo, si usquam alibi, integro et spectabili, donec tandem silvis abditus Andethannam contondit. — Luxemburgum romanum L. III, C. 1. (p. 95 ed. Noyen). — Von dem vor der Stadt gelegenen Plateau aus in absteigender Richtung sich fortsetzend, wo er noch immer, sogar auf der innerhalb der Festungsmauern gelegenen Strecke, den Namen Vamperech führt, gewinnt er plötzlich, in abschüssiger Neigung, das Metzthal, sich zwischen steilen Felsen und Anhöhen hindurchwindend. Gleich zu Anfang, beim Verlassen des städtischen Plateaus, wendet er sich nach links dem Abhange entlang, wo jetzt die Vorstadt Pfaffenthal liegt, und erreicht so das Ufer der Metz. Ob er den Fluß mittels einer Brücke oder einer Fähre überschritt, konnte ich nicht feststellen. Jenseits der Metz, gerade in der Vorstadt, lehnt*



Trier. 1) Von Orolaunum aus ging ein dritter über Meduatum und ein vierter, welcher von Divodurum aus über Aquaeductus, Turris villaris und Castra Romanorum kam, vereinigte sich zwischen Andethanna und Merte mit dem zweiten und führte so fort über Bilacus und Egla nach Trier. 2) Der fünfte endlich ging von Trier aus 3) und er sich unmittelbar an die Brücke an; denn seine Spur ist an dem losgerissenen und zerstreut umherliegenden Kies ganz deutlich zu verfolgen. Von dort aus schwenkt er rechts von der Brücke ab, um bald darauf nach links in ein an die Vorstadt stoßendes Seitenthal einzubiegen. In sanftem Aufsteigen mündet er dann auf der Höhe, und zieht sich über die Feldebene hin, wo sein Damm, soweit das Auge reicht, so sichtbar und vollständig wie sonst nirgends hervortritt, bis er sich endlich in den Waldungen verliert, um Aunven zu erreichen. — Es ist hier Rede von der Richtung die der Aeloner Rhein über das städtische Plateau hier nimmt, nachdem sich der Seitenweg über Hollarich nach Tzig abgezweigt hat. (M. B.)

1) Von Rheims bis nach Trier zählte man neunundneunzig Stunden (Leugas, Leucas). Anderthalb Meile aber, die Meile (Milliarius) zu tausend Schritten gerechnet, mithin 1500 Schritte, machte eine französische Leuga; und zwei dieser französischen Stunden, oder drei Meilen, jede zu 1000 Schritten, machten eine deutsche Rasta. Von eben diesem Römerwege sagt Nikolas Bergier: \*) *Haec via ex iis est, quas, ut materiam earum structuramque cognoscerem, aperiendas curavi. Certe si quae alia totâ Gallia Belgioque, haec pulcherrima, altissima, integerrimaque est. De viis consularibus earumque artificio. Lib. III.* — Auch an dieser Straße ließ ich einen Einschnitt machen, um deren Material und Bau zu untersuchen. Unzweifelhaft ist unter allen herrlichen Römerwegen in ganz Frankreich und Belgien dieser der schönste, höchste und am vollständigsten erhaltene. (Lux. rom. lib. III. cap. 2. p. 96 ed. Neyen.) (M. B.)

a) Bergier, Advokat zu Rheims, hat die Straße von Trier nach Luxemburg untersucht. (M. B.)

2) Noch war zwischen Metz und Trier ein anderer Hauptweg, welcher auf dem rechten Moselufer, über Caranusea und Ricciaeum, von einer dieser beiden Städte zu der andern führte. Wenn man genau rechnen wollte, so könnte man, indem sich unser Land auch noch jenseits der Mosel erstreckt, auch diese Heerstraße zu den unserigen zählen.

3) Wer die Richtung dieses Weges auf der Wiltheimischen Karte sucht, welche der Pater Bertholet seinem Werke beigelegt hat, der läuft irre. Nach der Karte zu urtheilen, ging diese Heerstraße von der Trierischen Brücke aus geradezu gegen Wittsburg; nach Wiltheims Worten aber reiste man bis nach Tzel auf der Straße, welche von Trier über Arlon nach Rheims ging. Hinter Tzel aber fing der Weg von Trier nach Köln erst an, und lief durch die Gebirge über Sevenich, Nach und Revel nach dem Helsenberg (Spital) zu. *Has stationes, sagt Wiltheim in seinem Luxemburg romanum* L. III. cap. 4, (ed. Neyen, p. 104) *Has stationes persequi, multa dudum mihi cura, omnibus in argumentum collectis. Ab Augusta Trevirorum ponte emissa via, fortur statim planitie longa camporum, Cornelio Tacito hic loci nota, nec alia adhuc ab ea, quae Treveris exit in Rhemos. Ast ubi Eglam vicum, monumento Secundinorum memorabilem, peragravit, tum facto divortio dextrorsum in montes sese attolit, spectabilis in villa Sevenichia. vicis Achio et Nevilio et coenobio hospitali, quo loco vidi adolescens tabulis subinde stratum exemplo viae Appiae.* — Schon seit langer Zeit beschäftige ich mich eingehend mit der genaueren Bestimmung dieser Stationen und habe daher alle zur Beschreibung

führte über Beda, Ausava, Icorigium und so fort nach Köln. <sup>1)</sup> Nebst diesen Haupt-Römerstraßen hatten wir noch einen andern Nebenweg (canalis), welcher oberhalb Straßen aus dem von Arlon kommenden Heerwege ausging, und über Hollarich, Bonnevoie und Hesperingen nach Eptiacum (Tzig) führte. Ob er hier sein Ende gehabt habe, oder von da aus in eine von den nach Trier führenden Straßen wieder eingelaufen sei, darüber kann gar nichts Bestimmtes gesagt werden. Mir

erforderlichen Angaben gesammelt. Gleich bei ihrem Austritte aus Trier überschreitet die Kölner Straße die Moselbrücke, wo sie sofort von der an dieser Stelle schon dem Tacitus bekannten Flurebene aufgenommen wird. Dann zieht sie sich durch die lang gestreckte Niederung bis Tzel hin, bis dahin nicht unterschieden von der Trier-Keimser Heerstraße. Sobald sie aus dem durch das Sekundinerdenkmal bekannten Dorf Tzel heraustritt, zweigt sie sich von der Keimser Straße rechtshin ab und ersteigt das Gebirge, ganz deutlich noch hervortretend bei Sievenicherhof, bei den Dörfern Nach und Metel, sowie bei dem Kloster Helenenberg oder Hospital. Bei letzterem Orte habe ich in meiner Jugend die Beobachtung gemacht, daß in der Folgezeit die Straße, ähnlich der Appischen, mit Pflastersteinen belegt worden war. (M. B.)

1) Dieser Weg hatte durch die Zeit freilich sehr viel gelitten, aber er ist noch jetzt an manchen Orten ganz sichtbar; besonders dies- und jenseits des Helenengebirges, in der Gegend von Wittburg, bei Mattenheim, Weich, Balesfeld und Junkerath, wo er unser Land verläßt. Dshweit Mattenheim liegt auf diesem Wege noch ein etwa drei Fuß hoher, viereckiger Stein, welcher unter dem Namen *Stapelstein* in der dortigen Gegend bekannt ist. Auf einem Hügel, welcher sich gleich hinter Junkerath befindet, und der *Heidenkop* heißt, war in den Römerzeiten allem Ansehen nach irgend ein Opferaltar. Die Alterthums-Forscher streiten noch darüber, ob dieser Weg von Junkerath aus über *Marcadurum*, oder aber über *Marcomagum* (Marmagen) weiter fort gegen Köln geführt gewesen sei. Aber wozu? Ein einziger Meilenstein, welcher zu *Marmagen* gefunden worden, und nun in dem Schloßgarten zu Blankenheim aufbewahrt wird, sollte, dünkt mich, hinreichend sein, um diesen Streit für immer zu entscheiden; nach unserm Wiltheim lieft man auf diesem Steine:

. . . . II Cos

A. Col. Agripp.

M. P. XXXIX.

Die in dem Artikel *Wittburg* (Siehe oben Seite 95, Note 2) gerügte Fabel von dem unterirdischen Gange, durch welchen die Trierer den Kölnern Wein zugeführt haben sollen, ist von der Art, daß nur noch ein altes Weib sie glauben kann. Aber verdient sie wohl mehr Glauben, die von vielen an ihre Stelle gesetzte Behauptung, daß eine Wasserleitung von Trier bis nach Köln existiert habe? . . . Von Trier aus über Wittburg, Junkerath und Marmagen, Wasser bis nach Köln leiten, welche Absurdität! Aber was sind denn die vier bis fünf Fuß hohen und drei Fuß breiten Gewölbe, die man hin und wieder neben diesem Römerwege, und, nach der Aussage des Gamaufius, bei Marmagen auch gerade unter demselben gefunden hat? Sie sind allerdings Gewölbe von Wasserleitungen. Von hier an aber ist es noch himmelweit bis zu einem Wasserkanale, der zu Trier seinen Anfang und zu Köln sein Ende hatte. Der ganze in sich lächerliche Irrthum kömmt daher, daß man die verschiedenen Kanäle, durch welche von Köln aus in einige Gegenden der Eifel Wasser geleitet worden, und die Wasserleitungen welche in und um Trier waren, für eine und die nämliche, ununterbrochen fortlaufende Wasserleitung gehalten hat.

scheint er bis in den von Metz aus über Weiler zum Thurm und Dalheim nach Trier gehenden Roemen <sup>1)</sup>, (so nennt man hier und an andern Orten die Römerwege) fortgeführt, und sogar ein späteres Werk gewesen zu sein. An diesem Wege hat unser Alexander Wiltheim nahe bei Jzig ein ollarium, d. i. einen Ort entdeckt, wo die Römer die Urnen hinaustellen pflegten, in denen sie die Asche ihrer Verstorbenen aufbewahrten. *Haud procul a villa, sagt er, ad romanam Luciliburgo per Hasmaringam eo tendentem viam, ollarium quondam deprehendebam, sparsis densissime vasorum coetilium testis, omni colorum formarumque genere.* — Nicht weit von dem Orte (Jzig), wo von Luxemburg aus der Römerweg über Hesperingen dorthin führt, habe ich einst eine als Aschenbehälter dienende Gruft bemerkt, welche ganz dicht angefüllt war mit Scherben von gebrannten Gefäßen in allen Farben und von allen Gestalten. (M. B.)

Diese Straßen waren nicht überall, und sollten eben nicht überall gleich hoch über das übrige Land erhoben sein. Niedriger als drei und einen halben Fuß waren sie nirgends. In ihrer obern Breite hatten einige 16, andere auch achtzehn Fuß; und in dem der Erde gleichen Fundamente ging ihre Breite von zwanzig bis fünfundzwanzig, auch wohl an einigen Orten bis auf achtundzwanzig Fuß. An den Seiten waren sie alle abgeströget, und in der obersten Mitte etwas erhoben. Ihren Bau, der übrigens nicht bei allen gerade der nämliche ist, mag uns unser Alexander Wiltheim zeichnen. Von unserer Straße, die über Arlon nach Trier ging, hat er im ersten Kapitel des dritten Buches Folgerdes (Lux. rom. Ed. Neyen p. 96):

*Eandem viam scrutari quondam placuit, ubi trans Alisontiam in urbis conspectu montanam planitiem decurrit. Aderant animi causa AA. et CC. VV. Eustachius Wilthemius Praeses, et Christophorus Binsfeldius Senator, historiae et antiquitatum nostrarum amantes atque periti. Deprehensum statumen compositum lapidibus planis, sed rudibus, et quales latumiae dederant; ii non in calce sed in sabulone croceo in se invicem inclinati et prout specie operis reticulati jacebant, absque arte tamen, et ut sors tulerat. Altitudo statuminis pes unus. Supra statumen nucleus, minutis lapidibus firmiter inculcatis, crassitudine pedali. Dein pari altitudine ruderatio, plerumque minutissima glarea, raris ovum galinaceum adaequantibus lapillis, ita dense arctaque calce interfarta, ut ligonum ictus pertinax operis durities pene respueret. Postremo semisse superjecta paulo major glarea, et ipsa admodum dense pavita, modico ubique fuscae terrae interjectu. Totius, aggeris quatuor stramenta, statumen, nucleus, ruderatio et glarea tres pedes*

1) Röm. (M. B.)

et semissem à summo ad imum absoluebant. — Eines Tages hatte ich den Einfall, einen Einschnitt dieser Straße zu untersuchen und zwar an der Stelle, wo sie, nachdem sie das Alzettbett überschritten, den Abhang zu dem der Stadt gegenüberliegenden Plateau hinaufsteigt. Zu ihrer Erholung begleiteten mich die hochgeehrten Herren Eustachius Wiltheim, Präsident des Provinzialrathes, und Christoph Binsfeld, Mitglied desselben Rathes, beide auf dem Gebiete unserer Geschichte und Alterthumskunde erfahrene Forscher. Wir konstatierten zuerst eine Unterlage aus flachen aber unbehauenen Steinen, so wie die Steinbrüche sie geliefert hatten; die Steine waren kegelförmig in schiefer Richtung zusammengereicht, in gelbem Sande ohne Kalkmörtel, doch kunstlos, wie aufs Gerathewohl, hineingeworfen. Ueber dieser befand sich eine Kernschicht von einem Fuß Höhe, aus kleinen fest eingedämmten Steinen. Darauf folgte eine Estrichmasse von derselben Dicke, welche größtentheils aus ganz feinem Kies bestand, mit einigen Steinchen von der Dicke eines Hühnerkies untermischt; diese Steinwürfel waren in einen Kalkmörtel so fest und dicht eingefeilt, daß die Pickel der Arbeiter die Härte des ganzen Baues kaum anzubrechen vermochte. Endlich war darüber eine sechs Zoll mächtige Schicht aus etwas gröberem Kies gelegt, welche gleichfalls ganz dicht eingestampft und mit etwas Schwarzerde in der ganzen Ausdehnung des Straßendamms untermischt war. Der ganze Damm bestand also aus vier Schichten: das Steinbett, der Kern, der Estrich und der Kies, zusammen eine Höhe von drei und ein halb Fuß ausmachend. (M. B.)

Den Bau unserer Straße von Metz über Weiler zum Thurm nach Trier, beschreibt er so: *Structurae ratio haec: Statumen duplex, quale Bergierio visum. In imo, aggesti, invicemque reclines sine forma, sine arte lapides; hos super alii, sed in planum ordine strati; tum nucleus et ruderatio, verum, quod insolens, ille sine calce, haec eum ea. Tandem in summo glarea sabuloni coacte impressa. Altitudo statuminis nuclei, ruderationis pedes singuli, glareae dodrans, latitudo viae summae pedes senideni, imae ad basim, viceni et quaterni.* — Die Bauart ist folgende: Eine doppelte Unterlage, so wenigstens hat es Bergier geschienen. Unten eine Lage Stein, ohne bestimmte Form und ohne Kunst in schräger Stellung aneinander gepaßt; darüber eine zweite Schicht Steine, diese aber flachliegend und regelmäßig geordnet. Darauf der Kern und der Estrich, jener aber ausnahmsweise ohne Kalk, letzterer mit Kalkmörtel. Endlich oben der Kies, zu einer compacten Masse mit Sand verbunden. Das Steinbett, der Kern und der Estrich sind je einen Fuß, der Kies neun Zoll hoch. An der Oberfläche mißt die Straße sechzehn Fuß in der

Breite, an der äußersten Unterseite vierundzwanzig Fuß. (M. B.) B. III. cap. 3, (p. 100).

Der eben hier von unserm Wiltheim angeführte Nikolaus Bergier, ein Advokat von Rheims, sagt Folgendes von unserm Römerwege, welcher von Rheims aus über Epoissus und Meduquantum nach Aöln führte: <sup>a)</sup> *Tertia, quam aperiendam curavi, ea est, quae Durocortoro Rhemorum Mosomagum ducit. Orsus fodere in colliculo duos et viginti pedes, alto tribus ferme à Durocortoro leucis, reperiebam triplex statumen seu fundamentum; duobus quippe stramentis planorum lapidum. Horum primum infimumque calce ut in caeteris viis, solidatum, dextantem spissitudine aequabat, alterum deinde exurgebat, meris sine calce aut arena lapidibus, quod haecenus mihi non visum. Uno duplicis statuminis seu fundamenti nomine haec duo stramenta comprehendere posse arbitror. Sequebatur nucleus, lapidibus probe superinstructis dureque absolidatis, constans genere quodam terrae rubrae, crassus uncias quatuor et quod ad quintam excedit. Nucleo incumbebat ruderatio, alta semissem, lapidibus globosis et levibus, quales in summo (glaream appellant) nisi quod hi minores, eorum nonnullis vix nuculam adaequantibus, caeteris poene omnibus cerasi osse haud multo majoribus, omnes calce vineti tanta firmitudine, ut laboris fuerint perrumpere. Suberat hoc stramentum alteri omnium summo, ejus lapides quam in ruderatione majores, crassitie semissis; ut tota aggeris altitudo, quatuor complectens stramenta, assurgeret in pedes tres et dimidium. De viis consularibus earumque artificio.*

B. II. — Die dritte Straße, welche ich öffnen ließ, ist die von Reims nach Mouzon. Ich ließ zuerst nachgraben an einer zweiundzwanzig Fuß hohen Anhöhe, etwa drei Stunden von Reims, und fand eine dreifache Unterlage oder Fundament. Zuerst eine doppelte Schicht in flachen Steinen; die unterste wie bei den anderen Straßen mit Kalk verkittet, ist zehn Zoll dick; die darüber liegende bestand nur aus Steinen ohne Kalk noch Sand, was ich bis dahin noch nie gesehen hatte. Meiner Ansicht nach kann man diese beiden Schichten unter der einen Benennung eines Doppelfundamentes zusammenfassen. Darauf folgte eine Kernschicht aus regelmäßig aufgeschichteten und mit einer Art rother Erde verbundenen Steinen in einer Höhe von etwas mehr als vier Zoll. Ueber dem Kern lag ein Estrich, einen halben Fuß hoch, aus leichten gerollten Steinen, die man Kies nennt, ähnlich denen, welche auf der Oberfläche liegen, nur waren sie kleiner; die meisten nämlich waren kaum dicker als ein Kirschstein, nur wenige erreichten die Größe einer kleinen Nuß; alle lagen in Kalktitt so fest eingebettet, daß man

a) Lucilib. Rom. lib. III, cap. 1 ed. Noyen, p. 96.

nur mit Mühe die Kruste durchbrechen konnte. Diese Kieslage befand sich unter einer andern Schichte, welche die obere Fläche bildete, und deren Füllung aus sechs Zoll dicken Steinwürfeln bestand, die also etwas dicker als die im Estrich waren. Die Gesamthöhe des aus den vier Schichten zusammengesetzten Straßendamms betrug etwa drei und einen halben Fuß. — Bergier. Die Heerstraßen und ihre Bauart. <sup>1)</sup> Lib. III. (M. B.)

## Kapitel XXIV.

### Lagerstätte.

Unser Ländchen hat wenigstens vier Lagerstätte, nämlich: zu Alt-Trier <sup>2)</sup>, oberhalb Dalheim <sup>3)</sup>, bei La Ferte <sup>4)</sup> und auf dem Tittel-

1) In Betreff des Baues der Römerstraßen vergleiche man den Aufsatz des Herrn Professors Johann Engling: Die dreidämmigen Römerstraßen. (In den Publ. arch. de Luxembourg Année 1872, Tome XXVII, p. 73—80) und die in der Literatur von Alttrier (S. die folgende Note) und Dalheim (S. 176) citirten Arbeiten des nämlichen Verfassers. (M. B.)

2) Woher der Name: Alt-Trier? Marquardus und Freherus sagen in allem Ernste, die Trierer hätten in den ältesten Zeiten wirklich ihren Sitz auf dieser unfreundlichen Anhöhe gehabt, und ihn späterhin in das unvergleichlich bessere Trierische Thal verlegt. Was doch ein bloßes (Muthmaßens) nicht oft machen kann? Andere, denen diese Wanderung der Trierer nicht in den Kopf will, meinen, ein trierisches Reitereigenschwader hätte einst (wannehr und unter wem?) an diesem Orte gestanden, und daher habe derselbe seinen Namen erhalten. Alt-Trier nämlich, meinen sie ferner, heiße soviel als: Ala Trevirorum. Was viel gewisser ist, als jene Wanderung und diese Ala Trevirorum, ist dies, daß Alt-Trier eine herrliche Feld- und Lager-Position ist. Auch hat unser braver Landsmann und Gouverneur, der Feldmarschall Johann Bed, diesen Ort in den 1640er Jahren trefflich zu benutzen gewußt. — Zur Literatur über Alttrier vergleiche man: (M. B.)

*P. Alex. Wiltheim.* Luxembourgum romanum. Lib VII, cap. 2, p. 280—281, ed. Neyen,

*L'Evêque de la Basse-Mosurrie.* Itinéraire du Luxembourg Germanique, ou Voyage historique et pittoresque dans le Grand-Duché, p. 231—233.

*X. Note sur Altlinster* (Publ. arch. Année 1850, Tome VI, 268).

*Joh. Engling.* Das Römerlager zu Alttrier. (Ibid. Année 1852, Tome VIII, p. 99—142).

*Gasp. Théod. Ign. de la Fontaine.* Essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. (Ibid. Année 1856, Tome XII, p. 29—30 ad vocem Alttrier).

*Joh. Engling.* „Maria im Walde“, zwischen Alttrier und Hersberg und die durch sie verdrängten Rehalenien; ein Nachtrag zum Aufsätze: Das Römerlager von Alttrier. (Ibid. Année 1859, Tome XV, p. 180—198.)

*Idem.* System der einst mit dem Römerlager zu Alttrier verbundenen Chausseen und Schanzen. (Ibid. Année 1867, Tome XXIII, p. 149—163.)

*Dr. Dasburg.* Fels und seine Umgebung. Ein Führer zum Gebrauche für Natur-, Kunst- und Alterthumsfreunde. S. 153—159.

3) Daß eine bloß oberflächliche Untersuchung der Ebene ober Dalheim den augen-

fälligsten Beweis gewährt, daß einst ein römisches Lager daselbst gestanden, das ist Vielen nicht genug. Sie möchten noch obenein aus dem Worte Dalheim selbst noch darthun, daß eine dalmatische Legion dort kampiert habe. Auch sind sie mit diesem Beweise so ziemlich geschwind im Reinen. Ham, nämlich und heim heißen eben so viel als mansio, S i ß, W o h n u n g; und Dal oder Daler enthält ganz klar das Wort Dalmatum. Dal oder Dalheim kommt folglich von Dalmatum mansio oder statio. Wo würden diese Etymologen die Regionen hernehmen, wenn sie in jeden deutschen, belgischen und englischen Ort, der auf Ham oder heim ausgeht, eine römische Legion hinsetzen müßten? . . . Auf dieser Lagerstätte sind die Ziegel besonders in einer solchen Menge vorhanden gewesen, daß unser Alexander Wilhelm kein Bedenken trug, zu sagen: *Omnia ita oppleta, ut rubere suomet ingenio solum videatur.* L. VII. c. i. (p. 273 ed. Neyer). Alles mit Ziegelscherben so angefüllt, daß man den Eindruck gewinnt, als wäre die Boden Erde von Natur roth gefärbt. (M. B.) Er spricht aber hier nur von den kleinsten, mit der Erde schon vermengten Stücken. — Auch ist er der Meinung, dieses Lager sei nicht durch die alles langsam zerstörende Hand der Zeit, sondern gähling und mit Gewalt zu Grunde gerichtet worden. *Quamquam bellico potius aliquo insultu, adjuvantibus flammis, tantam rerum ibi editam stragem opinor. Omnia quippe mixtim jaacent, imbrices, tegulae lateres, ollarum scutellarum et omnis generis vasorum fragmina, fictilium atque vitreorum, ossa hominum pcedumque; cineres et ignium fuligo cum carbonibus; abeunte etiam ea colluvie in profundum, quo aratrum nunquam pertinuit, prorsus admirabili subitae atque improvisae alicujus eversionis argumento, ut hic Attilae bellandi indolem subodorari videar. Eum quippe Treviris ac Divoduro Mediomatricorum foede direptis ac eversis, hac profecto traherat itineris ipsa necessitas.* — Obwohl meine Ansicht dahin geht, daß vielmehr feindlicher Uebermuth mit Hilfe der Brandfackel solch grausame Verwüstung dort angerichtet hat. Denn Alles liegt funterbunt durcheinander: Ziegelsteine zwischen hohlen und flachen Dachziegeln, Scherben von Töpfen und flachen Schüsseln neben Ueberresten von allerhand irdenen und gläsernen Geschirren, menschliche Gebeine mit Thierknochen, Aschen und Ruß mit Kohlen vermengt: und dieser Wüsthum setzt sich fort bis tief in den Boden hinein, wohin die Pflugchar nie gedrungen ist, alles ein augenscheinliches Zeugniß von einer plötzlichen, unvorhergesehen eingetretenen Katastrophe. Aus diesem Schutthaufen scheinen mir die Schwaden der Attila'schen Kriegsführung emporzusteigen. Als der Hunnenkönig die Städte Trier und Metz schände ausgeraubt und zerstört hatte, führte ihn die Richtung seines Zuges nothwendigerweise dem Dalheimer Lager zu. (M. B.) (Ed. Neyer. Lib. VII, cap. 1, p. 278).

Zur Literatur über Dalheim vergleiche man: (M. B.)

*P. Alex. Wiltheim.* Loc. cit., lib. VII, cap. 1, p. 273—279.

*L'Évêque de la Basse-Moûturie.* Loc. cit. p. 150—155.

*Dr. Anton Namur.* Le camp romain de Dalheim. Premier rapport. (In den Publ. arch. de Luxembourg. Année 1851, Tome VII, p. 120—188).

*Idem.* Le camp romain de Dalheim. Deuxième rapport. (Ibid. Année 1853, Tome IX, p. 89—130).

*Idem.* Le camp romain de Dalheim. Troisième rapport. (Ibid. Année 1855, Tome XI, p. LXXI—CII).

*Joh. Engling.* System der einst mit dem Römerlager zu Dalheim verbundenen Chausseen und Schanzen. (Ibid. Année 1870—1871, Tome XXVI, p. 196—203).

*Karl Arendt.* Von Aspelt über Dalheim nach Bad-Mondorf. Von einem Touristen. Luxemburg. J. Hary. 1886.

*Mart. Blum.* Coup d'oeil historique sur les origines et les développe-

berge. 3) Römische Münzen, irdene Gefäße von jeder Art, Todtenaschens-  
ments de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg,  
p. 34—36.

4) Dieses Lager war auf eben dem hohen, nahe bei La Ferte gelegenen Berge,  
auf welchem der heilige Wulfilaufus, von dem bald Rede sein wird, sich angesiedelt  
hat. Unser Bertelius giebt dem Namen dieses Ortes folgende Herleitung: L'Afferté  
. . . . . à feritate nomen habere dicitur, ideo quod circa annum  
Domini 884 Gotthi, Northmanni ac Wandali, hisce partibus longo infestissimi  
singularem feritatem ferocitatemque hoc in loco exercuerint. Ex quo quidem  
nimis atroci . . . eventu lubuit primaevum devastati oppidi nomen (wie hat  
es dann geheißt?) in substitutum postea qualemqualem virum feritatis voca-  
bulum, gallice L'afferté, transferre. — L'Afferté soll seinen Namen erhalten ha-  
ben von Feritas (Wildheit), weil um das Jahr des Herrn 884 die Gothen, Norman-  
nen und Vandalen, welche diese Gegenden äußerst unsicher machten, eine ganz besondere  
Wildheit und Grausamkeit an diesem Orte an den Tag gelegt haben. Ob dieses so schred-  
lichen . . . . Ereignisses soll der frühere Name der zerstörten Stadt in das französische  
Wort L'afferté, welches irgend einen wilden Menschen bezeichnet, umgewandelt worden  
sein. (Ed. Brimmeyer et Michel p. 340.) (M. B.) — So drollig diese Etymologie auch  
sein mag, so scheint sie doch alt zu sein. In der oft angeführten Urkunde von 1214  
kömmt Otto de Feritate als Zeuge vor.

1) Ueber den Ursprung des Wortes Tittelberg will ich unsern Alexander Wilhelm  
reden lassen. Tertius est veterum a) castrorum ruinis spectatissimus locus, in  
agro olim Luciliburgensi, nunc Lotharingico, . . . Nomen ei Tittelberg . . .  
Ergo sunt, qui Titi montem hinc excederint; sunt, qui montem Tetrici,  
castra ejus ibi commenti, quoniam illic Tetricorum nummi innumerabiles.  
Sed eadem opera ego Tetrici castra Dalheimii constituerim, quoniam et ejus  
nummos sine fine ibi terra fundit. Nec desuere, qui hic Titurii, egregii illius  
Julii Caesaris bolli ducis, castra quaosiverint. Hoc possum dare, Tittelbergii  
vocabulo haerere nescio quid romanum. Rebus tamen quam nomine, romana  
hic antiquitas spectator est. Lib VII, c. 2, p. 281. — In dem jetzt lothringischen b)  
Theile des alten luxemburgischen Territoriums befindet sich ein dritter durch alter-  
thümliche Ueberreste eines römischen Lagers ausgezeichneter Ort. . . . . Er heißt  
Tittelberg . . . . . Die einen schlagen Titusberg aus dem Namen heraus,  
andere Tetricusberg, indem sie behaupten, Tetricus, von dem unzählige Münzen dort  
gefunden werden, habe daselbst sein Lager errichtet. Aber ebenso leicht wäre es mir,  
ein Lager des Tetricus zu Dalheim nachzuweisen; denn auch der Boden zu Dalheim  
weist zahllose Münzen des Tetricus auf. Einige wollten sogar ein Lager des Titurius,  
des berühmten Legaten Cäsars dort suchen. — Ich mag zugeben, daß etwas Römisches  
in dem Worte Tittelberg klingt. Aber das römische Alterthum tritt hier deutlicher in  
den Sachen als in dem Namen hervor. — Man vergleiche hierüber noch: Wies Nik.  
Die Urbewohner des Luxemburger Landes und ihre Religion. (Mithenäums-Programm  
von Luxemburg 1849—1850, S. 8, Note 29. Ebenso: Wies Nik. Archäologische  
Briefe (im „Luxemburger Wort“, Jahrg. 1875. Brief IV vom 1. April, in Nr. 76.)  
(M. B.)

a) Die Edition von Dr. Noyen gibt *veteribus* statt veterum.

b) P. Alex. Wilhelm lebte 1604—1694 (?). Da Longwy 1678 endgültig an  
Frankreich abgetreten wurde, so ist Obiges vor dem Jahre 1678 geschrieben worden.  
In lib. VI, c. 10 erwähnt W. Nachgrabungen, welche 1671 zu Arlon stattfanden.  
Das Werk mag also zwischen 1672 und 1678 verfaßt worden sein. — Der Bezirk, in



töpfe, irdene Lampen, <sup>1)</sup> Estriche, Bäder, Flaschen <sup>2)</sup> und Steine mit Inschriften, die man in großer Menge an allen diesen Orten gefunden hat, und selbst die Lage derselben, die überall gerade so ist, wie der große Lehrer des römischen Kriegswesens, Vegetius, sie zu Lagern fordert, setzen die Sache außer allen Zweifel. Die unsäglich Menge von Dach- und andern Ziegeln, wovon diese Orte in und über der Erde ganz angefüllt sind; die Kohlen und mit Ruß dick überzogenen Steine und die Trümmer und Spuren von geradelaufenden und sehr dicken Mauern und von Thürmen, machen es eben so gewiß, daß diese vier Lager keine Sommer- sondern Winter- und stete Lager <sup>3)</sup>, oder besser zu sagen, Festungen gewesen seien, welche den römischen Armeen, vielleicht gar den Provinzen und selbst dem Reiche <sup>4)</sup> zum Schutze gegen

welchem der Titelberg liegt, kam bei der letzten Grenzberichtigung unter Maria Theresia wieder an Luxemburg zurück. (M. B.)

Zur Litteratur über den Titelberg vergleiche man: (M. B.)

*P. Al. Wiltheim. Loc. cit. Lib. VII, cap. 2, p. 281—284.*

*L'Evêque de la Basse-Moûturie. Loc. cit. p. 102—104.*

1) Von diesen Lampen hat unser Wiltheim folgendes: *Dalabonii adhaec relictum ollarium* (war bei den Alten ein Ort, wo sie die Krüge hinsetzten in welchem sie die Asche ihrer Vorältern und Freunde aufbewahrten) in *subterranea specu. Ollam majorem tornum pedum circumstabant minores quatuor a)* . . . Erant in ollis cineres: *aderant lucernae fetiles duae. etiam cum primum apparuere, visae ignibus micare, quod aliena tamen fide tradiderim.* — Außerdem entdeckte man zu Dalheim in einem unterirdischen Grabgewölbe ein Behältniß für Aschenkrüge. Um eine größere auf drei Füßen ruhende Urne standen vier kleinere herum. . . . Die Urnen enthielten Aschen; daneben fanden sich zwei irdene Lampen, welche, — das möchte ich eher dahingestellt sein lassen — noch feurig zu schimmern schienen, sobald sie zum Vorschein kamen. (Ed. Noyen, p. 274). (M. B.)

a) Das Wort *quatuor* steht in der Ausgabe des Dr. Noyen. (M. B.)

2) *Inventa et colla, ex eaque in alteram aditus. In haec, arca velut ex creta fusa, sed inanis. Stabant utrimque singulae lagunculae. Ajunt temere commotas liquorem superfudisse ligoni et protinus deaurasse, quod permisum esto fidei narrantium.* *Alexander Wiltheim* in seinem *Luxemburgum romanum* L. VII, c. 1. (p. 275). — Man entdeckte auch eine Kammer, aus welcher ein Zugang in einen zweiten Raum führte. In letzterem fand sich ein wie aus weißer Thonerde geformter Sarg, der aber leer war. An den beiden Enden stand je ein Fläschchen. Man erzählt — aber auch dafür will ich keine Gewähr übernehmen — als beim Ausgraben diese Fläschchen zufällig geschüttelt wurden, hätte sich aus denselben eine Flüssigkeit über die Hacke ergossen, und dieselbe sogleich übergoldet. (M. B.)

3) Bekannt ist es, daß die Römer Sommer- und Winter- oder stete Lager (*aestiva und stativa castra*) hatten. Die ersten wurden nur durch einen Graben, einen von Rasen gemachten Wall und höchstens noch mit Pallisaden verschauzt. Die andern hingegen wurden oft, besonders an den Grenzen des Reiches, und da, wo man Vorwachen (*praetenturae*) gegen den Feind unterhalten zu müssen glaubte, oft wie Städte gebaut und besetzt. Von dieser letzten Art war das Dalheimer Lager zuverlässig, und und daher mag wohl die Sage kommen, das Dorf Weiler zum Thurm sei in der alten Zeit eine Stadt gewesen. (Siehe den Flavius Vegetius. L. III, cap. VIII).

die eindringenden Barbaren dienen sollten.<sup>1)</sup> Zu unsern römischen Lagerstätten mag der sogenannte Thurm der Königin Brunnhild, von welchem Seite 155 in der 1. Note<sup>2)</sup> geredet worden, als ein Anhang gezählt werden. Ein ähnlicher Thurm, der stumpfe Thurm genannt, steht an einem Römerwege oberhalb Monzelfeld auf dem Hundsrücken. Sollte nicht vielleicht unser Weiler zum Thurm von so einer Warte seinen Namen erhalten haben?

## Kapitel XXV.

### Götterstatuen und Altäre.

#### § 1. Die Statue der Diana bei La Ferté.

Unter unsern religiösen Denkmälern verdient die kolossalische Statue der Diana<sup>3)</sup> welche nahe bei Laferte gestanden, unstreitig

4) Die Geschichte selbst kömmt dieser Vermuthung stattlich zu Hülfe. At Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem à Rhetiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella, turresque assiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo. (*Ammian. Marcellin. L. XXVIII.*) — Seinerseits verstärkte Valentinian, welcher in seinem Geiste mit erhabenen und nützlichen Entwürfen sich trug, die Sicherheit des ganzen Rheines vom Beginne des Nethierlandes bis zu der Meerenge des Oceans,<sup>a)</sup> durch großartige und massenhafte Bauten, indem er die Standlager zu bedeutender Höhe hinaufhob und feste Burgen und Thürme in naher Aufeinanderfolge überall an geeigneten und wohlgelegenen Plätzen erbaute, soweit sich die Gallierlande der Länge nach erstreckten. (*M. B.*)

a) Gemeint ist der Kanal zwischen Frankreich und England d. h. der Canal de la Manche. (*M. B.*)

1) Herr Ehren-Staatsarchitekt Karl Arendt will auch bei Grevenmacher ein römisches Lager entdeckt wissen. Vergleiche darüber seinen Aufsatz: *Rapport sur la découverte d'un camp romain près de Grevenmacher* (in den *Publications archéologiques de Luxembourg, Année 1853, Tome IX, p. 146—147.*)

2) Und S. 156 Note a).

3) Diana war die Haupt-Gottheit der Ardennen. Die kolossalische Statue bei Laferte und mehrere alte Steine, besonders aber derjenige, welcher an der via Salaria ausgegraben und nachher im Pantheon aufbewahrt worden, lassen gar nicht daran zweifeln. Die Inschrift dieses Steines ist folgende:

DIS. MANIBVS.  
 Q. CAESIVS Q. F. CLAVD.  
 ATILIANVS. SACERDOS.  
 DEANAE. ARDVINNAE.  
 FECIT. SIBI. ET. SVIS. HERED.  
 IN. FR. P. XII. IN. AGR. P. XV.  
 III. ID. OCT.  
 IMP. CAES. FLAVIO. DOMITIANO. VIII. a)  
 ET. C. VALERIO. MESSALINO. COS. b)

den ersten Platz. Schade nur, daß wir sie nicht anders als aus der Geschichte ihrer Zerstörung kennen! Der heilige Wulfilaikus, so erzählt uns der heilige Gregorius von Tours im 8. Buche seiner Geschichte, ein geborner Longobard, hatte auf das Gerücht der Wunder, welche der heilige Martinus gewirkt, sein Vaterland verlassen, und sich auf eben dem Berge, wo das römische Lager gestanden, niedergelassen. So sehr ihm seine neue Einsiedelei gefiel, so tief schmerzte es ihn auf der andern Seite, daß er sich unter lauter Heiden befand. Besonders aber war ihm seine Nachbarin, die große Statue der Diana, bei welcher das Volk sich haufenweise einzufinden pflegte, ein Dorn im Auge. Er predigte und belehrte, wo er nur konnte, und zerschlug mittlerweile alle die kleineren Statuen, welche um die größere heranstanden. Auch wagte er sich oft an diese, aber immer vergebens, weil das Bild zu hoch und zu fest stand. Inzwischen segnete Gott seine apostolischen Bemühungen so sehr, daß der Götzendienst allmählig in der Gegend verschwand, und das Volk seine Hülfe zur Zerstörung des ungeheuern Götzbildes (*simulacrum immensum*) zusagte. Man hielt Wort; da aber auch die vereinigt

Auch Trier, die Hauptstadt der Ardennen und des ganzen Belgiens, hatte eine durch ihre Orakelsprüche außerordentlich berühmte Diana. Die Göttin verstummte bei der Ankunft des heiligen Eucharinus. Einige Reste des Bildes sind noch jetzt an der Sankt Matheiser-Kirche sichtbar, so sehr der Muthwille und die unangeführte Frömmigkeit dieselben durch Steinwürfe verunstaltet hat. An den Seiten des Steines habe ich noch selbst folgende Verse gelesen:

*Mo pridem Treviris prophanis coluit aris,  
 Sacrilogi numinis jam truncus spenor inanis,  
 Prostata spenor, piscator dum legat, error,  
 Tollitur Eucharium, Maternum, Valerium tunc.*

Wilt ihr wissen was ich bin?  
 Ich bin gewesen ein Abgottin  
 Da Sankt Eucharinus zu Triere quam,  
 Er mich zerbrach, mein Ehr al nam  
 Ich was geehrt als ein Gott,  
 Jetzt stehen ich hie de Welt zu Spott. c)

a) Nach Alex Wiltheim (p. 41) ist II statt VIII zu lesen; demgemäß hieße, wie Wiltheim sagt, die Errichtung dieses Steines in das Jahr 123 nach Christus. Diese Angaben aber sind total falsch. Vielmehr muß nach dem „*Dictionnaire de l'art de vérifier les dates* (Ed. Migne, p. 643) IX statt VIII gelesen werden und ist das Datum das Jahr 83 nach Christus. (M. B.)

b) Ist zu lesen: *Dis Manibus. Quintus Caesius Quinti filius Claudii Atilianus, sacerdos, Deanae Arduinnae fecit sibi et suis haeredibus, in frugum partitione duodecima, in agrorum partitione decima quinta, ante tertium diem Idus Octobres, imperante Caesare Flavio Domitiano, octavum et Cajo Valerio Messalino consule.* — Den göttlichen Namen hat zu seinem und zu seiner Erben Segen Quintus Caesius Atilianus, Sohn des Quintus Claudius, Priester, der Göttin der Ardennen dieses Denkmal errichtet, gelegentlich der zwölften Feldfrüchte- und der fünfzehnten Ackervertheilung am 13. Oktober als Kaiser Flavius Domi-

ten Kräfte von Vielen nichts gegen dasselbe vermochten, ging der Heilige in seine Kapelle, warf sich zur Erde und bat mit weinenden Augen, daß die göttliche Kraft das doch zerstören möchte, was Menschenarbeit nicht niederwerfen könnte. Nach diesem Gebete kehrte Wulfilairus wieder zu den Arbeitern zurück, und nun stürzte die Statue auf den ersten Zug so zusammen, daß der Heilige sie nun ganz mit eisernen Hämmern zu Staub zerschlagen konnte.<sup>1)</sup>

Unendlich weniger wichtig, aber immerhin doch sehr merkwürdig ist:

## § 2. Ein der Diana geweihter Felsen.

Dieser Felsen befindet sich nicht weit oberhalb Echternach im Walde am Ufer der Sauer. Gemeißelt war er gewiß; ob er aber einst einem Bilde zum Fußgestelle gedient habe, darüber giebt die Geschichte keine Auskunft. Die noch vor Kurzem darauf befindliche Inschrift:

DEAE. DIANAЕ.

Q. POSTHVMIVS. POTENS. V. S.<sup>2)</sup>

tian zum 8. (9.) Male und Cajus Valerius Messolinus zum ersten Male Consul waren. (J. J. S.)

e) In ungebundener Rede ist der Sinn der vorstehenden lateinischen Verse der folgende: Während man mich vordem zu Trier auf heidnischen Altären als Gottheit verehrte, bin ich jetzt nur mehr, als armseliger Kumpf, ein Gegenstand des allgemeinen Gespöttes geworden. In meiner verstümmelten Gestalt fiel ich der Verachtung anheim. Der heidnische Wahn mußte nämlich verschwinden, nachdem der Fischer (d. i. der heilige Petrus) den Eucharis, den Maternus und den Valerius zu Sendboten (des wahren Glaubens) auserkoren hatte. (M. B.)

1) Hier sind die eigenen Worte des heiligen Gregorius, welcher den ganzen Hergang aus dem Munde des heiligen Wulfilairus erzählt, dem er einen Besuch in seiner Klause abgestattet hat. *Simulacrum immensum . . . jam onim reliqua sigilla, quae facilliora fuerant, ipso confregeram . . . Convenientibus autem multis ad hanc Dianae statuam missis funibus trahere coeperunt. Sed nihil labor eorum proficere poterat: tunc ego ad basilicam propero, postratusque solo. divinam misericordiam cum lacrymis flagitabam, ut, quia id humana industria evertere non valebat, virtus illud divina destrueret; egressusque post orationem ad operarios veni, apprehensumque funem ut primo ietu trahere coepimus, protinus simulacrum ruit in terram, contractumque cum malleis ferreis in pulverem redegit.* — Es war ein kolossales Götzenbild . . . Bereits hatte ich selbst die übrigen minder schweren Figuren zertrümmert . . . Eine große Menge von Menschen, welche zu dieser Statue der Diana herbeigeeilt waren, umgürteten dieselbe mit Stricken, um sie zu stürzen. Doch ihr Bemühen war ein vergebliches. Ich eilte deshalb in die Kirche, warf mich zur Erde nieder und flehte unter Thränen um den göttlichen Beistand, damit, was menschlicher Geschicklichkeit zu Falle zu bringen, nicht gelingen wollte, durch Gottes Kraft zerstört werden möchte. Nach diesem Gebete kehrte ich zu den Arbeitern zurück und nahm das Seil in die Hand. Kaum hatten wir wieder zu ziehen begonnen, da, beim ersten Rucke, fiel das Götzenbild zur Erde nieder und zerbrach, worauf ich mit Hilfe eiserner Hämmer dasselbe zu Staub zermalmete. (M. B.)

2) V. S. (Votum solvit). Quintus Posthumius Potens hat der Göttin Diana

setzte es außer Zweifel, daß er der Diana geheiligt war. Ich sage: war; denn daß ein Heiliger uns eine kolossalische Göttersäule niedergebietet hat, darüber ärgert sich Niemand, weil Jeder die Sache als ein Werk der Gottheit ansieht: aber daß ein Forstbeauter diesen Felsen gleich nach der Geburt des Königs von Rom<sup>1)</sup> neuerdings behauen und einige französische Mittelverse zu Ehren dieses Napoleoniden darauf fragen ließ, darüber ärgert sich jeder Freund des Alterthums um so mehr, weil er hier nichts sieht, als anbetende Verewigung der abscheulichsten Tyrannei.

### § 3. Der Mond-Altar zu Arlon.

Da ich keinen Beruf fühlte, den Handschuh aufzuheben, von welchem immer einer Seite er mir auch zugeworfen werden könnte, so übergehe ich den Altar des Mondes, den man zu Arlon gefunden hat, mit Stillschweigen, und verweise jeden Leser auf unsern Bertholet, und auf die *Ancienne tradition d'Arlon . . . défendue par la ville et Magistrat d'Arlon etc. Luxembourg. 1744.*<sup>2)</sup> Ebenso schweige ich von unsern übrigen kleinern, religiösen Denkmälern, weil ich die Hoffnung nähre, daß der brave, rechtliche Mann, der nun in dem Besitze des Wiltheimischen Manuscriptes<sup>3)</sup> ist, sein mir gegebenes Wort halten, und dieses herrliche Werk der gelehrten Welt nicht lange mehr vorenthalten wird.<sup>4)</sup>

## Kapitel XXVI.

### Denkmäler.

Da der Verlust, den unser Vaterland hinsichtlich seiner alten römischen Kunstwerke erlitten hat, seinen gegenwärtigen Reichthum weit überdieses Dentmal gesetzt. — München meint hier wohl das Dentmal der Diana bei Bollendorf. Man vergleiche darüber die Worte von *Mich. Frz. Jos. Müller: Mausolaei villae Bollanae descriptio topographico-critica.* — Das Dentmal der Diana im Kanton Echternach, Departement der Waldungen beschrieben und beurtheilt. Trier, Getrodt 1804. — Die Alterthümer des Kantons Echternach, beschrieben und beurtheilt; — Historisch-topographische Beiträge zur Kenntniß des Saur-Thales von Sure bis Wasserbillig. Trier, Fr. Ring, 1844. (S. 32—35). (M. B.)

1) Des Sohnes Napoleon's I. dem schon in der Wiege der pomphafte Titel „König von Rom“ beigelegt worden war. (M. B.)

2) Vgl. das oben, Seite 76—79 sowohl im Texte, als auch in den Noten hierüber bereits Mitgetheilte. (M. B.)

3) Das „Luxemburgum romanum“ aus dem bereits so viele Citate gemacht worden sind. (M. B.)

4) Wir wissen nicht wie „der brave Mann“ geheißen hat, auf den München hier anspielt. Sicher ist, daß dem aus der Stadt Luxemburg gebürtigen Arzte Dr. August Meyen das Verdienst zukommt, das Wiltheim'sche Manuscript veröffentlicht zu haben.

steigt, so will ich zuerst von dem reden, was Zeit und Sorglosigkeit uns geraubt haben, damit die Untersuchung des einzigen Schatzes, den wir noch haben, dem Herzen des Lesers einigen Trost gewähre.

### § 1. Zu Arlon.

Nach der letzten, durch die Franzosen verübten Zerstörung Arlons, war die Frage, ob man diese Stadt wieder zu einer Festung, oder zu einem ganz offenen Orte machen sollte, oft im Kriegsrathe untersucht, aber immer unentschieden gelassen worden. Da man aber im Jahre 1671 das letzte endlich beschlossen hatte, fing man auch sogleich an, die gänzliche Zerstörung der von den Franzosen noch übrig gelassenen Werke vorzunehmen. Mitten in dem aus aufgeworfener Erde bestehenden Wall fand sich eine Mauer, die durch ihre Dicke sowohl als durch ihre Festigkeit Jedermann in Erstaunen setzte.<sup>1)</sup> Noch mehr aber erstaunte man, als das Fundament der Mauer nichts anders sehen ließ, als theils vier-theils dreieckige, mit Inschriften und Bildern gezierte Steinmassen, welche so ordentlich, aber ohne Kalk, aneinander gelegt waren, daß sie eine zweite Mauer auszumachen schienen. Jedermann übte seinen Scharfsinn über die Frage, was die Trümmer einstens doch wohl gewesen sein möchten.<sup>2)</sup> Jedermann arbeitete, um diese Schätze

1) Die Mauer war so dick, daß ein Wagen darauf hätte fahren können, und so fest, daß man sie nicht anders als mit Pulver sprengen konnte. *Latebat abditus in medio aggero murus tantae firmitatis, ut, cum voetibus et malleis, rupis instar solidae, aegre diffringi posset, subjectis per intervalla cuniculis, inditoque nitrato pulvere, ab ipsis fundamentis revulsus fuerit. Vidi dejecta solo immania murorum fragmenta, subinde adhuc stante parte integra. Ex hac, ut orat foras et in agrum recurva, intelligebam, in orbem circumambulasse Orolaunensia moenia. Crassitudo porro muri tanta, quae currum transeuntem caperet. *Luxemburgum romanum Lib. VI. cap. 10* (p. 242—243 ed. Neyen). — Mitten im Erdwalle lag eine Mauer versteckt, welche so fest war, daß sie, wie ein dichter Felsen, mit Brecheisen und Hammer kaum angebröckelt werden konnte; man mußte in bestimmten Entfernungen Minen anlegen, die man mit Sprengpulver füllte, und so wurde dann das Gemäuer von Grund aus zerstört. Ich habe ungeheuere Bruchstücke zu Boden liegen sehen, während unmittelbar daneben ein Theil der Mauer noch ganz dastand. Aus dem Umstande, daß dieses noch erhaltene Mauerstück nach auswärts gerichtet war und eine Biegung in das Feld hinein machte, zog ich den Schluß, daß die Bollwerke der Stadt Arlon kreisförmig waren. Die Mauer war so dick, daß ein Wagen darauf fahren konnte. (M. B.)*

2) *Caeterum ad rei novitatem multus secutus est sermo, varia opinantium. Erant, qui templi magnifici reliquias interpretarentur, et adeo, si superis placet, illud Lunae sacrum. Proinde in eo stotisso aram illam, et nunc demum extra controversiam esse, ab ea ara quondam oppido partum nomen. Alii reliquias esse ingentis palatii, structura vasti atque magnifici volebant. Sed contra stant res ipsae, cum aliud nihil fuerit, moles ista saxea, quam congesta sepulchralia monumenta . . . Ibid. (p. 243).* — Uebrigens veranlaßte die Neubeit

ins Freie zu bringen, und je eifriger man war, desto mehr fand man.<sup>1)</sup> Unser Alexander Wilhelm, welcher Arlon damals beinahe gar nicht verließ, hat sich alle mögliche Mühe angethan, diese Bruchstücke so zu ordnen, daß am Ende irgend ein Ganzes daraus hervorgehen möchte: allein alle seine Bemühungen blieben immer fruchtlos; woher er dann den richtigen Schluß zog, daß die Steine, welche zu den bereits ausgegrabenen paßten, entweder noch verscharrt liegen oder wohl gar verschlagen sein müßten. Die Zeichnungen, welche er von den merkwürdigsten der ausgeschobenen Steine geliefert, sind inzwischen, und in Erwartung neuer Entdeckungen, redende Proben, daß sie Ruinen von

der Erscheinung viel Gerede und allerhand Erklärungen. Die einen deuteten die Ruinen als Ueberreste eines prachtvollen Tempels und gar, wenn die Götter es gnädig gestatten wollen, als ein Heiligthum der Luna, der Mondgöttin. Jetzt sei doch nun endlich, so triumphierten sie, nicht mehr zu bestreiten, daß in diesem Heiligthum auch jener berühmte Altar der Luna gestanden, und daß von diesem Altar die Stadt einmal ihren Namen bekommen habe. Andere sahen darin die Ueberbleibsel eines ungeheuern, weit und prachtvoll angelegten Palastes. Doch dagegen spricht der nackte Thatbestand, welcher bezeugt, daß diese gewaltige Steinmasse nichts anderes war, als ein zusammengeworfelter Haufen von Grabmälern. (M. B.)

1) Pro fundamento substratae erant immensae saxorum moles, in quadrum aliae in triangulum, aliter aliae efformatae, omnes scripturis atque simulacris, aut simulachrorum ingentium truncis notatae, et inter haec subinde coronidum, zophorum, epistiliorum, pilarumque bene magna fragmenta. — Als Fundament diente eine Unterlage von riesigen Steinblöcken, die bald viereckig, bald dreieckig, bald anders zugehauen waren, alle aber Inschriften und bildliche Darstellungen oder doch Klumpen von übergroßen Reliefgestalten trugen, und gleich dazwischen lagen ziemlich große Bruchstücke von Kranzgesimsen, Säulenriesen, Architraven, Pfeilerwürfeln. (M. B.)

Wie sorgfältig ferner dieses Fundament gemacht und verwahrt gewesen sei, erhellt aus dem, was folgt: Operis porro compactura haec: Orolauri, qua parte à Luciliburgo ulterius pergitur, rupes; ab altera vero nullae, sed tantum sabulo. Huic impositum stramentum glareae fluvialis, durum admodum, supra hoc magni lapides serio longa et lata, sibi invicem densissime incumbentes; supra lapides murus erat. Extra urbem argilla e sabulo ascendebat ita aggesta, ut accumberet lateraliter glareae et magnis saxis usque ad murum, ne scilicet aqua interius ex monte fluens dilueret secumque auferret sabulum, quo facto cuncta corruissent. *Luxemburgum romanum Lib. VI. cap. 10* (p. 243). — Die Technik des ganzen Werkes war folgende: An der Seite, wo die von Luxemburg kommende Straße jenseits Arlon sich fortsetzt, bildeten Felsen den Unterboden; zur andern Seite waren keine Felsen, sondern nur grobkörniger Sand. Darüber lag eine äußerst harte Schicht Flußkies; dann folgte eine lang-, breite Lage von großen Steinen, ganz dicht in einander gefügt; über dieser Steinlage stand die Mauer. Zwischen der Stadt und der Mauer erhob sich über dem Unterfande eine Lehmschicht, die derart aufgetragen war, daß sie sich seitwärts an den Kies, dann an die Steinquadern anlehnte bis zur Höhe, wo der eigentliche Maueraufsatz begann. Offenbar sollte diese Thonschicht verhindern, daß das Wasser, das inwendig von der Stadthöhe herabfloß, den Sand aufweichte und fortswemmte, was den Zusammensturz des ganzen Baues nach sich gezogen hätte. (M. B.)

mehrern Denkmälern sind, welche an Größe und Schönheit unserm noch stehenden Zgeler Thurm um kein Haar wichen. <sup>1)</sup>

### § 2. Zu Hollerich.

Aus einem Steine, welcher ehemals an der Pfarrkirche zu Hollerich, <sup>2)</sup> und darnach lange dahier in dem Garten des Jesuiten-Kollegiums gelegen, hat unser Wilhelm, wenigstens für Kenner, klar bewiesen, daß einstens auch an dem Römerwege, welcher aus dem Hauptwege ausging und nach Zzig <sup>3)</sup> führte, ein dem Zgeler ähnliches Monument gestanden habe. <sup>4)</sup>

### § 3. Zu Sassenheim und Waldbillig.

Ähnliche Stein-Urkunden (und wer wollte wohl andere fordern?) machen es unlängbar, daß auch in der Gegend von Sassenheim und zu Waldbillig <sup>5)</sup> Monumente waren, die dem Zgeler gar nicht, oder doch nur sehr wenig nachstanden, obgleich von ihnen ebensowenig, wie von dem zu Hollerich, ein weiteres nachgewiesen werden kann. Nur aus den Inschriften der zu Waldbillig gefundenen Bruchstücke scheint es zu erhellen, daß ein gewisser Sattorius der Hauptgegenstand des dasigen Denkmals gewesen sei. Die Meinung unseres Wilhelms, welcher aus den häufig in diesen Steinen ausgehaunenen Weinranken vermuthet, Sattorius sei ein Weinhändler, übrigens aber doch wenigstens von einer Patrizier-Familie gewesen, lasse ich dahingestellt sein. <sup>6)</sup>

1) Arlon war seiner Zeit eine fast unerschöpfliche Fundgrube von römischen Alterthümern. Man siehe bei *Prat J. F. Histoire d'Arlon. Tome I, ch. IV. Monuments romains d'Arlon, (p. 43—161). (M. B.)*

2) Natürlich ist hier nicht Rede von der heutigen Hollericher Pfarrkirche, die ja erst in unsern Tagen gebaut worden ist, sondern von der vorherigen, die noch zu und lange nach München's Zeiten bestand. (M. B.)

3) Die zu Zzig gefundenen Steine machen es sehr wahrscheinlich, daß ein vornehmer Mann an diesem Orte seinen Sitz gehabt habe, und daß dieser Seitenweg zur Gemächlichkeit dieses Herrn gebaut worden sei.

4) *Luxemburgum romanum. Lib VI, cap. 5. p. 224—225 ed. Noyen. (M. B.)*

5) *Ibid. Lib. VIII, cap. 2, p. 294—297. (M. B.)*

6) Wie wäre es, wenn unser Waldbilliger Monument der Silvanus-Tempel gewesen wäre, welchen Sextus Attonius, ein vornehmer Trierer, auf seine Kosten wieder hergestellt hat? Indem diese Thatsache durch eine Inschrift, welche der Herr von Hontheim im Prodom. *Hist. Trevir. Class. 2. N. VII* geliefert hat, ganz gesichert ist, so mag es wenigstens nicht voller Unsinn sein, wenn man vermuthet, daß die zu Waldbillig mit dem Namen Sattorius gefundenen Inschriften dem S. Attonius gelten. Wie leicht konnte nämlich das Punktum zwischen S. und A. entweder weggelassen oder getilgt, und dadurch Gelegenheit gegeben werden sein, den Sextus



Attonius zu einem nagelneuen Sattonium umzuschaffen? a) Die bei Hontheim b) vorkommende Inschrift c) lautet so:

In. H. D. D. Deo. Silvano.  
Templ. cum. signo. vetustate. collapsum.  
Sextus. Attonius. Privatus.  
Cives. Trevir. I III I vir.  
augustalis. pecunia.  
sua. restituit.

a) Zu dieser Hypothese macht Herr Engling (Publ. arch. de Luxembourg. Année 1854, Tome X. p. 57) folgende Bemerkung: „Diese Muthmaßung hat eine zu schlechte Begründung, um haltbar zu sein. Ihr widerspricht die Natur und Zahl der zu Waldbillig gefundenen Monumentsteine. Diese bildeten stückweise die südliche Quermauer der dort leigabgerissenen Pfarrkirche, gehörten zusammen und stellten, mit Ausnahme zweier, wovon der eine die Inschrift SATTONIVS und der andere zwei Schweine abgebildet trug, sämtlich Weinreben, Panther, Genien und Schlangen vor. Dann kommt auch in dem Namen SATTONIVS kein Abstand vor zwischen den Buchstaben S und A. Auch ist Sattonium ein Name, der noch anderwärts an Steinen vorkam. Ferner müßte das Waldbilliger Monument, sollte es der von S. Attonius wiederhergestellte Sylvanustempel sein, zwei Inschriften gehabt haben, die von Brower angeführte und die von A. Wiltheim reproduzierte, welche in halbschuhlangen Buchstaben bestand.“ (M. B.)

b) Die Münchener'sche Abschrift aus Hontheim (Prodr. Hist. Trevir. I, 187) ist nicht ganz genau wiedergegeben. Sie lautet identisch bei Hontheim wie bei Brower (Antiquit. et Annal. Trevir. I, 51), nur mit dem Unterschied, daß Hontheim nach jedem Wort einen Punkt (.) hat, während dieser bei Brower fehlt hinter den Wörtern IN und SVA. Auch Hontheim hat, wie Brower, lauter Majuskeln, während Münchener's Abschrift aus Majuskeln und Minuskeln besteht.

Endlich hat Brower zwischen den Wörtern SVA und RESTITVIT ein Zeichen (siehe Note d), welches Hontheim weggelassen hat.

Zum besseren Verständniß des Gesagten lassen wir Brower's Abschrift hier folgen, aber ohne das quest. Zeichen, da wir dasselbe nicht abdrucken können. (M. B.)

IN H. DD. DEO SILVANO.  
TEMPL. CVM. SIGNO. VETVSTATE. CONLAPSUM.  
SEXTVS. ATTONIVS. PRIVATVS.  
CIVES. TREVER. IIII VIR.  
AVGVSTALIS. PECUNIA.  
SVA RESTITVIT. a)

c) Nach Brower hat der Augsburg'sche Forscher Markus Beller die Inschrift im Nachlasse Pentinger's gefunden und zum ersten Male in richtiger Abschrift veröffentlicht. Die Inschrift soll zu Trier entdeckt worden sein. (M. B.)

d) Hier die wortgetreue, richtige Uebersetzung derselben: Zu Ehren der Kaiserfamilie hat dem Gotte Silvanus diesen Tempel, der vor Alter verfallen gewesen, auf eigene Kosten wieder hergestellt und ein Standbild dem Gotte geweiht, Sextus Attonius Privatus, Trierischer Bürger, Sevir des Collegiums der Augustales.

Folgende Erläuterungen möchten wir uns noch zu dieser Inschrift erlauben:

DD. (Domus Divinae) ist die Kaiserfamilie, deren Gunst man sich durch solche Widmungen in der Kaiserzeit zu sichern pflegte.

Der Gott *Silvanus* ist ein alter, lateinischer Gott, der zur Kaiserzeit auch im römischen Gallien und Germanien Aufnahme fand. Seinem Namen nach war er ein

#### § 4. Zu Igel.

Das unter dem Namen: der Igel er Thurm der ganzen Welt bekannte Monument ist, nach der einstimmigen Aussage aller Kenner, in

Waldgott, zugleich aber war er Gott des Feldes und der Herden. Namentlich wurde er auch als Grenzgott verehrt. Er bezeichnete den Gegensatz zur Gesittung des festen Wohnsitzes, von welchem man den neckischen Kobold durch die Symbole der Cultur und des Anbaues, wie Gartenmesser und Cypressenbaum, abwehrte. Wahrscheinlich war er nur die Darstellung einer Eigenschaft des Mars, mit dem er später vielfach identifiziert wurde.

Wir fassen *Privatus* als Beinamen: Forcellini giebt dazu einen Beleg aus einer Inschrift bei Reines Cl 17, Nr. 137.

*Cives* kommt als Singular in römischen Inschriften vor. Kühner (Ausführl. Gramm. I, 187) citirt I Orelli 2982.

Brower und Houthem geben *Conlapsum*, wozu zu bemerken ist, daß in Inschriften die Schreibart schwankt zwischen *con* und der Angleichung, letztere allerdings häufiger vorkommend.

Das Zeichen IIII vor VIR ist das Zahlzeichen VI, das in Verbindung mit *vir* als *Seviri* zu lesen ist. Die *Seviri* bildeten einen Ausschuß von sechs Mitgliedern, den die *Augustales* jährlich aus ihrer Mitte wählten, und die gleichsam im Namen des niedrigeren Volkes den Dienst der *Vares Augustales* zu versehen hatten, wahrscheinlich aber auch als Schiedsrichter und Obmänner bei den Handwerker-Korporationen fungierten. Von dieser in socialer und politischer Beziehung so bedeutsamen Einrichtung des Collegiums der *Augustales* ist oben (Seite 165, Note b) schon Rede gewesen. Sie vertraten die Klasse der kleinen Leute. Selten sind sie römische Bürger. Sie wurden, als die vornehmsten unter dem Volke, von letzterem bezeichnet, um den religiösen Dienst der *Vares Augustales* zu versehen, welche in einem Gesamtkultus die Verehrung des kaiserlichen Namens und aller möglichen Gottheiten sowohl Italiens als der unterworfenen Völkerschaften vereinigte. Sie vertraten gleichsam Arbeiterkorporationen, auf römisch, national-religiöser Grundlage aufgebaut, aber zu socialen und politischen Zwecken. Der sociale Zweck bestand in der selbstständigen Organisation der Arbeiterklasse, die politische Bedeutung lag in der innigen Verbindung der Kaiserwürde und des Staatsgedankens mit dem national-religiösen und wirtschaftlichen Leben der Städte. Schon in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts gab es keine Stadt im Occident, die nicht ihre *Augustales* hatte. (Vgl. Desjardins, Géogr. de la Gaule rom. III, 217.)

Die Wiedergabe der Inschrift bei Brower bietet zwischen den zwei letzten Wörtern SIVA und RESTITVIT ein eigentümliches Zeichen, das wir leider nicht abdrucken können; dessen Deutung wir aber versuchen wollen: Das Zeichen stellt etwa eine vorn zugespitzte Schaufel mit T-förmigen Griffen dar. Wir vermuthen, daß es das Zeichen der *Ascia* (Art, Hammer?) ist, das sich häufig allein oder auch in Verbindung mit der Formel S. A. D. (sub ascia dedicavit, unter der ascia eingeweiht) auf römischen Grabdenkmälern befindet. Nach allgemein angenommener Deutung wäre dieses räthselhafte, von den Gelehrten viel besprochene Zeichen ein bildlicher Ausdruck für „noch unter dem Hammer“ oder „noch unter den Händen der Arbeiter“ und sollte ein Familiengrabmal unmittelbar nach seiner Vollendung durch Besetzung der ersten Reihe einweihen und dadurch für unverletzlich erklären. Es fällt uns aber schwer anzunehmen, daß der bei Trier erbaute Tempel, — denn als solcher wird das Gebäude bezeichnet, — ein Grabmal gewesen sei, und so bleibt uns nur die Annahme übrig, daß jenes Arbeiterzeichen auch die allgemeine Bedeutung von „neuerbaut“ haben mag. Ueber die *ascia* handelt ausgehnt Martin. Religion des Gaulois II, 139 u. ff. (M. B.)

jeder Hinsicht die herrlichste Antike <sup>1)</sup>, welche die Länder diesseits der Alpen aufzuweisen haben. Sie steht auf einem kleinen Hügel, beinahe in der Mitte des zwei Stunden von Trier und sieben von Lüttelburg entlegenen Dorfes Igel, am linken Ufer der Mosel. Ihre Größe wird sehr verschiedentlich angegeben; <sup>2)</sup> nach der Versicherung unseres Landmannes Lorent <sup>3)</sup> von Echternach, welcher im Jahre 1768 oder 1769 von den Landständen den ehrenvollen Auftrag erhalten, das Igeler Denkmal auszubessern und Maßregeln zu nehmen, welche seine künftige Dauer sichern könnten, ist sie von dem Ende des Fußes bis an die Spitze 64 französische Schuh hoch, und hat am Fuße eine Breite von 15, und eine Dicke von 12 $\frac{1}{2}$  Schuh. In ihrem Ganzen ist sie eine Masse von 10,000 Kubit-Fuß. Alle Kenner kommen darin überein, daß sie Anfangs aus rohen Steinblöcken errichtet, und dann erst bearbeitet worden sei. Indem Browerus, Bertholet, Lorent und Andere dieses künstliche <sup>4)</sup> Alterthum nach allen seinen Außenseiten genau und weitläufig beschrieben, und ich ohnehin kurz sein will und muß, so darf ich mich (nicht) unterfangen, diesen Männern etwas nachzuspähen. Aber die Frage, wenn dieses Denkmal eigentlich gegolten habe, wird noch jetzt täglich so oft gemacht, daß ich sie nicht übergehen darf. Weil aber die Inschrift des Monumentes nugemein viel zur Entscheidung dieser Frage beiträgt, so will ich diese erst so herzeigen, wie uns Wiltheim <sup>5)</sup> sie liefert: <sup>6)</sup>

1) Browerus meint sogar, unser Igeler Monument würde, wenn es in Italien oder sonstwo im Lichte gestanden, von den Liebhabern der Alterthümer unter die sieben Weltwunder gezählt worden sein. *Opus antiquarum rerum curiosis tantum non inter septem miracula numerandum, si alicubi in luce stetitisset, atque oculis Italiae. Properas anal. Trevir. cap. 18.*

2) Viele setzen die ganze Höhe auf ungefähr hundert Fuß. Das ungefähr allein zeigt zur Genüge, daß man sich die Mühe erspart habe, das Monument genau zu messen. War es etwa der Mühe nicht werth? Die Angaben des Ortelius, welcher das Ganze auf 70 Fuß angesetzt hat, kömmt dem Berichte des Herrn Lorent am nächsten bei.

3) In dem von ihm verfaßten Werke, betitelt: *Cajus Igula ou L'Empereur Cajus César Caligula, né à Igel le 31 août de l'an 764 de Rome ou 11<sup>me</sup> de J. C. Ère commune Essai par forme de dissertation sur le sujet et l'époque du fameux monument, appelé communément La Tour d'Igel, situé à l'extrémité du Luxembourg au bord de la Moselle, entre les confluens de la Saare et de la Sure, avec les desseins (sic!) de ses quatre faces en détail. A Luxembourg. De l'Imprimerie des Héritiers d'André Chevalier. MDCCLXIX. (M. B.)*

4) Soll wohl heißen: tofbare. (M. B.)

5) Jeder Leser muß es bemerkt haben, daß ich mich vor jeder Kritik unseres eigentlich einzigen Geschichtschreibers Bertholet sorgfältig gehütet habe. Die nämliche Bescheidenheit wird mich fernerhin auszeichnen, weil ich ohne das gewiß mühselig von diesem Manne zu Stand gebrachte Werk vor dem bloßen Gedanken, auch nur einen Versuch unserer vaterländischen Geschichte zu liefern, wie vor dem Bösen selbst, zurückgezittert sein würde. Nur das Einzige kann ich ihm nicht ungerügt durchgehen lassen, daß er nicht einmal Wiltheims Inschrift getreu geliefert hat.

6) Wir geben dieselbe nach dem von Dr. Rehen (p. 202) edirten Texte. (M. B.)

D. T. SECVNdino. Securo. et. VOCAtiae. M.  
 conjugi. ejus. et. secundino. aventiNO. 1)  
 filiIs. SECVNDINI. SECVRI. ET. PVBLIAE. PA  
 GATAE. CONIVGI. SECVNDINI. AVENTINI. ET. L. SAC  
 CIO. MODESTO. ET. MODESTIO. MACEDONI. FILIO. EI  
 VS. I. SECVNDINVS. AVENTINVS. ET. SECVNDI  
 NIVS. SECVRVVS. PARENTIBVS. DEFVNCTIS. ET.  
 SIBL. VIVI. . . . . FECERVNT. 2)

Herr Lorent hingegen behauptet, er habe die Inschrift, nachdem dieselbe zweimal mit starken Bürsten und einer eigens dazu verfertigten Lauge abgewaschen worden, so gefunden:

Zeile 1. DT LCV	VOCA — M
" 2.	NO
" 3. AIC LIS SECVND VIA NTINI ETL SAC	
" 4. CAIAE CONIVGI SEC ND NIA NTINI ET L SAC	
" 5. CIO MODESTO ET MOI ESTIO MACEDONI FILIO EI	
" 6. IVS IVC SECVNDIN 'SAVII II VVS ET SECVNDI	
" 7. NIV LCA RVS PAR NI IBVS I I VN I IS ET	
" 8. II VIAI RIN	ERVNT. 3)

Der Unterschied zwischen diesen beiden Inschriften ist unendlich groß. Doch gesteht Herr Lorent, er glaube, unser Wiltheim sei bei der Untersuchung dieser Inschrift am wenigsten oberflächlich zu Werk gegangen; sehen wir nun noch, ehe wir selbst urtheilen, was über die Bestimmung dieses Denkmals von Andern gesagt worden ist.

Johann Herold glaubt, dieses Monument sei bei Gelegenheit der

1) Die hier und in der Folge, wo von Inschriften die Rede ist, klein gedruckten Buchstaben sind diejenigen, welche von denen, die diese Inschriften geliefert haben, zur Ergänzung (gut oder übel) zugefügt worden.

2) Den göttlichen Manen.

J. Sekundinus Aventinus und Sekundinius Sekurus haben während ihrer Lebzeiten (dieses Denkmal) errichtet sowohl sich als ihren Vorfahren: Dem T. Sekundinus Sekurus, dessen Gemahlin Vokatia und dem Sekundinus Aventinus, den Kindern des Sekundinus Sekurus, sowie der Publia Pagata, der Gattin des Sekundinus Aventinus, nebst dem L. Saccius Modestus und dessen Sohne, dem Modestius Macedo.

Falls wir uns nicht irren, scheint obige Inschrift in dieser Weise am getreuesten in deutscher Uebersetzung wiedergegeben zu sein. (M. B.)

3) Loc. cit., S. 114. (M. B.)

Geburt des Kaisers Cajus Caligula errichtet worden. Jakob Campius hingegen meint, es sei gebaut worden, um die Vergötterung irgend eines römischen Generals, vielleicht des Drusus, zu verewigen. Nach einer dritten Meinung hat es die Vermählung der heiligen Helena mit dem Constantius Chlorus zum Gegenstand. Diese Meinung, welche hauptsächlich darauf gegründet ist, daß zwei der Hauptfiguren auf der vordern Seite sich einander die Hände reichen, stimmt mit einer gemeinen Volksfage überein. Die vierte und allgemeinste ist, daß das ganze Monument nichts anders sei, als ein Grabmal, welches Sekundinus Aventinus und Sekundinus Securus ihren Vorfahren und für sich selbst errichtet haben. Die letzte Meinung, welcher die meisten und gelehrtesten Antiquarien (Browerus, Ortelius, Freherus, unser Wiltheim und selbst der grundgelehrte Herr Weihbischof von Honthelm) mit Verwerfung aller übrigen beipflichten, beruht erstens auf den feierlichen Buchstaben D. M. (Diis Manibus), welche sich am Ende der ersten Linie der Inschrift befinden, und überall das untrüglichste Kennzeichen der Grabstätte und Steine sind. Zweitens auf dem Umstande daß, als die das ganze Belgien bereisenden Antiquarien, Ortelius und Vivianus, auch unsern Jgeler Thurm besuchten, der dieselbe begleitende Maler, Anton Stephani, aus der eisernen und hohlen Kugel, welche das Monument krönt, Nischen ausgehoben hat; drittens endlich auf der Inschrift des Monumentes selbst, welche, wie Wiltheim und Browerus sie geben, die Sache außer allem Zweifel zu setzen scheint. <sup>1)</sup>

1) Browerus gibt diese Inschrift so an:

D. M.

*T. Secundino Securo et Secundino Aventino*

*Et filis Secundini Securi et Publiao Pagatae*

*Conjugi Secundini Aventini, et L. Saccio.*

*Modesto, et Modestio Macedoni filio ejus*

*Jul. Secundinus Aventinus et Secundinus Securus*

*Parentibus defunctis et sibi vivi haeredes posuerunt. a)*

a)

Den göttlichen Manen.

Jul. Sekundinus Aventinus und Sekundinus Securus haben in ihrer Eigenschaft als Erben (dieses Denkmal) errichtet sowohl sich als ihren verstorbenen Vorfahren, dem T. Sekundinus Securus und dem Sekundinus Aventinus, nebst den Söhnen des Sekundinus Securus, sowie auch der Publia Pagata, der Gemahlin des Sekundinus Aventinus, und dem L. Saccius Modestus nebst seinem Sohne Modestius Macedo.

Wie man sieht ist diese Inschrift, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch ihrem Inhalte nach, ganz dieselbe, wie diejenige welche Wiltheim uns aufbewahrt hat. (M. B.)

Dieser Gründe, und des Ansehens so großer Männer<sup>1)</sup> ungeachtet, hat unser Landsmann Lorent in einer zu Luxemburg im Jahre 1779<sup>2)</sup> gedruckten Abhandlung<sup>3)</sup> die alte Meinung des Johann Herold zu behaupten sich unterfangen. Er hat, dünkt mir, diesen Gegenstand so glücklich bearbeitet, daß er der Welt einen neuen Beweis geliefert hat, daß, wie Quintilian schon lange gewarnt, auch die größten Männer nur Menschen sind, und daß man auch das, was die gelehrtesten Leute angegeben haben, da wo man kann, selbst sorgfältig untersuchen und prüfen solle.<sup>4)</sup> Die engen Schranken, binnen welchen ich mich halten muß, erlauben mir höchstens, meine Leser durch eine kurze Bergliederung dieser interessanten, und nun schon selten gewordenen Schrift, in den Stand zu setzen, daß sie, auch ohne diese Abhandlung selbst zu lesen, ihr Urtheil über den eigentlichen Gegenstand dieses Monumentes bestimmen festsetzen können:

Im zweiten Kapitel rügt der Verfasser die Irrthümer, in welche die Untersucher des Denkmals bisher alle gefallen sind. Diese Irrthümer sind folgende: 1. Dasjenige, was bisher Alle für die Nests eines auf der äußersten Spitze des Monumentes ruhenden Adlers gehalten haben, ist der Nest eines beflügelten Genius, welcher mit dem rechten Fuße auf der Kugel kniet und den linken längst dieselbe herab bis auf den Kopf der links liegenden (Sphynx) streckt. 2. Die Kugel, in welcher die Aschen gewesen sein sollen, ist nicht von Eisen, sondern von der nämlichen Art Stein, aus welchem das ganze Monument gebaut ist. Sie besteht aus zwei Stücken, das obere macht mit dem darauf knienden Genius ein Ganzes, und das unterste ist eine Masse mit den vier Sphynxen, worauf es ruht. 3. Diese Kugel ist ganz massiv und so wenig hohl, daß man nicht einmal ein Haselnüßchen darin verbergen könnte. Wo waren

1) In seinem „Luxemburgum romanum“ ed. Neyen (p. 201—222) handelt P. Alex Wiltheim weitläufig von dem Igeler Monumente<sup>a)</sup>. (M. B.)

a) Auch hat Neven in dem Atlas, welcher dem Werke des P. Alex. Wiltheim beigegeben ist, die Abbildung des Igeler Denkmals eingefügt. (Planches 52 et 53, fig. 196—201). (M. B.)

2) Hier hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Lorent's Wert wurde 1769 und nicht erst 1779 gedruckt. (M. B.)

3) Hier ist der Titel dieser wirklich sehr gelehrt, aber mit etwas zu wenig Achtung gegen unsern Alexander Wiltheim geschriebenen Abhandlung: *Cajus Igula, ou l'Empereur Cajus César Caligula, né à Igel le 31 août de l'an 764 de Rome ou 11<sup>me</sup> de J. C. Ère commune etc.*, (wie oben, S. 88, Note 3 angegeben ist.) *A Luxembourg de l'Imprimerie des Héritiers d'André Chevalier 1779 (1769).*

4) Um dem Leser ein unparteiisches Urtheil zu gestatten, verweisen wir ihn hin auf die Dissertation, welche Bertholet über das Igeler Denkmal (wo dasselbe, eben so wie in Lorent's Wert, abgebildet ist) in seiner *Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny* (Tome I, p. 360—385) veröffentlicht hat. (M. B.)

also die Aschen, die der Maler Stephani den Herren Ortellius und Vivianus gezeigt hat? Herr Lorent versichert ferner, daß der obere Theil der Kugel wenigstens vier hundert Pfund wiege. Wie hat ihn Herr Stephani aufheben und bis an die in der hohlen Kugel liegende Asche reichen gekonnt? <sup>1)</sup>

Im 4. Kapitel beweist Herr Lorent, daß unser Monument unmöglich ein Grabmal sein könne. Die vornehmen Römer, sagt er unter Anderm ganz wahr, hatten ihre Grabstätte immer nahe an ihren Wohnungen, meistens auf irgend einem Landgute, und da viele Unkosten auf die Einrichtung eines Begräbniß-Ortes verwendet worden waren, so diente dasselbe für die ganze Familie, und ging von Erben zu Erben. In diesem Falle pflegten sogar die Buchstaben H. S. H. S. (*hoc sepulchrum haeredes sequitur* <sup>2)</sup>) darauf gesetzt zu werden. Auch pflegten die Alten die Gräber ihrer Vorfahren oft zu besuchen, und die Asche derselben mit ihren Thränen zu befeuchten, oder doch Blumen darauf zu werfen. Zu Igel nun ließen zwei Sekundiner ein unendlich kostspieliges Grabmal errichten, dessen Aschenurne in einer Höhe steht, welche Herr Lorent (nur) mittels eines Gerüstes, das zehn Karolinen kostete, und einer 22 Fuß langen Leiter ersteigen konnte!

Im siebenten Kapitel macht Herr Lorent es beinahe ganz gewiß, daß Caligula im Trierischen geboren sei; und im achten zeigt er, daß dieser Kaiser wahrscheinlicherweise nicht zu Weien, oder Weinfeld, oder Andernach oder Kapell, sondern zu Igel auf die Welt gekommen, und zwar am 31. August des 764. Jahres nach der Erbauung von Rom oder 11. Jahres der gemeinen christlichen Zeitrechnung.

Im 9., 10., 11., 12. und 13. Kapitel werden die auf dem Monumente vorkommenden Gestalten und Figuren so glücklich und zweckmäßig erklärt, daß die Grabstätte der Sekundiner ganz verschwindet, und die eigentliche Bestimmung des Denkmals, die Verewigung nämlich der Geburt des Caligula, immer mehr und (mehr) hervorleuchtet. Es ist merkwürdig, daß der Erfinder des Monumentes fast alle Bilder und Anspielungen aus Virgils Hirtengebichten, besonders aus der vierten Eklogue, in welcher die Geburt des jungen Pollio gefeiert wird, hergenommen hat.

1) Herr Lorent löst das Räthsel also: Ces curieux (Ortellius und Vivianus) étoient possédés de l'idée que l'inscription leur avoit fait naître; ils faisoient au peintre des questions relatives à cette idée, et celui-ci, plutôt que d'aller vérifier les choses, répondoit tout ce qu'ils souhaitoient; il y auroit trouvé les Secundins tout vivans, si en l'avoit pressé d'avantage. page 8—9. Wenn dieser Maler das Monument bis an die Spitze ersteigen, und übrigens aufrichtig geredet hat, so hat er den Staub, welchen er zwischen den beiden Halbkugeln liegen sah, für Asche angesehen.

2) Diese Begräbnißstätte geht auf die Erben über. (M. B.)

Zm 14. Kapitel wird es höchst wahrscheinlich gemacht, daß unser Monument noch bei Lebzeiten des Augustus mit Einwilligung des römischen Senates von den Trierern auf Unkosten der Nation sei errichtet worden.

Zm 15. Kapitel wird es ganz unlängbar erwiesen, daß die Inschrift, die sich nun auf dem Monumente befindet, die erste und ursprüngliche nicht sei, daß mithin gar nichts aus derselben gefolgert werden könne. Es wird insbesondere gezeigt, daß der Buchstabe M welcher sich am Ende der ersten Linie befindet, offenbar durch eine profane Hand beigeßlicht worden sei. <sup>1)</sup>

1) Für Leser, denen die französische Sprache bekannt ist, mag es wohl nicht unangenehm sein, die eigenen Worte des Herrn Lorent dahier zu finden :

L'embarras de devoir combattre ces auteurs (Ortelius, Bivianus &c. und besonders Wiltheim) m'a rendu scrupuleux dans l'examen de cette inscription. J'ai fait laver deux fois le tableau de l'épigramme avec des brosses fortes et une lessive faite exprès ; je l'ai ensuite fait peindre en blanc, et j'ai tracé moi-même les caractères en noir, sans y ajouter ni diminuer un point ni un jota : je les rends ici figurés, (siehe oben Seite 189).

En . . . . . examinant donc attentivement cette inscription, j'ai remarqué, avec surprise, qu'il y a trois sortes de caractères mêlés les uns dans les autres ; les uns véritablement romains, mâles, bien nets et profondément gravés, les autres plus négligés et bâtards, et les derniers très-mal pincés, gauches et plutôt raclés que gravés.

De la première classe sont D. T. VOCA et peut-être LCV de la première ligne. NO au bout de la seconde, AIC. EI PVBL. PA de la troisième, CALAE de la quatrième, peut-être MACEDON de la cinquième, SECVND de la sixième. Cependant on ne peut rien assurer là dessus, parceque quelques lettres sont plus, les autres moins altérées par le tems.

LM au bout de la première, IVC de la sixième, SIBI et ERVNT de la huitième, sont certainement de la dernière classe ajoutées par une main profane, et si mal gravées que je me suis fait un scrupule de tracer ERVNT en noir.

Tout le reste est un mélange ; on y remarque encore par-ci par-là une bonne lettre et beaucoup de mauvaises ; il seroit difficile de les figurer ici, et ce grimoir ne pourroit qu'ennuyer.

Ce qui m'a le plus surpris, c'est qu'entre les lignes et même entre les lettres et les mots on apperçoit des morceaux, des restes et des vestiges d'autres lettres ; ce qui est une preuve certaine que l'inscription primitive a été enlevée, et qu'il n'y a nul fond à faire sur cette inscription, qui très-certainement n'est pas vierge.

Il y a même apparence que si chaque littérateur des deux derniers siècles reprenoit ce qu'il y a mis il lui arriveroit, comme au geai de la Fable, que le tableau se trouveroit presque nud.

La première et la plus essentielle atteinte qu'elle a reçue, est la lettre M, qu'un faux savant y a formée au bout de la première ligne, en se servant de l'A qui y étoit pour en faire cette M très gauche et fort gênée. Cette altération a d'abord changé la nature de l'épigramme, et peu s'en est fallu qu'elle auroit aussi changé celle du monument et enterré toute sa joie dans une tombe lugubre.



Im 16. Kapitel untersucht Herr Lorent die Herkunft und den Stand der Sekundiner und er weist ganz unwiderleglich, sogar aus den übrigen hin und wieder im Lande gefundenen Steinen <sup>1)</sup> (nach), daß das Igeler Monument ihnen unmöglich zukommen könne.

Im 17. Kapitel giebt er endlich die Ursache an, warum die Ur-Inschriften ausgetilgt worden. Nachdem nämlich die unerhörteste Rudlosigkeit und Tyrannei den Kaiser Caligula zum Gegenstande eines ganz allgemeinen Abscheues gemacht hatte, so war es wohl kein Wunder, wenn sich die Trierer schämten, ein so stattliches Monument an die Wiegestätte dieses Ungeheuers gesetzt zu haben, und darum wenigstens die Urkunde nicht bis auf die Nachwelt kommen lassen wollten; dieses Alles nun so mehr, weil der Senat, nach Caligulas Tod, in einer außerordentlich gehaltenen Sitzung beschloffen hat, daß der Cäsaren nicht mehr gedacht, und die ihnen errichteten Tempel geschleift werden sollten.

## Kapitel XXVII.

### Verstreut gefundene Steine.

Das, was wir bisher über unsere Alterthümer gesagt haben, leistet sichere Bürgschaft, daß unser Land eine große Menge kleinerer Denkmäler gehabt haben müsse. Nichts aber beweist dies besser, als das noch ungedruckte *Luxemburgum Romanum* <sup>2)</sup> unseres unvergeßlichen

Ne sachant expliquer les D. T. L'auteur a cru devoir en faire *Diis Manibus*. Je ne dirai pas si la supposition de l'urne et des cendres a été une suite de cette altération, ou si celle-ci a été une suite de cette supposition; il est palpable néanmoins que l'une à entraîné l'autre, c'étoit un grand pas pour le système funèbre. Page 114—117.

1) Diese Steine sind wirklich alle von der Art, daß unser Wiltheim selbst sagt, sie könnten keinen Bezug auf die Igeler Sekundiner haben; es sei daher wahrscheinlich, daß die Sekundiner, von denen diese Steine reden, Klienten oder Freigelassene der Sekundiner von Igel gewesen seien.

Moneo, his locis Secundinorum exstare monumenta quae toto hoc opere videre licet. Quos notae minoris Secundinorum titulos, modicis haerentes saxis, amplissimo illius Mansolæi Iglensis conditorum gentilitio nomini inserere, facinus sit haud parvae absurditatis. Id opinabile, clientium aut libertorum esse. — Und woher beweist unser Wiltheim, daß die Igeler Sekundiner sehr vornehme Leute gewesen seien? . . . . Aus dem Monumente von Igel, und nur daraus. — Ich muß bemerken, daß namentlich Sekundinerdenkmäler zahlreich in unseren Gegenden vorkommen, was man im ganzen Verlauf unserer vorliegenden Arbeit bestätigt finden kann. Aber ganz unsinnig wäre es, wenn man alle diese Inschriften, welche an Sekundiner niedrigeren Ranges erinnern und auf unscheinbaren Steinen eingegraben sind, dem höchst angesehenen Familiennamen der Erbauer des Igeler Denkmals anschreiben wollte. Man darf muthmaßen, daß diese Sekundiner nur Klienten oder Freigelassene jenes mächtigen Geschlechtes gewesen sind. (M. B.)

2) Der vollständige Titel dieses Werkes ist folgender: *Luciliburgonsia, sive*

Wiltheims. Wer, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, dieses unschätzbare Buch <sup>1)</sup> mit Muße zu durchgehen, und dabei weiß, daß wir auf die schimpflichste Art um alle diese Schätze gekommen sind, der geräth in eine Stimmung, die sich nur fühlen, nicht ausdrücken läßt. Die köstlichsten <sup>2)</sup> derjenigen Steine, welche zu Arlon, dem eigentlichen Sanctua-

Luxemburgum Romanum. Hoc est, Arduennae veteris situs, populi, loca prisca, ritus, sacra, lingua, viae consularae, castra, castella, viae publicae; jam inde à Caesarum temporibus, Urbis adhaec Luxemburgensis incunabula et incrementum investigata, atque à fabula vindicata. Monumentorum insuper, praepriis vero Eglensis Secundinorum, Cis-alpinorum principis, inscriptionum, simulachrorum, sigillorum epitrapeziorum, gemmarum et aliarum antiquitatum quam plurimarum, tam Urbi Luxemburgensi importatarum quam per totam passim provinciam sparsarum Mythologica romana. Praeque aut prorsus nova, aut à nemine haecenus explanata, erudite non minus quam operose erudita et illustrata à R. P. Alexandro Wiltheimo, Luxemburgensi, Societatis Jesu Sacerdote. — Luxemburgisches oder das Römische Luxemburg, das heißt Römische Alterthumskunde betreffend der alten Arduenna Lage, Völkerschaften, altherwürdige Dexter, religiöse Gebräuche, Heiligthümer, Sprache, Heerstrassen, Lager, Castelle, Dörfer, von den römischen Kaiseru an bis zur Entstehung und Bildung unserer Hauptstadt Luxemburg, erforscht und kritisch beleuchtet, außerdem betreffend Denkmäler, vornehmlich das Sekundinerdenkmal zu Igel, das vorzüglichste diesseits der Alpen, Inschriften, Thonfigürchen als Tischamulette, Gemmen und zahlreiche andere Alterthümer, welche theils in Sammlungen der Stadt Luxemburg aufbewahrt werden, theils überall im ganzen Lande zerstreut sich finden, meist neu entdeckt oder doch zum ersten Male beschrieben, mit ebenso viel Wissenschaft als Fleiß aus dem Schutt hervorgeholt und mit Zeichnungen illustriert vom Ehrwürdigen Vater Alexander Wiltheim aus Luxemburg, Priester der Gesellschaft Jesu. (M. B.) — Die Jesuiten von Büttelburg verkauften die Handschrift dem Herrn von Wallonfeaux, einem Neffen des Vaters Wiltheim. Von diesem Rathsherrn ging (sie) durch, Gott weiß wie viele Hände, bis sie nun endlich an einen Mann gekommen ist, welcher der gelehrten Welt das bald geben wird, wonach sie nun schon so lange vergeblich gesucht hat.

1) Der laut geäußerte Wunsch aller Gelehrten, dies Manuscript bald im Druck zu sehen, bürgt für den hohen Werth desselben. Ut autem ille liber (das Luxemburgum Romanum nämlich) publici juris aliquando fiat, à multo jam tempore in litteratorum votis est. — Daß aber das Werk einmal der Oeffentlichkeit übergeben werde, wird längst von den Gebildeten gewünscht. (M. B.) *Histor. Trevirensis Diplom.* Tom. III, p. 1020.

On trouve bien des vestiges des antiquitez romaines dans cette province (Le Luxembourg) et cela fait que tous les curieux souhaitent la publication d'un livre du Père Wiltheim. (*Bayle* dans son Dictionnaire historique et critique [Tome III, p. 237], au mot: Luxembourg.)

Auf die nämliche Art spricht Calmet in seiner Geschichte von Lotharingen B. I, Seite VIII, wo er auch sagt, der Herr Prälat von Magimin habe eine Abschrift von diesem Werke. <sup>a)</sup>

a) Dr. Neyen. in seiner Ausgabe des „Luxemburgum romanum“ druckt (S. IX—XI) noch verschiedene belobigende Aussprüche anderer Autoren über dieses Werk ab. (M. B.)

2) D. h. die kostbarsten. (M. B.)

rium unserer Alterthümer, vor dem Jahre 1671 gefunden worden waren, hat unser Gouverneur, Peter Ernest von Mansfeld, in sein Schloß, besonders aber in seinen Garten führen und um den ihm so lieben *Maria-Brunnen*<sup>1)</sup> herum legen lassen. Lange nach dem Tode dieses Herrn wurden einige dieser Steine nach Brüssel geführt; die andern sind ein Opfer der Unwissenheit und des Muthwillens geworden.

Noch trauriger ist das Loos, welches über den Theil dieser merkwürdigen Reste verhängt war, welchen unser Alexander Wiltheim in den Garten des hiesigen Collegiums gebracht hatte . . . . **Wohin aber,** sagt Herr von Honthelm in seiner diplomatischen Geschichte von Trier, B. III, p. 225,<sup>2)</sup> diese Steine gekommen sind, das ist schändlich zu sagen und daran kann Niemand ohne Unwillen denken.<sup>3)</sup>

1) Siehe das Itinerarium Abrahami .Ortolii et Johannis Viviani. Seite 33—34.

2) In seinem Prodomus Histor. Trevir. Dipl. (Tome I, p. 181) erklärt Herr von Honthelm sich deutlich: . . . „Illa (Luxemburgensia) vero quae doctissimi Wilthemii . . . . in Collegium Jesuitarum intulerant quaeque ibidem ab Alexandro Wilthemio per quatuor pilas ordinate digesta erant, post hujus viri incomparabilis fatum, cum modernae dictorum Patrum Aedes nova nec ineloganti fabrica struorentur **horrendo facinore dilaeerata, comminata et in hujus Aedificii fundamenta ac muros sacrilegis manibus conversa, penitus disparuerunt**“ — Jene (luxemburgischen Alterthümer) aber, welche die hochgelehrten Wiltheime . . . . in's Jesuiten-Collegium mitgebracht hatten und die Alexander Wiltheim allda in Gestalt von vier Pfeilern ordnungsgemäß aufgeschichtet hatte, wurden, nach dem Tode dieses unvergleichlichen Mannes, als das moderne Collegium der genannten Patres in neuer und eleganter Bauart errichtet wurde, in **verabscheunungswürdiger Weise auseinandergerissen, zertrümmert und von ruchlosen Händen als Fundament- und Mauersteine mißbraucht, so daß sie vollständig verloren gingen.** (M. B.)

Im Band 24 seiner Manuscripte, welche in der Athenäumsbibliothek zu Luxemburg aufbewahrt werden, sagt Merjai: Il (le Père Alexandre Wiltheim) avait entassé toutes les **pierres antiques** qu'il pouvait découvrir dans la province, dans le jardin du Collège (des Jésuites) de Luxembourg. Ces monuments étaient admirés par tous les étrangers et tous les curieux. . . . — Mon père, qui était l'avocat du Collège de Luxembourg, m'a raconté qu'un des anciens religieux de la maison lui avait dit que toutes ces pierres antiques furent destinées à servir de fondement au nouveau bâtiment, attendu la grande dépense qu'elles occasionnaient au Collège par le concours continu des curieux qui ne faisaient que déranger les professeurs.“ (M. B.)

Bzüglich der vielen vom Grafen Peter Ernest von Mansfeld, Gouverneur von Luxemburg, gesammelten Antiken wissen wir, daß ein großer Theil derselben mit dem herrlichen von ihm erbauten Parke in Clausen selbst zerstört wurde, während ein anderer Theil derselben in Folge seines Testamentes vom 22. Mai 1604, in den Besitz des Königs Philipp III. von Spanien kam. „Alle diese kostbaren Gegenstände“ (Statuen, Gemälde, sämmtliche Kunstwerke und Denkmäler, sowie die werthvollen Alterthümer aus der griechischen und römischen Zeit), sagt Dr. Joh. Schötter in seiner

## Kapitel XXVIII.

### Münzen.

Unsern alten Münzen ist es um kein Haar besser gegangen, als unsern alten Steinen. Die Münzsammlung unseres Wiltheim ward von den hiesigen Jesuiten an den schon genannten Herrn von Ballouffeau verkauft, welcher sie mit seinem schon reichen Cabinette vereinigte.<sup>1)</sup> Das

Geschichte des Luxemburger Landes (Viefer. II. S. 244) „wurden im Jahre 1609 nach Madrid und Brüssel geschafft, wodurch das Land in Rücksicht auf Künste und Wissenschaften einen unersehblichen Verlust erlitt.“ (W. B.)

3) Im fünften, sechsten, siebenten und achten Buche seines „Luxemburgum romanum“ gibt *Alexander Wiltheim* eine weitläufige Beschreibung aller ihm bekannten Alterthümer der Stadt und Provinz Luxemburg. (Siehe od. Neyen, p. 147—330.) Ebenso Bertholet, Band I, Dissertations V, VI et VII, p. 386—438.

Herr *Prat* (in seiner *Histoire d'Arion*) hat ein eigenes Kapitel „Monuments romains d'Arion“ überschrieben, in welchem (S. 43—161) von den verschiedensten Antiken, namentlich auch von den „Zerstört gefundenen Steinen“ Rede ist.

Auch Herr Professor *Engling* hat in den „Publications archéologiques de Luxembourg“ verschiedene Aufsätze veröffentlicht, von welchen wir die wichtigsten auf unsern Gegenstand bezüglichen hier namentlich anzählen wollen:

Die zu Luxemburg eingemauerten Bildsteine aus der Römerzeit (Année 1852, Tome VIII, p. 69—79.)

Die noch vorhandenen Römersteine des Luxemburger Landes. (Année 1853, Tome IX, p. 65—88.)

Drei Bildnisse aus der Römerzeit, beschrieben und erklärt. (Année 1861, Tome XVII, p. 203—211.)

Sechs römische Bildsteine aus der Gegend des Titelberges. Année 1862, Tome XVIII, p. 102—106.)

Vier wiedergefundene Bildsteine aus der Römerzeit. (Année 1866, Tome XXII, p. 107—114.)

Der Heidenaltar zu Verdorf. (Année 1849, Tome IV, p. 98—109.)

Die vormaligen Tempel und Altäre der Heiden im Luxemburger Lande. (Année 1854, Tome X, p. 53—76.)

Der Götzenaltar zu Fenningen. (Année 1877, Tome XXXII, p. 317—320.)

Der zu Leudelingen entdeckte Heidenaltar, jetzt im historischen Museum zu Luxemburg. (Année 1880, Tome XXXIV, p. 337—343.)

Der ehemalige Parentempel zu Breidweiler. (Année 1888, Tome XL, p. 1—12.)

Die vormalige Römervilla auf dem Wolfsberg unterhalb Christnach gemäß den von ihr zurückgebliebenen Spuren. (Année 1864, Tome XX, p. 105—117.)

Die ehemalige Römervilla oberhalb Jungluster. (Année 1874, Tome XXIX, p. 237—244.)

Auch auf die vielen anderen hierüber erschienenen Arbeiten von *Brimmeyr*, *Namür*, *Wärth-Paquet*, *Müller*, *Majerus*, *Dondelinger*, *Arendt*, *Düntzer*, *Bastgen* u. s. w., welche ebenfalls in den „Publications archéologiques de Luxembourg“ erschienen sind, die aber alle hier anzuzählen, zu weit führen würde, möchten wir hier aufmerksam gemacht haben. (W. B.)

1) *Amplissimam etiam vir eruditissimus veterum nummorum suppellectilem collegerat, quam clariss. de Ballouffeaux consiliarius Luxemburgensis à*

Gauze kam nachher an den Grafen Lambert von Marschant zu Ansemburg. Das Münz-Kabinet dieses bekannten Liebhabers der Alterthümer ward dadurch so beträchtlich, daß der Katalog desselben aus einigen und zwanzig Folio-Bänden bestand. Zwanzig Bände dieses Verzeichnisses existieren noch in diesem Augenblicke in der meiner Obforge anvertrauten Stadt- und Gymnasiums-Bibliothek, <sup>1)</sup> und wo sind die Münzen?

Der Aufwand, welchen eine übertriebene Liebhaberei für Künste und Wissenschaften und dabei eine grenzenlose Wohlthätigkeit den Grafen von Ansemburg unaufhörlich machen ließen, versenkte den guten Herrn am Ende so in Schulden, daß er seinen Creditoren reinweg Alles überlassen mußte. Zum größten Unglücke liebten diese das gangbare Geld mehr, als Bücher und alte Münzen, und ließen daher Münz-Kabinet und Bibliothek <sup>2)</sup>, gerade wie Kessel und Tiegel, durch die Gerichtsdienere öffentlich den Meistbietenden theilweise verkaufen, und dies nicht etwa vor mehrern Jahrhunderten, sondern in unsern Lebzeiten.

O tempora! O mores!

Jesuitis, talia pro merito vix aestimantibus, soluto pretio redomit, iisque ditissimum suum cinelium ornavit. Sed et romana marmora (über drei hundert an der Zahl) ex omni agro Luxemburgensi, opo fratris, in Provinciali Consilio Praesidis, rarissima coacervaverat, quae delineata cum erudito Alexandri commentario idem de Ballonfeaux acquisivit; quo antem lapides ipsi deventerint turpe est dictu, sed nec sine indignatione cogitari potest. — Der grundgelehrte Mann (d. h. P. Alexander Wiltheim) hatte ebenfalls eine Sammlung von alten Münzen angelegt, welche der hochberühmte de Ballonfeaux, Luxemburgischer Provinzialrath, den Jesuiten, **welche deren Werth kaum zu schätzen wußten**, für den ausgelegten Geldpreis wieder abkaufte und bereicherte damit seine äußerst kostbare Kleinodien-Sammlung. Aber auch die Abbildungen der seltensten römischen Marmorsteine des ganzen Luxemburger Landes, welche derselbe mit Beihülfe seines Bruders, des Präsidenten des Provinzialrathes zusammengehäuft hatte, erwarb der nämliche de Ballonfeaux nebst dem gelehrten Commentar des Alexander Wiltheim (d. h. dem Luxemburgum romanum). **Wohin aber die Steine selbst gekommen sind, das zu sagen, ist eine Schande, ja man kann nicht einmal ohne Enttäuschung daran denken.** (M. B.) — Hontheim in Histor. Trevir. Diplom. Tome III, page 225.

1) Bekanntlich war München Direktor und auch Bibliothekar der Anstalt, welche heute „Athenäum“ heißt. (M. B.)

2) Kurz vor dem Verkauf der Bibliothek hat die Abtei Orval zehn tausend Thaler dafür bieten lassen. Allein der gute Herr schlug diese Summe aus, in der Hoffnung, seine Gläubiger würden ihm wenigstens seine Bücher lassen. Beim Verkauf brachten sie kaum vier tausend Franken ein! . . . Vor wenigen Wochen ward in (einem) Winkel des Schlosses zu Ansemburg ein schweres Register in Folio gefunden. Bei Eröffnung desselben fand man, daß es der Theil des Kataloges dieser gräflichen Bibliothek ist, welcher die bloß geographischen Werte enthielt!!! . . . Wie viel Schuld die Münzen mögen getilgt haben?

## Kapitel XXIX.

### Merkwürdige Männer der Vorzeit. <sup>1)</sup>

Einem Lande, welches immer unter den ersten und glänzendsten Fürstenhäusern von ganz Europa stand, einen eben so zahlreichen als ausgezeichneten Adel hatte, und mehreren weltberühmten Universtitäten gleichsam im Schooße lag, kann es unmöglich an Männern fehlen, welche sich die Unsterblichkeit verdient haben. Da ich aber hauptsächlich nur für die studierende Jugend arbeite, so wird jeder billige Leser mir es zu Gute halten, wenn ich manchen hoch verdienten Landsmann mit Stillschweigen übergehe, und dagegen Anderer<sup>2)</sup> gedenke, welche, besonders Leuten von einer gewissen Kategorie, weniger merkwürdig scheinen könnten.

#### § 1. Aldringer Johann.<sup>3)</sup>

Ward zu Lügelsburg von sehr armen Eltern geboren.<sup>4)</sup> Durch die Empfehlung einiger fränkischen Edelleute, mit denen er studierte, und bei denen er übrigens als Bedienter stand, kam er als Sekretär zu den Grafen Mandrucci, und von diesen in die Kanzlei von Trient. Ein in sich ganz unbedeutender Verdruß brachte ihn dahin, daß er diesen vortheilhaften Posten verließ und Soldat ward. Die Folge dieses übereiften Schrittes bewies es, daß dies gerade der Stand war, zu welchem ihn die Vorsehung bestimmt hatte. Vom gemeinen Manne stieg er hier von Grad zu Grad, bis zur höchsten Würde eines obersten Feldherrn der sämmtlichen Reichs-Armee. Im Jahre 1630 nahm er mit dem österreichischen General Galas die Festung Mantua weg, und zeichnete sich überhaupt bei jeder Gelegenheit durch Muth und Klugheit so vortheilhaft aus, daß der Kaiser Ferdinand II., ihn in den Reichsgrafenstand erhob. Er fiel im Jahre 1632<sup>5)</sup> vor Landshut in Bayern.<sup>6)</sup>

#### § 2. Aldringer Paulus.<sup>7)</sup>

Bertholet führt in seinem Verzeichnisse der vornehmen Männer

1) Wo uns anderweitige Quellen über das Leben einzelner dieser Männer bekannt geworden, haben wir dieselben getreulich angegeben mit Ausschluß aber der meisten von Rehen unter jedem einzelnen Namen citirten größeren Quellenwerke. (M. B.)

2) Hier meint München sonder Zweifel die Priester und Ordensleute. (M. B.)

3) Noyen. Biogr. lux. I, 8—10 nennt ihn Jean d'Aldringen und nicht Aldringer. (M. B.)

4) In der Vorstadt Grund, im Jahre 1588. (M. B.)

5) Nicht 1632, sondern am 12. Juli 1634. (M. B.)

6) Johann von Aldringen hat auch eine Broschüre hinterlassen, betitelt: Willt du den Kayser leben? 1629. — 40 p. in 4<sup>o</sup>. (M. B.)

7) Noyen I 12. Sein Name lautet: Paul d'Aldringen. (M. B.)

unseres Landes auch noch einen Paulus Aldringer an, welcher ein Bruder des vorhergehenden, und Weihbischof zu Trier <sup>1)</sup> gewesen sein soll: allein der gewiß genaue Herr von Hontheim thut nirgends Meldung von ihm.

### § 3. Aler Paulus. <sup>2)</sup>

Geboren zu Sankt Veith im Jahre 1656, ging im Jahre 1676 bei den Jesuiten zu Trier ein, und machte sich durch seine litterarischen Schriften <sup>3)</sup> verdient um die Wissenschaften. <sup>4)</sup> Er starb zu Düren

1) Er war Weihbischof von Straßburg; deßhalb konnte ihn der sehr gelehrte Hontheim nicht als Weihbischof von Trier erwähnen. (M. B.)

2) Neyen I, 12. — Paquot: Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas, de la principauté de Liège et de quelques contrées voisines. Louvain. 1763—1770. Tome XII, 132—140.

3) Wir erinnern hier ein für allemal daran, daß, da München fast bei keinem einzigen Schriftsteller sämtliche Werke, noch auf die ganz genauen Titel der einzelnen angiebt, wir uns erlaubt haben, seine diesbezüglichen Notizen im Texte selbst zu streichen, dafür aber in den Anmerkungen durch genaue und vollständige bibliographische Notizen zu ersetzen. (M. B.)

4) Hier das Verzeichniß seiner sämtlichen Schriften:

1. Praxis poetica, sive methodus quodcumque genus carminis facile et eleganter componendi, omnibus poetarum amatoribus perquam utilis, studiosis vero adolescentibus maxime necessaria et praecipue accommodata, cui praefiguntur quaedam ex variis authoribus collecta, ac primo doctrina de pedibus metricis, de praecipuis versuum generibus et in qua materia fiant singula. Secundo observationes variae circa versus, tum in genere, tum in specie scita necessariae. Tertio epitheta, locutionibus poeticis illustrata. Quarto substantiva et synonyma vocabulorum illorum quae in carmine saepius solent occurrere. Quibus denique ipsa praxis practica subnectitur. Coloniae Agrippinae. MDCLXXXIII. — 539 p. in 8<sup>o</sup>.

Davon erschienen andere Ausgaben zu Köln in den Jahren 1702 (zwei), 1727 und 1735. (Diese letztere besorgte Aler Petrus, Neffe von Paulus Aler.)

2. Annus secularis. Coloniae. 1684. — in fol.

3. Fœdus leonis et aquilae, sive epithalamium serenissimi Principis et Electoris Bavariae Emmanuelis et Archiducissae Austriae. Coloniae. 1685. — in fol.

4. Sol in occasu; sive Maximilianus Henricus, Archiepiscopus Colonien-sis mortuus. Coloniae. 1688. — in fol.

5. Conclusiones ex universa Philosophia, circa quaestiones maxime controversas quas . . . . . devotissime dedicatas . . . . . proposuit et propugnavit . . . . . Coloniae Agrippinae 1692. — 15+1+220+211 p. in 4<sup>o</sup>. (Dieses Werk wird auch dem Aler Petrus zugeschrieben.)

6. Leo in stellam mutatus, quando R<sup>mus</sup> et Ill<sup>mus</sup> Dominus Joannes Henricus de Anethan, Episcopus Hieropolitanus etc. vivere desiit. Coloniae. 1693 — in fol.

7. Facies nuptialis. 1695.

8. Regina gratiae, Maria. Drama musicum. Coloniae. 1696. — in 4<sup>o</sup>.

9. Regina pacis, Maria. Drama musicum. Coloniae. 1697. — in 4<sup>o</sup>.

(Marcodurum) am 2. Mai 1727. Sein Dictionarium germanico-latinum ist vorzüglich gut. Der eine Theil, nämlich: das Dictionarium Latino-germanicum, ward erst von seinem Vetter, Peter Mer, Lehrer der Theologie und examinatus synodalis zu Koblenz, vollendet.

10. Julius Maximinus. Drama musicum. Coloniae. 1697. — in 4°.

11. Orthographia, sive ars emendate scribendi ex variis iisque probatis authoribus compendiose et exacte composita atque in gratiam prolo data. Coloniae. 1699. — 54 p. in 8°. (Andere Ausgaben zu Cöln 1700 und 1704.)

12. Urania. Drama musicum. Coloniae. 1700. — in 4°.

13. Imago divinae bonitatis, sive Maria sine labe originali concepta. Coloniae. 1700. — in 4°.

14. Corona tergemina, complectens triplicem laudem juventutis Trium Coronarum. Coloniae. 1700. — in 4°.

15. Colonia Agrippina, ob invictam in fide orthodoxa constantiam a Deo, inter varia bellorum pericula, incolumis conservata; oratio panegyrica. Coloniae. 1701. — in 4°.

16. Appendix ad praecepta litterarum humaniorum. Coloniae. 1701. — in 12°.

17. Bertulfus a Sultano captus per Ansbertam conjugem liberatus. Tragœdia a perillustri, generosa, prænobili, nobili latissimaque celeberrimi Trium Coronarum Gymnasii juventute ludibus autumnalibus anno MDCCI theatro data. Coloniae. 1701. (Erschien ebenfalls als Anhang zu der Pragis poetica in der Ausgabe von 1702. — Andere Ausgabe des Bertulfus zu Cöln 1708. — in 12°.)

18. Pulli aquilini. Coloniae. 1702.

19. Poësis varia diverso tempore variis opusculis edita, nunc demum recognita et in usum commodiorem studiosæ juventutis in unum collecta atque in duas classes distributa. Coloniae. 1702. — 395 p. in 8°. (Dieses Werk wird dem Mer Petrus ebenfalls zugeschrieben. — Eine andere Ausgabe erschien zu Cöln 1731. — 395 p. in 8°.)

20. Joseph venditus. Tragœdia. Coloniae. 1703. — in 12°.

21. Joseph agnitus. Tragœdia. Coloniae. 1704. — in 12°.

22. Joseph patrem excipiens. Tragœdia. Coloniae. 1705. — in 12°.

23. Gradus ad Parnassum. Coloniae. 1706. — in 8°. (Andere Ausgaben: Cöln, 1709.—768 p. in 8°; 1724 in 8°; 1732.—760 p. in 8°; 1743 in 8°; Leipzig 1741. in 8° und 1749—768 p. in 8°; Cöln und Frankfurt 1751.—760 p. in 8° und 1767.—760 + 48 p. in 8°;

24. Tobias probatus. Tragœdia. Coloniae. 1706. — in 12°.

25. Tobias recreatus. Tragœdia. Coloniae. 1707. — in 12°.

26. Genovefa. Tragœdia. Coloniae. 1709. — in 12°.

27. Die Mutter der Machabäer und ihre Kinder. Ein Trauerspiel. Cöln. 1710. — in 4°.

28. Philosophia tripartita ad mentem philosophi et Doctoris angelici explicata. Editio secunda priore auctior et emendatior, adjunctis passim vindiciis contra primam editionem factis ab . . . P. Alberto Oswaldt. O. Pr. Pars prima, sive Logica. Coloniae. 1710. — 1067 p. in 4°.

Idem. Pars secunda, sive Physica, tum universalis, tum particularis. Ubi et novus prædeterminationis physicæ modus ad genuinam S. Thomæ mentem



#### § 4. Arlon, Nikolaus von.<sup>1)</sup>

Der eigentliche Familienname dieses sehr berühmten Mannes ist unbekannt, weil er zu einer Zeit lebte, wo man die Geistlichen noch nicht anders, als durch ihren Taufnamen, oder höchstens noch durch den Namen ihres Geburts- oder Wohnortes zu unterscheiden pflegte. Er war Karmelit und kam, nachdem er zu Paris Doktor der Theologie geworden war, als Prior in das Karmeliten-Kloster nach Trier. Hier zeigte er sich in einem so vortheilhaften Lichte, daß unser Erzbischof Kuno von Falkenstein ihn zum Bischof von Acon (in Phönizien) weihen ließ und zu seinem Weihbischofe<sup>2)</sup> und General-Bikarius machte.

proponitur. *Adjunctis passim vindiciis primae editionis contra . . . P. Albertum Oswaldt, O. Pr. Coloniae. 1715. — 886 p. in 4<sup>o</sup>.*

*Idem. Pars tertia, sive Anima et Metaphysica. Coloniae. 1724. — 380 p. in 4<sup>o</sup>.*

29. *Dialectica nova, omnibus scholis accomodata. Treviris. 1712 — in 4<sup>o</sup>. (Andere Ausgaben zu Trier 1716 in 4<sup>o</sup> und zu Trier und Cöln. — 413 p. in 8<sup>o</sup>).*

30. *Justificatio impii per attritionem et sacramentum poenitentiae. Treviris. 1716. — in 4<sup>o</sup>.*

31. *Tractatus de actibus humanis. Treviris. 1717. — in 4<sup>o</sup>.*

32. *Dictionarium germanico-latinum. Coloniae. 1717. — in 8<sup>o</sup>. (Andere Ausgaben zu Cöln 1724. in 8<sup>o</sup>; 1727. — 2295 p. in 8<sup>o</sup>.)*

33. *Theoparusia, sive Dei (ubique locorum) praesentia, juventuti studio-sae litterarum humaniorum in Gymnasio Mariano apud PP. S. J. Aquisgrani pro ascensu ad classem superiorem et pro praemiis dictata. Additis passim variis phraseologiis et expositione quarundam regularum difficultium syntaxeos, omnibus litterarum humaniorum studiosis dedicata. Coloniae MDCCLXXII. — 224 p. in 8<sup>o</sup>.*

34. *Virtutes infulatae.*

1) Noyen II, 22.

2) Diejenigen Priester, denen die wirkliche Bischofsweihe erteilt, und übrigens der Titel eines Bisthums gegeben wird, in welchem keine Christen mehr wohnen, werden Episcopi in partibus infidelium, oder auch episcopi in partibus genannt. \*) Sie treten alsdann als Vikarien in die Dienste eines andern Bischofs, welcher wirklich Land und Leute hat, und werden sodann, weil die Haupt-Ordensverrichtungen eines Bischofs im Weihen und Firmen bestehen, gewöhnlich Weihbischofe genannt. Um keine Lücke in die Nachfolge der Bischöfe eintreten zu lassen, hat man schon sehr frühe angefangen, solche episcopos in partibus infidelium zu ernennen. Die Epoche in welcher so ein Hülfsbischof in unserm Erzstifte für's erstemal erscheint, fällt in das Jahr 1042, in welchem der Papst Benedikt IX. unserm alten und kränkelnden Erzbischof Popo, auf seine Bitte, einen Gehülfen geschickt hat. Wer dieser Hülfsbischof eigentlich gewesen sei, das findet man nirgends geschrieben. Nach der Meinung des Papebrochius aber war es der berühmte Erzpriester Gratian, welcher nachher, unter dem Namen Gregor VI, für eine Zeit lang Papst geworden ist. Von dieser Zeit an kommt abermal kein Hülfsbischof im Trierischen Erzstifte mehr vor bis im Jahre 1241, in welchem der Alters halber ganz unvermögend gewordene Theoderich II., Graf von Wied, den Bischof Heinrich von Ostia zum Gehülfen bekam, und im folgenden Jahre

Es ist nicht zu sagen, wie viel das ganze Erzstift Trier dem bescheide-

starb. Nach dem Tode dieses Bischofs Heinrich von Ostia mag wohl abermal eine kleine Rücke in diesem Amte gewesen sein. Aber vom Jahre 1286 an folgen sich unsere Weichbischofe in dieser Ordnung nach: b) Joannes, abbas *st<sup>i</sup> Martini* 1286. Hartungus, *Episcopus Macrozensis* 1315. Daniel, *Episcopus Moccensis*. *Carmelita* 1337. — Hervicus . . . 1351. Nicolaus (von Malon) *Episcopus Acconensis* 1354. Sibertus de Troistorp, *Episcopus Malonsiensis*, *Carmelita* 1359. Mathias *Episcopus Syronensis*, abbas *Luxemburgi* (zum Münster), *Collega praecedentis*. Tilmanus ab Eydel, . . . abbas *Luxemburgi* (zum Münster) 1398. Conradus Aldendorpius, *Episcopus Azotensis*, *Carmelita*, *Collega praecedentis* 1393. Wilhelmus *Episcopus Ascalonensis* 1416 Joannes de Monte, *Episcopus Azotensis*, *Dominicanus sub Archiepiscopa Ottone* (von Ziegenhain) *Aegidius*, *Episcopus Rossensis*, *Carmelita* 1442. Hubertus, *Episcopus Azotensis*, abbas *Rommersdorffensis* 1451. Joannes Endovionsis, *Episcopus Azotensis*, prior *Clusanus* 1483. (Dieser Brabänder war der erste Noviz zu Eberhardsklausen). Joannes Helmontius, *Episcopus Syronensis*, abbas *Luxemburgi* (zum Münster) 1512. Joannes, Ennenius, *Episcopus Azotensis* 1518. Nicolaus Schienen, *Episcopus Azotensis* 1520 (er lebte unter fünf Erzbischofen), Gregorius *Virnenburgiensis*, abbas *st<sup>i</sup> Martini*, *Treviris*, *Episcopus Azotensis* 1557. Gregorius, *Episcopus Azotensis* 1570. Petrus Binsfeldius, *Episcopus Azotensis* 1578. Joannes Binsfeldius . . . gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Georgius ab Helfenstein . . . S. Simeonis *Trevir*. Decanus 1599. Otto à Senheim, *Dominicanus* . . . 1636. Joannes Holler *Episcopus Azotensis* 1664. Joannes Henricus ab Anethan . . . *Trevir* . . . 1673. Maximilianus Henricus Burman, *Bonnensis*, *Episcopus Dioeletiopolitanus* 1681. Joannes Petrus Verhorst, *Ubius*, *Episcopus Arlensis* 1688. Joannes Mathias ab Eys, *Vallendariensis*, *Episcopus Rosmensis* 1708. Lotharius Fridericus à Nalbache, *Trevir*, *Episcopus Emausensis*. . . — Joannes Nicolaus ab Hontheim *Trevir*, *Episcopus Myriophitanus* bis 1790. Joannes Maria d'Herbain, *Episcopus Ascalonensis* 1779. Michael Josephus De Pidoll, *Episcopus Dioeletiopolitanus* 1792. Mit 1802 fängt die neue französische Bischofs-Reihe an mit dem Herrn Karl Mannay, dem Erzieher des Herzogs von Benevent (Talleyrand).

a) Der jetzige glorreich regierende Papst Leo XIII. hat bestimmt, daß dieselben hinführo nicht mehr *episcopi in partibus infidelium* sondern *episcopi titulares* genannt werden sollen. (M. B.)

b) Wir lassen hier, mit Weglassung der deutschen, von München hinzugefügten Wörter und der von ihm angegebenen Jahreszahlen, die Uebersetzung dieser lateinischen Namen folgen:

Johannes Abt von Sautt Martin. — Hartung, Bischof von Macre (?) — Daniel, Bischof von Moce (?), *Carmelit.* — Herwig. — Nikolaus, Bischof von Accou. — Sigbert von Troisdorf, Bischof von Malon (?), *Carmelit.* — Mathias, Bischof von Syron, Abt zu Luxemburg, Kollege (d. h. gleichzeitig Hülfsbischof) des Vorigen. Tilmann von Eydel, Abt zu Luxemburg. — Conrad Aldendorf, Bischof von Azot, *Carmelit*, Kollege des Vorigen. — Wilhelm, Bischof von Ascalon. — Johannes von Berg (?) Bischof von Azot, Dominikaner unter dem Erzbischofe Otto. — Aegidius, Bischof von Rosse (?), *Carmelit.* — Hubertus, Bischof von Azot, Abt zu Rommersdorf. — Johannes Endow (?), Bischof von Azot, früher Klausner. — Johannes Helmont, Bischof von Syron, Abt zu Luxemburg. — Johannes Ennen, Bischof von Azot. — Nikolaus Schienen, Bischof von Azot. — Gregor von Birnenburg, Abt von

nen Eifer dieses gelehrten Mannes zu verdanken hat. Er lebte bis ins

Sankt Martin zu Trier, Bischof von Azot. — Gregor, Bischof von Azot. — Peter Vinsfeld, Bischof von Azot. — Johannes Vinsfeld. — Georg von Helfenstein, Dekan (des Kapitels) von Sankt Simeon zu Trier. — Otto von Senheim, Dominikaner. — Johannes Holler, Bischof von Azot. — Johann Heinrich von Auetbau, aus Trier. — Maximilian, Heinrich Rurman aus Bonn, Bischof von Diocletium (?) — Johann Peter Verhorst, von Ubi (?) Bischof von Arben (?) — Johann Mathias von Eys aus Vallendar, Bischof von Rosme — Gotthar Friedrich von Ralbach, aus Trier, Bischof von Emaus. — Johannes Nikolaus von Honthelm, aus Trier, Bischof von Myriophite (?) — Johannes Maria von Herbain, Bischof von Astafon. — Michael Joseph von Bidoll, Bischof von Diocletium.

Wenn München es angezeigt fand, die Reihenfolge der Trierer Weibischöfe uns mitzutheilen, so glauben wir, daß es nicht minder wichtig und interessant sei, auch die Namen und Regierungszeit der Trierer Bischöfe, resp. Erz- und Fürstbischöfe den geneigten Lesern aufzuzählen. Wir geben dieselben nach Marx (Geschichte des Erzstifts Trier): der h. Eucharius. — Der h. Valerius. — Der h. Valerianus. (Diese drei fallen in die römische Periode). — Der h. Agritius (313—332). — Der h. Maximinus (331—349). — Der h. Paulinus (349—358). — Der h. Nonosius (358—gegen 373). — Der h. Brito (373—386). — Der h. Felix (386—398). — Der h. Mauritius. — Der h. Leontinus. — Der h. Autor. — Der h. Severus (begegnet uns 447). — Der h. Cyrillus (starb um 458). — Jamblichus, unter welchem Trier unter die Herrschaft der Franken kam. — Emerus (Emerus). — Der h. Marus — Volusian (um 467). — Der h. Miletus. — Der h. Modestus (um 486). — Maximinians. — Der h. Fibitius (um 511). — Der h. Rufinus. — Der h. Aprunculus (starb 527). — Der h. Nicetius (527—566). — Der h. Maguericus (gegen 573—596). — Gunthericus. — Sebaudus. — Severinus. — Der h. Modobald (622—640.) — Der h. Numerian (640—666.) — Der h. Sidulph (666—671). — Der h. Vastinus (671—695). — Der h. Lutwin (695—713). — Milo (713—753). — Der h. Wernad (753—791). — Richbod (791—801). — Wazzo 804—809). — Amalarius (809—814). — Getti (814—847). — Theutgaud (847—863). — Bertulph (869—883). — Rathbod (883—915). — Rutger (915—930). — Rotbert (930—956). — Heinrich I. (956—964). — Theoderich I. (965—975). — Egbert (975—993). — Eudolph (994—1008). — Megingaud (1008—1015). — Poppo (1016—1047). — Eberhard (1047—1066). — Cuno (1066). — Udo (1066—1077). — Egilbert (1078—1101). — Bruno (1102—1124). — Godefried (1124—1127). — Meginer (1127—1129). — Bruno von Neuenahr (1150.) Albero (1131—1152). — Gillin (1152—1169). — Arnold I (1169—1183). — Wied (1183—1190). — Johannes I (1190—1212). — Theodor II (1212—1242). — Arnold II (1242—1259). — Heinrich von Binsingen (1260—1286). — Boemund I von Warsberg (1286—1299). — Diether von Nassau (1300—1307). — Balduin von Luxemburg (1308—1354). Boemund II von Saarbrücken (1354—1362). Cuno von Falkenstein (1362—1388). — Werner von Falkenstein (1388—1418). — Otto von Ziegenhain (1418—1430). — Raban von Helmsstadt (1430—1439). — Jakob I von Sirk (1439—1456). — Johannes II von Baden (1456—1503). — Jakob II von Baden (1503—1511). — Richard von Heffenclau (1511—1531). — Johann III. von Weizenhausen (1531—1540). — Johann IV. Ludwig von Hagen (1540—1547). — Johann V. von Sfenburg (1547—1556). — Johann VI. von der Leyen (1556—1667). — Jakob III. von Elz (1567—1581). — Johann VII. von Schünberg (1581—1599). — Gotthar von Metternich (1599—1623). — Philipp Christoph von Soetern (1623—1652). — Carl Caspar von der Leyen (1652—1676). — Jo-

Jahr 1393 und erhielt in der Karmeliten-Kirche zu Trier, wohin er begraben worden, folgenden Denktitel:

REVERENDISSIMO ORDINIS NOSTRI  
PATRI NICOLAO DE ARLUNO,  
EX PRIORE  
HUJUS CONVENTUS ASSUMPTO  
IN EPISCOPUM ACCONENSEM  
SUFFRAGANEUM ET VICARIUM  
TREVIRENSEM  
SUB DUOBUS ARCHIEPISCOPIIS  
CUNONE ET WERNERO. <sup>1)</sup>

§ 5. Aspelt, Peter von. <sup>2)</sup>

War der Arzt des Kaisers Heinrich VII, welcher ihn bis auf den Erzbischöflichen Stuhl von Mainz beförderte. Dieser große Mann aus der Familie der Edelen von Aspelt entsprossen, starb im Jahre 1320, nachdem er die Karthaus zu Mainz gestiftet.

§ 6. Beck, Johann, Freiherr von. <sup>3)</sup>

War von sehr geringer Herkunft, und schon eben so niedrig geheirathet, als ihm sein Postkuch-Dienst anfang zu mißfallen. Er lief daher von seinem Weibe weg, ward Soldat, erfüllte seine Pflicht in diesem neuen Stande so gut, und zeigte überall so viel Muth und so

hann Hugo von Dröbed (1676—1711). — Carl von Lothringen (1711—1715). — Franz Ludwig von Reiburg (1716—1729). — Franz Georg von Schönborn (1729—1756). Johann Philipp von Walderdorf (1756—1768). — Clemens Wenceslaus (1768—1802) — Carl Mannay (1802—1816).

Bertholet giebt zwar im I. Bande seiner „Histoire ecclésiastique et civile“ ebenfalls die Reihenfolge der Bischöfe (resp. Erz- und Fürstbischöfe) und Weibbischöfe von Trier (Pièces justificatives p I—VII). Wir haben uns aber an die von Marx (Band I und V passim) angegebene gehalten, theils weil wir sie für richtiger ansehen, theils auch, weil sie bis auf die neuesten Zeiten hinaufreicht, d. h. so lange unter Land einen Bestandtheil des Bisthums Trier ausmachte. (M. B.)

1) Dem Hochwürdigsten Vater Nikolaus von Arlon, Mitglied unsers Ordens, welcher, als Prior dieses Hauses, zum Bischof von Acon auserwählt, als Weibbischof und General-Vikar von Trier unter den beiden Erzbischöfen Conon und Werner wirkte. (M. B.)

2) Noyen. II, 52—57 und III, xxiii—xxiv. — Dr. Nic. van Werveke: Die Herkunft und Familie Peters von Aspelt und seine Beziehungen zu dem Luxemburger Grafenhanse in: Beiträge zur Geschichte des Luxemburger Landes. I. Heft. Luxemburg. Peter Brück, 1886, S. 5—31. — (Siehe auch die von van Werveke citirten zwei Schriften von Heidemann). — Heinrich Adolph Neuland: Peter von Aspelt und seine Zeit. Historische Erzählung, in: Aus dem Geschichts- und Sagen-schatz der Ardennen und der Vogesen. Erzählungen. Dubuque, Iowa. Druck der „Luxemburger Gazette“. 1882. S. 62—102.

3) Noyen. I, 49—54 und III, iv—v.

viel kriegerische Talente, daß er von Stufe zu Stufe bis zur höchsten Generals-Würde und in den freiherrlichen Stand erhoben ward. In seinen ältern Tagen erhielt er gar die Gouverneursstelle der Stadt und des Herzogthums Lügelsburg. Auf diesem erhabenen Posten erwarb er sich die allgemeine Achtung seiner Landsleute besonders dadurch, daß er, ohne seinem neuen Stande und seinem Range etwas zu vergeben, seiner alten Bekanntschaften nie vergaß, und sich seiner Herkunft nie schämte. Eine Volksjage hat folgende Anekdote von ihm erhalten. Als er, in seiner Eigenschaft als Gouverneur, seiner Vaterstadt zum erstenmale nach seinem Entweichen wieder nahe kam, und seine Gemahlin, die einen etwas höhern Ton, wie er, angenommen hatte, ihm sagte: Was werden die Lügelsbürger sagen, wenn sie uns so in voller Pracht und Herrlichkeit wieder kommen sehen werden? soll er ihr in ächt Lügelsbürger Sprache geantwortet haben: Sie werden sagen: Wenn Dreck Mist wird, so will er gefahren sein. Er starb an einer Wunde welche er im Jahre 1648 in der Schlacht bei Lens, in der Grafschaft Artois, erhalten, und ward in der hiesigen Franziskaner-Kirche in einer eigens dazu errichteten Gruft begraben. Seine Grabinschrift bezeugte, daß der berühmte Wallenstein, welcher den Untergang des Kaisers Ferdinand II geschworen hatte, alles Mögliche versucht habe, um diesen braven Lügelsbürger zur Untreue zu verführen, daß aber die Tugend dieses Helden jede Probe bestanden habe. Als die Franziskaner-Kirche während dem Franzosenthume eine andere Bestimmung erhielt, ward das Grab dieses Generals auf eine Art profaniert, welche die Bandalen sich nicht erlauben würden. Seine Gebeine sogar wurden zerrissen und den Gassenbuben als Spielzeug auf die Straße geworfen.

#### § 7. Bernard, von Lügelsburg. <sup>1)</sup>

Sinnsichtlich des Familien-Namens<sup>2)</sup> dieses gelehrten Ordens-Mannes hat es die nämliche Bewandniß, wie mit unserm Nikolaus von Arton. Er war Dominikaner, Doktor der Theologie, Inquisitor des kaiserlichen Unwesens, Beichtvater und Hosprediger der Herzoge von Jülich, und starb am 6. Oktober 1535 zu Köln, wo er dem Dominikaner-Kloster als Prior vorstand. Seine Werke sind unten aufgezählt. <sup>3)</sup>

1) Neyen. I, 61–62 und III, v. — Paquot, loc. cit., V, 342–346. — Super vita et scriptis Fr. Bernardi in dem weiter unten (Note 3, Nr. 6) citirten Werke: Collationes de quindocim virtutibus etc. S. 4–8 der Mainzer Ausgabe von 1868.

2) Wird auch genannt: Bernard von Straßen, weil er daselbst geboren ward. (M. S.)

3) 1. Quodlibetum de Jubilaeo anno saeculari in Universitate Lovaniensi determinatum occasione jubilaei ab Alexandro VI concessi et Antuerpiae summa pietate celebrati. Antuerpiae. 1501. — in 4<sup>o</sup>.

§ 8. Bertholet, Johannes. <sup>1)</sup>

Gebürtig von Salm, <sup>2)</sup> zeichnete er sich im Jesuiten-Orden durch seinen unermüdeten Fleiß ganz besonders aus. Er starb zu Lüttich im Jahre 1755. Er hinterließ die unten citirten Werke. <sup>3)</sup> Vor dem

2. B. Alberti Magni Ratisponensis Episcopi Ordinis Prædicatorum postillatio in Apocalypsim. Basilee. 1506. — in 4<sup>o</sup>.

3. Compillatio in recommendationem B. Joseph sponsi christifere Virginis et nutritii Domini nostri Jhesu. Coloniae. MCCCCCX. — 32 p. in 4<sup>o</sup>.

4. Sermones de symbolica colluctatione septem vitiorum capitalium et virtutum spiritualium editi ac proclamati in Quadragesima anni Dni MDXVI in Caster, coram illustrissima Dna Sibylla, Marchionissa Brandenburgensi ac Ducissa Juliacensi et Montensi. MDXVI. Ohne Ortsangabe: (Coloniae). — 64 p. in 4<sup>o</sup>.

5. Sermones novi de rosario beatissimae Virginis Mariae. Coloniae. 1516. — 38 ff. in 4<sup>o</sup> (Unter Mittheilung von P. Cornelius de Snokis verfaßt).

6. Collationes de quindecim virtutibus B. Mariae Virginis. — Coloniae. 1517. — in 4<sup>o</sup>. (Neue Ausgabe: Moguntiae. 1868. — 2 + 78 p. in 8<sup>o</sup> mit Holzschn.)

7. Catalogus omnium haereticorum pene qui ad haec usque tempora passim litterarum monumentis proditi sunt, illorum nomina, errores et tempora quibus vixerunt, ostendens: quem quinque libris conscripsit: in quo et de Lutero et de aliis nuper ortis haereticis multa deprehendes. Coloniae. Ohne Datum: (1522). — in 4<sup>o</sup>. (Andere Ausgaben: Cöln 1522 mit einem Anhang über das Fegfeuer) in 4<sup>o</sup>; 1523. — 128 ff. in 8<sup>o</sup>; 1523. — 124 ff. in 8<sup>o</sup>; Paris. 1524. — 176 p. in 4<sup>o</sup>; Cöln 1525. — in 12<sup>o</sup>; Cöln. 1526. — in 12<sup>o</sup>; 1526. — in 8<sup>o</sup>; 1527. — in 8<sup>o</sup>; Cöln. 1529. — in 12<sup>o</sup> (bei Godefr. Hittorp); Cöln. 1529 (bei Joh. Kempen). — 304 p. in 12<sup>o</sup>; Sempten 1537. — 204 ff. in 12<sup>o</sup>.)

8. Planctus super afflictione Ecclesiae ob factionem rusticanam. 1525. — in 8.

9. Opusculum de jubilaco, sive peregrinatorium ad urbem Romam in XXX dietas reductum, in quo mire antiquitatis et sacrorum interpretum sententiae referuntur. Adjicitur ad calcem peregrinatorium locale, a Colonia incipiendo ad Urbem. Coloniae. 1525. — 24 p. in 4<sup>o</sup>.

10. De ordinibus militaribus et armorum militarium mysteriis. Coloniae. 1527. — in 12<sup>o</sup>.

11. Tractatus de purgatorio sub certis paragraphis collectis.

12. Liber de superstitionibus.

13. Compendium de laudibus aquae benedictae ejusque primaria institutione in 12 paragraphas distinctum pro instructione simplicium contra Lutheranos et Waldenses haereticos. Ohne Ort noch Datum.

14. Tractatus de sua legatione, peregrinatione et laboribus pro quorundam coenobiorum reformatione.

15. Expositio in symbolum Athanasii. Ohne Ort noch Datum.

16. Catalogus scriptorum Ordinis Prædicatorum.

1) Neyen I, 65—67.

2) Es ist Bielsau gemeint. (W. B.)

3) 1. Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. André Chevalier. MDCCLXI—MDCCLXIII. — 8 vol. in 4<sup>o</sup> mit 23 Tafeln.

Pater Bertholet hat außer dem Johann Bertels, einem gebornen Löwenener, erst Abt zu Münster und hernach zu Echternach, Niemand an eine Geschichte des Lügélburger Landes nur gedacht. Bertholet fällt von seinem Vorgänger ein sehr unvortheilhaftes Urtheil. Vous donnés, sagt er in seinem Briefe an den Pater Bonaventura von Lügélburg, Capuciner zu Arlon, vous donnés la préférence à Bertels sur les Wiltheim. Vous l'appellés le *Réverendissime Bertels*; vous dites qu'il est le *premier qui ait écrit l'histoire de la province de Luxembourg, vous ajoutés qu'il en a eu en main les plus anciens mémoires*; vous le suivés comme un guide infailible, et ses paroles sont à votre égard autant d'oracles. Si vous pouviés sainement juger du mérite des écrivains, vous tiendriés bientôt un autre langage. Nul auteur n'est plus fautif, plus crédule, plus fabuleux que Bertels; aucune chronologie dans ce qu'il rapporte; aucune généalogie prouvée dans la suite des Comtes et des Comtesses de Luxembourg; aucuns faits vérifiés, et si on le mettoit à l'alebic, qu'en sortiroit-il? Etimologies ridicules, conjectures frivoles, bévues, faussetés, erreurs, rêveries, fables et illusions. (Bertholet mag wohl ein wenig zu viel für seine eigene Arbeit eingenommen gewesen sein.) Voilà le véritable éloge d'un auteur que vous estimés plus que les Wiltheims. Au lieu d'avoir été muni *des plus anciens mémoires*, il ne savait pas seulement ceux qui concernent les monasteres de Münster et d'Echternach, dont il était abbé, et les moines, plus justes estimateurs des choses que vous, ne lui attri-

2. Lettre de M. \*\*\* chanoine de Trèves. Namur, 1743. — 8 p. in 8°.

3. Lettre au très R. P. Bonaventure de Luxembourg, capucin, en réponse à son libelle intitulé: L'ancienne tradition d'Arlon injustement attaquée etc. Liège. Sans date (1745). — 30 p. in 8°.

4. Histoire de l'institution de la Fête-Dieu. Avec la vie des bienheureuses Julienne et Ève, toutes deux originaires de Liège. Liège MDCCXLVI. 18 + 316 + 116 p. in 4°, avec 18 gravures (Andere Ausgaben: Liège. 1785. — XLII + 210 p. in 4° avec 18 gravures; Liège 1846. — 139 + 4 + 24 p. in 8° avec 17 gravures; Liège 1846. — 90 p. in 18° avec 4 gravures; deutsche Ausgabe (3. Auflage): Coblenz 1847. — LXI + 236 p. in 8° mit 6 Tafeln; flämische Ausgabe. Hasselt. 1846 — 126 p. in 12°.)

5. Oraison funèbre de Sa Majesté l'Impératrice mère Elisabeth Christine, née Duchesse de Brunswick—Wolfenbüttel etc., composée et prononcée en latin par le R. P. Jacques de Lact de la Compagnie de Jésus et traduite du latin en français. Bruxelles. 1757. — 28 p. in 4°.

6. Histoire de l'Église et de la Principauté de Liège. Discours préliminaire (Dans: Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois, Année 1857. Tome III, p. 286—296).

buent d'autres épîtêtes que celles, dont je viens de l'honorer. (Siehe Lettre du Père Bertholet, Jésuite, au très révérend Père Bonaventure de Luxembourg, capucin, en réponse à son libelle intitulé, l'ancienne tradition d'Arlon, injustement attaquée etc. — imprimée à Liège, page 14.) Viel gemäßigter und bissiger ist das Urtheil, welches der Herr von Sonthem über Bertels Geschichte fällt. Nachdem er nämlich den langen Titel dieses Werckens hergesetzt hat, sagt er: Tenuis equidem est tanto argumento oppella, non tamen omnino contemnenda, in qua ampliozem subinde crisin desideres. — Bei einem so langen Titel ist das Werk allerdings ein kleines, doch aber nicht gänzlich zu verachten, obgleich man hier und da eine kritische Behandlung wünschen möchte. (M. B.) Dann geht er an Bertholet. Ex adverso recentior alius octo gravium voluminum, de eadem provincia compilerum, male nos nuper oneravit hoc titulo: *Histoire ecclésiastique etc.* in quo licet quam pluribus rebus exteris, ad universalem magis quam ad particularem historiam pertinentibus nos gravaverit auctor, atque insuper regulis criticis se modice admodum tinctum probaverit: in eo tamen illi debitores sumus, quod ex Luxemburgensi principali archivo (quod ei patuit) probationum loco complures cartas aliaque non contemnenda monumenta ediderit, ad res harum partium, signanter vero ad Monasticen superioris Archidioecesis, apprime facientia. — Dagegen aber hat uns ein anderer neuerer Geschichtschreiber vor Kurzem mit einer acht schwere Bände umfassenden Compilation über die nämliche Provinz in unangenehmer Weise beschenkt, welche den Titel führt: *Histoire etc.* Obwohl der Verfasser mit sehr vielen fremdartigen Gegenständen, die besser in die allgemeine Geschichte passen, als in diejenige eines bestimmten Landes, uns belästigt und sich überdies in Bezug auf kritische Untersuchungen als sehr schwach beweist, so sind wir ihm doch darum zu Dank verpflichtet, daß er aus dem Luxemburger Staatsarchiv (welches ihm zugänglich war) als Belegmaterial sehr viele Aktenstücke und andere nicht zu verachtende Dokumente veröffentlicht hat, welche Bezug haben auf die Geschichte dieser Gegenden, ganz besonders aber dazu dienen, das Ordenswesen in dem oberen Theile des Erzbisthums zu beleuchten. (M. B.) *Histor. Trevir. diplom. Tome III, page 1017.* Es ist an Niemanden weniger, als an mir, sich über dieses, von einem der größten Männer seiner Zeit gesprochene Urtheil zum Richter aufzuwerfen: allein bei allem dem glaube ich dennoch, daß jeder Lüttelburger, dem sein Vaterland nur in etwa lieb ist, seinem Landsmann Bertholet ewigen Dank schuldig sei. Ich fühle es mit jedem Augenblicke, wie schwer es noch jetzt sei, diesem Manne nur hinten nach zu arbeiten; ohne sein Werk würde es jetzt, wo vielleicht hundert Aktenstücke durch



die unglücklichen Zeitumstände verloren gegangen sind, plattweg unmöglich sein, unserm Vaterlande eine nur in etwa erträgliche Geschichte zu geben.

### § 9. Binsfeld, Johann. <sup>1)</sup>

Ein geborner Lüzelburger, war erst Dechant des St. Simeons-Stiftes, und um das Ende des 16. Jahrhunderts auch mit der Weibischöflichen Würde bekleidet. Wenn ihm also schon im Jahre 1599 Georg von Helfenstein in dieser letzten Würde nachgefolgt ist, und er dennoch im Jahre 1634 den Landtags-Abschied nur unter dem Titel S. Simeonis Decanus unterschrieben hat, so folgt daher weiter nichts, als daß unser Binsfeld das Suffraganat im Jahre 1599 aus welcher immer einer Ursache aufgegeben und sich mit seiner Präbende begnügt habe.

### § 10. Binsfeld, Peter. <sup>2)</sup>

Aus der nämlichen Familie, <sup>3)</sup> wie der vorige, hat seine Studien zu Rom im Collegium der Deutschen <sup>4)</sup> gemacht. Er war Probst des Sankt-Simeons-Stiftes zu Trier und vom Jahre 1578 bis 1598 auch Weibischof unter dem Titel Episcopus Azotensis. Im Herbst des Jahres 1598 starb er an der Pest. Kurz vor seinem Hinscheiden waren drei zugleich geborne Kinder nach empfangener Taufe gestorben, und in der untersten Simeons-Kirche nahe an der Thür begraben worden. Neben diese, und ja nicht in der obern Kirche, wollte er beigesetzt werden. Die unten verzeichneten Schriften <sup>5)</sup> sind ein Beweis seiner erhabenen Kenntnisse.

1) Neyen. I, 72 und III, 36.

2) Neyen. I, 72—73. — Paquot. II, 311—315. — Ons Hémecht, Jahrg. 1896, S. 204—210, 242—246 und 272—275; Jahrg. 1897, S. 406.

3) Er war ein Bruder von Johann Binsfeld. (M. B.)

4) Das Collegium Germanicum-Hungaricum, gewöhnlich „das Germanikum“ genannt. (M. B.)

5) Weibischof Peter Binsfeld's Schriften sind:

1. Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum. An et quando fides iis adhibenda est? Augustae Trevirorum. 1589. Henr. Bock. — in 12°. (In deutscher Uebersetzung erschienen ebendasselbst 1590); Editio secunda. Ibid. 1591; (2. deutsche Auflage, München. 1591. Adam Berg); Editio tertia. Augustae Trevirorum 1596. Henr. Bock. — 795 p. in 12°; Editio quarta. Coloniae Agrippinae. 1605; Editio quinta. Ibid. 1623. Petr. Hommingius. Die verschiedenen lateinischen Ausgaben sind stets alle vermehrt und mit neuen Zusätzen bereichert.

2. Enchiridion Theologiae Pastoralis et doctrinae necessariae sacerdotibus curam administrantibus . . . . . in gratiam examinandorum pro cura pastorali. Augustae Trevirorum. Henr. Bock. 1591. (Andere Ausgaben: Trier, 1599. — 692 p. in 12°; Trier, 1612. — 678 p. in 8°; Douay, 1617. — 707 p. in 16°; Douay, 1622. — in 16°; Douay 1626. — 819 p. in 24°; Douay. 1633. —

### § 11. Buche, Heinrich Michel. <sup>1)</sup>

Ein im Lügelsburgischen geborner Schuhmacher, ist der Stifter der in Frankreich ehemals sehr ausgebreiteten Schuhmacher- und Schneider-Gesellschaften. Drei Mitglieder dieser heiligen gemeinnützigen Zünfte führten ein gemeinschaftliches, recht christliches Leben, nährten und kleideten sich von ihrer Arbeit, und theilten ihren Ueberfluß nach sehr weisen Grundsätzen unter die Armen. Kenti, ein Edelmann aus der Normandie, und Coquerel ein Doktor der Sorbonne, sind die Verfasser der Regeln, nach welchen diese frommen Handwerker lebten. Buche starb im Jahre 1666.

### § 12. Buischleiden, (eigentlich Bauschleiden) Franz von. <sup>2)</sup>

Ein Sprößling unserer alten adeligen Familie dieses Namens, war Anfangs Kanonikus zu Sankt Simeon in Trier. Seine Frömmigkeit und seine Wissenschaften brachten ihn bis auf den Erzbischöflichen Stuhl in Besançon und im Jahre 1500 gar bis zum Kardinalate. Er

575 p. in 12<sup>o</sup>; Köln 1647. — in 32<sup>o</sup>; Köln 1679. — 714 p. in 24<sup>o</sup>. — Französische Uebersetzung. Zweite Auflage. Paris. 1626. — 785 p. in 12<sup>o</sup>.)

3. Commentarius in titulum codicis lib. IX de maleficiis et mathematicis theologiae et juris scientiae, secundum materiae subjectae naturam accommodatus. Aug. Trev. 1591. (Ist der zweiten Ausgabe des sub Nr. 1 angegebenen Werkes hinzugefügt). — in 8<sup>o</sup>.

4. Commentarius theologicus et juridicus in titulum juris canonici de usuris, per questiones et conclusiones resolutorius. Aug. Trev. Henr. Bock. 1593. — 16 + 589 p. in 12<sup>o</sup>. (Andere Ausgaben: Ibid. 1609. — 589 p. in 12<sup>o</sup>; Ibid. 1611. — in 12<sup>o</sup>.)

5. Liber receptarum in theologia sententiarum et conclusionum cum brevibus necessariisque fundamentis in quinque sectiones distinctus, de statu innocentiae et ei adjunctis peccato originis, libero arbitrio et gratia, justificatione ac merito, et conditione animarum post hanc vitam. Augustae Trevirorum. 1593. — 1156 p. in 8<sup>o</sup>. (Idem, ibid. 1595. — 13 + 1156 + 10 p. in 8<sup>o</sup>.)

6. Commentarius in titulum juris canonici de injuriis et damno dato, accommodatus usui studiosorum tam theologiae quam utriusque juris. Augustae Trevirorum. 1598. — 13 + 767 + 4 p. in 8<sup>o</sup>.

7. Commentarius in titulum juris canonici de simonia. Coloniae Agrippinae. 1604. — 516 + 13 p. in 12<sup>o</sup>. (Andere Ausgaben: Trier 1604. — 516 + 13 p. in 12<sup>o</sup> und 1716. — 562 p. in 8<sup>o</sup>.)

8. Tractatus de tentationibus et eorum remediis. Augustae Trevirorum. 1611. (Tertia editio: Coloniae Agrippinae. 1623. — in 8<sup>o</sup>.)

9. Opera omnia theologica et juridica. Trevisis. 1612.

1) Neyer I, 105. — Der christliche Handwerker, oder Leben des guten Heinrich. Aachen. Cremer. 1869. — Dr. Jul. Müllendorff. Leben des Schuhmachermeisters Michael Heinrich Buisch, genannt „der gute Heinrich“. Regensburg. Pustet. 1870.

2) Neyer I, 108—109.

starb in Spanien im Jahre 1502. Der König Philipp II schätzte ihn sehr hoch.

### § 13. Buschleiden, Hieronymus von. <sup>1)</sup>

Ein Bruder des vorhergehenden, war Kanonikus zu Lüttich, zu Cambrai, zu Mecheln und zu Brüssel, Probst zu Aire (Aturium) in Gaskonien, und Mitglied des hohen Rathes zu Mecheln. Diese verschiedenen und zusammengehäuften Aemter, seine Verbindungen mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit, und die Gesandtschaftsposten, die er beim Papste Julius II, beim Könige von Frankreich, Franz I, und beim Könige Heinrich VIII von England vertreten hat, sind augenfällige Beweise, daß er ein Mann von einem seltenen Verdienste gewesen sein müsse. Den Reichthum, den er in allen diesen Ehrenstellen nothwendigerweise erwerben mußte, verwendete er zur Stiftung des Kollegiums der drei Sprachen (Trilingue) zu Löwen. <sup>2)</sup> Er starb zu Bordeaux im Jahre 1517. Seine Handschriften, welche verschiedene Gedichte, Gebete und Briefe enthielten, und in der Universitäts-Bibliothek zu Löwen aufbewahrt lagen, sind wahrscheinlichweise ein Raub der Franzosen geworden. <sup>3)</sup>

### § 14. Elcheraid, Nikolaus von. <sup>4)</sup>

Hat seinen Namen, wie unser Nikolaus von Arlon, von seinem Geburtsorte, einem nicht weit von Arlon entlegenen Dörfchen. <sup>5)</sup> Nachdem er alle seine Studien mit vielem Ruhme zu Löwen geendigt hatte, kam er nach Trier, ward unserm Erzbischofe bekannt, und von diesem zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom ins deutsche Kollegium geschickt. Hier erhielt er nach einigen Jahren den Doktor-Hut und ward von dem nach Deutschland zurückkehrenden Nuntius Apostolicus, dem berühmten Johannes Gropperus, als Legations-Theolog aufgenommen. In dieser

1) Neyen. I, 110—113. — Nève Félix. Le Conseiller Jérôme Busleiden, écrivain latin et protecteur des lettres (1470—1577) Bruxelles. Hayez. 1873.

2) Siehe Aug. Brück. Fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois. Luxembourg. V. Bück. 1882, p. 813—828. — Mémoire historique et littéraire sur le collège des Trois Langues à l'Université de Louvain, par Félix Nève. (Dans: Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XXVIII. Année 1856.)

3) Dem scheint doch nicht so zu sein, da Nève in der sub Note 1 citirten Biographie mehrere Briefe und Gedichte von Hieronymus Busleiden reproduzirt. S. 36—55. (M. B.)

4) Neyen. I, 161. — Ons Hémécht. Jahrg. 1896, S. 56—59, 123—127 und 154—156; Jahrg. 1897, S. 403—405.

5) Grand-Nobressart (Johannes-Elcherodt) in der belgischen Provinz Fuzenburg. (M. B.)

Eigenschaft unternahm er mehrere Gesandtschaften an den Markgrafen von Brandenburg, und an die Stifter von Magdeburg und Münster, in Westphalen, und erwirkte immer sehr Vieles zum Vortheile der katholischen Kirche. Auch durch seine Predigten hat er sich zu Rom, in der Schweiz, im Trierischen und im Thüringer Lande einen unsterblichen Ruhm erworben. Der Erzbischof Daniel von Mainz fesselte ihn endlich, indem er ihn als seinen Weihbischof nach Erfurt festsetzte. Hier starb er am 11. August 1587. <sup>1)</sup> Er ward in der Kapelle des heiligen Sanguineus beerdigt, und erhielt folgende von ihm selbst gemachte Grabchrift: <sup>2)</sup>

1) Elheraid, oder besser gesagt, Elgard, gehört ebenfalls unter die Luxemburger Schriftsteller. Doch kennen wir nur ein Werk von ihm, welches gedruckt worden ist. Der Titel desselben lautet: *Decreta ex sacrosancto oecumenico concilio Tridentino ad parochos et fidelem christi populum potissimum spectantia. Opera Nicolai Elgardii Arlunensis D. Theolo. extracta atque in ordinem radioribus accomodatiorum redacta. Coloniae apud Maternum Colinum.* Die Dedication an Papp Gregor XIII ist datirt vom 4. November 1574 und zwar von Köln aus. Die „Präfatio“ ist gerichtet „ad ven. in Christo sacerdotem Michaellem Hertzich a Sasmis, parochum ecclesiae in Elle“ (El in der Nähe seines Geburtsortes), welchen er „iam inde a primis crescentis iudicii annis prae mortalibus omnibus haecenus consiliorum fidissimum Achatem et conatum meorum Theseum constantissimum“ gehabt hat, der als „parochus veteranus“ fortfahren möge zu wachen und zu beten.

Außerdem hat W. E. Schwarz im Band V der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“ in dem Werke: „Die Nuntiaturskorrespondenz Kaspar Gropplers nebst verwandten Aktenstücken. (1573—1576)“, Paderborn. Ferd. Schönningh MDCCCXCVIII, nicht weniger als 40 Briefe und Denkschriften Elgards in lateinischer Sprache edirt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Elgard, gemäß der Ansage unseres Geschichtschreibers Joh. Bertels noch ein Buch in deutscher Sprache verfaßt hat, das von dem „Lob der Jungfräulichkeit“ handelt. Nur ist es merkwürdig, daß diese Schrift nicht unter dem Namen des Verfassers erschienen ist, sondern erst nach dessen Tode von einem litterarischen Diebe unter eigenem Namen herausgegeben wurde.

Auch noch mehrere andere Werke sollen aus Elgard's Feder gestossen sein; doch sind wir nicht im Stande, Näheres darüber anzugeben.

Mit Hülfe des Werkes von W. E. Schwarz wäre die Möglichkeit gegeben, ein recht umfassendes und anziehendes Lebensbild unseres so hochberühmten Landsmannes Nikolaus Elgard zu entwerfen. (M. B.)

2) Dieser Grabchrift nach zu urtheilen, wäre also dieser Landsmann nicht von Elherad, sondern von Arlon gebürtig. <sup>a)</sup> Allein der Abt Bertels, welcher zu einer Zeit schrieb, wo die nächsten Anverwandten dieses Bischofs noch in seiner Nähe lebten, und wo jeder Kugelburger noch vom Bischof Nikolaus von Elherad sprach, versichert das Erste so ausdrücklich, daß es wahrscheinlich wird, dieser gelehrte Mann habe schon frühe den Namen seines Geburtsortes in Elgardus umgeschaffen, und sich dann, wegen der Nähe, als von Arlon zu Haus, angegeben. Uebrigens wissen wir's ja aber auch, daß Bertels sich sehr oft gröblich geirrt habe. Eben noch hinsichtlich dieses Elgardus beging er einen Schnitzer, indem er sagt, Nikolaus von Elherad sei vom Bischofe von

DUM VIXIT, DESIDERABAT ET VOLEBAT DEUM DILIGERE ET PROXIMUM; VERUM DIABOLUS, CARO ET MUNDUS, ATQUE INSIGNES HINC CONSECUTAE INFIRMITATES RETARDARUNT VOTUM, OPUSQUE DETURBARUNT. PROINDE VERITATEM INVOCANS, MISERICORDIAE INNIXUS, AD TRANSITUM ANHELAVIT

## NICOLAUS ELGARDUS

ARLUNENSIS, S. T. D., SUFFRAGANEUS ERFORDIAE.

— So lange er lebte, war sein Wollen und Streben nur darauf gerichtet, Gott und den Nächsten zu lieben; doch der Satan, das Fleisch und die Welt, sowie die große dadurch bewirkte Schwachheit verzögerten die Erfüllung dieser seiner Wünsche und störten das von ihm begonnene Werk. Demungeachtet, ging, unter Anrufung der Wahrheit und im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit dem Tode getrost entgegen Nikolaus Elgard aus (dem Marquiate) Arlon gebürtig, Doktor der heiligen Theologie, Weihbischof von Erfurt. (M. B.)

### § 15. Epternach, Mathias von. <sup>1)</sup>

Ist uns, wie schon Einige der vorhergehenden, nur nach dem Namen seines Geburtsortes bekannt. Er war Abt zu Münster, und ward seiner Tugend und Wissenschaft halber vom Erzbischofe Boemund II von Saarbrücken <sup>2)</sup> zum Weihbischof und General-Vikarius gemacht. Er starb im Jahre 1375. <sup>3)</sup> Dieser Abt, der zwölfte <sup>4)</sup> in der Reihenfolge,

Erfurt zum Suffragan gemacht worden. — Bezüglich des Geburtsortes unseres berühmten Landsmannes hat aber Bertels, der denselben anlässlich eines zeitweiligen Aufenthaltes zu Luxemburg im Jahre 1574 persönlich kennen gelernt hatte, denn doch das Richtige getroffen. Vgl. W. E. Schwarz: die Nuntiaturs-Korrespondenz Gaspar Groppers u. S. 248. (M. B.)

a) Man siehe hierüber Noyen und Ons Hémecht, Jahrg. 1896. S. 56—57, sowie die von uns gegebene Uebersetzung seiner Grabchrift. (M. B.)

1) Noyen. I, 443—444.

2) Noyen sagt dagegen: Vom Erzbischofe Cuno von Falkenstein. Wer von Beiden hat Recht? Erzbischof Cuno hatte den Trierischen Bischofsitz inne von 1363—1388, während Boemund II von Saarbrücken von 1351 bis 1363 regiert hatte. Da aber Urban V unserm Abte Mathias das jus Pontificalium erst im Jahre 1365 gestattete, so ist auch anzunehmen, daß das noch geschehen sein muß vor seiner Bischofsweihe, daß er also erst nach diesem Jahre, mithin von Cuno von Falkenstein zum Weihbischof auserwählt wurde und nicht von Boemund II von Saarbrücken. (M. B.)

3) So sagen auch Brower-Masenius und Marx (loc. cit.) wogegen Noyen schreibt: L'abbé Mathias vivait encore en 1392 et uno ou peut-être deux années plus tard; cependant nous ne savons pas au juste celle de son décès. Worauf stützt sich Noyen für diese seine Behauptung? (M. B.)

4) Diese Angabe ist falsch. Mathias von Epternach war der vierzehnte Abt von Münster, wie aus den Verzeichnissen bei Brower-Masenius (Metropolis Eccle-

erhielt vom Papst Urban V, auf sein und des Kaisers Karl IV Anhalten, im Jahre 1365, für sich und seine Nachfolger die Erlaubniß, die Mitra, den Ring und die übrigen Pontifikalien zu tragen, ein Recht, welches den Aebten von Münster bis auf diesen Mathias von Echter nach verjagt war.

#### § 16. Faber, Gerard.<sup>1)</sup>

Pfarrer zu Warweiler und Dekan der Landkapitel Bittburg und Kyllburg, verdient die Achtung seiner spätesten Landsleute durch eine Stiftung, welche er am Ende des 17. Jahrhunderts zum Vortheile der studierenden Jugend gemacht hat. Diese unter dem Namen: Das Stipendium von Warweiler bekannte Foundation ist so beträchtlich, daß sie zum Unterhalte von sechs Studenten hinreichte, so oft und lange sie nach dem Willen des Stifters verwaltet ward.<sup>2)</sup> Das Frühmessers-Benefizium, welches der nämliche Herr Faber zu Warweiler gestiftet hatte, ward in der Franzosenzeit als National-Gut eingezogen. Noch ist die Ursache merkwürdig, welche diesen Biedermann bewogen hat, sein Vermögen auf fromme Stiftungen zu verwenden. Es ist, sagt er ausdrücklich in seinem eigenhändig geschriebenen Testamente, eine ganz natürliche und zugleich durch vielfache Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß das Vermögen, welches Geistliche ihren Verwandten hinterlassen, ihnen gar selten gedeiht, und meistens sogar Rückgang befördert.<sup>3)</sup> So ein Mann war der allgemeinen Achtung wirklich werth, welche aus dem Umstande hervorleuchtet, daß er von den Pfarrern zweier ganz verschiedener Kapitel zum Dekane gewählt worden war.

#### § 17. Feller, Franziskus Xaverius von.<sup>4)</sup>

Ob schon dieser weltberühmte Mann zu Brüssel am 18. August 1656 in der *siae Trevericae* ed. Stramberg) I, 547 und Marx (Geschichte des Erzstifts Trier) I, 448 hervorgeht. (M. B.)

1) Neyen II, 119 nennt ihn Schmid Gérard, dit Faber.

2) Vgl. Aug. Brück: *Fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois*. Luxembourg. V. Brück 1882. Dort liest man: „Les revenus de la fondation Faber s'étant considérablement accrus, il y a aujourd'hui 14, parfois 20 et même jusqu'à 24 boursiers, qui tous jouissent d'une somme plus forte que celle fixée par le fondateur.“ (p. 924.) (M. B.)

3) Hier der Wortlaut: . . . ferner in Erwägung, daß die Erfahrung lehret, und ich selbst wahrgenommen habe, daß das auf Kirchengütern erworbene Vermögen, wenn es Laien zu Erben erhält, wenig oder gar nicht bereichert, sondern dieselben vielmehr verarmet, und das Andenken der Wohlthäter dem Gedächtnisse entrückt, geschweige daß dem Allgütigen in Zukunft dafür Lob und schuldiger Dank gezollt werde u. s. w.; daher ich . . . “ Aug. Brück. l. c., S. 927. (M. B.)

4) Neyen I, 192—195. — *de Feller Fr. Xav. Dictionnaire historique etc.*

1735 geboren worden, so kann und muß er als ein Lüzgelburger angesehen werden, weil seine Eltern, die beide geborne Lüzgelburger waren, nur wegen einem Amte zu Brüssel wohnten, welches sein Vater bei einem Regierungs-Dikasterium bekleidete, <sup>1)</sup> übrigens aber ihre Güter, und sogar Landwirthschaft, im Lüzgelburgischen <sup>2)</sup> hatten. Nachdem er den Kurs der Philosophie in dem Pensionate der Jesuiten zu Rheims abgemacht hatte, ging er im Jahre 1754 bei den Jesuiten zu Tournay ein, und setzte, aus einer besonderen Andacht zu dem heiligen Franziskus Xaverius, zu seinem bisherigen Taufnamen noch den Beinamen Xaverius. Als die niederländischen Jesuitenhäuser durch die im Jahre 1765 in Frankreich erfolgte Vertreibung der Jesuiten überall gar zu sehr mit Leuten überladen worden, und man darum anfang, mehrere junge Jesuiten anderwärts zu verschicken, ward unser Feller nach Tyrnau in Ungarn versendet. Im Jahre 1770 kam er in die Niederlande zurück, nachdem er die meiste Zwischenzeit mit Reisen zugebracht hatte, <sup>3)</sup> und legte am 15. August 1771 die feierlichen Ordens-Gelübde ab. Bei der nicht lange hernach, im Jahre 1773, erfolgten allgemeinen Aufhebung des Jesuiten-Ordens, stand er als Prediger an dem Kollegium zu Lüttich, und fuhr fort diese Stadt zu bewohnen, bis die im Jahre 1789 daselbst entstandene Revolution ihn zwang, sich anderswo niederzulassen. Er wählte Maastricht, mußte aber auch diese Stadt verlassen, als die Oesterreicher sich im Jahre 1794 bis über den Rhein zurückzogen. Von 1794 bis 1797 hielt er sich im Kollegium zu Baderborn auf. Von 1797 bis an seinen am 23. März 1802 erfolgten Tod, wohnte er immer bei dem Fürst-Bischof zu Regensburg. Die Menge, <sup>4)</sup> die Verschie-

Edition de Méquignon-Havard à Paris MDCCCXXVII, Tome I, p. 1—x. (Notice sur l'abbé de Feller.)

1) Sein Vater, Dominik Feller, ward sogar zur Belohnung der treuen Dienste, die er der Regierung in diesem Amte (Sekretärsstelle der Patentbriefe) leistete, von der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1741 in den Adelsstand erhoben.

2) Zu Antel bei Arlon. (F. R.)

3) Er hat ganz Ungarn und den größten Theil von Italien, Polen, Oesterreich und Böhmen im Geiste eines politischen Beobachters und fleißigen Naturforschers bereist. Er hat seine Reisen selbst beschrieben und mit Bemerkungen von jeder Art ausgeschmückt. Dies Werk ist aber noch ungedruckt. a)

a) Achtzehn Jahre nach des Verfassers Tode wurde es der Oeffentlichkeit übergeben. Siehe Note 4 sub Nr. 42. (M. B.)

4) Hier ist das Verzeichniß seiner Werke:

1. Sehr viele Aufsätze in der Zeitschrift: *La Clef du Cabinet des Princes, ou Recueil historique et politique sur les matières du tems*. (Luxembourg. Héritiers d'André Chevalier.) Jahrg. 1760—1773. — Ueber diese Zeitschrift vgl.: *Ons Hémécht*, Jahrg. 1895, Nr. 2, S. 42—46.

2. *Musae Leodienses, seu Carmina a selectis scholarum superiorum discipulis proprio maeto composita et palam recitata in Collegio Societatis Jesu*

denheit und die Güte der Schriften, die dieser gelehrte Ex-Jesuit der in *Insula. Leodii*. S. Bourguignon. MDCCLXI. — 156 p. in 8°. — Enthält Gedichte der Schüler de Feller's.

3. Jugement d'un écrivain protestant touchant le livre de Justinus Febronius. Leipzig. (Luxembourg, Héritiers d'André Chevalier) 1770. — in 8°. Andere Ausgaben zu Gütting 1771. — 56 p. in 16° und 87 p. in 12°.

4. Observations philosophiques sur les systèmes de Newton, le mouvement de la terre et la pluralité des mondes, avec une dissertation sur les tremblements de terre, les épidémies, les orages, les inondations etc. Liège. Bassompierre. 1771. — in 8°. — Andere Ausgaben zu Paris, 1777 in 12°; zu Gütting 1778 — 180 p. in 12°; zu Gütting 1788 in 12°.

5. Entretien de M. de Voltaire et de M. P\*\*, sur la nécessité de la religion catholique par rapport au salut. Liège. 1772. — in 8°.

6. Réflexions sur le phénomène d'une vue prodigieuse. — Lausanne. 1772.

7. Examen critique de l'histoire naturelle de M. de Buffon. Par M. Flexier de Reval. Luxembourg. Héritiers d'André Chevalier. 1773. — 48 p. in 12°. — Unter dem Anagramm Flexier de Reval seines Namens Xavier de Feller hat er mehrere Schriften herausgegeben. Zu dem Buche „Examen critique de l'histoire naturelle de M. de Buffon“ greift er eigentlich nur Buffons Theorie der Erde an. (Dom. Const. München.)

8. Catéchisme philosophique, ou Recueil d'observations propres à défendre la religion chrétienne contre ses ennemis. Ouvrage utile à ceux, qui cherchent à se garantir de la contagion de l'incrédulité moderne, et surtout aux Ecclésiastiques chargés de conserver le précieux dépôt de la foi. Par M. Flexier de Reval. Liège. Bassompierre et Bruxelles, Van den Berghen. MDCCLXXIII. — XII + 597 p. in 8°. — Andere Ausgaben: Paris, Berton. 1777 in 8°; Liège 1777, 1787, 1788, 1805, 1820 alle, 3 vol. in 12°; Paris 1784, 3 vol. in 8°; Rouen 1787, 3 vol. in 8°; Paris, Libraires associés 1804 — 3 vol. in 12° de VIII et 355 + 399 + 252 p.; Lyon, Guyot frères 1819 — 2 vol. in 8° avec portrait de l'auteur; Clermont, Landrier 1825 — 3 vol. in 8°; Paris 1825 — in 12°; Tournay 1829 — 3 vol. in 12° de XVI et 421 + 365 + 282 p.; Tournay 1846 — in 8° avec portrait de l'auteur; Es erschienen Uebersetzungen in deutscher Sprache von J. Justus Herwig, Augsburg 1781 — in 8°; in holländischer, (Amsterdam — 1822 — 3 vol. in 8°) italienischer und englischer Sprache.

9. Journal historique et littéraire. Luxembourg, Héritiers d'André Chevalier. 1773 (1. August) bis 1788 (1. Februar) et Maastricht, Fr. Cavalier (15. Februar 1788 bis 1. Juli 1794) — 60 vol. in 12°. — Ueber diese Zeitschrift vgl. *Ons Hémecht* 1895 Nr. 3, S. 73–76 und Nr. 4, S. 111–116.

10. Traité sur la mendicité avec les projets de réglemens propres à l'empêcher dans les villes et villages, par un citoyen. Sans lieu (Tournay, Varlé) 1774 in 8°. — 64 p. in 8°. — Dieses von einem gewissen Carpentier: von Ath verfaßte Werk wurde von de Feller edit. (Dom. Const. München.)

11. Supplément au Traité sur la mendicité, contenant les objections qui ont été faites contre les moyens qui sont proposés pour l'abolir et les réponses. Bruxelles. 1775, 40 p. in 8°. — Diese beiden Werke erschienen zusammen in einem Bande zu Tournay MDCCLXXV. — 64 + 40 p. in 8°. — De Feller ist zwar, ganz wahr zu reden, nur der Herausgeber dieser Abhandlung; allein wegen der vielen Zusätze und Aenderungen, die er dazu und daran gemacht hat, kann sie gewissermaßen als sein eigenes Werk angesehen werden. (Dom. Const. München.)



Welt hinterlassen hat, sind ein ewiges Denkmal seiner viel umfassenden

12. Observations sur les rapports physiques de l'huile avec les flots, tirés du Journal historique et littéraire de Luxembourg, avec la réfutation de l'Essai sur les moyens de diminuer les dangers de la mer. Luxembourg. Héritiers d'André Chevalier. 1777. — in 8°. Andere Ausgabe. Paris 1778 — in 8°.

13. Discours sur divers sujets de religion et de morale. Par M. Flexior de Reval. Luxembourg. Héritiers d'André Chevalier. MDCCLXXVII. — 2 vol. in 12° de XYIV et 470 + 465 p. — Andere Ausgaben: Tournai 1819. — 2 vol. in 8° und Lyon, Guyot frères. 1819. — 2 vol. in 8° de X et 402 + 390 p. — Erschienen in deutscher Uebersetzung durch Joh. Just. Herwig zu Augsburg 1779, Wittve Christ. Bartels. — 2 vol. in 8° und zu Köln 1788 — in 8°.

14. Considérations sur l'évidence interne de la religion chrétienne, traduites de l'anglais de Jenyns. Rotterdam. 1777. Andere Ausgabe. Liège 1779. — in 12°.

15. Dictionnaire géographique portatif, ou Description des royaumes, provinces, villes, patriarchats, évêchés, duchés, comtés etc. Traduit de l'anglais sur la 13<sup>me</sup> édition de Laurent Echard, par M. Vosgien, chanoine de Vaucouleurs. Liège. Bassompierre 1778. — 2 vol. in 8°. Wurde unter Mithilfe des Abbé Desaise verfaßt. Obgleich es nur eine Uebersetzung sein soll, ist es doch ein fast ganz neues Werk. — Andere Ausgaben: Bruxelles 1783; Liège. Bassompierre 1791—1792. — 2 vol. in 8°; Bruxelles 1791—1792 — 2 vol. in 8° und Bruxelles 1793 — 2 vol. in 8°; Bruxelles 1815. — 2 vol. in 8° de VIII et 604 + 502 et 75 p.

16. Examen impartial des Epoques de la nature de M. le comte de Buffon, par l'abbé F. X. D. F. Luxembourg. Héritiers d'André Chevalier. 1780. — 270 p. in 12°. — Andere Ausgaben: Embrun 1781 — in 8°; Maestricht, Lekens MDCCXCII. — 2 + 245 + 4 p. in 8°.

17. Disquisitio philosophico-historico-theologica in quaestionem propositam anno 1778 ab Academicis Lugduno-Batavis legat. Stolpiani curatoribus: Num sola rationis vi et quibus argumentis demonstrari potest non esse plures uno Deos, et fueruntne unquam populi aut sapientes qui hujus veritatis cognitionem absque revelationis divinae ad ipsas propagatae auxiliis habuerunt? Auth. F. X. D. F. Luxemburgi. Haerodes Andreae Chevalier. 1780. — 48 p. in 8°. — Als der Preis einer Abhandlung zuerkannt ward, deren Verfasser behauptete, der Glaube an einen einzigen Gott beruhe auf seiner demonstrativen Probe, schrieb de Feller eine zweite Abhandlung in französischer Sprache, um diesen Irrthum zu widerlegen. Diese Dissertation befindet sich in seinem „Journal historique et littéraire“ vom 1. October 1780. (Dom. Const. München.)

18. Dictionnaire historique, ou Histoire abrégée de tous les hommes qui se sont fait un nom par le génie, les talens, les vertus, les erreurs etc. depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Nouvelle édition revue, corrigée, abrégée et augmentée par l'abbé F. X. D. F. Ausbourg. MDCCLXXXI—MDCCLXXXIII. — 6 vol. in 8°. Von diesem Werke bestehen viele Ausgaben: Ausbourg. 1789 — 8 vol. in 8°; Liège. Lemarié 1790—1794. — 8 vol. in 8°; Ibid. 1797. — 8 vol. in 8°; Liège. 1800 — 8 vol. in 8°; Ibid. 1804. 8 vol. in 8°; Ibid. 1816. — 8 vol. in 8°. — Supplément au Dictionnaire historique. Bruges. Vve de Moor et fils. 1817—1818. — 3 vol. in 8°. Lyon. 1818. — 12 vol. in 8°; Paris. Méquignon. 1818. — 8 vol. in 8°. Supplément. Ibid. 1819—

Gelehrtheit, aber auch zugleich seines ultramontanistischen und ächt Loyol-  
 1820. — 4 vol. in 8°; Ibid. 1821. — 11 vol. in 8°; Supplément. Ibid. 1825.  
 — 2 vol. in 8°; Bruxelles. 1825. Supplément. — 2 vol. in 8°; Paris. Mé-  
 quignon — Havard. MDCCCXVII — MDCCCXIX. — 17 vol. in 8°; Paris.  
 1828. — 18 vol. in 18°; Paris. 1832. — in 8°; Paris. 1833. — 12 vol. in 8°;  
 Lille. Lefort. 1832—1833. — 13 vol. in 8°; Paris. 1837. — 4 vol. in 8°; Lille.  
 1838—1856. — 5 vol. in 8°; Lyon. 1845. — 4 vol. in 8°; Lille. 1850. — 8  
 vol. in 8°; Lyon. 1851. — 8 vol. in 8°; Paris et Lyon. 1854. — 8 vol. in 8°.

19. **Réflexions philosophiques, politiques et chrétiennes, à l'occasion d'un  
 ouvrage intitulé: Les dangers des spectacles, ou les Mémoires de M. le Duc  
 de Champigny à Paris. 1781. Par l'abbé F. X. D. F. Luxembourg. Héritiers  
 d'André Chevalier. 1781. — 38 p. in 12°.**

20. **Eine Ausgabe der Remontrances du cardinal Bathiani, Primat de  
 Hongrie, à Joseph II, empereur, au sujet de ses ordonnances touchant les  
 ordres religieux et d'autres objets. 1782. In lateinischer und französischer Sprache.**

21. **Eine Ausgabe von Thomas a Kempis. De imitatione Christi libri IV.  
 Leodii. Bassompierre. 1782. — in 16°.**

22. **Véritable état du différend qui s'est élevé entre le nonce apostolique  
 résidant à Cologne et les trois Electeurs Eclésiastiques au sujet d'une lettre  
 circulaire adressée aux curés de leurs diocèses. Dusseldorf. Kauffmann 1787.  
 — 86 p. in 8°.**

23. **Supplément au véritable état . . . diocèses, ou Lettre à l'auteur  
 de cet ouvrage avec la réponse. Ibid. 1787. — 25 p. in 8°.**

24. **Mandement de l'électeur de Cologne, pour servir de suite au véri-  
 table état . . . diocèses. Ibid. 1787. in 8°.**

25. **Coup-d'oeil sur le Congrès d'Ems, précédé d'un second supplément  
 au véritable état . . . diocèses. Ibid. 1787. — 282 p. in 8°. Eine deutsche  
 Uebersetzung des „Coup d'oeil“ erschien zu Düsseldorf bei Peter Kauffmann 1789—  
 1791. — 3 vol. in 12°. Sie enthält die sub Nr. 22—27 aufgezählten Werke.**

26. **Réflexions sur les 73 articles du Pro-Memoria présenté à la Diète  
 de l'Empire, touchant les Nonciatures, de la part de l'Archevêque-Electeur  
 de Cologne. Ratisbonne. (Dusseldorf, Kaufmann.) MDCCLXXXVIII. — 240  
 p. in 8°.**

27. **Défense des Réflexions . . . Cologne, suivi de l'examen du Pro-  
 Memoria de Saltzbourg. Ratisbonne. (Dusseldorf, Kaufmann). 1789. — 130 p.  
 in 8°. — Diesem Werke ist ein Inhaltsverzeichnis dieses Buches, sowie der sub Nr.  
 22—26 citirten Werke beigegeben. — Wie in deutscher, so erschienen auch alle diese  
 Schriften in lateinischer Uebersetzung. — Pappst Pius VI hat die sub 22—27 citirten  
 Schriften in seiner Antwort an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salz-  
 burg sehr oft angeführt. (Dom. Const. München.)**

28. **Observations sur la Théologie de Lyon. Liège. Desoer. 1787.**

29. **Recueil des représentations, protestations et réclamaions faites à  
 S. M. I. par les représentans et États des provinces des Pays-Bas Autrichiens.  
 Liège. Tutot. De l'Imprimerie des Nations. 1787—1790. — 19 vol. in 8°. —  
 Dieser Recueil ist auch in die flämändische Sprache übersezt worden.**

30. **In fratris Philippi Heddorich dissertationem juris ecclesiatici germa-  
 nici de juribus Ecclesiae Germanicae in conventu Emsiano explicatio, etc.  
 Specimen animadversionum. Plaisance. 1788. — 80 p. in 8°.**

31. **La vie de Saint François-Xavier, Apôtre des Indes et du Japon.  
 Par le Père Bouhours. Nouvelle édition, augmentée de quelques opuscules**

listen-Geistes.

de piété, par l'abbé F. X. D. F. Liège. Desoer. 1788. — 2 vol. in 12° de 442+488 p.

32. Eine verkürzte Ausgabe von : Histoire et fatalités des sacrilèges vérifiés par des faits et exemples, tirés de l'histoire sainte, ecclésiastique et profane par Henri Spilman, avec des additions considérables et des extraits, en latin et en français, des livres des Machabées et autres livres saints. Traité omis dans la dernière édition de ses oeuvres posthumes et publié pour imprimer de la terreur aux malfaiteurs. Traduit de l'anglais. Bruxelles. 1789. — 150 p. in 8°.

33) Observations pacifiques d'un curé adressées à Monseigneur l'évêque de Pistoie de Prato, sur sa lettre pastorale du 5 octobre 1787 au Clergé et au peuple de la ville et du diocèse de Prato. Traduites de l'italien sur la 4<sup>me</sup> édition du 5 mars 1788, revue et augmentée par l'auteur. Avec l'examen d'un ouvrage anti-hiérarchique de Tamburini. Paris. 1789. — 2 vol. in 8° de VI, 122, LXXXV et 17 + 241 p.

34. Parvus catechismus catholicorum, a Petro Canisio concinnatus. Mechliniae J. P. Hanicq. 1790. Von de Feller besorgte Ausgabe.

35. Profession et idée sommaire de la foi chrétienne, avec l'exercice des principaux actes de la religion intérieure. Maestricht, Van Guelpen 1792.

36. Réflexions morales avec des notes, sur le Nouveau-Testament, traduit en français; et la concorde des quatre évangélistes (par le Père Jacques-Philippe Lallemant.) Nouvelle édition (publiée par l'abbé de Feller). Liège. Bassompierre. 1793. — 12 vol. in 12°.

37. Observations sur la juridiction attribuée aux prêtres hérétiques, la communication en matière de culte avec les ennemis de l'église et quelques autres points de théologie par F. X. D. F. Liège. 1793. — 136 p. in 12°. — Andere Ausgabe: Dusseldorff. (Liège.) 1794. — in 12°.

38. Notes sur la Bulle „Auctorem fidei“ publiée à Rome à la fin d'avril 1794, contre le synode de Pistoie. Dusseldorff. 1794.

39. Lettre de M. l'abbé F. X. D. F. touchant la soumission exigée des ministres du culte, adressée à un religieux du diocèse de Liège. 15 juin 1797. — 12 p. in 8°.

40. Réflexions sur l'Instruction de Mgr. l'Évêque de Boulogne (Asseline) touchant la déclaration exigée des ministres du culte catholique. Liège. Desoer. 1800. — 30 p. in 8°.

41. Souvenirs salutaires, ou le livre des Stations de Jésus-Christ. Liège 1815. — in 18°. Andere Ausgabe: Ibid. 1816. — in 18° avec 14 figures.

42. Itinéraire, ou Voyages de M. l'abbé de Feller en diverses parties de l'Europe: en Hongrie, en Transylvanie, en Esclavonie, en Bohême, en Pologne, en Italie, en Suisse, en Allemagne, en France, en Hollande, aux Pays-Bas, au pays de Liège etc. Ouvrage postume, dans lequel se trouvent beaucoup d'observations et de réflexions intéressantes. Paris. Aug. Delalain. et Liège. Fr. Lemaire. 1820. — 2 vol. in 8° de 8, VIII, 4 et 508 + XII et 578 p. — Andere Ausgabe: Paris. 1823. 2 vol. in 8°.

43. Mélanges de politique, de morale et de littérature, extraits des journaux de l'abbé de Feller. Louvain. Valinhouit et Vandenzande. 1822-1824. 5 vol. in 8°.

44. Cours de morale chrétienne et de littérature religieuse. Paris A Coste. 1824. — 5 vol. in 8°.

## § 18. Hermann von Lützelburg. <sup>1)</sup>

So genannt nach dem Namen seiner Vaterstadt, war ein sehr gelehrter Dominikaner-Mönch des dreizehnten Jahrhunderts. Unser Alexander Wilhelm hat das von diesem Dominikaner geschriebene, aber noch ungedruckte <sup>2)</sup> Leben der Gräfin Yolanda von Vianden, Priorin zu Marienthal, umgearbeitet und herausgegeben. <sup>3)</sup>

45. *Opuscules théologico-philosophiques*. Malines. Hanicq. 1824. — 352 p. in 12°. — Andere Ausgabe: *Ibid.* 1843. — in 8°. — Enthält die sub nos 17, 5, 49, 32 und 20 citirten Werke.

46. *Dissertation sur le prêt à intérêt, où, après avoir déterminé, d'une manière claire et précise, en quoi consiste le prêt usuraire, on expose les circonstances qui autorisent à percevoir un intérêt à l'occasion du prêt; par M. E. Pagès. 3<sup>me</sup> édition à laquelle on a ajouté le sentiment de M<sup>r</sup> l'abbé F. X. de Feller sur le prêt à intérêt, etc.* Malines. Hanicq. 1825. — in 12°.

47. *Lettre inédite adressée à Rapédius de Berg.* (Dans le Bulletin du Bibliophile belge. Bruxelles. Année 1852; tome IX, p. 240.)

48. *Plusieurs lettres* (publiées dans le Journal général de France et dans la Revue Catholique de 1855.)

Die Nummern 41—48 sind „Oeuvres posthumes“ d. h. erst nach des Autor's Tode veröffentlichte Werke.

49. *Lettre sur le Dîner du comte de Boulainvillers, facétie de Voltaire.* — 20 p. in 12°.

50. Eine Ausgabe der: *Observations sur l'histoire de la révolution de l'Amérique par l'abbé Raynal.*

51. *Le malade du temps, ou le Théocrate ardennais.* Bruxelles et Liège. — 99 p. in 8°.

52. *L'année apostolique, ou Méditations pour tous les jours de l'Année, tirées des épîtres des Apôtres, de leurs Actes et de l'Apocalypse de Saint-Jean, avec une préface historique sur chaque apôtre.* 12 vol. in 12°.

53. *Praefationes ex antiquis Missalibus depromptae et adhuc hodie in plerisque Galliae ecclesiis recitari solitae.* Leodii et Luxemburgi.

54. *Dissertatio quae satisfacit Academicis Batavis Lugdunensibus quaerentibus proposito praemio ab eruditis demonstrationem quod nullum in Ethica christiana esset praeceptum: quo et singuli cives in commodis suis sequendis, et Principes in Republica secundum politicas regulas administranda impediuntur.*

1) *Neyen. I, 243—244.*

2) Dieses in altdeutschen Versen verfaßte Leben wurde veröffentlicht unter dem Titel: *John Meier. Bruder Hermanns Leben der Gräfin Yolanda von Vianden mit Einleitung und Anmerkungen* herausgegeben (Heft 7 der von Karl Weinhold edirten „Germanistischen Abhandlungen.“) Breslau. Wih. Koenner 1889.

3) Unter dem Titel: *Vita venerabilis Yolandae, priorissae ad Mariae-Vallem, in Ducatu Luxemburgensi, cum appendice de Margaretha, Henrici VII Imperatoris sorore, ejusdem loci priorissa et genealogia historica veterum Comitum Viennensium in Arduenna.* Antwerpiae. 1674. Von diesem Werke sind zwei vollständige Uebersetzungen und ein Auszug in deutscher Sprache erschienen, nämlich: *Stehres Peter. Leben der Gräfin Yolanda von Vianden, in lateinischer Sprache*

§ 19. *Holler, Johann von Epternach.*<sup>1)</sup>

Hat sich durch seine Gelehrtheit und sein recht geistliches Betragen bis zur Weibischofs-Würde gebracht. Das Leben dieses wichtigen Mannes ist ganz in der Grabchrift enthalten, welche an der Statue, die man ihm in der untern Sankt-Simeons-Kirche zu Trier errichtet hat, zu lesen ist; sie lautet so:

„Deo ter optimo, ter maximo, et postumæ memoriæ JOANNIS  
„HOLLER de Epternaco, qui per varios honorum conscendens  
„gradus, omnibus idoneum se dignumque præbuit. Utriusque pri-  
„mum Juris Doctor ad Cardinalium Romæ Consistorium Clericus  
„nationalis sub Innocentio X. Pont. Max. iterato confirmante  
„Ferdinando Rom. Imp. III. consistens decennio, serenissimo Ar-  
„chiduci Leopoldo strenuam in Episcopatibus Olmucensi, Argen-  
„tinensi, Passaviensi etc. aliis subinde diversis Principibus navando  
„operam, jamtum infulæ pedoque indubio argumento prælusit. Ex  
„urbe reverendissimo Carolo Casparo Archi-præsuli dum pallium  
„Nuntius Apostolicus attulit, Metropolitana Curia Officialatum,  
„antè in hujus ædis Decanum electus, decumanæ fidelitatis hono-  
„rarium retulit. Suffraganeus dein in pontificalibus et spiritualibus  
„Vicarius generalis ac judex ordinarius, quin et a consiliis inti-  
„mus, aurum justitiæ suffragari non sustinuit, sed veritatem, pri-  
„vatæ alias fortunæ bonum, etiam Principibus dixit. Bernardo  
„germano suo, quondam Universitatis Viennensis in Austria Rec-  
„tori magnifico suppar, perstitit almæ Trevericæ Pro-Cancellarius.  
„Donec Parca, nullibi parca, cancellos rimata, læta meditantem  
„letho tradidit, et inexpeditum vitæ flamen præcidit. Legationes  
„complures ad Pontificios Nuntios obiit et Apostolorum limina.  
„Et unam demum, illamque postremam immaturus subire jussus  
„est ad culmen. Azotensis demum per septennium Episcopus, sub  
„dignitatum onere fatiscens, denatus e terræ cæno ad cœleste 12.  
„Calend. Decembris CIO.ICC.LXXI. ætatis LVIII. Huic nuper in  
„ara agenti, nunc vero hic in area arenti mnemosynon hoc cæte-  
„rorum nomine cohæredum poni curarunt Magnericus frater, et  
„Joannes Osweiler nepos, in hâc insigni Collegiata successor.“ —

geschrieben von Alexander Wilhelm, übersetzt. Eurenburg. J. Lamort 1841. *Tous-saint Joh. Pet.* Leben der gottseligen Gräfin Yolanda von Bianden, Priorin von Marienthal, von P. Alex. Wilhelm a. d. G. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Eurenburg. Aus dem Lateinischen frei übersetzt. Eurenburg. St. Paulus-Gesellschaft 1888. *Wampach Joh.* Leben der Gräfin Yolanda von Bianden. Nach Alexander Wilhelm bearbeitet. (Nr. 17 der Illustrierten Volksbücher). Regens-burg. Pustet. 1870. (Auszug.)

1) Neyen, I, 251.

Zur Ehre Gottes des dreimal Besten, dreimal Größten und zur Erhaltung des Andenkens an den verlebten **Johannes Holler** von **Eyrlach**, welcher durch mannichfaltige Stufen von Ehrenstellen aufsteigend, als für alle geeignet und aller würdig sich bewährt hat. — Zunächst stand er als Doctor beider Rechte zehn Jahre lang bei dem Conistorium der Cardinäle zu Rom in der Eigenschaft eines die (deutsche) Nation vertretenden Clerikers unter dem Pontifikate Innocenz III. und mit erneuter Bestätigung durch den römischen Kaiser Ferdinand III. und leistete (als solcher) dem durchlauchtigsten Erzherzog Leopold für die Bisthümer Olmütz, Straßburg, Passau u. s. w., sowie ab und zu auch verschiedenen andern Fürsten wichtige Dienste und ließ schon damals aus unzweideutigen Anzeichen erkennen, daß er für Inful und Hirtenstab bestimmt sei. — Nachdem er als apostolischer Nuntius aus Rom dem Hochwürdigsten Erzbischof Karl Kaspar das Pallium überbracht hatte, erhielt er dagegen das Offizialat der erzbischöflichen Kurie als Ehrenlohn für eine zehnjährige Treue, (da er schon) früher zum Dekan der Metropolitankirche erwählt worden war. Hierauf als Weihbischof zur Unterstützung des Oberhirten in den Berrichtungen des bischöflichen Amtes, als Generalvikar und ordentlicher Richter in geistlichen Angelegenheiten, ja sogar als geheimer Rath, duldete er durchaus nicht, daß das Gold Jemanden vor der Gerechtigkeit förderlich wäre, sondern sagte die Wahrheit, welche sonst nur privater Stellung zu Gute kommt, selbst den Fürsten.

Seinem Bruder Bernhard, dem weiland Rector magnificus der Universität Wien in Oesterreich, so ziemlich gleich an Rang, blieb er lebenslänglicher Pro-Kanzler derjenigen von Trier, bis die Parze, nirgends zum Schonen geneigt, die Schranken durchbrach und jubelnd ihn, während er noch an ein weiteres Wirken dachte, dem Tode überlieferte und den noch nicht ganz abgelaufenen Faden seines Lebens vorzeitig durchschnitt.

Mehrere Gesandtschaftsposten versah er als Attaché bei päpstlichen Nuntien und an den Gräbern der Apostelfürsten. Und endlich mußte er eine, und zwar die letzte Gesandtenberufung allzufrüh zum höchsten Thron des Himmels über sich ergehen lassen. Zuletzt, nachdem er sieben Jahre hindurch Bischof von Azot gewesen, wurde er, aus der Erde Schlamm heraus, neugeboren für das himmlische Dasein, am 20. November 1671, im 58. Jahre seines Lebensalters. Diejem Manne, der unlängst am Altare wirkte, nunmehr aber auf dem Grabesacker dürrt, haben dieses Denkmal, Namens aller übrigen Miterben, aufführen lassen sein Bruder Maguerich und sein Nefte Johann Osweiler, sein Nachfolger an dieser hervorragenden Collegialkirche. (S. J. S.)

Vor seiner Versendung nach Rom lehrte er das Recht mit sehr

vielen Ruhme an der Universität zu Trier. Von seinen Brüdern Bernard <sup>1)</sup> und Magnerikus <sup>2)</sup> weiß ich mehr nicht anzugeben, als diese Grabchrift enthält.

§ 20. **Houft, Johann.** <sup>3)</sup>

Von Lüzelburg, war Kanonikus zu Sankt-Simeon in Trier, und des Erzstiftes Siegeler und Offizial. Er starb im Jahre 1572. Die Grabchrift, die man ihm in der Sankt-Simeons-Kirche gesetzt hat, enthält mehr als einen Beweis, daß wir auf diesen Landsmann stolz sein dürfen:

FLECTERE FATIDICAS VIRTUS STUDIUMQUE PUELLAS  
SI POSSET, PURÆ AUT RELIGIONIS AMOR,  
HOUSTIUS HIC PYTLÆ SUPERASSET SÆCULA VITÆ,  
ARTIBUS, OFFICIIS, RELIGIONE VALENS.  
CUI LUXEBURGUM VITALES CONTULIT ORTUS,  
AT FAMAM INGENII TREVIRIS ALMA DEDIT.  
ILLA INTER PROCERES SIMEONIS IN ÆDE LOCAVIT,  
SACRA QUIBUS NOMEN REGULA CULTA DEDIT.  
ILLA SIGILLI FERI DECORATUM MUNERE VIDIT,  
VIDIT ET EXCELSO RISIT HONORE VIRI.  
VIDIT MAGNIFICI RECTORIS MUNERE FUNGI,  
VIDIT PALLADII SCEPTRA TENERE GREGIS.  
PRÆSULIS ILLA VICES VIDIT CUM LAUDE GERENTEM,  
NOMEN AB OFFICII MUNERE FERRE SACRI.  
VIDIT, ET HUC NIMIUM FESTINO FUNERE FLEVIT  
SUBLATUM, INDOLUIT TRISTIA FATA NIMIS.  
SPIRITUS ASTRA TENET: TRISTES HOC CARMEN AMICI  
OSSIBUS EGREGIA IMPOSUERE FIDE.

Vermöchten Tugend, Gelehrsamkeit oder Liebe zur heiligen Religion die unsern Lebenslauf beherrschenden Jungfrauen (d. h. die Parzen) zu überwinden, dann hätte dieser **Houft**, welcher durch seine Kunstfertigkeit, Amtsthätigkeit und Religionsübung sich auszeichnete, das Jahrhundert dauernde Leben der Pythia übertroffen. Ihm gab Luxemburg das Le-

1) Ueber **Holler Bernard** äußert sich das bekannte von Dr. Neyen übersehte Manuscript: „Viri illustres aut sanguine aut patria Luxemburgenses“ Luxembourg. Pierre Brück 1887. wie folgt: „(1646). Bernard Holler d'Echternach, Docteur en l'un et l'autre droits, professeur de droit civil à Vienne, ensuite conseiller et procureur fiscal pour les provinces autrichiennes, enfin vice-chancelier près du conseil aulique pour l'Autriche inférieure. Il est mort à Vienne“. (p. 22, n° 227.) (M. B.)

2) Ueber **Magnerikus** finden wir weiter keine Spur als das in der Grabchrift des Johannes Holler Gesagte. (M. B.)

3) Neyen. I, 255.

ben; doch das erhabene Trier verschaffte ihm des Geistes Ruhm. Ihn hat Trier in dem Simeons-Tempel gezählt zu den vornehmsten jener Männer, welche durch Befolgung der heiligen Regel ihre Berühmtheit erlangten. Es sah ihn ausgezeichnet mit dem Amte eines Siegelbewah- rers. Es sah dieses und lächelte ihm zu, ob seiner hehren Auszeichnung. Es sah ihn in Ausübung seines Amtes als Rektor Magnificus (der Universität); es sah, wie er des Palladiums Scepter über die Heerde (der Schüler) schwang. Auch sah es, wie er in lobenswürdiger Weise die Stelle des Oberhirten versah und von dem h. Amte, welches er bekleidete den Titel trug. Es sah dieses alles und beweinte seinen früh- zeitigen Tod, schmerzlich berührt durch dies allzutraurige Loos. Während seine Seele in den himmlischen Gefilden weilt, haben die ihm in aller Treue anhängigen Freunde für seine irdischen Ueberreste diese Grab- schrift verfaßt. (M. B.)

Sein Bruder Anton Houst<sup>1)</sup> starb als Staats-Rath zu Brüssel im Jahre 1570.

#### § 21. Latomus, <sup>2)</sup> Barthel. <sup>3)</sup>

Von Arlon, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er lehrte die schönen Wissenschaften erst zu Köln, dann zu Freiburg im Breisgau, und endlich zu Trier. Von Trier ging er im Jahre 1531 nach Paris, wo ihn der König Franz I zum Lehrer der Rhetorik in dem königlichen Kollegium ernannte. Nachdem er dieses Amt neun volle Jahre lang, nämlich bis ins Jahr 1540, mit dem größten Ruhm versehen hatte, kehrte er nach Trier zurück, und ward vom Erzbischof Johann Ludwig von Hagen als wirklicher Hofrath aufgenommen. Wie lieb unser Latomus diesem Fürsten gewesen sei, mag wohl daraus erhellen, daß der Fürst ihm und seiner Hausfrau Anna Zieglin einen kurfürstlichen Hof binnen Koblenz auf ihre Lebensstage zur Wohnung eingeräumt hat. Latomus hatte die Ehre, den zu Worms im Jahre 1540 und im Jahre

1) Noyen. I, 254—255. Das Manuscript der Viri Illustres sagt von ihm:

„1570. Antoine Houst de Luxembourg, Docteur dans l'un et l'autre droits, fut d'abord membre du Conseil provincial et entra ensuite au conseil privé à Bruxelles. Par son travail, son zèle et son habilité il décida la fon- dation d'un collège de Jésuites à Luxembourg. Il fonda de même dans l'église de St-Michel une messe à chanter le jeudi de chaque semaine en l'honneur du Saint-Sacrement. Il est mort à Bruxelles et fut inhumé dans l'église de Camdenberg, dans laquelle il avait fait une fondation semblable. (p. 19, n° 203.) (M. B.)

2) Der eigentliche Familien-Name unseres Latomus war Masson (Maurer); er hat ihn aber nach dem Geiste der damaligen Zeit mit einem griechischen Worte lati- nifirt. So haben der berühmte Philipp Schwarzerd sich Philipp Melancthon, und die gelehrten Trierer Dominik und Ambros Storch sich Pelargus genannt.

3) Noyen. I, 309—311. — Paquot. loc. cit. II, 110—124.



1545 gehaltenen Reichstagen als Kurfürstlich-Trierischer Gesandter beizuwohnen, und als der Kurfürst Jakob von Elz im Jahre 1509 seinen Hofrath reformierte, ward unser Latomus nicht nur beibehalten, sondern, mit Uebergang vieler Edelleute, unmittelbar nach dem Kanzler Johann Wimpfeling von Gremingen genannt. Er starb am 3. Jänner 1570. Unter mehreren Schriften, welche Latomus hinterlassen hat, sind seine Noten über den größten Theil der Werke Ciceros, seine Briefe gegen den Martinus Bucerus und den Schmidelin, und sein Gedicht auf den Zug, den Franz von Sickingen gegen Trier unternommen, besonders merkwürdig. <sup>1)</sup>

1) Hier die Titel seiner Schriften:

1. *Imperator Caesar Maximilianus defunctus: Carmen. Augustae Vindelicorum. 1519. — in 4<sup>o</sup>.*

2. *Actio memorabilis Francisci a Sickingen, cum in Trevirorum obsidione, tum in exitu ejusdem. Coloniae. Eucharius Cervicornus. 1523. — in 4<sup>o</sup>.*

3. *Elegia de Austriae nomine ad Carolum V, Imperatorem. Argentorati. 1527.*

*Summa totius rationis disserendi. Coloniae 1527. — Andere Ausgaben zu Köln, 1542 und 1544. — 250 p. in 8<sup>o</sup>.*

5. *Declamatio funebris in obitum magnanimi et excellentissimi Principis Richardi, Archiepiscopi Treuerensis. Addita sunt scholia in margine, quibus loci principales et schemata indicantur. Coloniae. Ioann. Gymnicus. MDXXXI. — 12 ff. in 8<sup>o</sup>.*

6. *Epitome commentariorum Dialecticae inventionis, Rodolphi Agricolae. Coloniae. 1533. — Andere Ausgaben zu Paris 1533, 1534 — in 8<sup>o</sup>, 1542 — in 4<sup>o</sup> und Basel — 1536.*

7. *Annotationes in Ciceronis libros de Officiis, de Amicitia, de Senectute, in Somnium Scipionis, ac Paradoxa. Coloniae. 1534. — in 4<sup>o</sup>. — Andere Ausgaben: Basel 1547. — in 4<sup>o</sup>. Paris. 1556. — in 4<sup>o</sup>.*

8. *Oratio de studiis humanitatis. Parisiis. Franc. Gryphius. 1534. — in 4<sup>o</sup>.*

9. *Oratio de laudibus eloquentiae Ciceronis dicta in auditorio, cum enarrationem actionum in Verrem auspicaretur. Ibid. 1535. — in 4<sup>o</sup>.*

10. *Ad Christianissimum Galliarum Regem Franciscum . . . Bombarda. Accedit ejusdem auctoris ad Cardinalem Bellaïn, Episcopum Parisiensem, elegiacon. Lutetiae Parisiorum. Franc. Gryphius. 1536. — 10 ff. in 4<sup>o</sup>.*

11. *Ciceronis Oratio pro Rege Dejotaro, cum argumentis et annotationibus. Ibid. 1536. — in 4<sup>o</sup>.*

12. *Ciceronis Oratio pro Marcello, cum artificio et paraphrasi Melancthonis et annotationibus. Ibid. 1536. — in 4<sup>o</sup>.*

13. *Cicero pro Lege Manilia, cum argumentis et annotationibus. Ibid. 1536. — in 4<sup>o</sup>.*

14. *Cicero pro Archia poeta, cum annotationibus, addito artificio et integra paraphrasi Phil. Melancthonis. Ibid. 1536. — in 4<sup>o</sup>.*

15. *Ciceronis Oratio pro Sexto Roscio Amerino, annotationibus illustrata. Ibid. 1537. — in 4<sup>o</sup>.*

16. *Ciceronis Oratio pro M. Coelio, cum argumentis et annotationibus marginalibus. Ibid. 1538. — in 4<sup>o</sup>.*

§ 22. Mameren, Nikolaß von. <sup>1)</sup>

Einer der größten Redner und Poeten des sechszehnten Jahrhun-

17 Ciceronis Oratio pro A. Cecinna. cum enarrationibus. Argentorati. Crato Mylius. 1539. — in 8<sup>o</sup>.

18. M. T. Ciceronis Orationum in Verrem libri IV priores, Q. Assonii Paediani et Franc. Sylvii commentariis, Christ. Hegendorphini artificio et G. B. Latomi partitionibus explicati. Paris. Mich. Vascosanus. 1539. — in 4<sup>o</sup>.

19. Enarrationes in partitiones oratorias Ciceronis. Paris. Franc. Gryphius. 1539. — in 4<sup>o</sup>.

20. Enarrationes in Topica Ciceronis, jam recens conscriptae et in lucem editae. Argentorati. Crato Mylius. MDXXXIX. — 127 p. in 8<sup>o</sup>. Andere Ausgaben zu Paris 1540 — in 4<sup>o</sup>, 1542 — in 4<sup>o</sup>, 1543 — 40 ff. in 4<sup>o</sup>, 1549 — 64 ff. in 4<sup>o</sup>, 1554 — in 4<sup>o</sup>, 1554 — in 4<sup>o</sup>, 1550 — in 4<sup>o</sup> und zu Löwen 1548—127 p. in 8<sup>o</sup>.

21. Epistolae duae duorum amicorum Barth. Latomi et Ioa. Sturmii de dissidio periculoque Germaniae et per quos stetit. item alia quaedam Sturmii de emendatione Ecclesiae et religionis contraversiis. Argentorati 1540. — in 8<sup>o</sup>. Andere Ausgabe zu Straßburg 1567 — in 8<sup>o</sup>.

22. Oratio XXV die octobris in auditorio dicta. Parisiis. Franc. Gryphius. MDXLI. Dicta fuit XXV die octobris 1540. — 8 ff. in 4<sup>o</sup>.

23. Responsio ad epistolam quandam Martini Buceri de dispensatione Eucharistiae et invocatione Divorum; item de caelibatu sacerdotum in qua interim Ecclesiae et SS. Petrum auctoritas acerrime defenditur. Paris. Christianus Wechel. 1544. — in 4<sup>o</sup>. Andere Ausgabe zu Köln, 1544. — Martin Bucer ließ diese Antwort mit seiner Schrift, welche diese veranlaßt hatte, im Jahre 1544 zu Straßburg neuerdings im Druck erscheinen in einem Quart-Bande.

24. Scholia in dialecticam Georgii Trapezuntii. Coloniae. 1544. — in 4<sup>o</sup>. Andere Ausgabe zu Gondon 1545 — in 4<sup>o</sup>.

25. Adversus Martinum Bucerum de contraversiis quibusdam ad religionem pertinentibus, altera plenaque defensio. Coloniae. Melch. Novesianus. 1545. — in 4<sup>o</sup>.

26. Notae in Comoedias Terentii. Paris. Joannes de Roigny. 1552. — in fol.

27. Responsio ad impudentissima convicia et calumnias Petri Datheni scripta Francfordiae in conventu Caesaris et Principum Electorum Imperii. Mense Martio, MDLVIII. Coloniae. Maternus Cholinus. 1558. — in 4<sup>o</sup>. Dieser Petrus Dathenus ist der unter dem Namen Schmidlin berühmte Prediger aus der Reformationszeit.

28. Responsio de docta simplicitate primae Ecclesiae, de usu calicis in Synaxi et de Eucharistico sacrificio adversus potulantem insultationem Jacobi Andreae pastoris Goppingensis. Ibid. 1559. in 4<sup>o</sup>.

29. Ad furiosas Petri Datheni criminationes falsasque et absurdas ejusdem de Verbo Dei et scriptura, item de Ecclesia catholica ejusdem communione sententias interjectis interim et aliis controversae religionis locis, altera responsio. Ibid. 1560. — 96 p. in 8<sup>o</sup>.

30. Gratulatio in Coronationem Regis Romanorum ad Carolum V Caesarem et Ferdinandum Regem, fratres Augustos.

31. Einige lateinische Gedächte in den Deliciae Poëtarum Belgarum von Gruterus.

1) Neyen. I, 394—395.

berts, begleitete den Kaiser Karl V fast auf allen seinen Zügen. Unter seiner Schriftur \*) wird sein Sterben anno 1560 De Asino S. Maxi.

1) Es sind folgende :

1. Iter Caesaris ex Inferiore Germania ab anno 1545 vsq. Augustam Rhetica Superiore Germania anni 1547. quo vsq. singulis dieb. et ad quot millaria perrexerit. Augustae. Philippus Vlhardus. MDXLVII. — 16 ff. in 8°. — Zweite Auflage. Ibid. MDXLVIII. — 24 ff. in 8°. — Andere Ausgabe : Coloniae. Henr. Mameranus. 1550. — Heinrich war der Bruder von Nikolaus Mameranus. Er war Buchdrucker zu Köln.

2. Investitura regalivm electoralis dignitatis, non nullorumq̄ aliorum Dominiorum Mauritiy Ducis Saxoniae 24 Febr. an. 1548. Augustae facta ubi simul et uestitus et incededi, sedendiq̄ in publicis huiusmodi, alijsq̄ celebritatibus Caesaris ant Regis Rom. et Electorum ordo describitur prosa et carmine descripta. Augustae Rhaeticae. Phil. Vlhardus. (S. d.) — 24 ff. in 8°. Zweite Auflage. Ibid. MDXLVIII. — 8 ff. in 8°.

3. Electio et coronatio Caroli V Imp. Avg. docte et eleganter per Georgium Sabinum Brandenburgē. conscripta. Libellus Imperij dignitatem maiestatemq̄. complectens dignusque qui intercidere debeat nunquam. Ei accessit iam recens ad calcem gestorum eiusdem Caroli V Caesaris ab initio Imperij usq̄ huc compendiosa ac perstricta relatio. Coloniae. Henr. Mameranus. (1550) — 104 ff. in 12°.

4. Catalogvs expeditionis rebellivm principum ac Ciuitatum Germa. sub duobus potissimum generalib. Praefectis Johanne Friderico, Duce Electore Saxoniae : Et Philippo Lantgrauio Hessiae contra Carolvm. V. Rom. Imp. Avg. conscriptae et productae, anno 1546 collectus. Coloniae Henr. Mameranus. Anno 1550. — 23 ff. in 8°.

5. Catalogvs omnivm generalivm, Tribvnorum, Ducum Primorumq̄. totius Exercitus Caroli V Imp. Avg. et Ferdinandi Regis Roman. super Rebelleis et inobedientis Germ. quosdam Principes ac Ciuitates conscripti. Anno 1546. Ibid. Anno 1550. — 8 ff. + 87 p. in 8°.

6. Catalogvs familiae totivs avlae Caesareae per expeditionum adversvs inobedientes, vsq. Augustam Rhetica : Omniumq̄ ; Principum, Comitū, Baronū, Statuum, Ordinumq̄ ; Imperij, et extra Imperium, cū suis Consiliarijs et nobilibus ibidem in Comitijs anno 1547 et 1548 praesentium. Collectus ad Serenissimvmque Philippvm Hisp. Princ. directus. Ibid. Anno 1550. — 10 ff. + 181 p. in 8°.

7. Beso Las | Manos | et | Point, | Dictionis Gallicae vsus | Cum | Carmine De | Leone et Asino. | (Ibid. Henr. Artopaeius 1550.) — 8 ff. in 8°.

8. Formula auspiciandi finiendique diem certis precatiunculis. Antverpiae. 1553.

9. Confessio delictorum vocalis seu privata ad aures sacerdotis, vicarii Christi. (Aug. Vind.) 1553. — in 8°.

10. Oratio dominica : symbolum apostolorum : sacramenta ecclesiae, cum nonnullis alijs, carmine reddita, ad Jo. Burchiun, praesidiem Flandriae. Londini. 1557. in 4°.

11. Aquaeductus Bruxellarum absolutus, anno 1561. Lovanii, 1562. — in fol. — Zweite Auflage. Bruxellis, Van de Velde, 1681. — in 4°. Dritte Auflage. Bruxellis. Carollus de Vos. (1750). — 15 ff. in 4°.

12. Oratio pro memoria et de eloquentia in integrum restituenda.

mini Archiepiscopi etc. <sup>1)</sup> besonders hochgeschätzt. <sup>2)</sup>

§ 23. Marcourt, Eberhard von. <sup>3)</sup>

Hat, wie der Vorhergehende, seinen Namen von seinem Geburtsorte, einem nicht weit von Marche gelegenen Dörfchen, und ist übrigens in der Geschichte nur unter dem Namen Mercurianus bekannt, so wie Nikolaus von Mameru in der gelehrten Welt überall Nikolaus Mameranus genannt wird. Nachdem er seine Studien mit vielem Beifall zu Löwen geendigt hatte, zog er eine Landpfarrei einem ihm zu Lüttich angetragenen Kanonikate vor, verließ sie aber bald wieder im Jahre 1540 und ging am 8. September zu Paris bei den Jesuiten ein. Im Jahre 1551 ward er nach Rom geschickt, und von dem noch lebenden heiligen Ignatius besonders gut empfangen. Der Umstand, daß er im Jahre 1573 nach dem Tode des heiligen Franziskus Borgias zum General des Jesuitenordens erwählt worden, <sup>4)</sup> ist ein Beweis, daß er ein Mann von großem Verdienste gewesen sei. <sup>5)</sup> Er starb am 1. August 1580.

Bruxellae. Mich. Hamontanus. 1561. — 36 ff. in 4<sup>o</sup> avec le portrait de l'auteur.

13. Gratulatorium in Philippi Regis Hisp. in Belgium anno 1555 adventum.

14. Epithalamium nuptiarum ejusdem cum Maria Regina Angliae.

15 In ejusdem in Angliam adventum.

16, Sterna anno 1560. De asino S. Maximini Archiepiscopi Trevirensis, cum S. Martino Archiepiscopo Turonensi Romam euntis ab urso devorato.

17. De hyeme anni 1564.

18. De venatione.

19. Liber de bello Saxonico.

20. Liber de bello Gallico.

21. Commentarii rerum a Carolo V gestarum.

22. Epitome rerum gestarum Caroli V ad Philippum II.

23. Descriptio urbium Augustae et Wittenbergae.

24. Libellus de memoria, adversus eos, qui de scripto recitant leguntque.

25. Epistola de eo, quod S. Petrus Romae fuerit.

26. Epithalamium in nuptiis Alexandri Farnesii, Parmae principis.

27. Paschasius de Sacramentis a Mamerano emendatus et epistola liminaris in Paschasium ad Adolphum Archiepiscopum Coloniensem.

1) Daß sub n<sup>o</sup> 16 in Note 1 erwähnte Werk.

2) Mit Nicolaus Mameranus ist sein Bruder Heinrich Mameranus, der ebenfalls Schriftsteller war, (Neyen. I, 394) nicht zu verwechseln. (M. B.)

3) Neyen. I, 445—446.

4) Er war der vierte General des Jesuitenordens. (1573—1580.)

5) Von Mercurians schriftstellerischer Thätigkeit ist bekannt:

1. Ordinationes Praepositorum Generalium. Romae 1595. — (Darunter sind verschiedene Vorschriften von ihm.)

2. Epistola ad Superiores Societatis, continens monita ad rectam gubernationem. — (In den: Epistolae Praepositorum Generalium.)

## § 24. Meisenburg, Walthar von. <sup>1)</sup>

Ein Sprößling aus der adeligen Familie dieses Namens, war Domherr zu Trier, verließ seine Präbende aber, um in den Orden des heiligen Dominikus einzutreten. Er lehrte mit vielem Ruhme als Lektor im Dominikaner-Kloster zu Trier unter dem berühmten Konrad von Straßburg, dem ersten Prior dieses Klosters. Er ist eben dieser Walthar von Meisenburg, welcher die Gräfin Yolanda von Lianden zum Klosterleben beredet hat. <sup>2)</sup> Er lebte und starb im dreizehnten Jahrhundert.

## §. 25. Mylius, Johann. <sup>3)</sup>

Gebürtig zu Dübelingen, war Doktor (beider) Rechte zu Löwen, und stand in sehr großem Ansehen am Hofe zu Madrid, wo er auch im Jahre 1596 gestorben ist. Er ist der Stifter des berühmten Lügelsburger-Kollegiums (collège de Luxembourg) zu Löwen, worin fünfzehn Lügelsburger in allen Stücken so gut unterhalten waren, <sup>4)</sup> daß ihre Art zu leben den Fortschritten im Studieren einiger Maassen hinderlich war. <sup>5)</sup>

## § 26. Parisus, Martinus.

Von Lianden gebürtig, war der beiden Rechte Doktor und königlicher General-Prokurator zu Lügelsburg. Ich führe diesen Mann hauptsächlich nur wegen einer Handlung an, welche übrigens jeder Leser nach seinen eigenen Ansichten beurtheilen mag. Der Herr Rath, General-Prokurator, hatte von seinem Schwiegervater unter andern Dingen auch eine Kosmographie des Sebastian Münster geerbt; weil er aber wußte, oder erfuhr, daß (dieses) geographische Werk sich unter der Anzahl der verbotenen Bücher befindet, verschenkte er es eilends an die Jesuiten-Bibliothek zu Lügelsburg, und ließ dessen eine förmliche Urkunde errichten.

3. Epistola ad Hermannum Thyraeum. Romae, die 16 Februarii 1574. — (In Reiffenbergs Historia Societatis Jesu ad Rhenum Inferiorem, p. 135.)

4. Lettre aux Supérieurs de la Compagnie en Espagne, pour leur recommander le P. Ribadeneira. Rome, 13 juin 1574. — (In spanischer Sprache geschrieben, befindet sich in dem Werke von Alcazar: Histoire de la Province de Toledo, tome II, p. 450.)

1) Neyer. I, 460—461 nennt ihn Meysembourg.

2) Siehe weiter oben S. 111—112 die Noten 1), b) und c).

3) Neyer. I. 478—480 und III, XXI—XXII nennt ihn Mylius. — Kohn J. Ch. Monographie de la Seigneurie de Dudelange ou Mont Saint-Jean (Notice sur Jean Mylius, p. 301—303.)

4) Vgl. über die Studienbörse Mylius: Aug. Brück, loc. cit. p. 828—848 und Kohn J. Ch. loc. cit.

5) Johann Mylius veranstaltete auch eine Ausgabe der „Commentarii And. Hyperii in epistolam Divi Pauli ad Hebraeos. Tiguri. 1584. In fol.

Ich theile sie so mit, wie ich sie, dem Buche selbst einverleibt, beſige. Ego Marcus Paxius, Viandanus. Doctor utriusque juris, regiæ Majestatis Catholicæ consilii provincialis per Ducatum Luxemburgensem et Comitatum Chinensem Procurator Generalis, considerans hunc librum (es ist die Baseler Ausgabe von 1614) ad me ex successione paterna uxoris meae nuper defunctae Barbarae Du Bois devolutum, et in cathalogo librorum prohibitorum comprehensum, ac proinde mihi non competere. Attestor me eundem admodum R<sup>do</sup> in Christo Patri ac Dno Huberto Wiltheim pro tempore Collegii Societatis Jesu in civitate Luxemburgensi Rectori vigilantissimo, totique praedicto collegio dono dedisse, et aequo animo ab iis accipiendum humiliter petiisse. Actum Luxemburgi vigesimo nono Mensis Decembris anno Dni 1630. M. Paxius. — Ich, Marcus Paxius aus Vianden, der beiden Rechte Doktor, General-Procurator des Provinzialrathes Ihrer katholischen Königlichen Majestät im Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft Chin. In Erwägung, daß dieses mir aus der väterlichen Erbschaft meiner jüngst verstorbenen Gemahlin Barbara Du Bois zugefallene Buch sich in dem Verzeichnisse der verbotenen Bücher befindet, und sich daher für mich nicht schickt, bezeuge ich, daß ich dem hochw. Vater und Herrn in Christo, Hubert Wiltheim, zur Zeit wachsamstem Vorsteher des Collegiums der Gesellschaft Jesu in der Stadt Luxemburg, sowie dem ganzen genannten Collegium dasselbe zum Geschenk gemacht und ich sie aufrichtig und demüthig gebeten habe, es anzunehmen. Geschehen zu Luxemburg, den 29. Dezember 1630. M. Paxius. (M. B.) — Er selbst hat nur unterschrieben.

#### § 27. Richard, Johann. <sup>1)</sup>

Ein von Lützelburg gebürtiger Dominikaner, erhielt den Doctorhut auf der Universität zu Paris, und erwarb sich durch seine Gelehrtheit einen solchen Ruhm, daß er, durch die Vermittelung des Kaisers Heinrich VII, sogar bis zum Bisthume von Regensburg befördert ward. Er starb im Jahre 1320. Die gelehrte Welt verdankt ihm mehrere Werke. <sup>2)</sup>

1) Oder vielmehr Richard Johann. Neyon II, 51—52. — Paquot IX, 231—233.

2) Die Titel dieser Werke, über welche wir aber leider keine näheren Angaben besitzen, sind:

1. Sermones quadragesimales.
2. Sermones Dominicales.
3. Sermones Festivales.
4. Sermones de Sanctis per annum.
5. Summa Theologica.

## § 28. Pütz, Johann. <sup>1)</sup>

Gebürtig von Igel, hat sich durch seine Talente und den guten Gebrauch, den er davon machte, unter der Regierung des Kaisers Ferdinand III, bis zur Würde eines Kaiserlichen Regierungsrathes und Oberaufsehers aller Erblande seiner Majestät hinaufgeschwungen. Er hat ein Familien-Stipendium an dem hiesigen Collegium gestiftet. <sup>2)</sup> Als er in den Adelsstand erhoben ward, nahm er den Namen Johann von Adlersihurm an. Er starb im Jahre 1652. <sup>3)</sup>

## § 29. Reuter, Johann. <sup>4)</sup>

Ward im Jahre 1680 zu Schimbach <sup>5)</sup> im Kanton Wilz geboren, ging im 26. Jahre seines Alters bei den Jesuiten ein, lehrte die Philosophie und auch acht Jahre lang die Moral-Theologie an der Universität zu Trier, wo er im Jahre 1762 im 82. Jahre seines Alters starb. Seine theologischen Schriften sind 1756 in 4 Oktav-Bänden zu Köln im Druck erschienen. Nebst diesen hat er noch eine sehr nützliche Anweisung für junge Weidwäter unter dem (Titel) Neo-Confessarius practice instructus herausgegeben. Das erste Werk führt den Titel:

1) Noyen. II, 62—63.

2) Aug. Brück, loc. cit. p. 206—320.

3) Gemäß dem Werke des Herrn Brück (der hierin Hr. J. P. Koltz nur abgeschrieben hat) wäre Pütz erst 1717 zu Prag gestorben. Dieses Datum muß aber mit allem Rechte bezweifelt werden. Der Stiftungsakt der betreffenden Studienbörse datirt bereits vom 6. Januar 1648; also hätte Pütz nach demselben noch nahezu 70 Jahre gelebt; wie alt wäre er denn wohl bei Abfassung dieses Stiftungsaktes gewesen? Es ist doch anzunehmen, daß derselbe erst verfaßt wurde, nachdem Pütz sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, in seiner Eigenschaft als Kanzler des deutschen Reiches. Auch hat er den betreffenden Akt unterzeichnet Johannes Pütz a Turraquilla, also nachdem er bereits von Kaiser Ferdinand II in den Adelsstand erhoben worden war. Ferdinand II regierte aber von 1619—1637. Angenommen Pütz sei 1637 erst geabelt worden, so hätte er darnach noch 80 Jahre gelebt. Im Alter von 20 Jahren aber war er sicher noch nicht so reich an Verdiensten, daß er eine solche Auszeichnung bereits verdient gehabt hätte. Wäre er aber erst 1717 gestorben, so hätte er ja ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht, was nicht angenommen werden kann; übrigens hätte das dem Verfasser des Manuscriptes „Viri Illustres Luxemburgenses“ nicht unbekannt sein können. Dieser kannte aber nicht einmal das Jahr seines Absterbens. Mit München und Noyen halten wir deßhalb bis auf weitere Beweise, am Jahre 1652 als Todesjahr fest. (M. B.)

4) Noyen. II, 77—78. — *Dr. Julius Müllendorff S. J.* Der Weidwäter in der Verwaltung seines Amtes praktisch unterrichtet, von Johannes Reuter. Vierte Auflage der Uebersetzung aus dem Lateinischen, gänzlich ungearbeitet und den heutigen Verhältnissen angepaßt. Mit Druckerlaubniß des bischöfl. Ordinariats Regensburg und der Ordensobern. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz.) 1898, S. V—VII.

5) Schimpach, in der Pfarrei Niedermampach. (M. B.)

Theologia Moralis quadripartita. <sup>1)</sup> Mehrere Anekdoten beweisen, daß dieser Jesuit eine seltene Erscheinung, nämlich ein Gelehrter ohne Stolz war. Als ihm einst einer seiner ehemaligen Schüler Einwendungen gegen eine Meinung machte, die er in seine Theologia quadripartita aufgenommen hatte, hörte er ihn ganz gelassen und ohne alle Unterbrechung an und sagte am Ende: **Sie haben Recht. Ich habe das Zeug ohne weitere Prüfung dem Vikaario nachgeschrieben.** Ein andermal schien er bei einer großen Gesellschaft, gegen seine Gewohnheit im Nachdenken zu sein, nachdem er eben aus der Kirche zurückgekommen, wohin er gegangen war, um ein Kind zu taufen, damit sein Freund, ein Pfarrer von Wittburg, bei dem er in Vatanz war, bei seinen Gästen bleiben könnte. Auf einmal fing er an, herzlich zu lachen, und sagte seinem Freunde: **Herr Pastor! Lassen sie das Kind wieder zur Kirche bringen und taufen Sie es abermal. Ich kenne nur die Theorie des Taufens, ich habe dem Kinde erst Wasser übergegossen, nachdem**

1) Hier die vollständigen Titel seiner Werke:

1. Neo-Confessarius practice instructus, seu Methodus rite obeundi munus Confessarii, in gratiam juniorum, qui ad curam animarum aspirant, cum Appendice sive brevi instructione et methodo dispensationes aliasque gratias petendi et impetratas exequendi, publice proposita. Coloniae Agrippinae. Metternich. MDCCL. — 14+443+9+63 p. in 8°. — Andere Ausgaben: Ibid. (Editio 2) 1750. — 443+62 p. in 8°; Ibidem. (Ed. 3.) MDCCII. — 443+188 p. in 8°; Ibid. 424+148 p. in 8°; Ibid. (Ed. 4.) 1756. — 510+102 p. in 8°; Ibid. 1758. — in 8°; Ibid. (Ed. 5.) MDCCLXIII. — 18+510+12+194 p. in 8°; Idem. Lovanii Joh. Fr. Van Overbeke. 1772. — 16+406+138 p. in 8°; Parisiis, Poussielque. MDCCCL. — 376 p. in 12°. — Von diesem Werke erschien eine spanische Uebersetzung zu Madrid, D. J. Felix Palaeias 1849 — 2 vol. in 8° und 4 deutsche Uebersetzungen: Regensburg 1841, 1849, 1870 und 1898 (siehe Note 4) G. J. Manz, wo auch 1870 eine neue lateinische Ausgabe erschienen war.

Dem „Neo-Confessarius“ ist in vielen Auflagen das nachstehende Werk hinzugefügt, das aber auch separat erschienen ist:

2. Casus conscientiae ex Theologia morali et Methodo munus Confessarii rite obeundi anno MDCCL in lucem editis, resolvendi, admodum reverendis ac eruditis Dominis animarum pastoribus, ad dubia moralia dirimenda etc., convocandis, aliisque ad sacramentales fidelium confessiones excipiendas, approbandis, accommodati, additis sub finem Literis et Constitutionibus Apostolicis quarum pleraeque annis proxime elapsis sunt editae et utrumque Clerum, tam regularem, quam saecularem ferme ex aequo concernunt. Coloniae Agrippinae. Metternich. 1753. — 48+76+104+70 p. in 8°.

3. Theologia moralis quadripartita, incipientibus accomodata et in aula theologica S. J. Troviris publice exposita, nunc in usum et utilitatem plurimum typis data cum praevia analysi doctrinae moralis a Sede Apostolica reprobatae. Ibid. 1750. — 4 vol. in 8°. — Andere Ausgaben: Bononiae MDCCCLIV. — 4 vol. in 12° und MDCCLXVIII — 4 vol. in 8°; Coloniae Agrippinae. Metternich. MDCCLVI. — in 8°.



ich die Taufformel schon ganz ausgesprochen hatte. Gehen Sie selbst, denn ich könnte den nämlichen Fehler wohl noch zum zweiten Male begehen. <sup>1)</sup>

1) Dr. Julius Müllendorff, Herausgeber der vierten deutschen Auflage des Neo-Confossarius practico instructus, (Siehe die obige Note 4) dem wir die obigen „Anekdoten“ über Johann Reuter aus dem Münchener Manuscripte in Abschrift zugesandt hatten, schrieb uns darüber unter'm 18. Juni 1898 Folgendes, was wir zur Ehrenrettung unseres so hochgelehrten und hochberühmten Universitätsprofessors und Landmannes **Johannes Reuter** mit Freuden veröffentlichen:

In Betreff der „Anekdoten“ über Reuter, die Ev. Hochw. die Güte hatten, mir mitzutheilen, erlaube ich mir die Bemerkung, daß es mir lieber wäre, oder vielleicht besser wäre, wenn dieselben nicht gedruckt würden, <sup>a)</sup> wenigstens nicht ohne Anmerkung. <sup>b)</sup> Erstens verzeichnet sie der Verfasser des Manuscriptes selbst nur als Anekdoten, und man weiß, wie wenig auf die geschichtliche Wahrheit von Anekdoten im Allgemeinen zu geben ist. Zweitens scheint es mir, daß dieselben wirklich wenig Glauben verdienen, weil sie einen Mann, dessen Charakter aus seinen Werken als ein sehr hoher erkannt wird, als klein darstellen. Allerdings zeugen sie, wenn sie wahr sind, von Demuth, aber sie setzen doch eine Mangelhaftigkeit voraus, für die man stärkere Beweise haben müßte, um sie anzunehmen. Ich glaube nicht so leicht, daß Reuter so ungeschickt gewesen sei, das Sakrament der Taufe nicht gültig spenden zu können, und daß er sich dann doch dazu angeboten habe; daß er bei der Spendung selbst, wo er an der Gültigkeit des Sakramentes zweifelte, nicht gleich supplirt habe, was mangeln konnte; ferner, daß er gezwweifelt habe, ob eine Taufe etwa ungültig sei, wenn auch die Worte der Formel schon ganz ausgesprochen waren, ehe die infusio aquae stattgefunden hat, wo diese doch unmittelbar darnach stattfindet. Dieses soll allerdings nicht geschehen, aber an der Gültigkeit der Taufe zweifelt doch, wenn es geschieht, kein vernünftiger Mensch, viel weniger ein gelehrter und erfahrener Mann und Moralist wie Reuter. Ich glaube nicht, daß Reuter Skrupulant gewesen sei in dem Maße, daß er wegen eines nichtigen Bedenkens dem Pfarrer von Wittburg gerathen habe, ohne Grund den lächerlichen Schritt zu thun, das Kind wieder in die Kirche bringen zu lassen und es abermals zu taufen (was höchst ungeschickt wäre, selbst wenn ein triftiger Grund vorhanden wäre, an der Gültigkeit zu zweifeln; denn dann soll man sich einfach in's Haus begeben, und dort die Taufe sub conditione spenden, da alle sonstigen Ceremonien schon vorgenommen worden sind.) Auch über die erste Anekdote lassen sich ähnliche Bedenken anstellen. <sup>c)</sup> Ich würde mich daher genöthigt sehen, wenn Sie diese Anekdoten abdrucken lassen, data occasione, die Glaubwürdigkeit des Verfassers Ihres Manuscriptes, die ohnehin keine gar große zu sein scheint, nach den obigen Erwägungen zu beleuchten.

a) Da wir das ganze Manuscript veröffentlichen wollten, mußten wir auch diese „Anekdoten“ mitabdrucken. Uebrigens wird es keinem verständigen Leser einfallen, dieselben für wirklich wahr zu halten. (M. B.)

b) Dem Wunsche des verehrten Herrn Zusenders wird ja eben durch den Abdruck seiner eigenen Worte in vollständigster Weise hiermit Genüge geleistet. (M. B.)

c) Johann Dicastillo, geboren 1585 zu Neapel von spanischen Eltern, trat in den Jesuitenorden ein und docirte Philosophie und Theologie zu Toledo und Murcia in Spanien. Er hat mehrere moraltheologische Werke verfaßt. (M. B.)

§ 30. Roberti, Johann. <sup>1)</sup>

Gebürtig von Sankt Hubert, ging im Jahre 1592 bei den Jesuiten zu Trier ein, ward Doktor in der Theologie, und lehrte die Wissenschaft mit öffentlichem Beifalle zu Trier, zu Würzburg, zu Mainz und zu Donau, und starb zu Namür, am 14. Februar <sup>2)</sup> 1651. Er hinterließ viele Werke. <sup>3)</sup>

1) Neyer. II, 85—86. — Paquot, V, 347—360.

2) München, Paquot, de Foller, Neumann etc. setzen seinen Todestag auf den 14. Februar. Wie kommt Neyer dafür auf den 14. Januar?

3) Hier folgen deren Titelschriften:

1. *Dissertatio de superstitione*. Treviris, Henr. Bock, 1614. — in 16<sup>o</sup>.

2. *Mysticae Ezechielis Quadrigae, id est sacrosancta quatuor evangelia historiarum et temporum ferie vinevlata graece et latine*. Moguntiae Joh. Albinus. 1615. — 6+256+14 p. in fol.

3. *Anatome magici libelli Rodolphi Goeleni de curatione magnetica per unguentum Armarium*. Treviris. 1615 — in 12<sup>o</sup>. Andere Ausgabe: Lovanii, Christ. Fluvius. 1616. — 54 p. in 8<sup>o</sup>.

4. *Goelenius Heautontimorumenos, id est, Curationis magneticae et Unguenti Armarii ruina, ipso Rodolpho Goelenio juniore, nuper parente et patrono: nunc cum sigillis et characteribus magicis ultro proriente et praecipitante. Memorandi et miserandi casus spectator, cum fide descripsit et Goelenii magneticam synarthrosin meram Anarthrosin (saut en l'air) esse ostendit*. Luxemburgi. Hub. Reulandt. 1618. — 35 p. in 12<sup>o</sup>.

5. *Metamorphosis magnetico Calvino-Goeleniana, qua, Calvino -- Dogmatistae, et imprimis D. Rodolphus Goelenius stupendo magnetismo in Gieztas migrant, et alia mysteria mirificissima vi, et nova, miraque arte ipsius D. Goeleni descripta . . . ex occasione intexuntur considerationes aliquot ad Marcum Antonium de Dominis, quondam Archiepiscopum Spalatensem nunc in Angliam profugum, super Consilio ab ipso exposito profectionis, sive fugae suae*. Leodii. Joh. Ouwerx. 1618. — 140 p. in 16<sup>o</sup>.

6. *Contemptus mundi, auctore anonymo: Opusculum primum versu rythmico conscriptum*. Luxemburgi. Hub. Reulandt. 1618. — in 12<sup>o</sup>.

7. *Goelenius Magus, serio delirans. Epistola adversus libellum ejus quem Morosophiam inscripsit*. Duaci. Arn. Wion. 1619. — in 12<sup>o</sup>.

8. *Nathanael Bartholomaeus, demonstratio qua clare probatur Nathanaelem esse ipsum Apostolum Bartholomaeum*. Ibid. 1619. — in 4<sup>o</sup>.

Andere Ausgaben: Ibid. MDCXX. — 15 p. in 4<sup>o</sup>; Leodii, Joh. Tournay. 1643. — 21 p. in 12<sup>o</sup>.

9. *Ecclesiae Anglicanae reformatae basis, impostura: cum epistola ad Illustrissimos atque Amplissimos Serenissimi Magnae Britanniae Regis Consiliarios. Discutitur etiam obiter Consilium Protectionis sine fugae in Angliam Marci Antonij de Dominis, quondam Archiepiscopi: nunc Archiapostatae. Reducendis seductis, maxime Anglis, scribebat*. Luxemburgi. Hub. Reulandt. 1619. — 307 p. in 32<sup>o</sup>.

10. *D. Thiofridi Ordinis S. Benedicti, Abbatis et Domini Efternacensis, Flores epitaphii Sanctorum libri quatuor, haetenus nunquam editi: Opus multa pietate, eruditione multigena et vere florida refertum*. Ex duobus MSS. Biblioth. Efternacensis S. Clementis Willibrordi, descripsit. recensuit, distin-

§ 31. *Ruffin, Johann.*<sup>1)</sup>

Gebürtig aus Luxemburg, war einer der ausgezeichnetsten Gelehrten  
*xit et notis illustravit. Floruit Thiofridus ante annos fere DL, cuius et vita  
ab eodem addita. Lvxembvrgi. Hub. Reulandt, MDCXIX. — 28+214 p.  
in 4<sup>o</sup>.*

11. *Curae Magneticae et Unguenti Armarii magica impostura clara de-  
monstrata. Modesta responsio ad perniciosam Disputationem Joannis Bap-  
tistae ab Helmont, Bruxellensis, medici Pyrotechnici, contra eundem Roberti  
acerbe conscriptam. Ibid. 1621. — 100 p. in 12<sup>o</sup>. — Andere Ausgabe: Coloniae,  
Joan. Kinckius, 1622. — in 12<sup>o</sup>.*

12. *Historia S. Hvberti, Principis Aqvitani, vltimi Tungrensis, et primi  
Leodiensis Episcopi, eiusdemque vrbis conditoris, magni thavmatvrgi cons-  
cripta. Lvxembvrgi. Hvb. Revlandt. MDCXXI. — 24+576 p. in 4<sup>o</sup>.*

13. *Sanctorvm qvinqvagina ivrisperitorvm elogia. Contra commentum  
de solo Ivone publicata. Leodii. Joan. Ouwerx. 1632. — 28+212+12 p. in 12<sup>o</sup>.*

14. *Réponse pertinente aux questions impertinentes d'un certain ministre  
de la religion prétendue réformée. Ibid. 1633. — 24 p. in 12<sup>o</sup>.*

15. *Legia catholica Leodiensibus catholicis offert. Ibid. 1633. — 6+186  
p. in 32<sup>o</sup>. — Französische Uebersetzung von P. Alard le Roy. Ibid. 1633. — 6+  
159+10 p. in 12<sup>o</sup>.*

16. *Vita S. Lamberti Martyris, Episcopi Tungrensis Leodiensis civitatis  
et ditonis Divi tutelaris, ex antiquis probatisque authoribus et chartis col-  
lecta et edita. Leodii. Joan. Tournay. 1633. — 12+258 p. in 8<sup>o</sup>. — Ebenfalls  
von P. Alard le Roy ins Französische überfetzt. Liège. Jean Ouwerx. MDCXXXIV.  
— 18+314+6 p. in 8<sup>o</sup>.*

17. *de l'Idolatrie prétendue de l'Eglise Romaine en l'adoration des  
images. Réponse à un escrit du sieur Abraham Rambour, approuvé et signé  
par Pierre du Moulin, tous deux ministres de la religion prétendue réformée  
à Sedan. Liège. Jean Tournay. 1635. — 196 p. in 12<sup>o</sup>. — Andere Ausgabe:  
Ibid. 1638. — 6+172 p. in 8<sup>o</sup>.*

18. *La confession de foy des Eglises prétendues réformées du Pays-Bas,  
convaincues de fausseté en tous les articles qui sont contre la doctrine de  
l'Eglise Romaine: et desnüée de tout secours de la sainte Ecriture, avec  
quelques digressions touchant les principales controverses de ce temps. Ibid.  
1642. — 52+461+6 p. in 8<sup>o</sup>.*

19. *Preuve juridique et authentique du crime de faux, du crime de fé-  
lonie et du crime de calomnie commis par les Ministres prétendu réformés  
du Pays-Bas, en leur synode national de Dordrecht, tenu l'an 1618 et 1619.  
Le tout publié. A Messieurs les Etats des Provinces-Unies. S. l. n. d. (vers  
1645). — 32 p. in 12<sup>o</sup>.*

20. *Ad Sanctissimum et Beatiss. D. N. Innocentium X catholice eccle-  
siae summum pontif. denunciatio. S. l. n. d. (1649.) — 8 p. in 4<sup>o</sup>.*

21. *Paralella sacrosanctae Missae et Coenae hereticae, praeside R. P.  
Joanne Roberti. . . . proposita disputationi a Joanne Eringo. Treviris. —  
in 8<sup>o</sup>.*

22. *Considérations adressées aux habitants de Liège, pour les porter à  
retenir la foi catholique. — Erschien auch in flamändischer Sprache.*

23. *Magia fanatica.*

1) Auch *Russin, Roussin, Cussin, Causin, Hussin, Hustin* genannt. Neyer  
II, 99.

des vierzehnten Jahrhunderts. Herr von Houthcim nennt ihn in seiner diplomatischen Geschichte „Virum in humanioribus, philosophicis et theologicis comprimis eruditum, et inter doctos suae aetatis celeberrimum“.<sup>1)</sup> — Ein Mann, der äußerst bewandert in den Humanitäten, der Philosophie und der Theologie, unter den Gelehrten seines Zeitalters sich rühmlich auszeichnete. (M. B.)

§ 32. Ruistre, Nikolaus.<sup>2)</sup>

Ist, nach Bertholet's Angabe, von einem Dorfe unweit Remich<sup>3)</sup> geboren. Seine Grabinschrift in der Sankt Peters-Kirche zu Löwen enthält seine Lebensgeschichte:<sup>4)</sup>

HOC SAXO TEGITUR  
PIENTISSIMUS PATER NICOLAUS RUISTRE  
DE LUXEMBURGO,  
EPISCOPUS ATREBATENSIS,  
DOMUS BURGUNDINAE CONSILIARIUS ET SERVITOR FIDELISSIMUS,  
INSIGNIS HUIUS ECCLESIAE PRAEPOSITUS  
ET UNIVERSITATIS CANCELLARIUS,  
COLLEGII ATREBATENSIS IN HOC OPPIDO FUNDATOR MAGNIFICUS,  
QUI OBIT MECHLINIAE,  
ANNO DOMINI MDIX MENS. NOV. DIE XV.  
REQUIESCAT IN PACE.

— Unter diesem Grabsteine ruht der äußerst fromme Vater **Nikolaus Ruistre**, gebürtig aus dem Luxemburgischen, Bischof von Arras, treuester Rathgeber und Diener des Hauses Burgund, ausgezeichnetester Vorsteher dieser Kirche, Kanzler der Universität und hochherziger Gründer des Collegiums von Arras, in dieser Stadt. Er starb zu Mecheln, im Jahre des Herrn 1509, den 15. November. Er ruhe in Frieden. (M. B.)

§ 33. Samerius, Heinrich.<sup>5)</sup>

Hat seinen Namen von dem unweit Marche gelegenen Dorfe

1) Ueber die schriftstellerische Thätigkeit dieses Gelehrten fehlen uns, mit Ausschluß der Titel seiner Werke, alle übrigen Angaben. Er schrieb:

1. Directorium confessorum.
2. Sermones ad Clerum.
3. Sermones de tempore et Sanctis per annum.
4. Commentaria in epistolam D. Pauli ad Titum.
5. Commentaria in XV priora capita S. Mathaei.
6. Commentaria in Magistrum sententiarum.

2) Ober Ruystre, Ruyttre, Ruttro, Rutthro, Raythre, Reuter genannt. Neyen. II, 101—102.

3) Erpelbingen, in der Pfarrei Bous. (M. B.)

4) Ueber das von ihm gestiftete Collège d'Arras, près de l'ancienne Université de Louvain und die damit verbundenen Studienbörsen, siehe Aug. Brück, loc. cit. p. 848—852.

5) Neyen. II, 105—106. — Paquot. II, 269—270.

Samrée, wo er geboren worden. Er war der Beichtvater der unglücklichen, am 18. Febrnar 1587 öffentlich hingerichteten Königin Maria Stuart. Er starb zu Lüzelburg, im Jahre 1610, in einem Alter von 70 Jahren. Er war sehr bewandert in der Kirchengeschichte, und seine *Chronologia sacra*,<sup>1)</sup> worin er manchen Irrthum sehr glücklich gerügt und berichtigt hat, ist ein bleibender Beweis, daß er es in dieser Wissenschaft bis auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht hatte.<sup>2)</sup>

### § 34. Schleiden, Johann von.<sup>3)</sup>

Ward im Jahre 1506 zu Schleiden von armen Eltern geboren, und (kommt) daher nur unter dem Namen seines Geburtsortes in der Geschichte vor. Er machte seine Studien in Frankreich, unter dem Schutze dreier Brüder aus der berühmten Familie der Du Bellay, bei denen er als Schulbedienter seine Auskunft hatte. Seine frühe verrathene Anhänglichkeit an die Lehren der eben aufgestandenen Reformatoren zwang ihn, sich nach Straßburg zurückzuziehen, wo ihm sein Freund und Landsmann Sturmius<sup>4)</sup> Unterkunft verschaffte. Anfangs bekannte er sich zur Lehre des Zwinglius, verließ sie aber bald wieder, und starb im Jahre 1556 als ein echter und warmer Lutheraner. Schon im J. 1545 hatte Schleidanus sich unter seinen Glaubensgenossen, den Lutheranern, so berühmt gemacht, daß sie ihn zum Könige von England, Heinrich VIII, und bald hernach auf das Konzilium nach Trient deputierten. Seine berühmtesten Werke sind unten angegeben.<sup>5)</sup>

1) Der vollständige Titel lautet: *Sacra chronologia a mundo condito ad Christum*. Antverpiae. Hieron. Verduessen. MDCVIII. — 67 p. in fol.

2) Hier ist noch besonders zu melden, daß Samerius einer der drei ersten Jesuiten war, welche am 14. August 1594 zu Luxemburg eintrafen, um dort ein Collegium des Ordens zu gründen. (M. B.)

3) Schleidan oder Sleidan. Neyen. II, 117—119.

4) Ueber diesen siehe weiter unten § 36.

5) Es sind die nachstehenden:

1. Frossardi, nobilissimi scriptoris gallici, historiarum opus omne, iam primum et breviter collectum et latino sermone redditum. Parisiis, Simon Colinaeus. 1537. — 16+230+2 p. in 8°. — Golbing übersezte dieses Werk in's Englische: London. 1608. — in 4°. Andere Ausgabe: Parisiis. Andr. Wechel. 1569. — 22+262+12 p. in 16°. — Von dieser erschien eine holländische Uebersetzung: Leyden. MDLXXXVII. — 303+16 p. in 8°.

2. P. H. Cominaei equitis, de Carolo octavo, Galliae rege et bello Neapolitano commentarii, J. Sleidano interprete; accessit brevis quaedam explicatio rerum et autoris vita. — Cl. Seselli, de Republ. Galliae et regum officiis, libri II. J. Sleidano interpr. Argentorati. 1548 — 2 part. ou 1 vol. in 8°.

3. Clavdii Sesellii, viri patrici, de Repvblica Galliae et regum officiis, libri duo. Ioanne Sleidano Interprete. Adjecta est summa doctrinae Platonis de Repub. et Legibus. Argentorati Vuendelinus Rihelius MDXLVIII. — 2+220+4 p. in 8°.

Wegen des Werkes De statu religionis etc., (Siehe Nr. 6) pflęgte

4) De rebv's gestis Lvdovici, eius nominis vndecimi, Galliarum regis et Caroli, Burgundiae Ducis, Philippi Cominaei, viri patrieij et equestris ordinis, commentarij, vere ac prudenter conscripti: ex gallico facti latini. Adiecta est brevis quaedam illustratio rerum, et Galliae descriptio. Parisiis. Andr. Wechelus. 1569. — 16+649+24 p. in 16°. — Die Ausgaben Schleidens von Comines, Froissart und Seselle erschienen zu Frankfurt am Main MDLXXVIII. — 1 Band von 8+320+28 p. in fol., die der Werke von Froissard und Comines zu Amsterdam, bei Joh. Blaeu CIOIOCXL (670+48 p. in 12°) und CIOIOCLVI (664+42 p. in 12°). — Schleidens Ausgabe von Comines in lateinischer Sprache erschien 1545 zu Paris bei Ch. Wechel in 8°, 1561 und 1568 bei A. Wechel in 12°. — Französische Uebersetzungen erschienen: Ohne Ort (Genève. Jacques Chouet) und Datum, in 12°, zu Paris bei Claude Micard 1572 in 16° und zu Rouen bei J. Barthelin, 1634 in 12°.

5) Orationes duae. Vna ad Carolvm Quintum Caesarem. Altera ad Germaniae principes omnes, ac ordines Imperij. Nunc primum excussae, cum praefatione, que paucis argumentum explicat. Argentinae. Crato Mylius MDCXLIII. 176 p. in 4°. — Eine französische Uebersetzung, ohne Ort (Genève. Jean Crispin) noch Datum, in 8°.

6) De statu religionis et republicae, Carolo quinto Caesare, commentarii. Argentorati. Haeredes Richelli. 1555. — in fol. — Andere Ausgaben: Ibid. MDLVI — 8+780+12+64 p. in fol.; Ohne Datum. — 16+872+20 p. in 8°; Ohne Datum. — 24+872+20 p. in 8°; Ohne Ort. Jac. Colanus et Ant. Rebal. 1557, in 8°; Ohne Ort, (Thomas Courteau) und Datum, in 8°; Argentorati 1558, in 8°; Ohne Ort, Conr. Badius MDLIX. — 916+28 p. in 16°; Argentorati. 1559, in fol.; Ibid. Rihelius MDLXVI. — 16+1012+14 p. in 8°; Francoforti 1610, in 8°; Francoforti ad Moenum. Varrentropp filius et Wenner. CIOIOCLXXXV — CIOIOCLXXXVI. — 3 vol. in 8° de 16, 588, 2+584, 2+558, 48 p.; Lipsiae E. Fleicher. MDCCCXLVI. — 387 p. in 8°. — Von diesem Werke erschienen Uebersetzungen in folgenden Sprachen: Deutsch: Basel 1556, in fol.; Halle 1771—1773. — 4 vol. in 8°. — Französisch: Ohne Ort, 1557 in 8° und 1626; Straßburg: 1558, in 8°. — Italienisch, 1557, in 8°. — Holländisch. Ohne Ort. MDCCCLXVIII. — 4+DCCCLVII+13 p. in 4°; 1584 in 4°; Leyden 1596 in 4°; La Haye MDCCCLXVII. — 3 vol. in 4° de XLII, 448+502+361, 84 p.

7) De quatuor summis Imperiis, libri tres. S. l. (Genève) Conr. Badius, 1559. — in 16°. Andere Ausgaben: Straßburg MDLXXXVI. — 16+202+20 p. in 8°; Leyden. 1624 — in 12°; Herzogenbusch CIOIOCXVXI. — 697+4+36 p. in 32°; Leyden. 1631 — in 24°; Ibid. 1669 — 10+340+20 p. in 12°; Ibid. 1655 — in 24°; Amsterdam 1678 — in 24°. Französische Uebersetzungen: Ohne Ortsangabe 1557 — in 8°; Genf 1558 — in 8°; Amsterdam und Paris. 1757.

8) Opvsevla quaedam, quorum ipse partim avetor, partim interpres. I. De quatuor Summis Imperiis Lib. III. II. Cl. Seselli de Repub. Gallorum et regum officiis libri II. Latine redditi. III. Summa doctrinae Platonis de Rep. et legibus. IV. Orationes duae: vna ad Carolvm V Caesarem; altera ad Germaniae Principes et Ordines Imperii. Omnia nunc primum simul ita juncta, opera et studio Heliae Pytschii. Accesserunt seorsum Commentarii et Notae Guil. Xylandri in libros IV de Monarchiis, nunc primum in lucem editi. Hanoviae. Guillelmus Antonius MDCVIII. — 24+608+20+234 p. in 8°.

der Kaiser Karl V ihn und den Paulus Jovius seine Lügner zu nennen; dieser hatte nämlich zu viel Gutes und jener zu viel Böses von diesem Fürsten gesagt.

### § 35. Scouville, Philipp. <sup>1)</sup>

Ward im Jahre 1622 zu Champlon, unweit Marche, geboren und starb am 17. November <sup>2)</sup> 1701, mit mehr wahren Ruhme, sagt unser de Jeller, als die Eroberer der Nationen; denn statt Trümmer, sah er das Laster und die Unwissenheit <sup>3)</sup> gebaut, und wohl unterwiesene und christlich denkende Menschen. <sup>4)</sup>

9. De capta Buda a Solimanno, anno 1542.

10. Une traduction latine du petit catéchisme de Bueer.

11. Traduction de quelques épigrammes grecques.

12. Les Oeuvres de Sleidan, qui concernent les histoires qu'il a escrites, en XXVI livres. Sans lieu. Jean Crespin. 1563 — in fol. Andere Ausgaben: Genève MDLXXIII — 8+914+28 p. in fol.; Ibid. 1574. — in fol.

13. Les Oeuvres de J. Sleidan, comprises en deux tomes. Sans lieu. (Genève) Jacques Stoer, 1597. — in 8°.

1) Neyen. II, 128—129. — Paquot. XIII, 171—175. — P. Pruvost Alex. S. J. Vie du R. P. Philippe de Scouville de la Compagnie de Jésus. Luxembourg. Pierre Brück. 1866.

2) Er war bei seinem Tode genau 79 Jahre alt, da sein Geburtstag ebenfalls der 17. November ist und nicht der 22. November, wie irrthümlich auf seinem dem Werke des P. Pruvost beigegebenen Porträte angegeben ist. (M. B.)

3) Ein sehr glaubwürdiger Mann, der brave Herr Johann Jakob Billen, welcher im Jahre 1787 als Pfarrer zu Metterich gestorben, hat mir mehr als einmal erzählt, um die Hälfte des 17. Jahrhunderts habe ein Pfarrer von Waxweiler Leute in seiner Pfarrei angetroffen, die kaum das Vater Unser zu beten gewußt hätten. So viel ich mich noch erinnere, war dieser Pfarrer der oben erwähnte Herr Gerard Faber. <sup>a)</sup> Der selige Herr Billen, welcher die Sache aus dem Munde des zweiten Nachfolgers dieses Pfarrers hatte, setzte bei seiner Erzählung immer hinzu, der Mangel an Geistlichen sei damals so groß gewesen, daß jener Mann als Rhetor gewählt, und so geschwind als möglich abgerichtet worden sei, um zur Verwaltung der übergroßen Pfarrei Waxweiler geschickt zu werden. Unser Herr de Jeller spricht also eine Wahrheit, wenn er im Artikel Scouville sagt: L'époque de ses cours apostoliques devint celle d'une révolution morale parmi les peuples qui étaient l'objet de ses travaux.

a) Siehe weiter oben Seite 215 § 16. (M. B.)

4) Die von P. Scouville verfaßten Schriften sind:

1. Bericht von der heiligen und hochlöblichen Bruderschaft Jesu und Mariä umb selig zu leben und selig zu sterben, durch Befürderung der christlichen Lehr: under dem Schuß und Schirm des H. Franzisci Xaverii. Eingesetzt durch die Patres der Societät Jesu. Nach Anleitung Päpstlicher Constitutionen, mit Vorwissen, Willen und privilegien hoher Geistlicher Obrigkeit. In offenen Truck geben. Trier. Wilhelm Neulandt. 1667. Cum privilegio R. P. Prov. Belg. — 391+3 p. in 8°. — Dieses Werk wurde, wie es scheint, im Jahre 1700 zu Köln wieder gedruckt.

Sein großer, teutscher Katechismus, welcher im Jahre 1685 zu

2. Kurzer Bericht der Bruderschaft Jesu und Mariä unter dem Schutz und Schirm des Heiligen Franzisci Xaverii zu mehrerer Befürderung der Echristlichkeits- und vermittels Abwendung der fünf Haupt-Übeln des Menschen zu erhalten ein seliges Leben, und eine gluckselige Tod. Zum Gebrauch und Nutz derselben Bruderschaft in Druck gegeben. Lugemburg. Wittib J. B. Kleber 1757 cum speciali Approbatione Superiorum. 76 p. in 12°. Andere Ausgaben: Ibid. 1770, 1784, 1794; Lutzemburg. Coelestin Berg. 1803. — 77 p. in 12°; Peter Brück, Sohn. 1808. — 72 p. in 12°; Diekirch. Jos. Ant. Schroell. 1838. — 58 p. in 16°. — Luxemburg. Gebrüder Heintze. 1861. — 45 p. in 12°.

3. Handbüchlein, das ist Christtägliche, Kurzgemeine Andachtsübungen, auch Kurzer Bericht und besondere Übungen von der Bruderschaft Jesu und Mariae mit den gemeinen Andachtsübungen und einigen nachgesetzten Gesängen vermehrt und zum Druck befoerdt, durch gemelte zu Bisport 1740 und zu Neffen 1742 eingeführte Bruderschaft. C. A. A. J. H. P. et N. T. K. Mit Erlaubniß der Obern. Trier. J. Eschermann. 1770. Andere Ausgabe. Trier. Fr. Untz. 1868. — 38 p. in 12°.

4. Règlement de la Confrérie de Jésus et Marie, établie pour l'avancement de la doctrine chrétienne, sous la protection de S. François-Xavier. Lutzemburg. Héritiers Jacques Ferry. S. d. — in 16°.

5. Règles et indulgences de la Confrérie de Jésus et Marie sous la protection de S. François-Xavier, pour l'avancement de la doctrine chrétienne, pour garantir l'homme des cinq plus grands maux et lui procurer une sainte vie et une mort heureuse. Lutzemburg. Veuve J. B. Kleber 1770. 75 p. in 12°. Andere Ausgabe: Arlon. P. A. Brück. S. d. — 68 p. in 18°.

6. Sancta sanctorum sancte tractandi, sive religiose Sacrificandi Methodus. Leodii. Joannes Mathias Hovius. 1669. — 168 p. in 12°. Andere Ausgaben: Luxemburgi. Andr. Chevalier. 1689. — in 12°; Paul Barbier. 1697. — 166 p. in 18°; Lucernae MDCCXIII. — 272 p. in 12°; Coloniae Agrippinae. 1722. — 428 p. in 18°.

7. Abrégé de la vie apostolique de S. François-Xavier; avec la relation de cent miracles, qui ont été opérés par son intercession. En allemand. Trèves. Christ. Reulandt. 1670. — in 12°. Andere Ausgabe: Köln. P. Alstorff S. d. — in 12°. Französische Ausgabe: Lutzemburg. Paul Barbier. 1696. — in 12°.

8. Der heylige Vatter Ignatius Stifter der Societät Jesu: Wegweiser zur Wahrer Buß: Lehrmeister der Vollkommenen Lieb Gottes: Anfuhrer zur Lieb des Nechsten: Wunderthätiger Werkzeug der Göttlichen allmacht; den bösen Geistern obzusiegen; und alle teustliche Gespänß zu Vertreiben; denen in gefährlichen Kindsuothen liegenden Weibern heizuspringen; Und Allerhand Seel, Und Leibsfrankheiten zu genesen. In Druck geben, mit Gutheischen der Obern. Coelln. Peter Alstorff. 1674. — 104 p. in 12°. — Erschien auch in französischer Uebersetzung.

9. Abrégé de la même vie. En allemand. Trèves Jacques Reulandt. — in 16°. Erschien ebenfalls in französischer Uebersetzung.

10. I. Catechismus R. P. Potri Canisii Societatis Jesu theologi. Weitläuffig, Verstaendiglich und Gesprächweiß von neuem aufgelegt und gestellet. Mit anseherenen Exempeln gegieret. Mit einigen auß jeder Underweisung folgenden Sitten-Schluß bereichert. Under dem Schutz und Schirm des H. Franzisci Xaverii. Umb selig zu leben und selig zu sterben. Zu Befürderung der Christlichen Lehr verehret. Coelln. Peter Alstorff 1676. — in 8°. Cum facultate Superiorum. Eingang des Catechismi



Köln aufgelegt ward, bestand aus 7 Bänden in 8°; und sein kleiner in drei Unterweisungen abgetheilet. pp. 64. Erstes Hauptstück des Christenthums' pp. 196. — Andere Ausgabe: Ibid. 1682. Cum facultate Superiorum. — in 8°. Eingang des Catechismi p. 3—264. Erstes Hauptstück des Christenthums p. 1—800.

Dieses erste Hauptstück erschien auch mit lateinischem Titel: *Catechismus catholicus, doctrina solidus, moralitate succulentus, exemplis confirmatus. Tomus primus. Coloniae Agrippinae. Petr. Alstorff. MDCLXXXIV. in 8°.* Der Text ist identisch mit der Ausgabe von 1682.

II. *Catechismus R. P. Petri Canisii . . . . .* Exempelen . . . . . Schluß bereichet . . . . . Das ander hauptstück von der hoffnung ins gemein. Coeln. Peter Alstorff. 1682. Cum facultate Superiorum. — 319 p. in 8°. — Andere Ausgaben: Trier. Joh. Wilh. Neulandt. 1689. — 319 p. in 8°; Luxemburg. J. B. Kleber 1747. — 167 p. in 8°.

III. a) *Catechismus catholicus, doctrina . . . . .* Theologi. Tomus tertius. Coloniae Petr. Alstorff. MDCLXXXIV. Das dritte Hauptstück des Christenthums. — Die Gebott der ersten Taffel. — 400 p. in 8°.

b) *Catechismus R. P. Petri Canisii . . . . .* Exempelen . . . . . Schluß bereichet . . . . . des dritten Haupt-Stücks zweiter Theil. Von den Gebotten der zweiten Taffel. Ibid. 1682. — 788 p. in 8°.

Andere Ausgaben: Ibid. 1687. Von der Lieb und den Gebotten. — 1188 p. in 8°; Trier. Joh. Wilh. Neulandt. 1689. — 1188 p. in 8°.

c) *Catechismus R. P. Petri Canisii . . . . .* Exempelen . . . . . Schluß bereichet . . . . . des dritten Haupt-Stücks dritter Theil. Von den Gebotten der Kirchen. Cöln. Pet. Alstorff. 1682. — 416 p. in 8°.

Andere Ausgabe: Trier. Joh. Wilh. Neulandt. 1689. 416 p. in 8°.

IV. *Catechismus R. P. Petri Canisii . . . . .* Exempelen . . . . . Schluß bereichet . . . . . das vierte Hauptstück der hñ, Sacramenten. Cöln. Pet. Alstorff. 1677. — 472 p. in 8°. — Andere Ausgabe: Trier. Joh. Wilh. Neulandt. 1689. — 44+472 p. in 8°.

V. *Catechismus catholicus R. P. Petri Canisii . . . . .* Exempelen . . . . . Schluß bereichet . . . . . Fünftes Haupt-Stück. Die christliche Gerechtigkeit. Cöln. Pet. Alstorff. 1692. Erste unterweisung. Weide die Sund. p. 1—126. Zweyte unterweisung. Wirke das gute. p. 1—184. — 408 p. in 8°.

Das Exemplar der Trierer Bibliothek besteht aus 6 Bänden, wovon jeder seinen eignen langen Titel hat. De Feller (*Dictionnaire historique*, Edit. de 1794) zeigt dasselbe Werk an als gedruckt zu Köln im Jahre 1685 und 7 Bände enthaltend. Endlich zeigt ein Catalog von Cöln (zu Ende des Werkes *Sancta sanctorum etc.*) von 1722 an, ein 8. Band sei unter der Presse.

11. *Christ catholische Glaubens-Behr, das zweyte christliche Lehr-Buch, in welchem der zunehmenden Jugend mehrere verständnuß deren zur Seligkeit nöthigen, und in ersten Buch kurz vorgetragenen Glaubens Geheimnissen gegeben wird. Nach ordnung des grossen catechismi. Luxemburg J. B. Ferry, Erben. 1741. cum speciali approbatione Superiorum. — 216 p.*

Von diesem Werke sind unzählige Ausgaben erschienen. Die uns bekannten sind folgende: a) zu Luxemburg: J. Kleber 1557; Wittib Kleber. 1770; Cercelet. Ohne Datum; Pet. Brücl. 1801; Lamort Vater. 1806; Lamort, Sohn. 1816, 1825, 1835; Schmit-Brücl. 1822, 1822, 1824. b) zu Arlon: P. A. Brücl. 1822, 1849, 1851, 1853, 1858, 1859; J. Laurent 1845; J. Bourger. 1853, 1859.

Vielen dieser Ausgaben ist der kleine Catechismus des P. Petrus Wiltz S. J.

Katechismus war bis ins Jahr 1779 der Diözesan-Katechismus des über die Vorbereitung zum Empfange der hh. Sacramente der Buße und des Alters (siehe weiter unten § 41) beige druckt.

12. Kleiner Katechismus oder Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre, drei Theile enthaltend: I. Die ersten Grundlehren des christlichen Glaubens; II. Die Pflichten eines guten Christen; III. Eine weitläufigere Erklärung dessen, was dem Christen zu wissen nothwendig ist. Lügemburg. Schmit-Brück. 1835. — 84 p. in 16°. — Eine neu revidirte Auflage (mit dem Katechismus des P. Wiltz) erschien zu Arlon, bei J. Bourger 1861. Zweite und dritte Ausgabe 1862, vierte Ausgabe 1864.

13. Petit catéchisme ou Sommaire de la doctrine chrétienne, divisé en 3 parties contenant: I. Les premiers fondemens de la foi chrétienne; II. les devoirs d'un bon chrétien; III. une explication plus ample des choses nécessaires aux chrétiens. Nouvelle édition. Luxembourg. Schmit-Brück. 1837. — 66 p. in 16°.

14. Catéchisme catholique. Luxembourg. Jacques Ferry. 1708. — 266 p. in 12°. — Andere Ausgaben: Héritiers J. B. Ferry. 1745. — 36+176 p. in 18°; Vve J. B. Kleber. 1773. — 30 p. 176 p. in 12°; Ibid. 1793. — 218 p. 12°; Schmit-Brück. 1817. — 214 p. in 18°.

15. Abrégé du catéchisme catholique tiré et disposé selon l'ordre du grand catéchisme. Partagé en deux parties. La première contient les Points du Christianisme dont la connaissance est nécessaire au salut par nécessité de moien. La seconde contient les points nécessaires à savoir par nécessité de Précepte. Luxembourg. Paul Barbier. 1696. — 268 p. in 12°. Autres éditions: Héritière d'André Chevalier. 1750.

16. Abrégé du Catéchisme de la Doctrine chrétienne, réduit en plus petite forme pour la commodité de la jeunesse par le R. P. Pierre Wiltz (siehe weiter unten § 41). Luxembourg. Jacques Ferry. — 176 p. in 16°. Autre édition: Ibid. 1714. — in 16° et plusieurs autres chez ses héritiers. — Auch gibt es viele deutsche Ausgaben, z. B. bei J. Kleber 1757, — 199 p. in 16.

17. Petit abrégé du catéchisme catholique. Pour donner les premiers principes de la Doctrine chrétienne à la petite jeunesse, par peu de Demandes courtes et faciles. Luxembourg. Paul Barbier. MDCXCV. Avec speciale approbation et permission des Supérieurs. 84 p. in 18°. — Autres éditions: J. B. Kleber 1751. — 71 p. in 12°; Vve J. B. Kleber. 1771. — 71 p. in 16°; Schmit-Brück. S. d. — 72 p. in 12°.

18. Auszug aus dem Katechismus für die Anfänger. (Arlon. P. N. Brück). Ohne Titel noch Datum. 52 p. in 18°. (Der Wiltz'sche Katechismus ist beige druckt).

Christ-Catholische Glaubens-Verhre, sowohl dem gemeinen Volk als der christlichen Jugend zu nothwendigem Unterricht in auserlesenen Fragen mit sonderbarem Fleiß aufgesetzt und in zwey Vehr-Büchlein abgetheilet, das erste der anbeginnenden Jugend zum Besten, das andere der zunehmenden Jugend zum Vortheil. Nach Ordnung des großen Katechismi. Lügemburg. J. B. Kleber. Der zehende Druck. (Zehnte Auflage.) 1753. Cum speciali approbatione Superiorum. — Andere Ausgaben: Wittib J. B. Kleber. 1770. — 71 p. in 12°; Ibid. 1794; Wittwe Peter Brück. 1801. — 71 p. in 12°; Schmit-Brück. 1819. — 71 p. in 12°; Arlon. J. Laurent. 1844. — 96 p. in 18°.

19. Dies salutis major; sive libellus precum ac modus diem sancto transigendi. Coloniae. Petr. Alstorff. — in 16°.

20. Tag des Heils oder Geistliche Andachten. Cölln, 1667. in 12°.

Trierischen Erzstiftes.<sup>1)</sup> Ob es aber so ganz wahr sei, was unser de Zeller in seinem Dictionnaire historique über die Abschaffung dieses Katechismus sagt,<sup>2)</sup> darüber mögen andere Leute urtheilen.

21. Dies salutis minor; sive libellus precum ac modus diem sancte transigendi. Luxemburgi. Jacobus Ferry. 1709. — in 16. Ibid. Haeredes Jacobi Ferry. Ohne Datum. Es erschienen auch noch mehrere andere Ausgaben.

22. La Semaine-Sainte ou la Manière de vivre saintement. Liège. Guill. Henri Strell. 1691 — in 12°.

23. Methodus pie sancteque transigendi hebdomadem.

24. La Dévotion envers l'Ange Gardien. Luxembourg. Paul Barbier. 1693. — in 12°.

25. Die Andacht zum heiligen Schutzengel. Trier. Jakob Neulandt. 1701. — in 12°.

26. Ars artium, sive modus sancte moriendi. Trevisis. Jacobus Roulandt. 1695. — in 16°.

27. Aller Künsten Kunst, die Kunst wohl und selig zu sterben, allen, so auf ein seliges End dieses zeitlichen Lebens gestigen seynd zu Lieb und Trost in offenen Trudt gegeben. Zugemburg. J. B. Neber. 1753. — 80 p. in 12°.

28. Katechismus des heiligen Mesopfers. Trier. Jakob Neulandt. 1695. — in 16°.

29. Catechismus de confessione.

30. Catéchisme sur les principales festes de l'année pour l'instruction de la jeunesse. Luxembourg. Paul Barbier. MDCXCV. Avec approbation spéciale et permission des Supérieurs. — 48 p. in 24°.

31. La vie de St. Isidore, Laboureur, (Patron de Madrid). Luxembourg. Paul Barbier. 1696. — in 12°. Soll auch in deutscher Sprache erschienen sein zu Trier bei Jaf. Neulandt.

32. Leben des hl. Lambertus. Trier. Jaf. Neulandt. 1700. — in 12°.

33. Leben des hl. Hubertus. Ibid. 1700. — in 12°.

34. Vita Beati Stanislai.

35. Recueil de quelques guérisons miraculeuses et autres faveurs, octroyées par Notre-Seigneur Jésus-Christ, en son monument situé près de Marche en Famenne. Liège. 1678. — Dieses anonym erschienen, aber P. Scouville zugeschriebene Werk, wurde, mit Zusätzen bereichert, neu aufgelegt unter dem Titel:

Pratique de dévotion en faveur des fidèles, visitant le sépulcre ou monument, érigé près de Marche en Famenne; Précédée d'une notice sur l'origine de cet établissement et les miracles qui y ont eu lieu. Avec permission des supérieurs. Ohne Ortsangabe (wahrscheinlich Bütlich.) 1806. 97 p. in 12°. — Erschien ebenfalls bei Brenlet zu Marche, mit der Jahreszahl 1806, wurde aber erst gegen 1855 gedruckt. — 56 p. in 18°.

1) Mitthin auch der in unserm Lande eingeführte und bis zum Jahre 1847 gebrauchte Katechismus. Ueber die Geschichte desselben siehe P. Alex. Pruvost, loc. cit. p. 197—206. (M. B.)

2) Ça été longtemps le catéchisme du diocèse de Trèves, et il serait à souhaiter qu'il le fût encore à l'exclusion de ceux que l'empirisme de la nouveauté y a substitués; c'est incontestablement un des meilleurs qu'il y ait pour la clarté, l'ordre, la dignité et l'exposition du dogme, et surtout une judicieuse proportion avec l'intelligence des enfants et du peuple.

§ 36. Sturm, Johann. <sup>1)</sup>

Ward im J. 1507 zu Schleiden geboren. Nachdem er seine ersten Studien zu Lüttich zurückgelegt hatte, ging er nach Löwen, wo der gelehrte Rudger Rescius, Lehrer der griechischen Sprache, sich ihm beigesellte, um eine griechische Druckerei <sup>2)</sup> zu errichten. Im Jahre 1529 ging er nach Paris, lehrte die Logik und erklärte die griechischen und lateinischen Klassiker. So viel Geld er auch durch seine Vorlesungen verdiente, so hatte er sich doch durch seinen Hang zu den neu entstandenen Kegereien in kurzem so viel Feinde auf den Hals gezogen, daß er nicht anstehen durfte, den ihm von dem Stadt-Magistrate zu Straßburg angetragenen Lehrstuhl anzunehmen. Im Jahre 1537 ging er also von Paris nach Straßburg, und öffnete im folgenden Jahre eine Schule, welche bald so berühmt geworden, daß der Kaiser Maximilian II sie im Jahre 1566 zur Akademie erhob. <sup>3)</sup> Sturmius verlebte seine Tage weniger ruhig, als sein Landsmann Schleidanus. Die protestantischen Pfarrer von Straßburg beschuldigten ihn des Ueberganges vom Lutherthum zum

1) Neyen. II, 154—156.

2) Aus derselben gingen mehrere von ihm edirte griechische Werke hervor. (M. B.)

3) Johannes Sturmius ist Verfasser der nachfolgenden Werke:

1. *Consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia. Ad Cardinales epistola de eadem re. Argenterati. 1538. — in 4<sup>o</sup>. — Zwei andere Ausgaben führen folgende Titel:*

*De emendatione ecclesiae et religionis dissidiis epistolae, puta J. Sturmii, 3 Aprilis 1539, ad Card. delectos. — J. Sadolleti card. responsum; J. Sturmii replica. Argenterati. 1540. — in 4<sup>o</sup>.*

*De consilio de emendanda ecclesia, jussu Pauli III P. M. conscripto, sed ab eodem neglecto ad Angelum Mariam card. Quirinum epistola Jo. G. Schellhornii. Acc. praeter ipsum de emendanda ecclesia consilium mutuae de illo Jac. card. Sadoleti et Jo. Sturmii epistolae. Tiguri. 1748. — in 4<sup>o</sup>.*

2. *De literarum ludis recte asperiendis liber. Argenterati. 1588. — in 4<sup>o</sup>.*

3. *Homeri interpres graecus, cum praefatione Jac. Bedroti et Joanne Sturmii, atque indice completissimo. Argenterati, Rihelii. 1539. — in 8<sup>o</sup>.*

4. *In Partitiones Orat. Ciceronis. Argent., 1539. — in 8<sup>o</sup>. Andere Ausgabe: Ibid. 1549. — in 8<sup>o</sup>.*

5. *De amissa dicendi ratione libri duo, ejusdem de literarum lydis recte aperiendis, liber unus. Lygdvni. Seb. Gryphius. 1542. — 198 p. in 8<sup>o</sup>.*

6. *De amissa dicendi ratione. Argenterati. 1543. — in 8<sup>o</sup>.*

7. *De arte supputandi libri IV Cutheberti Tonstalli (edente Joanne Sturmio.) Argenterati. Ex officina Knoblochiana. 1544. — in 8<sup>o</sup>.*

8. *Lettre au cardinal du Bellay. 1547.*

9. *Partitiones Dialecticae. Argenterati 1549. — in 8<sup>o</sup>.*

10. *Aeschinis et Demosthenis orationes duae contrariae (graeco.) Commentariolum in easdem Hecatommeres. Argenterati. 1550. — in 8<sup>o</sup>.*

11. *Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres. ab ipso auctore diligenter reuisi et emendati, addito memorabilium rerum Indice accuratissimo, Quibus praemissa est Vita Beati Rhenani, a Joanne Sturmio*

Salvinismus, und arbeiteten so viel und lange gegen ihn, daß er endlich

eleganter conscripta. Basileae. Hieron. Frobenivs et Nicol. Episcopivs. MDLI. 256 p, in fol.

12. Clarissimi viri Conradii Herasbachii ivreconsulti de laudibus Graecarum literarum oratio: olim Friburgi in celeberrimo conuentu et Doctorum et procerum habita. Joan. Sturmi de edvocatione Principum: ad illustrem Principem Guilelmum, Ducem Juliacensium Cluensium etc. Rogeri Aschani et Joannis Sturmij Epistolae duae, de nobilitate Anglicana. Argentorati. Vuendelinus Rihelius. MDLI. — 84 p, in 8°.

13. Classicae Epistolae. Argentorati. 1565. — in 8°.

14. Epistolae duae duorum amicorum. Bart. Latoni et Jo. Sturmii, de dissidio periculoque Germaniae, et per quos stet. quominus concordiae ratio inter partes ineatur. Argentorati. 1567. — in 8°. (Siehe weiter oben § 27. Seite 226—227. Note 1. Nr. 21.)

15. Hermogenis de ratione inveniendi oratoria lib. IV. gr. et lat., cum scholiis, edente Joanne Sturmio. (Argentorati, J. Rihelius.) 1570. — 2<sup>e</sup> part. — in 8°.

16. J. B. Rasarii, oratio de victoria christianorum ad Echinades, et epistolae duae J. Sturmii de eadem re. Argentorati. 1572. — in 8°.

17. De Statu Causarum Civilium Hermogenis. Ibid. 1575. — in 8°.

18. Phrases et formvlae lingvæ latinae elegantiores, Stephano Doletto avtore. Nunc denuo recognitae. Cum praefatione Joan. Sturmii Qvibus adiecimus convvbiun Aduerbiorum Ciceronianorum Hvberti Svssanaei. Argentorati. Josias Rihelius. MDLXXXVI. — 300 p. in 8<sub>o</sub>.

19. Confessio Augustana Argentinensis. Epistolarum eucharisticarum libri primi epistola quarta ad clarissimum Ictum Doctorem Bernardum Botzeminum. Neustadii in Palatinatu. 1581. — in 4°.

20. Scholae Lavinganae. Lavingae. 1584. — in 8°.

21. De bello adversus Turcos perpetuo administrando, sermones III, cum quibusdam epistolis ex recognitione N. Reusneri. Jenae. 1598. — in 8°.

22. Aschani (Rogeri) Angli, regiae olim maiestati a latinis epistolis, familiarium epistol. libri III accesserunt hac postrema edit. Joan. Sturmii, Hier. Osorii, aliorumque epistolae, addita sunt . . . Rog. Aschani poemata. Hanoviae 1602. — in 12°.

Andere Ausgaben erschienen mit folgenden Titeln:

Rogerii Aschani epistolarum libri quatuor. Accessit Joannis Sturmii, aliorumque ad Aschanium Anglosque alios eruditos epistolarum liber unus. Editio Novissima, Prioribus auctior. Oxoniae. Lichfield. MDCCIII. — 477 p. in 8°.

Epistolae Jo. Sturmii, Hier. Osorii et aliorum ad Rogerum Aschanium, aliosque nobiles anglos semel in Germania, cum Aschani epistolis seorsim vero nunquam editae, Jo. Ackerus recensuit et adnotat. illustravit. Hanoverae. 1707. — in 8°.

23. Des. Erasmi Roterod. Dialogus cui titulus Ciceronianus: sive de optimo genere dicendi: cui honorarij arbitri adiuncti Petr. Ramvs. Joach. Camerarius, Joan. Sturmius, de Imitat. Edente et notis illustrante Meliore Adamo Silesio. Cum Indice verborum et rerum: cui additus Schematismus Phraeseologiae. Neapoli Nemetum, Henr. Starckius. ∞ 10CXVII (1617.) — 301 p. in 9°.

aller seiner Würden und Aemter entsezt ward. Er starb im Jahre 1589,

24. Epistola J. Sturmii de refutatione Concilii Tridentini, et epistola altera Bern. Botzheimii ad Laur Tuppium.

Dr. Neyen (Biogr. lux. II, 155—156) zählt außerdem noch folgende Schriften auf, aber ohne nähere Angaben:

25. Luctus ad Joach. Camerarium, cum epitaphiis J. Sapidi.

26. Praefatio in quosdam Platonis dialogos.

27. Commentarius in orationem Ciceronis de Aruspicum responsis.

28. Emendationes in Orationes et Rhetoricorum libros omnes Ciceronis.

29. De Periodis libellus.

30. Nobilitas litterata.

31. Oratio funebris in obitum Jacobi Sturmii.

32. Scholia in primum librum Politicorum Aristotelis.

33. Scholia in orationes Ciceronis pro Quintio. pro domo sua, pro Cu. Plancio, pro C. Rabirio posthumo, in Divinationem, contra Verrem, in 1 et 2 Philippicam.

34. Dialogi in Aristotelis Rhetoricam.

35. Resolutio operum Ciceronis.

36. Epistola consolatoria ad Fabricios fratres.

37. Epistola de morte Erasmi, Episcopi Argentiniensis.

38. Aristotelis Rhetorica in linguam latinam conversa, et scholiis explicata.

39. Prolegomena in varios Autores.

40. Praefatio in scripta quaedam de Coena Domini.

41. Hermoginis partitionum oratoriarum liber illustratus

42. Disceptationes logicae.

43. Linguae latinae resolvendae ratio.

44. De statibus causarum civilium.

45. Universa doctrina Hermoginis.

46. Commentarius in Ciceronis Tusculanum I.

47. Consultatoria epistola ad Bernardum Botzeimium.

48. Orationes funebres II.

49. Palinodia ad Lucam Osiandrum.

50. Invectiva contra L. Osiandrum.

51. Anti-Pappi III contra J. Pappium.

52. Tres partes priores Anti-Pappi quarti: I. Communitio; II. Anti-Proemium; Ant. Osiander pro exteris Ecclesiis et pro synodo Neapoli Palatini.

53. Epistola apologetica contra Jac. Andream.

54. Epistola Eucharistica ambrosia ad J. Pappum.

55. Epistolarum eucharisticarum libri I, Epistola IV.

56. De cognitione linguarum nostri saeculi.

57. Physica.

58. Philosophia naturalis.

59. Themata versibus.

60. Neanisci.

61. De universa ratione elocutionis rhetoricae libri IV.

62. In Verrinam orationem Ciceronis sextam.

63. Rhetorica.

64. Parateresis.

in einem Alter von 82 Jahren. Wir haben von seiner gerechten Zeit  
die oben aufgezählten Werke.

§ 37. **Vianden, Johann von.** <sup>1)</sup>

Hat seinen Namen abermal nur von seinem Geburtsorte. Er war  
Lektor der Theologie in dem Karmeliten-Kloster zu Trier, und stand als  
Prediger, in einem ganz außerordentlich großen Rufe. Er lebte noch  
im Jahre 1480 und hinterließ einige Werke. <sup>2)</sup> Johann von Vianden  
war ein vertrauter Freund des berühmten Helwich von Boppard, Stifts-  
Dekan zu Wesel und nachher Vikarius Generalis zu Mainz. Ein noch  
vorhandenes Schreiben, welches von diesem vornehmen Manne Meldung  
thut, zeigt, wie mäßig in seinen Zeiten die Titulaturen waren. Der  
ersame Meister (er war Doctor decretorum) Helwich, Dechant zu  
Unser Lieben Frauen zu Wesel des hochwürdigen in Gott Vaters und  
Herrn S. Theoderichs, Erzbischoff zu Menze, unseres rechten Ordinarien,  
oberster der Geistlichkeit. Helwich war auch noch Kanonikus am Sanct  
Stephansstift zu Mainz, und am Florinsstift zu Koblenz.

§ 38. **Weydert. Johann Richard.** <sup>3)</sup>

Markvogt (Königlicher Probst) zu Diekirch, hat sich, in meinen

65. *Commentarii in artem poeticae Horatii.*

66. *Epistolae et orationes variae.*

67. *Institutiones litteratae.*

68. *De demonstratione lib I qui dialecticarum partitionum est tertius.*

69. *De ratione interrogandi atque collocandi Dialecticae.*

70. *Ex Ciceronis epistolis selectis libri tres, in usum patrilium.*

71. *De dicendi generibus, de ratione gravitatis occultae, latinitate donati  
et scholiis explicati.*

72. *De universa ratione elocutionis Rhetoricae.*

73. *De amissa ratione elocutionis rhetoricae libri IV.*

74. Eine Ausgabe der Werke des Claudius Galenus.

1) Neyen. I, 273.

2) Wir besitzen nur die einfachen Titel derselben ohne detaillirte Angaben. Sie  
lauten:

1. *Sermones de tempore et sanctis.*

2. *De adventu Domini.*

3. *De passione Christi.*

4. Ein Commentar zu den Werken des seligen Bruno Terzer, Provinzial des  
Carmeliterordens.

3) München gibt einfach den Namen Weydert an, ohne Taufnamen. Aus dem  
Vergleiche des Inhaltes dieses § mit der Enumeration der Markvögte von Diekirch,  
wie sie Herr Julius Vannérus, Hülf-Archivist in Mons gibt, sehen wir, daß die  
Taufnamen Johann Richard lauten. Weydert Joh. Richard war Markvogt von Diekirch  
vom Jahre 1694—1710. Von 1722—1725 erscheint wieder ein Markvogt desselben  
Namens. Ob er mit dem ersten identisch oder vielleicht ein Sohn oder Enkel dieses  
ersten war, vermögen wir nicht zu sagen. Vgl. Jules Vannérus. *Esquisses historiques  
sur Diekirch et sa Markvogtei.* Diekirch. Justin Schroell. 1898, p. 211. (M. B.)

Augen wenigstens, durch eine Handlung verewigt, die wohl eben so viel werth sein mag, als ein auch noch so gelehrt geschriebenes Buch über die unparteiliche und strenge Gerechtigkeitsliebe, derer öffentliche Beamten sich zu befeißigen haben. Auf eine ihm eingegangene Klage, daß das Obst häufiger, als sonst gewöhnlich, gestohlen würde, ließ er seine Unterthanen dieses Verbrechens ernstlichst verwarnen, mit dem Zusatz, der erste Obst-Dieb würde unfehlbar zwei Stunden lang an den Pranger gestellt werden. Kaum war dieser Befehl ausgekündigt, als ein Feldhüter den Sohn des Herrn Bogtes, der Rhetor war, und sich eben in der Vakanz befand, einbrachte, weil er einige Birnen von einem fremden Baume abgepflückt hatte. Der Vogt lobte den Dienst-Eifer des Försters, hielt seinem Sohne in des Försters Gegenwart eine Strafrede, und ließ ihn sodann auf der Stelle für die bestimmte Zeit an den Pranger schließen. Dieser brave Beamte lebte noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Der so bestrafte Sohn ward Franziskaner, und starb hier in Lützelburg unter dem Namen: Vater Anton.

### § 39. Wiltheim, Alexander. 1)

Aus einer alten Lützelburger Familie, welche ihrem Vaterlande Präsidenten, Räthe, General-Prokuratoren und Archivare gegeben hat. Ward im Jahre 1604 geboren, lehrte die Rhetorik sechs Jahre lang unter allgemeinem Beifalle, und ward Rektor des Kollegiums zu Lützelburg, wo er noch im J. 1674 lebte.<sup>2)</sup> Dieser arbeitsame und gelehrte Jesuit<sup>3)</sup> hat sich und sein Vaterland durch viele Werke verewigt.<sup>4)</sup>

1) Neyen. II, 247—249. — Aug. de Backer: Bibliothèque des Écrivains de la Compagnie de Jésus. (2<sup>me</sup> édition) Louvain et Liège. 1869—1876. Tome III, col. 1544—1548. — Neyen. Notice historique sur la famille de Wiltheim. Luxembourg. Imprimerie Jacques Lamort; Librairie J. P. Kuborn. 1842., p. 15—16.

2) Bekanntlich starb derselbe am 15. August 1684, an dem schönen Fest der Himmelfahrt Mariä, der Trösterin der Betrübten, die er stets so sehr verehrt und so innig geliebt hatte. (M. B.)

3) Papebrochius, Masenius, Mabillon und Sollerius sprechen unserm Wiltheim das größte Lob. Der erste nennt ihn *antiquarium curiosissimum qui cum Godfrido Henschenio maxima semper fuit amicitia* — ein äußerst interessanter Alterthumsforscher, mit welchem Godfried Henschenius, stets durch die engste Freundschaft verbunden war. (M. B.) — und an einem andern Orte *virum, qui propter longaevarum experientiam et continuam historiae criticae tractationem maxima apud me auctoritatis est; eritque haud dubie apud eos omnes, qui doctrinae qua pollet, raro profunda ac solidae gustum aliquem cooperint.* — Ein Mann, welcher ob seiner langjährigen Erfahrung und wegen seiner unaufhörlichen kritischen Geschichtsforschung für mich eine äußerst gewichtige Autorität ist; und das wird er, sonder Zweifel, auch für Alle diejenigen sein, welche nur irgendwie an den seltenen, tiefen und soliden Kenntnissen, durch welche er sich auszeichnet, Geschmack finden. (M. B.)

4) Die Titel derselben sind:

1. Opuscula historica. Luxemburgi. (Hub. Reulandt). 1638. — in 4<sup>o</sup>.



In dem Buche De phiala reliquiarum S. Agathae Virginis et

2. Vellio. Comedie Representee par les Escoliers du College de la Comp. de Jesvs, à Luxembourg, le 9 de Septembre 1638. Les prix seront distribuez par la liberalité de Monsieur Blanchard, curé de Feulen. — 1 feuille in fol.

3. Agelarchus. Egloga ad Henricum Suinem, abbatem Munsteriensem Luxemburgi. 1683.

4. Reverendissimo et Gratoso Domino D. Agricio, Imperialis monasterii S. Maximini Abbati, dum sacris ritibus initiandus, Coloniam Agrippinam proficisecretur, nomine Collegii Luxemburgensis Societatis Jesu accinebat Alexander Wilthemius eiusdem Societatis Sacerdos et T. M. Anno MDCLII. Namurci. Joh. Godefrin. — 14 p. in 4<sup>o</sup>. (Gebicht).

5. Acta D. Dagoberti Francorum Regis et Martyris et in ea Notationes. Augustae Trevirorum. Hub. Reulandt. 1653. — 82 p. in 4<sup>o</sup>.

6. Gubernatores Luxemburgenses ad Philippum Arembergium, Principem Chimacensem, Luxemburgi Gubernatorem. Trevisis. 1653. — in fol.

Eine andere Ausgabe führt den Titel. Gubernatores Luciliburgenses. Schlußworte: ita votum Kal. Januarii an. MDCLVII (Trevisis Hub. Reulandt) 8 p. in 4<sup>o</sup>.

7. De phiala reliquiarum S. Agathae, Virginis et Martyris, Dissertatio. Augustae Trevirorum. Hub. Reulandt. MDCLVI. — 25 p. in 4<sup>o</sup>.

8. Dyplichon Leodiense ex consulari factum episcopale et in illud Commentarius. Leodii. Joan. Math. Hovius. MDCLIX. — 13+37 p. in fol. mit 3 Gravüren.

9. Appendix ad dyplichon Leodiense. Ibid. 1660. — 6+33 p. in fol.

10. Ad Dyplichon Leodiensia antehac a se edita adnotationes. Ibid. 1667. — 12 p. in fol.

11. Libellus Precum ad divam Virginem Consolatricem cum quinque miraculis. Trevisis. 1661.

12. Catalogus Abbatum Coenobii Munsteriensis. Trevisis. 1664.

13. Somnium Andralexii ad Abbatem Epternacensem. Trevisis. 1668.

14. Satyra in Bacconem Dormitatorem. Trevisis. 1670.

15. Icones Constantini et D. Helenae Augustae, matris ejus. Trevisis. 1671. — in fol. mit Gravüren.

16. Vita venerabilis Yolandae Priorissae ad Mariae Vallem in Ducatu Luciliburgensi cum appendice de Margarita Henrici VII Imperatoris Sorore, ejusdem loci Priorissa. Et genealogia historica veterum Comitum Viennensium in Arduenna. Antverpia, Marcellus Parys. 1674. — 18+248 p. in 8<sup>o</sup>, mit Holzschnen.

Für die deutschen Uebersetzungen dieses Lebens der ehrwürdigen Yolanda, siehe weiter oben § 18, S. 221—222. Note 3).

17. De Caeresis et Segnis, ex Alexandri Wilthemii Annalibus San-Maximianis MSS. (In: Acta Sanctorum Belgii, Band I, p. 309—312.)

18. Ein Brief des P. Alex. Wilthem. (In: Acta Sanctorum der Holländisten, Band II vom Monat April, p. XVI.)

19. Andere Aufsätze. (In Acta Sanctorum der Holländisten, Band II, vom Monat Mai, p. 558; Band V vom selben Monat, p. 22 ff.)

20. De SS. Tertullino et Chrysantho, Martyribus Romanis, Luxemburgum translatis, Commentarius. (In: Acta Sanctorum der Holländisten, Band V vom Monat Mai, p. 558—566.)

21. Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum. Hoc est Arduennae veteris situs, populi, loca prisca, ritus, sacra, lingua, viae consulares, castra,

Martyris etc. <sup>1)</sup> gibt Wiltheim besondere Aufschlüsse über die Wärm-, Trink- und andere Flaschen der Römer.

Auch hinterließ er mehrere Manuscripte <sup>2)</sup>, worunter sein Luxem-

castella, villae publicae, jam inde a Caesarum temporibus Urbis adhaec Luxemburgensis incunabula et incrementum investigata atque a Fabula vindicata. Monumentorum insuper, praepriis vero Eglonsis Secvndinorum Cis-Alpinorum Principis, inscriptionum, simulachrorum, sigillorum epitrapeziorum, gemmarum et aliarum Antiquitatum quamplurimarum tam Urbi Luxemburgensi importatarum quam per totam Provinciam sparsarum Mythologica Romana. Ploraeque aut prorsus nova, aut a nemine haecenus explanata, erudite non minus quam operose eruderata et illustrata a R. P. Alexandro Wilthemio, Lvxembvrgensi, Societatis Jesu Sacerdote. Opus postumum, a Med. Doctore Aug. Neyen, Luxemburgo, pluribus Societatibus scientificis adscripto, nunc primum in lucem editum. Icones MDCCCXLI. Luxemburgi. J. P. Kuborn, Bibliopola (Luxemburgi Typis J. Lamort) MDCCCYLII. — XVII+346 p. in 8° mit einem Atlas von 486 Abbildungen auf 99 Tafeln.

22. Ein Brief (Antwort) des P. Alex. Wiltheim vom 20. April 1650 an Pater Peter Fisch O. S. B., Abt des Klosters St. Willibrord zu Echternach. (In: Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg. Année 1870—1871, Tome XXVI (IV), p. 212—213.)

23. Ex Necrologio in Mariendal a me (P. Alex. Wiltheim S. J.) descripta. (Ibid. Année 1874, Tome XXIX (XII) p. 353—359.)

24. Requête du P. Alex. Wiltheim pour l'élection de Notre-Dame (en 1666.) (In: P. Amherd Aloysius C. SS. R. Maria, die Trösterin der Betrübten, oder Geschichte der Verehrung Maria's als der Schutzpatronin der Stadt und des Landes Luxemburg. Quellenmäßig dargestellt. Luxemburg. B. Büch. 1855, p. 98—99 und: Zweite, vermehrte Auflage. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei (J. Haru) 1886 p. 122—124, sowie in: P. Küntgen Louis S. J. Histoire de Notre-Dame de Luxembourg, honorée sous le titre de Consolatrice des Affligés. Namur. F. J. Doux-fils. 1866, p. 161—162 und 375.)

1) Nr. 7 des Verzeichnisses seiner gedruckten Werke, in der vorigen Note.

2) P. Alexander Wiltheim hinterließ eine bedeutende Anzahl von, theilweise sehr wichtigen Manuscripten, besonders auch für die Geschichte des Luxemburger Landes. Mit Einwilligung seiner Obern setzte er den berühmten Hollandisten P. Papebroch S. J. zum Erben seiner Schriften ein. Da dieser zu Antwerpen residirte, kamen — zum größten Nachtheil unseres Vaterlandes — die meisten dieser Manuscripte nach Belgien; daher ist es erklärlich, daß sich heute ein großer Theil derselben in der Bibliothéque de Bourgogne, zu Brüssel, befindet. (M. B.)

Hier die Titel der bekannten Manuscripte Alexander Wiltheim's:

1. Notae in fragmento Stephani, Tennulio interprete.
2. Varia armorum genera, eorumque coelaturae.
3. Vita Sancti Simeonis.
4. Pièces concernant l'église de St-Siméon à Trèves.
5. Chronique de St-Maximin à Trèves.
6. De Symmacho et Ausonio.
7. Pièces concernant le Duché de Luxembourg. (Sie beziehen sich vorzugsweise auf die Abtei von Clairefontaine.)
8. Caroli IV. Imperatoris Elogium. — in 4°.
9. Büchlein des streitbaren Lebens.

burgum romanum für uns das merkwürdigste ist.

10. Utrum brutis non sit ratiocinatio?
11. De sancta Catharina, Philosophorum patrona.
12. De dicto Joannis Lessii super Beatum Thomam.
13. De la vocation du P. Charles de Lorraine.
14. De Miraculis B. Stanislai Kostka.
15. Généalogie de la famille de Wiltheim.
16. Notice sur la sépulture de quelques empereurs d'Allemagne enterrés à Spire, 1655.
17. Disputatio de Hannonis.
18. Fundatio Prumiensis monasterii. — in folio.
19. Chronique de Stavelot.
20. Historiae Luxemburgensis discussiones.
21. Excerpta e chronica manuscripta latina de Luxemburgo; itemque tentonica. — in folio.
22. Prospectus d'une histoire de l'Église.
23. Annales Imperialis Abbatiae S. Maximini prope Treviros, Libri IV. — 2 vol. mit Zeichnungen.  
Dieses ist nur eine Abschrift des ursprünglichen Manuscriptes, dessen Titel lautet Origines et annales coenobii D. Maximini. Tomus I Origines Maximiani ab anno 286 ad annum 333 et annales ab anno 333 ad annum 911. Tomus II. Annales coenobii D. Maximini ab anno 911 ad annum 1630. Band I umfaßt die libri I—III und Band II die libri IV—VIII.
24. Tractatus de Clavis Domini. (Autograph.) 112 p. in fol.  
Dr. Binterim hat davon eine Analyse gegeben in: Katholische Blätter. Eine Zeitschrift für alle Stände. 1846. Heft III, März, Col. 81—88.)
25. Catalogus sanctorum et illustrium virorum qui in hoc monasterio S. Salvatoris Prumiensis, sanctitatis doctrina miraculis ecclesiasticis, dignitatibus et heroicis actibus prae caeteris magis claruerunt. — in folio.
26. Listes des églises de l'archevêché de Metz et catalogue des évêques, ainsi que des prélats de divers monastères. (In lateinischer Sprache geschrieben.)
27. Inscriptiones ex cathedrali Metensi, o libro precum Caroli Calvi.
28. Catalogus abbatum celeberrimi coenobii S<sup>ti</sup> Michaelis, ordinis S<sup>ti</sup> Benedicti, Viridunensis dioecesis. (707—1626.)
29. Catalogus abbatum sancti Vitoni. (Von der Gründung der Abtei an, im Jahre 952, bis zum 57. Abte, Franz von Lothringen.)
30. De Henrici VII, imperatoris chronologia.
31. Monasterii Murbacensis regula, ab Himperto abbate et Carolo Magno.
32. Epistola de Manuscriptis in lingua germanica.
33. Prospectus du journal Vénitien intitulé: de Litterati.
34. Epistolae.
35. Seine Correspondenz (in Prosa und in Versen, in lateinischer Sprache.)
36. Verschiedene Bruchstücke seiner Correspondenz (in lateinischer und italienischer Sprache.)
37. Epitaphium Smyrnae effossum, anno 1647. (Griechische Verse.)
38. Noticia seu nomina Patriarcharum, Archiepiscoporum etc., Ecclesiae Romanae, ex codice Carthusiae Ruthilenensis
39. Ludovici Pii diplomatum aliquot in quibus Helisacharis fit mentio suscriptionis. — in 4<sup>o</sup>.

§ 40. Wiltheim, Wilhelm. 1)

Ein Bruder des Vorhergehenden, und ebenfalls Jesuit zu Lützelburg, hat sich um sein Vaterland durch ein Werk unendlich verdient gemacht, welches jetzt zwar noch ungedruckt verborgen liegt, hoffentlich aber

40. Chroniques et épitaphes de l'église métropolitaine de Metz et autres pièces concernant les Carlovingiens. — in 4°. (Latein.)

41. Épitaphes des Empereurs et des Princes enterrés à St-Arnould de Metz. — in folio.

42. Épitaphes de Lothaire, de Papin, fils de Charlemagne, à Prüm.

43. Miscellanea. Recueil de dessins d'antiques recueillis par Alexandre Wiltheim et de notes et de lettres du même et au même Wiltheim, concernant l'histoire et l'archéologie de Luxembourg, — 2 vol. in folio.

44. Dix lettres (nos 26, 27, 39, 40, 43, 45, 52, 56, 60, 102) dans le Tome II de la correspondance des Bollandistes.

Die sub Nrn. 1–16, 18, 21, 25–42 citirten Manuscripte befinden sich in der Bibliothéque royale de Bourgogne zu Brüssel; Nrn. 23 und 44 in der Bibliothek der Bollandisten zu Antwerpen, und Nr. 43 in der Bibliothek der historischen Section des großherzoglichen Institutes zu Luxemburg.

Außer diesen Manuscripten finden wir noch die nachfolgenden verzeichnet in dem Werke: P. Aug. de Backer. Bibliothéque des Écrivains de la Compagnie de Jésus. (2<sup>me</sup> édition) Louvain et Liège, 1869–1876. Tome III, col. 1546.

45. Quid censendum de viniductu quem ferunt olim Treviris Coloniam sub terra extitisse? — 2 ff.

46. Ad quaesitum Cl. et ampl. viri Chiffetii de castro Gliberg (seu Luciliburg.) — 3 p.

47. Notationes ad indiculum superstitionum. — 1 fol.

48. Descriptio processionis anglorum Luxemburgi, 25 Julii anno 1651. — 3 ff.

49. Quodlibetica sub P. L'Hermito.

50. Émente des femmes de Luxembourg.

51. De Dispargo. Responsiones ad argumenta quibus contenditur Dispargum fuisse trans Rhenum, avec un Appendix de origine legis Salicae. — 13 p.

52. Description de quelques médailles. (Serait-ce l'ouvrage imprimé N° 15?)

53. Tractatus a me disputandus, sed debet examinari. Traité sur S. Dagobert. C'est, paraît-il un travail préparatoire à l'ouvrage imprimé: Acta S. Dagoberti. (N° 5.)

54. Notice sur Jean Wiltheim, Secrétaire du roi et greffier au Conseil de Luxembourg, né en 1558, mort en 1633. — 4 ff. Cette notice (est-ce la même que celle de N° 15?) paraît être du P. Alex. Wiltheim.

55. Ancile Muranum Drama. — 8 ff Paraît être du P. Alex. Wiltheim.

56. Opuscules ou extraits tirés de la collection du P. Alex. Wiltheim.

57. Fundatio Prumiensis. 3 ff.

1) Oder vielmehr Johann Wilhelm. Neyer. II, 251–253. — Idem. Notice historique sur la famille de Wiltheim, p. 13. — de Backer. III, 1549–1550.

mit dem Luxemburgum Romanum<sup>1)</sup> seines Bruders aus Tageslicht treten wird. Es hat den Titel: *Historiae Luxemburgensis antiquariarum disquisitionum libri tres*. Im ersten Buche handelt der Verfasser von den Völkern, welche das Lüzemburger Land zur Römerzeit bewohnt haben. Im zweiten durchgeht er die von den Römern bewohnten und angebauten Orte. Im dritten erzählt er, was in den Tagen der Römer im Lande geschehen.<sup>2)</sup> — Noch ist es sehr wahrscheinlich, daß die ebenfalls noch ungedruckten *Annalium S. Maximini libri duo cum notis ad calcem utriusque libri, ad tempora Dagoberti I tantum*<sup>3)</sup> aus der Feder dieses Wiltheims geflossen sind. Gewiß ist es, daß Alexander Wiltheim diese Annalen neuerdings umgearbeitet, und vom Jahre 286, wo sie anfangen, bis ins Jahr 1130 fortgeführt hat. Papebrochius nennt dieses Werk eine **halbhundertjährige Arbeit**.<sup>4)</sup>

Noch haben zwei andere Brüder der vorhergehenden Wiltheime, Hubert<sup>5)</sup> nämlich und Christoph,<sup>6)</sup> dem hiesigen Jesuitenhanse sehr viel Ehre gemacht.

1) Ebdirt 1842 von Dr. Aug. Neyen. Vgl. das oben, Seite 182, § 3, Noten 3) und 4) und Seite 194—195, Kapitel XXVII nebst den Noten 2), Seite 194 und Noten 1) und a) auf Seite 195 Gesagte. (M. B.)

2) Man vergleiche was Dr. Neyen (*Biogr. lux.* II, 252—253) über dieses Manuscript schreibt. (M. B.)

3) Es ist das sub Nr. 23 der Manuscripte des P. Alex. Wiltheim citirte Werk. (M. B.)

4) Außerdem befinden sich in der Bibliothèque de Bourgogne, zu Brüssel, noch folgende Manuscripte von Johann Wilhelm Wiltheim:

1. *Histoire ou Catalogue des abbés de Münster, à Luxembourg.*
2. *De sanctis Martyribus Trevirensibus.*
3. *Diana Arduennatica.*
4. *Microscopus, seu Cosmographia*
5. *Historiae fabrica, sive quomodo conscribenda historia.*

5) Neyen. II, 253. — Idem. Notice historique sur la famille de Wiltheim. p. 14. — de Backer, III, 1549.

Er schrieb: 1. *Monita et exempla gubernandi a Christo ejusque Imitatore S. Ignatio Societatis Jesu fundatore et aliis Viris sanctis et Sapientibus relicta*. Insulis. Ign. et Nic. de Rache. 1658. — 406 p. in 12°. Eine französische Uebersetzung lieferte P. Antoine Girard. Paris, 1661. — in 8°.

2. Acht griechische Verse zu Anfang der „*Chronologia*“ des P. Boucher.

6) Neyen. II, 250. — Idem. Notice historique sur la famille de Wiltheim. p. 19—22. — de Backer. III, 1549.

Er hinterließ folgende Werke:

1. *Jovinian. Tragi-Comédie Représentée par la Jeunesse du College de la Comp. de Josvs, à Luxembourg, après midi, à deux heures, le 12 de Septembre 1633, à laquelle les prix seront distribués par la libéralité de Monsieur Guillavme Bernard de Gonderstorff, Seigneur d'Erpoldingen etc. Luxembourg. Hub. Reulandt 1633. — 8 p. in 4°.*

2. *Vie de St-Julian, soldat, depuis dit l'hospitalier, où sont representez*

§ 41. Wiltz, Peter. 1)

Ward am 13. Dezember 1671 zu Arlon geboren, trat im Jahre 1690 in den Jesuiten-Orden und starb am 8. April 1749. Noch ist dieser eifrige Mann<sup>2)</sup> durch seine wahrhaft apostolischen, zwanzig volle

les fruits de l'hospitalité chrestienne. Dediée aux honorables Doyen, officiers, et confreres les Pirmans, de l'ancienne Confrairie dudit Saint Julian à Tournay. Tournay. Vefuo Adrien Quinqué. 1650. — 29 p. in 12°.

3. Auch hinterließ er ein Manuscript, die Lebensbeschreibung seiner Mutter, Margaretha von Busbach, welche später erschien unter dem Titel:

La vie de sœur Monique de Busbach. Namur. 1705. — in 12°.

Auf Grundlage dieses Werkes erschien dann ferner:

Weber Hubert. Leben der Schwester Monika, geborene von Busbach, Wittve von Wiltheim, Gründerin der Congregation u. s. f. in der Stadt Luxemburg Luxemburg. Gebrüder Feinge. 1857. — 4+V+385 p. in 12° mit dem Porträt der Schwester Monika.

1) Neyen. II, 266—267. — Paquot. XIII, 215—221. — P. Pruvost Alex. S. J. Vie du R. P. Philippe de Scouville p. 239—244 et 336—343. — de Backer. III, 1550—1553.

2) Die Titel der vielen von ihm verfaßten Bücher lauten:

1. Titus. Tragédie dédiée à son Excellence Monseigneur le comte d'Autel, du conseil de guerre du Roy, et Général de bataille de ses armées, Général d'Artillerie de celles de Sa Majesté Impériale, Gouverneur et Capitaine Général du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Par la libéralité duquel les prix seront distribués. Représentée par les Ecoliers du College de la Compagnie de Jésus à Luxembourg, le 3 sept. à 2 heures après midi pour les Dames et le 4 pour les Messieurs à la même heure. 1698. Luxembourg. André Chevalier. 1698. — 8 p. in 4°.

2. Catéchisme destiné à l'instruction et à la conversion des troupes allemandes qui servent dans les Pays Bas. Douai. Mich. Mairesse. 1699. — in 12° (Deutsch.)

3. Abrégé du Catéchisme de la Doctrine chrétienne. Luxembourg. Jacques Ferry. 1707. — 176 p. in 16°. — Andere Ausgaben. Ibid. 1714. — in 16°; J. B. Kleber, 1757. — 199 p. in 16° (Deutsch.)

4. Abrégé du Catéchisme de la Doctrine chrétienne. Luxembourg. J. B. Kleber. Sans date. — 71 p. in 16°. (Deutsch.)

Die Nrn. 3 und 4 sind nur von P. Wiltz besorgte Ausgaben des kleinen und kleinsten Katechismus des P. Scouville. (Siehe § 35. Seite 240, Note 4), Nrn. 16 und 17.)

5. Instruction pour gagner le Jubilé accordé par N. S. P. le Pape Clément XI. Luxembourg, André Chevalier. 1707. — in 12°. Item. 1707. — in 12°. (Deutsch.)

6. Règles de la Confrérie de l'agonie de N. S. Jésus-Christ. Luxembourg. Jacques Ferry. 1708. — in 12°; Item. (Deutsch) Trier. Jakob Heulandt. 1708. — in 12°.

7. Kurzer und gründlicher Unterricht die heiligen Sakramenten der Beicht und Communion mit Nutzen zu empfangen. Dem gemeinen Mann, sonderlich aber der lieben Jugend zum Besten, in unterschiedlichen Fragstücken vorgestellt. Trier, Jakob Heulandt. 1708. — in 12°.

Von diesem Büchlein sind ungeheuer viele Auflagen (gewöhnlich „Druck“ genannt,)

Jahre hindurch fortgesetzten Umherwanderungen bei seinen Landsleuten, in dem gesegnetesten Andenken. Er schrieb verschiedene Werke.

erschienen. Zu unserer Kenntniß sind folgende gelangt a) zu Luxemburg: J. B. Kleber, 1765; Wittib J. B. Kleber, 1766; Ibid. 1794; Wittive Peter Brück, 1801. 23. Druck; Coelestin Bergh, 1806. 23. Druck; Jakob Lamort, (1816) 23. Druck; Ibid. (1825.) 24. Druck; Ibid. d. 26. Druck; Schmit-Brück, d. 34. Druck; Ibid. (1824.) 37. Druck; Ibid. d. 48. Druck; Ibid. d. 50. Druck. — b) zu Arlon. A. P. Brück. (1822.) 49. Druck; Ibid. (1851.) 50. Druck; Ibid. (1853.) 51. Druck; Ibid. (1858.) 52. Druck; (1859.) 53. Druck; J. Laurent. 1845; Jakob Bourger. 1853, 1859, 1861, 1862, 1864.

8. Courte et solide instruction pour former la jeunesse à recevoir avec fruit les Sacrements de pénitence et d'eucharistie. Luxembourg. Jacques Ferry. 1722. — in 12°. Andere Ausgaben: Héritiers Jacques Ferry 1751, 1752; Vve J. B. Kleber. 1768, 1772; Schmit-Brück. S. d.

9. Aurifodina spiritualis, sive Methodus fructuose semper agendi quotidianas actiones. Luxemburgi. Jac. Ferry. 1710. — in 12°.

10. Le vrai et fidèle ami, ou Motifs et moyens de secourir les âmes détenues dans le Purgatoire. Luxembourg. Jacques Ferry. S. d. — 135 p. in 12°. (Deutsch.)

11. La vie du Bienheureux François Régis. Ibid. 1716. — in 12°. Item Ibid. 1716. — in 12° (deutsch.)

12. Petit Catechisme à l'usage des enfants. 1760 (Beste Ausgabe. Deutsch.) — 21 p. in 16°.

13. Résumé succinct des articles de foi, à l'usage de la première jeunesse. 1796. — in 24°.

14. Kurzer Begriff der vornehmsten Glaubensartikel. Luxemburg. P. Brück. 1805. (Beste Ausgabe.)

15. Manière de dire utilement le chapelet. Luxembourg. Jacques Ferry. 1718. — in 16°.

16. Saint-Ignace, fondateur de la Compagnie de Jésus, Protecteur singulier dans toutes les nécessités: ou Manière d'honorer ce saint dix vendredis consécutifs. Luxembourg. Jacques Ferry. 1720. — in 12°. (Deutsch.) Andere Ausgabe: Erben Jacques Ferry. 1746. — 120 p. in 12°.

17. La dévotion du matin et du soir: ou Instruction pour apprendre comment un Chrétien doit se comporter au lever et au coucher. Avec des prières du matin et du soir. Luxembourg. Jacques Ferry. 1720. — in 16°. — Autre édition; Héritiers Jacques Ferry. 1754. — 36 p. in 16°.

18. L'École des moeurs, ou Règles de la civilité chrétienne. Luxembourg. Jacques Ferry. 1720. — in 16°. (Deutsch.) Idem. Héritiers Jacques Ferry. 1760 — 96 p. in 16°.

19. Christliche Sittenzucht, das ist, Kurzer Unterricht wie die christliche Jugend sich gegen Gott und die lieben Heiligen, gegen ihre Aelttern und jeden Menschen, und endlich gegen sich selbst verhalten soll. Dritte verbesserte Auflage. Lützenburg. Peter Brück, Sohn. 1806. — 96+3 p. in 24°. — Andere Auflage (ebenfalls: Dritte verbessere.) Schmit-Brück. 1820. — 96+3 p. in 24°.

20. Instruction pour gagner le Jubilé accordé par N. S. P. le Pape Innocent XIII. Luxembourg. Jacques Ferry. 1721. — in 12°. Das Rämliche Ibid. 1721. — in 12°. (Deutsch.)

21. La Messe des Morts, ou Manière d'entendre la Messe pour le soula-

## Kapitel XXX.

### Gegenwärtige Bewohner des Landes.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Bewohner des Landes untersuchen wir ihre Abstammung, physische und moralische Beschaffenheit, Sprache, Religion, Anzahl, Gewerbe, Manufakturen und Handel.

#### § 1. Abstammung.

Die Abstammung <sup>1)</sup> der Landesbewohner ist gewiß nicht die nomenclature des âmes des Trépassés. Luxembourg. Jacques Ferry. 1722. — in 12°. (Deutsch.)

22. La dévotion envers S. Donat, dont on honore les reliques dans l'église de Münster-Eiffel avec une explication des raisons qui font invoquer ce saint pour être garanti de la foudre, et la manière de l'invoquer. Luxembourg. Jacques Ferry 1722. -- 11 p. in 12°. (Deutsch.)

23. Éclaircissements sur le jubilé accordé par N. S. P. le Pape Benoît XIII. Luxembourg. Jacques Ferry. 1724. — in 12°. Erschien ebenfalls in deutscher Sprache. — 1724. in 12°.

24. Le Bain spirituel ou Instruction pour apprendre au Pénitent à recevoir avec fruit le Sacrement de Pénitence. Luxembourg. Jacques Ferry. 1724. — in 12°. (Deutsch.)

25. Instructions pour gagner les Indulgences de l'année sainte ouverte par N. S. P. le Pape Benoît XIII. Luxembourg. Jacques Ferry. 1726. — in 12°. — Dasselbe ebenfalls deutsch. 1726. — in 12°.

26. Instruction pour gagner le Jubilé accordé par N. S. P. le Pape Clément XII. Ibid. 1730. — in 12°. Auch deutsch. Ibid. 1739. — in 12°.

27. Maria, Mutter Jesu, Trösterin der Betrübten, Patronin des Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft Chiny In Ihrer nächst bei Luxemburg gelegenen Capell wunderthätige Noth-Helferin, Allen Betrübten und Nothleidenden zum Trost vorgestellt. Büxemburg. J. B. Ferry hinterlassene Erben. 1736. Cum Facultate Superiorum. — 176 p. in 8°. Andere Ausgabe unter dem Titel: Maria, Trösterin der Betrübten. 1776. — in 12°.

28. Der H. Moyfius, der Engel der Gesellschaft Jesu, Von Ihre Päpstlichen Heiligkeit Benedicto XIII. 1. Zum Vorbild der unschuld und englischen Keuschheit. 2. Zum Schutz-Patron der Jugend beydes geschlechts vorgestellt mit vollkommenem Ablass an seinem Festtag dem 21 Juni Wie auch Vollkommenen Ablass an sechs sonntäg jedesmal verliehen von Clemente XII. wie dieser heilige zu verehren um den Ablass zu erlangen Wird kürzlich vorgestellt. Büxemburg, J. B. Ferry hinterlassene Erben. 1743. Cum approbatione Superiorum. -- 104 p. in 8°. mit einem Bilde des Heiligen.

1) Hierüber vergleiche man: *Wies Nicolaus*. Die Urbewohner des Luxemburger Landes und ihre Religion (Dissertation des Athenäumsprogramms von Luxemburg 1849—1850.)

*Idem*. Archäologische Briefe. (Zu „Luxemburger Wort“, Jahrg. 1875, Nrn. 71, 74, 75, 76, 78, 79, 81, 82, 85, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 95, 97, 106, 107, 109 und 111.)

*P. Bertholet Jean S. J.* Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Tome I, p. 10—19.

*Dr. Schoetter Joh.* Geschichte des Luxemburger Landes nach den besten Quellen



liche, indem die einen eben so offenbar germanischen Ursprunges sind, als es unlängbar ist, daß die andern, die Wallonen, ein rein gallischer Stamm sind, reiner noch, als selbst die übrigen Franzosen in der Isle de France und anderwärts. Diese Wallonen sind nämlich die alten Wahlen, Galen, Välen oder Kelten, welche ursprünglich dieses Land so wie den größten Theil des linken Rheinuferes, die Schweiz bis tief in Deutschland, einen Theil Italiens und Spaniens, und Britannien bewohnten, beim Andrang der germanischen Stämme <sup>1)</sup> aber im Osten und Norden aus ihren Sitzen ausgetrieben, und in die gegenwärtigen Grenzen eingeeignet worden sind. Im Verhältniß nämlich wie die neu-einwandernden Stämme siegreich weiter vorwärts zogen, wurden die vorliegenden Urbewohner aufgerollt und in die Gebirge hineingetrieben, wo sie sich festsetzten und entweder behaupteten oder ausgerottet wurden. Darum giebt es ein von solchen vertriebenen Wahlen oder Welshen bewohntes Wallis in England wie in der Schweiz, und gleicherweise ein Gallizien in Spanien, und so ist auch unser Wallonen-Land ein von den ursprünglichen Aborigenen der Gegend bewohntes Wallis. Siehe die Nummer 136 des Rheinischen Merkurs. <sup>2)</sup>

bearbeitet. Herausgegeben und fortgesetzt von K. A. Herchen und N. van Berckelaer. Lieferung I, p. 3—5.

Dr. Glaesener. Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque. p. 9—13.

1) Cum ab his quaereret . . . reperiebat, plerosque Belgas esse ortos a Germanis, Rhenamque antiquitus transiuctos propter loci fertilitatem ibi consedissee, Gallosque, qui ea loca incoluerint, expulisse solosque esse, qui patrum nostrorum memoria, omni Gallia vexata, Teutonos Cimbroque intra fines suos ingredi prohibuissent. — Als er Nachforschungen bei ihnen anstellte, . . . . . erfuhr er, daß die meisten Belgier Nachkommen der Germanen seien, welche, nachdem sie vor Alters her den Rhein überschritten hatten, wegen der Fruchtbarkeit der Gegend, daselbst ihren Wohnsitz genommen hätten, nachdem sie die Gallier, welche diese Gegenden bewohnten, vertrieben; auch seien sie die einzigen, welche, soweit das Gedächtniß hinaufreicht, nach Eroberung von ganz Gallien, den Teutonen und den Cimbrern den Eingang innerhalb ihrer Grenzen verwehrt hätten. (M. V.) — Caesar de Bello gallico, Lib II. Daß aber die Gallier, von denen Cäsar hier redet, die alten Välen oder Kelten gewesen seien, das sagt er selbst Lib I: Gallia est omnis divisa in partes tres: quarum unam incolunt Belgae (von diesem Theile war Trier die Hauptstadt), aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua *Celtae*, nostra *Galli* appelluntur. — Ganz Gallien wird in drei Theile eingetheilt: den einen davon bewohnen die Belgier, den andern die Aquitanier, den dritten diejenigen, welche in ihrer Sprache Kelten, in der unserigen aber Gallier genannt werden. (M. V.)

2) Hier der Wortlaut des angeedeuteten Passus: „Die Bewohner dieses Landes sind im Durchschnitt ein starker, kräftiger, wohlgebildeter und aufgeweckter Schlag Menschen, besonders die Männer; die Weiber hingegen häßlich, mit hartem Ausdruck und scharfen Zügen in das gebräunte Gesicht eingeschnitten. Da ihr Geschlecht überhaupt mehr an die Örtlichkeit getnüpft erscheint, so ist an ihnen schon ganz sichtbar der Uebergang in den französischen Votharinger dargestellt. Obgleich sie ein, wenn auch

## § 2. Physische Beschaffenheit.

„Die Bewohner dieses Landes“, jagt sehr wahr bei Rheinische Merkur Nr. 136, <sup>1)</sup> „sind im Durchschnitt ein starker, kräftiger, wohlgebildeter und aufgeweckter <sup>2)</sup> Schlag Menschen, besonders die Männer.“ Den

sehr verdorbene Deutsch sprechen, so neigt doch schon Accent und Ausdruck fühlbar gegen das Französische. Auch die steil aufgestülpten Hauben, die den Kopf bedecken, und schon tiefer an der Saar hinunter zum Vorschein kommen, erinnern schon äußerlich an die französische Art. Dieser allmähliche Uebergang des deutschen Volkes in's gallische erfolgt in vielen Abstufungen allmählig von der diesseitigen Grenze über die Gebirge hinaus bis zum Wallonenlande hin.“

„Die Wallonen, die im Ganzen die höchste Gebirgshöhe besetzen, und sich von da tief in Frankreich hinein gegen die Maas verbreiten und mit ihr hinab durch's Luxemburger Land mit größern und kleinern Unterbrechungen gegen Lüttich hinunterziehen, sind ein rein gallischer Stamm, reiner als selbst die übrigen Franzosen in der Ile de France und anderwärts. (Der Rest dieses Passus ist von München beinahe wörtlich abgeschrieben, weßhalb wir uns der Mühe entheben, ihn hier zu wiederholen. (M. B.)

1) Vom 21. October 1814. Redakteur dieser Zeitschrift war der unsterblich berühmte Johann Joseph von Görres (geb. zu Coblenz den 25. Januar 1776, gestorben den 27. Januar 1848 zu München.) Der „Rheinische Merkur“ (1814—1816 erschienen) war das bedeutendste, politische Blatt jener aufgeregten Zeit, welches allenthalben geachtet und von Napoleon I „die fünfte Großmacht“ genannt wurde. — Die in diesen und den folgenden §§ citirten Sätze rühren alle aus der Feder des großen Görres selbst her. Er verfaßte dieselben, wie Hr. Engling (Joseph von Görres und das Luxemburger Land. Eine biographische Nachlese. Luxemburg. Peter Brück 1875) bemerkt, kurz nach seinem Besuche des Städtchens Echternach, im Herbst 1814.

2) Schon Ausonius hat die nämliche Bemerkung in seinem Gedichte von der Mosel gemacht:

Salve magna parens frugumque virumque Mosella,  
..... Te bello exercita pubes,  
..... decorat: .....  
Quin etiam mores et laetum fronte serena  
Ingenium natura tuis concessit alumniis. —

Sei mir begrüßt, frucht- und männerreiche Mosella! dich zielt eine kriegs- und waffenrüstige Jugend; hier hat die Natur deinen Lieblingen reine Sitten, Frohmuth und Gefinnungstüchtigkeit verliehen. (Vers 381—385). (M. B.)

Diese vortheilhafte Körper-Konstitution, verbunden mit dem guten moralischen Charakter der Lüttelburger, ist unstreitig die Ursache, warum ihnen noch bis diesen Tag vorzüglich das Lob gebührt, welches Cäsar allen Belgiern sprach: Horum omnium sagt dieser Römer Lib. I de bello gallico, fortissimi sunt Belgas. — Unter allen diesen zeichnen sich die Belgier durch ihre Tapferkeit aus. (M. B.) Der heutige Lüttelburger wird freilich nicht gerne Soldat, weil die Grundgesetze seines Vaterlandes ihn seit Jahrhunderten von diesem Stande entfernt hielten; wenn er's aber einmal ist, so ist er's auch im ganzen Umfange des Wortes. Das Zeugniß der Franzosen selbst verbürgt diese Wahrheit. a)

a) Weltbekannt ist ja die Charakteristik der Luxemburger durch Napoleon I: „Bons soldats, mais mauvaises têtes.“ (Allerdings ist das Letztere auch richtig aber nur, wenn es sich um Ertragung fremden Joches (wie die französische Republiksherrschaft) handelt. (M. B.)

Zusatz: „Die Weiber hingegen häßlich mit hartem Ausdruck und scharfen Zügen in das gebräunte Gesicht eingeschnitten“, mag der gelehrte Verfasser dieser gelehrten Zeitschrift auf einer andern Weise ins Land bei unserm schönen Geschlechte selbst verantworten. In dem Unterschiede, welcher in Hinsicht auf körperliche Beschaffenheit zwischen den deutschen und wallonischen Lüzemburgern sichtbar herrscht, liegt ein neuer Beweis, daß sie verschiedenen Ursprunges sind. „Das äußere Ansehen“, spricht ferner der Rheinische Merkur, „unterscheidet den ganzen Stamm (die Wallonen) bestimmt und unverkennbar von den deutschen Völkern. Die tiefe Bräunung der Hautfarbe verräth sogleich den Ursprung fernab von den Germanen im tiefern Süden, und wie beide Stämme vom Norden herab und von Mittag herauf hier nur aneinander gestoßen.“<sup>1)</sup> In frühern Zeiten, wo beide durch wechselseitige Heirathen noch weniger vermischt waren, muß dieser Unterschied noch auffallender gewesen sein.<sup>2)</sup>

1) Sodann fährt Joseph von Görres fort: „Ihre Gesichtszüge sind meist in die Länge gezogen, nach vorne hin geschärft, die Nase wie bei den Franzosen sie beherrscht, das Auge lebhaft, gespannt und eindringend, das ganze Wesen lebendig, aufgeweckt, beweglich, besonders bei den Kindern.“ (M. B.)

2) Darüber äußert sich derselbe Schriftsteller: „Sie heirathen häufig in den deutschen Stamm hinein, so daß sie sich Weiber desselben heimführen, wodurch, da es seit vielen Jahrhunderten wohl schon so gehalten worden, hauptsächlich die oben bemerkte Mischung und Abstufung im Uebergange der Stände entstanden ist.“

„Weit seltener hingegen heirathen die Deutschen Weiber aus dem welschen Stamme. Obgleich den Franzosen so nahe verwandt, mögen sie dieselben im Ganzen doch keineswegs und die Trennung von ihnen hat sie nicht geschmerzt. Am liebsten würden sie zu ihren alten Verhältnissen wiederkehren.“ (M. B.)

Vergessen wir nicht, daß Görres diese Worte geschrieben im Herbst 1814, als das Luxemburger Land bereits von Frankreich wieder losgerissen und provisorisch unter preussische Oberhoheit gestellt worden war. Mit Recht fährt er darum (die früheren Zustände unter dem milden Scepter Oesterreichs besprechend) fort: „Es ist nicht zu zweifeln, die große Mehrzahl würde auch hier am liebsten die Wiederherstellung der alten Verhältnisse wünschen. Dabei ist nichts zu bewundern, da der Zustand des Landes wirklich beweienswerth gewesen. Bei geringen Auflagen, unter einer Regierung, deren Anwesenheit man kaum bemerkte, unter einer streng ständischen Verfassung, die der Regierung auch nicht die kleinste Anmaßung durchgehen ließ, und ohne deren Einwilligung sie nichts vornehmen konnte, bei ganz freiem Handel und Wandel, dem eigenen Genies überlassen, gänzlich in sich abgeschlossen, vor aller Berührung mit dem Ausland getrennt, was den Einwohnern besonders zusagte, da sie eifersüchtig darüber hielten, daß alle Stellen nur von Eingeborenen besetzt waren; so fühlten sie sich glücklich und zufrieden, und es ist natürlich, daß sie die Rückkehr solcher Zeiten wünschen. Doch ist auch kein Widerstreben gegen die neue Ordnung der Dinge in ihnen, und sie haben sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut gemacht, auch unter einer andern Oberherrschaft sich versetzt zu finden. Leistet diese billigen Forderungen nur einigermaßen Genüge in Verfassung, Verwaltung und Behandlung, so wird sie leicht die Neigung des Volkes erwerben können.“ (M. B.)

### § 3. Moralischer Charakter.<sup>1)</sup>

Der Lügelsburger ist wegen seiner Gutmüthigkeit, seinem Bieder-  
sinn, und besonders wegen seiner unvorbrüchlichen Treue seinen Gott  
und seinen Fürsten, von jeher und überall rühmlichst bekannt.<sup>2)</sup> Eben

1) Vgl. Müller H. Fr. Jos. Beiträge zur Kenntniß des National-Charakters, der  
Sitten, Gebräuchen, Sprache, Künsten und Wissenschaften der Trierer und der benachbarten  
Provinzen, in ältesten, vorzüglich aber mittleren und neuern Zeiten, zum Behufe des  
Geschichtschreibers und des Denkers aus gedruckten und ungedruckten Quellen gesam-  
melt. Trier. (M. Rodt. Erstes Stück.) (Ohne Datum.)

Groenig Nic. Luxemburg. Land und Volk in seinen jetzigen politischen und socia-  
len Verhältnissen. Illustriert. Luxemburg. Peter Brück. 1867. p. 6.

Idem. Le Grand-Duché de Luxembourg illustré. Précis historique et  
descriptif. Paris. Aug. Marc et Cie. 1867. p. 8.

Dr. Gredt Nikolaus. Die luxemburger Mundart. Ihre Bedeutung und ihr Ein-  
fluß auf Volksscharakter und Volksbildung. (Dissertation im Athenäumprogramm von  
Luxemburg. 1870—1871.) S. 14—27.

Herdendorf Wilhelm. Die Welt. Wanderungen über alle Theile der Erde.  
Luxemburg. I. Regensburg. Georg Joseph Manz. 1881. S. 22—24.

Dr. Gredt Nikolaus. Charakter der Luxemburger. (In „das Luxemburger Land.  
Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur.“ Jahrg. II, 1883, Nr. 10,  
S. 113—115.) (M. B.)

2) Bekannt sind die alten Verse:

*Vivite Luxburgi, fidos vos prisca per orbem*

*Fama vocat, fidos posteritasque legat.*

*Nescia gens verti, sociis regique Deoque*

*Servastis semper foedera, jura, fidem. —*

Luxemburger, euch Heil! Es erfüllt die Welt eurer Treue

Altbewährter Ruhm hin bis zum späten Geschlecht.

Stets unfähig des Trugs, habt ihr Gott, dem Freund und dem König

Fest und heilig bewahrt Glauben und Bündniß und Schwur. (M. B.)

„Das Landt“, sagt Sebastian Münster in seiner Kosmographie, Baseler Aus-  
gabe von 1611, Seite 354. „Das Landt hat viel Wald und kleine Bächlein, gesunden  
Luft und gut getrew Volk.“ Die paar Worte: „Gut getrew Volk“, sagen mehr, als  
eine Lobrede, so lang wie Sanct Jakobs-Tag. Auch Aufonius sagt wohl nicht weniger  
in seinem Gedichte auf die Mosel:

*Quis mihi tunc non dictus erit? memorabo quietos*

*Agricolae, legumque Catos, fandique potentes*

.....

.....

.....

.....

*Quisque suas rexere urbis, purumque tribunal*

*Sanguine et innocuas illustravere secures. —*

Von wem denn schwiege mein Lied? Ja traun, dann preiß' ich die stillen

Bauern des Landes; die Kenner des Recht's, die der Rede gewaltig.

.....

.....

.....

.....

diesem guten, auf Wahrheit gegründeten Rufe haben es die Lüzemburger

Dann Stadthalter, die Städte regiert, und mit Blut nicht beslecken  
den Nichtstuh!; die auch das Peil durch milde Verwaltung verherrlicht.

(Vers 399—406.) (M. B.)

Nison's Worte finden sich noch bis (auf) diesen Tag bewährt. Gränckthaten und schwere Halsverbrechen sind noch jetzt, unter dem deutschen Stamme wenigstens, äußerst selten. a)

a) Leider können wir **heutzutage** diese Worte München's nicht mehr mit vollem Gewissen unterschreiben. Die stets zunehmende Verwilderung und Verrohung der Sitten, die ganz vorzüglich dem schrecklich überhandnehmendem Alkoholgenusse zuzuschreiben ist, und das immer weiter um sich greifende Ungeheuer des rothen Socialismus, nicht bloß in den deutschen Ländern, sondern auch in unserm kleinen Großherzogthum Luxemburg, sind dafür die sprechendsten Belege. Ist es nicht schauderhaft, daß innerhalb einiger Wochen (1899) hierlands drei Mordthaten, worunter ein schenßlicher Putschmord an einer wehrlosen Frau und ein Brudermord, sich ereignet haben!!! (M. B.)

Da der Adel eines Landes immer einen sehr großen Einfluß auf den Nationalcharakter eines Volkes hat, so, daß das bekannte: *regis ad exemplum totas componitur orbis*, — Nach dem Beispiele der Fürsten richten sich die Unterthanen. (M. B.) — hier besonders gilt, so mag die Schilderung, welche ein Fremder (Ludwig Guicciardini) von unserm Adel gemacht hat, aus einer doppelten Ursache hier wohl nicht übel angebracht sein. In . . . *omni vita et actione se quam integros sane ac vere generosos esse ostendunt: sunt enim, et fuere perpetuo erga Principes suos fidelissimi et constantes: splendide et magnifice vivunt: armis sese et venatione exercent: familiares admodum inter se et conjunctissimi, sic ut crebro se intervallis in arcibus suis et villis, sive mavis praetoriis, magna invicem libertate civilitateque et comitate utentes, matrimonia etiam et affinitates contrahentes absque ullo vel levissimo avaritiae signo, ut qui qualitates magis, quam facultates generorum spectare soleant: in caeteris porro ea sinceritate et candore, ut si quis forte commiserit turpo aliquod atque indignum facinus, eum adeo omnes abhorreant, ut ne consortio quidem aut praesentia sua dignentur, omnis aditus ei ad honores praecludatur, nec vel jurato credatur. Quodsi qua forte nascatur inter eos contentio, aut vel levissime inter se super quacunque re dissentiant, ipsi ne in odia tandem aut simulas prorumpant, caussidicos omnes aut legulejos, ceu hostes mortales aversantur, et bonum virorum arbitrio se permittunt: itaque et jucunde simul et feliciter vivunt, vino tantum plus aequo addicti.* — Durch ihre . . . ganze Lebensart und Handlungsweise liefern sie wahrhaftig den Beweis, daß sie so unbescholten als möglich und wahrhaft großmüthig sind. Denn sie sind und sie waren von jeher ihren Fürsten gegenüber äußerst treu und anhänglich. Sie leben splendid und großartig und beschäftigen sich mit Krieg und Jagd. Untereinander sind sie sehr vertraut und äußerst befreundet, so daß sie sich häufig in ihren Schlössern und Landhäusern, oder besser gesagt, Palästen, Besuche abstatten, wobei sie sich gegenseitig der größten Freimüthigkeit, Höflichkeit und Zuverlässigkeit befeihen. Beim Eingehen von Ehebindnissen und Verwandtschaften ist keine Spur von Geiz zu bemerken, da sie viel mehr auf die guten Eigenschaften als auf das Vermögen der Schwiegerkinder sehen. Im Uebrigen sind sie von einer solchen Aufrichtigkeit und Aufrichtigkeit, daß, wenn Jemand zufällig eine schändliche und unanständige That sich hat zu Schulden kommen lassen, Alle so sehr vor ihm zurückweichen, daß sie mit demselben weder umgehen noch zusammen kommen wollen, und daß der Zutritt zu Ehrenstellen

zu verdanken, daß sie im Außenlande fast immer ihr Glück machen, und daß alle Ausländer, die einmal eine Zeit lang unter ihnen gelebt haben, sie immer sehr ungerne wieder verlassen.<sup>1)</sup> Indessen zeigt sich auch hier ein kleiner Unterschied zwischen dem germanischen und dem gallischen Stamme. Die „Deutschen“, sagt der Rheinische Merkur, Nr. 136, „werfen ihnen großen Geiz vor, Falschheit und Verschlagenheit, gestehen ihnen aber Gewandtheit, Geist und Verstand zu. Auch Gutmüthigkeit, nur anderer Art als die der Deutschen, läßt sich dem gemeinen Volke keineswegs absprechen.“ Ob der Götterbote<sup>2)</sup> hier ganz wahrhaft gesprochen habe, das will ich nicht entscheiden; aber daß unsere Wallonischen Brüder uns Deutsche immer, besonders in den letzten Zeiten, auf allen Wahltagen überflügelt haben, obschon wir ihnen an der Zahl weit überlegen waren, dessen rühmen sie sich selbst; und daß die Charakter beider Stämme nicht übereinstimmen, das beweist der Mangel an Trautheit, der sie von jeher sichtbar und leider nur zuviel scheidete.

#### § 4. Sprache.

Die Ursprache der ältesten Bewohner der Ardennen war unstreitig die celtische. Nachdem aber die Urinsassen von den vorgebrungenen Germanen theils weiter vertrieben, theils in das höchste Bergland der Ardennen eingeeengt waren, ward und blieb die deutsche Sprache<sup>3)</sup> in ihm verschlossen, ja, ihm selbst auf einen Eid hin, kein Glaube geschenkt wird. Wenn einmal unter ihnen ein Streit oder auch nur die geringste Meinungsverschiedenheit über irgend einen Gegenstand entsteht, unterwerfen sie sich, damit sie nicht schließlich in Haß und Feindschaft gerathen sollen, dem Schiedsgerichte braver Männer, da sie alle Advokaten oder Gesetzkrämer gleichsam als Todfeinde verabscheuen. So leben sie also munter und glücklich, nur daß sie dem Weintrinken, mehr als billig, ergeben sind. (M. B.) *Belgicae sive Inferior. Germaniae descriptio*, pag. 326.

1) Leute, die für Alles ein offenes Auge zu haben pflegen, haben einstimmig die Bemerkung gemacht, daß sogar die unsägliche Härte, womit die Franzosen uns während der Belagerung von 1814 herum gehudelt haben, ihren Hauptgrund in dem Ärger hatte, den die innere Überzeugung von einer bevorstehenden Änderung der Dinge diesen Fremdlingen einflößte. Viele von ihnen waren ehrlich genug, die Sache geradezu einzugestehen. Diese schieden auch alle mit sehr nassen Augen, besonders der brave Gendarmerie-Hauptmann Prizard, der nicht weniger brave Hauptmann V'Evosque vom 30. Regimente und einige Andere. Thränen aber, die gewiß köstlicher sind, als Franzosen-Thränen, waren diejenigen, welche die K.-K. Hoheiten, Albert von Sachsen und Christina von Osterreich, vergossen haben, als sie im Jahre 1791 nach eingenommener Huldigung die Provinz verließen.

2) Anspielung auf den Namen „Merkur“, da ja der geflügelte Merkur als der Bote des Olymps in der Mythologie geschildert wird. (M. B.)

3) Unser Deutsch ist freilich so erbärmlich schlecht, daß unsere in dieser Hinsicht besser gebildeten deutschen Brüder uns gar nicht einmal verstehen, und daß es, wie es noch gesprochen wird, unmöglich geschrieben werden kann. Inzwischen ist eben diese Sprache, theils wegen der Herzlichkeit, die überall daraus hervorleuchtet, theils wegen ihren vielen Kraftworten, die dem ächt Deutschen so gar mangeln, für den wenigstens sehr ehrwürdig, dem beide Dialekte bekant sind. Auch das ist merkwürdig, daß unser

dem einen Theile des Landes die Nationalsprache, indeß in dem andern Theile desselben aus der ersten Ursprache und den ihr später eingemischten, theils pur römischen, theils neu-römisch-gallischen Sprachen eine ganz neue Sprache <sup>1)</sup> entstand. Es ist nämlich eine allgemein bekannte Sache, daß die Römer den von ihnen überwundenen Völkern mit dem Joche ihrer Herrschaft auch zugleich ihre Gesetze und ihre Sprache <sup>2)</sup> aufdrangen. Sie waren aber in diesem Stücke in einem Lande weniger glücklich, als in dem andern. Die diesseitigen Rheinbewohner, die Trierer, <sup>3)</sup> wir und einige andere Nachbar-Stämme erhielten,

Deutsch nicht nur nicht überall im Lande das nämliche, sondern sogar oft von einem Dorfe zum andern sehr verschieden ist; und daß ein Mann, der mit den verschiedenen Dialekten unseres Landes vertraut ist, eben darin eine große Bequemlichkeit findet, die englische Sprache zu erlernen. Der Umstand, daß die Lügelsburger des gebildeten Standes immer meistens nur französisch sprachen, ist wohl die Hauptursache der geringen Ausbildung unserer deutschen Landessprache.

1) Sehr wahr ist es, was der Rheinische Merkur in der oft angeführten Nummer über diese Wallonen-Sprache sagt: „Ihre Sprache wird für ein bloßes *Patois* der französischen ausgegeben, aber sie enthält zuverlässig viele Worte der gälischen Ursprache eingemischt, und ist freilich den Franzosen verständlich, insofern sie mit der ihrigen auf einer Wurzel ruht, enthält aber auch ein Element, das in seiner eigenthümlichen Entwicklung keineswegs für eine Entartung aus dem Neufranzösischen angesehen werden kann.“ Leute welche diese Sprache genau kennen, versichern einstimmig, sie sei so kraft- und nachdruckvoll, daß man sich gar nicht wundern dürfe, daß auch die gebildeten Leute in ihren Privatkreisen gewöhnlich nur dieses Kauderwelsch vorzugsweise sprechen. Das Bötticher *Patois* sagt man, sei besonders schön und energisch.

2) *Hinc opera data est, ut imperiosa civitas non solum jugum, verum etiam linguam suam domitis gentibus per pacem societatis imponeret.* — Daher geschah es dann, daß der herrschende Staat den besiegten Völkern nicht bloß sein Joch, sondern auch seine Sprache in dem friedlichen Gesellschaftsleben aufzudrängen suchte. (M. B.) *S. Augustin. Lib. 19 de civit. Dei.* — *Conceptas vero sunt (leges) ac traditae romanorum lingua terribili illa quidem, superba, et imperium quod obtinet praese ferente, caeterum mihi molestas et barbara.* — Es wurden daher (Gesetze) abgefaßt und promulgirt in jener schrecklichen Sprache der Römer, die allerdings stolz klingt und Zeugniß ablegt von der Herrschaft die sie ausübt, welche mir aber übrigens unverdaulich und barbarisch vorkommt. (M. B.) *S. Gregor. Thaumaturgus, in laudat. Origenis apud Casaubon, in exercitat. 19 in Baron.* Diese tyrannische Maxime war allen Eroberern immer so eigen, daß sogar Attila die lateinische Sprache in Italien verbot, und aus seinem Vaterlande Schulmeister kommen ließ, welche die Italiener die gothische Sprache lehren sollten.

3) Die Trierer hatten aber auch schon zeitig Leute, welche die lateinische Sprache gelernt hatten. In der Lobrede, welche Konstantin dem Großen im Jahre 313 zu Trier gehalten worden, heißt es unter anderm auch so: *Neque enim ignoro, quanto inferiora sint ingenia nostra romanis: siquidem latine et diserte loqui illis ingeneratum est, nobis elaboratum.* — Auch ist es mir nicht unbekannt, wie tief unsere Kenntnisse unter denen der Römer stehen; denn ihnen ist es angeboren, in lateinischer Sprache und in bevedter Form sich auszudrücken, während wir dieselbe uns erst aneignen müssen. (M. B.)

wenigstens für das gemeine Leben, die deutsche Ursprache. Die weiter weg wohnenden Gallier hingegen waren geschmeidiger, ließen sich die Sprache der Römer gefallen, und bildeten in der Länge der Zeit aus dieser <sup>1)</sup> und aus ihrer Ursprache nach und nach die nunmehrige französische Sprache, welche unter Napoleon's Regierung alle übrigen Sprachen verdrängen zu wollen drohte. Denn auch er mußte es so gut als die Römer, wie viel die Sprache auf den Geist der Nationen wirken könne.

### Nachtrag.<sup>2)</sup>

Unsere Sprache ist allerdings **deutsch**; im Laufe der Jahrhunderte jedoch hat dieselbe sich zu einem eigenen „patois“ oder vielmehr „Dialekt“ ausgebildet, welcher sich — entgegen der Ansicht München's — nach und nach so entwickelt hat, daß er schließlich doch von gebildeten Luxemburgern geschrieben und gelesen werden kann. Vor Jahren haben wir in der von uns in's Leben gerufenen Zeitschrift „*Ons Hémecht*“ <sup>3)</sup> eine Serie von Aufsätzen veröffentlicht, worin wir **namentlich**

1) Wie viel Antheil die lateinische Sprache an der französischen habe, sieht man sehr schön aus den Eidesformeln, womit die Söhne Ludwigs des Frommen, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, ihren Theilungsvertrag beschworen haben, und welche uns Nithard im 3. Buche der Geschichte seiner Zeit aufbewahrt hat: Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament. d'ist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo eist meon fradre Karlo, et in adjudha, et in caduna cosa, si cum om per dreit son fradra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui, meon vol, eist meon fradre Karlo in damno sit. Nachdem die Fürsten wechselseitig so geschworen hatten, leistete das Volk diesen Eid: Si Lodhuwigs sacrament, que son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus meos sendra de suo part non lo stanit, si io returnar non l'int pois, ne io, ne neuls, cui eo returnar int pois, in nulla adjudha contra Lodhuwig nun li iner. a)

a) Wir geben hier beide Altentstücke in genauer wörtlicher französischer Uebersetzung: Pour (de) Dieu (l') amour et pour (du) chrétien peuple et notre commun salut, de ce jour en avant, en tant que Dieu savoir et pouvoir me donne, ainsi sauverai-je celui-ci mon frère Charles et en aide et en chaque chose, si comme on par droit son frère sauver doit, en ce que (afin que) il à moi de même fasse; et de Lothaire nul accomodement jamais (ne) prendrai, qui, à mon vouloir, à celui-ci mon frère Charles en dommage soit.

Si Louis (le) serment que (à) sen frère Charles jure, conserve, et Charles mon seigneur de sa part ne le tient. si je détourner ne l'en puis, ni (je) moi ni nul que je détourner en puis(se), en nul aide contre Louis ne lui serai. (Vgl. L. Herrig et G. F. Burguy: La France littéraire. Morceaux choisis de littérature française ancienne et moderne. Bruusvic. George Westermann 1856. p. 26. — (M. B.)

2) Dieser Nachtrag ist vom Herausgeber zwischen die §§ 3 und 4 des Münchenschen Manuscriptes eingeschaltet worden, in der Absicht, den Leser nicht allzusehr zu ermüden durch eine Unmasse von Anmerkungen. (M. B.)

3) Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst. Jahrgang I. (1895), S. 18—22, 37—40 und 62—68.



aufmerksam gemacht haben auf alle litterarischen Erscheinungen, welche sowohl **in** unserm Dialekte, als **über** denselben veröffentlicht worden sind. Wir glauben deshalb München's Manuscript zu vervollständigen, wenn wir nachstehenden Auszug aus denselben an dieser Stelle einrücken.

I. **Einleitendes**: In früheren Zeiten finden wir nirgends eine Spur, daß die Luxemburger Mundart als Schriftsprache in Übung gewesen wäre; ja zu den Lebzeiten München's († 1818) und auch noch ein Dezennium später, war, soviel bekannt ist, nicht der leiseste Versuch gemacht worden, die heimathlichen Laute zum schriftlichen Gedanken Ausdrucke zu benutzen. Allerdings begegnen wir im vorigen Jahrhundert in unserer Heimath dem sogenannten „Blannen Theis“,<sup>1)</sup> welcher auf Jahrmärkten und Kirmeissen, als eine Art „fahrender Sänger“ umherzog und dort seine im luxemburger Dialekte selbstverfaßten „ungewaschenen Lieder“ mit kreischender Violin-Begleitung zum Besten gab. Doch das Andenken an ihn und seine „Lieder“ ist heutzutage fast ganz erloschen, und nur höchst selten mehr ertönen, bei wüsten Saufgelagen, vereinzelt Verse oder Strophen seiner schmutzigen Zoten.

Nur einzelne Bruchstücke<sup>2)</sup> von dem, was der „blinde Theis“ gedichtet und componirt hat, ist gedruckt worden, und das eben ist das Beste an seinen dichterischen Schöpfungen, daß sie dem Meere der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Erst gegen Ende der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts traten, anfangs allerdings schüchtern, aber später muthiger und entschiedener, verschiedene Luxemburger auf, welche in ihrer eigenen Mundart einzelne Gedichte veröffentlichten. Den Reigen eröffneten Anton Meyer, Professor in Echternach, (später in Lüttich) und Jakob Diedenhoven, Student des Athenäum's zu Luxemburg. Ihnen folgten bald J. Fr. Gangler, Philippe Knaff, Edm. de la Fontaine, M. Lentz, L. A. Fendius, M. Rodange, J. J. Ménard, N. Gonner, J. B. Nau, N. E. Becker, N. Liez, A. Duchscher, P. Clemen, K. Müllendorff, M. C. Spoo, J. B. Weber u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Als man nun begonnen hatte, die heimathlichen Töne der erhabenen Dichtkunst dienstbar zu machen, mußte auch daran gedacht werden, Sprachregeln aufzustellen, nach welchen unser Dialekt sollte geschrieben werden. Wir glauben unsern Lesern Vergnügen zu bereiten, wenn wir

1) Vgl. N. Steffen. Das Vaterland I. Jahrg. (1869) Nr. 3; — J. N. Moes. Das Luxemburger Land. II. Jahrg. (1893), Nr. 27, S. 348. — Fél. Thyès. Essai sur la poésie luxembourgeoise. p. 27.

2) N. Warker. Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. 2. Aufl. S. 80, 84, 105. — J. N. Moes. Das Luxemburger Land. Jahrg. I (1882) Nr. 9. — Fél. Thyès, loc. cit. giebt die französische Uebersetzung eines dieser Gedichte, p. 29—30.

nachstehend -- so weit sie zu unserer Kenntniß gekommen sind -- in chronologischer Reihenfolge jene Werke <sup>1)</sup> anführen, welche sich bisher besonders mit dem Studium unseres luxemburger Dialektes befaßt haben.

II. Was ist über unsern Dialekt geschrieben worden? Es sind folgende Arbeiten:

1. *Hardt Mathias*. Vokabulismus der Sauermundart. Trier 1843. (Dissertation des Programms des Progymnasiums von Echternach, 1842—1843. S. 1—29.)

2. *De la Fontaine Gaspar-Theodor-Ignaz*. Lieux-dits. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band VI. Jahrg. 1850. S. 140—145.)

3. *Hardt Mathias*. Burgfrieden von Uren und Fels. Ein diplomatischer Beitrag zur Untersuchung luxemburgischer Urkunden. (Eben- daselbst. Band VII, Jahrg. 1851, S. 1—21.)

4. *Engling Johann*. Bemerkungen über die Abstammung des Namens „Frisingen“ und anderer Ortschaften auf „zingen“ und „singen“. (Eben- daselbst. Band VII. Jahrg. 1851. S. 235—236.)

5. *Heinen Heinrich*. Einige Worte zur Beleuchtung einer historischen Notiz und zugleich die Erwiederung auf die Anmerkung über die Ab- stammung des Namens Frisingen. (Eben- daselbst. S. 237—238.)

6. *Michel Mathaeus*. Zwei Echternacher Weisthümer. Luxemburg. Vict. Büch. 1851. (Dissertation in dem Programm des Progymnasiums von Echternach, 1850—1851. S. I—II und 1—11.)

7. *Thyes Félix*. Essai sur la poésie luxembourgeoise. Bru- xelles, 1854.

8. *De la Fontaine Gaspar-Théodore-Ignace*. Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. (Publikationen der archäologischen Gesellschaft. Band IX, Jahrg. 1853. S. 28—64; Band X, Jahrg. 1854. S. 161—206; Band XII, Jahrg. 1856. S. 28—78; Band XIII, Jahrg. 1857. S. 17—62; Band XIV, Jahrg. 1858. S. 25—65.)

9. *Idem*. Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg belge. (Eben- daselbst. Band XV, Jahrg. 1859. S. 12—43.)

10. *Idem*. Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg français. (Eben- daselbst. Band XVIII, Jahrg. 1862. S. 177—226.)

1) Wir citiren hier nur jene Werke, die sich mit dem Studium unseres Dialektes befaßt haben; jene aber, welche in unserm Dialekte geschrieben, incidenter auch Sprachregeln aufstellen, haben wir in der Nr. III mit \* bezeichnet. Dies thun wir um Wiederholungen zu vermeiden.

11. *Klein Peter*. Die Sprache der Luxemburger. (Ebenda selbst Band X, Jahrg. 1854, S. 1—52.)

12. *Hardt Mathias*. Bericht über die Zweckmäßigkeit der Feststellung einer offiziellen Schreibung der Ortsnamen des Großherzogthums und über die dabei anzunehmenden Grundlagen. (Ebenda selbst S. 247—250.)

13. *De la Fontaine Edmund (Dicks)*. Versuch über die Orthographie der Luxemburger deutschen Mundart. Luxemburg. V. Bück. 1855.

14. *Hardt Mathias*. Bericht über die Feststellung einer offiziellen Schreibung der Ortsnamen des Großherzogthums Luxemburg. (Zu den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band XIII, Jahrg. 1857, S. 113—120.)

15. Die deutsche Mundart in Luxemburg. (Zu Magazin für die Literatur des Auslandes. Jahrg. 1867, Nr. 15.)

16. Der luxemburgische Dialekt. (Zu der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung.“ Jahrg. 1867, Nr. 47.)

17. *Groevig Nicolaus*. Luxemburg. Land und Volk in seinen jetzigen politischen und socialen Verhältnissen. Illustriert. Luxemburg. Peter Brück. 1867, S. 6.)

18. *Goerens Theodor*. Die Herlands am häufigsten vorkommenden Fehler gegen die deutsche Sprache. Ein Beitrag zu einer speziellen Grammatik und Stylistik für Luxemburger. Luxemburg. V. Bück. 1867.

19. *Hansen C. J.* Het Luxemburgsch. Overgedrekt uit de Toekomst. Antwerpen. L. J. de Cort 1867.

20. *Stronck Michel*. Historisch-philologische Studien über das gallische Belgien und die in demselben entstandenen Sprachgrenzen, unter besonderer Berücksichtigung des Luxemburger Dialectes. (Mit einer Karte.) Publikationen der archäologischen Gesellschaft. Band XXIV (II), Jahrg. 1868. S. 271—294.)

21. *Steffen Nicolaus*. Unsere Stamerverwandschaft (Nationalität). (Zu der von ihm edirten Zeitschrift: „Das Vaterland. Wochenblatt für luxemburgische National-Litteratur.“ Luxemburg. M. Bourger. 1869. Nr. 1.)

22. *Idem*. Vergleichung unseres Dialectes, unserer Volkslieder, Sprichwörter, Spiele, Sagen und Märchen, Sitten und Bräuche u. s. w., u. s. w., mit denen des Siebenbürgisch-Sächsischen Volksstammes. (Ibid. Nr. 11—14, 16, 18, 20, 25, 31.)

23. *Hardt Mathias*. Luxemburger Weisthümer, als Nachlese zu Jacob Grimms Weisthümern, gesammelt und eingeleitet. Luxemburg. V. Bück. 1868—1870. (5 Lieferungen).

24. *Stronck Michel*. Etymologische Forschungen, als Beitrag zu den Studien des Hrn. de la Fontaine, über die Ableitung der Orts-

namen des Luxemburger Landes. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band XXIV (IV), Jahrg. 1870—1871. S. 118—133.)

25. *Gredt Nicolaus*. Die Luxemburger Mundart. Ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf Volksscharakter und Volksbildung. Luxemburg. Pet. Brück. 1871. (Dissertation in dem Programm des Athenäum von Luxemburg. 1870—1871. S. 3—63).

26. *Erasmj Mathias*. Varianten-Sammlung der bemerkenswertheften Ortsnamen aus den Urkunden und aus dem Munde des Volkes. Luxemburg. Witwe Behrens. (Ohne Datum.)

27. *Wies Nicolaus*. Archäologische Briefe. (Zu der Zeitung: das Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. Luxemburg. Peter Brück. 1875. Nr. 71, 74—76, 78, 79, 81, 82, 85, 87—90, 92, 93, 95, 97, 106, 107, 109, 111).

28. *Stronck Michel*. Sur la prétendue translation d'une colonie saxonne dans le pays de Luxembourg. Luxembourg. 1877.

29. *Beauvois Eugène*. L'idiôme luxembourgeois et sa littérature. (Auszug aus dem Pariser «Polybiblion». abgedruckt im „Luxemburger Wort“: (Jahrg. 1879. Nr. 278—279).

30. *Wagner Anton*. Deutsche Grammatik, zunächst für die Luxemburger Schuljugend in den Ober-Primärschulen, Pensionaten und höheren Lehranstalten, nebst einem Fremdwörterbuch als Anhang. Luxemburg. Pet. Brück. 1880. (Fünftes und zwölftes Kapitel: Ueber den Gebrauch einzelner Wörter. — Luxemburgische und hochdeutsche Ausdrücke).

31. *Herchenbach Wilhelm*. Die Welt. Wanderungen über alle Theile der Erde. Mit vielen Illustrationen. Band XXI Luxemburg. I. Regensburg. Georg Joseph Manz. 1881, p. 21—22.

32. *Gredt Nicolaus*. Die Luxemburger Mundart. (Zu der Zeitschrift: „Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur“ von J. N. Moes und Karl Mersch. Jahrg. II. 1883. Nr. 11.)

33. *Gonner Nicolaus*. Die Sprache der Luxemburger in den Vereinigten Staaten Amerika's. (Ebendasselbst. Nr. 23).

34. *Menager Lorenz*. Die Doppellaute unserer Mundart. (Ebendasselbst. Nr. 31.)

35. *Schweisthal Martin*. Remarques sur le rôle de l'élément franc dans la formation de la langue française. Paris MDCCCLXXXIII. (1883).

36. *Glaesener Johann Peter*. Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque. Diekirch. Just. Schreëll. 1885. Kapitel VII: L'éthnographie, la linguistique, la littérature et la bibliographie).

37. *Follmann Ferd. Mich.* Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger. I. Theil. Metz. 1886.

38. *Moes Johann Nicolaus.* Rechtschreibungsregeln der luxemburger Mundart. (Zu der Zeitschrift: „Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur“, von Nic. van Werveke. Luxemburg, Peter Brück, V. Jahrg. 1885—1886, Nr. 5—6.)

39. *Linden J. G. A.* Ueber Flurnamen. (Ebendasselbst, Nr. 22, 23, 25—29, 31.)

40. *Thessalus Félix.* Conférence sur l'origine du langage et les modifications normales de sens et de forme subies par les radicaux et les dérivés. Paris. Léon Bonhomme. 1886. (passim.)

41. *Reiners Adam.* Ons Sproech. (Zu der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Das Vaterland. Organ für Luxemburgische Geschichte, Kunst und Litteratur.“ Grevenmacher. J. Esslen, 1889, Nr. 9—12.)

42. *Schweisthal Martin.* Une loi phonétique de la langue des Francs-Saliens. Extrait du Tome XVIII des „Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie Royale de Belgique“, Bruxelles 1889. (passim.)

43. *Meier John.* Bruder Hermanns Leben der Gräfin Jolande von Vianden mit Einleitung und Anmerkungen (Heft 7 der „Germanistischen Abhandlungen“, herausgegeben von Karl Weinhold.) Breslau. 1889. (p. VIII—LXII.)

44. *Follmann F. M.* Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger. II. Theil. Vocalismus. Metz. 1890. 1)

45. *Schweisthal Martin.* Le dialect allemand de Luxembourg. (Zu dem „Luxemburger Wort“, Jahrg. 1891, Nr. 278.)

46. *Spectator M. A.* Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unseres Idioms. (Zu: Ons Hémecht. Jahrg. I, 1895, Nr. 2.)

47. *Follmann F. M.* Ueber die Sprache unserer Urkunden, insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des Luxemburger Landes. (Ibid. Jahrg. I, 1895, Nrn. 4, 5 und 6.)

48. *Schliep Heinrich.* Die Sprache der Luxemburger. Auszug aus dem Werke „Ur-Luxemburg“ (Band I). Luxemburg. Joseph Beffort. 1895.

1) Am Schlusse dieser Schrift sagt Herr Follmann Folgendes: „In einem dritten und letzten Theile gedenken wir später die Flexion, die Wortbildung und den Wortschatz der Mundart zu behandeln.“ — Ob dieser dritte und letzte Theil bereits erschienen ist, vermögen wir nicht anzugeben.

49. *Bourg J. P.* Die Luxemburger Mundart. A. Consonantismus. B. Vocalismus. C. Flexionslehre. D. Orthographie. (Luxemburg P. Worré-Mertens. 1896.)

50. *Schweisthal M.* Die Luxemburger Mundart. (Separat-Abdruck aus dem „Luxemburger Wort“.) Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1897.

51. *Weber Joseph.* Lexicologie de la langue luxembourgeoise. Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1897.

52. *Idem.* Zur Orthographie der luxemburgischen Sprache. (Zu „Ons Hémecht“. Jahrg. III, 1897. Nr. 1.

53. *Blum Martin.* Verschiedenartige Schreibweise des Luxemburger Dialektes, wie sie aus den bisher vorgebrachten Meinungsäußerungen hervorgeht, an einem Beispiele praktisch bewiesen. (Ibidem Jahrg. III, 1897. Nr. 6.)

54. *Weber Joseph.* Noch ein Wort zur Orthographie des Luxemburger Idioms. (Ibid. Jahrg. III. 1897. Nr. 7.

55. *Kohn J. K.* Ein Wort zur Orthographie der Luxemburger Sprache. Separat-Abdruck aus: „Ons Hémecht, Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.“ Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1897.

56. *Weber Joseph.* Die Luxemburgische Sprache. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1899.

### III. Welche Schriften sind in unserm Dialekte veröffentlicht worden?

Bei dieser Aufzählung bezwecken wir hauptsächlich zu zeigen, daß unsere Litteratur im Luxemburger Dialekte viel reichhaltiger ist, als vielleicht gar mancher unserer Leser glauben möchte.

I. *Meyer Anton.* \*<sup>1)</sup> E' Schrek op de letzeburger Parnassus. Letzeburg. J. Lamort. 1829.

2. Jong vum Schrek op de Letzeburger Parnassus. Léwen. 1832.

\*3. Luxemburgische Gedichte und Fabeln, nebst einer grammatischen Einleitung und einer Wörtererklärung der dem Dialekte mehr oder weniger eigenartigen Ausdrücke, von Gloden. Brüssel. 1845.

4. Oilzegt-Kläng. Lüttich, 1853.

\*5. Régelbüchelchen vum letzeburger Orthograf, en Uress als Pröv. d'Fräichen aus dem Hâ, a Versen. Lüttich 1854.

II. *Diedenhoven Jacob.* 1. De Bittgang no Conter. (Abgedruckt in

1) Wie bereits oben bemerkt, enthalten die mit \* bezeichneten Werke auch Schreib- und Sprachregeln über den Luxemburger Dialekt.

Dr. Gläser: „Le Grand-Duché historique et pittoresque.“  
Diekirch. Just. Schröell. 1885, p. 278—279.)

2. Gudde Noicht.

3. Om Tribenaal zu Letzeburg.

4. Ofscheet vu Letzeburg. (Zu: Nic. Steffen: „Das Ba-  
terland.“ I. Jahrg. 1869. Nr. 13. <sup>1)</sup>)

III. *Gangler Johann Franz*. \*1. Koirblumen um Lamperbiereg  
gepleekt. Letzeburg. J. Lamort. 1841.

\*2 Lexikon der Luxemburger Umgangssprache (wie sie in und  
um Luxemburg gesprochen wird) mit hochdeutscher und  
französischer Uebersetzung und Erklärung, verbunden 1.  
mit Vergleichen aus dem Celtischen, dem Mittelalter,  
dem Mittelatein, dem Teutonischen, Ober- und Nieder-  
deutschen, Angelsächsischen, Englischen, Italienschen, Spa-  
nischen, der Gaunersprache u. s. w.; 2. mit den Kunst-  
ausdrücken der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe; 3. mit  
den üblichen Sprüchwörtern und Redensarten; 4. mit den  
eingebürgerten französischen Wörtern und mehreren auf das  
Wort passenden Anekdoten und Wahlsprüchen. Luxemburg.  
J. Lamort. 1847.

IV. *Knaff Karl Joseph Philipp*. D'Geschicht vum Letzeburger  
Collége, de Studenten gewidmet. Letzeburg. J. Lamort. 1843. <sup>2)</sup>

V. *De la Fontaine Edmund* (Pseudonym: *Dicks*). 1. D'Vulle-  
parlament am Grengewald. 1848. <sup>3)</sup>

2. De Scholtsein. Komédésteek an engem Akt. Text  
a Musék fum Dicks. Letzeburé. V. Bück. 1856.

Die dritte Ausgabe erschien 1866.

3. De Koseng, oder Schwarz oder Blont. Komédésteek an  
engem Akt. Text a Musék vum Dicks. Letzeburég  
V. Bück. 1856.

4. D'Mumm Sés, oder de Gêsch. Komédésteek an engem  
Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück,  
1856.

1) Ob Diederhoven noch andere Gedichte verfaßt hat, wissen wir nicht; auch  
kennen wir nur das erste und letzte der oben genannten; die 2 andern citirt Dr. Aug.  
Neyen.

2) Irrthümlicherweise wurde dieses Werkchen bisher unserm Dichter Peter Klein  
zugeschrieben, was wohl daher kommen mag, daß der Autor dasselbe nur mit seinen  
Initialen P. K. . . . unterzeichnet hatte. Herr Knaff selig hat schon vor Jahren in  
einem an uns gerichteten Schreiben die Autorität besagten Schriftchens für sich vin-  
dicirt.

3) Zu Nic. Gonner: „Onserer Lider a Gedichter an onserer letzeburger-  
deutscher Sproch“, S. 15—17.

5. D'Kirmesgësch. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1856.
6. Die luxemburger Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, gesammelt von E. Dicks. Luxemburg. V. Bück. Erster Theil: Sprüchwörter 1857. Zweiter Theil: Sprüchwörtliche Redensarten. 1858.
7. De Ramplassang. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1864.
8. Op der Jüocht. Komédésteck an zwén Akten. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1870.
9. Die luxemburger Kinderreime gesammelt. Luxemburg. V. Bück 1877.
10. Den Hër an d'Madamm Tullepant. Komédésteck an èngem Akt fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1879.
11. De Grengor. Komédésteck an èngem Akt fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1879.
12. En as rosen. Komédésteck an èngem Akt (Nom Franséschen) fum Dicks. (Als Manuscript gedruñt.) Letzeburég. Jos. Beffort. 1885.
13. Eng Stemmonk. Komédésteck mat Gesank an èngem Akt (Aus sengem Nochllass). Musék fum Alb. Berrens. Luxemburg. W. Stomps. 1894.
14. De Schóster Bóbó. Comédésteck mat Gesank an èngem Akt. No èngem Entworf fum Dicks bearbécht fum N. S. Pierret. Musék fum G. Kahut. Luxemburg. W. Stomps 1894.
15. De Feianner Weissert. Eng humoristisch Solosecène. — Um Friddensgericht. E' Spàss mat Gesank an èngem Akt. — De scheie Jong. Humoristisch Lit. Musék fum L. Menager. Luxemburg. W. Stomps. 1894.
16. O wát hátt ech mech kesse gelost! Wirder a Weis fum Dicks. Letzeburég. C. Rossbach. 1)
17. De Wellefchen an de Fischen. Eng al Séchen, nei a Reimen gesât vum Dicks. 2)

1) Die Nummern 13—17 sind erst nach dem Tode des Verfassers in dessen Nachlaß aufgefunden und dem Druck übergeben worden.

Eine Prachtausgabe der Theaterstücke Edm. de la Fontaine's, in zwölf Quartheften, ist erschienen unter dem Titel: „Vollständige Gesamtausgabe der Operetten in luxemburger Mundart von Dicks. Clavierauszug mit vollständigem Text. Verlag und Eigenthum von Wilh. Stomps in Luxemburg. (1892—1894).

2) Ueber dieses in den Nrn. 27, 28, 29 und 31 der „Luxemburger Volkszeitung“, 1894, abgedruckte Gedicht heißt es in Nr. 15 desselben Jahrganges: „Das Werk wurde



- VI. *Steffen Nicolaus*. 1. *Gidwiderengem sei' Gu, oder Wién as et? E Komédésteek mat Gesank an engem Akt.* Letzeburég. V. Bück. 1865. (Drittes Bändchen der gesammelten Schriften.)
2. *De Méschter Uodem oder: As et en? Oder as et en net? E Komédésteek mat Gesank an engem Akt.* Letzeburég. V. Bück. 1865. (Viertes Bändchen der gesammelten Schriften.)
3. *De Spirit als Héléchsman oder de Freier als Héscht. E Komédésteek mat Gesank an engem Akt.* Letzeburég. V. Bück. 1865. (Fünftes Bändchen der gesammelten Schriften).<sup>1)</sup>

- VII. *Duchscher Andreas*. 1. *Echternoaacher Turnverein. Den Handstreich, oader „d'Bloum ous dem Rusendahl.“* Le'idertäxt (aus dem sub N° 3 citirten Werke, welches erst später vollständig erschien) Luxemburg, Th. Schraell. (1865).
2. *Echternoaacher Theaterstecker voam Andre'i. 1. Den Handweerksmann am Strait fir d'deglich Brut. Koméide'istek mat Gesank an drai Akten.* Letzeburg, L. Bück. 1894.
3. *Echternoaacher Theaterstecker voam Andre'i. 2. Den Handstra'ich oader d'Bloum o'us dem Rusendahl. Lostspil mat Gesank an äm Akt.* Musek voam Carl Hermann. Fir d'ischt Mol opgefou'ert durch den Echternoaacher Turnverein am Herbst 1865. Letzeburg, L. Bück. 1894.
4. *Echternoaacher Theaterstecker voam Andre'i. De blée Mondig oader Wen hoat d'Box.* Lostspil mat Gesank an äm Akt. Fir d'ischt Mol opgefou'ert durch den Echternoaacher Turnverein am Fre'ijo'er 1868. Letzeburg, L. Bück. 1894.
5. *Echternoaacherdäitsch Theatersteker voam Andre'i<sup>2)</sup>* Duchscher. Franz Pinell. Drama a fensf Akten. 1899.

eben erst unter den Papieren des verst. Dichters aufgefunden . . . Das Gedicht umfaßt 5 Gefänge und ist eine wahre Perle der vaterländischen Dichtkunst. Der Dichter schrieb es in seinem 20. Lebensjahre, gegen das Jahr 1839, wo er noch Student der oberen Klassen des Athenäums war.“

1) Steffen hat auch noch eine Menge kleinerer Gedichte in Zeitungen und Zeitschriften, sowie auf fliegenden Blättern veröffentlicht, deren einzelne Aufzählung aber zu lang wäre.

2) Diese Wertchen sind alle in der Echternacher (d. h. Sauer-) Mundart geschrieben.

- VIII. *Ménard Johann Jacob*. 1. Den arme reiche Schneider. Komédésteek an drei Akten. Arel 1862.
2. Den Züâw fun Eischen. Kommédésteek an drei Akten. Arel 1864.
3. D'Éer an d'Geld. Kommédésteek an Wersen an zwé Akten. Arel 1866.
4. De ferlûorne Sônn. Kommédésteek an drei Akten. Arel 1866.
5. Poésies et chansons populaires françaises et allemandes. Arlon 1871.
6. Les derniers chants d'un ouvrier. Arlon. F. Brück. 1896.<sup>1)</sup>
- IX. *Rodange Michel*. \*Rénert, oder de Fuuss am Frack an a Ma'nsgrisst, op en nois fotograféert. Letzeburg. J. Joris. 1872.<sup>2)</sup>
- X. *Lentz Michel*. \*1. Spâss an Ierscht. Liddercher a Gedichter. (Dem Letzeburger Land zôerkannt). Letzeburg. V. Bück. 1873.<sup>3)</sup>
- \*2. Hîerschtblumen. Liddercher a Gedichter. Letzeburg. Jos. Beffort. 1887.
- XI. *Joris Johann*. Gewéssensbéss. Kômesch Operett an 2 Akten. Musék vum J. A. Zinnen. Letzeburg. J. Joris. 1879.
- XII. *Gonner Nicolaus*. \*1. Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch. De Landsleit an der neier an an der âler Hémecht gewidemt! Gesammelt an erausgin. Dubuque Jowa. 1879.\*
2. En Drâm. Dubuque Jowa. Ohne Datum. (1887.)<sup>5)</sup>
- \*3. Gemeinshaftlich mit *Nau Johann Baptist* und *Becker Nicolaus Eduard*, beide, ebenjo wie der Hrausgeber,

1) Diese vier Theaterstücke, sowie die in den zwei letztgenannten Werken enthaltenen deutschen Gedichte sind in der Luxemburger-Arloner Mundart verfaßt, obwohl der Verfasser aus der Stadt Luxemburg gebürtig ist.

2) Auch Rodange hat in verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften und auf fliegenden Blättern viele kleine Gedichte veröffentlicht.

3) Ein dritter Band, „Wantorgröng“ betitelt, sollte noch erscheinen, als der Tod unsern Dichter ereilte. Ob, wie die Rede geht, die Erben des Verstorbenen denselben herausgeben werden, wissen wir nicht, bezweifeln es jedoch sehr stark.

4) Es ist dieses Werk eine Anthologie von Gedichten verschiedener bekannter und anonymen Luxemburger Dichter.

5) Dieses anonym, ohne Angabe des Jahres, des Druckers oder des Druckortes zuerst (1887) in Chicago und darnach in Dubuque (Jowa), veröffentlichte und „E Patriot“ unterzeichnete Gedicht, rührt, wie wir auf's Bestimmteste versichern können, aus Gonner's Feder her.

Luxemburger-Amerikaner, veröffentlichte Gonner ein Werk unter dem Titel: Prairieblumen. Eng Sammlong fu Lidder a Gedichter an onserer letzebürgerdeitschen Spröeh. Als Unhank e Glossar fun de gebrauchte Wirder. Dubuque. (Jowa.) 1883.

Dieses Buch enthält Gedichte von :

- a) NAU Johann Baptist. (S. 11—22),
- b) BECKER Nicolaus Eduard. (S. 25—60),
- c) GONNER Nicolaus. (S. 8 und 63—138. 1)

- XIII. *Steffen-Pierret Nicolaus*. Engol an Deiwel, oder de Streif fir dem Félten seng Leich. Komédésték an zwén Akten. Letzeburech. J. Joris. 1880. 2)
- XIV. *Mersch Karl*. Die luxemburger Kinderreime gesammelt und herausgegeben. Mit einem Vorwort von Pfarrer Klein. Luxemburg. V. Bück. 1884.
- XV. *Weber Joseph*. \*1. Letzeburgesch-latein-fransesch-deitschen Dixonèr fun de Planzen. Luxemburg. P. Breithof. 1889.
2. (Ohne Titel.) Entwurf zur Abfassung eines Luxemburger deutschen Wörterbuches. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1897.
- XVI. *Müllendorff Karl*. 1. Mutter-Gottes-Lidchen. Weiss vum P. Aloys Barthel. Luxemburg. Decker-Müllendorff. (1894).
2. Hl. Sacramentslid. (Lauda Sion) Weiss vum P. Al. Barthel. Letzeburg. L. Bück. 1894.
  3. Lidchen zum hl. Joseph. Letzeburg. L. Bück. 1894.
  4. Lid zur hëléger Familjen. Weiss fun P. Al. Bartel. Letzeburg. L. Bück. 1894.
  5. T'lèscht Gericht. (Dies irae) Iwersât. (Letzeburg. 1894.) Decker-Müllendorff.
  6. Lid fir de Geselleverein a fir dé âner Arbéchter. (Letzeburg. 1894.) Decker-Müllendorff.
  7. De Jubileum vum Cécilienverein. Luxemburg. Jos. Beffort. (1894).

1) Außerdem erschienen in der von Gonner redigirten trefflichen Zeitung „Luxemburger Gazette für Recht und Wahrheit“ noch verschiedene andere Gedichte und Lieder, welche nach 1883 von den drei genannten Männern verfaßt wurden.

2) Dieser Schriftsteller, welcher zum Unterschiede von seinem gleichnamigen (unter No VI erwähnten Bruder) seinem Familiennamen denjenigen seiner ersten Frau hinzugefügt hat, veröffentlichte ebenfalls noch viele kleine Gedichte auf fliegenden Blättern und in Zeitungen, resp. Zeitschriften.

8. Ewèch mam Soff! Weis fum P. Al. Barthel. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895.
9. De Sonndég. Luxemburg. Jos. Beffort. (1895.)
10. T' 14 Statiónen. Letzeburech. P. Worré-Mertens. 1895.
11. Ons Religio<sup>n</sup>. Breíf vun ènger Mamm un hire Pier zu Pareis. — (Gutgehalen vum Hèrr Beschof.) Letzebureg. P. Worré-Mertens. 1899.
12. D'Arem Seilen. (Gutgehalen vum Hèrr Beschof.) Letzebureg. P. Worré-Mertens. 1899.
- XVII. *Liez Nicolaus*. Eng Kur zu Bollendorff. Komédésték an èngem Akt. Text fum Nic. Liez. Muséck fum J. A. Müller. Letzebureg. Jos. Beffort. 1895.
- XVIII. *Spoa Mathias Gaspar*. 1. De steiwen Theis, oder wiè' Pèch luot, krit de Spott émmesos. Èng Geschichtgen aus der Zét fun der franséscher Révolution. (Zu: „Ons Hémecht“, 1896 Nr. 16.)
2. Soeur Marie du Bon Pasteur. D'Geschicht fun ènger Létzeburger Schólschwèster. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.
- XIX. *Stomps Guill*. Letzeburger Lidderboch. 95 Lidder gesammelt an erausgin. Druck von C. G. Röder in Leipzig. 1896.
- XX. *Weber J. B.* De Schéfer vun Aasselburn. Letzeburég. E. Schroell. (1897.)
- Wir lassen hier noch die Namen einiger Personen folgen, von denen uns aber nur je ein Gedicht bekannt ist.
- XXI. *Spedener Gregor*: Trei dem Glas! Trinklied. (Ohue Ort und Datum.)
- Zu dem Werke von Nic. Gonner „Onserer Lidder a Gedichter etc.“ finden wir verzeichnet:
- XXII. *Fendius Lambert August*: De Fridensrichter. (S. 21—23.)
- XXIII. *Majerus Fr.* „T'Letzeburger Land.“ (S. 13—14.)
- XXIV. *Krein Felix*. Den Ierzmamm. (S. 87.)
- XXV. *Bertrand J. P.* D'Geld as rar. (S. 96.)
- Im „Baterland“ von Nic. Stoffen ist noch verzeichnet:
- XXVI. *May Adolph*: Un de Wanter. (1869. Nr. 27, S. 4. Sp. 20.)
- XXVII. *Klein Victor*. Eng Letzeburger Blimchen óhné Thréne als Reiloiht zò de Fleurs et Pleurs vum sèlweche Poét. Zò èngem Verléftén. (Nr. 6. S. 4, Sp. 2.)
- Endlich in dem Werke „Spàss an Ierscht“ von Michel Lentz:
- XXVIII. *Lentz P.* Zefridenhôt. (S. 107.)

Neben diesen von bekannten Autoren verfaßten Arbeiten, möchten wir hier noch einige kleinere anonyme Schriften namhaft machen, deren Verfasser uns unbekannt sind:

Neuestes Luxemburger Liederbuch. Luxemburg. Gebr. Heintze. (Ohne Datum.)

E' Lid fir Jiderèn. Allen èstetesch gebilte Letzeburger mat Respect gewidmet zum neie Joer, fun èngem onèstetesch Gebilten. Letzeburèch. Viet. Bück 1864. <sup>1)</sup>

D'Füosend zu Letzeburég. E liéwégt Bilt, duorgestalt vun èngem Kënner. Letzeburég, ob Fëttendoneschtég 1869. Letzeburég. Michel Bourger. (1869.) <sup>1)</sup>

De Prenz Carnaval an de Prenz Faaschtdaag. (E Bild no der Natur, a 4 Akten). Letzeburg. J. Lamort. (Ohne Datum.) <sup>2)</sup>

Liederbuch der Echternacher Carnavals-Gesellschaft „Hämelmäous“. Es enthält folgende drei Lieder:

a) Hämelmäous-Lied pro 1884.

b) D'Noäretei.

c) On éis Médereher. <sup>3)</sup>

Schließlich richten wir noch die Aufmerksamkeit unserer Leser auf folgende, in der oben angezeigten Gommer'schen Sammlung („Onserer Lieder a Gedichter“) veröffentlichten Lieder, welche ihrer Zeit viel Staub aufwirbelten:

D'Wolfslied. (S. 51—53.)

D'Ieselslied. (S. 80—82.)

Außer diesen ganz speziell im Luxemburger Dialekte geschriebenen Werken gibt es selbstverständlich noch mehrere andere, von denen einzelne Theile in dieser Mundart abgefaßt sind. Abgesehen von den verschiedenen im Gebrauche befindlichen Gesangbüchern, möchten wir an dieser Stelle hinweisen auf die vielen politischen, humoristischen und literarischen Zeitungen und Zeitschriften, sowie auf die meisten der spezifisch luxemburgischen Kalender mit ihren Liedern und Gedichten im luxemburger Idiom.

Ganz besonders aber wollen wir an dieser Stelle noch erinnern an folgende Publikationen:

1. *Erpelding Johann*. Viel Schönes für die Kinderwelt. Luxemburg. Gebr. Heintze. (Ohne Datum).
2. (*Steffen Nicolaus*). Das Vaterland. Wochenblatt für luxemburg.

1) Es will uns scheinen, als ob Nicolaus Steffen Verfasser der beiden genannten Schriften gewesen sei.

2) Dieses Theaterstück ist eine Anrede, überschrieben „Dir Leid“ hinzugefügt, welche vorgeblich „Den Einsiedler aus dem Grogewald“ zum Verfasser hat. Sollte etwa Herr Dr. Michel Kleyr, Priester, ehemaliger Professor und späterer Herausgeber des bei V. Bück (1852—1867) erschienenen „Luxemburger Taschenkalender“ auch das genannte Theaterstück geschrieben haben? Das bezweifeln wir doch sehr.

3) Diese Lieder sind in der Sauer-Mundart (Echternacher Dialekt) geschrieben.

burgische National-Litteratur. Luxemburg. M. Bourger. 1869—1870.

Erschien später bei Wittve M. Bourger und schließlich bei Friedrich Beffort. Diese Zeitschrift erschien anonym; aber alle Welt kannte doch deren Redakteur.

3. *Moes Johann Nicolaus*. Das Luxemburger Land. Organ zunächst für vaterländische Alterthumskunde und Geschichte, Kunst und Litteratur, Verschönerungsweisen und Touristik. Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgegeben. Luxemburg. P. Brück. 1882.

Diese in dem sehr unhandlichen Großfolio (Zeitungss-) Format herausgegebene Zeitschrift erschien nur ein Trimester. (Oktober—Dezember 1882.) Sie wurde am 1. Januar 1883 ersetzt durch:

4. (*Mersch Karl* und *Moes Johann Nicolaus*). Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur. 1883—1884. Luxemburg. Peter Brück, später Ludwig Schamburger.

5. *De la Fontaine Edmund*. Luxemburger Sitten und Bräuche, gesammelt und herausgegeben. Luxemburg. Peter Brück. 1883.

6. (*Wagner Anton*). Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Grevenmacher. Eine Sammlung von Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen, Volksmeinungen, Liedern, Sprüchen, Spielen u. s. w. gesammelt, herausgegeben und seinen Mitbürgern gewidmet von X. Mosellanus. Nebst einem Anhang: (*Spedener Gregor*.) Die Bauernhochzeit in früheren Zeiten. Eine humoristisch-historische Studie von G. Suranus van der Esch. — Das Kirchweihfest der alten Freiheitbürger von Esch an der Sauer. Nach der Tradition bearbeitet von G. Suranus van der Esch. Grevenmacher J. Esslen. 1885.

7. *van Werveke Nicolaus*. Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur. Luxemburg. Peter Brück. 15. November 1885 bis 26. Dezember 1886.

8. *Reiners Adam*. Das Vaterland. Organ für luxemburgische Geschichte, Kunst und Litteratur. (Beilage zur Obermosel-Zeitung) Grevenmacher. J. Esslen. 1889. (Januar bis April).

9. *Warcker Nicolaus*. Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. Gesammelt und herausgegeben. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Esch an der Alzette. G. Willems. 1890.

10. *Weber Jean-Baptiste*. A Mondorf. Comédie en deux actes, en prose. Luxembourg. Jos. Beffort. 1890.

Für die luxemburgischen Namen der Vögel, Thiere, Fische, Insekten

Pflanzen u. s. w. möchten wir hier noch folgende schätzenswerthe Werke erwähnen :

11. *De la Fontaine Alphonse. Faune du pays de Luxembourg ou Manuel de zoologie, contenant la description des animaux vertébrés observés dans le pays de Luxembourg. (Mammifères, oiseaux, reptiles.)* Luxembourg. V. Bück. 1865—1870. 4 livraisons.
12. *Idem. Faune . . . . la description des poissons observés . . . . Luxembourg. V. Bück. 1872.*
13. *Recueil des mémoires et des travaux* publiés par la Société botanique du Grand-Duché de Luxembourg. N<sup>o</sup> II—III. — 1875—1876, (p. 117). Luxembourg. L. Schamburger. 1877.
14. *Kraus Mathias. Die einheimischen Giftpflanzen. Mit naturgetreuen Abbildungen auf 21 colorirten Tafeln.* Luxemburg. Verlag von J. Erpelding. 1887.
15. *Fauna.* Verein Luxemburger Naturfreunde. Mittheilungen aus den Vereinsitzungen. IV. Jahrgang, 1894. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1894.

Hiermit wäre die Liste aller Schriften, welche in unserer Mundart ganz oder theilweise verfaßt sind, so weit selbe zu unserer Kenntniß gelangten, abgeschlossen. Doch sind wir fest überzeugt, daß außer den hier angeführten Werken, auch noch andere bestehen. So lasen wir in den Zeitungen, daß bei einem Concerte ein Theaterstück: *Eng Scène am Prisong, Musék* sum A. Zinnen aufgeführt werden sollte. Wir kennen aber weder das Stück noch dessen Verfasser, wissen auch nicht, ob es bereits gedruckt oder noch Manuscript ist.

Da wir zu verschiedenen Malen die Gelegenheit hatten, hervorzuheben, daß die betreffenden Werke in der „Saueramundart“ abgefaßt sind, müssen wir zum Schlusse dieses unseres Nachtrages noch bemerken, daß unser Dialekt bekanntlich in vier Haupt-Mundarten eingetheilt wird, nämlich :

1. Die *Mzette-Mundart*, hauptsächlich gesprochen in der Stadt Luxemburg und im Gutlande, mit Ausnahme der Mosel- und Sauer-Gegend.

2. Die *Sauer-Mundart*, hauptsächlich gesprochen zu Echternach und am ganzen Sauerstrom.

3. Die *Mosel-Mundart*, hauptsächlich gesprochen zu Remich und am dem Moselflusse.

4. Die *Deslinger- oder Ardenner-Mundart*, hauptsächlich gesprochen zu Clerf, Wilz und in den übrigen Ardenneu (Desling).

## § 5. Religion. <sup>1)</sup>

Von der Einführung des Christenthumes an <sup>2)</sup> bis in die Franzo-

1) Ueber die frühere Religion in unserm Lande vergleiche man :

*La Religion des Gaulois* par Dom \*\*\*\* Religieux de la Congrégation de S. Maur. Paris 1727.

*Müller Mich. Fr. Jos.* Dissertatio de Religione Trevirorum ante-christiana, quam conge-sit monumentisque tam editis quam ineditis, illustravit. Augustae Trevirorum. Typis Rodtianis MDCCCXXVI.

*Wies Nicolaus.* Die Urbewohner des Luxemburger Landes und ihre Religion. (Dissertation des Athenäumsprogramms von Luxemburg. 1849—1850.)

*Idem.* Archäologische Briefe. (Zu Luxemburger Wort, Jahrg. 1875, Nr. 90, 92, 93 und 95.)

Ueber die Einführung des Christenthums in unserm Lande sehe man :

*de la Fontaine Gasp. Théod. Ign.* Vue sur la composition d'une histoire du culte chrétien dans le pays de Luxembourg. (Zu den Publ. arch. de Luxembourg. Tome XI, Année 1855, p. 1—25.)

*Peters Johann.* Die Anfänge des Christenthums im Großherzogthum Luxemburg. Ibid. Tome XXXII, Année 1877, p. 219—238.

*Gründung des Christenthums* im Großherzogthum Luxemburg. (Vortrag gehalten in der General-Versammlung des akademischen Bonifacius-Claf-Bereins im Priesterseminar zu Luxemburg, von einem Mitglied des Vereins.) (Zu „Luxemburger Wort“, 1891, Nr. 174—182. Feuilleton.)

2) Über die Epoche der Einführung des Christenthums in diesem Lande, sind die Geschichtschreiber sehr uneinig. Die Sache ist zu verwickelt, als daß ich sie hier unter-suchen könnte. Sie ist aber von einer andern Seite auch so wesentlich mit unserer Landesgeschichte verbunden, daß ich sie nicht ganz mit Stillschweigen übergehen darf ; Ich will daher zuerst Dasjenige angeben, worin Alle übereinkommen, und dann die Quellen anzeigen, aus denen jeder Wissbegierige sich nähere Auskunft über die eigent-liche Streitfrage holen kann.

Gewiß ist es also erstlich, daß der heilige Agritius dem im Jahre 314 zu Arles gehaltenen Kirchenrathe als Bischof von Trier \*) beigewohnt habe. Eben so gewiß ist es zweitens, daß der heilige Maximinus der unmittelbare Nachfolger des heiligen Agritius im Bisthum von Trier gewesen sei, und daß diese Kirche von da aus bis in unsere Tage ihre Hirten in ununterbrochener Reihe aufweise. Eine Tradition, die alle möglichen Kennzeichen der Wahrheit hat, setzt es drittens außer allem Zweifel, daß der heilige Agritius nicht der erste Bischof der Trierischen Kirche gewesen sei, sondern die heiligen Maternus, Valerius und Eucharinus zu Vorfahren gehabt habe. Ob nun viertens der heilige Eucharinus die Trierische Kirche schon gleich im ersten Jahrhundert des christlichen Zeitalters, oder aber erst gegen das Ende des zweiten, oder wohl gar erst zu Anfang des dritten Jahrhunderts gegründet habe, darüber hat man lange gestritten, und wird wohl bis ans Ende der Zeit streiten. Diejenigen end-lich, welche behaupten, die Trierische Kirche sei schon im ersten Jahrhunderte von dem heiligen Eucharinus gestiftet worden, sind fünftens unter sich nicht einig über die Anzahl und die Namen der Bischöfe, welche zwischen dem heil. Maternus und dem heiligen Agritius, der Kirche von Trier vorgestanden haben sollen.

Wer sich nun nähern Aufschluß über diese berühmte Streitfrage wünscht, der ziehe folgende Schriften zu Rath, und vergleiche sie mit einander :

Browerus *Amal. Trev.* L. II von Nr. 1 bis 11. — Bucherius. *Bely. Rom.* L. V. C. 1 und L. VI. C. 3 und 4. — La Guille. *Hist. d'Alsace* Liv. I, Seite 44



senzeit war die christkatholische Religion ausschließlich<sup>1)</sup> die Landesreligion. Die Lüttelburger sind diesem Glauben von jeher so warm ergeben, daß nichts in der Welt ihre Standhaftigkeit in diesem Stücke<sup>2)</sup> je erschüttern

und folgende. — Bertholet. *Histoire de Luxembourg*. Tom. I. Dissert. I. Seite 288 und folg. und Tome VI Seite 374 und folg. Diese streiten alle für das hohe Alter der Trierischen Kirche. Ihre Hauptgegner sind: Launois opp. T. II. P. I. *Diss. de loco Sulpitii Severi vindic.* § 29. — Tillomont. *Mémoires pour servir à l'hist. ecclésiast.* Tom. IV. — Heineccius. *Comment. hist. de habitu et insignibus sacerdotal. apost.* C. IV. — D. Calmet. *Hist. de Lorraine*. T. I. Diss. sur les premiers Evêques de Trèves. — Longeval. *Hist. de l'église gallic.* Tom. I. Diss. prélim. sur le temps de l'établissement de la religion chrétienne dans les Gaules. Siehe auch des Herrn von Honthelm Hist. Trev. Diplom. T. 1. page IX. De aera fundati episcopatus Trevirensis. — Weitläufig hat ebenfalls Dr. Johann Marx (Geschichte des Erzstifts Trier, Band I, S. 30--62) diese Frage behandelt, worin er alle Gründe sowohl für als gegen die Gründung der Trierischen Kirche durch den h. Eucharius an der Hand geschichtlicher Quellen auseinandersetzt. (M. B.)

a) Bekannt ist es, daß auf Witten der Kaiserin Helena, der Mutter Constantin's des Großen, des ersten christlichen Kaisers, der h. Agritius, Priester zu Antiochia, der Trierischen Kirche als Bischof gegeben wurde von Papst Sylvester im Jahre 313. (M. B.)

1) Vor dieser Zeit, wo, wie Jedermann weiß, eine ganz unbedingte Religionsfreiheit entstand, war es inzwischen doch einem Protestanten, dem Herrn Heinrich Ambros Henke im Jahre 1768 gelungen, die Erlaubniß, sich in Lüttelburg niederlassen und Handel treiben zu dürfen, von der Regierung zu erhalten. Die Landstände und der Erzbischof von Trier gaben sich zwar sehr viel Mühe, um die Sache zu hintertreiben; allein alle ihre Vorstellungen waren und blieben so vergeblich, daß im Jahre 1781 sogar eine landesfürstliche Verordnung erschien, wodurch die Oesterreichischen Niederlande den Protestanten ein für allemal geöffnet wurden. Dies Josephinische Edikt aber, welches ungemein großes Mißvergnügen<sup>a)</sup> im ganzen Niederlande erregt hat, ward unter der Regierung Leopold's II. zurückgenommen. Dermalen wohnen höchstens fünf protestantische Familien im Lande. b)

a) Siehe Recueil des représentations, protestations et réclamations faites à S. M. J. 1<sup>er</sup> Recueil, 2<sup>e</sup> Partie, 2<sup>e</sup> Recueil. Unter allen Vorstellungen, welche in Hinblick auf dieses Toleranz-Edikt an die Regierung gemacht worden, ist jene des Bischofs von Namür, vom Jänner Monate 1782 die allerfühnste.

b) Seit die Staaten confessionslos geworden sind, ist auch jede Beschränkung in dieser Hinsicht gefallen. Das Princip der Kultusfreiheit ist, wie in alle Constitutionen der modernen Staaten, so auch in diejenigen des Großherzogthums Luxemburg (1815, Art. 41; 1848, Art. 20; 1856, Art. 19 und 1868, Art. 19) übergegangen. Die Befenner aller möglichen Religionen können sich also, grade seit München keine Geschichte geschrieben, frei und ungehindert bei uns niederlassen, vorausgesetzt, daß sich ihnen keine anderen auf die Religion nicht bezüglichen Hindernisse entgegenstellen. Ueber diese Kultusfreiheit möge man lesen: *Dr. Eyschen Paul*, Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg. Freiburg i. Br. 1890 und das dieses Werk kritisirende Schriftchen: Staatsrecht und Kirchenrecht im Großherzogthum Luxemburg. Den gebildeten Laien gewidmet von Fidelis Catholicus (Ludwig Held). Erster Theil (Allein erschienen.) Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1891. (M. B.)

2) Um und um das Herzogthum Lüttelburg herum hat die Reformation schon sehr frühe mehr und weniger Anhänger bekommen; nur in diesem Lande, wo man

gekonnt hat. In den ältern Zeiten zählte nicht nur die Hauptstadt<sup>1)</sup>, sondern auch das platte Land mehrere jüdische Familien: seit dem Jahre 1370 aber bis zum Franzosenthum<sup>2)</sup> war das ganze Land auch von Israeliten ganz rein. Eine im Jahre 1369 zu Enghien<sup>3)</sup>, einem zwischen Tournay und Brüssel gelegenen Städtchen, von einem Juden angefangene und im folgenden Jahre von mehreren Ungeheuern dieser Nation zu von jeher keine andere Devise kannte, als: Gott und Fürst, konnte sie nie Eingang finden. Die wenigen Individuen, welche damals, wie Johann von Schleiden<sup>a)</sup> und Sturmius<sup>b)</sup> zur neuen Sekte übergingen, sind im Auslande zu diesem Schritte verführt worden, und waren nebst dem in der Nähe des Kölner Landes geboren worden, wo der Protestantismus sehr geschwind gewurzelt hatte. Diese Anhänglichkeit des Vügelburgers an die Religion seiner Väter ist auch zur Franzosenzeit bewährt gefunden worden. Alle Nachbarländer nähren noch jetzt mehrere Priester, die ihrem Stande öffentlich entsagt haben; und das Walddepartement hat dies Argerniß nicht gesehen; denn das einzige Landeskind, auf welchem diese Schande liegt, wohnte bei seinem Falle in dem alten Frankreich, und war überdieß in seiner früheren Jugend unter einer Komödiantenbande gut vorbereitet worden.

a) Siehe weiter oben, Seite 238—240. (M. V.)

b) Siehe weiter oben, Seite 245—248. (M. V.)

1) Die noch jetzt so genannte Judengasse und die Judenkaserne sind dessen ein unwiederleglicher Beweis. \*)

a) Der Name „Judengasse“ mußte der neuern Aufklärung weichen und heißt jetzt „Aesenalstraße“; die „Judenkaserne“ ist längst vom Erdboden verschwunden. Siehe weiter oben, Seite 68, Note 1. (M. V.)

2) Von der gesegneten Zeit an bis diesen Tag, haben sich zwanzig Judenfamilien in Vügelburg, zwei in Arlon und eine in Ettelbrück niedergelassen. Sie gehören alle zum Nonhistorial-Bezirk von Trier, und haben ihren Kirchhof bei Remich. \*)

a) Gemäß dem „Schematismus der Diözese Puzemburg für das Jahr 1897“ gab es 1896 in 26 Ortschaften des Landes 1036 Juden und in 40 Ortschaften 1264 Katholiken, wozon die ungeheure Majorität Protestanten waren. (M. V.)

3) Da ich, wie schon einigemal bemerkt worden, hauptsächlich für Leute schreibe, welche der lateinischen Sprache kundig sind, so will ich, um vor jeder, auch unwillkürlichen Verdrehung ganz gesichert zu sein, die Sache lieber mit den eigenen Worten anderer Geschichtschreiber erzählen, als ihren Bericht auch nur übersetzen. Epitome historiae Sanctissimi Sacramenti miraculose Bruxellis, stilo simplice, et qui veritatem magis amat, quam elegantiam, contexta. Anno à Christo nato 1369, Judaeis per Belgium frequenter dispersis, erat inter eos praepotens quidam nomine *Jonathas*, qui Angiam habitabat, Hannoniae urbem, sitam sexto à Bruxella lapide. Hic judaico in Christum, et christianos flagrans odio, modis omnibus nitobatur nancisci consecratis quasdam hostias, in quas deinde cum sociis judaeicis, rabiem contra Corpus Christi exsatiaret, quod eorum majores cruci affixerant. Cui ipse scelere cum diu intendisset, tandem eo induxit judaeum quendam recenter christianum, *Magistrum Joannem à Lovanio* nomine, urbis Bruxellensis incolam, pollicitus ei nummos aereos 60 (vervuculos vocabant rosa signatos) si tales aliquot hostias sibi compararet. Ex quibus quidam nummis duo etiam nunc ab illa theca dependent, in qua crucentatae hostiae asservantur: Impio hoc mercatu inito, magister *Joannes* in hoc incubuit, ut pactum exsolveret. Mense itaque octobri ejusdem anni, nocte quadam intempesta, in ecclesiam Sanctae Catharinae irrupit: conditorium

Brüffel vollendete, ganz unerhörte Entheiligung konsekrierter Hostien,

(quod vocant tabernaculum) quodam artificio patefecit. Thecam sustulit, quae unam majorem et quindecim minores hostias continebat. Has illico Angiam detulit, et Jonathae tradidit. Qui primo quoque tempore, convocatis domesticis, reliquisque ejudem urbis judaeis, sacris hiseo hostiis coepit illudere, maledicta et blasphemias congerens in christianorum Deum, caeteris applaudentibus et pariter insultantibus. Verum non impune; dum enim obiectatur se, viridarium suum cum filio obambulat, ab irruentibus latronibus misere trucidatur. Filius, fuga elapsus, rem matri enarrat. Illa verita, hoc malum sibi inmissum a Christianorum Deo (eo magis, quod ipso tempore, daemones mire tumultuari coepissent, et spectris infestare turrin domesticam, (quae propterea, ad hunc diem, daemnonum turris vulgo dicitur) constituit Angia excedere, et cum filio suo Bruxellam commigrare. Quo etiam sacras hostias secum transtulit, et judaeis ibidem commorantibus tradidit. — Hi receptas hostias in suam synagogam laeti intulerunt, apud eos gradus sitam, qui et hodie vocantur gradus judaeorum. Quas ipso die Parasceves anni 1370 per mensam diffundunt: circumstantes insultant: pugionibus transfigunt. Et ecce, ex inflicis vulneribus illico sanguis ubertim profluxit adeo ut novo portento exterriti, sicarii in terram prosternerentur resupini. — Qui deinde paulatim ex timore confirmati, *Catharinam* quandam, suae gentis mulierem, factam recens christianam, ad se accersunt. Hanc precibus, et pretio tandem exorant, ut cruentatas hostias Coloniae deferat, numeratis ei 20 similibus verveculis aureis. — At *Catharina*, dum thecam cum hostiis domum suam deportat, coepit turbari et angī conscientia. Cujus etiam Deus, nocte subsequente, animum concitavit, ut seriem rei gestae confessorio suo (erat is parochus ecclesiae *B. virginis de Capella*) protinus aperiret. Quod et praestitit postridie cum multis lacrymis, post fusas, hoc fine, ad Deum preces. Providus hic parochus, rei pondus expendens alios quosdam consuluit ecclesiasticos, eosque doctos viros, ac imprimis Reverendum Dominum *Joannem ab Isscha*, Episcopi Cameracensis vicarium generalem, in aede primaria *Divae Gdululae* Canonicum et Scholasticum Bruxellensem. Qui id ipsum retulit ad venerabiles Dominos Collegii sui Decanum et Capitulum. Quibus communiter visum fuit, dictam *Catharinam* sub honesta custodia (in quadam ecclesiae suae appendicula) tantisper detinere, quoad ex ea rei actae veritas cognosceretur. Interea ad *Wenceslaum*, Brabantiae Ducem, ea fama perlata est. Cujus jussu quotquot erant Bruxellae judaei statim apprehenduntur, et eorum antesignani in eum carcerem conjiciuntur, qui et hodie porta lapidea dicitur. Quibus deinde quaestioni subjectis, et facinus confessis, perque vias publicas devectis voluit idem Dux, candenti forcipe carnes develi, ac dein apud laurum turrin (in moenibus exstructam) vivos exuri, bonis eorum fisco addictis. Quemadmodum fidem faciunt manuscripti codices in camera rationum ad hunc diem asservati. Caeteri vero judaei ducatu Brabantiae (und auch aus dem Herzogthum Luxemburg) aeternum sunt proscripti. — His ita peractis, quaedam de numero praedictarum hostiarum, ex parochiali de Capella, ad Majorem D. Gdululae ecclesiam solemnī supplicatione delatae sunt prosequente eas ipso Duce, cum aulae proceribus, totiusque urbis incolis. Qua in ecclesia, ad hunc diem, tres asservantur magno urbis et orbis honore. Plurimis namque christianis sacras hostias adorantibus, singularia Deus beneficia impertit. Mortuis vitam, caecis visum, claudis gressum, et alia aliis.

und ein außerordentliches Wunder, durch welches Gott dieses namenlose *Quemadmodum unicuique constare poterit lectione eujusdam libelli, hoc fino in lucem dati.* — Auszug aus der Geschichte des wunderbaren allerheiligsten Sacramentes von Brüssel, in einfacher Schreibweise, welche mehr auf Wahrheit, als auf Eleganz hält, zusammengestellt im Jahre 1369 nach Christi Geburt. Unter den zahlreich in Belgien zerstreut lebenden Juden ragte besonders Einer hervor, Namens **Jonathas**, welcher zu Engbien, einer sechs Meilen von Brüssel entfernten Stadt (der Grafschaft Hennegau) lebte. Dieser, der von Haß gegen Christus und die Christen durchdrungen war, suchte auf jedmögliche Weise in den Besitz einiger consecrirter Hostien zu gelangen, um, im Vereine mit jüdischen Genossen, seine Wuth auslassen zu können an dem Leibe Christi, welchen ihre Vorfahren an das Kreuz geheset hatten. Da er selbst seit längerer Zeit über dieses Verbrechen nachgesonnen hatte, brachte er endlich einen gewissen Juden, welcher kürzlich sich zum Christenthum bekehrt hatte, Namens **Magister Johannes von Löwen**, einen Bewohner der Stadt Brüssel, dazu, indem er diesem 60 Goldstücke versprach, falls er ihm etliche solcher Hostien verschaffen würde. Von diesen Goldstücken hängen auch heute noch zwei Stück an jener Kapfel, in welcher die blutigen Hostien aufbewahrt werden. Nachdem **Magister Johannes** diesen gottlosen Handel eingegangen war, machte er sich an's Werk, seinen Vertrag auszuführen. Im Monat October desselben Jahres drang er deßhalb während einer stürmischen Nacht in die Kirche der **heiligen Katharina** ein, erbrach den Behälter (welcher Tabernakel genannt wird) mit irgend einem Instrumente und entnahm demselben das Gefäß, in welchem eine große und fünfzehn kleine Hostien sich befanden. Er trug dieselben allsogleich nach Engbien und übergab sie dem Jonathas. Kurz darauf berief dieser seine Hausgenossen und die übrigen in jener Stadt ansässigen Juden und begann diese heiligen Hostien zu verspotten, indem er, unter dem Beifall der Andern, welche ebenfalls Kästerungen ausstießen, sich in Verwünschungen und Flüche gegen den Christengott ergoß. Doch, wahrhaftig, er that dieses nicht ungestrakt. Denn als er, um sich zu erholen, mit seinem Sohne in seinem Lustgarten wandelte, wurde er von hereinbrechenden Straßenräubern in elender Weise um's Leben gebracht. Der Sohn, welchem die Flucht gelungen war, theilte der Mutter das schreckliche Ereigniß mit, welche, voller Furcht, dieses Uebel habe ihr der Christengott zugesandt (und das um so mehr, da zu der nämlichen Zeit die Teufel in wunderbarer Weise begonnen hatten, allerlei Lärm zu schlagen, und den Thurm des Hauses durch Weipenster unsicher zu machen, weshalb derselbe noch bis auf diesen Tag gewöhnlich Teufelsturm genannt wird) beschloß, Engbien zu verlassen und mit ihrem Sohne nach Brüssel zu ziehen. Dorthin nahm sie auch die geweihten Hostien mit und übergab sie den dajelbst wohnenden Juden. Voller Freude trugen diese sie in ihre Synagoge, welche an der noch heute Judentreppe genannten Stiege liegt. Am Charfreitag des Jahres 1370 schütteten sie die Hostien über einen Tisch, um welchen herumstehend, sie dieselben verhöhnnten und mit Dolchen zerstachen. Doch siehe! aus den dadurch entstandenen Wunden floß allsogleich reichliches Blut, so daß die Wauditen, ob dieses neuen Wunders erschreckt, rücklings zu Boden geschleudert wurden. Doch, nachdem sie sich in etwas wieder von ihrem Schrecken erholt hatten, beriefen sie ein Weib, Namens **Katharina**, aus ihrem Volke, welches kurz vorher Christin geworden war, zu sich und beschworen dieselbe mit Witten und mit Geld, damit sie die blutigen Hostien nach Kelln bringen möchte. Sie bezahlten ihr dafür 20 ähnliche Goldstücke. — Doch, während sie das Gefäß mit den Hostien nach ihrem Wohnhause trug, begann Katharina in Angst zu gerathen und von Gewissensbissen gequält zu werden. In der darauf folgenden Nacht erschütterte Gott ihr Herz devert, daß sie ihrem Reichtvater (es war der Pfarrer der Kirche der allerheiligsten Jungfrau von der Kavelle) den ganzen Hergang sofort offenbaren wollte. Das that sie denn auch am fol-

Laster ruchbar werden ließ, haben Gelegenheit zu einer allgemei-  
 genden Tage unter vielen Thränen, nachdem sie zu diesem Zwecke zahlreiche Gebete zu  
 Gott emporgesandt hatte. — In Erwägung der Wichtigkeit der Sache berieth sich nun  
 der vorsichtige Pfarrer mit einigen Geistlichen, welche zugleich gelehrte Männer waren,  
 und besonders mit dem hochwürdigen Herrn **Johannes von Ischa**, dem General-Vicar  
 des Bischofs von Cambrai, welcher Domherr an der Hauptkirche zur heiligen Gudula und  
 Professor der Beredsamkeit in Brüssel war. Dieser berichtete das Factum den hochwürdigen  
 Herren seines Collegiums, dem Dekan und den Capitularen. Sie beschloßen einstimmig,  
 die besagte **Katharina** so lange in anständiger Haft (in einem kleinen Nebenbau ihrer  
 Kirche) zu halten, bis man von ihr die Wahrheit des Vorgefallenen erfahren hätte.  
 Doch inzwischen war das Gerücht davon schon bis zu den Thron des Herzogs Wences-  
 laus von Brabant gedrungen. Auf seiner Befehl wurden sofort alle zu Brüssel wohn-  
 haften Juden gefänglich eingezogen und deren Anführer in jenen Kerker geworfen,  
 welcher noch heute das steinerne Thor heißt. Nachdem sie dem Verhör waren unter-  
 zogen worden und sie ihr Verbrechen eingestanden hatten, wurden sie durch die öffent-  
 lichen Straßen geschleppt und der Herzog befahl, daß ihr Fleisch mit glühenden Zangen  
 abgerissen und sie bei dem an den Stadtmauern erbauten Spinnthore lebendig ver-  
 brannt werden und ihre Güter dem Fiskus anheim fallen sollten, wie solches beglaubigt  
 wird durch die noch heute im Gerichtsgebäude aufbewahrten handschriftlichen Urkunden.  
 Die übrigen Juden aber wurden für ewige Zeiten aus dem Herzogthum Brabant ver-  
 bannt. Nachdem Alles dieses geschehen war, wurden etliche der vorbemeldeten Hostien  
 aus der Pfarrkirche zur Kapelle in feierlicher Sühnprozeßion nach der bedeutenderen  
 St. Gudula-Kirche übertragen und zwar unter Theilnahme des Herzogs mit den höch-  
 sten Würdenträgern seines Hofes und der ganzen Einwohnerschaft der Stadt. In dieser  
 Kirche werden, bis auf den heutigen Tag, noch drei dieser Hostien aufbewahrt und  
 zwar zum großen Wohle der Stadt und des Landes. Denn Gott hat sehr vielen Chri-  
 sten, welche diese heiligen Hostien anbeteten, verschiedene Wohlthaten erzeigt: Todte keh-  
 ten zum Leben zurück, Blinde wurden wieder sehend, Lahme erhielten den Gebrauch  
 ihrer Glieder wieder und Andern erlangten andere Gnaden. Davon kam ein Jeder  
 sich überzeugen durch Lesung eines Büchleins, welches zu diesem Zwecke veröffentlicht  
 wurde. (M. V.) — **Antonii Sanderi** Chorographia sacra Brabantiae. Tom. III,  
 pag. 236 et 237. edit. Hagae Comitum. 1727.

Da Guicciardini die Sache ein bißchen anders erzählt, so mag es wohl nicht un-  
 rätlich sein, auch ihn selbst reden zu lassen: Est in hac aede (Gudulen-Kirche) sa-  
 cellum, et in eo tres hostiae consecratae, aurea theca conclusae: in memoriam  
 nempe magni illius miraculi per sacramentum patrati anno, ut vult Mejerus  
 et alii quidam auctores, millesimo trecentesimo sexagesimo nono: miraculi,  
 in substantia, talis: erat Jonathas quidam judaeus; is ab Joanne quodam,  
 curione Divae Catharinae, maligno animo emerat thecam hostiis consecratis  
 instructam: sed cum, justo forsitan Dei judicio, paulo post ab inimicis suis  
 in horto quodam esset occisus, uxor acceptam thecam sacramentariam ser-  
 vandam tradidit Abrahamo, communi utriusque parentis filio: hic una eum  
 aliis aliquot judaeis, die quodam Veneris sancta, exemptum ex theca Sacra-  
 mentum, velut in Christi Servatoris respectum, et facturus videlicet ojas  
 anatomen, pluribus cultri ictibus conscidit: sed enim cum ex hisce valueribus  
 miraculose stillaret sanguis, mulier tantum miraculum admirata, subito sese  
 convertit, et re cum magistris Petro et Joanne Volvio, illo Divae Gudulae  
 hoc Divi Nicolai curione collata, patefactum est mox nefarium istud flagi-  
 tium: ita ut Wenceslaus, tum Brabantiae Dux, et uxor ejus **Joanna**, negotio  
 diligenter excusso, Abrahamum et caeteros illos judaeos, pro aede Cathari-

nen und sehr strengen <sup>1)</sup> Verbanntung dieser allgemein gehaßten Nation <sup>2)</sup> gegeben.

nensi vivos mandavit oxuri. — In jenem Gebäude (d. h. in der St. Gudula-Kirche) befindet sich eine Kapelle und in dieser drei in einem goldenen Gefäße aufbewahrte konsekrirte Hostien: und zwar zum Andenken an jenes große Wunder, welches durch das (hochheilige) Sakrament gewirkt worden ist, wie Meier und andere Schriftsteller berichten, im Jahre 1369. Der Hergang des Wunders ist kurz der folgende: Ein gewisser Jude, Namens Konathas, hatte von einem gewissen Johannes, Priester an der Kirche der heiligen Katharina, in böswilliger Weise ein Gefäß gekauft, in welchem sich konsekrirte Hostien befanden. Doch, nachdem ersterer, wahrscheinlich durch ein gerechtes Gericht Gottes, kurze Zeit darnach von seinen Feinden in irgend einem Garten war ermordet worden, übergab dessen Frau das Gefäß mit dem (heiligen) Sakramente ihrem beiderseitigen Sohne Abraham, um dasselbe aufzubewahren. An einem Charfreitage nun nahm dieser mit einigen andern Juden das (heilige) Sakrament, gleichsam zur Verhöhnung Christi des Erlösers, aus dem Gefäße heraus und, als wollten sie Anatomie daran vornehmen, zerschnitten sie dasselbe mit mehreren Messerschnitten; doch, weil aus diesen Wunden wunderbarer Weise Blut herauströpfelte, bekehrte sich ein Weib plötzlich beim Anstaunen dieses Wunders. Nachdem sie den Magistrern Petrus und Johannes Bolvius, jenem Priester an der St. Gudula-, diesem Priester an der St. Nikolaus-Kirche, das Ereigniß mitgetheilt hatte, wurde das schreckliche Verbrechen bald öffentlich bekannt, so daß Wenceslaus, damals Herzog von Brabant und dessen Gemahlin Johanna, nachdem sie den Thatbestand mit allem Fleiße untersucht hatten, den Abraham und jene andern Juden vor der Sankt Katharinenkirche lebendig zu verbrennen befahlen. (M. N.) Belgiae etc. descriptio. pag. 112 et 113.

1) Die Juden durften von der Zeit an, nicht nur nicht mehr im Lande wohnen, sondern nicht einmal mehr dasselbe bereisen, als auf kurze Frist, und vermöge Bezahlung eines Zolles. Sie zahlten aber gerade nur so viel, als ein Schwein.

2) Auch aus Spanien ward diese Nation gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, unter Ferdinand V und der Königin Isabella von Kastilien, gänzlich verbannt; und in dem uns nahen Trierschen trat das nämliche Loos sie nur zweimal: das erstemal zu Anfange des 15. Jahrhunderts unter Otto von Ziegenheim, welcher die Güter der Verbannten konfiszierte, dafür aber jedem 30 Denarien als Zehngeld reichen ließ; das andere mal unter Johann von Schoenberg, und zwar durch ein endliches Dekret vom 18. (Oktober) 1589. Er plünderte die Vertriebenen aber nicht, wie Otto von Ziegenheim, und erlaubte ihnen sogar, ihre Schulden einzutreiben. Es ist merkwürdig, daß er in einem Edikte vom 10. Junius 1583, wodurch er die Vollziehung eines früheren die Verbanntung der Juden anordnenden Dekretes bis auf Sankt Goergen Tag 1584 prorogierte, solche Gründe anführt, welche die ganze Sache hätten hintertreiben können, und aber die noch anwesenden Juden uns izo kläglich zu erkennen geben ob sie wollt allen Fleiß ihre schulden innerhalb gesagter Zeit einzubringen angewendet, daß sie doch von wegen teurer Zeit... und gemeinlich auf anstehende erndt und künftigen Herbüweien vertröst worden mit elegtlichem anmelden, weil sie dannoch Menschen, nach dem Wilde Gottes geschaffen, und seinem Willen unterworfen, daß inen zumal unmilt, ja gegen alle Völcker recht geichebe, weil sie one das under denen Christen kein gewißes bleiben, und beschwerlichs underkommen hetten auch von menniglichen angefochten weren, daß sie in das elent und ungewiße Ort verstoßen, und darzu dasjenig, davon sie ire Weib und Kinder iren leiblichen uffenthalt haben, hinden laßen, also leiblich narung

## § 6. Anzahl (Bevölkerung.)

Die Bevölkerung des Landes war, wie überall, manchem Wechsel unterworfen. Bei der Abzählung,<sup>1)</sup> welche im Jahre 1624 vorgenommen worden, hatte das Herzogthum Lügelsburg sechs tausend ein hundert und sieben Feuerheerde; <sup>2)</sup> bei einer zweiten, im Jahre 1656 gescheheneu Abzählung hatte es nur mehr zwei tausend sieben hundert fünf und fünfzig Heerde; <sup>3)</sup> und bei der im Jahre 1771 vollendeten Land-Aufnahme hatte die Provinz Lügelsburg 46,587 Häuser. <sup>4)</sup> Nachdem aber durch eine Verordnung vom 29. Februar 1772 und durch eine untern 21. August 1773 über diese Ordonnanz erlassene Erklärung den Ge-

beraubt, und gleichsam mit hunger und kummer, gleich denen wilden thieren, so geling in das elent, sonderlich bei diesen sorglichen betrübten zeiten, verjagt werden sollten etc. So gegründet diese Freniade auch immer gewesen sein mag, so wahr scheint mir auch die Bemerkung zu sein, welche Nutilius, Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, in der Beschreibung seiner Reise nach Frankreich, über das Judenwöllein gemacht hat:

*Atque utinam nunquam Judaea subacta fuisset  
Pompeji bellis imperioque Titi!  
Latius excisae pestis contagio serpit,  
Victoresque suos natio victa premit.*

— Ach! daß doch niemals das Judenland unterjocht worden wäre durch des Pompejus Kriege und des Titus Herrschaft! Die Ansteckung der ausgeschnittenen Peitbeule breitet sich immer weiter aus und die besiegte Nation unterdrückt ihre Besieger. (M. 2.)

Durch Wucher nämlich, wobei aber zu wünschen wäre, daß nicht so viele Christen diesen Erbschächern das Handwerk abgelernt hätten.

1) Man vergleiche hierüber die interessanten detaillirten Angaben des Herrn Dr. Joh. Schütter in der von ihm verfaßten und von den H. H. Herchen und van Werwede edirten „Geschichte des Luxemburger Landes“, Lief. II, S. 276—279. (M. 2.)

2) Unter Feuerheerd verstand man einen guten bürgerlichen Hausstand, in welchem entweder Handel oder ein Gewerbe getrieben ward. Auch eine Bauernfamilie, welche einen Pflug auf ihren eigenen Gütern halten konnte, galt für einen Feuerheerd. Weiter abwärts wurden die Familien von geringerem Vermögen so zusammengerechnet, daß drei, vier, oft auch fünf, für ein Feuer gezählt wurden. Welch eine Art, die Bevölkerung eines Landes zu berechnen, und wie wahr, daß der Mensch gewöhnlich nur nach langem Irregehen endlich auf das Einfache und Natürliche kommt! Noch ist zu bemerken, daß, als diese erste Abzählung geschah, die Stadt Diedenhoven mit ihrem Gebiete bis an die Orne dem Herzogthume Lügelsburg zugehörte.

3) In einer Zeitfrist von 32 Jahren hatte unser Vaterland also drei tausend drei hundert zwei und fünfzig Heerde verloren!!! Ein Glück, welches es den Franzosen wohl eben so viel zu verdanken hat, als der Pest, die es im Jahre 1626 und besonders im Jahre 1636 sehr hart mitnahm. Bei dieser letzten Abzählung war das von den Franzosen eingenommene Diedenhoven, so wie einige benachbarte, von unserm Erbfeinde gleichfalls besetzte Herrschaften, nicht in Aufschlag gebracht worden.

4) In dieser Häuserzählung hat die Stadt Lügelsburg 874, Arlon 317, Bastogne 235, Wittburg 175, Chiny 135, Tiefich 170, Durbuy 68, Echternach 406, Grevenmacher 206, Houffalize 143, Veroche 182, Marche 190, Renschteau 174, Remich 210, Sankt Vith 115, Vianden 231, und Virton 297 Häuser.

meinden streng anbefohlen worden war, jedem dies verlangende Landeskind, und sogar jedem Fremdlinge, wenn er sich übrigens durch gute Kräfte über seine Herkunft und sein sittliches Betragen hinreichend ausweisen und für 300 Florins Bürgschaft leisten könnte, einen Bauplatz gegen Bezahlung anzuweisen; <sup>1)</sup> da nahm die Bevölkerung in kurzem sehr beträchtlich zu. <sup>2)</sup> Im Jahre 1811, wo ein gutes Drittel der ehemaligen Provinz andern Departementen zugetheilt war, zählte man 250,000 Seelen im Wald-Departemente. <sup>3)</sup>

### § 7. Gewerbe. — (Ackerbau und Handwerke).

Das ausschließliche Gewerbe des größten Theiles der Landesbewohner ist der Ackerbau. <sup>4)</sup> Dieser allgemeine Nahrungsweig hat zwar

1) Diese Verordnung hat allgemeines Mißvergnügen erregt, weil man unter den neuen Ansässen häufig Leute gefunden hat, die sich mitunter auch vom Stehlen ernährten. Allein wie konnte man diesen Unfug als eine nothwendige Folge der Verordnung selbst ansehen? Wie doch übrigens der gewinnfüchtige Reiche Alles zu benutzen weiß! Hundert und hundert Häuser sind, besonders in den Gemeinden, die reich an Holz sind, durch ungenannte Reiche unter dem Namen armer Leute gebaut worden. Der Arme bezog freilich die Hütte und bewohnt sie noch, aber ein reicher Wucherer bezieht dafür jährlich 10 bis 15 Klafter Holz als Miethzins, und der Anfaß ist gezwungen, das ihm nöthige Holz stehlen zu gehen.

2) Nur ein einziges Beispiel zum Beweise: Schankweiler hatte von jeher nur acht Häuser, und im Jahre 1792 war die Zahl schon bis auf fünfzehn gestiegen. Das zur Pfarrei Schankweiler gehörige Dorf Holzthum bestand immer nur aus 13 Häusern, und in dem angegebenen Jahre hatte es deren schon achtundzwanzig.

3) Von dieser Seelenzahl hat Büchelburg 9500, Echternach 3000, Arlon 2500, Baillone 1600, Grevenmacher 1800, Remich 1700, Diekirch 1500, Wittburg 1300, Virton 1300, Neuschateau 1200, Ettelbrück 1200. — Diesen Angaben München's fügen wir noch folgende hinzu: Die erste Volkszählung, welche im jetzigen Großherzogthum stattfand, geschah im Jahre 1839. Hier die Resultate derselben von jener Zeit an. (M. S.)

#### Ortsanwesende Bevölkerung:

Jahr:	Einwohnerzahl.	Jahr:	Einwohnerzahl.	Jahr:	Einwohnerzahl.
1839	169,865	1855	189,480	1871	197,528
1840	175,223	1859	192,196	1875	205,158
1843	179,904	1861	202,937	1880	209,570
1846	186,140	1864	202,937	1885	213,283
1849	189,783	1867	199,958	1890	211,088
1852	192,632	1869	199,958	1895	217,583

Von diesen 217,583 Einwohnern des Großherzogthums im Jahre 1895 waren: 215,036 Katholiken, 1054 Juden, 1063 Evangelische, 232 Protestanten, 18 Putherische, 9 Reformirte, 32 Mennoniten, 15 Anglicaner, 1 Russischer. Dazu kommen noch 74 Männer und 54 Frauen, welche erklärt haben, sie gehörten keiner Confession an.

4) Man vergleiche das hierüber bereits oben S. 23—44 Gesagte, sowie folgende Werke:

a) *Fischer Eugen*. Historische Notizen über den Zustand der Landwirtschaft im Großherzogthum Luxemburg. Aus dem Französischen von J. P. Kirsch. Dritte durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Luxemburg. B. Bück. 1863.



seit einiger Zeit, besonders seit der Einführung des Kleebaues, sehr viel gewonnen; aber er ist, wie schon bemerkt, bei weitem noch nicht da<sup>3</sup>,<sup>1)</sup>

b) *Rapport général présenté par la Commission d'agriculture sur la situation agricole du Grand-Duché de Luxembourg* von 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863; 1864, 1865, 1866 bei V. Büek und 1867—1875 bei J. Joriz gedruckt.)

c) *Fischer Eug. et Koltz J. P. J. Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché de 1839 à 1889.* Luxembourg. V. Büek. 1895.

d) *Enzweiler J. Le service agricole depuis sa création.* 1883 à 1893. Luxembourg. V. Büek. 1895.

e) Die Programme der Staatsackerbauschulen von Echternach (1856—1867) und Ettelbrück (1883 bis heute.)

f) Bulletin des Ackerbauvereins des Großherzogthums Luxemburg. (Von 15. Oktober 1848 bis 15. Dezember 1874.)

g) Annalen des Acker- und Gartenbau-Vereins des Großherzogthums Luxemburg. (Von 1. Juni 1854 bis heute.)

h) Luxemburger Bauer. Organ des Luxemburger Bauernvereins. (Von 1887 bis heute.)

i) Der Obstbaufreund. Zeitschrift des allgemeinen Obstbauvereins. (Von 1895 bis heute.)

j) Ardenner Bauer. Organ des Ardenner Ackerbau-Vereins. (Von 1897 bis heute.)

k) *Schneider Felix.* Situation agricole du Grand-Duché de Luxembourg, comparée à l'agriculture de notre pays (la Lorraine). Metz. Mayer. 1869.

l) *Sagnier L.* Étude sur la statistique agricole des Pays-Bas et Appen-dices. — Le Grand-Duché de Luxembourg. Paris Bonchard-Huzard. 1876.

m) Die verschiedenen Ackerbaukalender, Ackerbauzeitungen und landwirtschaftlichen Lehrbücher.

Wer eine speziellere Kenntniß der den Ackerbau im Großherzogthum betreffenden Litteratur sich zu verschaffen wünscht, den verweisen wir auf die „Historischen Notizen“ (S. 44—49) von Eug. Fischer und den „Rapport général“ (S. 33—40) der H<sup>h</sup>. Eug. Fischer und J. P. J. Koltz. (M. 3.)

1) Einem Lande, in welchem wie bei uns, der Ackerbau und die Landwirtschaft überhaupt noch immer für eine Sache angesehen wird, die gar nicht ins Gebiet der Wissenschaften gehört, <sup>a)</sup> würden gut gebildete, ökonomische Gesellschaften unendlich vortheilhaft sein, besonders wenn die im Lande hin und wieder zerstreut wohnenden Mitglieder die Praxis immer mit der Theorie vereinigen und mehr durch augenfällige Proben, als durch Worte belehren wollten. In der Franzosenzeit war eine solche Kommission auf das Betreiben des Herrn Forstmeisters Haupt wirklich ernannt worden. Aber das Gute blieb, wie solches bei den Franzosen meistens der Fall ist, auf dem Papier stehen. <sup>b)</sup>

a) Dieser Standpunkt ist, (Gott sei Dank!) ein längst überwundener. Wie es ein Priester (München, Verfasser der vorliegenden Geschichte) war, welcher zuerst auf diesen Uebelstand aufmerksam machte, so war es ebenfalls ein Priester, Hr. Maesch, Schulinspektor und Professor an der Musterschule zu Luxemburg, welcher schon seit 1821 an dieser Anstalt einen Course über Ruralökonomie gab und als Leitfaden bei seinem Unterrichte für seine Schüler zwei Bücher über den Ackerbau herausgab. Im Jahre 1840 schlug bereits Hr. Wannerus, Districtscommissär zu Diekirch, die Errichtung einer Ackerbaucolonie, verbunden mit einer Musterwirtschaft vor. Das Gesetz vom 23. Juli 1843 über die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten bestimmte die Einführung von landwirtschaftlichen Course an den drei mittleren Lehranstalten unseres Landes.

was er werden könnte und sollte. Oekonomische Gesellschaften, die

1848 und 1849 beschäftigte sich auch die Deputirtenkammer — doch nur oberflächlich — mit der Prüfung der landwirtschaftlichen Unterrichtsfrage. Am 20. Februar 1850 wurde eine Commission ernannt zur Untersuchung dieser Frage. Durch Beschluß vom 1. Juli 1852 wurden drei Herren beauftragt, die Ackerbauschulen und andere Anstalten dieser Art in den Nachbarländern zu besuchen und dort die beste Organisation eines landwirtschaftlichen Unterrichtes im Großherzogthum, sowie die Errichtung einer Besserungsanstalt für junge Sträflinge, Bettler und verlassene Waisen näher zu studieren. In ihrem Berichte vom 11. August desselben Jahres sprachen sie sich dahin aus, eine der drei mittleren Lehranstalten des Landes in eine Ackerbauschule umzuwandeln und mit derselben eine unumgänglich notwendige Musterwirthschaft zu verbinden. Durch Gesetz vom 10. März 1856 endlich wurde die erste Ackerbauschule zu Echternach errichtet und im folgenden Oktober eröffnet mit 13 Schülern. Aus Mangel an Schülern ging diese Anstalt, nach 11jährigem Bestehen (1856—1867), wieder ein und wurde durch Gesetz vom 29. Mai 1868 aufgehoben. Doch trotz dieses ungünstigen Resultates sollte der landwirtschaftliche Unterricht eine glänzende Auserziehung feiern, wenn auch erst nach einem Tausend von Jahren. Gemäß Gesetz vom 3. März 1880 wurden versuchsweise Ackerbaukurse mit der Oberprimärschule von Ettelbrück verbunden, und nachdem die erzielten Resultate äußerst befriedigend ausgefallen waren, wurde diese Anstalt durch Gesetz vom 28. Februar 1883 zu einer Staatsackerbauschule erhoben. Dieselbe besteht noch heute in ungeschwächter Kraft fort und nimmt, wie an Ausdehnung, so auch an Blüthe von Jahr zu Jahr zu, Dank der umsichtigen, thätkräftigen Leitung ihres Direktors, des hochw. Hrn. Nikolaus Schröder und des ausgezeichneten daran angestellten Professorencorps. Eine willkommene Ergänzung zu der Ettelbrücker Ackerbauschule bildet gewiß auch die, in eben dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, (Dezember 1899) eröffnete praktische Ackerbauschule auf dem Staatsgute zu Givernich, deren Leitung den in diesem Fache in aller Welt berühmten Maria nitzenbrüchern anvertraut ist.

In Bezug auf landwirtschaftlichen Unterricht sind noch ferner zu erwähnen die während einer längeren Reihe von Jahren durch offizielle Wanderlehrer abgehaltenen Conferenzen, die Gründung so mancher Haushaltungsschulen und die Einführung der landwirtschaftlichen Wintercurse an der Ettelbrücker Ackerbauschule. (M. B.)

b) Die erste Ackerbau-Commission, nach der hier erwähnten, wurde von der niederländischen Regierung eingesetzt durch die Beschlüsse vom 14. Oktober 1818 und 18. Juli 1819. Dieselbe bestand aus Grundbesitzern und erfahrenen Agronomen. Von 1830 bis 1839 bestand die Commission nur dem Namen nach, trotz des ihre Reorganisation betreffenden königl. Beschlusses vom 7. März 1834. Nachdem der König-Großherzog unser Land wieder in Besitz genommen hatte, wurde die Ackerbau-Commission durch die Regierung auf's Neue constituirt, und zwar in Folge der Verordnung vom 19. Juli 1843. Später ganz entlassen, wurde selbe schließlich durch K. Großh. Beschluß vom 28. November 1857 wieder auf's Neue organisiert und funktioniert seither ununterbrochen mit frischer Lebenskraft fort zum größten Nutzen der luxemburger Landwirtschaft.

Von ganz eminentem Nutzen für den Ackerbau aber haben sich die landwirtschaftlichen Gesellschaften (Ackerbau-Gesellschaft, Acker- und Gartenbau-Verein, Allgemeine landwirtschaftliche Genossenschaft, jetzt Luxemburger Bauernverein, Allgemeiner Obstbauverein, Arbeiter Ackerbau-Verein, sowie die heute so überaus zahlreichen Pöstvereine, Syndikate und Wolkereien erwiesen. (M. B.)

Stallfütterung<sup>1)</sup>, die Beförderung lang dauernder Verpachtungen<sup>2)</sup>, versprochene und richtig gegebene Belohnungen<sup>3)</sup>, größere Achtung des Bauernstandes<sup>4)</sup>, und Tilgung des noch immer herrschenden und die Theilung der Güter hindernden Feodalgeistes<sup>5)</sup> würden unserm Vaterlande wie neuer Gottesseggen frommen.

Alle nöthigen Handwerke werden freilich auch im Lande getrieben, aber meistens nur schlecht<sup>6)</sup>, besonders seit dem die Handwerker, durch Aufhebung der Zünfte und Handwerksgebräuche, selbst in den Städten so tief gesunken sind.

1) Diese ist bereits seit länger als einem halben Jahrhundert allgemein bei uns eingeführt. (M. B.)

2) Wie will man, daß ein Pächter, welcher seiner Miete nur auf drei — sechs, oder höchstens neun Jahre gesichert ist, nützliche Verbesserungen machen soll, die ihm das lange nicht wieder einbringen, was er darauf verwenden muß? Die für eine Verpachtung zu zahlenden Einregistrierungsgebühren sollten also nicht, wie es jetzt der Fall noch ist, mit der Länge der Pachtzeit steigen, sondern abnehmen.

3) In dieser Hinsicht haben die landwirthschaftlichen Ausstellungen und Concurrenzen sowie die staatl. ausgeworfenen Prämien für Veredlung aller Arten von Vieh ungeheuren Nutzen gestiftet, und zwar seit Anfang der Fünfziger Jahre. (M. B.)

4) Der älteste und in jeder Hinsicht ehrwürdigste Stand von allen ist leider nirgends in der Welt, China allein ausgenommen \*) nach seinem eigentlichen Verdienste geachtet: bei uns aber ist er's weniger, als in manchen Nachbarlanden, wo der früher freigewordene und besser unterwiesene Bauer sich selbst und seinen Werth auch früher und besser fühlen lernte, und sofort durch sein eigenes Benehmen sich allmählich die Achtung erwarb, die ihm gebührt.

a) Die Chinesen kennen kein größeres Fest, als den Tag, an welchem ihr Kaiser alljährlich konstitutionsmäßig am Pfluge geht.

5) Dieser Geist, nach welchem noch immer ein Kind das ganze väterliche Erbgut behält, und die andern mit einer geringen Aussteuer abgefertigt werden, \*) ist nun in unserm Lande das größte Hinderniß der Bevölkerung und der Verbesserung des Ackerbaus. Sie sind, in einigen Gegenden besonders, gar nicht selten, die Bauernhäuser welche von Generation zu Generation drei- und oft bis vierhundert Morgen Landes, folglich mehr Grundgut haben und immer behalten, als zum überschwänglichen Unterhalt von fünf bis sechs Familien erforderlich wäre. Sehr selten sind hingegen die größern Bauernhöfe, die nicht wenigstens einen Menschen haben, der ehelos lebt und ehelos stirbt. Die Erfahrung, was wohl nicht mangeln kann, leistet meiner Behauptung vorzüglichem Vorschub. Diejenigen Striche des Landes nämlich, in welchen die Güter immer theilbar waren, und darum noch immer getheilt wurden, sind mehr als noch so sehr bevölkert, als die Vogteiland Gegenden. Auch sieht man in diesen viel mehr Herzlichkeit zwischen Eltern und Kindern und Geschwistern, viel mehr Betriedsamkeit, im Ganzen genommen auch mehr Geist und Leben und andere Sitten, als in jenen.

a) Dieses System ist durch Einführung des Code Napoléon vollständig beseitigt, da heute alle Kinder gleich erbberchtig sind. Heutzutage klagt man eben über das Gegentheil dessen, was München bebauert, d. h. über die allzugroße Zerstückelung der einzelnen Bauerngüter. (M. B.)

6) Der Grund dieses Übels mag wohl darin liegen, daß der Handwerker meistens zugleich Bauer sein will, oft auch sein muß, und sein Gewerbe am Ende zu früh aufgibt, um einem jüngern Pflucker Platz zu machen.

## § 8. Manufakturen.<sup>1)</sup> — (Eisen.)

Unsere vorzüglichsten Manufaktur-Artikel sind: 1. Eisen. Mehr als dreißig Eisenhütten,<sup>2)</sup> welche die Provinz hat, liefern unglaublich viel und sehr gutes Eisen. Aber warum haben wir kein einziges, wenigstens kein beträchtliches Werk,<sup>3)</sup> wo wir unser Eisen zu den nöthigsten Be-

1) Bezüglich des Handels und der Industrie im Allgemeinen möchten wir hinweisen auf die nachstehende Literatur. (W. 2.)

a) Pierre Ruppert. *Les États provinciaux du Grand-Duché de Luxembourg de 1816—1839.* Luxembourg. Léon Bück. 1890. (Annexes: *Les exposés de la situation administrative du Grand-Duché. Années 1817—1830.*)

b) *Exposé de la situation du Grand-Duché de Luxembourg sous le rapport administratif, industriel et commercial, présenté aux États du Pays.* Luxembourg J. Lamort. — (Années 1842, 1843, 1844, 1845 et 1846.)

c) *Rapport sur la situation commerciale et industrielle du Luxembourg, adressé à M. le Ministre de l'Intérieur par la Députation permanente.* Arlon. C. A. Bourgeois. 1836.

d) *Der von der Handelskammer herausgegebene Rapport général sur la situation du commerce et de l'industrie dans le Grand-Duché de Luxembourg.* Luxembourg. Victor Bück; Léon Bück. (Années 1862, 1865, 1868, 1871, 1873, 1877, 1881, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897 und 1898.)

e) Ed. Metz et Ch. Gemen. *La situation de l'industrie et du commerce de 1839 à 1889.* Luxembourg. Léon Bück. (1890.)

2) Im Jahre 1661 zählte die Provinz Luxemburg 33 und darunter recht blühende Eisenhämmer. (Dr. Schötter. *Geschichte des Luxemburger Landes.* II, 281—282.) Von 1841—1842 zählte das Großherzogthum 11 Eisenhämmer, im Jahre 1888 aber 20 und im Jahre 1892 sogar 23 nebst 8 Gießereien und 1 Stahlwerk. (Metz et Gemen. *La situation de l'industrie etc.* p. 53—65. — *Rapport général sur la situation du commerce etc.* Année 1892, p. 10—20. Vgl. auch Dr. Glaesener. *Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque.* Diekirch. Just. Schroell. 1885, p. 227—234.) (W. 2.)

3) In Florenville und in einigen andern, nicht weit von der ehemaligen Abtei Orval (siehe den 2. Theil, Seite 26)<sup>a)</sup> entfernten Ortschaften wird freilich sehr viel und überaus schönes Eisengeräth verfertigt; aber indem es nur einzelne Partikularen sind, die sich mit dieser Arbeit abgeben, und die darum ihr bißchen Brod nur sauer und kümmerlich damit verdienen, so ist ihr Kunstfleiß nicht einmal dem 6. Theile der Provinz, geschweige dem Auslande, bekannt.

a) Hier der betreffende Passus aus dem zweiten Theile des Münchener Manuscriptes: „ . . . . Was wohl wichtiger sein mag, als der wie immer wiedergefundene Trauming (der Herzogin Mathilde bei ihrem Besuche von Orval) und der daher entstehende Name, ist der rühmliche Eifer, mit welchem die nachherige Abtei Orval an dem Aufblühen der Künste und Handwerke gearbeitet, und die großmüthige Freigebigkeit, womit sie junge Künstler erzogen und unterstützt hat. — Noch jetzt wird in keinem Theile des Landes, selbst nicht einmal in der Hauptstadt, so meisterhaft schöne Eisen-Arbeit gemacht, als in der Gegend von Orval. — Ein auf dem hiesigen Stadthause stehender Stuben-Ofen, und der eiserne Altar, welcher während der Marien-Oktave in der Sankt-Peters-Kirche dahier aufgerichtet wird, verdienen als Beweise in Augenschein genommen zu werden. Der Ofen ist (das) Werk eines Bruders von

dürfnissen im Kleinen verarbeiten.?) Warum kaufen wir dem Ausländer so viel Hau- und Stechzeug, so viel Werkzeuge jeder Art, so viel Küchengeräth und sogar so viel Nägel ab,?) die er aus unserm Eisen gemacht hat? Ich zweifle sehr, ob der gewöhnlich vorgeschüzte Mangel an Steinkohlen?) diese mir unbegreifliche Verschwendung beschönigen könne, und wünsche darum von Grund meiner Seele, daß die Regierung die Sache genau prüfen, und dann allenfalls das Beste verfügen möge.

### § 9. Fayence.

Wir haben drei Fabriken, in denen Fayence (unächtes Porzellan) gemacht wird. Die erste ward von den Gebrüdern Johann-Franz, Dominik und Peter-Joseph Boch, geborenen Franzosen, in einem dreiviertel Stund Wegs von Lüttelburg entfernten Thale, welches ehemals Siebenborn hieß, nun aber Fayencerie genannt wird, im Jahre 1767 errichtet. Das ganze Etablissement<sup>1)</sup> und die Waare, die es liefert, sind

Orval; und der Altar ward von Peter Petit, Meister-Schlosser zu Lüttelburg, im Jahre 1766 verfertigt. Herr Petit war gebürtig zu Isol-lez-Orval und hatte in dieser Abtei gelernt.“ — Eine ganz getreue Abbildung dieses sogenannten „eisernen Altares“, welcher die Summe von 2200 Luxemburger Thalern kostete, befindet sich in der Geschichte der Erbkönigin der Betrübten von P. Anherd (erste Aufl. 1855) zwischen Seite 246 und 247. (M. B.)

1) Dank dem bedeutenden Aufschwunge der Eisenindustrie seit den vierziger Jahren ist auch hieran bei uns kein Mangel mehr, Beweis die vielen Eisenhütten, Gießereien, Möbel- und Maschinenfabriken. (M. B.)

2) Ja, sogar Nägel! Freilich haben wir hin und wieder Nägelschmiede, besonders sind ihrer viele in Lüttelburg: aber wie können isolierte Handwerksstuben, in denen ein Mann kaum das liebe Brod für sich und seine Familie verdient, uns Geld aus den Nachbarlanden bringen, zumal da sie nicht einmal für unsere eigenen Bedürfnisse hinreichen? Ein gewisser Herr Faber, Pächter der Eisenwerke von Verburg, hatte vor einigen Jahren angefangen, eine wahre Nägelfabrik im Großen zu errichten: allein sie kam nicht zustande, weil der Engländer, der die Einrichtung übernommen hatte, wortbrüchig ward, und man hierlands Niemanden finden konnte, der das angefangene Werk hätte vollenden können. — Herr Küntgen-Fox<sup>a)</sup> Handelsmann in Luxemburg, hatte, wie wir uns aus unserer Kinderzeit ganz genau erinnern, eine Nägelfabrik in der Vorstadt Clausen errichtet, welche aber mit dem Tode des Eigentümers wieder einging. Ebenso wurden später Nägelfabriken errichtet durch die Herren E. Brezol zu Bissen und Ed. Hodez zu Ettelbrück. Vgl. Rapport général sur la situation du commerce etc. Année 1889, p. 9—10 (M. B.)

a) Die Nägel-Fabrik (fabrique de pointes de Paris) des Hrn. Küntgen-Fox war zuerst im deutschen Hause 1845 errichtet worden. 1849 errichtete sein Eidam, Hr. Aschman, eine Fabrik von Eisenkurzwaaren in Bous bei Remich. Diese ging 1860 ein. (J. B. J. K.)

3) Bekanntlich besitzt unser Land absolut keine Steinkohlen; wenigstens hat man bis dato noch kein nur nennenswerthes Lager davon entdeckt. (M. B.)

4) Während der Belagerung von 1784 ward das Magazin dieser Fabrik von den benachbarten Dorfbewohnern sowohl, als von den Franzosen, rein ausgeplündert, und

von der Art, daß es noch nie einen fremden Reisenden gereut hat, einen Spaziergang nach dieser Fabrik gemacht zu haben.<sup>1)</sup> Die zweite ward in den 1770er Jahren von dem Herrn Michel Poncelet zu Attert angelegt. Sie liefert gute Waare, kann aber in keiner Hinsicht mit der Boch'schen Anstalt verglichen werden. Die dritte ward im Jahre 1798 von dem Herrn Heinrich Dondelinger<sup>2)</sup> in dem ehemaligen

die Gebäulichkeiten derselben von den letzten fürchterlich verwüstet. Ihre reichen Eigenthümer, welche sich in die Stadt geflüchtet hatten, setzten sie aber in dem unmittelbar folgenden Jahre wieder in ihren vorigen glänzenden Zustand. Was Fabriken in den Händen weiser und sachkundiger Menschen werden können, beweist der große Reichthum, den die Herr Boch, dieses Verlütes und des Umstandes ungeachtet, daß sie ihr Werk so zu sagen mit nichts angefangen haben, bei der menschenfreundlichsten Gastfreihheit und einem wirklich edlen Aufwand erworben und erhalten haben. Gott segne ihr Vermögen! sie sind desselben durch ihren wohlthätigen Biederfinn und auch dadurch werth, daß sie sich ihrer ehemaligen Mittelmäßigkeit noch jetzt erinnern. Daß aber Manufakturen nicht nur ihrem Eigenthümer frommen, kann jeder, der in diesem Stücke noch ungläubig sein mag, (daraus ersehen), daß in einem sonst schier ganz einsamen Thale nun sieben und fünfzig Häuser stehen, deren Bewohner meistens allein von dieser Fabrik leben. Nur vier einzige von diesen 57 Häusern sind älter als diese Fayencerie selbst. Der Hollinger-Grund sogar, in dem man nun hundert und fünf und zwanzig Häuser zählt, hatte vor der Einrichtung dieser Fabrik gerade nur drei Häuser.<sup>a)</sup>

a) Im Jahre 1890 zählte die Gemeinde Hollingergrund bestehend aus den Ortschaften: Hollingergrund, Rothenberg, Pimpertsberg (zum Theil), Mühlentbach, Siebenbrunnen (Siebenborn, wie München es nennt) und Keskenthal, im Ganzen 364 bewohnte Häuser mit 1997, ja im Jahre 1898 sogar mit 2204 Seelen. (M. B.)

1) Ueber die Entstehung und Geschichte dieser Fabrik<sup>a)</sup> vergleiche man die interessanten Mittheilungen des Dr. Aug. Neyen in seiner Biographie luxembourgeoise I, 76—81, sowie die verschiedenen Rapports sur la situation du commerce et de l'industrie; endlich Metz et Gemen, loc. cit. p. 43. (M. B.)

a) Die Fayencerie in Septfontaines wird aus Pietät im Betrieb erhalten. Aus ihr sprossen die großartigen Anlagen Mettlach, Keramis (La Luvrière)<sup>b)</sup> hervor, welche den Weltmarkt beherrschen. Die Steingutplättchen (Mosaïque) welche den Weltruf der Boch'schen Fabriken begründeten, wurden seit Ende 1847 hergestellt. Der maschinelle Theil wurde durch die Gebrüder Michel in Douanmühle konstruirt. (J. P. J. R.)

b) Auch in Wallerfangen (Vaudrewange) bei Saarlouis, Tournay und Saargemünd (Sarrogemines) werden von der Familie Villeroy-Boch ähnliche Fabriken (die letztern mit der Firma Hirschneider und Compagnie, die ja auch zu Wasserbillig eine Zuckersale hat) exploitirt. Vgl. hierüber die Schrift:

Exposition universelle (de Paris) de 1855. **Faïenceries Vaudrewange, Mettlach, Sept-Fontaines, Keramis et Tournay.** Extrait de l'**histoire de l'Exposition universelle** par M. Ch. Robin. Paris. Claye, rue St. Benoit 7. (M. B.)

2) Dieser außerordentlich thätige, kluge und rechtschaffene Mann<sup>a)</sup> hat, als Gastwirth in Ettelbrück, durch Lieferungen, die er während des ersten neu-französischen Krieges an verschiedene Armeen gemacht, sein damals schon beträchtliches Vermögen ganz sonderbar vermehrt. Die seltsamen Umstände, die es verhindert haben, daß er

Benediktiner-Kloster zu Echternach errichtet. Hinsichtlich der innern Einrichtung und besonders wegen einer sehr künstlich eingerichteten Stampfmühle, welche die Kieselsteine ganz zu Staub zermalmt, übertrifft sie die Voch'sche Fayencerie. Diese liefert aber jetzt noch immer bessere und schönere Arbeit. <sup>1)</sup>

#### § 10. Glas.

Zwei Glashütten, <sup>2)</sup> die eine bei Holzthum an der Prüm, die andere zu Utscheid bei Neuerburg, welche noch vor Kurzem nicht nur uns, sondern auch dem Auslande, besonders dem nahen Trierischen, gutes und schönes Glas von jeder Art lieferten, sind nun durch das Zusammentreffen mehrerer widrigen Umstände, wo nicht ganz in Verfall, doch in Unthätigkeit gerathen. Die erste ward in den 1770er Jahren von den Herren Dominik Laeis, Amtmann der Herrschaft Burscheid, und Heinen, General-Procurator zu Lützelburg, an dem Einflusse der Jutz in die Prüm erbaut; die andere ward einige Jahre später, als die erste, von mehreren Associirten gegründet, aber auch bald hernach an die Eigenthümer der Holzthumer Glashütte verkauft.

#### § 11. Irdeneschirr (Weißes.)

Zu Bruch, Herforst, Niersbach, Speicher <sup>3)</sup> und Zemuern wird

durch diese Lieferungen und den nachherigen Kauf und Verkauf unsäglich vieler National-Güter kein Millionär geworden ist, kann nur er selbst auseinandersetzen. Es ist rührend zu hören, wie er oft zwischen dem höchsten Reichtum und der tiefsten Armuth schwebte. Echternach verdankt dem Mann mehr wirklichen Segen (zeitlichen versteht sich) als seiner ehemaligen Abtei.

a) Er stammt ab von einem eingewanderten Spanier Don Del Ingero. (J. P. J. K.)

1) Außer diesen von München erwähnten, bestanden noch mehrere andere Stein- gutfabriken in unserm Lande. Eine solche wurde 1820 in Echternach durch Herrn Müller in einem Theile des alten Klosters errichtet und ging 1842 ein, als das Land dasselbe in eine Kaserne umwandelte. Eine andere wurde 1828 bei Grevenmacher durch die Gebrüder Brachy aus dem Lütticherland errichtet. Nach Ausbrennen einiger Tefen ging die Fabrik wegen Mangel an Betriebs-Kapital ein. Noch eine andere wurde 1830 in Mühlenbach-Gich durch die Herren Guillaume und Theodor Pescatore in Luxemburg gegründet. Hier wurde besonders feuerfestes Kochgeschirr, sogen. braunes Porzellan fabriziert, welches sehr gesucht war. Diefelbe ging 1838 in den Besitz der Société d'industrie luxembourgeoise über, kam dann 1846 außer Betrieb. (J. P. J. K.)

2) Unseres Wissens bestand niemals innerhalb der jetzigen Grenzen des Großherzogthums eine Glashütte. (M. V.)

3) Unter allen diesen, heute zu Preußen gehörigen Ortschaften hat Speicher sich von jeher in dieser Art von Fabrikation ausgezeichnet; auch noch heute durchwandern zahlreiche „Speicherer Handelsleute“ mit Pferd und Wagen das Großherzogthum bis in die kleinsten Dörfer, um ihr Fabrikat an den Mann zu bringen. (M. V.)

sehr viel weißes Irdeneschirr fabriziert und nicht nur in alle Theile unseres Landes und des Trierschen Erzstiftes, sondern auch in Frankreich, besonders nach Metz und Mainz verführt. Es wird wegen seiner besondern Stärke und Dauerhaftigkeit, steinernes Geschirr genannt. Wenn die Fabrikanten ins Große gehen, und auf Verbesserungen denken wollten, so würde dieser Handel sehr viel beträchtlicher werden, wenigstens würden diejenigen Einwohner von Speicher, welche dies Irdeneschirr auch sollen feil tragen, am Ende doch die Gewohnheit ablegen können, sich auf merkantilschen Reisen freies Nachtlager anzubetteln, und sich den Tag über sehr oft noch ein Stückchen Brod beim Handeln auszubedingen.

Nebst diesem weißen, wird noch sehr viel rothes Irdeneschirr so wie auch Ziegel, hin und wieder im Lande herum gebacken, besonders aber zu Echternach, Ordorf, Philippsheim und Sankt Leger. <sup>1)</sup> Mehr als eine, ins Große hinarbeitende Ziegelhütte <sup>2)</sup> könnte unendlich vielen Armen Arbeit und Brod verschaffen, wenn unsere Landleute es nur einmal glauben wollten, daß Ziegeldächer doch in jeder Rücksicht besser und schöner sind, als ihre elenden Strohdächer. <sup>3)</sup>

#### § 12. Karten.

In Grevenmacher existierte eine Spielkartenfabrik, <sup>4)</sup> welche so schöne und dauerhafte Karten lieferte, daß sie am Ende nicht allen Bestellungen, die aus nahen und fernem Landen an sie gemacht wurden, Genüge leisten konnte. Sie fiel freilich nothwendigerweise als Napoleon, der Menschenfreund, das ohnehin schon große Glück, welches der Spielsuchts-teufel über das Menschengeschlecht gebracht, durch seinen segensbringenden Stempel noch vermehren wollte. Aber warum hat sie sich seit dem Sturze des Tyrannen nicht wieder erhoben, und die Anzahl ihrer Arbeiter nicht wenigstens verdreifacht? <sup>5)</sup>

#### § 13. Leder.

Es giebt keinen nur in etwa beträchtlichen Ort im Lande, wo nun <sup>6)</sup> nicht wenigstens ein Rothgerber wohnte. Gerbereien aber, denen

1) Ebenso zu Rospell, Eich und an andern Orten. (M. B.)

2) Davon bestehen heute mehrere im Lande, welche sogar glasierte Ziegel anfertigen. (M. B.)

3) Seit dem Gesetze vom 10. Juli 1845, besonders aber seit dem vom 20. März 1876 ist bereits ein sehr bedeutender Theil von Strohdächern verschwunden und durch Schiefer- oder Ziegeldächer ersetzt. (M. B.)

4) Anfangs der Sechziger Jahre sogar zwei. (M. B.)

5) In den Achtziger Jahren sind, wenn wir gut informiert sind, beide eingegangen. (M. B.)

6) Da der Preis der Lohe, wie ich glaube, als der beste Lederhandelmesser angesehen werden kann, so will ich ihn hersetzen: Als die Wilger und Klerfer Gerbereien



dieser Name wahrhaft und in seinem ganzen Umfange zukömmt, giebt es nur zu Clerf, zu Lüzelburg und zu Wilg. Die beträchtlichste, welche Lüzelburg ehemals hatte, war jene des Herrn Luz. Die Clerfer und

schon im Aufkommen waren, kostete der Büschel Loh noch nur 75 Centimes, stieg aber nach und nach bis auf anderthalb Franken. Auf diesem Preise blieb sie beinahe unwandelbar bis ins Jahr 1805 stehen. Um diese Zeit stieg sie ziemlich gähling, kam bis auf drei Franken und kostete im Jahre 1812 sogar drei Franken zwanzig Centimes. Gleich nach unserer Befreiung vom französischen Joch fiel der Preis der Loh um 40 bis 50 Centimes und fällt noch. Der Büschel ward zu allen diesen Zeiten zu 50 Pfund gerechnet. a)

a) Dem „Rapport sur la situation commerciale et industrielle du Luxembourg, adressé à M. le Ministre de l'Intérieur par la Députation provinciale.“ Arlon, 1836, entnehmen wir, zur Vervollständigung des Gefagten, die nachfolgende statistische Tabelle über die Lohpreise von 1787 an bis 1836, (p. 83—84.)

Tableau statistique du prix moyen des écorces dans la province de Luxembourg, la botte à 50 livres de Liège.

	frs.	ct.		frs.	ct.
En 1787 10 sols de Luxembourg	0	80	En 1812	3	50
1788	0	80	1813	3	70
1789	0	80	1814	2	50
1790	0	80	1815	2	50
1791	0	80	1816	2	90
1792	0	80	1817	2	90
1793	0	80	1818	2	75
1794	0	80	1819	2	50
1795 12	1	—	1820	2	50
1896	1	—	1821	2	50
1797	1	—	1822	2	50
1798 24	2	—	1823	2	50
1799	2	—	1824	2	50
1800	2	—	1825	2	50
1801	2	—	1826	2	50
1802	2	—	1827	2	75
1803	2	—	1828	2	75
1804	2	—	1829	2	50
1805	2	—	1830	2	50
1806	2	—	1831	2	50
1807	2	30	1832	2	50
1808	2	30	1833	2	50
1809	2	30	1834	2	—
1810	2	50	1835	2	—
1811	2	50	1836	2	—

Total pour 50 ans: 104 05

Prix moyen: 2 08

*Exportation des écorces.*

En 1833.

Pour une valeur de 330,000 francs.

A 2¼ francs le fagot = 132,000 fagots.

Wiltzer Gerbereien sind erst um das Jahr 1760 <sup>1)</sup> entstanden, aber sehr geschwind so in Flor gekommen, daß sie nun die vorzüglichsten des ganzen Landes sind. Unter ihnen aber selbst sind jene der Herren Bouvier und Richard von Klerf, und jene der Thilges-Familie von Wiltz, besonders die des Herrn Georg Thilges, die beträchtlichsten. In jeder von den genannten Gerbereien werden jährlich viertausend, oft auch noch mehr, ausländische Häute bereitet. Diese Herren bearbeiten aber so wenig inländische Häute, daß sie sogar das Oberleder, dessen sie für ihre eigenen Haushaltungen bedürfen, bei andern Gerbern kaufen. Nebst diesen giebt es in den genannten Orten noch andere Gerbereien, in denen weniger Brasilianer-Häute, aber doch auch keine inländische; und wieder andere, in denen Häute der einen und andern Art; und abermal andere, in denen nur Landeshäute verarbeitet werden. Keiner unserer Lützburger Gerber kömmt zwar den erwähnten Leder-Fabrikanten von Klerf und Wiltz bei; dennoch hat der Herr Johann Baquet aus dem Pfaffenthal, zur Zeit der französischen Regierung, jedes Jahr

En 1834.

1er semestre.	En France	4,309 kilog.	=	102 fagots.
	En Prusse	861,860 "	=	34,872 "
2me semestre.	En France	379 "	=	15 "
	En Prusse	3.347,158 "	=	133,386 "

Total pour l'année 168,875 fagots.

En 1836.

1er semestre.	En France	80,300 kilog.	=	2,652 fagots
	En Prusse	916,725 "	=	36.669 "

Total 40,321 fagots.

Diese Angaben waren der Députation permanente gemacht worden durch die Herren Samerus, Notar in Tiefirch und Berns, Bürgermeister der Gemeinde Feulen-Merzig. (S. K.)

Hier noch die Preise der Lohc während einiger anderer Jahre, wie selbe von H. H. Fischer und Koltz (Rapport général sur l'état de l'agriculture de 1839 à 1889 p. 149) angegeben werden:

1839	3,10	1869	5,15	1885	3,75
1849	3,10	1875	5,40	1889	3,90
1859	3,75	1879	4,25		

Seit dem Jahre 1886 wo sich die inländische Lohc um 25 bis 30% höher verkaufte, als im vorhergehenden Jahre, ist ein furchtbarer Rückschlag eingetreten. Von 5 Franken per Botte (1886) sank der Preis allmählich, so daß man heute (1900) kaum mehr 2.50 Franken erhoffen darf. Ueber die Ursachen davon haben wir bereits weiter oben (Seite 41, Note 2) a) berichtet. (M. V.)

1) Der Herr Dominik Vacis, Vater des oben erwähnten Herrn Vacis, hat die erste, ins Große arbeitende Gerberei hierlandes errichtet. Sie stand am Fuße des Schloßberges zu Bouvheid, ward im Jahre 1759 von einem Nordbrenner nächtllicher Weile eingeeäschert, und seitdem nicht wieder aufgebaut.

dreitausend Ziegen- und ebensoviel Kalbfelle, tausend Pferdehäute und vier bis fünf hundert inländische Schenkhäute bereitet. Ehe unser Land an Frankreich gekommen, verführten unsere Gerber unglaublich viel Leder nach Frankfurt am Main.<sup>1)</sup> Während der Franzosenzeit aber ward dieser Verkehr ausschließlich mit Frankreich getrieben. Nun aber muß unser Leder wieder seinen alten Weg nach Frankfurt gehen. Die kleine Stockung, welche durch die glücklichste aller Begebenheiten, durch unsere Trennung von Frankreich, in diesen Handelszweig gekommen ist, wird hoffentlich nicht lange dauern.

#### § 14. Leinenzeug.<sup>2)</sup>

In Lüzelsburg wird aus bloß Leinengarn, und aus Leinen und Baumwolle sehr viel Zeug fabriziert, welches den feinsten und schönsten ausländischen Fabrikaten dieser Art gar nicht nachsteht; Schade nur, daß diese Waare nur von einzelnen Familien im Kleinen gemacht wird, und daß man noch nicht einmal daran gedacht zu haben scheint, sie im Auslande anzubringen.

#### § 15. Papier.<sup>3)</sup>

Von unerdenklichen Jahren her wird sehr viel Papier im Lande fabriziert und, auch ins Ausland verkauft. Nun aber haben wir dreizehn Papiermühlen.<sup>4)</sup> Fünf liegen sehr nahe an der Stadt. Eine nämlich zu Bekingen (Weggen), eine in der Neumühle, und drei im Mühlenbacher-Thal (so heißt das Thal zwischen Eich und Fayencerie. Nebst diesen fünf sind noch acht andere hin und wieder im Lande herum, nämlich: Eine zu Echternach. Sie gehört dem schon erwähnten Herrn Dondelinger, welcher sie gleich nach Anlegung seiner Fayencerie errichtet hat. Zwei zu Fischbach. Sie wurden erst neulich, die eine

1) Ebenso nach Leipzig, Kassel, Offenbach, Braunschweig u. s. w. (J. P. J. K.)

2) Vgl. Motz et Gemen loc. cit. p. 82—83.

3) Ibid. p. 68—71.

4) Die Fabrikation des Papiers aus leinen Lumpen ist eine Erfindung der neuen Zeiten, welche in die ersten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts fällt. Obgleich übrigens Deutschland so zu sagen das Vaterland des Leinen-Zuges ist, so stand es doch lange an, bis es sich mit Papier hinlänglich versorgen konnte. Es versah ganz Europa mit Buchdruckern, und mußte Papier und Papiermacher andernwärts herkommen lassen. Erst im Jahre 1470 schrieb die Stadt Basel an die Stadt Bärlik in der Paysig, um ihr zu melden, daß sie nunmehr die erste Papiermühle in Deutschland durch zwei Werkmeister aus Galizien in Spanien, Namens Antonius und Michael, angelegt hätte, da sie zuvor ihr Papier mit schweren Unkosten aus Galizien hätten holen müssen. Die Stadt Bärlik ließ ihr Papier damals von Venedig kommen, wo das Buch bis ins Jahr 1426, in welchem der Preis anfang zu fallen, zwei und einen halben Groschen kostete.

von dem Fischbacher Muller, die andere von dem Herrn Collard angelegt. Eine zu Levelingen bei Arlon. Eine zu Sankt Leger im Kanton Virton. Eine zu Semmingen bei Nieder-Maven, sie gehort dem Herrn Bourgeois von Luzelburg. Eine zu Siebenborn<sup>1)</sup> und eine zu Wilz. Auf allen diesen Papiermuhlen wird nur gemeines Druck- und Schreibpapier fabriziert. Auf den meisten macht man auch Pappendeckel; aber nur auf der Neumuhle und zu Wilz glattet man ihn so, da er den Wollewebern zu Tuchpressen dienen kann. Auch in diesem wichtigen Handelszweige zeigt sich die uns gleichsam angestaunte genugsame Gleichgultigkeit. Wer soll, wer kann es glauben, da wir, bei diesen dreizehn Papiermuhlen, das feine Schreibpapier dem Auslander immer abgekauft haben und noch bis diese Stunde abkaufen? Doch ist es leider nur zu wahr. Von dem Leinenzeuge, wie wir es gewohnlich tragen, konnen wir freilich kein hollandisches Postpapier machen: da wir aber Papier verfertigen konnten, welches man auch den hoheren Behorden zugehen lassen durfte, bleibt es immerhin unverantwortliche Sunde, da wir so unsaglich viel schwere Thaler fur Papier ins Ausland schicken.<sup>2)</sup>

#### § 16. Tuch.<sup>3)</sup>

Die meisten Einwohner mehrerer Flecken<sup>4)</sup> sind Tucher. Sie fabrizieren sehr gutes und starkes Tuch, wurden aber bei ihrem Gewerbe unendlich weiter kommen, wenn nicht jeder fur sich und einzeln arbeitete, und wenn sie ihre Tucher wenigstens gut farden<sup>5)</sup> lernen wollten.

1) D. h. Siebenbrunnen bei Luxemburg.

2) Seit die Papierfabrik von Semmingen in die Hande des Hrn. Lamort von Luxemburg uberging, der dann spater noch diejenige von Manternach errichtete, horte dieses doch zum groten Theile auf. a) (M. B.)

a) Es befindet sich jetzt nur mehr eine Papierfabrik im Lande — Manternach — und eine Packpapier- und Pappendeckelfabrik bei Sintgen. Das Manternacher Werk arbeitet mit Cellulose und Holzfasern. —

Im Jahre 1835 arbeiteten zwei Papierfabriken mit je 2 Rufen, die andern 10 mit einer Rufe. 4 fabrizierten feines Papier, die ubrigen grobes Papier und Pappendeckel. — Dieselben lieferten taglich 150 Ries propatria, — und beschaftigten 200 Arbeiter und verbrauchten 1,800 Kilog. Pumpen. (J. B. J. M.)

3) Metz et Gemein loc. cit. p. 66—67.

4) Duldorf, Esch an der Sauer, Fels, Alexi, Neuerburg, Vianden und Wilz. Nest diesen Haupt Tuch-Fabrik-Orten, giebt es sehr viele andere Orte, wo einige Tucher angefesselt sind. Zur Ehre der Tuchmacher von Esch sei es hier angemerkt, da sie die einzigen Tucher im Lande sind, welche ihre Tucher durch Maschinen scheeren lassen.

5) Das groe Vermogen, welches ein gewisser Kennel von Paris, (ein geborner Dieblicher) sich dadurch erworben hat, da er unser Tuch hufig aufkaufte, farden lie, und dann beinahe um das Doppelte verkaufte, sollte doch, dunke mich, Aufmunterung genug sein.

Wie viel, wie unfählich viel aber würde das ganze Land gewinnen, wenn wenigstens einige wahre Tuch-Fabriken bei uns errichtet würden?<sup>1)</sup> Wir wissen es Alle, daß die reichen Tuch-Fabrikanten in Verviers und Sedan ihre Tücher zum Theil aus unserer Wolle machen. Sollten unsere Tuchmacher nicht daher den ganz natürlichen Schluß ziehen, daß auch sie mit unserer und fremder Wolle eben so gut, wie jene Sedaner Tuch machen könnten?<sup>2)</sup>

### § 17. Handel.<sup>3)</sup>

In einem Lande, welches (eigentlich und ganz wahr zu reden) keinen einzigen schiffbaren Fluß hat, und vor nicht gar langer Zeit beinahe ohne Landstraße<sup>4)</sup> war, läßt sich wohl kein starker und ausgebreiteter Handel suchen. Einige in diesem und andern Paragraphen gewagte Bemerkungen möchten vielleicht beweisen, daß der wahre Handelsgeist noch fern von uns sei. Der Umstand endlich, daß die meisten und die größten Handelsleute unseres Landes noch jetzt Ausländer (besonders Tyroler, Brabänder und Franzosen sind)<sup>5)</sup> könnte wohl gar den Gedanken erregen, daß wir, im Ganzen genommen, den Handel nicht einmal achten.

1) Der dermalige Herr Bürgermeister von Lützelburg, Herr Peter-Bonaventura Dutreux, hat im Jahre 1809 eine Tuch-Fabrik in Lützelburg errichtet, worin am Ende bis 50 Menschen, meistens spanische Kriegsgefangene, arbeiteten. Er ließ nur Landwolle verarbeiten, und setzte alle seine Tücher in Frankreich ab. Gebe Gott, daß diese Fabrik, welche seit dem Abmarsche der spanischen Gefangenen stockt, bald wieder neues Leben bekommen, und dem Auslande wenigstens einen Tuchladen in Lützelburg verschleße. a)

a) An solchen Fabriken mangelt es uns heute doch nicht mehr: Schleifmühl, Eitelbrück, Wiltz, Esch a. d. S., Dierpallen. Platen besitzen deren. (M. B.)

2) Die Bemerkung ist vielleicht so wahr und wichtig, daß die Sache von der Regierung selbst beherzigt zu werden verdient. Nicht nur alle vornehmeren Landesbewohner, sondern sogar sehr viele unserer Bauern kleiden sich nun seit vielen Jahren nur mehr mit fremdem, zum Theil aber von unserer Wolle, verfertigtem Tuche. Gibt es etwa nicht sonst Waaren-Artikel genug, für welche wir dem Ausländer unser Geld hinwerfen? Wiltz und Niederwiltz machten in den letzten Zeiten jährlich 300000 Ellen Tuch, 150 tausend Pariser Stücke. Man schlägt den Gewinn auf eine Million an.

3) Die Literatur ist die nämliche, wie diejenige welche wir zu § 7. Gewerbe angegeben haben. (M. B.)

4) Heute wird das Großherzogthum nach allen Richtungen hin von prächtigen Landstraßen durchkreuzt; dazu kommen auch noch viele andere sehr gute Nebenwege und ganz besonders die vielen breit- und schmalspurigen Eisenbahnen, deren, im Verhältnis zu seiner Größe und Einwohnerzahl, kein Land der Welt sich so vieler rühmen kann, als eben das Großherzogthum Luxemburg. (M. B.)

5) Heute würde München wahrscheinlich sagen: „Ausländer (besonders Juden)“ und er hätte vollkommen Recht. Leider gibt es aber auch „unbeschnittene Juden“ genug unter unseren größten Handelsleuten.“ (M. B.)

Wie elendig es übrigens um Handel und Gewerbe, selbst in der Hauptstadt, noch zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ausgesehen habe, beweist eine Verordnung Ludwigs XIV vom Monat Jänner 1685<sup>1)</sup> wodurch er Handwerker und Manufakturisten nach Lüzelburg zu ziehen suchte. Er verspricht nämlich allen fremden Handwerkern und Manufakturisten (katholischer Religion), welche sich zu Lüzelburg häuslich niederlassen wollten, erstens Baupläze im Grund oder Pfaffenthal anweisen zu lassen. Er gewährt ihnen zweitens zehnjährige Freiheit von aller, so wohl gewöhnlichen als außerordentlichen Einquartierung, so wie von aller Auflage, die sie sonst und ohne dieses Vorrecht für die Einfuhr der ihnen nöthigen Lebensmittel sowohl, als für das zu bezahlen hätten, dessen sie zur Betreibung ihres Gewerbes bedürfen könnten. Zu dem nämlichen Endzwecke macht er sich drittens anheischig, eine große Brücke über das Thal bauen zu lassen, welches die Stadt von Nonnevoie trennte.<sup>2)</sup> Noch ergibt sich die Sache aus der geringen Anzahl von Jahrmärkten, welche in ältern Zeiten im ganzen Lande waren. Zur Zeit unseres ersten Geschichtschreibers Bertelius, also noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts, hatten wir gerade nur dreiunddreißig<sup>3)</sup> Jahrmärkte, nämlich: drei zu Lüzelburg, die Schobermesse mit eingerechnet; drei zu Arlon; einen zu Diedenhoven; vier zu Bastogne, und vier zu Echternach; einen zu Dietrich; einen zu Rodenmachern; einen zu Wilz und vier zu Avioth, einen zu Hespert, Heiderscheid, Eincler<sup>4)</sup> und Bissen, zwei zu Bolver, einen zu Kettenhoven; zwei zu Mondorf, einen auf dem Johannisberg und einen zu Igel. Die wenigen Märkte waren mitunter sehr unbedeutend<sup>5)</sup> und hatten größtentheils ihr Ent-

1) Siehe deren Wortlaut in dem Werke: *Recueil d'édits, ordonnances, déclarations et réglemens concernant le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. André Chevalier MDCXCI, p. 417—419.* Vgl. auch die Verordnung des Nämlichen vom 12 November 1586. *Ibid. p. 420—425. (M. 8.)*

2) Wir sehen also, daß der Plan, das Petrusthal bei Luxemburg zu überbrücken, nicht erst von heute oder gestern datiert. (M. 8.)

3) Innerhalb der Grenzen des heutigen Großherzogthums waren es also im Ganzen nur 18 in 11 Ortschaften; und heute genau 10 mal so viel, also 180 in 40 Ortschaften. (M. 8.)

4) Oberhalb Redingen bei Mersch (M. 8.); ist nach Mersch verlegt worden. Der Jahrmarkt von Marienthal, welcher hier fehlt, wurde ebenfalls nach Mersch verlegt. (R. F. 3. 8.)

5) Würde es, um nur ein Beispiel anzuführen, ein einheimischer und fremder Pferdehändler wohl glauben, daß der nun so berühmte Gertruden Markt<sup>a)</sup> zu Dietrich in jenen Zeiten hauptsächlich ein Zwiebelmarkt gewesen sei? Sie können es Seite 215 in Bertels Geschichte lesen. Casparum sagt er, *acervi pone infiniti distrahuntur.* Wie es damals in den Bauern-Gärten jener Gegend ausgesehen haben mag?

a) D. h. der Markt der Dienstags nach dem Feste der h. Gertrude (15. November) abgehalten wird. (M. 8.)

stehen nicht so viel dem Handels- und Gewerbe-Geist, als religiösen<sup>1)</sup> Volks-Versammlungen zu verdanken.

1) Der Johannisberger Markt z. B. entstand durch eine Tänzeri, welche derjenigen ähnlich war, die noch jetzt am Pfingstdienstag zu Echternach statt hat. Nach Jgel kam man aus der Nähe und aus der Ferne zusammen, um den daselbst aufbewahrten Hirnschädel des heiligen Dionysius, des Arcopagiten, oder vielmehr das Kreuz zu verehren, welches der heilige Paulus diesem Schädel eingedrückt hat, als er den Arcopagiten nach Gallien als Bischof schickte; und so entstand nach und nach der Jgelmarkt. <sup>a)</sup> Siehe Bertels Geschichte. — (Edit. Brimmeyer et Michel, p. 369—373.)

a) Das Vollziehungs-Direktivum des Wälderdepartements vom 8. Floreal, Jahr VI. (27. April 1798) der einen und unzertheilbaren Franken-Republik hat zuerst die Lage der Jahrmärkte geregelt. Ein kaiserliches Decret vom 14. März 1808 hat sodann auch die Art der Abhaltung der Jahrmärkte geregelt. Dem gegenüber stellen wir dieselben wie sie 1857 bestimmt worden sind, und wie sie in diesem Jahre (1900) abgehalten werden. (J. P. J. K.)

	I. 1798	II. 1808	III. 1857	IV. 1900
Bettborn	"	"	4	4
Bissen	1	1	1	1
Bous (Neunkirchen)	1	1	1	1
Elerf	3	5	5	6
Diekirch	4	5	5	8
Düdelingen	"	1	1	1
Echternach	5	5	13	13
Einelter (nach Mersch verlegt)	1	1	1	"
Esch a. d. Mz.	"	"	1	6
Esch a. d. Sauer	4	4	4	4
Ettelbrück	12	12	12	13
Fels	"	4	4	5
Goesdorf (nach Hofingen verlegt)	2	2	2	"
Grevenmacher	2	2	6	8
Heiderscheid	1	1	1	1
Heinerscheid	"	"	4	4
Helpert (Ruschdorf)	"	1	1	1
Hofingen	1	4	4	6
Kehlen	"	"	"	1
Lintgen	"	"	2	2
Luxemburg	2	6	14	14
Marzberg (Fonthren)	1	1	1	1
Marienthal (nach Mersch verlegt)	1	1	"	"
Mersch	"	2	5	5
Mondorf	1	2	2	2
Munshausen	"	1	1	1
Niederterfchen	"	"	1	3
Oberbeßlingen	"	"	1	2
Petingen	"	"	"	1
Rambruch	"	"	3	4
Rebingen	"	"	"	6

## Kapitel XXXI.

### Alte Volks-Sitten und -Gebräuche.

Volks-Sitten und -Gebräuche verbreiten so viel Licht über den Charakter einer Nation so wohl als über ihre Gesetzgebung, und haben darum, wenigstens für eine gewisse Klasse, so viel Interessantes, daß ich es als Pflicht ansehe, den Sitten und Gebräuchen des Volkes, dem ich anzugehören die Ehre habe, ein eigenes Kapitel zu widmen, und ich erfülle diese Pflicht um so lieber, als gewisser es ist, daß wir keine Thorheit, wohl aber noch manchen ehrwürdigen Gebrauch allein eigen haben. Ich rede zuerst von den Gebräuchen, welche keine bestimmte Zeit haben; und dann von denen, welche an gewissen Tagen oder Zeiten beobachtet werden. <sup>1)</sup>

Remich	1	2	6	9
Kindschleiden (ist nach Rambruch verlegt.	1	1	1	"
Koodt an der Syr	"	"	1	2
Säul	"	"	2	2
Uffingen	"	"	4	9
Blanden	1	2	4	4
Wasserbillig	"	"	"	1
Weiswampach	"	"	4	4
Wellenstein.	1	1	1	1
Witz	"	5	12	14
Windhof	"	"	3	3
Wormelbingen	"	"	"	1
Zolber	"	"	2	2

1) Für weitere Aufschlüsse über unsere alten Sitten und Bräuche verweisen wir auf die nachfolgende Literatur:

a. *Ed. de la Fontaine*. Luxemburger Sitten und Bräuche gesammelt und herausgegeben. Luxemburg. Verlag von Peter Brück 1883.

b. *Joh. Nic. Moes* und *Karl Mersch*. Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur. Jahrgang I—III. (1882—1884). Luxemburg. Peter Brück; später Ludwig Schamburger.

c. *Nic. van Werveke*. Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur. Jahrg. IV.—V (1885—1886.) Luxemburg. Peter Brück.

d. *Ant. Wagner*. Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Grevenmacher. Eine Sammlung von Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen, Volksmeinungen, Liedern, Sprüchen, Spielen u. s. w. gesammelt, herausgegeben und seinen Mitbürgern gewidmet von F. Mosellanus. Nebst einem Anhang. Grevenmacher. F. Eßlen. 1885. — Den Anhang bilden folgende folgende 2 Schriften:

*Greg. Spedener*. Die Bauernhochzeit in früheren Zeiten. Eine humoristisch-historische Studie von G. Suranus van der Esch.

*Idem*. Das Kirchweihfest der alten Freiheitsbürger von Esch an der Sauer. Nach der Tradition bearbeitet von G. Suranus van der Esch.

e. *Nic. Warker*. Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus



## § 1. Brautwerbung.<sup>1)</sup>

Zu den Gegenden des Landes, wo die Güter nach den Feodalgesetzen unvertheilbar waren, freite höchst selten der Jüngling sich selbst sein Mädchen, sondern alle Ehen wurden durch Brautwerber aus der Familie des einen oder des andern Theiles angezettelt, und dann zwischen den Eltern und nächsten Anverwandten der interessierten Partheien geschlossen, ohne diese, wenigstens ernstlich, zu Rathe zu ziehen. Man handelte von beiden Seiten hauptsächlich nur über die Heiraths-Gabe und Ausstattung. Hundert Ehen kamen oft bloß darum nicht zu Stande, weil man z. B. der Braut einen Muff, ein Halstuch, oder sonst eine Kleinigkeit nicht bewilligen wollte. Wenn Brautwerber an einem Orte anklopfen, wo ihr Antrag, aus welcher immer einer Ursache, ganz mißfiel, so

der Provinz Luxemburg gesammelt und herausgegeben. Esch an der Metzze, G. Willem's-Ponstin. 1890. (Zweite bedeutend vermehrte Auflage.)

f. *Nic. Gredt*. Das Anecht. Eine mythologische Studie. (Im Athenäumsprogramm von Luxemburg von 1870–1871, S. 45–63.) Luxembourg. Pierre Brück. 1871.

g. *Joh. Engling*. Die früher hierlands üblichen „Amiechter“. (In den „Publications de la Section historique de l'Institut“, Jahrg. 1869–1870, Band XXV (III), S. 299–302.) Luxembourg. V. Büek. 1870.

h. *Mich. Bormann*. Beitrag zur Geschichte der Ardenner. Zweiter Theil. Triar. Fr. Ling. 1842. (Das Burgbrennen, S. 81–84 und 159–166. — Die Fastnacht in den Ardenner. S. 157–159.)

i. *Felix Thyès*. Essai sur la poésie luxembourgeoise. Bruxelles. Henri Samuel et Cie. 1854. (Le konnerchers Mart, p. 17–18. — La Bourgaup, p. 18–20.)

j. *Henri Schliep*. Nr-Luxemburg. II. Band. Luxemburg. Joseph Beffort. 1896. (Burg-Aub, S. 121–135. — Die Kirmes und ihre Abstammung. (S. 287–297.)

k. *Alex. Koenig*. Die Andacht zu den sieben Fußfällen Jesu. Ein Charfreitagsgebrauch in Vianden. (In: „Ons Hémecht“, Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. I. Jahrg. 1895. S. 149–152.) Luxemburg. P. Worré-Mertens 1895.

l. *Jos. Kalbersch*. Gebrauch und Mißbrauch geistiger Getränke, oder Wein und Brantwein im Mittelalter und in unserer Zeit. Nach Urkunden bearbeitet. Diekirch. Jos. Ant. Schroell. 1854. (I. Band. Neunter Artikel, S. 128–172. — II. Band. Das Amiecht, S. 179–183.)

m. *Glaesener*. Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque. Diokirch. Just. Schroell. 1885. (L'Anecht, p. 104–105.)

Bemerken wir noch, daß H. Emil Tandel von Arlon in dem Band XXXII der „Annales“ des „Institut archéologique du Luxembourg“ vom Jahre 1897 unter der Aufschrift „Usages coutumes et légendes du pays de Luxembourg“, das Werk Edmund de la Fontaines (siehe Litt. a) resumirt und in's Französische übersetzt hat.

Bei jedem einzelnen der nachfolgenden Paragraphen, verweisen wir, mit bloßer Namensangabe des Autors, auf die betreffenden Stellen hin. (M. B.)

1) de la Fontaine 144–152. (E. Tandel 46–51.) — Luxemburger Land. Jahrgang 1885–86, Nr. 37, 38. (M. B.)

empfang man sie zwar höflich, ließ sich aber in keine weitere Unterhandlungen mit ihnen ein, und setzte ihnen Pfannkuchen bei Tische vor. Dies Agericht war und ist noch hierlands der Korb. Man that das nämliche, wenn der Antrag, während den Unterhandlungen unannehmbar ward. Zudem der Feodal-Geist bei uns noch fortlebet, so werden die Ehen noch jetzt beinahe nicht anders geschlossen.

### § 2. Hochzeits-Feier. <sup>1)</sup>

Der Aufwand, der noch jetzt bei unsern Hochzeiten gemacht wird, ist unbeschreiblich groß. Die ärmsten Leute halten wenigstens einen Tag lang Hochzeit, und so geht es stufenweise fort. Bei Vielen fängt die Hochzeitsgasterei Montags an, und dauert bis die Kost sich ändert, wie man zu sagen pflegt, d. i. bis an den Freitag. Schon Karl V. hat unterm 6. Oktober 1531 <sup>2)</sup> die Hochzeitsfeste, unter Strafe von einem Karolus d'or für jeden Übertreter, auf anderthalben Tag und auf zwanzig, nur unter den nächsten Anverwandten zu wählende Gäste eingeschränkt. Durch Verordnung vom 30. September 1613 <sup>3)</sup> dehnten die K. K. H., Albert und Isabelle, die Anzahl der erlaubten Hochzeitsgäste auf zwei und dreißig Paar, also auf 64 Personen in allem, und die Zeit auf zwei Tage aus. Diese letzte Verordnung, welche übrigens nicht mehr fruchtete, als die erste, und die späterhin über diesen Punkt erlassenen Befehle, sagt es ausdrücklich, daß man oft auf einer Hochzeit fünf und auch sechs hundert Gäste gezählt habe. . . So hoch treibt man's freilich wohl jetzt nicht mehr, aber man übertreibt's denn doch immer noch gewöhnlich. Die Gewohnheit, uns bei unsern Hochzeitsfesten mitunter auch durch Abfeuerung der Feurgewehre zu belustigen, <sup>4)</sup> hat schon manches Dorf eingäschert und mehr als einen jungen Burschen das Leben gekostet.

### § 3. Braut-Recht und Kron-Abwehmen. <sup>5)</sup>

Aus einer Raths-Verordnung vom 10. Junius 1720 erhellt es,

1) Wagner, 19—20. — Spedener, 93—110. — Warter, 98—99. — de la Fontaine, 144—152. (Tandel, 48—51). — Luxemburger Land. Jahrg. 1882, Nr. 1, 4, 5. — Jahrg. 1883, Nr. 1, 5, 6, 9, 10, 35. — Jahrg. 1884, Nr. 2, 16, 34, 95. — Jahrg. 1885—1886 Nr. 39—43. (M. B.)

2) Siehe: Recueil d'édits, ordonnances, declarations et reglemens, concernant le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. André Chevalier. MDCXCI, p. 27—49, N<sup>o</sup> X (p. 42 ad vocem: Nopees [noces] (M. B.)

3) Ibid. p. 246—247. (M. B.)

4) Ungeachtet alles Ermahnens, Predigens, Eifers der Geistlichkeit gegen diesen Mißbrauch, wird derselbe doch immer fortdauern, ja sogar noch zunehmen, wenn die darüber getroffenen Polizeigesetze in der Zukunft nicht viel strenger, als bisher ausgeführt werden. (M. B.)

5) Luxemburger Land. 1882, Nr. 2.

daß noch um jene Zeit auch noch folgende Gebräuche hinsichtlich des Hochzeitswesens herrschten. Am Abende des ersten Hochzeitstages versammelten sich die jungen Burschen des Dorfes vor dem hochzeitlichen Hause und forderten, unter Lärmen und Schreien, ihr Recht an der Braut, das heißt, sie forderten Essen und Trinken, weil, wie sie meinten und sagten, Jeder von ihnen habe eben so viel Recht, als der Bräutigam, zur Braut gehabt und dasselbe nun übergeben habe. Diese Scene endigte sich fast nie friedlich, so, daß der geringste Spaß, der dabei vorzufallen pflegte, (war) daß man die Hausthüre davon trug. Noch im J. 1728 schlug ein Bräutigam, Namens Mathäus Lambay, von Humain, einen solchen Brautrechts-Forderer, weil er sich gar zu sehr maßsücht machte, gerade zu todt. Er selbst ward dafür zum Tode verurtheilt, aber vom Kaiser Karl VI. begnadigt.

Am zweiten Hochzeits-Tage Morgens kamen die Weiber des Dorfes, um der Braut, die nun für eine Frau galt, die Krone <sup>1)</sup> abzuziehen. Diese Arbeit mußte dann durch eine besondere Gasterei bezahlt werden. War der Bräutigam ein Fremder, d. i. war er nicht in dem Dorfe gebürtig, wo die Hochzeit gehalten ward und wo er nun bleiben sollte, so mußte er noch obencin zum Willkommen etwas Geld (zu einem ferneren Schmaus) hergeben. Diese beiden Gebräuche sind nun beinahe ganz verschwunden. <sup>2)</sup>

#### § 4. Charivari. <sup>3)</sup>

Wenn ein Witwer oder eine Witwe zu einer weitem Ehe übergeht, so muß nach einem alten an mehreren Orten, besonders aber in Lüzemburg <sup>4)</sup> noch jetzt herrschenden Gebräuche <sup>5)</sup> das neue Ehepaar sich

1) In jenen Zeiten nämlich ging auch keine Braut zur Kirche, ohne eine Krone, als das Zeichen der unverfehrt erhaltenen Jungfräulichkeit, auf dem Haupte zu tragen. Gewöhnlich ward, gegen ein kleines Opfer, die Krone hergeliehen, welche das Marienbild in der Kirche des Dorfes trug. Wenn es sich ergab, daß eine Braut die Krone unwürdig getragen hatte, so gab das einen Land-Spektakel. Jeder schrie dann besonders, die heimliche Messaline): „Und es hat sich gar noch unterstanden, die Krone zu tragen!“ Hatte so eine Unglückliche mit der Krone des Marienbildes gefrevelt, so ward sie vom Kirchen-Zend-Ante verurtheilt, einige Pfund weißes Wachs an die Kirche zu bezahlen. Dieses Kronentragen fängt an, außer Mode zu kommen. <sup>a)</sup>

a) Ist heute ganz außer Mode. (M. B.)

2) Ersteres ist auch jetzt noch gebräuchlich; die Jünglinge „kommen schießen“ und der Bräutigam muß „zum Besten geben.“ (Vgl. Note 4 auf S. 307. — Letzteres ist heute vollständig außer Gebrauch gekommen. (M. B.)

3) Warner 102. — de la Fontaine 91–92. (E. Tandel 33.) — Luxemburger Land 1883, Nr. 6. — Mosellanus 31. (M. B.)

4) Namentlich in den Unterstädten Grund, Pfaffenthal und Clausen. (M. B.)

5) Daß wir diesen Gebrauch von den Franzosen erhalten haben, das macht der französische Name, womit wir die Sache bezeichnen, allein schon wahrscheinlich genug.

gefallen lassen, am ersten Hochzeits-Abende eine ganz unausstehliche Musik, <sup>1)</sup> welche ihm durch das Zusammenschlagen alter Kessel und Küchenpfannen bis in die späte Nacht gemacht wird, mit aller nur möglichen Geduld anzuhören. Jede Art von Ungeduld, welche diese Serenade den Neugehehlten entlockt, macht das Uebel nur ärger, und die Dazwischenkunft der Polizeidiener hat bis jetzt noch selten etwas mehr erwirkt, als eine kleine Pause, für welche man sich immer ganz schadlos zu halten pflegt.

### § 5. Blaue Hosen-Aushängen. <sup>2)</sup>

Wenn ehemals ein Ehemann auf einige Tage verreist war, so besuchten die Nachbarinnen die einsame Hausfrau wenigstens einmal und wurden dann, nach Hausvermögen, bis zur Fröhlichkeit bewirthet. Während der Gasterei ermangelte man in ältern Zeiten nie, die beste Hose des Mannes, die dann gewöhnlich blau war, am Hause auszuhängen. War die Frau abwesend, so erhielt ihr Mann einen ähnlichen Besuch von seinen Nachbarn, und dann hing man den blauen Schurz aus. Dieser launigte Gebrauch <sup>3)</sup> herrscht durchgängig noch jetzt, doch so, daß man es bei der Gasterei bewenden läßt. <sup>4)</sup> Noch sind es aber keine fünf

Daß er aber in Frankreich schon sehr frühe geherrscht habe, sehen wir aus einer, im Juli 1448 zu Angers gehaltenen Provinzial-Synode, worin es (Tit. XII. de matrimoniis) unter Exkommunikations Strafe und andern willkürlichen Strafen härtestens verboten ward, eine zweite, dritte, vierte, oder auch fünfte Ehe durch Charivari-Schlagen <sup>a)</sup> zu verspotten, oder an so einer beschimpfenden Musik auf welche immer eine Art Antheil zu nehmen. Noch erhellet aus dem Dekrete, daß in jenen Zeiten viele Leute oft lieber in einem heimlichen Concubinate haben leben, als so eine Musik bei einer bekannten Ehe aushalten wollen, und daß die Charivarismacherei oft Todtschläge zur Folge gehabt habe.

a) Charivari, auch Charibari, war bei den Römern schon üblich bei Gelegenheit des Eingehens einer neuen Ehe vor dem gebräuchlichen Termin. Der auf die Welschen schlecht zu sprechende Verfasser, welcher seine Lateiner auf den Fingern kannte, scheint es bei dieser Gelegenheit nicht gewußt zu haben. Diese lärmende Ständchen galten dem verwitweten Graubart, der ein junges Mädchen, der Matrone, welche ihre Hand einem bartlosen Jünglinge reichte, aber auch dem Manne, welcher die Mutter seiner unehelichen Kinder sitzen ließ. — Der Brauch war so allgemein, daß das Konzilium von Trient die Strafe des Kirchenbannes drauf setzte. In meiner Jugend hat ein schon alter Narretisches-Hosen tragender Wittwer zum Fenster hinaus einen Schrottschuß unter die Lärmenden gefeuert und einen davon gefährlich getroffen. (Z. P. Z. N.)

1) Man nennt das Charivari auch noch häufig „Nagenmusik“. (M. B.)

2) de la Fontaine, 91. (E. Tandel, 33.) — Mosollanus, 31—32. (M. B.)

3) Ist aber doch hentzutage außer Mode gekommen. (M. B.)

4) Ein ähnlicher Gebrauch besteht in einigen Ortschaften, wenn ein Ehebruch vorliegt. Ein Strohhalm wird auf den Giebel der Wohnung des oder der Schuldigen aufgepflanzt. (So geschehen im Jahre 1869 in P. Canton C.) (Z. P. Z. N.)

volle Jahre, daß hier in Lügelsburg auch noch eine Hofe ausgehangen ward. Ein gar großer Knopf aber, den man unglücklicher Weise daran genäht hatte, ärgerte eine fromme Matrone dergestalt, daß sie den Skandal dem Herrn Präfekten Jourdan anzeigte. Dieser, nicht weniger fromm, gab sofort auf der Stelle den gemessensten Befehl, daß die Sache von Polizei-Amtes wegen untersucht und streng gehandelt werden solle. Er ließ es aber wieder gut sein, nachdem ihm von Seite der Bürgermeisterei berichtet worden, es sei dies zufolge eines alten Gebrauches geschehen, und kein Lügelsburger hätte Aergerniß an der Sache genommen, wenn ihm nicht allenfalls das Sprichwort gälte: Wenn der Teufel alt wird, so will er Eremit werden.

### § 6. Gewitter-Geläut.

Wir hängen durchgängig noch eisenfest an der ehemals allgemeinen Gewohnheit, die Gewitter durch's Glockengeläute zu vertreiben. <sup>1)</sup> Dafür ist unser Land auch noch engelrein von der Bligableiters-Regerei, <sup>2)</sup> womit übrigens die Franzosen die Hauptstadt angesteckt haben, als sie zwei Pulver-Thürme, welche im Falle eines Unglückes die ganze Stadt über sich hätten werfen können, im Jahr 1809 mit Ableitern versehen, nachdem im Jahre 1807 der Pulverthurm <sup>3)</sup> Verlorenkost <sup>4)</sup> genannt, in die Luft gesprungen war.

### § 7. Kirchweih-Feste. <sup>5)</sup>

Jedes Dörfchen hat sein eigenes und besonderes Kirchweihfest (in der Landessprache Kirrmeß) und die meisten haben deren zwei; eine große nämlich und eine kleine Kirrmeß. <sup>6)</sup> Diese ist von jener nur durch

1) Dieser Gebrauch ist heute vollständig verschwunden. (M. B.)

2) Doch nicht mehr so „engelrein“ wie München glaubt. (M. B.)

3) Dieser achteckige Thurm, welchen die Spanier so erbaut hatten, daß er gegen die Landseite um sehr vieles schwächer war, als zur Stadt-Seite, hat, nach einer Volksfage, seinen Namen so bekommen: Einer der am Thurne arbeitenden Maurer hatte sich eben erst durch ein Unglück todt gefallen, als seine Frau ihm das Mittagessen auf die Arbeit brachte. Unterrichtet von dem, was eben mit ihrem Manne vorgegangen, soll sie gesagt haben: Da ist also die gute Kost verloren! Die Rede kam, wie natürlich, Jedermann so seltsam vor, und ward eben darum so oft wiederholt, daß man den Thurm damit benennen zu müssen glaubte.

4) Vgl. über dieses fürchtbare Unglück: Joh. Engling, Explosion des Pulverthurmes auf „Verlorenkost“ zu Luxemburg. (In den Publ. de la Sect. hist. Année 1857. Vol. XIII, p. 63—78 mit einer Tafel.) (M. B.)

5) de la Fontaine, 114—118 (E. Tandel, 39—49). — Luxemburger Land, 1883 Nr. 30, 34, 42. — Spedener, 111—120. Mosellanus, 28—29. Kalbersch, I, 135—141. (M. B.)

6) Das sogenannte „Doppelfest.“ (S. B. J. K.)

ihre kürzere Dauer unterschieden, das ist, sie währt nur zwei Tage, indeß die große Kirnmeß (Kirch-Meß) am Sonnabend ihren Anfang, und wenn (wie man sich ausdrückt) die Kost sich ändert, das ist am Freitag Morgen, ihr Ende nimmt. <sup>1)</sup> Der Aufwand, womit diese Volks-Feste verbunden sind, hat schon in den frühern Zeiten die Aufmerksamkeit des Landesfürsten rege gemacht, und immer rege erhalten. So hat schon Karl V. durch eine Verordnung vom 6. Oktober 1531 <sup>2)</sup> verfügt, daß alle Kirchweih-Feste durch's ganze Land an einem und dem nämlichen Tage gehalten werden, und nur einen Tag dauern sollten, unter einer Strafe von dreißig Pariser Livres für jede Uebertretung und jeden Uebertreter. Ähnliche Verfügungen wurden unter den folgenden Regierungen erlassen. <sup>3)</sup> So hat noch Joseph II. durch ein Edikt vom 11. Februar 1786 verordnet, daß alle Kirchweih-Feste durch's ganze Land am 2. Sonntage nach Ostern gehalten werden sollten, unter einer Strafe von zweihundert Reichsthalern für jeden Pfarrer, welcher an einem andern Tage das Kirchweih-Fest in seiner Kirche halten, und jeden Unterthan, welcher zu einer andern Zeit Kirnmeß machen, oder zur Kirnmeß gehen würde. Allein alle diese Verordnungen, <sup>4)</sup> selbst diejenige, welche die geistliche Behörde über diesen Punkt gegeben hat, blieben, wenigstens im Innern des Landes, <sup>5)</sup> ganz ohne alle Wirkung, so, daß Alles, was wir

1) Die Kirnmeß gab und gibt noch heute allen Familien-Gliedern Gelegenheit sich im Stadthaus zu vereinigen und am Kirnmeß-Montag resp. Dienstag den Gedächtnißmessen für die Abgestorbenen der Familie beizuwohnen.

In hygienischer Hinsicht hat sie ebenfalls Bedeutung. Die Woche vor dem großen Tag wird das Haus gewaschen, geschneuert, gereinigt und geweißt. Scheune, Stallungen und die Umgebung der Wohnung sind im seltenen Falle. (Z. P. J. K.)

2) Siehe Recueil d'édits etc. p. 27-49, N° X (p. 41-42 ad vocem: Dédicaces.) (M. B.)

3) So hatte ein Edikt Philipps II. vom 22. Juni 1589 die Kirnmessen auf einen Tag reduziert unter Strafe von 15 Carolus. (Z. K.) — Siehe: Recueil d'édits etc. p. 141-142. (M. B.)

4) Der strengen Verordnung des Kaisers Joseph glaubte man ausweichen zu können, wenn man die Kirchweihen nicht mehr Kirnmeß, sondern Deppen-Fest (Topf heißt bei uns Deppen) nannte. Wunderbar genug, daß diese Küchen-Weisheit wirklich durchhalf! Aber warum half sie durch? Warum halfen ähnliche Freiheiten in andern Fällen durch? . . . Ich habe der Sache oft ernstlich nachgedacht, und finde dem Räthsel nirgends eine Auflösung, als in dem Umstande, daß alle Verwaltungs- und Justiz-Stellen mit Landeskindern, also mit Leuten besetzt waren, die in diesen und andern ähnlichen Punkten nicht viel besser dachten, als der Landmann selbst. Man zog den Kirnmeß machenden Bauer nicht zur Strafe, weil man von Jugend auf an Kirnmeß gewohnt, selbst Kirnmeß haben und halten wollte.

5) Auf den Grenzen, besonders zu der trierischen Seite, ist man ärmer, wie ärmer, und war also froh, eine günstige Gelegenheit zu haben, eine Verschwendung einzustellen zu können, der man schon lange müde war. Darum ward die Verordnung des letzten Trierischen Erzbischofs Clemens Wenzeslaus, vom 13. November: 1769, wodurch alle öffentlichen Feiertage bestimmt, die Kirchweih-Feste alle auf den ersten

in diesem Stücke, über unsere Alt-Eltern gewonnen haben, nur dahin ausläuft, daß wir uns auf unsern Kirchweihen und Hochzeiten nicht mehr, wie ehemals, einander die Hälse brechen.<sup>1)</sup>

### § 8. Herren-Tanz. Vesper-Tanz.<sup>2)</sup>

Unsere Dorf-Kirchweih-Feste wurden durch zwei besondere Gebräuche gewöhnlich verherrlicht, durch den Herren-Tanz nämlich und die sogenannte Mütcht. Die Hochgerichtsherren hatten, zufolge der gemeinen Landes-Bräuche, unter andern Privilegien auch das Recht, die Kirchweih-Feste auszurufen und das Tanzen und andere Spiele für diese Tage zu erlauben.<sup>3)</sup> Von dem Rechte, den ersten Tanz zu thun, jagten die Landesbräuche zwar kein Wort; aber wer konnte es dem Herrn wehren? Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß die Hochgerichtsherren in den ältesten Zeiten persönlich bei diesen Volksfesten erschienen sind, und den ersten Tanz aufgeführt, nach und nach aber dieses Vergnügen einem Beamten, einem Bedienten, öfter auch einem um diese Ehre bit-

tenntag nach Martini Episcopi-Tag festgesetzt, und alle Kirchweihen der Filial- und Annex-Kirchen gänzlich aufgehoben und verboten wurden, im ganzen Kanton Tundodorf, sowie weiter hinauf gegen die Eifel, willig beobachtet, indeß sie in den reichern Gegenden des Landes, wo der Kirneß-Aufwand weniger drückend und darum auch von jeher größer war, wie mit Verachtung zur Seite geworfen blieb.<sup>a)</sup>

a) Die Baaranslagen waren auf ein Minimum reduziert. Es wurde ein junges Stück Rindvieh (Bauk), Kalb, Hammel, Schwein, Ferkel und Federvieh geschlachtet, Biets (Bierbrauntwein eigener Fabrication) kredenzt, 1—2 Säcke Weizen dem Müller übergeben. Aus diesem Mehl werden Kränze, trockene und nasse Kuchen (Torten) etc. gebacken. Beim Nachhausegehen erhält jede Familie 1 Kranz, 1 nassen Kuchen, 1 Portion Schinken oder Bœuf à la mode und eine Flasche Brauntwein. Als National-Gericht durfte nicht fehlen: Gehäcks (klein zertheilte Lunge, Leber etc.), Ferkelgellee, Dreipen (Blutwurst) und Huhn in Reis gekocht. (F. P. J. R.)

1) Die Schilderung, welche Kaiser Karl V von unsern Kirnessen in der angeführten Verordnung macht, ist allerdings nicht erbanlich.

Pour remede aux desordonnées beuveries et yvrogneries qui se font en nos Pays de par-decà en divers cabarets, tavernes et logis qui se tiennent en lieux détournés hors Villes, Bourgs et Villages au dehors des grands-chemins, et en autres lieux, en Dédicaces, Fêtes et Kermesses: et pour remede aux débats, homicides et autres inconveniens qui en procedent: Nous avons Statué et Ordonné etc.<sup>a)</sup>

Noch zu Anfange des 18. Jahrhunderts muß es in diesem Stücke nicht viel besser ausgesehen haben, indem Kaiser Karl VI. eine Verordnung vom 31. März 1732 erließ, wodurch (er) die spitzen Messer und die Taschengewehre streng verboten hat.<sup>b)</sup>

a) Siehe oben Seite 311, Note 2.

b) Die spitzen Messer waren schon durch ein Edikt Philipps II. vom 22. Juni 1589 streng verboten worden. (F. R.) — Siehe: Recueil d'édits etc. p. 142. (M. B.)

2) Kalbersch, I, 158—164. (M. B.)

3) Vgl. Coutumes generales des Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Titre 4, Art. II. (M. B.)

tenden Unterthane überlassen haben. So viel ist gewiß, daß sie in den letzten Zeiten das Recht des ersten Tanzes hatten, und dasselbe einem jungen Unterthane (gegen Bezahlung) <sup>1)</sup> überließen. Dieser erste Tanz, gewöhnlich Herren-Tanz genannt, ward für etwas sehr Wichtiges angesehen und es ward darum immer sehr darum gebuhlt. Der Herren-Tanz ward immer auf einem bestimmten Plage gehalten. An vielen Orten pflegte man ihn an einem Plage, dessen Gerichtsbarkeit zwischen zwei Herren streitig war, anzufangen und dann, nachdem von jungen Leuten der andern Herrschaft förmliche Protestation durch Ergreifung der Musikinstrumente eingelegt worden, an einem andern Orte abermal anzufangen und zu endigen. Dieser Tanz war überhaupt ein ganz eigener Tanz, und ward nach besondern Rubriken geleitet. Eine der Eigenschaften war diese, daß der Herren-Tänzer auf's prächtigste geziert, eine Brombeerstrauchs-Krauke, an welcher einige Duzend Bänder flatterten, in der Hand trug. Bei einem Herren-Tanze, den ich im Jahre 1779 zu Michelau mit angesehen, habe ich die Brombeerstrauchs-Krauke zwar vermißt, aber dafür gesehen, daß der Herren-Tänzer sein Mädchen zu Anfange des Tanzes, nicht mit der Hand, sondern mit einem wilden Rosenheckendorn an Schürze angefaßt und so an sich herangezogen hat. Dieser Tanz, der an einigen Orten auch der Vesper-Tanz genannt wird, weil er unmittelbar nach der Vesper gehalten wird, unterbleibt nun, seit dem Franzosenthume überall, einige Gegenden des Deslings ausgenommen. <sup>2)</sup>

### § 9. Amicht. <sup>3)</sup>

Es war ehemals ein ganz allgemeiner Gebrauch, daß die jungen

1) Die Tage für die Ehre des Herren-Tanzes ist willkürlich. In einigen Gegenden steigern die jungen Leute sich untereinander in dieselbe hinein; der Ansteigerer findet sich, so gut er kann, mit dem Hochgerichtsherrn ab; der Gewinnst wird zu allgemeiner Lustbarkeit angewendet. <sup>a)</sup>

a) Dieser Gebrauch hat sich erhalten; heute wird der Herren-Tanz unter den jungen Burschen versteigert. Diese Ehre fällt demjenigen zu, der das höchste Angebot gemacht hat und zum Besten gibt. Der erste Junggesell wird auf diese Weise der Präsident aller Lustbarkeiten und Tänze, bei Gelegenheit dieser Volksfeste. Am Vorabend werden durch gedungene Musikanten, Ständchen (Imbarden) vor den Häusern, wo Mädchen sind, gebracht. Nach dem Hochamte führt der erste Junggesell die Jugend auf einen öffentlichen Platz, wo der erste Tanz, der Branle, an dem sich Alt und Jung beteiligt, aufgeführt wird. Unfug kann nur dann geschehen, wenn der erste Junggesell ausnahmsweise nicht zu den geachteten Familien gehört und dadurch seinen Kameraden nicht imponirt. (J. F. J. K.)

2) Warker, 95—96. — de la Fontaine, 83—90. (E. Tandel, 28—33.) — Dr. Glaesener, 104—105 — Luxemburger Land, 1882, Nr. 10—11; 1883, Nr. 9. — Mosellanus, 29.

3) Grösl. Das Amicht. S. 45—63. — Engling, Die früher hierlands üblichen „Amichter“. (Publ. arch. de Lux. Vol. XXV (III) p. 299—302.) — Kalborsch, II, 179—183.



Burschen einer Pfarrei oder auch eines einzelnen Dorfes, mit Genehmigung des Hochgerichtsherrn, in eine Zunft zusammengetraten, um die Feld- und Waldverbrechen zu verhüten und zu bestrafen. Sie wählten zu dem Ende unter sich einen Hochgerichtsherrn, einen Fiskus oder Amtmann, Richter und Schöffen, Gerichtschreiber und Amtsboten; hielten vom Frühlinge an bis in den Herbst jeden Sonnabend unter freiem Himmel Gericht, und strafte, wenigstens die kleinern Vergehungen, meistens nur durch Prügel. Im Herbst nahm die Zunft (man nannte sie Amicht) ihr Ende durch eine feierliche Gerichtsitzung, welche am zweiten oder dritten Kirchweih-Festtage, aber immer noch in einiger Entfernung von den Zuschauern, gehalten ward. Zu dieser Sitzung ward ein Strohmann zum Tode verurtheilt und wirklich hingerichtet. Alle bei einem eigentlichen Gerichte sonst üblichen Formalitäten und Ceremonien wurden pünktlich nachgeahmt. Der Hochgerichtsherr, der Amtmann, der Richter, der Schöffe und der Gerichtschreiber waren bei der Exekution des Strohmannes beritten. Der Spasmacher, welcher gewöhnlich zu dieser Feierlichkeit gedungen ward, sprach freilich meistens nur Satyren auf den Menschenverstand, belustigte die Zuschauer aber so sehr, daß er eigentlich die Seele des ganzen Spieles war. Seine faden Sprüche wurden ihm gewöhnlich mit fünf bis sechs Laubthalern bezahlt. Noch im Jahre 1792 habe ich so ein Amicht zu Kruchten bei Blanden gesehen. <sup>1)</sup>

#### § 10. Mutter Gottes-Kronen-Bettelei. <sup>2)</sup>

Unsere Marien-Bilder sind, wie fast überall, mit einer Krone geschmückt, für welche die weibliche Jugend eines jeden Dorfes Sorge tragen muß. Wenn aber bei uns eine alte Krone durch eine neue ersetzt werden soll, so muß das dazu nöthige Geld vorher eingebettelt werden. Die Mädchen des Dorfes, dem dieser gottesdienstliche Zierath mangelt, ziehen in einer Schaar von Dorf zu Dorf, besonders aber von Markt zu Markt so lange herum, bis sie die erforderliche Summe eingekammelt haben. <sup>3)</sup> Sie fordern und danken durch einen besondern Gesang, welcher übrigens im ganzen Lande überall der nämliche ist.

1) In unserer Zeit ist dieser Gebrauch so vollkommen verschwunden, daß man kaum dessen Namen noch kennt und die Allerwenigsten, selbst unter unsern Gebildeten, wissen kaum, was derselbe gewesen ist und was er bedeutet hat. (M. B.)

2) Warkor, 91. — Eur. Land, 1884, Nr. 3. (M. B.)

3) Heutzutage geben gewöhnlich nur mehr die sog. „Muttergottes-Mädchen“, d. h. die Jungfrauen, welchen die Ehre und die Verpflichtung obliegt, den Muttergottesaltar in der Kirche zu unterhalten und zu verzieren, in ihren respektiven Pfarreien umher zur Einsammlung von Geldern nicht bloß für Mutter-Gottes-Kronen sondern überhaupt für Alles, was zum Schmucke des Mutter-Gottes-Altars erfordert wird. (M. M.)

Eine der Sangerinnen ist immer beinahe wie ein Marienbild geziert und gehet in Mitte ihrer Gefahrtinnen.<sup>1)</sup>

### § 11. Tauf-Feste.<sup>2)</sup>

Der Gebrauch, die geistliche Wiedergeburt eines Kindes durch eine Gasterei zu feiern, ist in diesen Landen allgemein. Bei uns hat er vielleicht das Besondere, da in den Orten, welche von Schafstleuten<sup>3)</sup> bewohnt sind, das ganze Dorf, Manner und Weiber (aber besonders) und an verschiedenen Tagen, bei der Taufe des erstgeborenen Kindes bewirthet werden.<sup>4)</sup>

### § 12. Todten-Feste.<sup>5)</sup>

Auch bei Sterbefallen, besonders an den Begangni-Tagen, mu bei uns gastiert werden. Nur die armern Leute lassen es bei einem Begangni-Dienste bewenden; die Bemittelten hingegen, und diejenigen, die es zu sein scheinen wollen, halten immer zwei Begangni-Tage,<sup>6)</sup> an welchen sofort nicht nur die nahen und fernern Anverwandten, sondern auch Freunde und Nachbarn (in den Vogtei-Gegenden gehort das ganze Dorf zu diesen) bewirthet werden. Der Aufwand ist bei diesen Todtenfesten, denen auch alle benachbarte Geistlichen gewohnlich bewohnen,<sup>7)</sup> immer sehr gro, doch kommt es dabei nur uerst selten bis zu einer argerlichen Lustigkeit. Schon Karl V wollte, durch eine Verord-

1) Vgl. Karl Mersch. Die Luxemburger Kinderreime, S. 172—174, wo sich mehrere Varianten des beregten Liedes vorfinden. (M. B.)

2) Warker, 97. — de la Fontaine, 141—144. (E. Tandel, 47—48.) — Lux. Land, 1882, Nr. 6; 1883, Nr. 22; 1884, Nr. 22. — Mosellanus, 32. (M. B.)

3) Solche kennt man heute nicht mehr, da seit der ersten franzosischen Revolution alle diese Bezeichnungen verschwunden sind. (M. B.)

4) Pathe und Gobel theilen bei der Ruckkehr aus der Kirche unter die nachlaufenden Kinder Zuckerbohnen, Gutssturte auch Geld aus. Die Basis der Kindtaufe (Kandlafschmaas) ist gekochter Kas, Schinken; der Pathe gibt den Zucker zum Wein, der bei dieser Gelegenheit getrunken wird. Lustige Weiber tanzen dann auch den „Kanzelmann“. Vor dem Gang zur Kirche sagt die Hebamme zur Mutter: Ich trage einen Heiden fort; und wenn sie vom Taufakt zuruckkommt, ubergibt sie den Taufling der Mutter mit der Bemerkung: Ich bringe Euch einen Christen zuruck. — Bis zu seinem 12. Jahre erhalt der neue Weltburger Geschenke von seinen Pathen am St. Nikolaustag. (N. B. J. K.) — Oder vielmehr am Weihnachtsfest. (Kendel.) (M. B.)

5) Warker, 100—101. — de la Fontaine, 152—156. (E. Tandel, 51—52.) — Luxemburger Land, 1883, Nr. 26. (M. B.)

6) Auch dieser Gebrauch ist vollstandig verschwunden, da man allgemein sich mit einem Begangni-Tag begnugt. (M. B.)

7) Fruher speisten die am Begangni theilnehmenden Priester gewohnlich in dem Sterbehause; heute geschieht dieses stets in dem betreffenden Pfarr- oder Kaplanshause. (M. B.)

nung vom 6. Oktober 1531 diesen Aufwand wenigstens beschränken; aber es blieb und bleibt noch jetzt immer beim Alten. 1)

### § 13. Todten-Wache.

So wie bei uns Jemand gestorben ist, wird die Leiche gerüstet, auf einem nach Hausvermögen gezierten Paradebette zur Schau gelegt und bis an die Beerdigung keinen Augenblick allein gelassen. 2) Freunde und Nachbarn kommen bei die Leiche ihr Gebet verrichten und lösen sich bei diesem Dienste wechselweise ab. Zu keiner Zeit aber sind diese Todten-Wachen zahlreicher, als Nachts. 3) Auch werden alsdann stärkende und (den) Schlaf vertreibende Getränke gereicht. 4) Auf dem Lande geht aus jedem Hause immer wenigstens ein Mensch zur Todten-Wache. 5)

### § 14. Das Haus-Brod verschmähen. 6)

Aus dem, was bisher über Hochzeits-, Kirchweih-, Tauf- und Todten-Feste, welche nebenbei immer gleichsam allgemeine Mosen-Tage sind, gesagt worden, geht es unlängbar hervor, daß die gutmüthigste Freigebigkeit und Gastfreiheit ein Hauptzug im National-Charakter der Lützelburger sind. Aus der Quelle fließt auch der nun so ziemlich vergehende Gebrauch, jedem, auch angesehenen Manne, der, zu welcher immer einer Zeit ins Haus kömmt, etwas zu essen oder zu trinken anzubieten, und ihn dann, wenn er Alles ausge schlagen, am Ende zu bitten, das Haus-Brod wenigstens nicht zu verschmähen. Ein armer Mann wagt sogar oft diese Bitte, und nur ein stolzer Reicher lehnt sie ab; denn kein wahrer Lützelburger, so vornehm er auch sein mag, verschmäht eines Lützelburgers Brod.

1) Heute sind es nur mehr die Verwandten, Freunde und Nachbarn, welche sich an der Mahlzeit im Sterbehause betheiligen. (M. B.) — Nach dem Essen werden gemeinschaftlich von allen Gästen für den Abgestorbenen 5 Vater unser und 5 Ave Maria gebetet. Auch ist es in vielen Lützelstädten noch der Gebrauch, 1 Vater unser zu beten für den ersten von der Gesellschaft der sterben wird. Dann folgt noch hier und da ein letzter Besuch des Grabes. (Z. P. Z. R.) — Auch ist es allgemein Brauch, daß die zum Begängniß versammelten Priester nach dem Mittagessen im Pfarrhause den Psalm „De profundis“ mit der entsprechenden Oratio für den oder die Verstorbene beten. (M. B.)

2) de la Fontaine, 152—156. (E. Tandel, 51—52.) — Mosellanus, 32. (M. B.)

3) Um 7 oder 8 Uhr Abends ist allgemeines Gebet der Verwandten und Freunde und Nachbarn. Ein Vorbeter, gewöhnlich der Küster oder Lehrer, stehen dem gemeinsamen Gebete vor. Nach diesem lösen sie sich wechselweise ab. (Z. P. Z. R.)

4) Namentlich Kaffee und leider! nur allzuviel Brannwein. (M. B.)

5) Der Gebrauch, daß die Nachbarn das Grab fertig stellen und die Leiche nach dem Gottes-Aker tragen, vergeht immer mehr. (Z. P. Z. R.) — Ersteres wohl, letzteres aber durchaus nicht. (M. B.)

6) de la Fontaine, 95—97. (E. Tandel, 35—36.) (M. B.)

### § 15. Schwäg-Gier geben. <sup>1)</sup>

Hierin gehört auch der Gebrauch, Demjenigen, welcher für's erste Mal in seinem Leben in ein fremdes Haus kömmt, Ehre anzuthun. Dies geschieht so: Der für's erste Mal Kommende grüßt die Haus-Leute und dann spricht er auch weiter kein Wort. Dies Stillschweigen soll sein Verhältniß mit den Hausleuten an den Tag legen, und nun werden ihm in aller Eile Eier zubereitet. <sup>2)</sup> Man nennt es, einem die Schwäg-Gier geben. Dieser Gebrauch nimmt nun stark ab. <sup>3)</sup>

### § 16. Neujahrs-Wünsche. <sup>4)</sup>

Einem mit dem Neujahrs-Wünsche zuvorzukommen, gilt bei uns, auf dem Lande wenigstens, für eine besonders wichtige Sache. Man nennt das Einem das neue Jahr abgewinnen. Auch muß derjenige, welchem ein Freund in diesem Stücke zuvorkömmt, diesem etwas verehren. <sup>5)</sup>

### § 17. Fastnachts-Feier. <sup>6)</sup>

Die Fastnachts-Feier hat seit unerdenklichen Jahren in Lügelsburg folgende Besonderheiten: <sup>7)</sup>

1) Die Metzger suchen, wie überall, für diese Zeit die schwersten

1) de la Fontaine, 137. (E. Tandel 45.) (M. B.)

2) Gewöhnlich erhält der Betreffende heutzutage nur mehr ein ungekochtes Ei. (M. B.)

3) Nur hier und da wird er noch zum Scherz geübt: gewöhnlich gibt aber der Beschenkte das Ei wieder zurück. (M. B.)

4) de la Fontaine, 12-13. (E. Tandel, 7-8. Puz. Land., 1882 Nr. 35: 1884 Nr. 1.

5) Besteres ist jetzt nicht mehr üblich. (M. B.)

6) Warker, 83-85. -- de la Fontaine, 19-26 und 32-33. (E. Tandel, 10-15.) -- Puzenburger Land, Jahrg. 1883 Nr. 1, 5-6 und 28; 1884 Nr. 3, 10-14, 17; 1885-1886 Nr. 11. -- Kalbersch, I, 171-173 -- Bormann, II, 157-159. (M. B.)

7) Die Fastnachtszeit (von Lichtmeß bis Aschermittwoch) wird im ganzen Lande mehr oder weniger gefeiert. Bälle, Maskenzüge, Schmaus sind dann, den Saturnalien entnommen, an der Tagesordnung. Der erste Gesandte der am französischen Hofe die Türken vertrat, berichtete dem Sultan: In Paris ist eine Zeit wo alle Leute närrisch sind vom 2. Februar bis an einem Mittwoch, -- wo der Ulema ihnen Asche auf die Stirne reibt, -- dann werden sie wieder verständig. -- Maskenzüge, welche unter der französischen Herrschaft sehr bedeutend waren, nehmen immer mehr ab, so daß die „Pönsensböken“ immer seltener werden. -- Dasselbe gilt von den Wetzlerzügen, Nommelpotpspielern, die nur ausnahmsweise noch angetroffen werden und hier und da durch Turleteinsdreher, Harmonikaspieler vertreten sind. -- Eine schöne Sitte ist das Sammeln von Lebensmitteln für die armen Leute. Sie geschieht in folgender Weise:

und fettesten Ochsen, die sie nur finden können. Unter diesen wird dann abermal eine Auswahl gemacht, und diejenigen, die man dieser Ehre werth findet, werden am fetten Donnerstage mit Bändern und Kronen geziert, unter Musik und Jubel in der Stadt herum, und besonders vor die Häuser der angesehensten Leute geführt. In diesen Häusern erhalten die Fleischhacker, welche die Tanz-Ochsen<sup>1)</sup> (so nennt man sie) begleiten, einige Flaschen Wein,<sup>2)</sup> für welche sie mit diesem Komplimente danken: Herr N. . . wie vor alters.

2. Der erste Fasten Sonntag, welchen man zu Lüttelburg Fastenbohnen-Sonntag nennt, ist abermals ein wahrer Fastenachtag. Man gastirt beinahe wie in den eigentlichen Fastenachtagen, und am Abend wird nun schon seit langen Jahren öffentlich Ball gehalten. Kinder und Erwachsene fordern an diesem Tage Fastenbohnen von denen, welche binnen dem Jahre geheirathet haben. Dieser Forderung ward in ältern Zeiten wirklich durch Hingebung einer Handvoll welscher Bohnen<sup>3)</sup> Genüge geleistet; seit langen Jahren aber löst man sich durch eine Brezel. Zwischen Erwachsenen macht sich die Sache nun auch meistens im Scherze

Am fetten Donnerstag vereinigen sich die Schulkinder, mit Körben, Säcken versehen, und gehen von Haus zu Haus, singend:

Hier kommen die Mérscher Jungen  
 | Den Berg herumgesprungen,  
 Sie hésche Biren a Böhnen,  
 Biren a Böhnen si gut Speiss  
 Gêken a Nâren gi net weiss.  
 Sie hésche fir Sanct Péter.  
 Sanct Péter as en hélege Mann,  
 Dén den Himmel opschlösse kann.  
 Des Jahr éngt É  
 En aner Jahr zwé Èr.  
 Sétzt die Leiter an die Wand,  
 Hält dat Messer an der Hand  
 Schneid en décke fétte Grêf erow,  
 Bis mei Kêrfchen ganz voll ass!

Die erhaltenen Schwaaren: Speck, Mehl, Eier, werden dann an arme, kinderreiche Wittwen abgeliefert, wo den Sammlern, Eierkuchen, Waiffeln, Kaffee verabreicht wird. Die Kinder sind dann unter der Aufsicht verständiger, wohlthätiger Personen, welche das Ganze zum Nutze und Frommen der Armen leiten. (J. P. J. R.) — Karl Merich hat in seinen „Luxemburger Kinderreimen“ (S. 156—168) eine ganze Menge von Fastenachtsliedern aus den verschiedensten Gegenden des Landes veröffentlicht. (M. B.)

1) Der mit Bändern geschmückte Danzonoehs (Bœuf gras) wurde nach Pariser Mode durch die Straßen geführt, in Begleitung der Metzger; ihre Gesellen und costümirte Töchter, selbst der reichsten, welche den Gigot mit eigener Musik begleiteten, sangen dazu. (J. P. J. R.)

2) Jetzt zum öftesten ein Geldstück. (M. B.)

3) In einigen Gegenden des Landes müssen getrocknete welsche Bohnen (haricots) am ersten Kirneß-Tage als eine Ehrenschißel aufgetischt werden. (J. P. J. R.)

und unter Freunden mit einer Flasche Wein aus. Den Kindern aber, besonders den Kindern von der ärmern Klasse, muß die Brezel gereicht werden, wenn man Ruhe haben will.

3. Der Mittfasten-Sonntag <sup>1)</sup> ist endlich der letzte Fastnachts-Tag, vermuthlich weil dieser Sonntag, nach dem Anfangsworte des Meß-Introitus, im Kalender Laetare heißt. Die an diesem Tage übliche Gasterei nennt man den Halbfasten-Häring mit einander essen.<sup>2)</sup> Während des Franzosenthums ward an diesem Tage auch Ball gehalten.<sup>3)</sup>

4. Vor noch nicht gar langen Jahren hielten die hiesigen Metzger ihre Fastnacht erst am Aschermittwoche. Sie aßen an diesem Tage Fleisch und erlaubten sich überhaupt alle Lustbarkeiten, welche sonst an demselben eingestellt werden.

### § 18. Burg-Feuer. <sup>4)</sup>

Am Abende des ersten Fasten-Sonntags zündeten die jungen Leute einer jeden Gemeinde ehemals ein hochaufloderndes Feuer auf dem nächsten hohen Berge an, und tanzten unter Gebet und Gesang um dasselbe herum. Diese Frühlings-Feierlichkeit, welche aus dem grauesten Alterthume <sup>5)</sup> herzukommen scheint, wird nunmehr nur in einigen Dörfern begangen. <sup>6)</sup> Die Weibsleute sind von diesem Feste ganz ausgeschlossen.

1) An der Mosel heißt Halbfasten-Sonntag Brezel-Sonntag. In aller Frühe sieht man in Grevenmacher und Remich die Burschen den Mädchen Brezeln austheilen. Diese werden an Stangen hängend nach Hause getragen. Ostermontag erfolgen als Gegengabe der Mädchen gefärbte Eier. (Z. P. J. K.)

2) Die Häringe werden noch gegessen. Ihre „Seelen“ werden zwischen den beiden Vorderfingern an die Decke geschleudert. Bleiben diese daran hängen, fressen im Sommer die Fliegen den Esser nicht. (Z. P. J. K.)

3) Leider wird auch heute noch dieser Tag, der mitten in die Ruß- und Trauerzeit der h. Kirche fällt, durch maskirte und unmaskirte Mälle vielfach entheiligt und herabgewürdigt. (M. B.)

4) F. Thyss, p. 18—19. — de la Fontaine, 28—32. (E. Tandel, 14—15.) — Bor. mann, II, 81—84, 159—160, 160—166. — Eur. Vand, 1883 Nov. 9, 19, 38; 1884 Nov. 11, 13, 30, 33, 50. — Man bezeichnet diese Burg-Feuer allgem. mit dem Worte „Burgamp“, „Bourgaupt“ oder „Burghaupt“. (M. B.)

5) Wer freuet sich nicht des Frühlings? . . . Was ist aber nun unsere Freude gegen das, was die ersten Menschen, die weder von dem Wesen noch von der Wiederkehr der Sonne, das nicht wußten, was wir jetzt davon kennen, nothwendigerweise empfinden mußten, wenn sie den Vater des Lichtes und des Lebens, dessen allmähliche Entweichung im Herbste und im Winter sie gewiß lange mit den bangsten Ahnungen erfüllte, wieder zu ihnen zurückkommen sahen? . . . und was war natürlicher, als daß sie das sich wieder annähernde Feuer der Welt mit Feuer begrüßten?

6) In Nollingen bei Merx wird die Burghauptfeier nach altem Brauche noch heutzutage in folgender Weise gehalten:

Mit Genehmigung der Obrigkeit wird ein Baum (mit Vorliebe ein ästiger), im Walde gefällt und der Dorjugend zu dem beabsichtigten Zwecke übergeben. Nachmittags ver-

Der angezündete Stroh- und Holzstoß wird eine Burg und der erste Fastensonntag darum noch allgemein im Lande, auch da, wo man nicht mehr von einer Burg weiß, der Burgsonntag genannt.

### § 19. Kerzen- und Palm-Segen. <sup>1</sup>

Am Lichtmeß-Feste werden freilich überall Kerzen, sowie vor Palm-Sonntage überall Palmen <sup>2</sup>) gesegnet; aber man mag wohl nicht überall den Gebrauch davon machen, der bei uns noch fast allgemein üblich ist.

einigt sich dieselbe behufs Sammlung der notwendigen Brennmaterialien, bestehend in Stroh und Faschinen. Daß die Jugend die 20-, ja sogar die 50-Pfennigstücke, die ihnen hier und da auf der Rundreise eingehändigt werden, auch nicht verschmäht, versteht sich wohl von selbst. Auf einem Wagen wird das gesammelte Material an den bestimmten Ort gebracht und an den gefällten Baum angebunden. Gegen Abend, zu einer festgesetzten Stunde, versammeln sich sämtliche Jünglinge des Dorfes in einem bestimmten Lokale. Ein gewandter Harmonikspieler an der Spitze, bewegt sich die fröhliche Schaar durch das Dorf, muntere Lieder singend. An dem Hause, wo ein „Neuemählter“ des letzten Jahres wohnt, wird Halt gemacht. Mehrere Mitglieder des Zuges treten ins Haus und laden den Betreffenden höflichst ein, sich ihnen anschließen zu wollen. Nachdem die letztjährigen Brautmänner sich alle angeschlossen und an die Spitze des Zuges gestellt, bewegt sich dieser, mit einem bedeutenden Zuwachs von Alt und Jung, zur Anhöhe. Hier steht der Baum in seiner vollen Ausrüstung. Jetzt beginnt ein Tanz um denselben und Mundgeänge ertönen. Nach Abhängen mehrerer Lieder tritt eine lautlose Stille ein. Ein tiefer Ernst macht dem Jubiliren Platz. Nach einer kleinen Pause eröffnen die Brautmänner wieder den Reigen und statt der Volksweisen werden im Rundgang ernst und kräftig das „Ich glaube an Gott den Vater“ und drei „Vater unser“ gebetet. Nach Beendigung dieses Gebetes ist der Moment gekommen, wo die Burghaupt von einem Brautmanne angezündet werden soll. Nach altem Brauch wird das Stroh „angeshossen“ d. h. durch abgefeuerte Schüsse in Brand zu stecken versucht. Beim Mißlingen wird jedoch mittelst brennender Fackel nachgeholfen. Eine Feuergarbe steigt zum Himmel, taghell sind Berg und Thal erleuchtet. Ein Halb'scher Schüler, <sup>a)</sup> die Feuerflamme genau beobachtend, prognostiziert lakonisch: „Südwind heute, Südwind das ganze Jahr: Ein fruchtbares Jahr steht bevor.“ Während das Feuer hoch auflodert, gibt die Sängerschaa die schönsten Weisen ihres Repertoriiums zum Besten. Die Töne, untermischt mit Musik, brechen sich an dem seltsamen Felsenkranz, ein hundertfaches Echo wiederhallend. Der Zug ordnet sich wieder und steigt singend hinab ins Thal. Die stereotype Parole lautet: Ein Absteher bei diesem Wirth, ein Absteher bei jenem: in gemüthlicher Unterhaltung schiebt rasch die Zeit und - die Brautmänner bezahlen die Zechen.

Zu Merfch, Goffeldingen und Lintgen werden auch „Burgaupten“ gebrannt, aber auf ganz einfache Art und Weise: Fällten des Baumes, Strohsammeln, Anzünden und die Sache ist zu Ende. (M. H.)

a) Fa lb ist der Name eines der bedeutendsten Wetterpropheten unserer hentigen Zeit. (M. B.)

1) Mosellanus, 15—16, 22. — de la Fontaine, 17—18 und 35—36. (E. Tandel, 9 et 16). — Luxemburger Land. Jahrg. 1983, Nrn. 5, 11. — Warkor, 83, 88. (M. B.)

2) Keste von Buchsbaum (*Buxus sempervirens*). Nur in warmen Länder werden Wedeln von Palmen gesegnet. (F. P. J. K.)

In jeden Garten und an jedes besäte Feld steckt <sup>1)</sup> man ein kleines Palmsträußchen, um Hagel- und andere Wetterschäden abzuwenden. Hinter jede Hausthüre und Stallthüre werden inwendig zwei Stückchen von einer gesegneten Kerze <sup>2)</sup> in Form eines Kreuzes gegen jede Art von Hexerei angeklebt, und jeder fromme Bauer trägt zu dem nämlichen Endzwecke einen kleinen Palmzweig und ein Stückchen Kerze an seiner Hutschmür. Seitdem unsere Bauern angefangen haben, feinere Hüte zu tragen, nimmt dieser letzte Gebrauch sehr stark ab. <sup>3)</sup>

### § 20. Charfreitags-Nachts-Feier. <sup>4)</sup>

Die noch jetzt in sehr vielen Gegenden des Landes herrschende Gewohnheit in der Nacht vom Gründonnerstage auf den Charfreitag sieben Kirchen, oder wenigstens sieben Heiligen-Häuschen <sup>5)</sup> und Kreuze zu besuchen, hat das Besondere, daß man während der ganzen Wallfahrt, die gewöhnlich um Mitternacht anfängt und sich selten vor Tagesanbruch endigt, kein Wort untereinander spricht, und die Leute, denen man allenfalls begegnet, nicht einmal grüßt. <sup>6)</sup>

### § 22. Ambarvalien. <sup>7)</sup>

Von den Ambarvalien <sup>8)</sup> der Alten haben wir noch die unverkenn-

1) Der Meister oder ein Diensthote in Begleitung des Meisters selbst. (J. P. J. st.)

2) Wachlicht. (M. B.)

3) Und hat heute vollständig aufgehört. (M. B.)

4) Eur. Land, 1883, Nr. 5 — Warker, 88. — Mosellanus, 22. — Ons Hémecht, I (1895) p. 149. (M. B.)

5) So nennt man ganz kleine, immer offenebende mit gehauenen Heiligen Bildern ausgerüstete Gebet-Häuschen, welche hin und wieder, meistens auf Anhöhen, entweder auf Unkosten einer Dorfgemeinde oder auch eines Privatmannes, in frühern Zeiten errichtet worden. Nirgends im ganzen Lande sind sie häufiger, als im Manton Thaldorf. Einige dieser Bestellen werden vorzugsweise Bildchen genannt, vermuthlich weil ein aus Stein oder Holz gehauenes Bild in frühern Zeiten, eine sehr seltene Sache war. So ist ein Bildchen zwischen Kammerforst und Herforst, und ein anderes auf der Anhöhe bei Mittersdorff. <sup>a)</sup>

a) Vorzüglich sei hier auf das „Mandener Bildchen“ hingewiesen. (M. B.)

6) Auch dieser Brauch ist jetzt fast gänzlich erloschen; kommt er noch vor, dann ist es nur äußerst sporadisch. (M. B.)

7) de la Fontaine, 42—43. (E. Tandel, 18.) — Eur. Land, Jahrg. 1883, Nrn. 15, 27. (M. B.)

8) Diese Ambarvalia (von ambire arva) waren schon von Romulus Zeiten üblich. Zu Rom selbst aber wurden sie zweimal im Jahre gehalten, nämlich im April und im Juli. Die zwölf fratres arvales, gekrönt mit Eichenkränzen und begleitet von der Volksmenge, gingen dreimal um die Acker und Weinberge herum und sangen Lobgesänge zu Ehren der Ceres, des Jupiters und des Mars. Die Opfer welche man nach diesem Umgange darbrachte, hießen *hostiae ambarvales* und bestanden in einem Schweine, einem Schafe und einem Stiere. Sie hießen daher auch *Suovitaurlia*, von *suus* und *aurum*. Auf dem Lande, wo keine fratres arvales waren, ward diese



barsten Spuren in der Prozeßion,<sup>1)</sup> welche am Feste des heiligen Markus statthat. Diese Prozeßion nämlich, hat bei uns in manchen Pfarreien keinen steten Ort, nach welchem sie, wie sonst alle übrigen Prozeßionen, ein Jahr wie das andere hingeführt würde, sondern sie geht immer um denjenigen Theil des Pfarrbannes, welcher mit Winterfrucht besät ist, und macht also nur jedes dritte Jahr den nämlichen Umgang. Auch sagt man in den Pfarreien für diese Markus-Prozeßion nicht, wie für alle anderen: mit der Prozeßion, sondern: um das Korn gehen.<sup>2)</sup>

## § 22. Mai-Gebräuche.<sup>3)</sup>

Der Mai-Monat war noch vor wenig Jahren ein wahrer Bounne-Monat für unsere jungen Leute. Auf den Dörfern setzte jeder Burche vor das Haus, worin sein Mädchen wohnte, einen Maibaum, d. i. entweder einen natürlich schon grünenden Baum, oder einen andern, an dessen Wipfel Äste von immer grünenden Bäumen befestigt waren. In Ceremonie von andern Priestern vorgenommen. Cato hat uns im 141. Kapitel de rust. das Gebet aufbewahrt, welches bei dieser Gelegenheit von den Familienvätern an den Mars gerichtet ward. Es lautet so: Mars Pater! te precor quoesoque uti sies volens propitiusque mihi, domo familiaeque nostrae: quojus rei ergo, agrum terram, fundumque meum suovetaurilia circumagi jussi. uti tu morbos visos invisosque, viduertatem vastitudinemque, calamitates, intemperiesque prohibessis, defendas, avertencesque: uti tu fruges, vineta, frumenta, virgultaque grandire, beneque evenire sinas: pastores, pascuaque salva servassis, daisque bonum salutem, valetudinemque mihi, domo, familiaeque nostrae: Harumce rerum ergo, fundi, terrae, agrique mei lustrandi, lustrique faciendi ergo sicut dixi, macto hisce suovetaurilibus lactentibus immolandis esto. Mars Pater! ejusdem rei ergo macte hisce suovetaurilibus lactentibus esto. — Mars (unser) Vater! Dich bitte und (bei dir) suche ich dringend an, du wollest wohlwollend und gnädig sein mir, unserm Hause und Hausgesunde: und um dessentwillen habe ich ringsum meinen Acker, mein Land und Grundgut Sühn- und Reinigungsopferthiere, bestehend in Schweinen, Schafen und Stieren herunfführen lassen: dort wollest du (denn) Krankheiten, sichtbare und unsichtbare, Ue und Verheerung, Unruhe und böse Bitterungen fernhalten, abwehren und abwenden: so daß du Feldfrüchte, Weinpflanzungen, Getreide und (Frucht-) Stauden wachsen und wohlgedeihen lässest, Hirten und Weiden in schadlosem Zustande erhaltest, und gebeest gute Gesundheit und leibliches Wohlbefinden mir, unserm Hause und Hausgesunde. Um dieser Zwecke willen, zur Reinigung und Sühne meines Grundgutes, Landes und Ackers, und zur Festziehung eines Sühn- und Reinigungsofers, wie ich gesagt habe, sei beschenkt und beehrt mit diesen Säuglingsthieren an Schweinen, Schafen und Stieren. Mars (unser) Vater! eben um dieses Zweckes willen, sei beschenkt und beehrt mit eben diesen Säuglingsthieren an Schweinen, Schafen und Stieren. (R. A. E.)

1) Und an den sogenannten drei Vrittagen vor dem Feste von Christi Himmelfahrt. (M. B.)

2) Heute gebraucht man diesen Ausdruck aber denn doch nicht mehr, sondern man sagt einfach: Mit der Markus-Prozeßion gehen. (M. B.)

3) de la Fontaine, 45—48. (E. Tandel, 18—20.) — Eur. Land, 1883 Nr. 28, 29, 30, 31; 1884 Nr. 3 und 5. — Mosellanus, 24—25. (M. B.)

jedem Falle waren die Kronen der Bäume mit Bändern geschmückt. Wohnten angesehen Leute im Dorfe, so ward auch diesen die nämliche Ehre erzeigt, wenn sie sich übrigens die Gemüther der Bauern durch ein zu herrisches Wesen nicht abwendig gemacht hatten. In den Städten und Flecken pflegte man sich bloß auf die reichen und angesehenen Leute einzuschränken; pflanzte aber noch auf dem Hauptplatze des Ortes einen Maibaum für die ganze Gemeinde. Auf diesem Platze versammelte sich dann der ganze Ort am Abende jedes Mai-Sonn- und Feiertages, und die jungen Leute spielten und tanzten im Angesichte ihrer Eltern, bis in die späte Nacht um den Baum herum. Diese Spiele und Tänze wurden von Zeit zu Zeit durch Gesänge unterbrochen, in welche auch die Alten miteinstimmten. Diese Mai-Gebräuche, die ich noch als Kind in ihrem größten Flor gesehen habe, und die nun beinahe <sup>1)</sup> ganz eingegangen sind, gaben nur äußerst selten Gelegenheit zu einiger Unannehmlichkeit. Trauriger, als diese Mai-Spiele, war der Gebrauch, den ganzen Mai hindurch vom Abende bis an den Morgen die Glocken zu läuten, um Reife und Ungewitter, die man im Ganzen nicht anders als Tensfels- und Hexenwerk ansah, abzuwenden. Noch ist nicht das ganze Land von diesem abergläubischen Gebrauche abgegangen. <sup>2)</sup>

### § 23. Hofabende. <sup>3)</sup>

An den Vorabenden vom Michels-, <sup>4)</sup> Martini- <sup>5)</sup> und Dreikönigen-Tage, <sup>6)</sup> welche bei uns Hofabende <sup>7)</sup> heißen, muß jeder Hausvater,

1) Jetzt vollständig. (M. B.)

2) Heutzutage weiß man von diesem alten Gebrauche nichts mehr. (M. B.)

3) de la Fontaine, 92—94. (E. Tandel, 33—34.) — Eur. Land, 1883 Nr. 41, 42, 1884 Nr. 5; 1885—86 Nr. 17. — Mosellanus, 33.

4) Michelsgutmacht laden die Schreinermeister ihre Gesellen zu einem Nachteffen ein, bei welcher Gelegenheit u. A. eine Hammelsteute mit Rüben aufgetischt wird. Nach dem Essen erhält jeder Gesell eine Kerze, welche andeutet, daß vom folgenden Tage an, die Arbeit bei Licht beginnt. (Z. P. J. K.)

5) Am Martin-Vorabend versammelte die Familie sich um eine gebratene Gans. Sankt Martin war der angesehenste Heilige bei unsern Vorfahren. Beweis die vielen Kirchen, welche ihm geweiht sind, und mithin die Kirnvestage, die Sonntags vor und nach dem 11. November gehalten werden. Aber er bringt nicht immer Freude; es heißt „Märten dét d'Loit fërten“, weil an diesem Tage die Zahlung aller Notarschulden fällig ist. (Z. P. J. K.)

6) Die Hauptsache bei dem Dreikönigs-Abend ist die Königs- oder Königin-Bezeichnung. Dieses geschieht durch den Königs-Kuchen, in den eine Bohne, Haselnuß oder Mandel eingebacken ist. Der Gast, der das Stück Kuchen, wdrin die Bohne steckt, erhält, ist der König oder die Königin. Er wählt darauf sein Gegenpart und beide leiten dann die geplanten Festlichkeiten. (Z. P. J. K.)

7) Am Fastnacht-Dienstag-Hofabend. (Fösdaschtég-Gutnöcht) versammeln sich die Hausgenossen zu einem Mahle, wo nur Pfannenkuchen (Pannig) aufgetischt

auch der ärmste, seine Kinder und sein Hausgesinde mit einem Gelage erfreuen, wobei es in reichern Häusern oft sehr lustig hergeht. In Lützelburg selbst wird hauptsächlich nur der Dreikönig-Abend auf diese Weise gefeiert. Man nennt ihn Gutmacht. Zu diesen häuslichen Festen, welche nun stark am Fallen sind, gehört auch jenes, welches jeder Hausvater seiner Familie, seinem Gesinde und seinen Tagelöhnern am Ende der Ernte geben muß. Man nennt es den Hahn verzehren.<sup>1)</sup> In vielen Orten wird dieser Ernte-Schmauß zweimal gegeben, nämlich wenn abgeschnitten, und wenn der letzte Wagen mit Frucht in die Scheuer eingegangen ist. In beiden Fällen bringen die Arbeiter dem Hausherrn einen Strauß, den sie den Hahn nennen. Am Ende der Ernte kommen, heißt den Hahn fangen.

#### § 24. Noch andere Familien-Feste.

Die von ihren Eltern hinweg geheiratheten Kinder pflegen, so lange ihre Eltern leben und die Meisterschaft<sup>2)</sup> haben, jedes Jahr einigemale, besonders aber an den sogenannten vier hohen Festtagen (Kirmeß, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen-Fest)<sup>3)</sup> in ihre Heimath auf Besuch zu kommen. Diese Tage stehen daher den eigentlichen Kirchweih-Festen nur wenig nach. Auch geht man nicht anders, als wie von der Kirmeß, das ist, geladen mit allerhand Gßwaaren und besonders mit Gebäckem, wieder nach Haus.

wird. Wer am meisten Pfannentuchen isst, wird Gellögödskant proklamirt. Die Fastnachtsfreuden werden mit Fastenost geschlossen, als Vorbereitung zur beginnenden Fastenzeit. (Z. P. Z. K.)

1) Der „Hahn“ erfreut sich noch immer des besten Rufes und wird mit den ererbten Gefängen und Ceremonien gefeiert. Der Strauß stellt noch immer einen Strohhahn vor und wird der Herrschaft mit dem alten Spruch präsentiert:

Ech brengen Iech eng Strauss an Eheren  
 Ech hoffen dir wörd se net vernehmeh.  
 Sie as net von Deschtol an Dören,  
 Ech hoffen dir hut so gèren,  
 Sie as net vu Rosemarein,  
 Sie wörd Iech ugenèhm sein. (Z. P. Z. K.)

Karl Merck (Luxemburger Kinderreime S. 175) erwähnt einen andern Spruch. (M. R.)

2) In früheren Zeiten war es gleichsam Landesgebrauch, daß die Eltern demjenigen ihrer Kinder, welches sie mit Einwilligung des Guts Herrn (Schaftherrn) bei sich eingeheirathet hatten, früher oder später das ganze Gut und das Recht, dasselbe nach Belieben zu verwalten, geradezu abtraten und sich sofort gleichfalls todte füttern ließen. Diese Abtretung nennt man die Meisterschaft übergeben. Traurige Erfahrungen haben diesen Gebrauch nun beinahe ganz aufgehoben. a)

a) Leider kommt er — zum Bedauern der alten bethörten Eltern — nur noch allzuhäufig vor, in den Städten sowohl als auf dem Lande. (M. R.)

3) Der ererbte Todtencultus trägt zur aktiven Betheiligung an dem Allerheiligenteste bei, welches mit Allerseeleu collidirt. Alles will auf die Gräber gehen. (Z. P. Z. K.)

## § 25. Menschen-Märkte. <sup>1)</sup>

Am 21. Dezember wird zu Kaschenbach, und am Unschuldigen Kinder-Tage zu Lützelburg, <sup>2)</sup> alljährlich ein Markt gehalten, auf welchem

1) Thyes, p. 17—18. — de la Fontaine, 11—12. (E. Tandel, 7.)

2) Solche Gesinde-Märkte finden alljährlich statt: zu **Luventburg** am Feste der Unschuldigen Kinder und am Dreikönigstag (28. Dezember und 6. Januar); zu **Wiltz** und zu **Ertingen** am St. Stephanstag (26. Dezember); zu **Hosingen** am Feste des h. Nikolaus (6. Dezember); zu **Clers** auf St. Johannes Evangelist (27. Dezember); zu **Ultingen (Trois-Vierges)** auf St. Andreastag (30. November) und zu **Dickirch** am Dienstag nach St. Lucia. (Luzeiendäg). — Auch in der Gifel (z. B. zu **Pittsburg**, **Neuerburg** u. s. w.) fanden bis in die letzten Jahre ähnliche Gesinde-Märkte statt. Diefelben sind aber in jüngster Zeit von der preussischen Regierung verboten worden. — Es ist sowohl gegen als für diese Märkte geschrieben worden. So äußert sich Thyes (l. c.): „Le **kennerchers Mart**“ est, comme l'indique le mot, un marché. Il se tient le jour des Innocents, de là son nom: Marché des Innocents, Marché des petits Enfants. C'est un des honteux et derniers vestiges d'esclavage qu'on trouve encore dans l'Europe civilisée. Il y a dans la ville de Luxembourg une grande et belle place qui porte le nom de **Knödelergart**, (Jardin des Recollets). Au jour des Innocents donc, vers la fin de décembre, cette place devient le rendez-vous de tous les garçons et de toutes les filles du pays qui cherchent à se placer comme domestiques. Ils y viennent par centaines, grands et petits, et se rangent sur deux lignes, les garçons d'un côté, les filles de l'autre; au milieu circulent les maîtres, les amateurs. Cela ressemble beaucoup aux marchés d'esclaves de l'ancienne Rome; la seule différence, c'est que la vente n'est que temporaire. Le prix de location est bien peu de chose: la nourriture, quelques pièces d'habillement, un peu d'argent.

Ces marchés de prolétaires rappellent les temps les plus odieux du moyen-âge et de l'antiquité et inspirent un profond découragement. La vue de ces jeunes filles au corps appauvri par la faim et le froid, de ces enfants affamés, bleuis et grelottants, de ces vigoureux jeunes hommes traitant ainsi d'eux-mêmes, marchandant leur liberté, et se livrant au maître pour du pain et un abri, fait grande pitié. Il faut voir ces choses pour comprendre tout ce que l'exploitation de l'homme par l'homme a d'épouvantablement hideux. Si le **kennerchers Mart** offense tous les sentiments justes et généreux, rien de plus fantastique au contraire que la **Bourgaup**.“

Diesem, mit gar allzugrellen Farben aufgetragenem Bilde, welches überhaupt mehr der Phantastie des Herrn Thyes, als der nackten Wirklichkeit entnommen ist, wollen wir die Worte eines andern, äußerst nüchtern denkenden Mannes, eines Philosophen, eines Priesters, eines Geschichtschreibers unseres Landes, entgegenstellen: „Man hat diesen Märkten oft den Vorwurf gemacht, daß es **Menschen- oder Sklavenmärkte** seien. Doch wie unbegründet ist derselbe? Die jungen Leute, welche einen Herrn oder Meister suchen, bieten ja weder ihre Freiheit, noch ihre Menschenwürde feil, sondern verdingen einzig und allein ihre Dienste. Diese Märkte sind demnach keine Schande, sondern vielmehr ein Vortheil für die Menschheit.“ So Herr Professor Engling selig, in einer kleinen manuscriptlichen Skizze über unsere Sitten und Bräuche. — Daß wir die Ansicht Englings theilen, ist wohl selbstverständlich. Natürlich wollen wir aber keineswegs auch die damit verbundenen Auswüchse (als Völlerei, Schlägereien, Tanz-entfaltungen, Auszechstänben u. s. w.) in Schutz nehmen.

Knechte und Mägde dengen, <sup>1)</sup> das Haupt-Geschäft ist. Zu Kaschenbach wird dieser Menschenhandel meistens ohne Unordnung getrieben; zu Lügelsburg aber hat er schon zu manchem ärgerlichen oder doch drohigen Auftritte Gelegenheit gegeben. <sup>2)</sup>

## Kapitel XXXII.

### Domänen-Wesen.

Die ungemein beträchtlichen Kammergüter unserer Fürsten bestanden:

1. In sehr vielen eigenen Hofgütern und Mühlen, welche alle erbpächlich verlassen waren.

Wenn Thyss, der so sehr auf die „Menschenwürde“ pocht, mit Recht die Herabwürdigung derselben bekämpfen wollte, so hätte er -- was schon zu verschiedener Malen in unseren jetzigen Zeitungen geschah -- hinweisen sollen auf die mit unseren heutigen Ackerbauconcurse verbundenen Prämirungen des Gesindes, welche wirklich und in der That ein „Mit-Füßen-Treten“ der Menschenwürde ist. Oder klingt es nicht wie bitterer Hohn, wenn Knechte und Mägde, für langjährige und treue Dienstleistungen Prämien erhalten, **bei der nämlichen Gelegenheit**, wo für die schönsten Exemplare von Thieren aller Art Preise ausgeworfen werden? Heißt das nicht gleichsam den Menschen, das Ebenbild Gottes, mit dem unwernünftigen Vieh auf die gleiche Stufe stellen? Gewiß ist es lobenswürdig, Knechte und Mägde für langjährige, treue Dienste zu belohnen. Aber sollte es denn nicht möglich sein, dafür andere, passendere Gelegenheiten, als die Ackerbau- resp. Vieh-Concurse zu finden??? Videant Consules. (M. B.)

a) Der Name Könnerechers-Mart kommt nur dem zu Luxemburg am Feste der Unschuldigen Kinder (28. Dezember) abgehaltenen Gesinde-Markt zu und hat seinen Namen erhalten von dem an diesem Tage gefeierten kirchlichen Feste. (M. B.)

1) Gewöhnlich „Gesinde-Märkte“ genannt. (M. B.)

2) Unter dem Namen Arbeits-Börse (Bourse du travail) ist seit 1892 auf Anregung des Herrn Staatsministers Gyschen die Einrichtung getroffen, daß Arbeitgeber und Arbeitsfucher sich bekannt geben durch Anzeigen, welche in den Postbüreau und in öffentlichen Lokalen, Jedermann unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Diese Anzeigen werden stark benutzt, haben jedoch die Frequenz der Gesindemärkte gar nicht beeinträchtigt. Die letzteren werden besonders durch fremde (Vothbringer) Meister besucht. Sie mögen ihre Nachteile haben, aber selbe reduzieren sich doch auf ein Minimum, seitdem die Eisenbahnzüge die Rückkehr an einem und demselben Tage ermöglichen. Jedenfalls sind diese Märkte manchen Stellenvermittlungsbüreau vorzuziehen, wie schon so viele gerichtlichen Verhandlungen bewiesen haben.

Arbeitsfuchende Knechte durchwandern die Ortschaft mit einem Strohfel um den Hals oder Leib, um sich auf diese Weise bekannt zu geben. (Z. P. J. R.)

Eine Wohlthat von unschätzbarem Werthe, und welche von unberechenbarem Nutzen ist für unsere Stelle suchenden Mädchen des Landes, hat der verstorbene Herr Professor und Domkapitular Nikolaus Wies seinem Vaterlande erwiesen durch die Gründung des „**Hauses der heiligen Zitta**“ in Luxemburg (Bahnhofavenüe). Wähten doch alle unsere Landmädchen, bei Stellegesuchen, sich der Vermittlung der sog. „Zittaschwester“ bedienen und fern bleiben von so vielen bureaux de placement, wo ihnen so oft die größten Gefahren für ihren Glauben, ihre Keinheit und ihre Seligkeit drohen! (M. B.)

2. In ungefähr fünf und sechszig tausend Morgen Waldungen und

3. In allen den Theilen des Landes, welche in der Tabelle, die dem Kapitel: Politische Eintheilung<sup>1)</sup> beigelegt ist, als Probsteien,<sup>2)</sup> Landmaiereien, Maiereien, Gerichte, Höfe u. s. w. vorkommen. Siehe die Tabelle.<sup>3)</sup> In allen diesen Theilen des Landes war nämlich der Fürst zugleich Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsherr und alle Bewohner derselben waren nicht nur seine Unterthanen, sondern auch seine Schatz- und Zins-Leute.<sup>4)</sup> Die Präbste und die Vorsteher der Maiereien zogen die dem Landesfürsten, als Guts- und Gerichtsherrn zustehenden Gefälle ein und lieferten sie in die Kasse des nächsten landesherrlichen Rentmeisters. Dieser Renteinnehmer waren . . . . .<sup>5)</sup> im Ganzen. Sie hatten ihre Sitze zu Lügelsburg, Arlon, Chiuy, Virton, Marche. Die Rentmeister besorgten zugleich die Anshöhlung der Kammerwaldungen. Aller angewandten Mühe ungeachtet, habe ich den jährlichen Ertrag aller Kammergüter bisher noch nicht entdecken können. So viel nur glaube ich versichern zu können, daß er den Betrag der sämtlichen Abgaben, also eine Summe von 500,000 Fr., überstiegen hat.<sup>6)</sup>

1) Siehe oben: Kapitel III, S. 2—4. (M. B.)

2) Mehrere dieser fürstlich-herrschaftlichen Güter waren verpfändet. So z. B. war die Probstei von Diekirch an die Familie von Geisen, die Probstei Echternach an die dortige Abtei und die Maierci Bastnach an die Familie Detreux verpfändet.

3) Wie wir schon früher bemerkt, (Siehe oben, S. 3) fehlt diese Tabelle im Manuscript. (M. B.)

4) Alle diese fürstlich-herrschaftlichen Güter können die Herrschaft Burtscheid (eine der beträchtlichsten des Landes) ungefähr fünfzigmal ausgemacht und mithin einen reinen Ertrag von zweimal hundert achtzig tausend Franken abgeworfen haben.

5) München hat die Anzahl derselben nicht angegeben. Aus dem aber, was diesem Satze folgt, ist zu schließen, daß es ihrer fünf waren. (M. B.)

6) Die Administration de l'enregistrement et des domaines wurde im jetzigen Großherzogthum im Monat Oktober 1795 gegründet. Eine ihrer Aufgaben war die Verwaltung der Domänen. Ihre Wichtigkeit geht daraus hervor, daß sie den Verkauf der durch die französische Republik mit Beschlagnahme belegten bedeutenden Güter der todten Hand, der Emigrierten, u. a. versteigern ließ. Das katholische Luxemburg theilte sich, mit wenigen Ausnahmen, nicht an diesen Versteigerungen, weil die Käufer in den Kirchenbann kamen, und auch Niemand an eine lange Herrschaft der sans culottes glaubte. Diese Güter gingen meistens an eingewanderte Republikaner über. Da der Ankaufspreis in Assignaten bezahlt werden mußte, und diese fast werthlos waren, so erhielt man für 1000 Fr. gemünztes Geld eine Realität, welche 20,000 ja 50,000 Fr. Werth hatte. Das jetzige Regierungshotel (Refugium St. Maximini) wurde einem damaligen Metzger für 100,000 Fr. Papiergeld zugeschlagen, welcher das selbe aus dem Erlös des bleiernen Daches bezahlte. Die bedeutenden Waldcomplexe wurden von diesem Verkaufe (für jetzt) ausgenommen durch die Dekrete vom 29. Ventöse Jahr X, (19. März 1802) und vom 23. Mai 1812. Die Waldungen wurden zwar nicht verkauft, aber in der letzten Zeit des Kaiserreiches überhauen und der Ertrag der Schläge, sogar jener der Gemeindewaldungen, zum Nutzen der Kriegskasse veräußert. Unter Niederländischer Herrschaft wurde die Verwaltung der Domänen mit der

## Kapitel XXXIII.

### Forstwesen.

Die Menge des Gehölzes, womit unser Land, besonders in den Zeiten, wo die Bevölkerung desselben in gar keinem Verhältnisse mit dessen Größe stand, gleichsam bedeckt war, läßt es ganz natürlich vermuthen, daß man an Forst-Ökonomie erst alsdann zu denken angefangen habe, als der aus übler Wirthschaft entstehende Nachtheil nicht mehr zu verkennen war. Die älteste Verordnung,<sup>1)</sup> welche in dieser Hin-

Ausführung der Gesetze vom 9. Februar 1818, 31. Dezember 1819, und 27. Dezember 1822 betraut, welche den Verkauf der National-Domänen ermächtigten. Die belgischen Provinzen allein, besonders Luxemburg, hatten sehr viele Staatswäldungen. Diese mußten für das Amortisiren der holländischen Staatsschulden herhalten. Bemerkenswerth bleibt dabei, daß das betreffende Gesetz mit 1 Stimme Mehrheit angenommen wurde, und daß diese Stimme jene des Luxemburger Deputirten war. Durch k. Beschluß vom 8. Juni 1820 wurde zu diesem Zwecke die Domänen-Verwaltung dem Amsterdamer Syndicat d'amortissement (im Volksmunde d'engloutissement) unterstellt. Die verkauften Wäldungen allein brachten 1,629,858 Gld. = 3,454,300 Fr. ein. Die aus dieser Veräußerung gemachte Gesamteinnahme ist nicht bekannt. Für die 1850 Hektare des Grünwaldes wurden 1,693,122 Fr., also 320 Fr. per Hektare gelöst. Die übrig gebliebenen 673 Hektare wurden in Ausführung des Gesetzes vom 20. Oktober 1847 für 1,140,246 Fr. = 1696 Fr. per Hektar verkauft. Vor 3 Jahren wurden 2830 Fr. per Hektar bezahlt für ein ausge-  
mastes Voos im selben Grünwalde.

Durch k. Beschluß vom 8. Juli 1831 wurde die Domänen-Verwaltung in Belgien neu organisiert. Gemäß kgl.-großh. Verfügung vom 11. Juni 1839 bleibt diese Reorganisation für uns rechtskräftig.

In dieser Zeit waren die Erträge der Domänen nicht bedeutend. Sie erstreckten sich auf geringe, meistens an Straßen liegende Parzellen, welche gemäß dem Gesetze vom 21. Mai 1858 für erblich veräußert wurden. In Folge der Schließung der Festung Luxemburg wurden die damaligen Domänen derselben verkauft und brachten, von 1867 bis 1888, die Summe von 1,128,039 Fr. ein. Die von den aufgehobenen Klöstern herrührenden noch beschlagnahmten bedeutenden Renten wurden nach und nach erlegt. Während ihre Zahl im Jahre 1839 noch 183 betrug mit einem Kapital von 64,278 Fr. und 3,678 Fr. Zinsen, sind alle bis auf 3 mit einer Rente von jährlich 15 Fr. noch zu amortisiren. (S. P. S. N.) — Vgl. hierüber. **Emile Faber**, Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. L'Administration de l'enregistrement et des domaines de 1839 à 1889. Luxembourg. Léon Bück. 1890. (M. 3.)

1) Die Ordnung vom 14. September 1617<sup>a)</sup> ist, entgegen der Ansicht älterer Geschichtsforscher, unsere erste Forstordnung. Ihre Grundlage sind die zahlreichen noch lange nicht alle entdeckten Weisthümer. Nach **Autou**, **Geschichte der Landwirtschaft**, ist die älteste Forstordnung jene, die im Urbar des Klosters Maurusmünster von 1144 vorkommt. Ihr zunächst folgen einige Nassauische von 1465 und 1492. Von da ab bis 1617, Datum des Edikts Alberts und Isabellas, sind kaum 50 andere bekannt. Die von Namür kommt 1537, jene von Lüttich 1513, von Metz 1613, von Trier 1720, (nahezu ein Jahrhundert nach), Frankreich folgt sogar nur 1669. Wir haben also in diesem Falle unsere Nachbarn nicht nachgeahmt und hatten also eine selbstständige forstliche Gesetzgebung, welche sich dem Grundsätze anschmiegte: La sylviculture est

sicht erschienen, ist jene, welche Albert und Isabella unterm 14. Sep-

une science de localité, und die mithin auf Klima, Boden, Lage und die anderen Produktionsverhältnisse rechnen durfte. Von ihr konnte **Proudon** 1829 schreiben: L'ancien Luxembourg peut se vanter d'avoir possédé une législation forestière vraiment nationale; elle déviait en plusieurs dispositions importantes des règles établies dans les pays voisins et autres. (**Wurth-Paquet, Recueil d'édits, ordonnances, règlements et déclarations dans le ci-devant pays de Luxembourg en matière de bois et forêts**. Luxembourg. Schmit-Brück. 1835.) Die Forstordnung von 1617 beschäftigte sich eingehend mit der Forstpolizei. Sie sollte vorab allen Mißbräuchen, und die waren zahlreich, ein Ende machen. (Siehe die Erdonnanzen vom 18. November 1639, 15. Dezember 1724, 30. Dezember 1754, welche sich gegenseitig ergänzen und deren Studium bestens empfohlen sei.) Maria Theresia erstreckte durch die letzte Erdonnanz das Edikt von 1617 auf alle Waldungen ohne Unterschied der Eigentumsverhältnisse. Ihre Bestimmungen wurden nachträglich verschärft durch zahlreiche ergänzende Beschlüsse und Interpretationen.

Durch das Gesetz vom 9. Vendémiaire Jahr IV, (1. Oktober 1795) kamen die Waldungen unter französische Herrschaft. Die durch Dekret vom 25. Februar 1698 außer Kraft gesetzte Erdonnanz von 1669 kam theilweise wieder zu Ansehen. Die Gesetze vom 15. -29. September 1791 und 16. Nivôse, Jahr IX, (15. Januar 1801) organisirten die Forstverwaltung; die Mehrzahl der vor 1795 gemachten republikanischen Gesetze wurden promulgirt und traten in Kraft. Wir erwähnen u. a. das Gesetz vom 19. Ventôse Jahr X (9. Januar 1802), welches die Gemeindewaldungen demselben Regime, wie dem der nationalen Waldungen unterstellt.

Alle die Verordnungen haben, von 1617 an, die Flächentheilung der Ertragsregelung, welche schon 1350 im Erfurter Stadtwald Anwendung fand, durchgängig befolgt. Art. 1 der Erdonnanz vom 18. Oktober 1775 beauftragt alle zuständigen Beamten, sogleich zur Abgrenzung der durch Art. 6 der Erdonnanz von 1751 vorgegebenen Schläge Schreiten zu lassen, widrigenfalls dies auf ihre Kosten zu geschehen habe. Kein Schlag wurde ermächtigt, bis zur Ausführung dieser Abgrenzung. Die Ausmessung und ständige Bezeichnung der Schlagflächen, die in regelmäßigem Turnus zum Abtrieb kommen, ist noch heute Regel, sowohl bei uns als auch in Belgien und Frankreich.

Die General-Administration der Forsten stand unter dem Minister der Finanzen. Sie hatte ihren Sitz zu Paris, bestand aus einem General-Direktor, vier Administratoren und einem General-Sekretär. Jeder der Administratoren stand einer besonderen Division vor, deren jede einen eigenen Sekretär hatte. Zwölf General-Inspektoren waren die Gehülften der Administratoren. Sämmtliche Departements des Reiches waren unter 31 Conservatoren vertheilt. Zur 22. Conservation gehörten die Departements der Mosel, der Wälder und der Ardennen. Der Conservator hatte seinen Sitz in Metz. Ihm waren 3 Inspektoren und 5 Unterinspektoren im Wälderdepartement untergeordnet.

Die Gardes-généraux waren die Vorsteher der Cantonnements. Jedes Cantonnement bestand aus mehreren Brigaden, jede unter einem garde à cheval; den triages nahesten gardes à pied vor und mehrere, wenigstens 3 triages, bildeten eine Brigade.

Mit der Verwaltung der Forsten (des forêts) war auch die der Gewässer (des eaux) verbunden; und die Forstbeamten mußten auch den Fischfang und die Instandsetzung der Kanäle und flossbaren Flüsse beaufsichtigen. Die Jagd gehörte natürlich auch dazu.

Mit dem Abzug der Franzosen übernahm der General-Gouverneur des Mittelrheines durch Verordnung dd. Trier vom 25. Januar und 6. Februar 1814 die Verwaltung der Forsten und Gewässer des Wälderdepartements. Der Beschluß desselben vom



tember 1617 zum Vortheile der fürstlichen Waldungen erlassen

17. August 1814 betrifft die provisorische Verwaltung des Forstwesens. Man beauftragte u. A. die Gemeindebehörden mit der Stellung der Schläge. Aus dieser Zeit stammen die sogen. deutsche Kupen deren Spuren noch nicht ganz ausgewaschen sind.

Diese Uebergangsregierung bereitete unsere Einverleibung an das Königreich der Niederlande vor. Am 16. März 1815 nahm Wilhelm I. Besitz vom Großherzogthum Luxemburg. Der Beschluß des General-Gouvernements von Belgien vom 12. August 1814 befehlt, mit einigen unbedeutenden Abänderungen, die Verwaltung der Gewässer und Forsten bei. Nachträglich wurde dieselbe derjenigen der Domänen einverleibt, bei welcher sie verblieb, bis zu der am 11. Juni 1839 vollzogenen Besitzergreifung der Landestheile, welche jetzt das Großherzogthum Luxemburg bilden. Die belgische Revolution wurde von den Zinsassen benutzt, um die außergewöhnlichen Schläge eigenmächtig anzulegen. Diese Schläge sind unter dem Namen Bolsch-Kupen noch bekannt.

Alle im Amte stehenden Oberforstbeamten gingen zu Belgien über. Bis zur Ernennung des nassauischen Oberförsters Herget, eines Vetters des Altmeisters Hartig, zum Forstmeister und zum Regierungsrath (30. September 1839), fiel das Interim dem Kammerath Belva und dem Schiffs-Kornet a. D. Montbrun zu. Herget entwickelte gleich eine bedeutende Thätigkeit. Er ersehte seine Unkenntniß unserer Forstgesetze und Einrichtungen durch Ausarbeitung der königl. Großh. Verordnung vom 1. Juni 1840, die Organisation der Forstverwaltung betreffend. Die nassauischen Gesetze dienten ihm zum Vorbilde. Das gesetzlich vorgeschriebene, metrische Maaß wurde nicht einmal beachtet. Alles, sogar die Stubik-Tabellen, waren nach heftigen Schuß und Zoll aufgestellt. Unser Mittelwald mußte dem combinirten Fachwerk Platz machen. Ohne Pläne und ohne die nothwendigsten vorbereitenden Taxationsarbeiten ging er aus Werk. Keiner der ihm unterstellten Oberforstbeamten (ein Angestellter der Rechnungskammer, ein studiosus juris, ein Steuerbeamte und ein Notarschreiber wurden ihm beigegeben) konnten ihm jedoch kein Beistand leisten. Das nasser-Forstpersonal verstand oft keine Sprache b) nicht. Die Versuche dauerten 2 Jahre und mußten den allgemeinen Klagen der Waldeigentümer weichen.

Eine Entscheidung vom 23. Mai (1842 — N. 5216 — 23/42) des damaligen Regierungs-Collegiums machte diesen Klagen ein Ende durch eine willkürliche Außerkraftsetzung der kgl. großh. Ordmannaz vom 1. Juni 1840. Die Ordmannaz von 1617 mußten erhalten, weil das Gesetz vom 29. September 1791, die Beschlüsse vom 27. Thermidor Jahr IV, (14. August 1796) und vom 14. März 1814 und eine foule d'autres dispositions législatives ou souveraines maintiennent expressément *sen vigueur* die alten Reglemente. Forstmeister Herget starb im November 1846, mit dem Bewußtsein, seine Pflichten ganz und voll erfüllt zu haben. Erstickt wurde er vorläufig nicht. Oberförster Dumont wurde mit seiner provisorischen Vertretung betraut. Das Jahr 1848 ward der Entwicklung der Forstverwaltung unglückbringend. Die Förster mußten als Garde forestiers eingezogen werden und zeichneten sich in der Ausübung der ihnen dadurch erwachsenen Pflichten aus. Das Forstgesetz vom 14. November 1849 verkaunte die geleisteten Dienste. Die Pensionsberechtigung für sie und ihre Frauen wurde zurückgezogen und ihre Befoldungen aus den Gemeindefassen ansbezahlt. So wurde der nöthige Einfluß ihrer Vorgesetzten, zum Nachtheil des Dienstes, geschwächt. Art. 7 desselben Gesetzes bestimmt: Im Falle der Uneinigkeit wird darüber vom General-Direktor entschieden, auf den Bericht einer Untersuchungs-Kommission von drei Mitgliedern, von welchen eins vom Gemeinderathe, das zweite vom Distrikts-Kommissär und das dritte vom General-Direktor ernannt wird. — Daß diese Kommissionen höchst nachtheilig auf die Substanz des Waldes wirkten, wird den mit den Verhältnissen Bekannten einleuchten

haben.<sup>1)</sup> In dem 18. Titel der gemeinen Landes-Gebräuche ward eini-  
Ausrodungen von Waldungen, sowie außergewöhnliche Vorgriffe auf den Bestand sind  
auf diese Zustände zurückzuführen.

Durch Art. 5 des erwähnten Gesetzes hob man die Stelle des, durch die Ord-  
nung von 1840, erheben Forstmeisters, auf; seine Befugnisse gingen auf den Ober-  
förster über, welcher seinen Amtssitz zu Luxemburg hatte und welcher den Titel Ober-  
förster en chef führen sollte. Dieses dauerte bis zum Gesetz vom 17. Mai 1874, wo  
der Chef der Forstverwaltung den Titel „Wasser- und Forst-Inspektor“ erhielt.

Mit dem Gesetze vom 23. März 1893 über die Zuständigkeit des Friedensrichters  
in Feld- und Polizeisachen, wurde der Forstverwaltung ein uraltes Recht entzogen,  
nämlich, das des direkten Eingreifens in das gerichtliche Verfahren in Forstfachen, nachdem  
das Gesetz über die Jagd vom 7. Juli 1845 und jenes über die Fischerei vom 18.  
April 1872 den Weg dazu bereits angebahnt hatten.

Das beständige Mitteln an der bestehenden Gesetzgebung, die Fortschritte der  
Wissenschaft und die wirtschaftlichen, sozialpolitischen Verhältnisse, führten zur Erkennt-  
niß der dringenden Nothwendigkeit der Ausarbeitung eines neuen Forstgesetzes. Herr  
General-Advokat von Scherff wurde Anfangs der 50er Jahre damit beauftragt. Sein  
Projet de la loi concernant la police des bois et la conservation de leurs  
produits, beschränkte sich auf Forstpolizei und blieb ohne Folgen.

In der Session der Deputirtenkammer von 1878 unterbreitete Herr Kirpach, Ge-  
neral-Direktor des Innern, einen Projet de loi sur l'organisation de la police  
rurale et forestière. e) Über denselben wurde nicht verhandelt; er blieb liegen bei den  
zahlreichen vorgängigen Anträgen der Forstverwaltung.

Zu Jahre 1882 wurde eine Kommission ernannt zur Ausarbeitung eines neuen  
Projet du code rural et forestier. In diese Kommission wurde, wie in die vorher-  
gehenden, kein Forstbeamter berufen.

Eine Kommission der Kammer soll sich mit einem neuen Entwurf befassen, aber  
den andern Ländern entgegen, wo man die Jagd und Fischerei anderen Organen über-  
wiegen hat, die Feldpolizei noch hinzufügen. Was der Berg gebären wird, muß die  
Zukunft uns erst lehren. (J. P. J. A.)

a) Siehe: Edit. Ordonnance et Règlement des Archiducs nos Princes  
souverains, sur le fait du bois. Luxembourg. André Chevalier. MDCXCVIII.  
(M. B.)

b) Ein Förner, den er frag, ob Blößen in seinem Revier seien, antwortete, er  
kenne diesen Baum nicht. (J. P. J. A.)

c) Autor des Entwurfs war H. Bannerus, v. Direktor der Justiz.

1) Da eigentlich nur der 8., 9., 10. und 11. Artikel dieses Edictes die gemeinen  
Waldungen betraf, so blieben dieselben allen den Mißbräuchen unterworfen, welche  
durch diese, aus 125 Artikeln bestehende Verordnung, hinsichtlich der landesherrlichen  
Waldungen gehoben werden sollten. Ich bemerke deren nur einige. Im ersten Artikel  
heißt es so: Demnach man vermerkt, daß die Verderbung unserer und  
durch obgemelte genießere besizender Büschen, daher entstanden, daß  
ein jedweder nach Wohlgefallen hinten und vor, zu allen Zeiten des  
Jahres darin gehauen thun, ohne einige Ordnung noch Folge zu  
objervieren, auch auf große stücker und platen oder pfeilen, Eichen,  
Kohlen und Wasen gebrent, ohne ihnen zeit des wiederaufwachsens zu  
geben, haben wir deme zu remedieren obgemeltes muthwilliges  
verhauen, eichen brennen, saug holz zur Frucht weinung oder Büsch-  
rodern anzusteken in mehr gemelten unjern Wälbern und Büschen auf  
die hernach gesetzte poen abgestellt, verboten und hiermit verbieten.

ges Gute für die Waldungen der Gemeinden verfügt!). Mehr aber leistete die französische Verordnung über Wälder und Gewässer vom 12. August. Der 122. Artikel lautet so: Nachdem wir auch berichtet, daß unsere Wälder und Dörfer sich von Eisenhütten-Knechten, Büsch- oder Holzverhauern, Kohlenbrennern, Drechern und allerlei gefind, mehrentheils Fremde zu Belast unserer unterthanen und gegen unsern Dienst erfüllen, verbieten wir allen, ihre Wohnungen oder Häuser in unsern Büschen zu haben, sondern wollen, daß sie sich in die Dörfer begeben, und allen Beschwehden gleich den Hauptinwohnern und unsern natürlichen unterthanen unterwerfen, ihnen jedoch gnädigst zulassend, sich der Materialien der Häuser, so sie in unsern Büschen besetzen, zu gebrauchen. Daß aber diese beiden Mißbräuche noch im Jahre 1724 in ihrer ganzen Abscheulichkeit bestanden haben, dessen leistet eine vom Kaiser Karl VI. unterm 15. September des gedachten Jahres erlassene Verordnung die völlige Gewährung. Das hauen nach wohlgefallen hinten und vor zu allen Zeiten des Jahres war unsern Landleuten so zur Natur geworden, daß ein herrschaftlicher Beamte im Canton Dubeldorf noch in den 1770er Jahren einigemal in Lebensgefahr gerathen ist, weil er durchaus darauf gedrungen hat, daß die Bauern ihre gemeinwaldungen ordonnanzmäßig in dreißig Schläge einteilen und forstmäßig hauen sollten. Ich sage: **gemeine** Waldungen; denn über seine eigenen Waldungen konnte bei uns (bis in die Franzosenzeit) jeder nach seinem Gutdünken schalten und walten. Was den im 122. Artikel erwähnten Mißbrauch insbesondere betrifft, so sehen wir aus einem Rathsbefehle vom 13. Mai 1757, daß das Land, in einigen Gegenden besonders, noch um die Zeit von Rentn wimmelte, welche weit weg von den Dörfern in Felsen, Hecken und Büschen wohnten. Dieser Rathsbefehl macht es den Präbsten und allen herrschaftlichen Beamten zur Pflicht, diese Hütten, unter einer Strafe von 50 Goldgulden, binnen sechs Wochen niederreißen zu lassen, und die Bewohner derselben als Zirkeläufer nach aller Strenge der Geize zu behandeln.

1) Ich glaube, einige Artikel aus diesem Titel ausheben zu müssen, weil sie auf die Sitten und selbst auf die Legislation des Landes einiges Licht werfen. Art. III. Ein jedweder Eigenthümer mag auch diejenigen pfänden, welche auf seinem Grund und Boden über Schaden und Mißbrauch erfunden werden, mit diesem Beding, daß er als gleich die Pfände hinter Gericht oder den Zehndner, oder aber an das darzu gewöhnliches Ort bringe, und mag derselbe Eigenthümer sein Anbringen gleichfalls bey Eyden betheuern, und wann er mit einer Zengen bestärket, wird ihm Glaub zugestelt, ja auch was die Beschüttung oder Entführung der Pfände anlauget. Art. V. Da jemand die Pfände folgen zu lassen sich weigert, oder dieselben aus Händen des Waldförsters, Bannhüters oder Woten abnimmt, oder das gepfändertes Viehe beschüttet, dervielb verwürkt eine Buß von sechs goldgulden über die willkürliche straf nach Beschaffenheit der sachen, und werden desfalls die Waldförner, Bannhüter und Wotten bey ihren Eyden geglaubet, ohne daß andere Weisthum nöthig. Art. VI. und da derjenig, welcher über schaden erfunden wird, sich in die Flucht begiebt, ehe dann der Wott oder Eigenthümer pfände abnehmen mögen und der Wott oder Eigenthümer ihm nachrufet, ohne daß der flüchtiger sich präsentire, um ein pfand zu geben, ist dervielb für genugam überzengt gehalten, daß er den schaden zugefügt und soll in die ordinari und darneben auch in eine extraordinari Buß verfallen seyn.

1669, welche Ludwig XIV. durch ein Edikt vom 9. April 1687<sup>1)</sup> auch auf unser Land, welches er von 1684 bis 1697 besessen, anwendbar gemacht hat<sup>2)</sup> und welche von den folgenden Regierungen meistens beibehalten worden, und darum als unser eigentlicher Wald-Kodex angesehen werden kann. Unter den Waldverordnungen späterer Zeiten sind folgende die merkwürdigsten: vom 30. Dezember 1754<sup>3)</sup>, vom 18. Oktober 1775, vom 24. Julius 1779 und vom 13. Jänner 1783; übrigens war unsere Regierung hinsichtlich dieses National-Reichthumes so sorgfältig, daß sie durch ein Edikt vom 22. Juli 1775 sogar verbot, Haselnüsse<sup>4)</sup> und andere Baumfrüchte in den Waldungen zu lesen.<sup>5)</sup> Die Franzosen gingen aber noch weiter: unser letzter Forstinspektor nämlich Herr Saint Germain ließ sogar die armen Leute pfänden, welche sich mit Erdbeer-Lesen<sup>6)</sup> einige Kreuzer verdienen wollten.<sup>7)</sup>

1) Siehe: Recueil d'édits, ordonnances, declarations et reglemens concernant le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. André Chevalier. MDCXCI, p. 413—446. (M. S.)

2) Bemerket jedoch muß werden, daß die französische Forstordnung vom 13. August 1669 durch Dekret vom 26. Februar 1698 außer Kraft gesetzt und zu dem luxemburgischen Edikte zurückgekehrt wurde.

Mit der französischen Republik kam die Ordomanz Ludwig XIV. theilweise wieder zur Geltung. Durch Beschlüsse vom 21. Primaire Jahr IV, (15. Dezember 1795), und 7. Pluviose Jahr V, (26. Jänner 1797), wurden jedoch nur die Art. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 bis zum Wort *exceptions*, 18 und 32 des Tit: XXXII beibehalten. (Z. P. S. S.)

3) Ich kenne das Forstwesen zu wenig, um richtig beurtheilen zu können, ob diese Verordnung wirklich (wie mancher es behauptete) dadurch schädlich gewesen sei, daß sie die Wälder zu scharr habe bauen lassen, aber das weiß ich gewiß, daß viele Waldungen, welche nach den Buchstaben dieser Verordnung gehauen worden sind, besonders aber der Grünwald, immer sehr viel Windfall gehabt haben.

4) Diese Haselnuß-Ernte ist in einigen Gegenden sehr beträchtlich gewesen. Ich selbst habe einen Dorf-Kaplan gekannt, welcher in einem Jahr vier Maller und einige Sester Haselnüsse gesammelt hat. Die Hubleute aus der Gegend von Malmédy und Stavelot suchten diese Nüsse immer sehr begierig auf und bezahlten den Sester oft zu einem Raub Thaler.

5) Das Lesen der Haselnüsse ward durch Ordomanz vom 22. Juli 1778 verboten, weil der dem Stockauschlag verursachte Schaden der Zukunft des Nieder- und Mittelwaldes bedeutend schädlich ist und grober Mißbrauch aus dieser Nutzung entsteht. Zur Zeit der Ernte begaben sich Groß und Klein, Männlein und Weiblein, in den Wald, um Mollria zu treiben. Dies ist recht plastisch ausgedrückt in dem Spruche:

Pour cueillir les noisettes  
Et faire des amourettes. (Z. P. S. S.)

6) Saint Germain konnte wohl die armen Leute pfänden lassen, welche sich mit Erdbeerlesen abgaben; das Gericht jedoch durfte sie nicht verurtheilen, weil kein Gesetz diese Nutzung verbietet. Anders ist es in Belgien, wo das Heidelbeerpfücken im Walde bestraft wird. (Z. P. S. S.)

7. Vgl. über diese ganze Materie außer dem bereits oben erwähnten Recueil des Herrn Würth-Paquet (S. 329): Ordonnance et Reglement de sa Majesté

## Kapitel XXXIV.

### Polizei-Wesen.

Indem die Polizei-Gesetze über den eigentlichen Geist einer Nation und ihrer Regierung ein nicht geringes Licht verbreiten, oft auch manches interessante, historische Faktum darstellen oder doch vermuthen lassen, so will ich nicht ermangeln, wenigstens einige unserer Landes-Gesetze dieser Art, so kurz als möglich anzuführen.

#### § 1. Begräbniß-Gesetze.

Der Gebrauch, die Kirchhöfe nicht nur binnen den Städten und Dörfern zu haben, sondern die Todten sogar innerhalb der Kirchen zu begraben, <sup>1)</sup> bestand bei uns allgemein bis ins Jahr 1784, in welchem der höchst selige Joseph II. ihn durch ein Edikt vom 26. Juni aufhob. <sup>2)</sup> Die Hauptpunkte dieser, aus zweiundzwanzig Artikeln bestehenden Verordnung, waren folgende:

1) Niemand weffen Standes oder Ranges er auch sein mochte,

*Impériale et Catholique. Sur le fait de la Chasse et de la Pêche dans le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Du 10 Juin 1732. Luxembourg André Chevalier.*

*Noblom. Recueil des lois, décrets, arrêtés et réglemens sur l'Administration forestière. Arlon. Brück 1836.*

*Erpelding. — Instruction. Zum Gebrauche der Forst-Brigadiers und der Förster der Inspektion Luxemburg. Arlon. Bourgeois 1836.*

*Gontier-Grigy. Les vingt-cinq Codes de la législation Luxembourgeoise. Troisième édition. Luxembourg. J. Joris. 1872. Code forestier, p. 843—878. (M. B.)*

1) In Lützelburg selbst war dieser Gebrauch so stark eingerissen, daß in der alleinigen Franziskaner-Kirche nahe an zweihundert, und in dem Kreuzgange dieses Klosters mehr als fünfzig Gräber waren. Ein erbliches Familiengrab in dieser Kirche kostete fünfzehn bis zwanzig Risthaler, je nachdem die Grabstätte dem Sanktuarium nahe war. Ein erbliches Grab im Kreuzgange kostete weniger. Noch waren zwei Kirchhöfe binnen dem Beringe dieses Klosters, auf welchem auch arme Leute, vermöge eines in der Klosterkirche zu haltenden und zu bezahlenden Seelendienstes, unentgeltlich eine Grabstätte haben konnten. Der Garten, welcher zwischen dem Felzenhause <sup>a)</sup> und dem großen Plage der unneheligen Bürgermeisterei gerade gegenüber liegt, war einer dieser Kirchhöfe. Für alle diejenigen, welche sich zu den Franziskanern in die Kirche oder in den Kreuzgang begraben ließen, ward nur ein Seelendienst in ihrer eigenen Pfarrkirche, die übrigen aber in der Franziskaner-Kirche begraben. Die Kapuziner gestatteten nur den kräftigen und vorzüglichen Wohltätern ihres Ordens oder ihres Klosters eine Grabstätte in ihrer Kirche. <sup>b)</sup>

a) Jetzt *Banque internationale*. (J. B. J. A.)

b) Das Begraben in der Kirche wurde von Papp Gregor dem Großen (590) erlaubt. (J. B. J. A.)

2) Dieses Verbot wurde durch Defret vom 23. Prairial, Jahr XII (12. Juni 1804) erneuert. (J. B. J. A.)

durfte künftig, auf dem Lande wie in den Städten, in eine Kirche oder sonst ein gedecktes Gebäude begraben werden.

2) Da nach dem 1. November 1784 Niemand mehr binnen einer Stadt oder eingemauerten Flecken begraben werden durfte, so mußten noch vor dieser Zeit neue Kirchhöfe vor den Städten und Flecken angelegt und eingemauert werden.

3) Wenn Jemand gegen eine dieser Weisungen begraben worden wäre, so mußte er ausgegraben und da beerdigt werden, wo er es zuerst hätte werden sollen. Alle diejenigen, welche auf irgend eine Art zu so einer widergesetzlichen Beerdigung wie immer mitgewirkt, hatten (in solidum) eine Strafe von tausend Gulden verwirkt und mußten annehbst die Unkosten des Ausgrabens und der zweiten Beerdigung tragen.

4) In den Städten und Flecken sollte für jede Pfarrei eine Todtenstube sein, und die Leichen von dem Absterben an bis zur Beerdigung in derselben aufbewahrt werden. Ebenso sollten:

5) In allen diesen Orten so viel gedeckte Todtenwagen, als nöthig sein durfte, angeschafft und zu keinem andern Behufe gebraucht werden.<sup>1)</sup>

6) Die Leichen sollten nur Morgens früh oder Abends spät zu Grabe geführt werden.<sup>2)</sup>

7) Auf jedem Kirchhofe mußte ein Todtengräber wohnen.<sup>3)</sup>

8) Es blieb erlaubt, Epitaphien und Grabsteine zu setzen, aber nicht anders, als längst der Kirchhofsmauer.<sup>4)</sup> Die vier letzten Punkte sind nie in irgend einem Orte des Landes beobachtet worden.

Sieher gehören noch die Verordnung Josephs II. über das Begräbniß der Selbstmörder, vom 12. Oktober 1782 und die Trauerverordnung Karls VI vom 6. Februar 1720.

Der gute Joseph meinte, es sei unmenschlich, noch gegen die Leichen der Selbstmörder zu wüthen, indem jeder Selbstmord nichts anders, als eine gänzliche und dauerhafte oder doch augenblickliche Geistesverrückung zum Grunde haben könnte. Er verbot daher, die Körper solcher Unglücklichen, wie es bei uns an den meisten Orten damals noch üblich war, auf einem Schlitten nach dem Schindanger zu schleifen, und befahl, daß, bei eintretendem Falle, der Ortsrichter dem Entseelten einen Vormünder nennen, denselben in der Person seines Kurators durch einen jun-

1) Erst in den letzten Jahrzehnten ist bei uns, namentlich in den Städten und in größeren Ortshaften der Gebrauch eingeführt worden, Todtenwagen anzuschaffen. — Das gewöhnliche Landvolk sträubt sich aber dagegen, theils des Kostenpunktes wegen, theils weil man glaubt, sich dadurch an der Pietät gegen die Verstorbenen zu versündigen. (M. B.)

2) Dies wird auch heute noch nirgends mehr im Lande ausgeführt. (M. B.)

3) Unseres Wissens wohnen nur zu Luxemburg die Todtengräber auf den Kirchhöfen selbst, und auch erst seit wenigen Jahren. (M. B.)

4) Wird auch nirgends beobachtet. Jedes Grab besitzt sein eigenes Monument, und wäre es auch bloß ein einfaches Kreuz aus Holz. (M. B.)

marischen Prozeß ganz freisprechen, diesen Kurator in die Unkosten des Prozesses verweisen und demselben dann erlauben sollte, seinen Mündel ohne Gepränge (sans pompe) begraben zu lassen.<sup>1)</sup>

Aus des Kaisers Karl Trauer-Berordnung<sup>2)</sup> hebe ich nur folgende Punkte aus :

1) Nicht einmal für einen Herzog oder Prinz, noch weniger also für Edelleute geringern Standes, durfte eine Kirche oder Kapelle schwarz behangen werden. Nur der Boden unter dem Leichengerüste (den Platz mit eingerechnet, wo die Fackeln stehen) durfte schwarz belegt werden.

2) In dem Sterbehaufe war es nur erlaubt, in dem Saale, in welchem die Kondolenz-Komplimente empfangen werden sollten, schwarz bedeckte Tische und Stühle und schwarze Vorhänge an den Fenstern zu haben. Kein Sterbezimmer durfte schwarz ausge schlagen werden.

3) Nicht einmal Edelleute des ersten Ranges durften inwendig schwarz ausgelegte oder von außen schwarz behangene Trauerwagen, oder endlich schwarz behangene Pferde zuführen lassen.

4. Den Bedienten war es, ohne Unterschied, untersagt, die Trauer für ihre Herren oder derselben Kinder zu tragen. Den herrschaftlichen Bedienten war es sogar verboten, die Trauer für den verstorbenen Landesfürst anzulegen.

5) Die unadeligen Unterthanen durften für Niemand, als für Vater, Mutter und Aeltern, Bruder und Schwester, Frau oder Mann, Schwiegervater und Mutter die Trauer tragen, und nie länger als auf sechs Monate, von dem Todestag an zu rechnen.

6) Ein nicht zur Familie des Verstorbenen gehörender Erbe durfte für seinen Wohlthäter die Trauer anlegen.

## § 2. Bettelci-Gesetze.

Die Verordnungen, wodurch unsere Landesfürsten die Bettelci, diese Schande der Menschheit, ausrotten wollten, sind unzählig und die einen

1) Gemäß dem canonischen Rechte dürfen die Leichen der Selbstmörder, der Ungetauften und überhaupt aller Jener, welchen, den kirchlichen Bestimmungen gemäß, das katholische Begräbniß zu verweigern ist, nicht in geweihter Erde begraben werden, weshalb auf den Kirchhöfen für diese Leichen ein eigener, abgesonderter Platz sich befinden soll. Unsere heutige liberale Gesetzgebung aber mißachtet diese höchst weise Maßregel und **zwingt** die mit der Ausführung der Polizei-Gesetze beauftragten Beamten, solche Leichen inmitten der im Frieden mit der hl. Kirche Hingeschiedenen beerdigen zu lassen. (M. B.)

2) Vom 6. Februar 1720. Sie ist nur die Wiederholung der Ordnung des Königs Karl vom 22. Juni 1696. — Durch Ordnung der Kaiserin Maria-Theresia vom 19. Dezember 1770 wurde die Pragmatische Sanction vom 6. Februar 1720 von Neuem publizirt. (J. P. J. S.)

strenger, als die andern. <sup>1)</sup> Schon Ludwig XIV. hat unterm 28. Jänner 1687<sup>2)</sup> hinsichtlich derjenigen Bettler, welche gesund wären und sich mithin durch Arbeiten ernähren könnten, die ewige Galeerenstrafe gegen die Männer, und das Stäupen,<sup>3)</sup> die Brandmarke und Verbannung gegen die Weiber ausgesprochen, welche keinen festen Wohnsitz haben und beim Betteln erwischt werden würden. Gesunde und übrigens angeessene Bettler sollten für's erste mit einem kleinen Arrest und mit einem Verweise davon kommen; im Wiederbetretungsfalle aber sollten sie Mann

1) Der Ordnung Kaiser's Carl V vom 6. Oktober 1531 gebührt der Vorritt. Dieselbe beschließt:

1. Das Betteln ist Jedermann verboten, unter Strafe des Einferkens bei Wasser und Brod, und im Wiederholungsfall, anderer willkürlicher Strafen;
2. Pilger dürfen jedoch am Tag in den Spitälern und Klöstern empfangen werden;
3. Arme dürfen ihren Wohnsitz nicht wechseln;
4. Eltern werden ihren Kindern das Betteln nicht gestatten;
5. Zum Unterhalte dürftiger Kranken werden in jeder Kirche Opferstöcke zur Aufnahme heimlicher Almosen errichtet;
6. Ein durch die Gerichtsbeamten gewählter Mann wird sich an einem Wochentag vor die Häuser begeben und Almosen für die Dürftigen sammeln;
7. Die von Almosen lebenden Armen sollen ein Zeichen tragen. (S. P. S. R.)

Siehe den Wortlaut dieser Verordnung in: *Recueil d'édits, ordonnances etc.* Art. IX, p. 35—41. (M. B.)

Darnach folgt die Ordnung der Erzherzöge Albert und Isabella, vom 13. Juli 1599: dieselbe verbietet, daß gesunde und kräftige Personen die Bettelei betreiben, unter Strafe des Stäupens für das 1. Mal, und des Brandes auf dem Rücken, für das 2. Mal:

Bettler welche sich Beschädigungen oder Beschimpfungen schuldig gemacht haben, werden gehängt;

Ausländer, welche noch kein Jahr und einen Tag im Lande wohnen, müssen über die Grenze zurück.

Die inländischen Bettler müssen ihren Geburtsort oder den Ort ihrer letzten Residenz aufsuchen, unter Strafe des Stäupens.

Als arm erkannte Personen dürfen in ihrem Wohnorte betteln.

Zu Falle des Widerstandes der Bettler und Vagabunden, lassen die Offiziale durch die Sturmglocke die Inassen (*manants*) zusammenrufen.

Die Ordnung Karl VI, vom 12. Januar 1734 verfügt noch:

Jede Stadt, jede Pfarrei oder jedes Dorf muß seine Armen unterhalten.

Verbot, den Bettlern welche von einer Ortschaft zur andern wandern, Almosen zu reichen oder selbe zu beherbergen.

Die Ordnungen Maria-Therσίας vom 14. Dezember 1765 und vom 4. November 1775 bringen diese Strafen in Erinnerung. Durch Placat vom 22. August 1793 ließ der Souveraine Rath die Ordnung vom 14. Dezember 1765 wieder publizieren. (S. P. S. R.)

2) Schon unterm 12. Oktober 1686 hatte Ludwig XIV eine diesbezügliche Bestimmung erlassen. Vgl. den Wortlaut derselben in: *Recueil d'édits, ordonnances etc.* p. 441—442 und 436—438. (M. B.)

3) Bedeutet so viel als: öffentlich mit Ruthen peitschen. (M. B.)



oder Weib) ohne Unterschied gestäubt, gebrandmarkt und des Gebietes, wo sie gebettelt, verbannt werden. Bei der dritten Vergehung sollten die Männer zur Galcerenstrafe verurtheilt werden. Eine Verordnung Kaisers Karl VI vom 12. Jänner 1734 und eine andere, welche Maria Theresia am 14. Dezember 1765 über diesen Gegenstand erlassen hat, waren von der Art, daß wir nun schon lange von dem Unfuge des Bettelns nichts mehr wüßten, wären sie nur beobachtet worden. Spätere Verordnungen der nämlichen Art, christlich-patriotische Versuche, welche von einigen aufgeklärten Männern hin und wieder angestellt worden, und sogar die schöne Verordnung, wodurch Joseph II. unterm 8. April 1786 alle Bruderschaften und geistlichen Zünfte abgeschafft und in eine einzige unter dem Titel: Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe, zum alleinigen Vortheile der wahrhaft Armen umgeschafft hat, blieben ebenso ohne alle Wirkung.<sup>1)</sup> Während der Franzosenzeit ist sehr viel von einem *dépôt de mendicité* geschrieben, aber nur so viel gethan worden, daß man das ehemalige Kloster Marienthal, welches zwei Stunden von Litzelburg entfernt liegt, zum Armenhause bestimmte, vermuthlich, um den Beamten, welche diesem Institute nöthig wären, wenigstens doppelt so viel Gehalt geben zu müssen, als sie bezogen hätten, wenn das Armenhaus, in oder doch nahe an der Stadt errichtet worden wäre.<sup>2)</sup> Eine sehr weise Verfügung, welche der Herr Maire Johann Baptist Servais durch einen von der Regierung gebilligten Beschluß vom 23. Februar 1805 zur Abschaffung des Bettelwesens für die Stadt Litzelburg getroffen hatte, dauerte kaum einige Monate lang, weil sie keine Fürsprecher beim Volk fand. Wie die Armenanstalt,<sup>3)</sup> welche durch

1) Was konnten sie auch in einem Lande wirken, wo die wahren Grundsätze über Armuth, Bettelei, Barmherzigkeit und Almosen beinahe noch ganz fremd sind? So lange das Betteln nicht nur nicht als schimpflich, sondern gar als etwas verdienstliches angesehen wird; so lange man meint, jeder sei Meister, seine Almosen nach seinem Belieben auszutheilen, so lange man gar glaubt, es sei Sünde, einem Bettler das Almosen (das ist ein Stück Brod) zu verjagen, so bald er einmal sein Vater Unser an der Thüre gebetet hat; so lange wird (wie es die große Theresia im 10. Artikel der angeführten Ordnung gethan) ein Landesfürst vergeblich unter sechs florins Strafe verbieten einem bettelnden Tag- und Brod-Diebe die **heilige** (so sagt man wirklich) **Almose** zu geben.

2) Das Kaiserliche Defret vom 5. Juli 1808 verbietet die Bettelei auf dem ganzen Gebiete des Kaiserreichs und verordnet die Anlage von Dépôts, wo die gefangenen Bettler eingesperrt werden sollten. Der kön.-groß. Beschluß vom 3. Jänner 1826 bestimmt, daß die Bettler des Großherzogthums im Dépôt von Namur eingekerkert werden. Durch kön.-groß. Beschluß vom 14. Dezember 1846 ist das Dépôt für die Bettler beiderlei Geschlechtes in Luxemburg, im vormaligen Hospital St. Johann im Grund eröffnet worden. Nach dem Abgang der deutschen Besatzung wurde das Bettlerdepot nach Etrelbrück verlegt. (J. F. J. K.)

3) Ueber diese Armenanstalt konnte nichts ermittelt werden. — Die Bettelei wurde nur zu oft eine Landesplage. Mangel an Arbeit und Verdienst, Krieg und Miß-

die Betreibung des Herrn Kreis-Direktors München seit dem Monat November 1814 dahier besteht, gedeihen und wie lange sie dauern werde, muß die Zeit lehren.<sup>1)</sup>

Zwei andere landesherrliche Verordnungen dürfen nicht übergangen werden. Durch die eine war unterm 28. April 1718 und abermal unterm 13. April 1769 allen ausländischen Ordensgeistlichen das Betteln hier im Land untersagt, und den Unterthanen streng verboten, ihnen etwas zu geben. Den herrschaftlichen Beamten, den Maiern und Gemeinde-Vorstehern war es sogar, unter einer Strafe von 50 Mark Gulden befohlen, diesen fremden Geistlichen das Betteln zu verwehren, und ihnen das, was sie allenfalls heimlich eingesammelt haben könnten, abzunehmen und an die Bettel-Klöster des Landes einzuschicken. Aber auch dieser Befehl ward, wenigstens in den an's Trierische grenzenden Gegenden, nie befolgt. Durch die andere wurden die Eremiten,<sup>2)</sup> deren es sehr wuchs zwangen die Leute, welche am Hungertuche nagten, zu dem Bettelsack zu greifen. Eine Hungersnoth, wie die vom Jahre 1817 - 1818, wo der Mittelpreis des Hektoliters Weizen 48 Fr. betrug, ist heute in Folge der verbesserten Einrichtungen verschwunden. In Folge der Kriege, welche die Vereinigung unseres Landes mit der französischen Republik zur Folge hatte, wurde die allgemeine Armuth befördert, und die Zahl der Bettler und des arbeitscheuen Gesindels noch vermehrt. Folgende Gesetze wurden durch diese Mißstände veranlaßt:

Gesetz vom 19. - 22. Juli 1791, Tit. 2, Art. 22, die Unterdrückung der Bettelei betreffend.

Decret vom 24. Vendémiaire Jahr II. (19. Oktober 1793), betreffend Unterstützung durch Arbeit, Straf Anhalten, Deportation und Unterstützung im Exil.

Gesetz vom 10. Vendémiaire Jahr IV, (2. September 1795) betreffend Landwirthschaft.

Unter der Niederländischen Regierung wurde die Bettelei, wie noch nie zuvor, bekämpft. Eine allgemeine Wohlthätigkeits-Gesellschaft von Menschenfreunden gründete landwirthschaftliche Kolonien, welche sich die Urbarmachung unbebauter Gegenden zur Aufgabe stellten. Alle arbeitsfähigen Bettler wurden dort untergebracht und zu nützlichen Beschäftigungen angehalten. Die Kolonien von Emershaus, Marxplas, Heidesworfel, St. Hubert bestehen noch heute und entfalten eine wohlthunende Thätigkeit. Unter den versuchten Mitteln zur Bekämpfung der Bettelei finden wir die Gründung freier Werkstätten für die Arbeitslosen. (Siehe Rundschreiben vom 8. Oktober 1835 für die Provinz Luxemburg.)

Die Bekämpfung der Bettelei und der Noth, nach 1839 hat die beständige Sorgfalt der öffentlichen Gewalten in Anspruch genommen. Pohnende Beschäftigungen, die Hebung des Grades der Bildung und des allgemeinen Wohlstandes machen, daß die Bettelei täglich weniger Adepten zählt. Ausländische Stromer machen in Folge unserer geographischen Lage noch viel zu schaffen. Aber die Fleischröste Egyptens werden immer höher gehangen, so daß ihnen das Wiederkommen immer schwerer gemacht wird. (Z. F. J. S.)

1) Ueber Gründung, Aufgabe und Bestand dieser Armenanstalt konnte nichts ermittelt werden. (Z. F. J. S.)

2) Diese Leute, unter denen es freilich einige gute, fromme Männer, oft aber auch wahre Bissetzte gab, und wovon die meisten nichts suchten, als Müßiggang und

viele im Lande gab, und welche ebenfalls nur vom Bettelsack lebten, unterm 2. Juli aufgehoben. Unter diese Rubrik gehören endlich die Edikte gegen die Zigeuner. 1) Aus einem Edikte, welches unser König

gutes Leben, standen, beim Pöbel besonders, in so großem Ansehen, daß diese weiße Verfügung ein nicht gemeines Mißvergnügen erregte. Zudem man übrigens die Kirchen unserer ehemaligen Einsiedeleien beibehalten hat, so haben wir auch Eremiten beibehalten, die den Vertriebenen in nichts nachstehen.“)

a) Die Wirster Klause ist heute die einzige Kapelle des Landes, wo noch ein Eremit lebt. Eremiten (Klausbrüder) können sich überall niederlassen, dürfen jedoch nicht betteln. (Z. P. J. N.)

1. Von diesen Zigemern sagt Sebastian Münster in seiner Weltbeschreibung B. V, Kapitel 5, folgendes:

Als man zählt von Christi geburt 1417 hat man zum ersten in Teutschland gesehen die Zigeuner, ein ungeschaffen, schwarz, wüst und unselzig Volk, das sonderlich geru hilt, doch allermeist die Weyber, die also iren Mannen zutragen. Sie haben unter ihnen ein Grafen und etliche Ritter, die gar wol bekleidet, und werden auch von ihnen geehrt. Sie tragen bey ihnen etliche Brieff und Sigel, vom Keyser Sigmund und andern Fürsten gegeben, damit sie ein Gelyd und freyen Zug haben durch die Länder und stett. Sie geben auch für, daß ihnen zu Ruß aufgelegt sey, also umbher zu ziehen in Pilgerweiß, und daß sie zum ersten aus Klein Egypten kommen seyen. Aber es sind Fabeln. Man hat es wohl erfahren, dz dieß ellend Volk erboren ist, in seinem umschweifenden ziehen, es hat kein Vaterland, zeugt also müßig im Landt umbher, ernehret sich mit stelen, lebt wie ein Hund, ist kein Religion bey ihnen, ob sie schon ihre Kinder unter den Christen lassen tauffen. Sie leben ohne sorg, ziehen von einem Land in daß ander, kommen über etlich Jahre herwider. Doch theilen sie sich in viel schaaren, und verwechseln ire zug in die Länder. Sie nemmen auch Mann und Weib in allen Ländern, die sich zu ihnen begeren zu schlagen. Es ist ein seltzames und wüst Volk, kan viel sprachen und ist dem Bayersvolf gar beschwerlich. Dann so die armen Dorffent im Feld seind, durchsuchen sie ihre heuser, und nemmen was ihnen gefelt. Ihre alte Weyber begehn sich mit wahr sagen, und dieweil sie den Fragenden Antwort geben, wieviel Kinder, Männer oder Weyber sie werden haben, greiffen sie mit wunderbarlicher Behendigkeit zum sckel oder zu der Tarschen, und lären sie, daß es die Person, deren solches begegnet, nicht gewar wirdt.

Es ist mir, Munstero, vor etlich vergangen Jahren bey Heydelberg begegnet, dz ich mit ihnen zu Eberbach in eingesprech kam, und von ihren Obersten zu wegen bracht, zu lesen einen Brieff, des sie sich berühmten, und das war ein Vidimus, so sie vom Keyser Sigmunden zu Vindau hatten erlangt, in dem stund, wie ihre vorfahren in Klein Egypten etliche Jahre lang vom Christenglauben waren abgefallen, und als sie sich wiederumb bekehrten, ward ihnen zu Ruß aufgesetzt, daß sie oder etliche von den ihnen also vier Jar sollten im Ellend umbher ziehen

Philipp II am 2. September 1560<sup>1)</sup> erlassen und worin er dem Zigeuner-  
gesindel unter Strafe, Gut und Blut zu verwirken, befohlen hat, dies  
Herzogthum und alle Niederlande binnen vier Tagen Zeit zu räumen,  
erschen wir, daß schon unter seinem Vater, dem Kaiser Karl V., ein  
ähnlicher Befehl<sup>2)</sup> gegen die Egypter ergangen war. Philipps Zigeuner-  
Edikt hat entweder sehr wenig gefruchtet, oder diese beschwerlichen Gäste  
sind späterhin wieder gekommen; denn aus einer Verordnung des Kaisers  
Karl VI. vom 29. December 1725 sehen wir, daß das ganze Land um  
die Zeit von diesem Raubvolk wimmelte und demselben wirklich sehr ge-  
fährlich geworden war. Kaiser Karl verordnete daher Folgendes:

1) Alle Zigeuner sollten mit Weib und Kind binnen vier Tagen  
Zeit aus dem Lande ziehen.

2) Diejenigen, welche man nach dieser Frist im Lande ergreifen  
würde, sollten ohne weiters gestäubt,<sup>3)</sup> mit einem besondern Zeichen (mit

und Buß wirken, so lang sie im Unglauben waren gelegen. Aber  
nach außweisung solches Brieffs, ist die Zeit ihres umbher-  
ziehens vor viel Jahren aus gewesen, und über dz schweiffen sie  
noch im Landt herum, und ernehren sich mit stehlen, liegen,  
triegen und wahr sagen, und als ich ihnen solches fürwarff,  
gaben sie mir zu antwort, es were ihnen der weg verschlagen,  
daß sie nicht könnten in ihr Vaterlandt kommen, ob schon die  
Zeit der Buß vor langem hinüber, und da ich weiter sie recht-  
fertiget, es stünd im Brieff, daß sie solten Buß wirken, das  
theten sie nicht, dann sie hetten mit Weibern zu schaffen  
und nemen den Leuten das ihr etc., antworten sie: sie hetten  
sunst nichts zu thun

Wie und wannehr dies Gesindel nach Frankreich, von wannen es sich vermuthlich  
zu uns hinüber geschlichen hat, gekommen sei, erzählt Stephan Pasquier in seiner  
*Recherches sur la France*. B. IV, Kap. 19, folgendergestalt: Le 17 avril 1427  
vinrent (nach Paris) douze penanciers, c'est-à-dire, pénitens, comme ils di-  
soient, un duc, un comte, et dix hommes à cheval, qui se qualifioient chretiens  
de la basse Egypte, chassés par les sarrasins, qui étant venus vers le Pape,  
confesserent leurs péchés, reçurent pour penitences d'aller sept ans par le  
monde sans coucher en lit. Leur suite étoit d'environ 120 personnes tant  
hommes que femmes et enfans, restant de 1200 qu'ils étoient à leur départ.  
On les logea à la chapelle, où on les alloit voir en foule: ils avoient les  
oreilles percées où pendoit une boucle d'argent, leurs cheveux étoient très  
noirs et crépés; leurs femmes très laides, sorcieres, laronnesses et diseuses  
de bonne aventure. L'Evêque les obligea à se retirer, et excommunia ceux  
qui leur avoient montré leurs mains. — Sie wurden durch ein zu Orleans im Jahre  
1560 gegebenes Edikt, unter Galeerenstrafe, aus Frankreich verbannt; und erst nach  
diesem Jahre erscheinen sie in der Geschichte von England.

1) Siehe: Recueil d'édits, ordonnances etc. Ordonnance contro les Eyp-  
tions, (p. 102—103.) M. B.)

2) Im Jahre 1537. (M. B.)

3) Das Staupen (Stäupen) oder der Staupenschlag hieß die sonst meist mit Landesver-  
weisung verbundene Auspeitschung, wobei die Verbrecher vom Henker durch die Straßen

einem Galgen) gebrandmarkt<sup>1)</sup>) und auf ewig aus allen östreichischen Staaten, mit dem Bedenten, verwiesen werden, daß sie, im Wiederbetretungsfalle, ohne weitem Prozeß, gehängt werden würden.

3) Die Strafe des Stranges sollte wirklich, wie angedroht, an ihnen vollzogen werden.

4) Im Falle, Zigeuner oder anderes Lumpenvolk sich in sieben oder acht Mann starken Haufen beisammen zeigten, sollte die Sturmglocke geläutet und Jagd auf sie gemacht werden.

5) Falls ein Beamter oder ein Unterthan in einem Zigeunerkampfe das Leben verloren, sollten seine Wittve und Kinder, wenn sie dürftig wären, eine Leibrente erhalten. So streng nun diese Verordnung auch war, so hob sie doch das Uebel nicht ganz. Wenigstens sagt es eine spätere Verordnung<sup>2)</sup> vom 9. November 1736, daß noch immer viele Zigeuner im Lande herumzogen, und daß sogar die Stände die sogenannten Landhauptmannsleute<sup>3)</sup> aus dieser Ursache wieder reorganisiert haben. Von dieser letzten Epoche an, wird in den landesherrlichen Verordnungen zwar noch immer viel von Landstreichern gesprochen, von eigentlichen Zigeunern aber wird nichts mehr gemeldet.

### § 3. Reinigung der Flüsse.

Aus einer Rathsverordnung vom 20. August 1720<sup>4)</sup> ergibt es sich, daß es eine alte, gesetzliche Landesgewohnheit war, die Bette und Ufer aller größerern Bäche und Flüsse (die Mosel und Sauer ausgenommen), wenigstens einmal im Jahre von allem zu reinigen, was ihren freien Lauf geführt und mit Ruthen auf den entblößten Rücken bis zum Muten gepeitscht wurde. Wer nicht zum Lumpenvolk gehörte, sowie die Frauenzimmer, wurden hinter der Gardine oder auf dem Bette, sub custodia, (op der Kastoud) gepeitscht. Durch Ordnung der Kaiserin Maria-Theresia vom 20. Juli 1741 wurde der Lohn des Scharfrichters bestimmt. (Z. P. Z. R.)

1) Die Brandmarkung wurde bei uns ersetzt durch das Abschneiden einer fingerbreiten Ohrspige. (Z. P. Z. R.)

2) Der Statthalterin Maria Elisabeth. (Z. P. Z. R.)

3) Die Landeshauptmannsleute (maréchaussée), aus 16 Mann bestehend, hatten ihren Sitz zu Arlon. (Z. P. Z. R.)

4) Die erste Ordnung datirt vom 2. Oktober 1671. — Die Zuwiderhandlungen werden mit einer Buße von 50 Goldgulden bestraft. Die Ordnung vom 20. August 1720 ist speziell für die Sâßbach (Semois) und die Durthe bestimmt. Die Ordnung vom 8. Februar 1734 von Kaiser Karl VI bringt die frühere Verordnung in Erinnerung. Die Ordnung des Provinzialrathes vom 28. Juli 1739 druckt die Verordnung vom 20. August 1720 wieder ab. Die Verordnung vom 10. Oktober 1757 macht die Prévots und Offiziere des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Ghiny verantwortlich für das Aufräumen der Flüsse und Wasserläufe. Siehe über diese Arbeiten: Gesetz vom 14. Floréal Jahr XI (4. Mai 1803). Beschlüsse der Deputation vom 22. Juli 1817 und vom 30. März 1833. — Beschluß des Regierungs-Collegiums vom 19. Juli 1843. (Z. P. Z. R.)

hemmen und die Ueberschwemmungen befördern und verderblicher machen kann. Unterm 28. Juli 1730 und 10. Oktober 1757 ward dieser Befehl abermals mit dem Zusätze erneuert, daß, im Falle die Unterthanen sich säumig oder nachlässig zeigen würden, die Beamten diese Arbeiten, auf Unkosten der Säumigen, durch Tagelöhner machen lassen sollten.<sup>1)</sup>

Hiehin gehört auch die Verordnung vom 20. Dezember 1783, wodurch der Kaiser Joseph II. in Nachsetzung eines ältern Ediktes vom 10. Juli 1732 befohlen hat, die in der Sauer widerrechtlich errichteten Fischwehre und Schleußen so zu öffnen, daß die Schifffahrt auf diesem Fluß zu jeder Zeit ganz frei sein möge. Auch war es den Strandinsassen befohlen, den alten Leinpfad, nach seiner ganzen Länge, binnen 6 Monaten wiederherzustellen. (Siehe Seite 55 die Note 1).

#### § 4. Freistätte für Verbrecher.

Das jus asyli, welches sehr alt ist und seinen Grund gar in der heiligen Schrift des alten Testaments hat, ward unter Maria Theresiens Regierung durch ein Edikt des General-Gouverneurs, Karl von Lötaringen, vom 28. Mai 1770, hinsichtlich der Militär-Personen ganz aufgehoben. Die Verordnung ist im Ganzen so abgefaßt, daß sie (für die damalige Zeit) wirklich merkwürdig ist, und darum auszugsweise umso mehr mitgetheilt zu werden verdient, als heller sie den Geist zeigt, der unsere Regierung in Absicht auf Kirchengesetze belebte, welche dem Staate nachtheilig sein konnten: „Le grand nombre d'inconveniens qui resulte de l'asyle . . . ayant fait voir avec évidence dans une infinité de cas, que cet usage est absolument incompatible avec le maintien de la discipline militaire, nous avons résolu de l'abolir entièrement à leur égard . . . Voulons en conséquence, que, le cas arrivant, on s'adresse au supérieur du lieu privilégié pour le requérir, à faire procéder à l'extradition de l'accusé; à quoi le dit supérieur devra deférer dans l'instant même, à peine que tout délai sera tenu pour refus et que l'officier chargé de l'exécution pourra tout de suite et sans autre formalité faire enlever l'accusé, en évitant cependant l'éclat pour autant que les circonstances le permettront . . . Nous voulons que la présente disposition serve de règle générale, et soit observée partout . . . Nous vous ordonnons d'en informer tous

1) Das Gesetz vom 14. Floréal Jahr XI (4. Mai 1803), betreffend die Regelung und Reinigung der Flüsse, unter französischer Herrschaft, wird durch Verordnung der Deputation der Stände vom 22. Juli 1817 in Erinnerung gebracht. Durch Beschluß vom 16. September 1830 wird die Aufsicht über die nicht schiffbaren und flößbaren Flüsse dieser Deputation überwiesen. Vergleiche auch den Beschluß des Regierungs-Collegiums vom 19. Juli 1843, das Reinigen der Flüsse und Bäche betreffend. Diese Arbeiten sollen jedes Jahr ausgeführt werden. (Z. P. J. R.)

les Magistrats . . ., vous prevenant que nous en avons donné part aux Evêques de ces pays pour leur direction.

### § 5. Jagd und Fischerei.

Ein Land, welches so reich an Wild und Fischen ist, als unser Herzogthum und dabei in allen Punkten nach dem Geiste des Feodal-Systemes regiert ward, muß nothwendiger Weise eher zu viel als zu wenig Gesetze über Jagd und Fischerei haben. Ich will darum auch nur das merkwürdigste anführen. Ein Edikt der K. K. H. H. Albert und Isabella vom 31. August 1613; ein anderes, welches König Karl der Zweite am 9. April 1698 erlassen, und unser wahrer Jagd-Kodex, welchen der Kaiser Karl VI. uns unterm 10. Junius 1732 gegeben hat,<sup>1)</sup> enthalten die unlängbarste Probe, daß alle Lüttelburger jener Zeiten (die Geistlichen nicht ausgenommen) gleichsam als Jäger und Fischer von Profession angesehen werden müssen. Die Hauptpunkte der Jagd- und Fischerei-Verordnung des Kaisers Karl sind folgende:

1) Jagd- und Fischerei-Recht hatten nur der Gouverneur von Lüttelburg, die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsherren (jeder auf dem Gebiete seiner Herrlichkeit und da, wo er von alten Zeiten her zu jagen gewohnt war) und die Pröbste innerhalb dem Bezirke ihrer Pröbsteien.

2) Wer, ohne das Jagdrecht zu haben, auf der Jagd (wie immer jagend,) gefunden ward, zahlte für's erste mal eine Buße von 25 Gulden, und mußte eine Stunde lang, das erlegte Wild am Halse tragend, am Pranger stehen. Der erste Wiederbetretungsfall ward mit einer Geldstrafe von 50 Gulden und einer dreijährigen Verbannung gebüßt. Durch die dritte Uebertretung war nicht weniger zu verdienen, als ewige Landesverweisung und Confiskation alles Habs und Gutes; nur die Edelleute (aber nicht die Geistlichen) wurden durch eine Erklärung vom 11. September 1733 von der Verbannungsstrafe<sup>2)</sup> freigehalten.

3) Alle Vasallen, alle Städte- und Fleckenbewohner, welche einiges Jagd-Recht zu haben glaubten, sollten, unter gänzlichem Verluste alles

1) Vgl. über diese ganze Materie: *Ordonnance et Reglement de sa Majesté Impériale et Catholique. Sur le fait de la Chasse et de la Pêche dans le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Du 10 Juin 1732. Luxembourg. André Chevalier*; — *Noblem. Recueil des lois, décrets, arrêtés et réglemens en vigueur en Belgique, sur l'administration forestière, la pêche et la chasso. Arlon. Brück. 1836*; — *Gontier-Grigy. Les vingt-cinq Codes de la législation luxembourgeoise. Troisième édition. Luxembourg. J. Joris. 1871. Code de la chasse et de la pêche, p. 183—614*; — *Keucker Jean Joseph. Code de la Chasse du Grand-Duché de Luxembourg etc. Luxembourg. V. Bück. 2 parties. 1854 et 1855*; — *Idem. Code de la Pêche du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Jos. Belfort. 1888 (M. B.)*

2) Und ebenso von der Strafe der Ausstellung am Pranger. (S. P. J. S.)

Rechtes, ihre Ansprüche binnen Jahr und Tag beim Provinzial-Rathe einreichen und durch Titel legitimiren. <sup>1)</sup>

4) Für das Feder-Wild durften nur vom 22. Julius an, bis den ersten April, Stricke oder Garne gelegt werden, und zwar nur für Feldhühner, Schnepfen, Krametsvögel und Lerchen.

5) Binnen einem Zeitraume von drei vollen Jahren durfte kein Haselhuhn wie immer gefangen oder getödtet werden. <sup>2)</sup>

6) Alle Geistlichen und alle anderen Leute, welche das Jagdrecht nicht hatten, mußten, unter einer Geldbuße von 100 Gulden, ihre Jagd- und Hühner-Hunde binnen acht Tagen Zeit abschaffen und den Müdelhunden, die es ihnen zu halten erlaubt war, immer (einen) andert-halben Schuh langen Bängel <sup>3)</sup> an die Hälse hängen. Für einen mit dieser Halszierde nicht versehenen Hund mußte man für's erste Mal 3, und für's zweite Mal 6 Gulden Straf-Geld erlegen. Beim dritten Falle war die Strafe willkürlich.

7) Keine Art von Wild durfte im Lande verdeckt getragen, und anders, als auf öffentlichem Markte verkauft werden.

8) Kein Wild durfte, unter den schwersten Strafen, außer Landes geführt oder getragen werden. Wenn ein das Jagdrecht habender Herr einem freunden Freunde ein Stück Wild schicken wollte, so mußte er den Träger mit einem unständlichen Attestate versehen.

9) Den Herren Offizieren und allen Soldaten, die freilich von jeher gewohnt sind, jedes Recht auf ihren Kocklappen zu lesen, war das Jagen unter Strafe der höchsten Ungnade gänzlich untersagt.

10) Ein Geistlicher und jeder andere, dem das Jagdrecht nicht zu stand, ward als jagend angesehen und gestraft, wenn er mit einem Feuegewehre oder mit einem Garne, oder mit Stricken auf dem Felde oder in einem Walde gefunden worden war.

11) Die Kohlenbrenner und alle anderen in den Wäldern arbeitenden Leute durften nie Feuegewehre bei sich haben. Die Gewehre, welche den Wald- und Bannhütern, sowie den Mauthbeamten, zu haben, erlaubt war, mußten von der Art sein, daß sie nicht als Jagdflinten konnten gebraucht werden.

12) Wer das Jagdrecht nicht hatte, dem war auch jede Art der Fischei verboten, die erste Vergehung ward mit 30, die zweite mit 60 Gulden, und die dritte willkürlich bestraft.

1) Ordnung und Reglement Kaiser Karl VI. vom 1. Juni 1732. (J. J. R. P.)

2) Gemäß einer Ordnung vom 30. Juli 1740 ist es Jedermann verboten, zu jagen vor dem 1. September und zu allen Zeiten, da, wo die Früchte noch nicht geerntet sind, unter 100 Gulden Strafe und von Schadenersag. (Ordnung vom 30. Juli 1740.) (J. P. J. R.)

3) D. h. Stecken. (M. B.)



Der nämliche Kaiser Karl, welcher diese, in sich strenge, in Vergleichung aber mit den Jagd-Polizeigesetzen anderer Länder sehr gelinde Verordnung erlassen, <sup>1)</sup> hat in einem Edicte vom 30. Julius 1740 den Bauern gnädigst erlaubt, das Rothwild auf die möglichst beste Art, auch sogar durch Schießen (aber ohne Kugeln noch Schrot) von ihren Aekern, besonders zur Ernte-Zeit, zu verscheuchen. Der Kaiser Joseph II. hat dem Landmanne vergünstigt, jedes Wild, zu jeder Zeit, auf seinem Acker, mit dem Bedinge geradezu todt zu schießen, daß er es dem das Jagdrecht habenden Herrn ausliefere. <sup>2)</sup>

1) Die Gesetzgebung jah lange keine speziellen Maßregeln für die Zerstörung der schädlichen Thiere vor. Die Ordmanz Karl VI. vom 13. Juni 1732 erlaubt den Grundherren, jedes Jahr 2 Treiben für das Zerstören der Wölfe, Füchse u. zu veranstalten. Die Ordmanz Karl V. vom 9. April 1698 beschränkte die Zahl der Jagden nicht. Die Schwarzwildbeschädigungen waren eine Kleinigkeit, der Wolfplage gegenüber. Der Wolf war die Geißel der Landwirthschaft durch seine Stärke und seine Gefräßigkeit und der grimmige Feind der meisten Geschöpfe. Trotzdem finden wir keine Ordmanz, welche seine Vertilgung vorsieht. Wir fangen mit dem Beschluß des Directoire exécutif vom 19. Pluviöse Jahr VI (7. Februar 1797) an. Art 2 bestimmt, daß in den Staats-Waldungen und auf dem Lande, und selbst öfters, wenn es nothwendig erscheint, allgemeine oder partielle Treibjagden auf Wölfe, Füchse gehalten werden. Das Gesetz vom 10 Messidor Jahr V (28. Juni 1797), Art. 2 bewilligt eine Prämie von 50 Fr. für eine trächtige Wölfin, 40 Fr. für jeden Wolf und 20 Fr. für jeden jungen Wolf. War der Wolf an den Mann gegangen, war die Prämie auf 150 Fr. bestimmt. Bekanntmachung vom 7. Frimaire Jahr IX (28. November 1800), wodurch der Präsekt Lacoste die Zerstörung der Wölfe anordnet.

Zahlreiche Beschlüsse desselben Beamten verordneten Treibjagden auf Wölfe. Wir citiren u. a. jene vom 15. Nivöse Jahr X (15. Januar 1802), welche mit folgendem Passus schließt: Die geldliche Belohnung, woran sie ein Recht haben, ist ihnen mehr als je zugesichert, und noch eine angenehmere haben sie zu erwarten, nämlich die Versicherung, zu der Beruhigung der Reisenden und ihrer Mitbürger beigetragen zu haben. Daß das Geschäft einträglich war, beweist die Thatfache, daß H. Hochweiler, Förster des Grafen Pannoy von Clerf, gestorben in Wahlhausen im Jahre 1815, 80 Jahre alt, 105 Wölfe erlegt hatte.

Die durch die Kriege der Republik und des Kaiserreiches veranlaßten Armeezüge waren gefolgt von Wölfen, welche sich an allem möglichem, nicht allein an Todten, sondern auch an Kranken und Verwundeten, ja selbst an lebenden Soldaten vergriffen; daher die von den Regierungen getroffenen Maßregeln zu ihrer Vernichtung. Unter holländischer Herrschaft wurden erlassen:

Beschluß vom 18. Dezember 1814, die Ausrottung der Wölfe betreffend. Circular vom 14. Oktober 1814 betreffend die dafür zu nehmenden Maßregeln.

Kgl. Beschluß vom 7. September 1828, Treibjagd auf Wölfe verordnend.

Belgische Verordnung vom 17. Dezember 1830 und der acht folgenden Jahre.

Beschluß des General-Administrators des Innern vom 17. Dezember 1849, Treibjagden auf Wölfe vorsehend

Gesetz vom 8. Januar 1850 die Bewilligung von Prämien für das Niederschießen der Wölfe bestimmend. (F. P. J. A.)

1) Derselbe Fürst hat zum Zwecke der Ausrottung des Schwarzwildes, und um das Fortbestehen des den bebauten Ackerländereien verursachten Schadens zu verhindern,

### Nachtrag zu diesem Abschnitte. 1)

Das Manuscript München schließt mit der Gesetzgebung über Jagd und Fischerei ab, mit der Zeit der Einverleibung des Luxemburger Landes an die fränkische Republik, d. h. mit der Abschaffung der Feralität, gleichbedeutend mit der Jagd- und Fischereifreiheit, laut Bekanntmachung vom 17. Brumaire Jahr IV (8. November 1795).

Diese unbeschränkte Ausübung der Jagd und Fischerei brachte die größten Nachteile mit sich. Im Interesse der Erhaltung der Ernten hat die Assemblée constituante durch Dekret vom 22.—30. April 1790 beschlossen, bis auf Weiteres, das Recht des Besitzers zu erklären, alle Gattungen Wild auf seinem nicht geschlossenen Eigenthume zu erlegen, mit der Beschränkung jedoch, dieses Recht auf gewisse Zeiten des Jahres festzusetzen und die Jagd auf fremdem Eigenthume, unter gewissen Strafen, betreffend die Ausübung der Jagd auf geschlossenem Eigenthume, in den durch Verordnung vom 11. Oktober 1781 entschieden: 1. Die Vertilgung des Schwarzwildes im ganzen Gebiete der Niederlande. 2. Seine Offizianten sollen alle Sauen niederschießen, oder in Säugärten einschließen, welche in den Staatswaldungen oder auf den Jagden und Gehöfen S. M. sich aufhalten. 3. Jedermann der das Recht besaß, die Hochwildjagd auszuüben, durfte alle Wildschweine vor Ende Dezember schießen oder in Säugärten einschließen lassen. a) (J. P. J. K.)

a) Das Schwarzwild ist erst seit 1861 bei uns zum Standwild geworden. Bis dahin trat es nie verheerend und, dann nur für kurze Zeit, auf. Die Verordnung Joseph II., erwähnt der Sauen zum ersten Mal. Ende der 1790er Jahren wurde es häufiger, weil, wie behauptet wird, es vor der Invasion der republikanischen Armeen floh. Am Herbsttag dieses Jahres kam ein Rudel Sauen aus dem Ardenner Wald, in lauteinem Galopp, das Atterthal heran, gerieth in einen 150 M. gemauerten Canal der Wiffener Hochöfen und schwamm bis zum Wehr, wo es aufgehalten, aufeinandergetrieben und geschichtet wurde, so daß die letzten Stücke eine lebendige Brücke fanden. Das Gebläse blieb stehen und die Schmelzer, dadurch aufmerksam gemacht, erbeuteten 32 Leberläufer; andere wurden entwendet. 70 bis 80, welche an der Spür bestätigt werden konnten, entkamen und verschwanden nach und nach. Eine zweite Invasion, datirt vom Winter 1822, fand über die zugefrorene Mesel statt und dauerte bis zum Winter 1830, wo die meisten Sauen dem Frost und der Kälte zum Opfer fielen. Bis zum Jahre 1861 traf man dieselben nur mehr vereinzelt vor. Anfangs dieses Jahres wanderten sie, aus Frankreich kommend, ein und, geschützt durch die immer häufiger werdenden Laubenaufforstungen, sind sie zur ständigen Plage geworden, da der Krieg von 1870—1871 für Nachschub geforgt hat. Damals erließ die Société des chassos réunios einen Aufruf zur Gründung eines Vereines zum Zwecke der Ausrottung der schwarzen Brunzer; die Regierung sorgte für eine Meute von 29 Hunden, aber die Zahl der Bächen verminderte sich kaum und heute, nach 30 Jahren, geht es nicht viel besser. Unsere deutschen Nachbarn haben diese Rücksicht nicht, weil sie den Wildschaden voll vergüten müssen. In Belgien ist man endlich des Spasses müde. Das vor einigen Tagen publicierte Gesetz bestimmt in seinem Artikel 6bis: „Le sanglier est considéré comme bête fauve, et les occupants, leurs délégués et gardes assermentés peuvent le détruire, en tout temps, à l'aide d'armes à feu et sans permis de port d'armes de chasse.“ Das haben die rothen Deputirten fertig gebracht. (J. P. J. K.)

1) Dieser Nachtrag ist das Werk des Herrn J. P. J. K.

Weihern und Seen, ja selbst in seinen Waldungen, zu verbieten. — Das Gesetz von 1790 sollte nur vorübergehend sein, dauerte jedoch bis 1845, obgleich es durch das Kgl. Dekret von 1812, die Ordonnanz des General-Gouverneurs Sacé vom 18. August 1814 und das Gesetz vom 21. Februar 1822 widerrufen worden war.

Ein Beschluß des Regierungs-Collegiums vom 10. März 1846, über die Ausübung und die Zerstörung der Vogelnester, die Jagd auf kleine Vögel, so wie über die Vertilgung der schädlichen Thiere, ergänzte unser neues Jagdrecht im Sinne der Begünstigung der Jäger. Dieses Gesetz wurde durch jenes vom 19. Mai 1885 ersetzt. Sein Ausführungs-Reglement vom 25. August 1893 setzte den Beschluß vom 17. Dezember 1849 außer Kraft und beschränkte damit das verbrieftete Recht der Gemeinden, die Zerstörung des schädlichen Wildes betreiben zu lassen.

Die unbeschränkte Ausübung der Fischerei mußte dem Gesetze vom 3. Brumaire Jahr IV (25. Oktober 1795), Art. 609 und dem Beschluß des Directoire exécutif vom 28 Messidor Jahr VI (16. Juli 1798) weichen. Die einschlägigen Bestimmungen der Ordonnanz vom 13. August 1669, Tit. XXXI, Art. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 17 und 18, traten wieder in Kraft. Das Gesetz vom 14. Floréal Jahr X (14. März 1802), Tit. V, bestimmt, daß das ausschließliche Fischereirecht in den schiffbaren und flößbaren Flüssen<sup>1)</sup> zu Gunsten des Staates wieder zurückgeht, so, daß in Zukunft nur der Pächter oder Träger einer Lizenz die Fischerei dort ausüben darf. Diese Bestimmungen erstrecken sich nicht auf die Privatgewässer, welche Jedermann gehören, vorbehaltlich der Rechte der Ufereigenthümer.

Das Gesetz vom 6. April 1872, abgeändert durch jenes vom 7. Dezember 1881, hat die zahlreichen bestehenden Bestimmungen ersetzt. Seine Ausführung ist durch das Reglement vom 1. Juni 1872 geregelt, durch den Beschluß vom 15. Januar 1883 abgeändert.

Die künstliche Fischzucht, welche im Herbst 1857 im Lintgenerwald versucht worden ist, hat den verdienten Schutz darin gefunden.

Der Grenzvertrag mit Preußen, vom 26. Juni 1816, bestimmt die

1) Die Mosel auf ihrem ganzen Laufe und die Sauer von Ettelbrück bis zum Zuflusse in dieselbe. Am 15. Dezember 1839, gegen Mittag, legte das erste Dampfschiff, welches je die Mosel besuhr, von Metz kommend, in Schengen an. Dieses Dampfschiff hieß „La Ville de Metz“, war von Eisenblech, 35 M. lang, 6.60 breit und hatte eine Maschine von 30 Pferdekraften. Auf der Tur wurde die Wildflößerei bis 1864 betrieben. Der Fang geschah am Mühlenwehr von Blanden durch nach oben gerichtete Karrenböden. Die Flößerei an der Mosel benutzten die Holzhändler von Trier und Frankfurt, nach Holland. Das Gesäß wurde gewöhnlich in Wasserbillig zu Flößen gebunden. Nach 1860 gehörten die inländischen Flöße zur Seltenheit.

Von den Vogesen aus gehen bis Sierf zahlreiche Flöße von Laugholz, seltener bis Remich, Grewenmacher, Wasserbillig und weiter zu Thal.

Eigenthumsverhältnisse der Grenzgewässer. Ein zweiter Vertrag vom 5. November 1892 regelt die Fischerei in diesen Gewässern, mit besonderer Berücksichtigung der Salmfischerei. Die wöchentliche Schonzeit wurde auf den Samstag verlegt und die freie Angelfischerei bewilligt. Andere Zugeständnisse sind unbekannt.

### § 6. Öffentliche Sicherheits-Anstalten.

Durch mehrere, ältere Verordnungen, namentlich durch die Edikte vom 23. Oktober 1713, 23. September 1719 und 17. Oktober 1720 war es den Unterthanen befohlen, um die Dörfer herum, eine bestimmte Anzahl Wächter zu stellen, und bei Tag und Nacht die Kunde zu gehen, um die Landstreicher, Ausreißer, Leute ohne Aufenthalt und Gewerbe, und überhaupt alles Lumpengesindel, anzuhalten und den herrschaftlichen Beamten zu überliefern. Nachdem aber die Landstände Vorstellungen gegen diese Verfügung gemacht hatten, ward dieselbe unterm 21. Mai 1721 dahin eingeschränkt, daß dieser Wacht- und Kundendienst nur zu Friisingen, zu Niederkerchen, auf der Straße nach Longwy, zu Wasserbillig, Wirton, Wittburg, Martelingen, Sankt Vith, Kynwaille, Marche und Sankt Hubert versehen werden sollte; späterhin aber, unter Maria Theresiens und Josephs Regierung, erschienen über diesen Punkt viel ausgedehntere und schärfere Verordnungen; <sup>1)</sup> allein sie wurden immer nur hin und wieder von einigen Beamten, und nirgends lange beobachtet. <sup>2)</sup> Au die so sehr nützliche Einrichtung der Nachtwächter, <sup>3)</sup> welche

1) Namentlich die Verordnung vom 19. August 1757.

2) Durch Beschluß vom 12. Floréal Jahr III der fränkischen Republik (1. Mai 1795) verordneten die Représentants du peuple: a) Daß die Einwohner des flachen Landes, unter den Befehlen und der Führung ihrer Municipal-Agenten, in gehöriger Anzahl, die Kunde machen sollten, um die Landstreicher und das herrenlose Gesindel abzufangen. Daß diese und andere, welche sich unterstehen würden, diesen Patrouillen und der bewaffneten Macht zu widerstehen oder bewaffnet wären, zu 6 Jahren Eisen verurtheilt würden. b) Daß diejenigen, welche, an welchem Ort es sei, arretiert worden sind, dem Kriminal-Gericht überwiesen und zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt würden.

Zu außerordentlichen Zeiten wurden ähnliche Maßregeln getroffen. (J. P. J. R.)

3) Ein Kundschreiben des Präfekten, wodurch in jeder Gemeinde abwechselnd Patrouillen von 6 Mann bestimmt wurden, die ihr Territorium, im Einvernehmen mit den Flur- und Forstschützen, Tag und Nacht begehen und alle Unbekannten dingfest machen sollten.

Verordnungen des Gouverneurs von Luxemburg: 1) vom 17. November 1814, die Organisation von Nacht-Patrouillen betreffend, 2) vom 20. September 1816, zum Schutz der Ernte, 3) vom 26. Januar 1807. Die durch Verordnung vom 29. April 1817 aufgehobenen Patrouillen wurden durch jene vom 26. Juni 1817 wieder eingesetzt.

28. Januar 1828. Nachtpatrouillen durch die Maréchaussée wurden eingeführt.

5. Oktober 1830 Die belgische Regierung von Aken schrieb die Einfegung von Wachen und Patrouillen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vor.

in England und in vielen deutschen Landen besteht, ist bei uns<sup>1)</sup> nie gedacht worden.

### § 7. Straßen- und Wegebau.

Aus dem 32. Artikel einer Verordnung des Kaisers Karl VI. vom 3. Juli 1738, erhellt es, daß wir erst nach dem Jahre 1718 eigentliche Landstraßen zu bekommen angefangen haben. Hinsichtlich der übrigen Land-, Dorf- und Nebenwege erließ der nämliche Fürst unterm 16. Dezember 1733 und 3. Juli 1738 solche Befehle, daß, wenn sie nur in etwa beobachtet worden wären, unser Land nun überall von Dorf zu Dorf die schönsten und gemächlichsten Wege hätte,<sup>2)</sup> denen weiter nichts fehlen würde, als etwa die Verzierung mit Bäumen, wovon die gedachten Verordnungen keine Meldung thun.<sup>3)</sup> Die Hauptverfügungen des letzten, aus 34 Artikeln bestehenden, Ediktes sind folgende:

1. Die Unterthanen einer jeden Herrschaft mußten jedes Jahr zweimal, nämlich am 1. Mai und am 1. Oktober, unter der persönlichen Aufsicht der Herren oder ihrer Beamten, an ihren Wegen zu arbeiten anfangen und so fortfahren, bis sie in gehörigen Stand gesetzt wären.

2. Jeder Weg mußte (die Wassergraben nicht eingerechnet) 18 Lambertusschuh<sup>4)</sup> breit, erhaben, gerundet und da, wo es nur thunlich wäre, anderthalb Fuß hoch mit Sand oder Kies beschüttet sein.

3. An jedem Scheidewege sollten Wegweiser errichtet, und die alten Brücken und Wasserleitungen sollten sorgfältig unterhalten werden. Wenn etwa neue Arbeiten dieser Art nöthig wären, so sollte man den Landständen die Sache anzeigen, um die nöthige Unterstützung aus der Landeskasse zu erhalten.

4. Den Herrschaften und ihren Beamten waren die wirksamsten Mittel, an die Hand gegeben, ihre saumseligen oder allenfalls auch widerspenstigen Unterthanen zu dieser nützlichen Arbeit zu zwingen; und

Beschluß des Regierungs-Collegiums vom 24. Dezember 1842, wodurch Tagewachen und Nachtpatrouillen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden.

Kundschreiben vom 18. Mai 1848, wodurch die Gemeindeverwaltungen angehalten werden, Sicherheitswachen, behufs Erhaltung der Ordnung und des Respektes vor Personen und Eigenthum in's Leben zu rufen. (J. P. J. N.)

1) In der Stadt Luxemburg ist bereits, seit mehr, denn einem halben Jahrhundert, ein eigener Nachwächterdienst durch die Gemeindeverwaltung eingeführt worden. Ob auch in den übrigen Städten und bedeutenderen Ortschaften des Landes, ist uns unbekannt. (M. B.)

2) Wie würde der Verfasser staunen, wenn er heutzutage das herrliche Wegenetz (Landstraßen und Gemeinewege) sehen könnte, womit unser Land kreuz und quer bedeckt ist! (M. B.)

3) Auch in dieser Hinsicht hat unser Jahrhundert überreichlich Remedur geschafft. (M. B.)

4) Ein Lambertusschuh = 0,29 Meter. (J. P. J. N.)

auf der andern Seite konnte auch der Unterthan sich gegen allenfalligen Druck sehr leicht und geschwind schützen.

5. Die Herrschaften und ihre Beamten mußten Protokoll über die gemachten Arbeiten führen und an die Stände einschicken; sie hatten überhaupt solche Anweisungen erhalten, daß sie, im Nachlässigkeitsfalle, der schärfsten Abmahnung nicht entgehen konnten. Mit einem Worte, des Kaisers Karl VI. Weg=Edikt enthielt solche Maßregeln und Verfügungen, daß man bei Durchlesung desselben zu glauben anfängt, die Wege hätten, wie durch einen Zauber Schlag, von selbst entstehen müssen. Wenn man nun bedenkt, daß diese Weg=Verordnung unter Theresiens= und Josephs=Regierung mehrmals republiciziert und mit Zusätzen eingeschärft worden ist, welche dem guten Werke immer kräftigern Vorshub leisteten; und dann von allen diesen Wegbau=Edikten die Augen auf unsere Wege wirft, so weiß man wirklich nicht, über wen man zürnen soll. <sup>1)</sup>

Während der Franzosenzeit ward so zu sagen nichts für die Straßen und Wege gethan.<sup>2)</sup> Am meisten waren sie vernachlässigt, als man uns die schweren Barriere=Gelder zum Unterhalte der Wege zu zahlen zwang.

1) Das beste Mittel, diesem lächerlichen Kontraste abzuhelfen, möchte wohl für alle Zeiten das gewesen sein, was ich im Jahre 1800 oder 1801 auf der Landstraße zwischen Mersch und Ettelbrück (auf dem sogenannten Hof) während der Barrieregeld=Zeit aus dem Munde eines Miethkutschers gehört habe. Von Ungeduld ganz überwältigt rief der arme Mann: Daß der Teufel den verfluchten Buonaparte doch nur ein einziges Mal durch diesen Höllenweg führen möchte.

2) Daß man den Franzosen den schlechten Zustand der damaligen Verkehrsmittel nicht in die Schuhe schieben darf, beweisen die von Hrn. München gerügten Mißerfolge der oben citirten Erdmannzen. Frankreich verlor den Nutzen guter Verkehrsmittel nicht aus dem Auge. Der beständige Kriegszustand führte die Nothwendigkeit herbei, Kunststraßen zu beschaffen, auf welchen Truppen und Geschütze schnell von einem Punkt zum andern versandt werden konnten. Die spärlich vorhandenen Straßen wurden verbessert, die Route impériale von Paris nach Traing wurde über Luxemburg geführt. — Eine eigene Verwaltung, mit dem Hauptsitze in Paris (Ponts et chaussées), stand dem Dienste vor. Das Wälderdepartement gehörte, in Folge der Dekrete vom 7. Fructidor Jahr VII (24. August 1799) und 14. November 1810, zur X Division und stand unter einem Ingénieur en chef des ponts et chaussées, mit dem Wohnsitze in Luxemburg.

Das Straßenwesen war in großes und kleines Straßenwesen eingetheilt. Zu ersterem gehörte die Beaufsichtigung der Landstraßen, der Bau und die Erhaltung der Brücken, welche aus Staats= oder Departemental=Zunds errichtet oder unterhalten wurden. Das kleine Straßenwesen begriff den Bau, den Unterhalt und die Polizei der Feldwege und der Straßen der Gemeinden, in allem dem, was ihre Eröffnung, Richtung, Breite, Geradelegung (alignement) der Häuser, die Freiheit und Sicherheit auf diesen Straßen und Wegen betraf.

Das Dekret vom 22. Dezember 1789, die Gesetze vom 19.—28. Juli 1790, vom 26. Juli und 15. August 1790, vom 16.—24. August 1790, die Dekrete vom 6. Frimaire Jahr II (26. Dezember 1793), 23. Messidor Jahr V (11. Juli 1797), 28. Pluviose Jahr

## Von den Bäumen, welche der Präfekt Lakoste an die Landstraßen

VIII (17. Februar 1800), 4. Thermidor Jahr X (23. Juli 1802), die Instruktion des Ministers des Innern vom 7. Prairial Jahr XIII (27. Mai 1805) enthielten die näheren Vorschriften darüber.

Unter niederländischer Herrschaft wurde die Verwaltung der öffentlichen Pauten mit dem Waatorstaat (Seedeich) vereinigt. (Kgl. Beschluß vom 22. Mai und 17. Dezember 1819).

Die Behörden fuhren fort, eine lobenswerthe Thätigkeit, in Sache der Verbesserung und Ausdehnung der Verkehrsmittel zu entfalten. Wie unter den letzten Regierungen, blieben die Vicinal-Wege zu Lasten der Gemeinden und wurden durch Frohdienste gebaut und unterhalten. Kantonal-Piquenre wurden mit der Leitung der Arbeiten betraut. Dort, wo die Distriktskommissäre sich der Sache annahmen, erzielte man günstigere Resultate. Wo dieses nicht der Fall war, blieben die Wege, wie unter den vorigen Regierungen, für Fuhrwerke nur in außerordentlichen Fällen brauchbar. Die am häufigsten gebrauchten Gemeinewege waren nirgends mit Steinen beschüttet und in den Gegenden, wo der schwere Boden, der Lehmboden, vorherrschend ist, waren diese Wege, einmal naß geworden, so kothig, daß sie die meiste Zeit unfahrbar waren. In den 20er Jahren mußten noch die Landwirthe ihr Getreide auf dem Rücken ihrer Pferde zu den Märkten nach Luxemburg bringen, so daß die Pferde mehr Last als Zugthiere waren. Zahlreich waren damals auch die Ermahnungen und Empfehlungen der Behörde. — Vom 4. März 1815 bis 1829, zählte ich deren 17 im Memorial. Die belgische Regierung war nicht minder schreibenfeilig; vom 1. Dezember 1832 bis 10. März 1839 wurden 6 Ermahnungen erlassen. An eigentlichen Staatsstraßen zählte das jetzige Großherzogthum: 1. Klasse. Die Strecke von Luxemburg nach Arlon — 2. Kl. Luxemburg-Diefkirch, Luxemburg-Vonglich-Luxemburg, Remich-Wiltz-Ettelbrück, Luxemburg-Mersch-Arlon. — Vicinalstraße Luxemburg-Esch a. d. Mz. — also keine 200 Kilometer.

Alles dies trotz der Bemühungen des Deputirten Hrn. Ingenieur K. du Ruydt, und der Gründung *de la Société des Ardennes pour la construction des routes agricoles dans le Luxembourg*, welche folgende Concessionen mit Staats-subsidien verlangte:

Straße von Stavelot über Diefkirch nach Echternach.

Straße von Bastnach über Wiltz.

Straße von Clerf nach Bastnach mit Verzweigung nach Wiltz.

Straße von Echternach nach Wasserbillig.

Mit der Besitzergreifung des jetzigen Großherzogthums Luxemburg im Jahre 1839 kam die Straßen-Bauverwaltung unter einen Oberbaurath. Das Gesetz vom 12. Juli 1844 eröffnete eine neue Aera für unsere zukünftigen Vicinalwegebauten. Die bis dahin bestehenden Froharbeiten wurden, wie sonst bestimmt, aber in Geld bezahlt. Man kam auf diese Weise an gute Wege, welche nach und nach, pro rata der vorhandenen Mittel, durch Staatszuschüsse befördert wurden. Mit der Vermehrung des Volkswohlstandes wurde nicht allein der Gemeinewege gedacht, sondern alle Verkehrsmittel erfrenten sich auch des Wohlwollens der Staatsgewalten. Durch Gesetz vom 7. Januar 1850 wurde die Regierung ermächtigt, die Anlage der Eisenbahn Luxemburg-Arlon in Gang zu bringen. Die Verhandlungen blieben erfolglos, unter dem Vorwande, daß diese Bahn keine Zukunft hätte. Jetzt ist sie eine der rentabelsten Bahnen des Continents. Das Land zählt heute 416 Kilometer Eisenbahnen = 16,6 Kilometer per Myriameter □. Verhältnißmäßig haben wir den Record in dieser Hinsicht.

Wir haben:

Staatsstraßen 701,385 Myriam. 6,27 □ St.

hatte pflanzen lassen <sup>1)</sup>, und welche das Departement 32,000 Franken gekostet haben, sind nun nicht zwanzig mehr vorhanden.

### § 8. Gemischte Polizei-Verfügungen.

1. Damit die armen Leute Nachlese halten könnten, war es durch eine Verordnung Karl VI., vom 30. Juli 1740, allen Gutsbesitzern, unter einer Strafe von 25 unserer Gulden verboten, durch sich selbst oder durch ihre Hausgenossen und Tagelöhner, hinter der Sichel oder der Sense, Ähren aufzulesen. Aus der nämlichen Ursache durften sie erst 24 Stunden, nachdem die Früchte entweder hinweg geführt oder auf Haufen gelegt worden, ihr Vieh auf ihre Aecker in die Weide gehen lassen. Aus dieser Verordnung erhellt es auch, daß um diese Zeit die Knechte sich oft das Recht der Nachlese auszubedingen pflegten; es war nämlich verboten, ihnen dieses Recht zu bewilligen. Vor Sonnen-Aufgang und Sonnen-Untergang war jede Nachlese verboten.

2. Durch sehr viele in verschiedenen Zeiten und Umständen erlassene Verordnungen war es uns untersagt, unser Vaterland zu verlassen, um in irgend einem fremden Lande Siz und Wohnung zu suchen.

Das Edikt des Kaisers Joseph II. vom 3. Oktober 1786, welches alle vorhergehenden Edikte dieser Art gleichsam enthält und erneuert, ist in mehr als einer Hinsicht, und besonders darum merkwürdig, daß es sogar (Artikel 4) die österreichischen Staaten in Deutschland, Ungarn, Polen und Italien als Ausland erklärt. Was aber wohl noch merkwürdiger sein mag, ist der durch die Erfahrung bestätigte Umstand, daß wenigstens die meisten Glücksjucher, die zu diesen Verordnungen Gelegenheit gegeben haben, ihr Auswandern bereut haben, und daß unser Land folglich wenigstens nicht unter die unglücklichen gehört. <sup>2)</sup>

Uebernommene Wege 259,221 Myriam. 1,00 □ R.

Vicinalwege 2, 006,558 Myriam. 7,95 □ R.

Die schiffbaren Flüsse 115 Kilom.

Ein, für jene Zeit, großartiges Unternehmen war die im Jahre 1825 durch Wilhelm I. ganz besonders beschützte Anlage eines Kanals, welcher die Maas bei Lüttich mit der Mosel bei Trier vereinigen sollte, mit einer Verzweigung nach Merisch. Die belgischen Wirren brachten die Arbeiten in's Stocken und endlich wurden dieselben gänzlich aufgegeben. Zwischen Duret und Hoffelt kann man sich ein verlassenes Bruchstück des Kanals ansehen. (J. P. J. R.)

1) In Ausführung des Gesetzes vom 9. Ventöse Jahr XIII (26. Februar 1805.) (J. P. J. R.)

2) Eine ganze Menge von Polizei-Gesetzen findet sich in dem bereits zu verschiedenen Malen citirten, äußerst merkwürdigen und wichtigen Werke: *Recueil d'édits, ordonnances, declarations et reglemens, concernant le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny.* Luxembourg. André Chevalier. MDCXCI. (M. B.)



## Kapitel XXXV.

### Postwesen.

Daß das Postwesen bei uns noch sehr spät in einem nicht allerdings blühenden Zustande gewesen sein müsse, scheint schon allein daher geschlossen werden zu können, daß man den Posthaltern, durch ein Reglement vom 16. Oktober 1713, sehr wichtige Vorrechte einräumen zu müssen geglaubt hat, und daß die ihnen durch die Verordnung vom 13. Januar 1773 eingeräumten Freiheiten<sup>1)</sup> durch ein weiteres Edikt vom 6. März 1776 um ein Fünftel erhöht worden sind. Noch deutlicher aber scheint es daher zu erhellen, daß man erst im Jahre 1773<sup>2)</sup> an die Einrichtung öffentlicher Landbotenstellen gedacht, dabei aber dem ganzen deutschen Quartiere nur sechs, und dem welschen Quartiere nur gerade eben so viel Landboten (messagers) gegeben hat<sup>3)</sup>. Diese Landboten wurden, zufolge des 1. Artikels der Verordnung vom 1. Dezember 1773, von den Landständen ernannt und von dem Rathe zu Eide gestellt. Auf ihren Reisen mußten sie von Jedermann wie Post-Kouriere (Artikel 3) angesehen und behandelt werden, hatten übrigens außerdem, was sie zufolge des Verzeichnisses,<sup>4)</sup> welches der Verordnung beigelegt war, für Briefe und Päckchen zu ziehen berechtigt waren, gar kein Gehalt, weder vom Lande noch von der Regierung. Bei dieser Einrichtung war es durch den 26. Artikel der erwähnten Verordnung, unter Strafe von einem Goldgulden, untersagt, auf den Wegen, welche diesen öffentlichen Landboten angewiesen waren, Briefe einzusammeln und weiter zu besorgen. Es war dabei aber Jedem erlaubt, seine Briefe auf eben diesen Wegen und auch auf die Post durch eigens geschickte Boten tragen zu lassen. Die Landboten gingen wie folgt: der Erste von Bianden nach Lügelsburg und von da wieder zurück über Merssch, Ettelbrück, Diekirch und Bianden nach Neuerburg und von da zurück nach Bianden, wo er

1) Zufolge dieser Verordnung waren die Posthalter frei von aller Einquartierung, von allen Wacht-, Kriegs-, Hand- und Fuhrdiensten und von aller Personal-Steuer für sich und ihre Knechte. Auch zahlten sie keine Steuer von ihren Pferden, und zudem hatten die Posthalter der einfachen Stationen zwanzig, und jene der doppelten Stationen dreißig Morgen Land frei von aller Grundsteuer. Dies Vorrecht ward durch die Verordnung vom 6. März 1776 auf 25 für die ersten und auf 37½ Morgen für die zweiten ausgedehnt, und den Einen, wie den Andern, waren zehn Pferde steuerfrei gelassen.

2) Verordnung vom 1. Dezember 1773. (M. B.)

3) Vor Einrichtung dieser Landboten-Post kamen und gingen alle öffentlichen und Privat-Briefe, alle Edikte, Befehle, Amtsbriefe u. s. w. entweder durch eigens geschickte Boten, oder per Gelegenheit.

4) Curiositäts halber lassen wir am Schlusse dieses Kapitels, und vor dem Zusätze des Herrn J. B. J. A., einen genauen Abdruck dieses Verzeichnisses folgen. (M. B.)

seinen Sitz hatte. Der Zweite von Ettelbrück über Hofscheid, Hofingen und Weiswampach nach St. Vith und von da den nämlichen Weg zurück nach Ettelbrück. Der Dritte kam von Schleiden nach Sankt-Vith und ging über Büllingen wieder nach Schleiden zurück. Der Vierte und der Fünfte wohnten zu Echternach. Der Eine ging von Echternach über Linster nach Lützelburg, und von da den nämlichen Weg zurück nach Echternach. Der Andere ging von Echternach über Wittsburg nach Kayl<sup>1)</sup> und von da wieder zurück nach seinem Residenz-Orte. Der Sechste wohnte zu Remich, von wannen er nach der Hauptstadt kam, und von da ging er wieder geraden Weges nach Hause. Im welschen Quartiere ging der Erste von Sankt Hubert auf die Post nach Strainchamps und am andern Tage nach Mirwart, wo er dem Zweiten, der von Orchimont nach Mirwart kam, die in die Gegend von Orchimont adressirten Pakete übergab. Der Dritte ging von Neuschateau auf die Post nach Flamizoul und von da wieder zurück nach seinem Residenz-Orte. Der Vierte wohnte zu Bastnach, ging von da auf die Post nach Flamizoul, von dort wieder zurück nach Bastnach und von hier aus bis nach Houffalize. Der Fünfte kam von seinem Residenz-Orte Durbuy auf die Post nach Marche, von wannen er wieder geraden Weges nach Hause ging. Der Sechste, welcher zu Etalle wohnte, ging auf die Post nach Arlon, und von da über Hachy wieder zurück nach Etalle. Alle diese Landboten machten wöchentlich nur eine Reise.

Nur in Lützelburg, Grevenmachers, Arlon, Strainchamps, Flamizoul und Marche waren Briepost-Büreau,<sup>1)</sup> und nur nach Trier und Brüssel gingen öffentliche Wagen. Der Wagen nach Trier ging und kam wöchentlich nur einmal; der Brüsseler Wagen ging und kam alle vierzehn Tage nur einmal.<sup>2)</sup> Was übrigens diesem, unter dem Fürsten von Thurn und Taxis stehenden Postwesen auf der einen Seite an Gemächlichkeit abging, das war auf der andern Seite durch die geringe Post-Taxe wiederum ersetzt; so bezahlte man für die Landkutsche von Lützelburg bis nach Grevenmachers nur hundert und sechzig Centimes und von da bis nach Trier nur einen Franken. Während der Franzosenzeit konnte man sich so zu sagen täglich nach allen vier Winden fahren lassen; dafür aber war die Post-Taxe auch beinahe dreimal so hoch, wie ehemals.

1) Ober- und Niederkayl im heutigen Regierungsbezirk Trier. (M. B.)

2) Das Bureau, welches während der Franzosenzeit zu Lützelburg in Verbindung mit dem von Trier errichtet worden, war daher eine wahre Wohlthat für's Land, und besonders für einige Kantone desselben.

3) 1722. Benachrichtigung des Publikums, daß, nach einer durch die Staats-Deputirten und den Hrn. Pauer abgeschlossenen Convention, für die Errichtung einer Landkutsche zwischen Brüssel und Luxemburg, der Weg hin und zurück, den Montag einbezogen, in 14 Tagen gefahren werden muß. (J. B. J. R.)

Hier lassen wir die Tabelle folgen, von welcher auf Seite 354, Note 4, Rede ist :

TARIF réglant d'après les Distances respectives la Taxe des Lettres & Paquets confiés aux Messagers.

QUARTIER ALLEMAND.

Ie. Route	LIEUX OU TERMES DES DISTANCES.		La Lettre ou Paquet qui n'excedera pas.					
			Les quatre Onces.		La demi Livre.		La Livre.	
			Sols.	Deniers.	Sols.	Deniers.	Sols.	Deniers.
1 <sup>re</sup> Division.	De Luxembourg.	à Mersch.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Ettelbrück.	1.	6.	3.	—	6.	—
		à Dickrich.	1.	6.	3.	—	6.	—
		à Vianden.	2.	—	4.	—	8.	—
		à Neurbourg.	2.	—	6.	—	12.	—
2 <sup>e</sup> Division.	d'Ettelbrück.	à Hoescheidt.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Hosingen.	1.	6.	3.	—	6.	—
3 <sup>e</sup> Division.	De Hosingen.	à Weiswampach.	1.	—	2.	—	4.	—
		à St. Vith.	2.	—	4.	—	8.	—
4 <sup>e</sup> Division.	De St. Vith.	à Bullange.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Schleyden.	2.	—	4.	—	8.	—
2 <sup>e</sup> Route.								
1 <sup>re</sup> Division.	De Luxembourg.	à Linster.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Echternach.	1.	6.	3.	—	6.	—

	LIEUX OU TERMES DES DISTANCES.		La Lettre ou Paquet qui n'excedera pas.					
			Les quatre Onces.		La demi Livres.		La Livre.	
			Sols.	Deniers.	Sols.	Deniers.	Sols.	Deniers.
2 <sup>e</sup> Division.	D'Echernasch.	à Bittbourg.	1.	6.	3.	—	6.	—
		à Kayl.	3.	—	6.	—	12.	—
3 <sup>e</sup> Route.	De Luxembourg.	à Remich.	2.	—	4.	—	8.	—
1 <sup>re</sup> Route.		<i>Quartier Wallon.</i>						
1 <sup>re</sup> Division.	De Greinchamps. <sup>1)</sup>	à St. Hubert.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Miriwart. <sup>2)</sup>	1.	6.	3.	—	6.	—
2 <sup>e</sup> Division.	De Miriwart. <sup>2)</sup>	à Graide.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Orchimont.	2.	—	4.	—	8.	—
2 <sup>e</sup> Route.	De Flamisol.	à Neufchateau.	1.	6.	3.	—	6.	—
3 <sup>me</sup> Route.	De Flamisol.	à Bastogne.	1.	—	2.	—	4.	—
		à Houffalize.	1.	6.	3.	—	6.	—
4 <sup>e</sup> Route.	De Marche.	à Durbuy.	1.	—	2.	—	4.	—

1) Ist ein Druckfehler in der von uns wiedergegebenen Tabelle; soll heißen: Strainchamps. (M. B.)

2) Ebenfalls ein Druckfehler; soll heißen: Mirwart. (M. B.)

LIEUX OU TERMES DES DISTANCES.			La Lettre ou Paquet qui n'excedera pas.					
			Les quatre Onces.		La demi Livre.		La Livre.	
			So's.	Deniers.	Sols.	Deniers.	Sols.	Deniers.
5" Route.	D'Arton.	à Hachy.	—	6.	1.	—	2.	—
		à Etalle.	1.	—	2.	—	4.	—

### Zusatz zu dem Kapitel über das Postwesen.<sup>1)</sup>

Unter allen öffentlichen Dienstzweigen hat das Postwesen sich einen hervorragenden Platz erobert. Sein Einfluß auf die Industrie, die Civilisation, den Wohlstand und die Freiheit der Völker ist längst anerkannt. Der zurückgelegte Weg ist der vom primitiven, barfüßigen Postläufer bis zum Blitzpostzuge. Jahrtausende sind darüber vergangen und das letzte Wort ist noch lange nicht gesprochen. Obige Angaben München's, welche viel zu wünschen übrig lassen, beschränken sich hauptsächlich auf die Zeiten vor der französischen Revolution, als unser Postwesen während dreier Jahrhunderte in den Händen der Thurn- und Taxischen Reichspost-Verwaltung war. Nach der Besitzergreifung der Stadt Luxemburg, behielt die französische Behörde die Postbeamten in ihren Stellen bei. Da jedoch deren Civismus bezweifelt wurde, wurden sie durch Franzosen ersetzt. Das Luxemburger Post-Bureau bestand aus 1 Direktor, 1 Controleur, 1 Commis, 1 Postboten, 1 Bureaudiener, im Ganzen also, aus 5 Beamten.<sup>2)</sup> Das Postamt wurde im Refugium der Benediktiner von Echternach, jetzt Haus Vivort-Fischer, einlogiert.<sup>3)</sup> Ob die Thurn- und Taxische Reichspost in Luxemburg, wie in andern Staaten, ein besonders Hotel besaß,<sup>4)</sup> konnte nicht ermittelt werden.

Die Post des Wälder-Departementes stand unter der General-Direktion der „Postes et Messageries“ von Frankreich. Caboché, Mitglied

1) Dieser Zusatz entstammt ebenfalls der Feder des Herrn J. P. S. S.

2) Vergleiche: J. P. Reis. Histoire des postes, des télégraphes et téléphones dans le Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Léon Kük. 1897.

3) Neben-Hüter waren in Arlon, Grevenmacher und Koedt an der Sgr.

4) In Straßen, an der Kömerstraße, im jetzigen Landhaus Bricher (bei der Kirche), war ein Thurn- und Taxisches Postamt. Ein gewisser Meyer, welcher aus Bayern gebürtig war, stand demselben vor. Er und sein Nachkommen waren unter dem Namen Briefmeyer bekannt. Aus diesem Worte entstand der Name Brimeyer, welcher in Bartringen, Greisch, Echternach u. a. D. noch heute vertreten ist.

dieser Direktion, mit dem Wohnsitz in Brüssel, war speziell mit ihr betraut.

Neben der „*Poste aux lettres*“ (Briefpost) wurde, durch die französischen Gesetze vom 23., 24. und 30. Juli 1793, die „*Poste aux chevaux*“ (Fahrpост) organisiert. Sie war angewiesen, die Mails zur Post zu befördern und die Personen, welche per Post zu fahren wünschten. Unter Napoleon erregte dieser Dienst die Bewunderung aller Völker, durch seine Schnelligkeit und seine Regelmäßigkeit. Daß die Postillons, obschon nur Privat-Angestellte, nach 20jährigem Dienste pensionsfähig waren, beweist die Wichtigkeit, welche man ihrem Dienste beilegte. Durch Kgl.-Großh. Beschluß vom 6. Dezember 1856 wurde die *Poste aux chevaux*, vom folgenden 1. Januar 1857 an, abgeschafft.

Der Postverwaltung unterworfen waren die „*Messageries*“, die sogenannten „*Diligences*“, (Postkutschen), welche Reisende, Ballen, Pakete, Waaren u. beförderten. Das französische Gesetz vom 29. August 1790 war hier maßgebend.

Nach dem Abzug der Franzosen betrauten die General-Kommissäre der Allirten, durch Uebereinkommen vom 16. Januar 1814, den Prinzen Karl Alexander von Thurn und Taxis mit der Verwaltung der Posten, am linken Ufer des Rheines. Für Luxemburg dauerte diese provisorische Vertretung vom 1. März 1814 bis zum 9. Juni 1815. Mit Uebernahme des Großherzogthums durch König Wilhelm I. fanden die holländischen Postgesetze bei uns Anwendung. Zu jener Zeit stand der niederländische Postdienst unter der Leitung einer mit den Postsachen beauftragten Kommission. Am 9. Dezember 1815 wurde diese Kommission ihrer Amtsthätigkeit enthoben und durch einen General-Direktor der Posten der Niederlande ersetzt. Ein zweiter Beschluß, vom nämlichen Datum, stellte sämtliche Bureau- und Stations-Unter unter seine direkten Befehle. Das Königreich ward in 5 Post-Bezirke, durch 6 Inspektoren überwachte Distrikte, gestellt. Das jetzige Großherzogthum gehörte zum 5. Bezirke.

Das Postamt Luxemburg zählte damals 1 Direktor, 1 Kontrolleur, 1 Commis, 1 Anwärter und 1 Briefträger. Außerhalb Luxemburg bestanden Nebenämter: Im Jahre 1805 zu Grevenmacher und Echternach; im Jahre 1827 zu Wiltz, Remich und Diekirch; demnach gab es 5 Distributionen, jede mit nur einem Beamten.

Von 1830 bis Juli 1839 wurde das flache Land durch Belgien verwaltet, während die Hauptstadt Luxemburg selbstständig blieb. Der Postdienst für diese behielt die Niederländische Organisation, während das übrige Großherzogthum auch in der Postverwaltung das Schicksal Belgiens theilte. Es erhielt eine Perception; eine Perception war ebenfalls in Diekirch; Distributionen waren in Clerf, Ettelbrück, Wiltz, Echternach, Grevenmacher, Remich, Bettemburg und Mersch.

Die schwierigste Aufgabe der Post-Behörden aller Zeiten bestand in der Einrichtung der Briefposten. Von Anbeginn an war der Post-Verkehr blos für die Regenten und Staatsbehörden berechnet. Ausnahmsweise erhielten Partikulare die Erlaubniß einer beschränkten Benennung der staatlichen Verkehrsmittel. Unter österreichisch-spanischer Herrschaft hatte der Provinzialrat geschworene „Messagers.“<sup>1)</sup> Die französischen Präfec-turen setzten „Messagers de cantons et de communes“ ein; unter niederländischer Herrschaft wurde der Dienst der „Prévotés und Districts“ durch „piétons“ besorgt. Diese Angestellten wurden für Privatbriefe durch die Empfänger bezahlt und erhielten 10 Cts. per Brief. Sie trugen die geschlossenen Brief-Pakete zu den Postämtern und den öffentlichen Ver-waltungen in den Ortschaften, wo noch keine Postbüreau waren. Bis zum Jahre 1836 befaßten sich Privat-Messagers mit dem Transport von Briefen für jene Lokalitäten, wo noch kein Postdienst bestand.

Belgien gebührt das Verdienst, den Briefträger-Dienst auf dem flachen Lande eingeführt zu haben. Durch das Gesetz vom 29. Dezember 1835, Art. 15. wurde ein regelmäßiger Postdienst in allen Gemeinden des Landes vorgesehen. Die Gemeinden waren gehalten, der Staats-kasse die für die amtliche Correspondenz verausgabten Summen zu er-statten. Durch Art. 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 1830 wurde diese Verpflichtung aufgehoben.<sup>2)</sup>

Nach dem Anschlusse des Telegraphen- und Telephon-Dienstes zählt die Postverwaltung:

1 Direktor, 3 Postinspektoren, 1 Telegraphen-Inspektor, 1 Inspek-

1) Der Provinzialrath hatte einen eigenen Postläufer, welcher jede Woche nach Brüssel zur Central-Verwaltung lief. Derselbe trabte Montags morgens von Luxemburg mit dem Briefbeutel ab und machte den Weg, je nach der Witterung, in 4—5 Tagen. Auf das Knallen seiner Peitsche hin, mußte Alles aus dem Wege gehen. Der letzte Läufer, ein gewisser Jonck von Aspel, starb 1842, in Habig, und trug damals noch einen ellenlangen Zopf.

2) Die ersten Briefkasten stammen vom Jahre 1808. Seit 1827, und besonders von 1836 an, wurden solche Kasten den Landgemeinden bewilligt. Heute besitzt fast jedes Dorf einen solchen.

Am 18. Juni 1839, bei der Wieder-Besitzergreifung des Großherzogthums durch Wilhelm I., bestand die Postverwaltung:

a) zu Luxemburg: aus 1 Direktor, 1 Commis, 2 Stadtbriefträgern, 2 Cantons-Briefträgern.

b) In den 9 anderen Aemtern: aus 1 Perceptor, 8 Distributoren, 1 Stadt-briefträger, 8 Landbriefträgern, 8 Cantons-Briefträgern, 7 piétons. Zusammen 39 Beamten.

Am 1. Januar 1843 gab es: 1 Direktor, 1 Controleur, 4 Perceptoren, 8 Distri-butoren, 1 Commis, 35 Briefträger. Zusammen 50 Beamten.

Am 1. Mai 1874 bezifferte sie sich auf: 1 Direktor, 1 Controleur, 20 Perceptoren, 13 Commis, 14 Surnumerare, 82 Briefträger. Zusammen 131 Beamten.

torbüreauchef, 4 Unterbüreauchefs, 1 Cassirer, 28 Perceptoren, wovon 1 Telegraphen- und 1 Telephon-Perceptor, 21 Commis 1. Cl., wovon 1 die Telephon- und Telegraphenlinie beaufsichtigt, 39 2. Cl., 44 3. Cl., wovon 4 technische Commis, 11 Surnumerare, 2 temporäre Gehülfen, 1 Agent-Commis, 11 Agent-Briefträger, 13 Briefträger-convoyeurs, 1 Briefträger-Chef, 88 Briefträger, 7 Hülfß-Briefträger, 15 Telegrammenträger, 27 Hülfßbeamten. Zusammen 319 Beamten.

Die Bewältigung der bedeutenden, immer noch wachsenden, an den Postdienst erhobenen Ansprüche und dienstlichen Erweiterungen, rechtfertigen diese stets wachsende Zahl von Angestellten.

Bei unserer Trennung von Belgien kamen im Lande 2 Zeitungen mit 2 Nummern wöchentlich heraus. Heute erscheinen 3 Zeitungen mit 6 Nummern wöchentlich, 3 mit 3, 6 mit 2, 9 mit 1 Nummer wöchentlich. Ausländische Zeitungen konnten damals nur reiche Leute, der Stempel- und Portogebühren wegen, halten. Heute sind viele fremde Zeitungen, deren Zahl Legion ist, billiger zu haben, als die luxemburgischen. Daher sind die Ortschaften leicht zu zählen, wo keine periodische Zeitschrift gehalten wird.

Das Briefschreiben und =Empfangen gehörte zu den Seltenheiten, weil nur durch die Nothwendigkeit bedingt. Heute schreibt man bei allen Anlässen; die in jener Zeit noch unbekanntem Kindtauf-, Trauungs- und Sterbefall-Anzeigen, ja selbst Visitenkarten, waren damals noch nicht im Gebrauche. Die 1870 in Umlauf gesetzten Postkarten und die in den 90er Jahren erfundenen und immer populärer werdenden Ansichtskarten belasten außerordentlich den Dienst der Briefträger. Die Zustände zwangen zur Vermehrung der Zahl der Land-Briefträger, deren täglicher Dienst auf 30 Kilometer reduziert ist, bei einem wöchentlichen Ruhetage. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß, seit 1850, die Vertheilung der Briefe in allen Ortschaften des Landes eine tägliche ist. Die seit 1852 herausgegebenen Briefmarken haben den Postverkehr bedeutend erleichtert.

Das Gesetz vom 12. Dezember 1865 begründete den Dienst der Postmandats. Durch Kgl. Großh. Beschluß vom 14. Juni 1871 wurde die Post mit dem Zeitungs-Debit von Staatswegen betraut. Die Packet-Post wurde durch Gesetz vom 31. Mai 1873 geregelt.

Aus der offiziellen Statistik geht hervor daß

I. Der Gesammt-Umlauf der Postsendungen sich bezifferte:

1860. auf 125.313 Sendungen.

1870. auf 1,156,995 "

1895. auf 6,174,828 "

II. Die der Briefpost deklairten Werthe enthielten:

1860. 146 Artikel mit Fr. 3,614.

1895. 4,018 " Fr. 4,211,848.



III. Die der Paket-Post deklarierten Werthe beliefen sich:

1874. auf 2,246 Artikel im Werthe von 3,228,337 Fr.  
1895 auf 6,796 " 16,741,119 Fr.

IV. Die Postmandate bezifferten sich:

1867. auf 9,105 im Gesamtbetrag von 813,242 Fr.  
1887. " 69,475 " 7,014,698 Fr.  
1895. " 103,172 " 11,809,783 Fr.

V. Einfassungsmandate (Werth zu erheben):

1878. 3857 Stück im Werthe von 247,771 Fr.  
1895. 60205 " " 3,962,669 Fr.

VI. Die Zahl der gewöhnlichen Collis war:

1874. 24,637 Sendungen.  
1895. 116,420 "

VII. Zahl der Nachnahmen auf den Collis:

1874. 8,213 Fr., wovon eingingen 7,145 Fr.  
1895. 27,077 Fr., " 26,648 Fr.

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben beliefen sich:

1842. auf 58,898 Fr. 50,857 Fr.  
1852. " 72,179 Fr. 87,514 Fr.  
1862. " 117,191 Fr. 122,355 Fr.  
1872. " 193,930 Fr. 192,580 Fr.  
1882. " 412,413 Fr. 385,696 Fr.  
1889. " 640,328 Fr. 781,354 Fr. <sup>1)</sup>  
1895. " 888,539 Fr. 1,011,015 Fr. <sup>1)</sup>

Der Nachlaß des Porto's für offizielle Sendungen wirkt sehr nachtheilig auf den Betrag der wirklichen Einnahmen. In andern Ländern werden diese in Rechnung gebracht.

Der außergewöhnliche Aufschwung des Handels und der Industrie, nach den Ereignissen von 1870, hatte neben den oben angeführten Folgen noch jene, daß die Regierungen alle möglichen Erleichterungen im Postdienste einzuführen sich bestrebten. Im Anschluß an die Convention télégraphique internationale wurde am 9. Oktober 1874 die Errichtung einer „Union postale universelle“ (Weltpostverein), in Bern unter 19 europäischen Staaten, Egypten und den Vereinigten Staaten Nordamerika's, beschloffen. Die Vertragsstaaten einigten sich über die Vereinfachung der gegenwärtigen Abrechnungen und nahmen gleiche Tariffsätze zc. an. Der Erfolg veranlaßte alle civilisirten Staaten, der „Union“ beizutreten.

Der elektrische Telegraph <sup>2)</sup> funktioniert seit 1855 in Luxemburg.

1) Telegraph und Telephon einbegriffen.

2) Ein Zeichen-Telegraph, (Télégraphe aérien oder visuel) welcher unter der Verwaltung der Ponts et Chaussées stand, war 1805 im Lande errichtet worden und arbeitete nur für die Regierung. Ueberreste desselben befinden sich noch auf der Höhe von

Infolge eines Vertrags vom 31. März 1851 errichtete Preußen eine telegraphische Verbindung mit Trier für die Garnisonsbedürfnisse der Bundes-Bejagung. Privat-Depeschen wurden gegen Bezahlung befördert. Für den Staatsdienst wurden monatlich 6000 Zeichen unentgeltlich befördert. Ueber diese Zahl wurde die Tage für Private angewendet. Privat-Depeschen kosteten 2,50 Fr. bis 7,50 per Telegramm von 1 bis 25 Wörter. Diese übertriebenen Forderungen veranlaßten den Staat, der Anlage einer electricischen Verbindung, auf eigene Kosten, näher zu treten. Die inzwischen entstandenen Eisenbahn-Linien erleichterten das Unternehmen. Das ihnen zuerkannte Recht, Telegraphenlinien längst den Bahnen anzulegen, wurde vom Staate 1865—1866 zurückgekauft. Von 1868 bis 1874 wurden neue gebaut. Durch Kgl. Großh. Beschluß vom 28. Juli 1861 wurde ein spezielles Telegraphen-Amt in Luxemburg vorgeesehen. Ein Direktor, 1 Rechnungsführer, 1 Telegraphist und 1 Bote, zusammen 4 Personen, bildeten das Personal. 1871 zählte man 1 Direktor, 1 Commis 1. Cl., 3 Commis 2. Cl., 2 Commis 3. Cl., 1 Zurnummerar, 1 Commis-Aufsicher, 1 Boten 1. Cl. und 1 solchen 2. Cl. Zusammen 11 Personen. Diese wurden im Jahre 1883 der Post-Verwaltung einverleibt. Der Telegraphendienst trat im Jahre 1866 der Union télégraphique internationale bei. Im Jahre 1861 war der Preis eines Telegrammes bis zu 20 Wörtern auf 1,50 Fr., im Jahre 1866 auf 0,50 Fr. 1886 auf 3½ Ct. per Wort berechnet. — 1870 bestanden 7 Telegraphen-Büreau, 1880 21, 1890 33, 1895 39, gegen 1 im Jahre 1862. Im Jahre 1870 zählte man 188 und 1890 sogar 1995 Telegramme.

	Länge der Linien.	Länge der Drähte.
1862.	zählte man 68,707 Km.	mit 68,707 Km. Draht.
1870.	" " 244,000 " "	349,000 " "
1880.	" " 310,000 " "	536,000 " "
1890.	" " 408,820 " "	808,926 " "
1895.	" " 556,787 " "	974,092 " "

Durch das Gesetz vom 20. Februar 1884 wurde der Telephondienst eingeführt. Vom 1. Oktober 1885 bis zum 18. November 1895 bestanden 87 Linien. Am 31. Dezember 1885 zählte man 105 Abonnenten mit 120 Apparaten. Am selben Tage 1895 schon 1171 Abonnenten mit 1506 Apparaten.

1887. 210,528 Meter Linienlänge, 790,378 Meter Drahtlänge  
 1895. 708,589 Meter " 2,668,928 Meter "

Die Einnahmen des Telegraphen- und Telephondienstes werden mit denjenigen der Post zusammengerechnet.

Rindscheiden (543 M. über dem Meere). Besucher von Tiedenhofen bewunderten bis 1857 das Ingethüm, welches seine weitgestaltigen Arme ansbreitete, das die Plattform des dortigen Kirchturmes belebte.

### Arbeiter-Börse.

Bei Besprechung der Gefinde-Märkte wurde bereits der Gründung einer Anstalt gedacht, zum Zwecke, Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Angebot und Nachfrage mit einander in Verbindung zu bringen. (Siehe hierüber Seite 325—326). Alle Postanstalten des Landes sind an derselben betheiligt und vermitteln zwischen den Interessirten.

Die Verzeichnisse von Angebot und Nachfrage werden in 52 Post-Ämtern und 101 Eisenbahnstationen angeschlagen. Auch werden diese Listen jeden Samstag Abend in allen Gasthöfen und Wirthschaften, 2180 an der Zahl, vertheilt.

Durch Beschluß Sr. Ex. des Herrn Staatsministers Gyichen vom 19. November 1892 trat diese Anstalt am 1. Dezember in Kraft.

Ihr Geschäftsgang war seit dieser Zeit:

Jahre.	Arbeits-Gesuche.		Arbeits-Angebot.		Arbeitsangebot erledigt.	
	Eingereicht.	Erledigt.	Von Meistern.	Für Arbeiter.	Von Meistern herrührend.	Arbeitern geltend.
1892.	88	10	35	76	15	13
1893.	1167	898	1750	2281	1674	2054
1894.	749	783	1821	2492	1825	2360
1895.	691	813	2050	2895	1974	2028
1896.	571	680	2166	3091	2300	3049
1897.	426	474	2261	3420	2390	3444

Obige Zahlen werden am beredtesten gestatten, den Nutzen und die Volksthümlichkeit der neuen Anstalt zu beurtheilen. Bei der immer akuter sich gestaltenden Arbeiternoth muß das Angebot an Intensität verlieren, um, im entgegengesetztem Falle, sich wieder kräftiger zu gestalten.

Der uns zur Verfügung gestellte Raum erlaubt uns leider nicht, uns über das Postwesen noch weiter auszulassen. Wir mußten uns auf das Wissenswertheste beschränken, und auf die oben citierte Arbeit des Hrn. Post-Inspectors Reis verweisen. Solche Arbeiten gehören bei uns zu den Seltenheiten und hat sich der Verfasser durch dieselbe ein „monumentum ære perennius“ gesetzt. Zu bedauern bleibt, daß die verdienstvolle Arbeit nicht Jedermann zugänglich ist. Unsere Excerpte vermögen nur ein schwaches Bild des außerordentlich reichen und interessanten Inhaltes derselben zu geben.

### Kapitel XXXVI.

#### Schulwesen.

Die älteste gelehrte Schule, die bei uns existierte, ward durch unsern Landesherrn <sup>1)</sup>, in der Abtei Münster <sup>2)</sup>, gleich nach ihrer Ent-

1) Graf Heinrich IV, der Blinde (1136—1196.) (M. B.)

2) Die Abtei Echternach hatte schon vor der Mitte des 10. Jahrhunderts, also lange vor Entstehung der Abtei Münster, eine sehr berühmte Schule. \*) Allein da ich

sicherung <sup>1)</sup> errichtet, wie es aus einer von unserer Gräfin Zmesende

nicht mit Gewißheit ausfindig machen konnte, ob sie bloß eine Schule für angehende Mönche, oder zugleich auch (was höchst wahrscheinlich ist) eine dem Publikum offen stehende Erziehungs-Anstalt gewesen sei, so wollte ich lieber die Münster-Schule für die älteste, öffentliche Schule des Landes gelten lassen, und zwar um so mehr, weil die Schule zu Echternach schon vor der Epoche unserer eigentlichen Landesgeschichte bestand.

Der Abt Tritheimius hat uns die Namen und die Schriften von vier Mönchen, die dieser Schule vorgestanden haben, in seiner Chronik aufbewahrt. Diese Männer sind: Marquard <sup>b)</sup> um das Jahr 932, Heribert <sup>c)</sup> um das Jahr 952. Rutger <sup>d)</sup> um das Jahr 990 und nach diesem Adelhard. <sup>e)</sup> Aus dem, was Tritheim vom ersten und vom zweiten sagt, erhellt es zugleich, daß man sich in diesem Hause schon in jenen Zeiten mit sehr gutem Erfolge auf die Musik verlegt habe. Marquardus monachus et *scholasticus* in coenobio S. Willebrordi Epternacensi haec tempora sua eruditione et scriptis reddidit clariora. Nam cum esset in omni scripturarum scientia doctissimus, varia ad utilitatem posteritatis incubavit opuscula. Ex quibus extat in musicam Boetii commentariorum insigne opus, quod Ludovico Gallorum regi inscripsit. De septem artibus, quas liberales vocant, libros totidem composuit etc. Heribertus. De ejus lucubrationibus pauca in manus nostras hactenus pervenerunt: etenim sicut Meginfredus ait, divinarum scripturarum explanator subtilissimus fuit. . . De mensura Monochordi similiter scripsit etc. — Marquard, Mönch und Vorsteher der Schule im Kloster des h. Willibrord zu Echternach, hat unser Zeitalter durch seine Gelehrsamkeit und seine schriftlichen Werke noch berühmter gemacht. Denn, da er in allen Fächern der Wissenschaften äußerst gelehrt war, hat er verschiedene kleine Werke ausgearbeitet, welche für die Nachwelt von Nutzen sind. Darunter befindet sich ein berühmtes Werk, enthaltend Commentare zu der Musik des Boetius, welches er dem König Ludwig <sup>1)</sup> von Frankreich widmete. Ueber die sogenannten sieben freien Künste <sup>2)</sup> hat er eben so viele Bücher geschrieben u. s. w. — Heribert. Von dessen Werken ist bis heute wenig in unsere Hände gelangt; doch war er, wie Meginfried bezeugt, ein sehr bewandter Ausleger der heiligen Schriften. So hat er auch über die Mensur des Monochordes geschrieben u. s. w. (M. B.)

a) Vgl. hierüber A. Reiners. Echternach in seinen religiösen Alterthümern. Kurzer Beitrag zur Vaterlandsgeschichte. Echternach. Wwe. Burg, 1880, S. 12—23. — *Idem*. Die St. Willibrordi-Stiftung Echternach. Geschichte der Stadt und Abtei, chronikartig nach Urkunden dargestellt. 2. Bändchen. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1897, S. 61—74. — *Idem*. Die Klosterschule zu Echternach, (im Organ des Vereins für christliche Kunst in der Diözese Luxemburg. Jahrgang 1880, S. 71—83 und 1881, S. 61—65.) (M. B.)

b) Vgl. Dr. Aug. Neyen. Biographie luxembourgeoise. Tome I, p. 441—442. — Jean Neumann. Les Auteurs luxembourgeois (Dissertation du programme de l'Athénée de Luxembourg 1855—1856). p. 5—6. (M. B.)

c) Vgl. *Idem*. Tome I, p. 243. — Neumann, loc. cit. p. 6. (M. B.)

d) Vgl. *Idem*. Tome II, p. 99. — Neumann, loc. cit. p. 6. (M. B.)

e) Vgl. *Idem*. Tome I, p. 6—7. — Neumann, loc. cit. p. 6. (M. B.)

f) Ludwig IV., Sohn Karls des Einfältigen, zubenannt Hebermeer (Louis d'Outremere), weil er vor dem Herzog Rudolph von Burgund für einige Jahre nach England hatte fliehen müssen. Er regierte von 929—954. (M. B.)

g) Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das Trivium), Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik (das Quadrivium) woraus in jenen Zeiten der Unterricht bestand. (M. B.)

1) Die ersten Anfänge der Münster-Abtei fallen in das Jahr 1083. (Vgl. Dr.

der Abtei Münster im Jahre 1231 ertheilten Urkunde<sup>1)</sup> und noch aus einer Verordnung erhellt, wodurch unser Graf Heinrich II. im Jahre 1249 einem Bakkalareus, Namens Heinrich, Neffen des Dechanten von Diedenhofen, welcher in der Behausung des Herrn Kaplans Johannes eigenmächtig eine Schule errichtet hatte, das Handwerk gelegt, und alle Knaben von Lüzelburg in die Münster-Schule verwiesen hat.<sup>2)</sup>

Diese Benediktiner-Schule bestand, bis der König Philipp II., welchem die Lehr- und Erziehungsmethode der Jesuiten willkommener war, als eine jede andere, im Jahre 1594 ein Jesuiten-Kollegium für die untern Schulen in Lüzelburg errichtete.<sup>3)</sup> Erst unter der Regierung Ludwigs XIV.<sup>4)</sup> hat man angefangen, auch die Philosophie an dieser Schule zu lehren. Die zwei theologischen Lehrstühle, welche vor Josephs II. Regierung an diesem Gymnasium bestanden, sind noch später, und eigentlich erst errichtet worden, nachdem der letzte trierische Erzbischof,

Joh. Veters; der Abt Rudolf von Sanne und die Gründung der Altmünster-Abtei in Luxemburg, (in den Publ. arch. de Lux. Vol. XLIV), p. 1—27. (M. B.)

1) Diese Worte sind also ein grano salis zu verstehen; waren doch mehr als 50 Jahre verfloßen, ehe Graf Heinrich IV. zur Regierung gelangte. (M. B.)

2) Siehe diese beiden Aktenstücke in Dr. Jos. Paquet: *Esquisse historique de l'enseignement public dans le pays de Luxembourg.* (Dissertation du programme de l'Athénée de Luxembourg de 1844—1845.) p. III et IV. (M. B.)

3) Im Jahre 1583 schickte Johann VII. von Schoenberg, Erzbischof von Trier, zwei Jesuiten, Petrus Peraxilus (einen sehr berühmten Prediger) und Jakob Distius, nach Luxemburg, mit dem Auftrage, nicht nur dem Volke die ewigen Heilswahrheiten an's Herz zu legen, sondern auch durch Wort und That eine Verbesserung der Sitten unter dem Klerus anzustreben und diesen auf bessere Bahnen zurückzuführen. Trotz des Wohlwollens, mit welchem der Provinzialrath von Luxemburg dieselben aufnahm und unterstützte, hatten sie so vielerlei Anfeindungen von Seiten des Abtes von St. Hubert zu bestehen und stießen sie auf so unüberwindliche Schwierigkeiten bei Anschaffung eines Hauses, daß sie bereits nach 3 Jahren die Stadt wieder verließen, um nach Trier zurückzukehren. Erst im Mai 1594 kamen wieder, laut einer Ermächtigung Philipps II., drei andere Väter der Gesellschaft Jesu, welche der belgischen Provinz angehörten, nach Luxemburg. Es waren die P. P. Theodor Bekanus, Bernard Duraspis und Heinrich Samerius (letzterer ein Luxemburger, von Samree gebürtig.) Sie waren begleitet von zwei Laienbrüdern, Namens Jakob Sopront und Johannes Strabant. Diese Jesuitenväter sollten, nach dem Willen des Königs, zur Bildung der Luxemburger Jugend, hier eine Lehranstalt gründen. Bereits am 10. Oktober 1603 fand unter allseitiger Theilnahme, sowohl des Provinzialrathes, als auch der Bürgerchaft der Stadt, die Eröffnung der Anstalt statt. Anfangs zählte dieselbe drei und 1607 bereits fünf Klassen mit ungefähr 400 Schülern. In diesem Jahre legten sie auch den Grund zum jetzigen Athenäumgebäude. Von 1613 bis 1621 erbauten sie ihre Kirche, die heutige Marien-Kathedrale. Im Jahre 1686 endlich errichteten sie, dem Wunsche Ludwigs XIV. gemäß, auch ein Seminar, in welchem Philosophie und Theologie docirt wurden. — Vgl. Dr. Schötter. *Geschichte des Luxemburger Landes*, Heft II, S. 227—228. (M. B.)

4) Dieser König, der übrigens unserm Lande unfäglich viel Übels zugefügt hat, ließ auch die zwei Flügel des jetzigen Kollegiums bauen, in dem die Schulen noch jetzt gehalten werden.

der Kurfürst Clemens-Wenzel, im Jahre 1776 ein wahres Seminarium angelegt und festgesetzt hatte, daß seine Diözesanen zwei Jahre lang in demselben wohnen, und übrigens vier Jahre hindurch Theologie studieren müßten. Unsere Regierung nämlich, welche diese Verfügung als lästig ansah, bestand darauf, daß ihren Unterthanen vergünstigt sein und bleiben müsse, die Theologie am Kollegium zu Lüttelburg zu studieren, und daß eine (ein)jährige Bewohnung des Kollegiums-Pensionates ihnen statt eines Seminariums gelten sollte.<sup>1)</sup> Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuiten-Ordens besetzte die Regierung das Gymnasium mit jungen Welt-Geistlichen, die sie von der Universität zu Löwen hernahm.<sup>2)</sup> Die Lüttelburger aber waren mit diesen neuen Lehrern so wenig zufrieden, daß sie dieselben sogar eines Abends, als sie eben aus Klaißenhause, wohin sie Anfangs in die Kost gingen, nach dem Kollegium zurückkehrten, auf dem Paradeplatz (place d'armes) mit einem Steinregen begrüßten und so nach Hause geleiteten.<sup>3)</sup> Nebst der Achtung, in welcher diese Lehrer bei der Regierung standen, waren sie auch (wie alle österreichischen Diener) sehr gut bezahlt und hatten nur für die Schulzeit Rechenenschaft über ihre Zöglinge zu geben. Ein besonderer Schulbeamte, den man Präsekt nannte, war für die ganze übrige Zeit, in und außer dem Kollegium, mit der Handhabung der Disciplin beauftragt.

1) Dieser Übereinkunft ungeachtet, haben immer viele Lüttelburger ihren theologischen Kurs zu Trier gemacht, doch so, daß es nur höchst selten einen oder den andern gab, der alle Vorlesungen besuchte, besonders nach der mit dem Schuljahre von 1785 eingeführten Reform des theologischen Studiums. Die Meisten begnügten sich mit dem, was sie durchaus wissen mußten, um von den heiligen Weihen nicht hinangehalten zu werden; und dies war auf eine magere Moral-Theologie eingeschränkt.

2) Hier einige weitere Notizen über das besagte Collegium, wie sie uns von Dr. Anton Namür mitgetheilt werden. (Catalogue de la Bibliothèque de l'Athénée royal grand-ducal de Luxembourg, précédé d'une notice historique sur cet établissement. Luxembourg. V. Bück. 1855, p. 33-34): Ce collège, érigé en 1773 après la suppression des Jésuites, comprenait trois années de grammaire (figuro, grammaire, syntaxe), une année de poésie, une année de rhétorique, deux années de philosophie et un cours de théologie. Voici les noms des onze professeurs envoyés de Louvain pour former le personnel du nouvel établissement: M.M. Quénon, directeur en chef, Mathieu, chef principal des classes, Goor et Kauffer. Pour la philosophie, M.M. Halle et Have-lange; pour la rhétorique, M. Joret; pour la poésie, M. Haller; pour la syntaxe M. Kuborn; pour la grammaire M. Krantz, et pour la figure M. Richard. (M. 2.)

3) Diese und ähnliche üble Behandlungen mögen wohl die Hauptursache gewesen sein, warum diese Nachfolger der Jesuiten (man nannte sie Lovanisten) einen solchen Kredit bei der Regierung erhalten haben, daß der Lehrer der Theologie, der dabei zugleich Direktor des ganzen Institutes war, es in den 1780er Jahren wagen konnte, in einem ganzen Schuljahre, aus bloßer Trägheit, nur zweimal vorzulesen, ohne dadurch um seinen Dienst zu kommen.

Nebst diesem Präfecten waren noch zwei Supernumerär-Lehrer angestellt, damit ein allenfalls erkrankender Professor also gleich einen Stellvertreter haben möchte, ohne dadurch etwas von seinem Gehalte zu verlieren. Mit diesen Supernumerärs und dem Präfecten bestand das ganze Lehrer-Perjonal aus zwölf Mann. Zwei nämlich lehrten Theologie, zwei Philosophie und fünf standen den fünf untern Schulen vor. Dieses Lovaniſten-Kollegium, bei welchem die lateinische Sprache, fast das einzige Lehrfach war, und woran die Philosophie immer nur nach den eigenen Heften der jeweiligen Professoren ſo gelehrt wart, daß der Zögling am Ende des Kurſes, außer ſeinen Heften, kein einziges philoſophiſche Werk auch nur dem Namen nach kannte, beſtand immer auf dem nämlichen Fuße bis die Franzoſen Lüttelburg im Jahre 1794 blokirten. In den letzten Zeiten hatte es, alle Schulen zuſammengerechnet, ſelten mehr als 400 Studenten; unter den Jeſuiten hingegen zählte es deren zuweilen ſechs bis ſieben hundert. Ihm folgte, während des Franzoſenthumes, zuerſt die Central-<sup>1)</sup> und dann die Sekundär-Schule. Dieſe ward unter der Verwaltung des Herrn Maires **Scrvais** im Jahre 1804 errichtet. Anfangs hatte ſie, nebst dem Direktor und einem Zeichenmeiſter, nur vier Lehrer; drei für die drei erſten, untern Schulen und einen für die Mathematik. Dieſe Schule zählte bei ihrer Eröffnung nur ſieben und zwanzig und im Jahre 1812 vier hundert und zwölf Zöglinge. Dies Maximum ihrer Studentenzahl war noch unmittelbar vor der Blokade von 1814 nur bis auf dreihundert fünf und achtzig geſunken. Die Kriegsnumstände haben die Zahl bis auf 178 herabgebracht. Die Stipendien, welche ſchon zur Jeſuitenzeit am Gymnaſium beſtanden haben,<sup>2)</sup>

1) Nach der Incorporirung Luxemburgs in das franzöſiſche Reich. Durch das Geſetz vom 9. Vendemiaire, Jahr IV (1 Oktober 1895) wurde die Centralſchule errichtet, welche aber ſchon am 12. Meſſidor, Jahr XII (1. Juli 1804) in die ſogenannte Sekundärſchule umgewandelt wurde. Das Lehrerperjonal an letzterer beſtand aus den Herren: München, Direktor, Sadeler, Halle, Graudeau und Crpelding. Von 1808 bis 1817 führte die Anſtalt den Namen Collegium, und ſeit jener Zeit den welchen ſie noch heute trägt: Athenäum. (Dr. A. Namur, *loc. cit.* p. 35—43.) (M. B.)

2) Dieſer Stipendien ſind in allem ſechzehn. Die Stifter derſelben ſind die Herrn: 1. Markus Aldringen, Biſchof zu Saggard; 2. Mathias Appert, Pfarrer zu Diekirch; 3. Johann von Brandenburg, Herr zu Meifenburg; 4. Anton-Deger Simoni und ſeine Hausfrau Sufanne Broequart; 5. Heinrich Sterpenich, genannt Gaderius; 6. Johann Büg, von Alderſthum (Zaël) und der Jeſuit 7. Germeus von Lamormenil. 8. Peter Penninger, Pfarrer zu Brandenburg; 9. Johann Streug; 10. Sebastian von Zimmer, Herr zu Hollenſelz; 11. Chriſtoffel Wiltheim, Jeſuit. Alle dieſe Stiftungen, welche, wie geſagt, zwar erhalten worden ſind, aber dennoch durch die während der Revolution gemachten Geſetze ſehr viel verloren haben, ſind in dem Laufe des ſiebenzehnten Jahr hunderts gemacht worden. — München iſt hier im Irrthum. Außer den von ihm erwähnten Stiftern von Bärſen (vom Jahre 1604—1711) hat er vergeſſen zu erwähnen:

sind unter dem Franzosenthume glücklicherweise erhalten und im Jahre 1812 ihrer Bestimmung wiedergegeben worden.

Nebst dem Gymnasium zu Lützelburg hatte die Provinz, vor der Franzosenzeit, noch drei andere kleinere Kollegien für die fünf untern Schulen: eins zu Birton, eins zu Sankt Hubert und eins zu Marche. Die beiden ersten wurden, der französischen Sprache zu liebe, auch von Kindern aus dem deutschen Quartier ziemlich stark besucht. Diese Lehranstalten konnten der ersten unmöglich beikommen, weil ein und derselbige Lehrer durchgehends zwei verschiedene Schulen hatte. Ein viertes Kollegium, welches drei Dominikanermönche im Jahre 1648 zu Bittburg angelegt hatten, ist nicht angekommen. Das kleine Seminarium, welches der Bischof Jauffret von Mey (siehe den Artikel *Vastogne* <sup>1)</sup>) im Jahre 1808 zu Bastnach errichtet hat, und welches nun ganz eingegangen ist, war in jeder Hinsicht ein kleines Seminarium. Dem ungeachtet hatte es, in seinem höchsten Flor, nahe an 150 Zöglinge.

Besonders merkwürdig ist es, daß unsere Landesfürsten uns von jeher verboten haben, ausländische Schulen und Universitäten zu besuchen. Die älteste Verordnung dieser Art erging unter Philipp II. am 4. März 1569. <sup>2)</sup> Durch dieses Edikt hat Philipp seinen Unterthanen alle ausländischen Schulen (die zu Rom allein ausgenommen) so streng unter-

12. Heyart Philipp von Ulflingen; 13. Philippart Engelbert von Noville (bei Bastnach); 14. Johann Karl, Graf von Schonburg; 15. Johann Silvius, Pfarrer von Oberkerfchen und 16. Warnach Heinrich von Elcherod. Vielleicht hat er diese Börfen, weil verloren gegangen, nicht erwähnt. Zu bemerken ist jedoch, daß die Börse Johann von Brandenburg ebenfalls verloren gegangen ist, während dagegen die des Heyart Philipp von Ulflingen erhalten blieb. Wer sich über den successiven Stand, resp. die Zunahme der Borsenstiftungen ein getreues Bild machen will, den verweisen wir auf folgende Werke:

1. *Dr. Antoine Namur*. Bourses d'études fondées au Collège des Jésuites à Luxembourg. (Dissertation du programme de l'Athénée de Luxembourg. 1846—1847.)

2. *Jean-Pierre Koltz*. Manuel des fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois. Luxembourg. V. Bück, 1858.

3. *Auguste Brück*. Fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois. Ibid. 1882.

4. *Dr. Nicolas Gredt*. L'Athénée de Luxembourg de 1839 à 1889. Extrait du programme de l'Athénée pour l'année scolaire 1892—1893.

5. *Programme* du Gymnase de l'Athénée de Luxembourg de 1893—1894 (p. 16—18).

6. *Auguste Brück*. Fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois. I<sup>er</sup> Supplément. Luxembourg. Joseph Beffort. 1894.

7. *Programme* du Gymnase de l'Athénée de Luxembourg de 1895—1896 (p. 23.) (M. B.)

1) Seite 84 Text und Note 1. (M. B.)

2) Siehe dieses Verbot in: Recueil d'édits, ordonnances etc. p. 342—345. (M. B.)



sagt, daß diejenigen, welche damals wirklich im Auslande studierten, unverzüglich und spätestens binnen sechs Monaten heimkehren oder sich auf eine in der spanischen Monarchie bestehende, begeben mußten, und zwar unter Strafe der Confiskation aller ihrer Güter und der ewigen Verbannung. Diejenigen sogar, welche an auswärtigen Schulen als Lehrer standen, sowie die jungen Leute, welche ins Ausland gegangen waren, um fremde Sprachen, oder den Handel, oder auch nur ein Handwerk zu lernen, mußten, unter den nämlichen Strafen, nach Hause kehren. Philipp wollte nämlich, daß das Geld im Lande bleibe, und alle seine Unterthanen von aller unkatolischen Lehre unangesteckt bleiben sollten.<sup>1)</sup> Nach einer andern Verordnung vom 17. Februar 1743<sup>2)</sup> durfte man weder das Licentiat noch das Doktorat in den Rechten, in der Medizin und in der Philosophie anderswo annehmen, als auf der im Jahre 1426 durch den Herzog von Flandern und Brabant, Johann IV., auf Anhalten seines Lieblings, Engelbert von Nassau, gestifteten Universität, zu Löwen<sup>3)</sup> Selbst die gute Maria Theresia hat uns noch durch eine

1) Hier sind die eigenen Worte des königlichen Edictes: *Combien que en nos Pays de pardeçà y ait plusieurs bons Colleges et Ecoles générales et particulières. Toutefois plusieurs de nos Sujets et naturels desdits Pays de pardeçà, tant Ecclesiastiques que Laïcs, abandonnans lesdites Universitez et Etudes de pardeçà, vont étudier hors d'iceux Pays indifferemment ou bon leur semble, dont non-seulement ils ont travaux, dépens, et perils particuliers, mais aussi la chose publique en a grandement à souffrir: car outre ce que icelles Universitez de pardeçà ne sont si fréquentées comme bien conviendrait, l'or et l'argent se transportent aux Etrangers: et que pis est, par telle communication avec iceux Etrangers, la Jeunesse se corrompt tant en moeurs que en opinions, dont sortent plusieurs notables inconveniens, voire sectes et heresies: Procedant aussi le même inconvenient, de ce que, divers Marchands et Artisans, et autres, envoient leurs Enfants résider ez Villes et Pays étrangers, totalement distraits de l'obéissance de l'Eglise Catholique et Romaine, sous ombre d'apprendre les Langues, le train de Marchandise, ou faire leurs Métiers, dont est venu et vient une merveilleuse confusion de toutes choses en nosdits Pays. Pour ce est-il, que etc.*

2) Siehe den Wortlaut dieser Verordnung in Gachard: *Recueil des ordonnances des Pays-Bas autrichiens. Troisième série. 1700—1794. Tome III, p. 533—534. (M. B.)*

3) Der grenzenlose Ruhm, den sich diese hohe Schule erworben hat, ist Niemand unbewußt. Weniger bekannt aber mag wohl der Umstand sein, daß man noch in den 1780er Jahren (bis an Josephs Reformation) die heilige Schrift, ohne alle Hermeneutik und alle Sprachkenntniß, nur nach dem Texte, d. i. von dem: *In principio creavit Deus coelum et terram* — Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. (M. B.) **der Genesis an bis an das: Gratia Domini Nostri Jesu Christi cum omnibus vobis, amen** — die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit euch Allen. Amen. (M. B.) der geheimen Offenbarung auf der Universität zu Löwen erklärt hat. Auf die nämliche Art wurden das *Jus canonicum*<sup>a)</sup> und die Pandekten nach dem Texte des *corpus juris* gelehrt. Auch hat ein Doktor, der in der angezeigten Zeit noch lebte,

Ordonnanz vom 23. Dezember 1755<sup>1)</sup> verboten, die Philosophie anderswo, als im Lande zu studieren, und zwar unter einer Geldstrafe von 2000 Gulden, nebst der Inhabilität zu jedem geistlichen und weltlichen Amte. Wenn durch diese Maßregeln auf der einen Seite freilich einige Kreuzer Geld weniger ins Ausland gingen, und wir gegen fremde Irrthümer einigermaßen gesichert waren, so blieben wir dafür auch unbekannt mit den Fortschritten, welche die Wissenschaften in andern Ländern gewiß viel früher als bei uns gemacht haben. Von dieser Seite muß der Kaiser Leopold die Sache angesehen haben, als er uns durch ein Edikt vom 19. März 1791 erlaubte, auf jeder auswärtigen Schule zu studieren und das Doktorat wo immer anzunehmen.<sup>2)</sup>

Hinsichtlich des gelehrten Schulwesens sind endlich noch zu bemerken: die Kaiserlich-Königliche Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, und die Königliche Studien-Kommission, welche für die gesammten Oesterreichischen Niederlande errichtet waren. Die Akademie ward durch Patentbrief vom 16. Dezember 1772 von der K. K. Maria-Theresia gestiftet. Sie bestand aus einem Protektor, einem Präsidenten und zwei und dreißig Mitgliedern, welche größtentheils weltlichen Standes waren. Sie hielten ihre Sitzungen zu Brüssel in der Königlichen (oder Burgundischen) Bibliothek.<sup>3)</sup> Der Landesfürst selbst war der Protektor derselben, ward aber in dieser Eigenschaft immer durch die Minister vertreten. Durch diesen erhielt sie auch die Befehle seiner Majestät sowohl, als des jeweiligen General-Gouverneurs der Niederlande. Die Königliche Studien-Kommission ward unmittelbar nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens errichtet, und bestand aus einem Präsidenten, vier Referendarien und einem Aktuaris.

Was das niedere, das Primär-Schulwesen betrifft, müssen wir zu unserer größten Demüthigung gestehen, daß es bei uns von jeher in dem elendesten Zustande ist, der sich nur denken läßt. Nur in Lützenburg und

zwei und dreißig Jahre lang nach einander die christliche Moral nach Antoine b) so vorgetragen, daß er am Ende des 32. Jahres ungefähr bis in die Hälfte seines Lebens gekommen war.

a) D. h. das kanonische oder Kirchenrecht. (M. B.)

b) Berühmter Moralist, welcher eine Moralthologie veröffentlicht hat. (M. B.)

1) Diese Ordonnanz ist datirt vom 22. und nicht vom 23. Dezember 1755. Siehe deren Wortlaut in Gachard: Recueil des ordonnances etc. Tome V, p. 546—547. (M. B.)

2) Durch eben diese liberale Verfügung ist es aber auch geschehen, daß wir nun mehr als einen Landsmann anzuweisen haben, der noch in dem nämlichen Jahre 1791 utriusquo Juris Doctor<sup>a)</sup> zu Mainz geworden ist, ohne vorher in seinem Leben nur eine juristische Schrift, geschweige einen juristischen Hörsaal, auch nur gesehen zu haben.

a) Doktor der beiden Rechte, d. h. des Kirchen- und Civil-Rechtes. (M. B.)

3) Diese Bibliothek befand sich in der Fiabellen-Straße, und stand Dienstags, Donnerstags und Samstags von neun Uhr Morgens bis Mittag dem Publikum offen.

in noch einigen andern Städten wird auch im Sommer Schule gehalten; sonst dauert die Schule überall nur vom 1. November bis an den 1. März, oder eigentlich nur bis in die Zeit, wo die erste Feld- oder Garten-Arbeit angeht. Von Sonntags-Schule weiß, und will man gar nichts wissen. Nicht einmal die Nothwendigkeit einerlei Bücher zu haben, ist anerkannt. Unter zwanzig unserer Dorfschulmeister finden sich allemal wenigstens achtzehn, die nur Tagelöhner oder solche Handwerksteute sind, die im Winter keine Arbeit haben können. Diese Leute ziehen sodann immer dem größten Lohn nach, welcher gewöhnlich in 24 bis 30 oder 36 Franken besteht. Nebst diesem Gehalte gibt man ihnen auch Wohnung und Kost; diese aber müssen sie reihum zu den Bauern essen gehen. Viele von ihnen schlafen sogar jede Nacht in einem andern Bette, oder, besser zu sagen, auf einem andern Heuboden. In einigen Gegenden hat der Schulmeister sogar jeden Tag eine andere Schulstube. Alles Lernen ist überall auf Lesen und Schreiben und auf's Auswendiglernen des Katechismus eingeschränkt. <sup>1)</sup> Unsere Landesfürsten haben sich eigentlich und ganz wahr zu reden, bis auf Joseph II., nur sehr wenig um den Primär-Unterricht bekümmert. Unter den Wohlthaten, die dieser gute Fürst uns und allen Niederländern zugedacht hatte, war auch die Einführung der Normal-schulen: allein die ganze Welt weiß es, daß der mitunter auch daher entstandene Lärm bei uns <sup>2)</sup> und förm-

1) Zudem, zufolge eines Beschlusses des Akademie-Rectors von Metz, vom 1. Februar 1812, alle Schullehrer des ganzen Departementes von mir mußten geprüft werden, um ihr Diplom erhalten zu können, so hatte ich mehr als Gelegenheit, mich von allen diesen ungläublich scheinenden Dingen zu überzeugen. Ich versichere auf Ehre, daß ich nur sehr wenig Schullehrer gefunden habe, die nur leidentlich hätten lesen können, einen habe ich sogar angetroffen, der seinen eigenen Namen zwar schreiben, aber weder lesen noch buchstabieren konnte.

2) Die Normal-schulen wurden bei uns für nichts mehr und nichts weniger angesehen, als für eine unlängbare Probe, daß man uns sammt und sonders zu Lutheranern machen wolle. Wie weit man die Sache getrieben habe, mag folgende Anekdote lehren: Der brave und eifrige Pfarrer Kousdorf von Ettelbrück ließ sich im Jahre 1789 oder 1790 so ganz in der Stille, einen Schulmeister aus der Normal-schule von Koblenz kommen. Anfangs ging alles ruhig her; man war sogar des neuen Schulmeisters sehr zufrieden. Sobald der Herr Hermann (so hieß der Schullehrer) aber nur anfing den Buchstaben V B nicht, wie wir noch thun, **spitzes u**, sondern **Hau** zu nennen, und man gar erfuhr, daß er aus der Normal-schule von Koblenz gekommen sei, so kam kein einziges Kind mehr zur Schule, und im ganzen dortigen Ländchen (entstand) ein Lärm, der unmöglich größer hätte sein können, wenn von wirklichem Abfalle vom Glauben die Rede gewesen wäre. Der Umstand sogar, daß Herr Hermann einen Zopf trug, ward als ein offener Beweis seiner Heterodoxie <sup>a)</sup> angeführt. Pfarrer und Schullehrer sind noch am Leben. <sup>b)</sup>

a) Die von Professor Stammer eingeführte Lautiermethode galt Anfangs auch als Lutherische Propaganda und mußte den Schulen aufgedrungen werden. Die aus Deutschland eingewanderten Lehrer Busch, Rodius, Kakeiser etc. hatten gewisse Eigenheiten, welche

liche Aufwand bei den übrigen Niederländern den Wienerhof erzwungen hat, die Sache sein hübsch bei dem Alten zu lassen.<sup>1)</sup> Die Welt weiß es nicht weniger, daß Alles, was die französische Univerſität seit ihrem ersten Entstehen (1808) bis an ihr seliges Hinscheiden (1814) für den Primär-Unterricht bei uns gethan hat, nur dahin ausläuft, daß sie j e d e m<sup>2)</sup> ein Schulmeisters-Diplom für drei Franken expedieren ließ.

sie beim Volke höchst unpopulär machten; so z. B. war der eine durch seinen Geiz brüchig u. s. w. (Z. P. Z. K.)

b) Ueber diese beiden Männer siehe: Dr. Aug. Noyon, *Biographie luvemhour-bourgeoise*. Tome I, p. 132—133 (Consdorf Jean) und p. 244—246 (Hermann Pierre). (M. B.)

1) Siehe Dr. Paquet, loc. cit. p. XXI—XXII. (M. B.)

2) Diese durch die französische Regierung und ihre Univerſität verübte Geld-Caperei macht mir es zur Pflicht, das nicht zu verschweigen, was ein einzelner Franzose in diesem Fache Gutes gewirkt hat. Der letzte Unterpräfekt des Bezirks Wittburg, der Baron von Helmstadt, glaubte die oben gerügten Mißbräuche aus seinem Kreise verbannen zu müssen. Er verfügte daher: 1. Daß keiner das Schullehreramt in seinem Bezirke versehen könnte, wenn er nicht einen, von mir ausgefertigten Fähigkeits-Schein aufzuweisen hätte. 2. Daß jedem Schulmeister eine stäte und anständige Wohnung angewiesen, und eine gewisse und hinlängliche Besoldung ausgeworfen werden sollte, mittels welcher er sich selbst anständig nähren könnte. So wie die Schullehrer dieses Distriktes sich bei mir einzustellen anfangen, kam ich auf den Gedanken, eine Normalschule in dem Theile meines Vaterlandes zu gründen, in der Hoffnung, daß ich und meine Landsleute seit Josephs II. Zeiten doch ein bißchen älter geworden wären. Die Sache gelang wie durch ein Wunder; denn in weniger als zwei Monaten Zeit, hatten sich mitten im Sommer 1812 dreiundvierzig Schullehrer, worunter neunzehn verheirathet waren, freiwillig und auf bloßen Rath zu meinem Bruder, dem Pfarrer von Buchholz in die Lehre gethan. Die meisten waren arm; aber der gute Herr von Helmstadt, den ich damals noch nie, weder mündlich noch schriftlich gesprochen hatte, zahlte ihnen aus seinem Saack die Kost in dem nahe am Buchholz gelegenen Dörfchen Etfeld. Nun war also im Wälberdepartement eine Normalschule, welcher zu ihrem völligen Aufkommen nichts fehlte, als die Sanktion und die Unterstützung des Departemental-Präfecten. Herr Jourdan versprach Beides im Dezember 1812. Er hielt auch Wort, wie wohl ein wenig spät; denn erst im folgenden Monate Juli fand er Unregelmäßigkeiten in den Gemeinde-Verathschlagungen, die ihm der Unterpräfekt schon vor mehr als zehn Monaten zur Genehmigung zugesandt hatte. Die Unregelmäßigkeiten mußten nun vor allen Dingen berichtigt werden, damit die Schullehrer ihres Gehaltes wegen gesichert wären, das ist, damit sie hoffen könnten, die Besoldung, die sie schon im Winter 1812—1813 auf ihren Schulen verdient hatten, vielleicht zu erhalten, wenn einmal keine Unregelmäßigkeiten mehr in den ihrertwegen abgefaßten Gemeinde-Verathschlagungen zu berichtigen wären. Daß nun die Normalschule ganz fallen mußte, das versteht sich von selbst. Durch wen sie eigentlich gefallen sei, darüber habe ich lange vergeblich nachgespürt. Endlich aber habe ich einen Geistlichen Rath hinter dem Vorhange gefunden, der schon zu Josephs II. Zeiten Peter über das Normalschulwesen geschrieben hatte.

## Stand des Luxemburger Schulwesens am Ende des XIX. Jahrhunderts.

(Nachtrag zu Kapitel XXXVI.)<sup>1)</sup>

Diesem traurigen, düsteren Bilde, welches München über den Zustand des Schulwesens zu Beginn des XIX. Jahrhunderts vor unsern Augen entrollt, wollen wir ein freundigeres, lichtvolleres entgegenstellen, wie solches sich uns am Schlusse unseres Jahrhunderts darbietet. Großartig, ja wahrhaft! **überaus großartig**, ist der Aufschwung, welchen seit München dieses letzte Kapitel über das Luxemburger Schulwesen niedergeschrieben, Erziehungs- und Unterrichtswesen in unserm Vaterländchen genommen haben. Am besten vermögen wir diese gewaltigen Fortschritt im Unterrichtswesen zu würdigen, wenn wir eine statistische Uebersicht aller heute (1900) bestehenden Unterrichtsanstalten aufstellen, soweit selbe uns bekannt sind. Als Zugabe geben wir die, allerdings unvollständige, Quellenliteratur an, welche die geschichtliche Entwicklung derselben behandelt.

### I. Unterrichtsanstalten.

a) **Söherer Unterricht.** Eine Universität besitzt das Luxemburger Land allerdings nicht; eine solche hat es nie besessen und wird es auch voransichtlich nicht sobald besitzen. Allerdings war schon oft Rede davon, eine solche hierlands zu gründen;<sup>2)</sup> jedoch Ursachen, welche näher zu besprechen, hier nicht der Platz ist, haben die Ausführung der diesbezüglichen Projekte bisher stets vereitelt. Dagegen besitzt unser Großherzogthum eine andere Anstalt höheren Unterrichtes, nämlich:

1. **Das Priesterseminar zu Luxemburg.** Gegründet durch den ehemaligen Apostolischen Vikar des Großherzogthums, den hochw. Herrn Johannes Theodor Laurent, ward dasselbe am 31. März 1845 feierlich eröffnet. Dasselbe umfaßt einen vollständigen Philosophie-Cursus von zwei und einen ähnlichen theologischen Cursus von drei Jahren. Durch Dekret Sr. Päpftl. Heiligkeit Leo XIII., vom 14. September 1898, wurden an unserm Priesterseminar eine philosophische und eine theologische Fakultät errichtet, mit der Befugniß, die verschiedenen akademischen Grade zu ertheilen. Am 12. Oktober desselben Jahres fand deren feierliche Inauguration statt.<sup>3)</sup> — Vergessen wir nicht zu bemerken, daß der

1) Vom Herausgeber ausgearbeitet.

2) Wir erwähnen hier nur die Schrift: *Dr. Housse Ludwig: Zur Universitätsfrage. Ein Wort an das katholische Deutschland. Luxemburg. Peter Brück. 1867.* (In 3 Auflagen erschienen.)

3) Vgl. *Blum Martin.* Das Collegium Germanicum zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande. Ein Beitrag zur Luxemburger Biographie und Kirchengeschichte, Seiner Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Dr. Andreas Steinhuber, S. J. Cardinal der heiligen, römisch-katholischen Kirche, 2c. 2c. 2c. in höchster Ehrfurcht gewidmet. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1899. (S. 159—160.)

hochselige Bischof Nikolaus Adames zu Luxemburg ein bischöfliches Con-  
vikt mit Raum für circa 250 Schüler gegründet hat, welches, am 10.  
Oktober 1872 eröffnet, <sup>1)</sup> sich unter der umsichtigen Leitung seines ersten,  
jüngst (4. März 1900) verstorbenen Direktors, des Mjgr. Bernard Prier,  
zu einer nie geahnten Blüthe emporgeschwungen hat.

b) **Mittlerer Unterricht.** Das Athenäum von Luxemburg  
umfaßt:

2. **Das Gymnasium.** Aus der am 19. Germinal, Jahr VI (8.  
April 1798) installirten École centrale, welche am 12. Messidor, Jahr  
XII (1. Juli 1804) in eine École secondaire umgewandelt wurde,  
und die von 1808—1817 den Namen Collège erhielt, den es seither  
in den von Athénée umgetauscht hat, hervorgegangen, <sup>2)</sup> umfaßte das-  
selbe seit dem Gesetze vom 23. Juli 1848 außer den Humanitätskurseu  
auch industrielle Kurse, welche durch ein anderes Gesetz vom 21. Juli  
1869 vollständig von einander getrennt wurden, aber doch immer noch  
nur eine Anstalt zusammen bildeten. Erst durch Gesetz vom 28. März  
1892 wurde die bisherige Industrie-Schule vom Athenäum vollständig  
abgetrennt, so daß dieses seither zwei ganz eigene Anstalten bildet, deren  
jede einen Direktor hat. Durch eben dieses Gesetz wurde die bisherige  
Industrie-Schule erweitert und umgeändert in:

3. **Die Industrie- und Handelsschule,** deren Organisation durch  
Großh. Beschluß vom 10. August 1892 festgestellt wurde und deren  
Eröffnung am 6. Oktober desselben Jahres stattfand. <sup>3)</sup>

4. **Das Gymnasium zu Diekirch.** Als Mittelschule am 4. November  
1830 eröffnet, wurde dieselbe durch Kgl.-Großh. Beschluß vom 26. Fe-  
bruar 1841 zu einem Progymnasium und endlich durch Gesetz vom 27.  
Juni 1891 zu einem vollständigen Gymnasium umgewandelt. <sup>4)</sup>

5. **Das Gymnasium zu Echternach.** Durch Beschluß des ersten Con-  
suls Bonaparte vom 16. Frimaire, Jahr XII (8. Dezember 1803) als

1) Vgl. *Blum Martin*. Leben und Wirken des hochwürdigsten Herrn Nikolaus  
Adames, ersten Bischofs von Luxemburg. Für das Volk bearbeitet. Herausgegeben von  
Ns. Gonner. Dubuque, Iowa. Druck der „Luxemburger Gazette“. 1892. (S. 62—64.)

2) Siehe: *Dr. Namur Antoine*. Catalogue de la Bibliothèque de l'Athé-  
née royal grand-ducal de Luxembourg, précédé d'une notice historique sur  
cet établissement. Luxembourg. V. Bück. 1855 (p. 35—43). — *Ruppert Pierre*.  
L'enseignement moyen et supérieur. Recueil des textes des lois, réglemens,  
arrêtés généraux, instructions etc. 1845—1895. Luxembourg. L. Bück. 1895.  
(p. 2—3, 185 et 316—318).

3) Siehe *Ruppert Pierre*, loc. cit., p. 326—327.

4) Siehe *Stehres Peter*. Die Diekircher Mittelschule von ihrer Gründung bis zu  
ihrer Erhebung zu einem Staatsprogymnasium. Ein Blatt aus meinem und der An-  
stalt *Leben*. Dem Diekircher Progymnasium anlässlich der Jubelfeier seines fünfzigjähri-  
gen Bestehens gewidmet. Diekirch. Justin Schröfl. 1880. — *Ruppert Pierre*, loc.  
cit., p. 313.

Sekundär-Schule errichtet, ward es durch Kgl.-Großh. Beschluß vom 18. April 1825 zu einem Collegium und durch einen andern vom 26. Februar 1841 zu einem Progymnasium erhoben. Das Gesetz vom 23. Juli 1848 machte daraus eine Mittel- und Gewerbschule, bis letztere durch ein anderes Gesetz vom 21. Juli 1869 wiederum in ein Progymnasium und schließlich, in allerneuester Zeit, durch Gesetz vom 17. April 1900, in ein vollständiges Gymnasium umgewandelt wurde.<sup>1)</sup>

c) **Technischer Unterricht.** Zum Zwecke, den Zöglingen durch theoretischen Unterricht und praktische Uebungen diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche die gesteigerten Anforderungen der Praxis heut zu Tage auch vom einfachsten Handwerksmann erfordern, wurde

6. die **Allgemeine Staats-Handwerker-Schule** in Luxemburg durch Gesetz vom 10. März 1896 in's Leben gerufen und am 15. Oktober desselben Jahres eröffnet.

d) **Ackerbau-Unterricht.** Durch Gesetz vom 10. März 1856 war bereits eine Ackerbauschule zu Echternach in's Leben gerufen worden. Dieselbe bestand von Oktober 1856 bis August 1867, mußte dann aber aus Mangel an Schülern wieder eingehen und wurde durch Gesetz vom 29. Mai 1868 auch wirklich aufgehoben. Doch trat an ihre Stelle, allerdings erst später :

7. Die **Staats-Ackerbauschule** von Ettelbrück. Mit der durch Beschluß des Generaladministrators der Justiz, Herrn Franz-Kavir Wüirth-Baquet, vom 19. Oktober 1855 gegründeten Oberprimärschule wurden, gemäß Gesetz vom 3. März 1880 versuchsweise Ackerbaukurse verbunden, weshalb sie von 1880 bis 1883 den Titel Oberprimär- und Ackerbauschule trug, bis sie schließlich durch Gesetz vom 28. Februar 1883 zu einer Staatsackerbauschule erhoben wurde. Als Ergänzung zu dieser Anstalt wurde

8. Die **Praktische Ackerbauschule** zu Givernich im Dezember 1899 eröffnet.

e) **Primär-Unterricht.** Das Gesetz vom 26. Juli 1843 über den Primär-Unterricht hatte in seinem Artikel 87 die Gründung einer eigenen Anstalt für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen vorgesehen, und so entstanden zu Luxemburg :

9. Die **Normalschule** für Lehrer, eröffnet am 6. Januar 1845.

10. Die **Normalschule** für Lehrerinnen, eröffnet am 1. Mai 1855.

1) Vgl. *Müller Franz*. Versuch einer Chronik des Studienwesens in Echternach, besonders seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Gründung des könig-großherzoglichen Progymnasiums im Jahre 1841. (Im Programm von Echternach 1855—1856.) — *Compto-rendu des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg*. Session ordinaire de 1899—1900, Luxembourg. L. Bück. (p. 858—877.)

Bald machte sich das Bedürfniß fühlbar, für solche Kinder, welche, aus den Primärschulen entlassen, sich doch weitere Kenntnisse für's praktische Leben erwerben wollten, die aber weder Lust noch Mittel hatten, eine höhere Anstalt zu besuchen, eine Art von Mittelglied zwischen Primärschule und Gymnasium zu schaffen, welches eben diesem Bedürfnisse abhelfen sollte, und so entstanden dann, zuerst zu Ettelbrück (1855), danach zu Luxemburg (1860), und später auch in anderen Ortschaften des Landes, die sogenannten Oberprimärschulen, von denen aber verschiedene wieder eingegangen sind.

Heute bestehen solche für Knaben und Mädchen in folgenden Ortschaften :

a) für Knaben :

11. Die Oberprimärschule von Wilz, gegründet im Jahre 1863.
12. Die Oberprimärschule von Grevenmacher, gegründet im Jahre 1864. <sup>1)</sup>
13. Die Oberprimärschule von Vianden, gegründet im Jahre 1864.
14. Die Oberprimärschule von Fels, gegründet im Jahre 1870.
15. Die Oberprimärschule von Remich, gegründet im Jahre 1875.
16. Die Oberprimärschule von Esch an der Alzette, gegründet im Jahre 1884.
17. Die Oberprimärschule von Péttingen, gegründet im Jahre 1887.
18. Die Oberprimärschule von Dübelingen, gegründet im Jahre 1888 und
19. Die Oberprimärschule von Differdingen, gegründet im Jahre 1889.

b) für Mädchen :

20. Die Oberprimärschule zu Luxemburg, gegründet im Jahre 1860. <sup>2)</sup>
21. Die Oberprimärschule zu Grevenmacher, gegründet im Jahre 1875. <sup>3)</sup>
22. Die Oberprimärschule zu Remich, gegründet im Jahre 1880.
23. Die Oberprimärschule zu Esch an der Alzette, gegründet im Jahre 1880.
24. Die Oberprimärschule zu Niederkorn, gegründet im Jahre 1890, und
25. Die Oberprimärschule zu Mühlentbach, gegründet im Jahre 1898.

1) Ging im Jahre 1881 wieder ein, wurde aber 1892 neuerdings errichtet.

2) Im Jahre 1860 war zu Luxemburg ebenfalls eine Oberprimärschule für Knaben errichtet worden, welche aber im Jahre 1869 wieder einging.

3) Ging im Jahre 1881 wieder ein, wurde aber 1889 neuerdings errichtet.



Au gewöhnlichen Primärschulen zählen wir :

a) Öffentliche :

26. Knabenschulen : 235.

27. Mädchenschulen : 235.

28. Gemischte Schulen : 291.

29. Kleinkinderbewahranstalten : 17.

30. Abendschulen für Knaben : 368

31. Arbeitsschulen für Mädchen : 192

} also im Ganzen 778.

} also im Ganzen 560.

b) Private :

32. Mädchenpensionate gab es im Ganzen sieben, nämlich zu :

Luxemburg (St. Sophie), gegründet im Jahre 1808.

Limperberg (St. Joseph), gegründet im Jahre 1888.

Echternach, gegründet im Jahre 1861.

Düdelingen, gegründet im Jahre 1872.

Diekirch, gegründet im Jahre 1870.

Ettelbrück, gegründet im Jahre 1852.

Wiltz, gegründet im Jahre 1851.

33. Knabenschulen gab es drei, nämlich :

Eine zu Izig, am Waisenhaus und

Zwei zu Grevenmacher, am Waisenhaus.

34. Gemischte Schulen gab es zwei, nämlich :

Eine zu Diekirch, am Hospiz und

Eine zu Lasauvage.

Kleinkinderschulen gab es im Ganzen 11.

Privatschulen für Erwachsene bestanden 42, nämlich :

a) für Knaben :

35. Gesellenverein zu Luxemburg, gegründet am 2. Juli 1864.

36. Marianische Sodalitäts-Sonntagschule zu Luxemburg, gegründet im Jahre 1846, ging sie 1887 ein, um 1894 (am 8. Dezember) wieder neu zu erstehen.

37. Champagnerfabrik Mercier's-Schule zu Bonneweg.

38. Zeichenschule zu Schleifmühl.

39. Gesellenverein zu Echternach.

40. Sonntagschule zu Echternach.

b) für Mädchen :

41. Haushaltungsschulen : 15

42. Arbeitsschulen : 17

43. Sonntagschulen : 4

} 36.

Zu diesen theils von den Gemeinden, theils von Privaten unterhaltenen Primärschulen kommen noch folgende, welche vom Staate unterhalten werden:

44. Die **Musterschule** zu Luxemburg, welche eine Annex der Lehrer-Normalerschule bildet und gegründet wurde im Jahre 1881. <sup>1)</sup>

45. **Zwei gemischte Schulen** und  
eine **Kinderbewahrschule**, in dem Waisenhanse auf dem Rhain } 3.

46. Die **Knabenschule** im Correctionshanse im Grund.

47. Die **Mädchenschule** im Frauengefängniß im Grund. <sup>2)</sup>

f) **Specialschulen** gibt es verschiedene, nämlich:

48. Die **Hebammen-Schule** im Pfaffenthal, gegründet durch Gesetz vom 15. April 1877.

49. Die **Taubstummenanstalt** zu Luxemburg, gegründet durch Gesetz vom 28. Januar 1880.

50. Das **Blindeu-Institut** zu Verburg, gegründet durch Gesetz vom 14. Februar 1900, welches im Herbst dieses Jahres (1900) eröffnet werden soll.

Rekapituliren wir: Für höheren Unterricht besitzen wir 1, für mittleren Unterricht 4, für technischen Unterrichte 1, für Ackerbau-Unterricht 2, für Primärunterricht 1426, für spezielle Zwecke 3 Schulen, was im Ganzen die ungeheuerere Zahl von 1437 Schulen ausmacht, wahrlich eine Zahl, welche die kühnsten Erwartungen auch des größten Optimisten weitans übersteigt.

## II. Geschichtliche Litteratur.

Wir beschränken uns darauf, bloß jene Werke zu citiren, welche sich mehr oder minder mit der Geschichte des Unterrichtes, entweder im Allgemeinen oder im Besonderen (von einzelnen Anstalten), beschäftigen.

a) **Höherer, mittlerer und Primär-Unterricht im Allgemeinen.**

1. *Dr. Paquet Joseph.* Esquisse historique de l'Enseignement public dans le Pays de Luxembourg. (Programme de l'Athénée de Luxembourg. 1844—1845.)

2. *Dr. Namur Antoine.* Bourses d'études fondées au Collège des Jésuites à Luxembourg. (Programme de l'Athénée de Luxembourg. 1846—1847.)

3. *Stehres Peter.* Die Diefkircher Mittelschule von ihrer Gründung bis zu ihrer Erhebung zu einem Staatsprogymnasium. Ein Blatt aus meinem und der Anstalt Leben. Dem Diefkircher Progymnasium anlässlich der Jubelfeier seines fünfzigjährigen Bestehens gewidmet. (Programm des Diefkircher Progymnasiums. 1880—1881.)

1) Gemäß Art. 108 des Schulgesetzes vom 20. April 1881.

2) Die meisten dieser Angaben sind gezogen aus den offiziellen Daten des „Luxemburger Schulbote“, Jahrg. 1899, Seite 281—376.

4. *Grob Jacob*. Zur Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. Zwanglose Skizzen. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1897.  
 I. Heft. Die Schule.  
 II. Heft. Bildung und Unterricht um die Wende des 18. Jahrhunderts.
5. *Ruppert Pierre*. Les États Provinciaux du Grand-Duché de Luxembourg de 1816—1830. Luxembourg, Léon Bück. 1890, pp. 40—49.

b) Höherer und mittlerer Unterricht im Allgemeinen.

6. *Brück Auguste*. Code de l'instruction supérieure et moyenne dans le Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Pierre Brück. 1882.
7. *Ruppert Pierre*. Grand-Duché de Luxembourg. L'Enseignement moyen et supérieur. Recueil des textes des lois, règlements, arrêtés généraux, instructions etc. 1848—1895. Luxembourg. Léon Bück. 1895.

c) Höherer und mittlerer Unterricht zu Luxemburg.

8. *Müller Michel Nicolas*. Chronique de l'ancien Collège de Luxembourg, de 1603 à 1714. (Programme de l'Athénée. 1837—1838.)
9. *Dr. Gredt Nicolas*. L'Athénée de Luxembourg de 1839 à 1889. (Programme de l'Athénée. 1892—1893.)
10. *Programmes* de l'Athénée de Luxembourg, publiés à la fin des années scolaires de 1836—1892.
11. *Programmes* du Gymnase de Luxembourg, publiés à la fin des années scolaires de 1892—1900.
12. *Programmes* de l'École industrielle et commerciale de Luxembourg, publiés à la fin des années scolaires de 1892—1900.

d) Mittlerer Unterricht zu Diekirch.

13. *Stehres Peter*. Ueber das bisherige Schicksal und den künftigen Beruf unserer Mittelschule. Programm des Progymnasiums. 1840—1841.)
14. *Renseignements* statistiques à l'appui de la demande du Conseil communal de la ville de Diekirch relative à son établissement d'instruction moyenne. Diekirch. Justin Schröell. 1877.
15. *Dr. Müllendorff Auguste*. Le Gymnase de Diekirch de 1830 à 1894. (Programme du Gymnase. 1893—1894.)
16. *Programmes* du Progymnase de Diekirch, publiés à la fin des années scolaires de 1840—1890.

17. *Programmes* du Gymnase de Diekirch, publiés à la fin des années scolaires de 1890—1900.

e) **Mittlerer Unterricht zu Echternach.**

18. *Missy Jacob*. Ein Wort über das Echternacher Progymnasium. (Programm des Progymnasiums. 1841—1842.)
19. *Müller Franz*. Versuch einer Chronik des Studienwesens in Echternach, besonders seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Gründung des König-Großherzoglichen Progymnasiums im Jahre 1841. (Programm der Mittel- und Gewerbschule. 1855—1856.)
20. *Dr. Thill Jean*. Le Collège d'Echternach comme Établissement de l'État depuis sa création jusqu'en 1897. (Programme du Progymnase. 1896—1897.)
21. *Programmes* du Progymnase d'Echternach, publiés à la fin des années scolaires de 1841—1848.
22. *Programmes* de l'Ecole moyenne et industrielle d'Echternach, publiés à la fin des années scolaires de 1848—1867.
23. *Programmes* du Progymnase d'Echternach, publiés à la fin des années scolaires de 1868—1899.
24. *Programme* du Gymnase d'Echternach publié à la fin de l'année scolaire 1899—1900.

f) **Primär-Unterricht.**

25. *Recueil d'arrêts, circulaires et réglemens*, relatifs à l'instruction primaire, Imprimé par ordre du Jury temporaire d'instruction moyenne et inférieure du Grand-Duché de Luxembourg. — Sammlung von Beschlüssen, Rundschreiben und Reglements, in Betreff des Primär-Unterrichts, gedruckt auf Befehl des einstweiligen Jury's des mittlern und Primär-Unterrichts des Groß-herzogthums Lützigburg. Luxembourg. J. Lamort, (1819).
26. *Arrêté* sur la publication de l'instruction provisoire pour les Inspecteurs des écoles et les Commissions d'instruction dans les provinces méridionales du royaume. Luxembourg. J. Lamort. (1824.)
27. *Zustand* der Luxemburger Aufwunterungs-Gesellschaft für den Primär-Unterricht am Schlusse des Schuljahres 1837—1838. Luxemburg. J. Lamort. 1838. <sup>1)</sup>
28. *Luxemburger Schulbote*. Zeitschrift zunächst für die Lehrer des Großherzogthums Luxemburg. Erscheint seit 1844 bis heute.

1) Wir kennen nur diesen einzigen ersten Bericht; wahrscheinlich erschienen aber noch einige andere.

29. *Gesetz vom 26. Juli 1843 über den Primärunterricht.* Luxemburg. J. Samort. (1843.)
30. *Vade mecum des Luxemburger Schullehrers.* Luxemburg. B. Büch. 1856.
31. *Dispositions législatives en vigueur dans le Grand-Duché de Luxembourg sur l'instruction primaire.* Luxembourg. V. Büch. 1880.
32. *Lois du 20 avril 1881 sur l'enseignement primaire.* Luxembourg. V. Büch. 1881. .
33. *Brück Auguste.* Code de l'instruction primaire dans le Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Joseph Beffort. 1884.
34. *Meyers Jacob.* Das Schulwesen im Großherzogthum Luxemburg unter der Regierung Wilhelm's I. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in unserm Lande. Luxemburg. Joseph Beffort 1889.
35. *Lois* sur l'organisation de l'enseignement primaire et sur les traitements du personnel enseignant. Luxembourg. Léon Büch. 1898.
36. *Dr. van Werveke Nicolas.* Le Congrès d'Arlon. Les noms de famille du Grand-Duché. La condition de nos populations rurales au moyen-âge. Extrait du „Luxemburger Wort“. Luxembourg. Société St. Paul. 1899.

g) *Ackerbau-Unterricht im Allgemeinen.*

37. *Eyschen Charles Gérard, Fischer Eugène et Faber Charles.* Rapport de la Commission spéciale nommée par le Gouvernement pour visiter les Écoles et autres Instituts agricoles des pays voisins et pour étudier la question de la meilleure organisation d'un enseignement agricole, ainsi que celle de l'établissement d'une Colonie de réforme et d'apprentissage pour les jeunes condamnés, mendiants et orphelins abandonnés dans le Grand-Duché de Luxembourg. V. Büch. 1852.
38. *Fischer Eugène.* Notices historiques sur la situation agricole du Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième édition. Luxembourg. V. Büch. 1860.
39. *Kirsch Johann Peter.* Historische Notizen über den Zustand der Landwirtschaft im Großherzogthum Luxemburg von C. Fischer, Landwirth und Thierarzt. Aus dem Französischen. Dritte, durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Luxemburg. B. Büch. 1863.

40. *Unterrichtsfrage* (die landwirthschaftliche) in ihrer Beziehung auf das Luxemburger Land. Urtheil des Königlichen Ackerbau-Vereins. Diekirch. Justin Schröfl. 1878.
41. *Schrøder Nicolas*. L'enseignement agricole et les stations agricoles pour le contrôle des engrais chimiques et des produits agricoles. Rapport adressé au Gouvernement luxembourgeois. Luxembourg. V. Bück. 1878.
42. *Fischer Eugène et Koltz Jean-Pierre-Joseph*. Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché de 1839 à 1889. 31 décembre 1891. Luxembourg. Léon Bück. 1893.

**h) Ackerbau-Schule zu Echternach.**

43. *Programmes* publiés à la fin des années scolaires de 1856—1867.

**i) Ackerbau-Schule zu Ettelbrück.**

44. *Programmes* de l'Ecole primaire supérieure et agricole, publiés à la fin des années scolaires de 1880—1883.
45. *Programmes* de l'Ecole agricole de l'Etat, publiés à la fin des années scolaires de 1883—1900.

**j) Pensionnat von St. Sophie zu Luxemburg.**

46. *Held Karl Anton Ludwig*. Leben des heiligen Peter Fourier. Zweite Auflage. Straßburg. F. X. Le Roux & Cie. 1897. (S. 140—147.)

**k) Gesellen-Verein zu Luxemburg.**

47. Die seit dem Jahre 1867 bis heute alljährlich erschienenen „Berichte über Leben und Wirken des Luxemburger Gesellenvereins sowie des von den Gesellen patronirten Lehrlingsvereins“.

**l) Marianische Sodalitäts-Schule zu Luxemburg.**

48. *Wies Nicolaus*. Katholisches Gebet- und Gesangbuch zunächst für die Marianische Sodalität zu Luxemburg zusammengetragen. Luxemburg. V. Bück. 1853. (S. 56—57 u. 77—78.)
49. *Haal Bernard*. Die religiös-wohlthätigen Vereine. Die Handwerker-Sonntagschule. (Im „Luxemburger Sonntags-Blättchen für Stadt und Land. Unter Mitwirkung mehrerer Priester und Laien, herausgegeben durch den Präses des Luxemburger Gesellenvereins“. I. Jahrg. 1870. Luxemburg. Peter Brück. S. 428—432.)
50. Ein Circular des hochw. Herrn Friedrich Lech. Ohne Datum (August 1899).

# Anhang.

## Zur Dervollständigung

der

## Bürgerlich-statistischen Geschichte des Herzogthums Lükkelburg

von

**Dominik Constantin München.**

Im Verlaufe seiner „Bürgerlich-statistischen Geschichte“ verweist München zu verschiedenen Malen, ganz besonders aber auf SS. 2, 3 und 4, auf einzelne von ihm verfaßte Tabellen, welche jedoch im Manuscripte, leider, nicht mehr vorfindig waren. Weil wir uns aber vorgenommen, München's Arbeit so vollständig, als nur möglich, zu gestalten, waren wir bereits entschlossen, mit allen uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, so gut wir es eben vermöchten, die besagten fehlenden Tabellen auf eigene Faust aufzustellen und unserer Publikation hinzuzufügen. Doch wurde uns durch einen glücklichen Zufall diese recht schwierige und zeitraubende Arbeit erspart, indem es uns, in letzter Stunde noch, glücklicherweise aber vor Abschluß des Werkes, gelungen ist, diese bisher vermißten Tabellen aufzustöbern. Als wir nämlich vor Kurzem noch einmal den Inhalt des München'schen Manuscriptes mit dem Wortlaute der Programmabhandlung<sup>1)</sup> des schon seit 1853 verstorbenen Professors Joachim genau verglichen, fanden wir — zu unserer freudigen Ueberraschung — zwei der erwähnten Tabellen in derselben wörtlich abgedruckt. Die dritte befindet sich in dem von München selbst citirten „Departements-Taschenkalender“ für das Jahr 1811.

Nachstehend lassen wir zuerst diese drei Tabellen folgen; denselben fügen wir dann noch zwei weitere bei, welche wir in der uns geschenkten Abschrift des München'schen Manuscriptes von der Hand des Schenkegebers hinzugeschrieben finden, nämlich die Namen der einzelnen Pfarreien des Herzogthums Luxemburg in früheren Zeiten, sowie eine Aufzählung der früheren Luxemburger Adelsfamilien. Wir glauben in solcher Weise der München'schen Geschichte den würdigsten Abschluß geben zu können.

**Der Herausgeber.**

1) P. D. Joachim. Fortsetzung des Versuches einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg. (Dissertation des Luxemburger Athenäumprogrammes. 1840—1841.)

Tabelle I.

Tabellarische Darstellung des Flächeninhaltes des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Siam, zufolge des im Jahre 1771 vollendeten Katasters.

Zählungsnummer.	Namen der Quartiere.	Bauland.		Wobstland.		Weinberge.		Gärten und Baumgärten.		Wiesen.		Fleischen.		Wald und Geden.		Weidern.		Dedes Land.		Zusammen.	
		Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.	Heger.	Buth.
I.	Luxemburg . . .	76143	100	19102	132	60	132	3341	82	16699	18	1131	110	43117	125	427	138	2098	7	162118	74
II.	Arlon . . . . .	43195	125	70937	45	"	"	2104	150	15968	18	1726	73	44277	58	182	62	3470	158	181863	49
III.	Wiltgen . . . . .	38096	"	101642	139	"	"	1340	66	18688	151	2601	17	42058	3	131	89	3892	47	208451	32
IV.	Wiltgen . . . . .	33083	152	23811	108	"	"	910	21	5574	91	640	31	31547	25	40	140	2695	31	100303	119
V.	Siam . . . . .	25802	40	14952	55	"	"	1213	77	10477	128	833	136	33364	21	405	90	1773	125	88823	32
VI.	Wiltgen . . . . .	15277	84	30441	109	"	"	1030	"	4672	36	656	80	24992	79	23	74	1550	90	78644	72
VII.	Wiltgen . . . . .	25134	4	27671	155	"	"	1149	59	5749	56	2097	111	26459	123	106	139	2217	23	93586	30
VIII.	Wiltgen . . . . .	13800	54	21334	63	52	154	759	56	3058	132	323	148	21418	122	21	56	2248	86	63018	71
IX.	Wiltgen . . . . .	26148	100	3536	27	1294	32	968	66	2730	72	92	65	15592	35	34	67	1106	91	51503	75
X.	Wiltgen . . . . .	12632	11	22482	150	"	"	577	47	5257	35	842	104	16914	17	72	113	9719	68	68498	65
XI.	Wiltgen . . . . .	10041	116	22539	49	"	"	474	86	4566	30	1405	41	22591	101	17	49	110	52	61746	44
XII.	Wiltgen . . . . .	11723	16	19761	76	"	"	740	123	4712	86	1027	2	23107	87	62	74	923	5	62057	149
XIII.	Wiltgen . . . . .	10680	6	20249	75	"	"	322	154	4330	32	864	74	15333	109	50	80	669	86	25560	136
XIV.	Wiltgen . . . . .	19578	20	46436	82	"	"	672	132	8742	43	900	2	47683	116	160	112	2383	46	135559	73
XV.	Wiltgen . . . . .	13376	62	"	"	870	153	660	43	1133	83	65	11	6158	10	12	92	409	50	22686	123
XVI.	Wiltgen . . . . .	31031	126	25341	104	"	"	648	60	12482	34	3106	14	38525	70	21	124	25772	124	136930	149
XVII.	Wiltgen . . . . .	12203	152	67960	152	142	70	1123	74	6843	44	1788	0	23442	68	12	147	3111	67	16631	143
XVIII.	Wiltgen . . . . .	22742	66	2948	96	"	"	762	157	5553	92	348	43	19093	114	21	87	413	21	41884	36
	Zusammen . . .	440694	114	543152	17	2421	61	18801	13	137240	61	20452	53	495740	3	1806	133	64560	57	173470	12

Nam war der Kataster vollendet, als man mit Gewißheit erfuhr, daß wenigstens ein Sechstel verhehlet geblieben, nämlich: Die freien Gebiete, welche im Kataster nicht einbezogen worden, machten den 13ten Theil des ganzen Landes aus, und gaben also . . . 287478 50 Die landesfürstlichen Waldungen, welche auch nicht einbezogen worden, wurden angefohlen zu . . . . . 132682 49 Das Herzogthum Luxemburg hatte also einen Flächeninhalt von zwei Millionen zwei hundert zehn tausend dreißig Morgen, hundert sechsundachtzig Morgen, die Klutze zu 16 Cantaribus Schube gerechnet . . . . . 55000 " hundert sechsundachtzig Morgen, den Morgen zu 160 Klutzen, die Klutze zu 16 Cantaribus Schube gerechnet . . . . . 220030 116 Hinsichtlich des als **Waldland** angegebenen Landes kann man annehmen daß, in dem beauferten Quartiere wenigstens, zwei Drittel besetzt selbst wahres **Bauland** von geringer Güte sind. Auch die Anzahl des **Waldlandes** war bei weitem nicht so groß als man sie angegeben hat. Unterförstliche und Betrüger waren leicht zu begehren, weil die Regierung jedem **Waldbesitzer** beinahe blindlings glaubte.



Anbei die Steuermatrixel, welche der Verordnung der K. K. Maria-Theresia vom 17. Februar 1774 beigelegt ist. Sie gibt einen Begriff von der verhältnismäßigen Besteuerung, folglich von den verhältnismäßigen Hülfsmitteln der verschiedenen Städte, Propsteien und Herrschaften des damaligen Herzogthums Luxemburg. — Zu einer Steuer von 1000 brabantischer Gulden (der brabantischer Gulden zu 20 Sol, der Sol zu 12 Deniers, steht zum niederländischen wie 77 zu 100), hatten beizutragen

	Flo- rios.	Sols.	Den.		Flo- rios.	Sols.	Den.
Die Stadt Luxemburg . . . . .	26	13	10	die Herrschaft Vardin . . . . .	1	14	8
die Propstei Luxemburg . . . . .	75	3	11	die Grafschaft Wiltz . . . . .	9	8	6
die Herrschaft Ansemburg . . . . .	1	19	10	also das Bastogner Quartier . . . . .	80	3	"
idem Bertringen . . . . .	3	"	2	Die Stadt Vitburg . . . . .	3	15	10
idem Differdingen . . . . .	5	"	4	die Propstei Vitburg . . . . .	10	5	10
idem Esch a. d. Metz . . . . .	2	12	4	die Herrschaft Bettingen . . . . .	2	6	2
idem Frisingen . . . . .	1	1	3	idem Bickendorf . . . . .	"	10	1
idem Heßperingen . . . . .	4	15	4	idem Bruch . . . . .	5	18	11
idem Hollenfels . . . . .	1	7	8	idem Densborn . . . . .	1	18	1
idem Johannisberg . . . . .	4	18	3	idem Duedelborn . . . . .	2	10	"
idem Linster . . . . .	6	19	7	idem Hamm . . . . .	1	14	8
idem Mersch . . . . .	10	13	5	idem Piessem und Wolsfeld . . . . .	1	7	1
idem Münster . . . . .	5	15	1	idem Walberg . . . . .	1	14	10
idem Rouffy . . . . .	3	1	7	idem Meer und Bettenfeld . . . . .	3	17	10
idem Rumlingen . . . . .	5	17	6	idem Oberkayl . . . . .	2	4	8
idem Schönfels . . . . .	"	17	1	idem Oberweiler . . . . .	"	7	4
idem Trintingen . . . . .	"	16	3	idem Rittersdorf . . . . .	2	3	4
idem Waldbredimus . . . . .	1	18	9	idem Scharfwillig . . . . .	4	3	11
idem Zolwer . . . . .	9	"	2	idem Sinsfeld . . . . .	2	14	4
die Grafschaft Rouffy . . . . .	7	14	5	idem Trimperten . . . . .	"	11	2
also das Luxemburger Quart. . . . .	1	5	9	also das Vitburger Quartier . . . . .	48	4	1
Die Stadt Arlon . . . . .	5	7	8	Die Stadt Chiny . . . . .	5	7	4
die Propstei Arlon . . . . .	49	7	"	die Propstei Chiny . . . . .	17	14	9
die Herrschaft Elter . . . . .	3	6	7	die Propstei Etalle . . . . .	10	15	10
idem Badenbourg . . . . .	3	7	9	die Herrschaft Boulogne . . . . .	7	3	9
idem Boux . . . . .	1	14	11	idem du Châtelet . . . . .	"	9	4
idem Esch a. d. Sauer . . . . .	11	13	9	idem Herbeumont . . . . .	10	19	2
idem Ewerlingen . . . . .	2	12	3	idem Jamoigne . . . . .	5	11	7
idem Guitisch . . . . .	4	18	8	idem Lymas . . . . .	"	10	11
idem Körtich . . . . .	3	13	4	idem Ste Marie . . . . .	1	10	11
idem Post und Schadel . . . . .	1	3	3	idem Nantimont . . . . .	"	12	8
idem Siebenborn . . . . .	4	3	8	idem Vancé . . . . .	2	19	4
idem Thiaumont . . . . .	8	14	10	idem Villers devt Orval . . . . .	3	15	8
idem Hselbingen . . . . .	8	2	9	idem Villemont . . . . .	8	10	10
also das Arloner Quartier . . . . .	108	6	5	also das Quartier Chiny . . . . .	76	2	1
Die Stadt Bastogne . . . . .	3	13	2	Die Stadt Diekirch . . . . .	2	18	6
die Mairie Bastogne . . . . .	3	2	7	die Propstei Diekirch . . . . .	10	17	10
die Propstei Bastogne . . . . .	41	5	9	die Herrschaft Brandenburg . . . . .	2	9	1
die Herrschaft Arloncourt . . . . .	"	9	4	idem Burscheid . . . . .	6	7	2
idem Assenois . . . . .	2	10	9	idem Larochette, Fels . . . . .	5	6	1
die Herrschaft Clervaux . . . . .	8	17	11	idem Fischbach . . . . .	1	12	6
idem Hacheville . . . . .	1	2	1	idem Folkending . . . . .	"	5	7
die Herrschaft Hoffelt . . . . .	1	15	9	idem Hellingen . . . . .	"	16	11
idem Laval . . . . .	1	10	6	idem Moestroff . . . . .	2	4	9
idem Magery . . . . .	"	17	11	idem Miessemburg . . . . .	3	12	3
idem Rollé . . . . .	2	15	5				
idem Tillot . . . . .	"	18	8				

Fortsetzung der Steuermatrikel des Jahres 1774. Zu einer Summe von 1000 Gulden hatten beizutragen.

	Flor.	Sols.	Den.		Flor.	Sols.	Den.
die Herrschaft Bittingen	5	11	3	Die Stadt Neufchâteau	2	12	5
idem Schuttburg	1	18	10	das Gebiet Neufchâteau	15	17	11
also das Diekircher Quartier	45	4	5	die Herrschaft Duchêne	1	"	"
Die Stadt Durbuy	"	12	7	idem Ochamps	2	2	9
die Propstei Durbuy	37	14	"	idem Vitry	2	15	8
die Herrschaft Aywaille	4	"	9	das Quartier Neufchâteau			
idem Harzé	2	"	9	zusammen	24	8	9
idem Montjardin	"	5	1	Der Flecken und die Propstei			
idem My	"	15	6	Orchimont	7	2	3
idem Ochain	3	"	11	die Herrschaft Baillamont	1	16	8
idem Ramelot	"	16	7	idem Beauraing	2	"	4
idem Soy	1	18	1	idem Bellefontaine	"	8	2
idem Vervox	"	10	11	idem Bièvre	2	3	7
idem Ville	"	12	7	idem Bohan	1	13	8
also das Quartier Durbuy	52	16	9	idem Daverdisse	"	16	7
Die Stadt Echternach	7	11	3	idm Esclaye	"	6	9
die Propstei Echternach	10	6	6	idem Focan	2	7	9
die Herrschaft Beaufort	5	1	2	idem Han-sur-Lesse	1	13	11
idem Heringen	1	3	1	idem Louette St Denis	1	6	10
idem Herborn und Mom-				idem Louette St Pierre	1	1	1
pach	1	14	2	idem Membre	"	10	11
idem Kosport	3	"	8	idem Mohimont	"	4	8
also das Quartier Echternach	28	16	10	die Herrschaft Noamé	1	9	1
Die Stadt Grevenmacher	5	11	"	idem Poreheresse	1	2	2
die Propstei Grevenmacher	20	4	8	idem Redu	1	14	6
die Herrschaft Verburg	10	11	10	idem Rienne	1	5	8
idem Tzel	3	1	4	idem Selassin	2	3	10
idem Tanzen und Wilt-				idem Sohler	"	12	7
tingen	3	"	6	idem Villersy	1	19	"
also das Quart. Grevenmacher	42	9	4	das Gebiet Mirwart	22	11	6
Die Stadt Houffalize	1	14	6	Totalbeitrag des Quartiers			
das Gebiet Houffalize	12	5	11	Orchimont	56	11	6
die Herrschaft Mabompré	"	17	3	Die Stadt Remich	2	14	11
idem Rachamps	1	2	5	die Maierie Remich	12	2	2
idem Tavigny	3	7	8	die Herrschaft Mandern	1	5	7
die Grafschaft Salm	15	3	3	idem Stadtbredimus	1	2	11
also das Quartier Houffalize	34	11	"	idem Windringen	4	3	8
Die Stadt La Roche	1	16	6	also das Remicher Quartier	21	9	3
das Gebiet La Roche	29	4	4	Die Stadt Sankt-Vith	4	13	8
Zusammen	31	"	10	die Herrschaft Sankt-Vith	30	18	5
Die Stadt Marche	5	14	3	idem Neuland	5	9	5
die Maierie Marche	5	3	9	das Obergericht Thommen	8	4	4
die Propstei Marche	4	15	6	Totalbeitrag des St.-Vith			
die Herrschaft Aye	2	7	9	Quartiers	49	5	10
idem Bande	1	16	2	Die Stadt Vianden	2	6	1
idem Hargimont	"	12	4	die Grafschaft Vianden	14	2	8
idem Harzin	"	12	9	das Gebiet Dasburg	11	"	1
idem Hotton	3	14	3	die Herrschaft Falsenstein	"	13	10
idem Humain	"	17	9	idem Neuerburg	10	15	10
idem Rochefort	3	16	7	idem Duren	2	10	4
idem Roy	1	4	8	idem Stolzenburg	"	10	4
idem Senenne	"	6	4	Totalbeitrag des Viandener			
idem Waha et Charneux	1	8	2	Quartiers	41	19	9
die Grafschaft Montagu	5	12	10	Die Stadt Virton	3	14	7
also das Quartier Marche	38	3	1	die Propstei Virton	16	17	9
				die Propstei St-Mard	9	1	5

**Schluß der Steuermatrixel des Jahres 1774. Zu einer Summe von 1000 Gulden hatten beizutragen**

	Flor.	Sols.	Den.		Flor.	Sols.	Den.
die Grafschaft La Tour ...	1	2	5	die Herrschaft Masbour: ..	14	2	3
die Herrschaft Gommery ...	"	13	9	idem Nassogne .....	41	18	8
idem Harnoncourt .....	1	5	4	idem Wibrin .....	36	19	5
idem Montquintin .....	1	19	6	idem Bertrix .....	60	3	7
idem Rouette la grande ..	1	12	10	idem Chassepierre .....	100	17	10
idem Signaux et St Remy ..	2	4	3	idem Cugnon .....	28	8	9
idem Villers-la-Loup ..	"	15	10	idem Muno .....	14	2	3
Totalbeitrag des Birtoner Quartiers .....	42	7	8	idem St Hubert .....	317	11	5
<b>Die freien Gebiete.</b>				idem Kronenburg .....	147	16	8
Die Grafschaft Manderscheid.	37	1	5	idem Schleiden .....	170	5	"
				Totalbeitrag der freien Gebiete .....	1000	"	"

Da nun diese Gebiete ein Jahr wie das andere dem Fürsten 24,000 Fl. bezahlten, so geben obige Zahlen, 24mal genommen, ihre jährlichen Steuern. — Die nahe am Namurischen gelegene Grafschaft Namur, die auch zu den freien Gebieten gehörte, bezahlte ihre Steuern nach Namur.

Wenn man diese Steuermatrixel mit der tabellarischen Darstellung des Flächeninhalts vergleicht, so wird man finden, daß die 18 Quartiere, in Hinsicht des Inhaltes und der Steuern, die freien Gebiete nicht mitgezählt, in folgendem Verhältnisse standen:

Quartiere.	Rang in	
	Inhalt.	Steuern. 1)
I. Luxemburg .....	3	1
II. Arlon .....	2	2
III. Bastogne .....	1	3
IV. Bitburg .....	7	8
V. Chimy .....	9	4
VI. Durbuy .....	8	6
VII. Diekirch .....	10	9
VIII. Echternach .....	12	16
IX. Grevenmacher .....	17	10
X. Houffalize .....	11	14
XI. La Roche .....	14	15
XII. Marche .....	13	13
XIII. Neufchateau .....	15	17
XIV. Orchimont .....	5	5
XV. Remich .....	18	18
XVI. Saut-Witz .....	4	7
XVII. Vianden .....	6	12
XVIII. Virton .....	1	11

**Tabelle II.**

**Eintheilung des Landes zu Ende der österreichischen Herrschaft.**

Zufolge des im Jahre 1771 vollendeten Kadasters war das Ganze in folgende achtzehn Quartiere, nämlich I. Luxemburg, II. Arlon, III. Bastogne, IV. Bitburg, V. Chimy, VI. Diekirch, VII. Durbuy,

1) Vgl. hierüber das in Kapitel VII. (S. 9—11) bereits Gesagte. (M. B.)

VIII. Echternach, IX. Grevenmacher, X. Houffalize, XI. La Roche, XII. Marche, XIII. Neufchateau, XIV. Orchimont, XV. Remich, XVI. Sanct-With, XVII. Vianden, XVIII. Wirtou, und in einige freie Gebiete eingetheilt.<sup>1)</sup>

#### Nummer I. Luxemburger Quartier.

Die Stadt Luxemburg: Luxemburg, Clausen, Hollerich, Kehlen, Kopstal, Kollingergrund, Petrus. Die Höfe Brüdel, Rothenhof, Holscheuer, Koppelscheuer.

Die Propstei Luxemburg: Aspelt, Beggen, Berlding, Bofferding, Bonneweg, Dummelding, Eich, Clering, Fenning, Föy, Gasperich, Hassel, Heisdorf, Helmding, Hunsdorf, Jzig, Lallingen, Linger, Liwigen, Lorenzweiler, Mondrich, Nörzing, Ober- und Niederferichen, Betting, Röddchen, Strassen, Walferding, Weilerzum-Thurm, Weimerskirch, Zeffingen, Marienthal; die Höfe Felz, Kolas, Krafels, Sichen, Weimers, Wickring, Kockelscheuer.

Das Gericht Künzig: Arhem, Dahlem, Fingich, Garnich, Hivingen, Künzig, Saem, Schuweiler, Sprundingen, die Meierhöfe Aresdorf und Beving.

Die Höfe Köjer, Steinbrücken, Schifflingen, Bettingen mit Dippach.

#### Die Landmaiereien:

Bettemburg; Bettemburg, Bergen; Biving, Ehlingen, Hellingen, Huncheringen, Poppingen.

Kehlen: Bur, Dondling, Kapellen, Kehlen, Nospelt, Olm, Tüntingen.

Lütgen: Gosselding, Lütgen, Bretten.

Reckingen: Reckingen.

Sandweiler: Nuwen, (Ober- und Nieder-), Contern, Cruster, Franzosengrund, Hostert, Detringen, Ramelding, Sandweiler, Senningen, Niedershren, Brüchermühl, die Höfe Engels, Grevelscheuer, Kackert.

Schüttringen: Beyren, Münsbach, Schüttringen, Obershren, Gehauenbüsch, Robertsmühl, Gründchen.

Steinsel: Eisenburg, Helmsing, Mühlendorf, die Höfe Assel- und Klingelscheuer.

#### Die Herrschaften:

Ansemburg: Ansemburg, Reispelt, Meispelt.

Bertringen: Bertringen (vulgo Bartringen), Gröwenholz.

Differdingen: Differdingen, Ober- und Niederkorn, La Sauvage, der Hof Osterborn.

Eich-an-der-Alzet: Eich-an-der-Alzet, das Schloß und die Mühle Berwart.

1) Wir geben die Namen in der Orthographie des Verfassers ganz und genau buchstäblich wieder. (M. S.)

Frisingen: Frisingen und drei Bauern von Evringen in Frankreich.  
 Hesperingen: Birmeringen, Hesperingen, Krauthem, Hasselt.  
 Holsenfels: Greisch, Holsenfels, Niedercospach.  
 Johannisberg: Budersberg, Biringen, Dündlingen.  
 Linster: Alt-, Burg-, und Junglinster, Berchem, Godbringen, Gondringen, die Höfe Behlen, Jean-Henri und Wonners.  
 Merfch: Alzingen, Beringen, Beichbach, Zentinggen, Glabach, Mamer, Merfch, Moesdorf, Neckingen, Gastmühlen und ein Theil von Angelsberg.  
 Münster: Ewingen, Ermsdorf, Hamm, Holzem, Merl, Rodenborn, Kollingen, Daubenfeld und Fetschenhof.  
 Rouffy: Altwies, Dahlheim, Filsdorf, Welfringen, Neckingerhof, Scheuer-Schleu- und Ley-Mühlen.  
 Rümelingen: Rahl, Leudlingen, Rümelingen, Tetingen, Schlebenhof.  
 Schönfels: Schönfels (vulgo Schendels), und ein Theil von Kollingen.  
 Trintingen: Erzingen, Rödt und Trintingen.  
 Waldbredimus: Affel, Kolling, Waldbredimus, das Schloß und die Mühle Gondeling.  
 Zolver (v. Soleuvre): Abweiler, Beles (v. Belvaux), Biringen, Flaxweiler, Mauthum, Mörsdorf, Piffingen, Schraffig, Walzingen, die Höfe, Spittel- und Schwarzenborn.  
 Die Grafschaft Rouffy: Bus, Ellingen, Emeringen, Erpeldingen, Medingen, Mensdorf, Mondorf, Mutfort, die Höfe Danendorf, Emering, Pleitring; das Haus Neufkirchen, die Mühlen Castel, Froh, Neu, Wolff.

#### Nummer II. Arloner Quartier.

Stadt Arlon. Arlon.

Propstei Arlon: Biville, die Höfe Schoppach, Seimerich und Wolferat.

#### Maierien im deutschen Quartier:

Arsdorf: Arsdorf, Bilsdorf.

Attert: Attert, Barnich, Grendel, Nothumb, Schockweiler, Lontling, Niederelster, und Grubermühl.

Bauschleiden: Bauschleiden.

Bondorf: Bondorf, Holz.

Habergu: Guelf, Habergu, Udingen.

Kohlbach: Ober- und Niederkohlbach.

Marteling: Greimel, Marteling, Dehl, Perl, Redel, Wisembach, Wolfking.

Messancy: Bebingen, Differt, Görlingen, Langwasser, Messancy.

Pratz: Betborn, Büscherod, Eschet, Platen, Pratz, Reimberg.

Rambruch: Heispelt, Hoftert, Rambruch, Rinschleiden, Schwidelbruch,  
Wahl und zum Theil Brattert.

Rood: Folscheid, Kleinelcherot, Rood.

Romeldingen: Romeldingen, Tintingen, Warnach.

Schweich: Helwingen, Howelungen, Hobscheid, Schweich.

Selingen: Selingen, Türpingen.

Stochem: Freiling, Heischling, Mezert, Stochem.

Wolfringen: Frassem, Seffelich, Wolferingen.

#### Materien im wälſchen Quartiere:

*Anlier*: Anlier, Beheme, Louftaimont, Rancimont, Thibessart, Valansart.

*Chatillon*: Chatillon, Ebly, Halanzy, Maisoneelle, Massul, Monceau.

*Meixe-le-Tige*; Aix-sur-Cloye, Aubange, Battincourt, Meix-le-Tige, Rachecourt.

#### Herrſchaften.

*Autel*, *Elter*: Bettingen, Niederelster, Hagen, Mandling, Sterpenich, Grashof und Peifershof.

*Clairefontaine*, *Badenburg*: Badenburg, Beckerig, Eischen, Nörden.

*Grosbus*: Grosbus.

*Eſch=au=der=Sauer*: Bochoß, Bonnal, Dellen, Eſch, Eſchdorf, Ober- und Niederſeulen, Gösdorf, Heiderscheid, Kuborn, Lingshausen, Ober- und Niedermerzig, Merſcheid, Michelbuch, Neunhausen, Tatteler, Ringler- und Burfelder-Hof, und zum Theil Brattert.

*Ewerlingen*: Ewerlingen, Lanem, Osperu, Reichling.

*Guirſch*: Bonnert, Guirſch, Heckbus, Hondeling, Hüttringen, Loveling, Oberpallen, Paret.

*Körich*: Göbling, Gößen, Körich, Tornich.

*Poſt und Schadeck*: Poſt und Schadeck.

*Siebenborn*: Calmes, Capweiler, Ehner, Ell, Siebenborn, Steinen, Weiler.

*Thiaumont*: Almerode, Fouché, Hachy, Heinstert, Lischer, Lottert, Lottebert, Nobressart, Sampont, Tattert, Thiaumont, Hof und Ofen Bois-rond.

*Ufeldingen*: Bevingen an der Attert, Bruch, Büschdorf, Finsterthal, Niederpallen, Neding, Ripweiler, Schweibach, Schandel, Vichten, Ufelding, die Mühlen Praß und Verling.

#### Nummer III. Quartier von Baſtogue.

Stadt Baſtogue: Baſtogue.

## Maierien.

*Bastogne*: Bisory, Hemroulle, Illepreid, Lusery, Lutremange, Mageret, Mont, Neffe, und zum Theil Harzy.

*Amberloup*: Amberloup, Berchin, Flamierge, Flamisoul, Fosset, Freuet, Give, Givry, Giverouille, Herbeumont, Hubermont, Mande St. Etienne, Menil, Noviscourt, Oreux, Sprimont, Tonny, Treumont, Tronte, die Mühlen Laidtrou und Vachiroek.

*Bellain*: Bas- und Haut-Bellain.

*Bourey*: Bourey, Cobru, Foy, Longwely, Michamps, Nouvillage, Nouville, Oubourey, Recogne, Veaux, Wicour.

*Chaumont*: Chaumont, Cobraiville, Inseret, Lecheret, Nive, Grande et Petite Rosière, Remichampagne, Remoivillé, Salvcourt, Veaux-les-Rosières.

*Doncols*: Doncols.

*Gouvy*: Deuffelt, Gouvy, Gouvy entre Cour, Ourth, le moulin d'Ourth.

*Hoffelt*: Allerborn, Bögen, Brachtenbach, Crendal, Dernbach, Döning, Enschering, Heisdorff, Hoffelt, Hochette, Kaan, Lellange, Lullange, Oberwampach, Pinsch, Selchette, Siebenaller, Silscheid, Stockem, Weicherding, Wintger.

*Hotte*: Bodange, Burnon, Hollange, Hotte, Houville, Menufontaine, Villers-la-bonne-Eau.

*Loupville*: Aeu, Brull, Chenogne, Chisoigne, Flohamont, Gerimont, Houmont, Isle-la-Hesse, Loupville, Magerotte, Mande Ste. Marie, Millaumont, Morhet, Remience, Renaumont, Senonchamps.

*Malemprez*: Bihain, Fraiture, Langlir, Malemprez, Petites-Tailles, Regné et Choutsiplan.

*Rondu*: Chenet, Neuville, Niberment, Rondu.

*Sibret*: Belleau, Sibret.

Das Gericht *Steinbach* und *Limerlé*: Steinbach, Limerlé, Wilwerding, Wilwerwiltg.

## Herrschaften.

*Arloncour*: Arloncour.

*Assenois*: Assenois, Clochimont, Grandrue, Hompré, Jodenville, Maison-neuve, Malmaison, Senlez-les-Hesse, Strainchamps, Villeroux, und die Mühle Poisson.

*Clervaux*, Clerf: Bockholz, Brouch, Clervaux, Dinkrot, Dorscheid, Draufeld, Eisenbach, Fischbach, Esselborn, Ensweiler, Grindhausen, Holdange, Hosingen, Lifring, Mar-

nach, Mecher, Munshausen, Neidhausen, Reuler, Roder, Rodershausen, Trunkeler, Ufingen, (Trois-Vierges), Urs-pelt, Walhausen, Hatzfelder-Hof.

*Hacheville*: Hacheville, Göding, Weiler.

*Hoffelt*: Hoffelt, Moinet, Troync.

*Laval*: Laval, Rechrival, Remagne, Scheuville.

*Losange*: Berl, Fauvillers, Harlange, Livarchamps, Lutrebois, Marvie, Sonlez, Surré, Watrange.

*Magery*: Lavaselle, Magery, Puisomont.

*Rollé*: Champs, Fays, Longchamps, Moinil, Monaville, Rollé, Ruette, La Vacherie, Villimont.

*Tillet*: Amberloup, Maison-du-Jardin, Tillet.

*Vardin*: Benouchamps, Bras, Tarchamps, Vardin.

Grafschaft *Wiltz*: Biderscheid, Boeven, Dahl, Erpelding, Eschweiler, Grumelscheid, Inseborn, Kaundorf, Kautenbach, Merkhols, Nertring, Nocher, Nothomb, Ruhlingen, Schart, Weidingen, Winseler, Niederwampach, Wiltz, Niederwiltz, die Maffeler Höfe, die Wiltzer Papiermühle.

#### Nummer IV. Bitburger Quartier.

Stadt *Bitburg*: Bitburg, Erdorf, Fliessem, Irich, Philippsheim, Stahl.

Probstei *Bitburg*: Badem, Bertlingen, Dockendorf, Eslingen, Gindorf, Gondorf, Grausdorf, Jngendorf, Hüttingen, Masholder, Magen, Metel, Metisch, Messerich, Metterich, Ober- und Niederstedem, Scharfbillig, Badenburgerhof und zum Theil Bieck-ließem.

#### Herrschaften.

*Bettingen*: Bettingen, Olsdorf (vulgo Halsdorf), Peflingen, Wetlingen, und zum Theil Baustert, Filsdorf, Mühlenbach, Stockem.

*Bickendorf*: Bickendorf.

*Bruch*: Bettingen, Bruch, Dierscheid, Dodenburg, Dürbach, Gladbach, Greverath, Heidweiler, Kilberg, Münster, Niersbach, Speicher, Rodenerden, Wenzelhaushof, Ley- und Speichermühlen.

*Densborn*: Densborn, Dohm, Lammersdorf, Steinborn und Rollenbergerhof.

*Dudeldorf*: Dudeldorf, Ordorf, Kammerforst, Fehringsmühle.

*Hamm*: Biersdorf, Echterhausen, Hamm, Hermersdorf, Wirsdorf, Wis-mannsdorf.

*Ließem und Wolsfeld*: Ließem und Wolsfeld.

*Malberg*: Malberg, Malbergweich, Meidenbach.



Meer- und Bettenfeld: Bettenfeld, Eisenschmidt, Meerfeld, Carlshütte und Eichelhütte.

Oberkahl: Bier, Gilsdorf, Oberkahl, Schwarzenborn, Gulendorf.

Oberweiler: Oberweiler.

Rittersdorf: Rattenheim, Rittersdorf.

Scharfbillig: Auw, Bruch, Hosten, Mültgen, Preist, Ohrenhofen, Rod, Schleidweiler, Scharfbillig, Ziemmer, Tauffenbach, Heinstil, Bremershauseu- und Schönfelderhöfe.

Sinsfeld: Herforst, Hütting, Sinsfeld, Engstert, Kalbermühl, Sankt-Johann, und zum Theil Piedkiessem.

Triumphorten: Dalheim, Triumphorten.

#### Nummer V. Quartier von Chiny.

Stadt Chiny: Chiny, die Höfe Daviha, Fays, Thiry und Vibier, die Eichenhütte Epieux-haut.

Propstei Chiny: Breuvanne, Charmois, Florenville, Frenois, Gerouville, Gribaumont, Lacuisine, Martilly, Martué, Menil, Moyen, Nivramont, Pin et Izel, Rossignol, Straimont, Sucey, Termes, der Hof Mouline, ein Theil von St. Medard, und ein Haus von Menugoutte.

Propstei *Etalle*: Busnol, Etalle, Enclos, Fratin, Harinsart, Martinsart, Orsinfang, Sivry, Villers-sur-Semois, Schloß und Hütte La Trapperie.

#### Herrschaften.

*Boulogne*: Habay-la-vieille, Habay-la-neuve, Houdemont, Marbhan, Rulle, Châtelet Haut et Bas, das Schloß Pont-d'Oye mit Zubehör.

*Du Châtelet*: Châtelet, Villers-Tortru.

*Herbeumont*: Biourge, Herbeumont, Orgeo, Rosart, Sampont, Vaillimont, und zum Theil Gribaumont, Nivramont und St. Medard.

*Jamoigne*: Bulles, Faing, Jamoigne, Prouvy, Romponcelle, Valensart.

*Limes*: Limes.

*Nantimont*: Nantimont.

*Ste. Marie*: Ste. Marie.

*Vance*: Chantemelle, Vance.

*Villers-devant-Orval*: Conque, Hayon lez Florenville, Icourt et Genevaux, Orval, Villers-devant-Orval.

*Villemont*: Ansart, Bellefontaine, Han, La Hache, Poncelle, Tintigny, St. Vincent, le fourneau de Rawez.

## Nummer VI. Diekircher Quartier.

Stadt Diekirch: Diekirch, Holzthum bei Hofingen, Keppenhof, Bleeßmühl.

Propstei Diekirch: Bastendorf, Beisten, Berg, Bettendorf, Colmar, Eruchten an der Alzett, Gronsdorf, Erpelding, Ettelbrück, Gilsdorf, Grengen, Lipperscheid, Reisdorf, Schlindermanderscheid, Tandel, das Schloß Birtringen, die Höfe Seelen und Hoffscheid.

### Herrschaften.

Brandenburg: Brandenburg, Grafingen, Landscheid, Merjscheid, Nachtmanderscheid, Weiler.

Burscheid: Birden, Burscheid, Holzthum, Hofscheid, Kaler, Kemmen, Michelau, Scheidel, Schlinder, Schankweiler, Warfen, Welscheid, Buschfeld, Wirscheiterhof.

Felz (v. Larochette): Christnach, Erzen, Felz, Rommern, Ober- und Niederschiren, Schooß, Stegen, ein Theil von Steinborn und Waldbillig.

Fischbach: Fischbach, Kedingen, Meyer, die Höfe Benkerath, und Wickscheid.

Folkendingen: Folkendingen.

Heffingen: Heffingen.

Moestros: Medernach, Moestros, die Höfe Leydenbach, Blaischet, Savelborn und Scharfen.

Meysemburg: Beitweiler, Blascheid, Glabach, Meysemburg, Neuland, Seyl, Schrontweiler, die Höfe Weydert und Eichelborn, und ein Theil von Angelsberg und Erzen.

Pittingen: Biessen, Engelsdorf, Nerenhausen, Pittingen, Roodt, Tetteringer- und Helmesbacher-Höfe, die Berger- und Biessenerhüttenwerke, die Biessener- und Weismühlen, ein Theil von Kehlen.

Schutburg: Altscheid, Coustum, Schutburger Schloß und Mühle.

## Nummer VII. Quartier von Durbuy.

Stadt Durbuy: Durbuy.

Die Propstei Durbuy besteht aus folgenden Gerichten, Cours:

*Barvaux*: Barvaux, Biron, Grande et Petite Bomal, Dordon, Grande et Petite Eneille, Fisenne, Hermanc, Houmart, Houmart le petit, Longueville, Onneux, Palange, Ramezé, Petite-Somme, Septon, Tohogue, War, La cense Dumont.

*Grandmenil*: Bois de la moule, Chenesalpierre, Champs de Harre, Deux-ris, Fagne, Fays, Ferot, La Fourche, La Fosse, Grandmenil, Grandbru, Grimbierville, La Gothal, Harre, St. Lambert, Manbay, Montegnoules, Ninane, Noiremont,

La Roche à Fresne, Vaux-Chavanne, Villers-Chavanne, Villers Ste. Gertrude.

*La Sarthe*: Amonine, Awez, Beef et Frateinster, Bersister, Blier, Brixol, Chesne à Han, Chéoux, Clereheid, Erezé, Erpigny, Estiné, Fourneau, Hamoulé, Hamptéau, Grand et Petit Han, Harzeille, Jadsoz, La Sarthe, Mehogne, Nohaypré, Ny, Oster, Picheux, Grande Somme, Sinsin, Trinal, Warhardy, Wenin, Dessous le Bois et maison de Werichet.

*Veris*: Aisne, Baudouin, Evreux, Fanzel, Fermente, Heid, Hour-sine, Izier, Jusaine, Jehonheid, Laforge et Legny, Lohereid, Laidloiseau, Mormont, Morville, Nivarlet, Ozo, Pont-le-Prêtre, Tilly, Tour, Verlaine, cense et forge de Herbet.

#### Herrschaften.

*Aywaille*: Awant, Aywaille, Chambralle, Dieupart, Kin, Niaster, Nonceveux, Quarreux, Remonchamps, Sedoz, les censes Beaujoz, Gosné, Pirombœuf, Septron, Spirlet, Trapet, la maison Parfonvray, le moulin de Remonchamps.

*Harzé*: Harzé, Havelange, Paradis, Papillonchamps, Porechons, Troux.

*Montjardin*: Henoumont, Montjardin.

*My*: Landresey, My.

*Ochain*: Clavier, Ochain, Pair, Ponthoz.

*Ramelot*: Ramelot.

*Soy*: Magoster, Melinne, Soy, Wy.

*Verroax*: Vervox.

*Ville*: Ville.

#### Nummer VIII. Ehternacher Quartier.

Stadt Ehternach: Ehternach, Fehel, Lauterborn.

Gericht Ehternach: Ferschweiler, Osweiler.

Pfropstei Ehternach: Alsdorf, Bech, Bollendorf, Boru, Bruch, Edingen, Eppeldorf, Eruzen, Eschweiler, Kalbet, Kaschenbach, Krel, Marjcherwald, Menningen, Münden, Niederweis, Brüm-zur Ley, Rippingen, Steinheim, Zittig, Oberecken, die Mosing- und Paschetter-Höfe, die Neu- und Keiser-Mühlen.

#### Herrschaften.

Beaufort: Alttrier, Beaufort, Verdorf, Breitweiler, Bügelbach, Consdorf, die Häuser, Höfe, Mühlen um Consdorf, Dilingen, Hems-thal, Hirschberg, Dostert, Kalchesbach, Birkelt, Hungershof, Kinsch.

Seringen: Haller, Seringen und ein Theil von Waldbillig.

Herborn und Mompach: Herborn, Mompach, der Hof und das Schloß Givenich.

Kospport: Dickweiler, Girst, Godendorf, Kalingen, Kospport, Wintersdorf.

#### Nummer IX. Grevenmacher Quartier.

Stadt Grevenmacher: Grevenmacher, Menschecker, Becker, die Höfe Bucholz und Fronay.

Propstei Grevenmacher: Ahn, Begdorf, Blaubeyern, Canach, Chnen, Fellerich, Födlisch, Fünenich, Gostinggen, Hagelsdorf, Kölich, Langsur, Lemmingen, Miesnich, Sanct-Johann zu Niederdonwen, Siesburg zu Ober- und Niederdonwen, Sanct-Maximin zu Oberdonwen, Dlingen, Dmstorf, Nehlingen, Koodt an der Eier, Tavern, Temmels, Wellen, Wormeldingen, Mittel, die Höfe Forges, Karcken, Hacken, Culerey, Schener, die Mühlen Löwen, Dmstorf, Wolffs.

#### Herrschaften.

Berburg: Berburg, Berg, Biver, Bruch, Budler, Leitig, Manternach, Mertert, Oberbillig, Wasserbillig, das Hüttenwerk Ehlenbaum.

Igel: Grevenich, Igel, Löschberg, Reinich, Wasserlirsch.

Gauzem und Wiltlingen: Gauzem, Wiltlingen, Scharzhof.

#### Nummer X. Das Quartier Houffalize.

Stadt *Houffalize*: Houffalize, Rettigny, Sommerain.

Das Gebiet *Houffalize*: Achouf, Alhoumont, Baclain, Bonnerue, Brihy, Chérain, Cowan, Chauveheid, Collard, Fon'enaille, Langlire, Lomré, Mont, Mont-le-ban, Mormont, Pisserotte, Renglé, Sterpigny, les Tailles, Taverneux, Vaux-les-Chérain, Visouille, Vilogne.

#### Herrschaften:

*Mabompré*: Mabompré.

*Rachamps*: Hardigny, Rachamps.

*Tavigny*: Bœure, Bœuret, Cetturu, Goniprez, Mont-St-Martin, Tavigny, Vandebourey, Villette.

Grafschaft *Salm*: Airemont, Arbrefontaine, Bovigny, Blanche-fontaine, Bercharprès, Burtonville, Beche, Ciereux, Comanster, Courtil, Ennal, Farnières, Gernechamps, Goronne, Halcoureux, Halleux, (Grand- et Petit-), Houvelès, Hourt, Petit-Hier, Hermamont, Lacomté, Longchamps, Menil, Mont-le-Soye, Neuville, Priesmont, Rencheux, Rogery, Salm, Salm-Château, Soye, Tigeonville, Viel-Salm, Ville du bois.

## Nummer XI. Quartier von La Roche.

- Stadt *La Roche*: La Roche, Bœrsé. — Die Pfarrei La Roche begriff
- Die Gerichte *Beausaint*: Beausaint, Harzé, die Vorstadt von La-roche, Ronchampay.
- Bertogne*: Bertogne, Berthumont, Givé, die Mühle von Rachimont.
- Engreux*: Berismenil, Borzé, Compogne, Engreux, Filly, Maboge, Samré, Villereux. Villers lez Laroche.
- Lignier*: Cielle, Gennes, Hodister, Jupille, Lignier, Rendeux-Ste-Marie, Warisy.
- Ortho*: Buisson, Floumont, Halleux (Grand- et Petit-), Harlerval, Hive, Hubermont, Lavaux. Mierchamps, Mousgny, Nisramont, Ronchamps, Ronpaye, Thimont, Vecquemont, Warmpage.
- Wionpont*: Baconfoi, Beaulieu, Bellevue, Cens, Champlou, Erneuville, Grandchamps, Journal, Mochamps, Neuville-aux-Bois, Orthenville, Presle, Haute- et Basse-Ramont, Roumont, Ste Ode, Theneville, Très-fontaine. Trompesouris, Wembay, Wiguy, Wionpont.

## Nummer XII. Quartier von Marche.

- Stadt *Marche*: Marche, Meredly.
- Mairie *Marche*: Barefalin, Bourdon, Champlon, Grimbiemont, Heure, Hologne, Marenne, Menil, Moressé, Verdenne, la cense au bois, le moulin à planches de Redef.
- Pfarrei *Marche*: Briquemont, Chavanne, Chevetogne, Grune, Hassonville, Heyd, Jemeppe, Sinsin, la cense de Verenne.
- Herrschaften.
- Aye*: Aye, Gotton, Hogue, Jamodenne, Royaux.
- Bande*: Bande.
- Hargimont*: Hargimont.
- Harzin*: Harzin.
- Hotton*: Hampteau, Hotton, Mellereux, Menil, Werpin.
- Humain*: Humain.
- Rochefort*: Forière, On, Rochefort, Thisse.
- Roy*: Roy.
- Senenne*: Senenne.
- Waha et Charneux*: Waha et Charneux.
- Grafschaft *Montagu*: Benasse, Deventave, Dochamps, Freyneux, Laidprangler, Marcour, Marcouray, Lamoresmenil, Cheoux.

### Nummer XIII. Quartier von Neufchâteau.

*Stadt Neufchâteau* : Neufchâteau.

*Gebiet von Neufchâteau* : Asnois, Bernimont, Custeumont, Fineux, Fossés, Genevaux, Gerimont, Grandvoir, Grapfontaine, Habaru, Hamiprez, Harfontaine. Hosseux, Laherie, Laveau, l'Hermitage, Leglise, Langlie, Marbay, Mellier, Menngoutte, Molinfain, Monplainchamps, Naleumont, Namoussart, Narcimont, Nivelet, Nolainfaing, Offaing, Petitvoir, Semel, Sart, Tournay, Verlaine, Warnifontaine, Vittimont, Trouquoy, Respelt, deux fermes de Marival.

#### *Herrschaften.*

*Duchesne* : Duchesne, Vaux.

*Ochamps* : Ochamps, la ferme de la Rocherenaud et l'hermitage de la Goutille.

*Vitry* : Traimont, Vinville, Vitry, Volailville.

### Nummer XIV. Quartier von Orchimont.

*Pfropstei Orchimont* : Achy, Alle, Bagimont. Chairière, Houdremont, Monceaux, Oisy, Orchimont, Petitfays, Pusemange, Renaumoulin, cense et chapelle situées aux hayes.

#### *Herrschaften.*

*Baillamont* : Baillamont, La forêt, Mousaive, Vresse.

*Beuraing* : Beuraing.

*Bellefontaine* : Bellefontaine.

*Bièvre* : Bièvre.

*Bohan* : Bohan, Herissart.

*Daverdisse* : Daverdisse.

*Esclaye* : Esclaye.

*Focan* : Focan, Havenne, Martouzin.

*Han-sur-Lesse* : Han-sur-Lesse, Hamrenne. Massuire.

*Louette St. Denis* : Louette St. Denis, Nafraiture, le moulin du Fays, la maison seigneuriale de Wissart.

*Louette St. Pierre* : Louette St. Pierre, la chapelle de St. Jean des hayes.

*Membre* : Membre.

*Mohimont* : Mohimont.

*Naomé* : Naomé.

*Porcheresse* : Porcheresse.

*Redu* : Lesse, Redu, Sechery.

*Rienne* : Rienne.

*Sclassin* : Hautfays, Mont, Sclassin, la cense de Gerhenne.

*Sohier* : Sohier.

*Willersy* : Willersy.

*Terre de Mirwart* : Awenne, Barsin, Chanly, Fays, Froidfontaine, Froidlieu, Glaireuse, Graide, Halma, Lesterny, Libin, Haut- et Bas-, Lomprez, Maissin, Mirwart, Resteigne, Smuid, Tellin, Transinne, Villanec, Wellin, la forge de Neupont, la ferme et le moulin de Tanton, la justice de Reux.

#### Nummer XV. Remicher Quartier.

Stadt Remich: Remich.

Mairie Remich: Bsch, Berg, Bsch, Borrig, Bübingen, Dittingen, Greveldingen, Kleinmacher, Krennig, Kemerschen, Schengen, Schwebdingen, Vochnern, Weiler zum Kreuz, Wellenstein, Wies, Wintringen, Biltigen, Kobligen, Thorn.

Herrschaften.

Mandern: Mandern.

Stadtbredimus: Stadtbredimus, Buchhof,

Wincheringen: Fisch, Körig, Wehr, Wincheringen, Kollingerhof, und zum Theil Rehlingen.

#### Nummer XVI. Sankt-Vith Quartier.

Stadt Sankt-Vith: Breitfeld, Crombach, Galhausen, Hinterhausen, Neidingen, Neundorf, Hüningen, Roodt, Sankt-Vith, Schlibach, Sez.

Obergericht Thommen: Aldringen, Alttert, Avel, Bockholz, Bracht, Braunlauf, Crombach, Durler, Espelen, Gruwelding, Hindershausen, Lengler, Leytumb, Walding, Malmersteg, Maspelt, Dudler, Thommen, Westler, Weipeler, Weisten.

Gerichte Ammel: Ammel, Arimont, Agerotd, Born, Buffiere, Chaude, Dedenberg, Ober- und Nieder-Emmels, Eyberdingen, Gensen, Haleufeld, Heppenbach, Hepscheid, Herresbach, Heyen, Zweldingen, Medel, Wenderscheid, Meyenroth, Mirfeld, Montenau, Schoppen, Wallender, Wallerode, Wehret.

Büttgenbach: Anselborn, Berg, Büttgenbach, Eisenborn, Midrum, Sauerbrod, Weinberg.

Büllingen: Büllingen, Hüningen, Hunsfeld, Krickelt, Kocherath, Wirgfeld mit der Mühle.

Bronsfeld: Dackscheid, Holnich, Kinjenburg, Lascheid, Lichtenborn,

Lirfeld, Lünebach, Masthorn, Mugerath, Oberhabscheid, Oberut-  
feld, Orlebach, Bronsfeld, Putenbach, Strüchscheid, Walzeradt.  
Weiswampach: Weiswampach und ein Theil von Bestungen.  
Maierie Recht: Brücken, Engelsdorf, Recht.  
Herrschaft Reuland: Affelborn, Beyler, Binsfeld, Bivers, Boghorn,  
Breitfeld, Holler, Lascheid, Lommesweiler, Massen, Reuland,  
Rimmeling, Saffel, Stockem, Welborn, Waltermal und zum  
Theil Vieler und Stubach.

### Nummer XVII. Biandener Quartier.

Stadt Bianden: Bianden.

Graffschaft Bianden: Amelbing, Altscheid, Banler, Berscheid, Bettel,  
Birendorf, Bisdorf, Bivels, Brecht, Burg, Carlshausen, Cruch-  
ten, Davelshausen, Enzen, Fuhren, Freilingen, Weichlingen,  
Gemünd, Gentingen, Griciel, Geymühlen, Ober- und Nieder-  
Gegen, Halsdorf, Hesdorf, Herbstmühle, Hommerdingen, Het-  
tingen, Ober- und Niederjeckler, Koppeshausen, Körperich, Longs-  
dorf, Lahr, Mettendorf, Niederweiler, Rosing, Kiel, Rosbaum,  
Roth, Rodershausen, Schüttenforf, Sevenich, Seimerich, Sins-  
pelt, Wallendorf, Wintershausen, Walsdorf, das Schloß Che-  
venich.

Das Gebiet Dasburg. — Dasburg. Es enthielt drei Gerichte oder  
Maierien:

Daleyden: Affler, Dahnun, Daleyden, Eijenbach, Helweilerhof, Frei-  
scheid, Keipelding, Urhausen.

Eschfeld: Arzfeld, Binscheid, Eschfeld, Hallenbach, Hof, Dickshausen,  
Zucken, Niederutfeld, Olmscheid, Reif, Roscheid, Sengerich,  
Dickshausen und zum Theil Stubach.

Harspelt: Berg, Harspelt, Großcampen, Lügcampen, Heckhalensfeld,  
Heckhoscheid, Kessfeld, Leydenborn, Herzfeld, Sevenich, Steffes-  
hausen, Welschenhausen.

#### Herrschaften.

Falkenstein: Eijenbach, Falkenstein und zum Theil Bivels und Longs-  
dorf.

Neuerburg: Altscheurn, Bertot, Bilscheid, Brimmingen, Burscheid,  
Fischbach, Grimbach, Heilbach, Heilhausen, Hiffel, Hoor, Hölz-  
gen, Hutten, Hutenscheid, Ijsfeld, Kleinwies, Kockshausen,  
Krautscheid, Kopscheid, Lauperat, Limpach, Manderscheid, Mauel,  
Mugerath, Neuerburg, Neurath, Oberweis, Omeldingen, Dut-  
scheid, Bindsfeld, Ober- und Nieder-Birscheid, Bloscheid, Ring-  
hoscheid, Scheidchen, Scheuern, Uppershausen, Waldburg, Wag-



weiler, Wehrhausen, Ober- und Nieder-Weidungen, Wintershausen, Zweifelscheid, die Höfe Alf, Birscheid, Daudistel, Emmelbaum, Fressborn, Saffel, Urmauel; die Mühlen Godes, Ginhhausen; und zum Theil Banstert, Filsdorf, Mühlenbach und Stockem.  
 Duren: Calborn, Deifelt, Heinerscheid, Hüperdingen, Walscheid, Oberhausen, Duren, Peterskirchen, und zum Theil Vieler.  
 Stolzenburg: Ackerneudorf, Bütscheid, Stolzenburg, Schmuckhof.

#### Nummer XVIII. Virtoner Quartier.

Stadt *Virton*: Virton, Vieux-Virton, faubourg de Virton.  
 Pfarrei *Virton*: Belmont, Bleid, Dampicourt, Ethe, Gevimont, Houdeigny, La Marteau, Matton, Meix-devant-Virton, Mussi-la-Ville, Robelmont, St. Léger, Sommethonne, die Schlösser Hamave, Laclaireau, der Hof Hayon Nordinchamp; die Mühlen rou Ethe, Belmont, Bleid, Aigremont, Gevimont, Hamavé.  
 Pfarrei *St. Mard*: Baranzy, Dezemont, Genevaux, Musson, St. Mard, Torgny, Villencourt.  
 Grafschaft *Latour*: Chesnois, Grandcourt, Latour, Ruelle la petite, le fourneau de Ruttel, la ferme de Stoquefontaine.

#### Herrschaften.

*Gommery*; Gommery.  
*Harnoncourt*: Harnoncourt, Rouvroy, la cense de Radru, l'hermitage de Bonlieu.  
*Montquintin*: Couvreur, Montquintin, le château de Beauregard, la ferme de Greyer, le moulin de Mathon.  
*Ruelle la grande*: Ruelle la grande.  
*Signeux et St. Remy*: Signeux et St. Remy.  
*Villers la loup*: Villers la loup.

#### Nummer XIX. Freie Gebiete.

Die freien Gebiete waren dem Landesfürsten, gleich den übrigen Theilen des Landes, in allen Stücken unterworfen, und wurden nur darum freie Gebiete genannt, weil sie eine besondere Steuermatrikel hatten, zufolge welcher sie dem Fürsten einmal wie das andermal, außerordentliche Steuern dennoch vorbehalten, 24000 Florins jährlich bezahlten. Daß diese Distrikte aber eine besondere Steuermatrikel hatten, kommt daher, daß sie in den älteren Zeiten dem Gouverneur des Landes angewiesen waren, und daß man, da diesem Staatsbeamten, seit 1715, ein bestimmter Gehalt aus der Staatskasse gereicht ward, um Neuerungen zu vermeiden, sie auf dem alten Fuß behandeln zu müssen geglaubt hat.

Diese Gebiete waren folgende:

a) Aus dem Bitburger Quartier:

Grafschaft Manderscheid: Eckfeld, Lauffelt, Manderscheid, Pantenberg, Reifling, Schlad, Walscheid, Neuhof, Dirfelderhof, die Einsiedelei Buchholz.

b) Aus dem Marscher Quartier:

Die Herrschaften.

*Masbourg*: Masbourg, Mormont.

*Nassogne*: Nassogne.

*Wibrin*: Nadrin, Ollomont, Wibrin.

c) Aus dem Quartier *Neufchateau*.

*Bertrix*: Bertrix.

*Chassepierre*: Azy, Chassepierre, Ste Cécile, Fontenoille, Laichet, Mortehan.

*Cugnon*: Auby, Cugnon, la cense de Geripont et la mairie de Feuilly.

*Muno*: Lambermont, Muno, Watrinsart.

*St. Hubert*. Arville, Bernimont, Bougiment, Bourg, Bras haute et basse, Chevigny, Flohimont, Freux, Grupont, Hattrival, St. Hubert, Lamouline, Libramont, Lorey, Moivey, Neuvillers, Ourth, Presseux, Recogne, Ste Marie, St. Pierre Sevescour, Seberchamps, Vesqueville, Videumont, moulins et scieries de St. Hubert, la ferme de Chirmont.

d) Aus dem Quartier *Orchimont*:

Grafschaft *Agimont*: Dionlemont, Dionleval, Fellenne, Ferage; Feschaux, Firvaux, Ieoux, Javigne, Mahoux, Maisoncelle, Musifoy, Severy, Vonesche, Winenne et le moulin de Mahoux.

e) Aus dem Sankt-Bithier Quartier:

Herrschaft *Kronenburg*: Baasem, Berck, Dahlem, Fraencron, Geisselbach, Halschlag, Hütt, Kerschenbach, Kronenburg, Meckeroth, Neuhof, Oberwolfert, Scheid, Schnorrenberg, Schuler, Steffelen, Udenbradt, Urmunden, Ober- und Nieder-Damerscheid, der Hof Junkerat.

*Schleiden*: Blumenthal, Bronsfeld, Broich, Call, Dreibern, Donnersbach, Eichen, Einuhr, Engelsberg, Fronrath, Gangfort, Happerscheid, Heinstern, Helledal, Kerperscheid, Kirscheiffen, Meringen, Morsbach, Ober- und Untergolbach, Oberhausen, Minnen, Schöneiffen, Sisthal, Schleiden, Sötenich, Wienzen, Wolfseiffen, Wollenberg, die Höfe Walburg und Krumenawel.

## Bemerkungen zur vorstehenden Eintheilung des Landes.

Zufolge obigen Verzeichnisses<sup>1)</sup> hatte das Herzogthum Luxemburg, im Jahre 1771, eintaufend fünfhundert sechzehn Städte, Flecken und Dörfer, und hundert vier und siebenzig Höfe, Schlösser und andere isolirte Wohnungen, zusammen 1690 Ortschaften.

1) Diejenigen, welche noch weitere Details über diese Eintheilung zu Ende der oesterreichischen Herrschaft wünschen, verweisen wir auf folgende beiden Werke. (M. B.)

**Müller Michel Franz Joseph.** Kurze doch zuverlässige statistische Uebersicht des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny; so wie diese Provinz vor ihrer durch das Gesetz vom 9. Vendemiaire Jahr 4 mit der Franken-Republik gemachten Vereinigung von dem Haus Oesterreich besessen und regiert worden ist. Trier, bei Joh. Anton Schröll, Nr. 85. (1814.)

**Ruppert Pierre.** Circonscription du Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny en quartiers, hauts-commands, justices, villes, bourgs, villages, hameaux, moulins, censés, forges etc. d'après le cadastre de Marie-Thérèse en 1766—1771. (Extrait des „Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg“, Vol. XLVI.) Luxembourg. Imprimerie de la Cour. V. Bück, Léon Bück, Successeur, Rue du Curé. 1899.

Bezüglich der einzelnen Ortschaften möchten wir ferner die Aufmerksamkeit unserer Leser hinlenken auf die nachstehenden statistischen Arbeiten:

a) **für die frühere Provinz Luxemburg: Liste alphabétique** des villes, villages et hameaux de la Province de Luxembourg. Arlon, de l'imprimerie de P. A. Brück. (Sans date.)

b) **für die heutige, belgische Provinz Luxemburg: Bourdon H. A.** Tableau alphabétique et synoptique des villes, villages, hameaux, chateaux, usines et maisons isolées de la province de Luxembourg, présentant: La division administrative et judiciaire de la province, sa division sous le rapport des contributions directes, des accises, des douanes, du cadastre, de l'enregistrement et des domaines, des poids et mesures, des ponts et chaussées, des postes et des eaux et forêts; le nombre et la résidence des ministres du culte, la population et le nombre de feux au 1<sup>er</sup> janvier 1850, le nombre d'électeurs, pour les Chambres, existant dans chaque commune au 11 juin 1850, et enfin la distance de tous les lieux habités aux chefs-lieux: du canton judiciaire, de l'arrondissement judiciaire, de l'arrondissement administratif et de la province. Arlon. Chez J. Everling, Libraire. 1850. Arlon. Imprimerie de C. A. Bourgeois.

c) **für das heutige Großherzogthum Luxemburg: Koltz Jean-Pierre.** Table alphabétique des villes, bourgs, villages, hameaux, chateaux, fermes, moulins et maisons isolées du Grand-Duché de Luxembourg, avec indication de leur population, du nombre de leurs feux et des divisions auxquelles ils appartiennent sous le rapport de l'administration, de la milice, de la justice, de l'enregistrement, des contributions directes, des postes, des forêts et du culte, publiée avec l'autorisation du Conseil de Gouvernement. — Alphabétique

In allen darin vorkommenden Städten, Propsteien, Landmaierien, Maierien, Höfen und Gerichten war der Landesfürst zugleich Dom-, Muer- und Grundherr, das ist, die unter diesen Rubriken vorkommenden Orte gehörten dem Landesherrn so zu, wie die unter der Rubrik Herr- oder Grafschaft erscheinenden Orte ihrem Guts- und Gerichtsherrn angehörten.

In jeder Baronie, Grafschaft, Herrschaft und Propstei ward die Gerechtigkeit in Civilsachen durch ihren Hochgerichtsherrn und durch die vom Hochgerichtsherrn bestellten Schöpfenstühle verwaltet. Von diesen geschah die Appellation an den Provinzialrath nach Luxemburg, und von diesem an den Hohen Rath nach Mecheln.

In Criminalsachen ward das Endurtheil schon von den untern Hochgerichts-Schöpfen-Stühlen, ohne Appellation, ausgesprochen. Doch war es ein allgemeiner Gebrauch, daß diese untern Justizstellen nie ein peinliches Urtheil fällten, ohne vorher das Gutachten von 3, 5, 7, auch 9 Rechtsgelehrten eingenommen zu haben. (Vergleiche darüber den Artikel Justizwesen.)<sup>1)</sup>

Die Freiheit, das Recht eigene Richter zu wählen und andere Gerechtfame, erhielten die meisten Städte und einige anderen Ortschaften in folgender chronologischen Ordnung :

Jahr.	Ortschaft.	Landesherr.
1236	Echternach.	Ermesinde, Gräfin von Luxemburg.
1243	Luxemburg.	Dieselbe.
1249	Grevenmacher.	Heinrich II., Graf von Luxemburg.

Tabelle der Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Mühlen und isolirten Häuser des Großherzogthums Luxemburg, mit Angabe ihrer Bevölkerung, der Anzahl ihrer Feuerherde und der Abtheilungen zu welchen sie hinsichtlich der Verwaltung, der Miliz, der Justiz, des Enregistrement, der direkten Steuern, der Posten, der Waldungen und des Cultus gehören, mit Ermächtigung des R.-G. Regierungs-Collegiums zum Druck befördert. Luxembourg. Imprimerie de J. Lamort, place d'armes. 1847.

**Sivering H. père.** Statistique du Grand-Duché de Luxembourg. Villes, bourgs, villages, hameaux, chateaux, fermes, moulins et maisons isolées du Grand-Duché, avec indication, entr'autres, de leur population, du nombre de leurs feux et des divisions auxquelles ils appartiennent sous les divers rapports administratifs, publiée avec l'autorisation du Gouvernement. — Statistil des Großherzogthums Luxemburg. Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Mühlen und isolirte Häuser des Großherzogthums, mit Angabe, unter anderm, ihrer Bevölkerung, der Anzahl ihrer Feuerherde, und der Abtheilungen zu welchen sie hinsichtlich der verschiedenen Verwaltungszweige gehören, mit Ermächtigung der Regierung veröffentlicht. Luxembourg. Imprimerie de Pierre Brück. 1865

1) Kapitel V und VI, S. 5—9. (M. B.)

Jahr.	Ortschaft.	Landesherr.
1262	Bittburg.	Heinrich II., Graf von Luxemburg.
1274	Maffogne.	Gerard, Graf von Durbuy.
1301	Chiny.	Arnold, Graf von Chiny.
1308	Vianden.	Philipp II., Graf von Vianden.
1327	Marche.	Johann der Blinde, Graf von Luxemburg.
1331	La Roche.	Derselbe.
1332	Neuerburg.	Friedrich, Herr zu Neuerburg.
1345	Dudeldorf.	Johann der Blinde.
1390	Diefirch.	Jodocus von Mähren, Pfand-Inhaber des Landes.
1437	Wiltz.	Godard, Herr zu Wiltz.

### Tabelle III.

#### Eintheilung des Wälderdepartementes zur Zeit der französischen Herrschaft. 1795—1814.

Mit dem Falle der Festung Luxemburg (am 5. Juni 1795) in die Hände der Franzosen, hatte die österreichische Herrschaft in unserm Vaterlande ihr Ende erreicht und ward dasselbe bereits am 8. Oktober 1795 als Departement der Wälder (Département des Forêts) der französischen Republik einverleibt. Es umfaßte nur mehr zwei Drittel des früheren Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, weil mehrere Theile zu den Departementen de l'Ourthe und de Sambre et Meuse geschlagen wurden. Das Département des forêts wurde nun eingetheilt in 4 arrondissements (Bezirke): Bittburg, Diefirch, Luxemburg und Neuschateau. Jeder Bezirk enthielt eine gewisse Anzahl von Kantonen. (Cantons.)

Der Bezirk Bittburg zählte 5 Kantone, nämlich: Argfeld, Bittburg, Dudeldorf, Echternach, Neuerburg.

Der Bezirk Diefirch zählte 5 Kantone, nämlich: Clerf, Diefirch, Ospern, Vianden, Wiltz.

Der Bezirk Luxemburg zählte 8 Kantone, nämlich: Arlon, Bettemburg, Beydorf, Grevenmacher, Luxemburg, <sup>1)</sup> Mersich, Messancy, Remich.

Der Bezirk Neuschateau zählte 9 Kantone, nämlich: Bastnach, Etalle, Fayrvillers, Florenville, Houffallize, Neuschateau, Paliseul, Sibret, Virton.

1) Gemäß **München** waren es eigentlich zwei Kantone: Luxemburg Nord und Süd. (Siehe weiter oben, Seite 3).

Jeder Kanton bestand dann wieder aus den einzelnen Gemeinden.  
(Mairies.)

Wir geben nachstehend die Liste der verschiedenen Kantone mit ihren respektiven Gemeinden und den diese letzteren bildenden Ortschaften, so wie wir selbe im „Almanach portatif“ für das Jahr 1811 angezeigt finden. <sup>1)</sup>

## A. — Arrondissement de Bittbourg.

### I. Canton d'Artzfeld.

1. *Artzfeld.* Irrhausen, Neurath.
2. *Daleyden.* Reipeldange.
3. *Eschfeld.* Roscheid, Reif, Seugerich, Binscheid et moulin, Niederützfeld, Hieckeshausen.
4. *Leydenborn.* Hertzfeld et moulin, Koesfeld, Groscampen, Berg, Heckhouscheid, Heckhallenfeld, Welchenhausen, Neumühl, moulin, Kleinhoscheid.
5. *Habscheid.* Niederhabscheid, Hollnich, Masthorn, Le moulin sur l'Alf.
6. *Harsfeld.* Sevenich, Lutzkampen et moulin, Stupach.
7. *Lichtenborn.* Hallenbach, Huff, Oberützfeld, Stalbach, Kopscheid, Kinzenbourg.
8. *Lunebach.* Strickscheid, Enscheid, Merlscheid, Daackscheid, Eulscheid, Matzerath, Lihrfeld, Merlbach.
9. *Olmscheid.* Juckem, Kickeshausen, Emmlebaum, Sachsenhausen.
10. *Pronsfeld.* Pittenbach, Walzerath, Orlenbach.
11. *Ringhouscheid.* Krautscheid, Wehrhausen, Windhausen, cense, Belscheid, Oberpirscheid, Niederpirscheid et moulin, Maul, Urmaul, cense, Merckeshausen, forge, Altmühl, moulin. Les baraques de la Herrenheck.
12. *Waxweiler.* Pintesfeld, Heilhausen et moulin, Manderscheid, Scheidgen, Lunperath, Pierscheider, cense, Lampertsberg, Hargarten, Lascheid, Güntzhausen, moulin, Gesotz, habitation.

### II. Canton de Bittbourg.

1. *Alsdorff.* Kaschenbach, Niederweis, Oberecken, Prumberbourg.
2. *Bettingen.* Wettlingen, Altenhof, ferme.

<sup>1)</sup> Wir geben diese Liste in französischer Sprache nach dem „Almanach portatif pour l'an de grâce 1811 de l'ère grégorienne, VII<sup>e</sup> de l'empire français à l'usage des habitans de villes du Département des Forêts. (A Luxembourg. Chez Pierre Brück, fils, rue Neuve, N<sup>o</sup> 38), weil wir eben den deutschen Text nicht zur Verfügung hatten.

3. *Bickendorff*. Nattenheim et moulin.
4. *Biersdorff*. Echterhausen, Haam, Liessem, Niederweiler, Oberweiler, Wiersdorf, Beifels, ferme, Rutsch, baraque, Einigsplatz, baraques.
5. *Bittbourg*. Le château, Masholder, Stahl, Irsch, ferme, Albach, moulin, 2 moulins sur la Nims, Maetsch.
6. *Dockendorff*. Ingendorff. Volsfeld et le château.
7. *Fliessem*. 2 moulins.
8. *Malberg*. Bourscheid, cense et les moulins, Malbergweich, Neidenbach. Une baraque à Pierscheid.
9. *Meckel*. Eslingen, Scharfbillig. Trimporten, Badenborn, ferme.
10. *Messerich*. Oberstedem, Niederstedem, Birtelingen.
11. *Peffingen*. . . . .
12. *Rittersdorff*. Matzen.

### III. Canton de Dudeldorff.

1. *Auw*. Preist, Hasten, Wellkyll, moulin, Heinskyll moulin.
2. *Bettenfeld*. 2 fermes de Rodenbusch, Meerfeld et moulin.
3. *Densborn*. Nollenberg, cense.
4. *Dohm*. Lamersdorff.
5. *Dudeldorff*. Kammerforst, ferme, Feringsmühl, moulin, 4 maisons à Ordorff, 1 maison à Gündorff.
6. *Eisenschmit*. Eichelhütte, forges et fourneau, Neihoff.
7. *Gindorff*. . . . .
8. *Gransdorff*. Gelsdorff, ferme, Eulendorff, Bier, Schwarzenborn.
9. *Ordorff*. Badem, Gondorff, Pickliessem, Philipsheim.
10. *Heidweiler*. Greverath et moulin, Niersbach et moulin, Dierscheid, Dodenburg, Münster, Gladbach et moulin, Brouch, Wenzelhausen, ferme et moulin, Kalberg, ferme, La maison du garde forestier à Dærbach.
11. *Lauffeld*. Oberœfflingen, Schladt, Niedermanderscheid, Pantenbourg, Eckfeld, Walscheid, Diersfeld, Neuhof, Holzmühl, Bockholz, hermitage.
12. *Metterich*. Le moulin, Huttingen, Erdorff.
13. *Oberkayl*. Carlshütt, 3 maisons, Eisenschmit, 5 maisons.
14. *Schleidweiler*. Orenhoven, Zemmer, Roodt, Miltgen, Dauffenbach, Schœnfeld, ferme, Heldmühl, Michelsmühl.
15. *Seinsfeld*. Steinborn, Schwickerath.
16. *Speicher*. Le moulin, Herforst, Leymühl, moulin, Kalbermühl, moulin, Bermeshausen, Beilingen.

#### IV. Canton d'Echternach.

1. *Beaufort*. Dillingen, Une bergerie, Dominiesmühl, moulin, Grundhoff, forge, Pletschetterhof, cense, Schmitzenwehr.
2. *Besch*. Zittingen, Hemstal, Rippingen, les 2 ceuses Geyers-hœff, Rodeschhoff, cense, Rosswinkel, cense, Jakobsberg, le moulin de Zittingen, Roth, bergerie, Marscherwald, 2 maisons, les censes de Kinzingen, Kettenhoven, 5 habitations dans le Marcherwald.
3. *Berdorff*. Halsbach, Birkholz, Hungershoff, Dostert, Grundhofsmühl, Grundhoff, cense, Neumühl, moulin, Michelskirch.
4. *Bollendorff*. Weilerbach, forge, la vieille forge, la ferme de Hamm, Disbourg, ferme, Fleisbach, habitation.
5. *Born*. Girst, Dickweiler.
6. *Consdorff*. Kalkesbach, la maison de Martin Ruber au Mullerthal, Scheidgen.
7. *Breitweiler*. Hersberg, Alttrier, Colber, Paschetterhof, cense, Stoppelhof, cense, Gemenhof, cense.
8. *Echternach*. Litschen, habitation, Meliek, ferme, Fehl, ferme, Rodenhof, cense, Felzmühl, moulin, Nommersmühl, moulin, Schlimmühl, moulin, Wolfsmühl, une huilerie, un moulin à fouler, st. Croix, hermitage, Lauterborn.
9. *Edingen*. Minden, Menningen.
10. *Ernzen*. Prüm sur la Lay, Ferschweiler, 4 habitations dans la forêt communale de Prüm.
11. *Irel*, le moulin.
12. *Mompach*. Herborn. Le hameau de Givenich.
13. *Osweiler*. Fromberg, habitation.
14. *Rallingeu*. Godendorf.
15. *Rosport*. Steinheim.
16. *Waldbillig*. Christnach, Haller, Mullerthal, Harthof.
17. *Wintersdorff*. . . . .

#### V. Canton de Neuerbourg.

1. *Anmeldingen*. Alf, cense, Altscheuren, Grimpaech, Heilbach, Hœlzgen, Kleinweis, Plaseheid, Scheuren, Zweiffelscheid.
2. *Baustert*. Hutterscheid, Hiesel, Niel, Olsdorf, Hoor, Halsdorf.
3. *Carlshausen*, le moulin, Rodershausen, Gemünd, Sevenich.
4. *Koxhausen*. Berscheid, Hütten, Limbach, Scheitenkorf, Dauvelshausen, Geymühl, Schiershof, Herbstmühl.



5. *Lahr*. Ober et Niedergeckler, Muxerath, Nasingen, Friesborn, Bierrendorf.
6. *Mettendorff*. . . . .
7. *Neuerbourg*. Daudistel et moulin.
8. *Oberweis*. Muhlbach, Feilsdorf.
9. *Outscheid*. Ober- et Niederraden, Fischbach, Bremingen, Bourg, Waldbourg, Senspelt.
10. *Stockem*. Entzen.
11. *Weydingen*, Ober et Niederweydingen, Neumühl, Alscheid, Itzfeld, Burscheid, Berkoth, Uppershausen, Hunsmandel.
12. *Wismansdorf*. Brecht et moulin, Hermesdorf.

## B. — Arrondissement de Diekirch.

### I. Canton de Clervaux.

1. *Asselborn*. Bivers, Boxhorn, Remlingen, Sassel, Stockem.
2. *Bas-Bellain*. Haut-Belling et moulin, Drinckeler, Gordingen et moulin, Massen et moulin, Ufflange ou les 3 Vierges et moulin, Wilwerdange.
3. *Bævange*. Crendahl, Deitert, Dœmange, Hamiville ou Heisdorf, Lulling, Troine, Winkrange.
4. *Clervaux*. . . . .
5. *Dasbourg*. Dahnen, Prescheit, Rodershausen, Affler.
6. *Hachiville*. Læresmuhl, Hoffelt et Neumonlin, Weiler.
7. *Heynerscheid*. Fischbach, Grindhausen, Hupperdange, Maalfsmuhlen, moulin, la maison Kœsfart. Kalborn et moulin, Lieler.
8. *Munshausen*. Marnach, Neithausen, Reuler, Roder, Siebenaler, Urspelt, la maison Marbourg.
9. *Weicherdange*. Draufeld, Esselborn, Kætzfelderhof, Mechen.
10. *Weiswampach*. Beiller, Binsfeld, Breitfeld, Holler et moulin. Huldigen, Leithun.

### II. Canton de Diekirch.

1. *Bettendorff*. Mærstrof.
2. *Bourscheid*. Kehmen, Lipperscheid, Michelau, Schlindermanderscheid, Scheindel, Le château, le moulin, La vieille tannerie et Fescheiderhof, cense, une baraque sur la Sure, la baraque de Flibourg.
3. *Brandenbourg* le château inhabité, Kippenhof, ferme.

4. *Diekirch*. Bastendorf, Erpeldange, Gilsdorf, Jngeldorf, Tandel, Blesmuhl, moulin.
5. *Eppeldorff*. Eremsdorf, Folkendingen et château, Bruekerhof, cense, Mesingerhof, cense, Reiserstuhl, moulin, Neumühl, moulin.
6. *Ettelbrück*. Bürden, Grentzingen, Schiren, haut et bas, Warcken, haut et bas, Weldscheid, Birtrange, le moulin de Schiren, la bergerie, la ferme st. Hubert, les baraques de Cobert et du pont de Colmar, la cense de Windhof.
7. *Medernach*, les 2 fermes de Savelborn.
8. *Oberfeulen*. Niederfeulen, Nieder et Obermertzig, la cense de Hubertshof.
9. *Reisdorff*. Bigelbach.
10. *Stegen*. . . . .

### III. Canton d'Ospern.

1. *Arsdorff*. Bildorf et moulin, le neuf moulin.
2. *Beckerich*, le moulin, Nærdange, la maison Lucius.
3. *Bettborn*. Platen, Pratz et moulin, Reimberg, le moulin dit Husaas.
4. *Buschdorff*. . . . .
5. *Calmes*, le moulin, Elmer.
6. *Colpach*, haut et bas, Petit-Nobressart.
7. *Dellen*. Merscheid.
8. *Ell*. Roodt.
9. *Elvange*. Hovelange, Schweich.
10. *Everlange*, le moulin, Schandel.
11. *Folscheid*, le moulin.
12. *Grosbous*. . . . .
13. *Holtz*. . . . .
14. *Ospern*. Eschette, Hostert, Niederpallen et moulin, Reichlingen.
15. *Rambrouch*. Schwidelbruch.
16. *Redange*. Lannen, Nagem.
17. *Rinschleiden*, le moulin, Brattert, Heispelt, Kuborn.
18. *Saul*. Capweiler, Schwebach.
19. *Uscleange*. Ripweiler.
20. *Vichten*. . . . .
21. *Wahl*. Buschrod.

### IV. Canton de Vianden.

1. *Constum*. Holzthum, 2 baraques.

2. *Cruchten*. Biesdorf, Hommerding, **Haevenich**, château.
3. *Falkenstein*. Bivels, les censes dites Waldhœff, un moulin et une baraque.
4. *Fouhren*. Bettel, Longsdorf, Poschett, Walsdorf.
5. *Geichlingen*. . . . .
6. *Hoscheid*. Schlinder, haut et bas, le moulin Kehrmühl, habitation de Jean Cloes.
7. *Hosingen*. Bockholtz, Dorscheid, Eisenbach, haut et bas, Walhausen, 2 habitations isolées.
8. *Kærperich*. Gentingen, Nidersgegen, Leymerich.
9. *Landscheid*. Gralingen, Merscheid, Nachtmanderscheid, Weiler.
10. *Nusbaum*. Freylingen, Hettingen et moulin, 3 habitations isolées.
11. *Roth*. Bauler, Obersgegen, le château de Roth.
12. *Schanckweiler*. Holtzthum, le moulin, 2 maisons in den Scharen, La Clausgen ou Buschfeld, les maisons situées dans la Bell, 2 maisons près le pont, et le moulin sur la Rohrbach, la verrerie.
13. *Stolzembourg*. Keppeshausen, Pitscheid.
14. *Vianden*. Le château, la cense de Scheurhoff.
15. *Wallendorff*. Ammelding, Hesdorf, Fleisbach, habitation isolée, Gaymühl, moulin.

#### V. Canton de Wiltz.

1. *Alscheidt*, la cense de Kahlen, Kautenbach, Merkholz, Schutbourg et moulin.
2. *Brachtenbach*, le moulin, Derenbach.
3. *Doncols*. Sonles et moulin, Huton, moulin, la maison dite Bohoye.
4. *Esch*. Eschdorf, Kalbergrund, maison, Grundmuhl, moulin.
5. *Eschweiler*. Hoscheid, Selscheid.
6. *Gæsdorff*. Bockolz, Dahl, Masseler, Nacher.
7. *Heiderscheid* Heyderscheidergrund, Ringel une ferme et les 3 baraques de Dierbach, Tattler, moulin et baraques.
8. *Kaundorff*. Berle, Büderscheid et st. Pirmin, Nothum.
9. *Mecher*. Bavnigne ou Bæven, Baschleyden, Lieffringen et moulin, Dünckroth.
10. *Neunhausen*. Bonal, Bourgriede, cense, Insenborn, Lultzhausen.

11. *Oberwampach*. Allerborn, Niederwampach, Schimpach.
12. *Wiltz*. Erpeldingen, Roullingen, Ober et Niederwiltz et la papeterie, Weydingen, la tannerie neuve, le moulin de Vinseler.
13. *Wilwerwiltz*. Enschringen, Lellingen, Pintsch.
14. *Winseler*. Grummelscheid et moulin, Nœrtringen, Schardhof, cense.

### C. — Arrondissement de Luxembourg.

#### I. Canton d'Arlon.

1. *Arlon*. Birel, Schoppach, Hirtzenberg, Seymerich, cense, Bonnert, la platinerie, Frassem et Petersmühl, Viville et le neuf moulin, Waltzingen et Geuchel, la Posterie.
2. *Attert*. Grendel, Notumb. Tontelange.
3. *Autelbas*. Autelhaut, Barnich, Eltergrund, Stehnen, Weiler.
4. *Guirsch*. Levelange, Heckbous, Huttange, Oberpallen, les moulins st. Pierre et st. Jean, Grubermühl.
5. *Heinsch*. Freilange, Stockem, papeterie, moulin et maison dite Lentz, Metzert.
6. *Hobscheid*. Clairfontaine, Eischen et scierie.
7. *Kœrich*. Gœtzingen, Gœvelingen, Trois moulins et 1 baraque isolée.
8. *Nobressart*. Almeroth, Heinstert, Luchert.
9. *Post-et-Schadeck*. Schockweiler, Luxeroth, fourneau.
10. *Sept-Fontaines*, les fourneaux, la maison et la chapelle dites Michelsberg,
11. *Steinfort*. Petitbettange, Grasserhoff, Hagen, Sterpenich, Schwarzenhoff, cense.
12. *Thiaumont*. Lischert et moulin, Lottert, Tattert, le moulin de Thiaumont.
13. *Tœrnich*. Udange.

#### II. Canton de Bettembourg.

1. *Bettembourg*. Abweiler, Krackelshoff, cense, Finnange, Huncherange, Nœrtzange.
2. *Dippach*. Bettange et moulin, Dahlem, Schuweiler, Sprinkange.
3. *Dudelage*. Budersberg, Burange.
4. *Esch-sur-l'Alzette*. Iallange, Schifflange et moulin, Udange, cense, Bervard, moulin, Neumuhl, moulin.

5. *Frisange*. Aspelt et Krackelshoff, cense, Hellange.
6. *Kayl*. Remlange, Tetange et moulin, 3 maisons isolées.
7. *Leudlange*. Schlevenhoff, cense.
8. *Monderkange*. Bergem et le moulin Lamesch, Fœtz, ferme, Pontpierre, Mettenthal, ferme, et la maison dite Schwindt.
9. *Rekange*. Ehlinge et moulin, Limpach, Pissange, Roetgen, Wickrange.
10. *Ræser*. Berchem, Bivange, Crauthem, Livange, Collashoff, cense, Jaumetgeshoff, cense, Peppange.
11. *Sanem*, le château, Belveaux et la ferme d'Erushoff, Elrange, Arsdorff, ferme, Solœuvre et Osterborn, la maison de l'écoreheur.
12. *Weiler-la-Tour*. Hassel, Syren et son moulin.

### III. Canton de Betzdorff.

1. *Betzdorff*. Berg, Mensdorff, Olingen, Roodt, Haupeschhoff, ferme.
2. *Flaxweiler*. Beuren, Spittelhoff et Pottaschhoff, fermes, Gostingien, Ober- et Niederdonven.
3. *Junglinster*. Altlinster, Burglinster, Eisenborn, Behlenhoff, cense, Neumühl et Schwatgesmühl moulins, Imbringen et J.-Henrihoff, cense.
4. *Niederanwen*. Engelshoff, Ernster, Franzosengrund, Hohenhoff, Hostert, Neuhäusgen, Oberanwen, Rammeldange, Senningen et papeterie.
5. *Rodeebourg*. Beidweiler, Eschweiler, Gondringen.
6. *Schuttrange*. Bomühl, moulin, Müntzbach et Neuhausgen, Uebersyren, Schrassig.
7. *Wormeldange*. Oberwormeldange, Kappenhacker, ferme.

### IV. Canton de Grevenmacher.

1. *Berbourg*. . . . .
2. *Biver*. Boudeler, Brouch, Hagelsdorff, Wecker, Weidig, cense.
3. *Fellerich*. Tavern et moulin.
4. *Grevenmacher*. Munsecker, les censes de Buchholtz, Forneyhoff et le moulin de Felz.
5. *Igel*. . . . .
6. *Langsur*. Loewenermühl, moulin, Wolfsmühl, moulin.
7. *Liersberg*. Füsénich.
8. *Littoff*. Fisch, six feux de la commune de Kirch, qui sont du département des Forêts.

9. *Machthum*. Ahn, Theisermühl.
10. *Manternach*. La forge de Berbourg, Lellig.
11. *Mertert*. Oberbillig, Wasserbillig, Fausse, moulin.
12. *Mærsdorff*. Grevenich, Mesenich et Fedlich.
13. *Nittel*. Koelich, Ombsdorff.
14. *Temmels*. Wellen, la maison Vogel, la maison Clautenmühlen.
15. *Wasserlirsch*. Reinig, 2 moulins sur le ruisseau d'Aalbach.
16. *Villingen*. Cantzem, Schartzhoff, ferme, 2 moulins.
17. *Wincherange*. Rehlingen.

#### V. Canton de Luxembourg.

1. *Altzingen*. Fentange, Kokelscheur, la cense du st. Esprit.
2. *Bertrange*. Findels, cense, Beaufort, cense, Grevels, cense, Lorenzscheur, cense, Nidert, cense.
3. *Contern*. Kroentgeshoff, moulin, Mullenbach, cense, Mutfort et Medingen, Brücher, moulin, Neumühl, moulin, Pleitrang, cense, Mullenbach, cense, Cétrange, Kackert, cense.
4. *Eich*. Beggen, Dommeldange, Neudorff, Rollingergrund, Weymerskirch, Weymershoff, cense.
5. *Hesperange*. Itzig, une aiguiserie.
6. *Hollerich*. Bonnevoie, Gasperich, Zessingen, Letztenstüber.
7. *Kehlen*. Dondelange, Keispelt, Meispelt, Nospelt, Olm.
8. *Kopstal*. Bridel, ferme, Kaalscheuer, ferme, Rodenhoff, ferme.
9. *Mamer*. Capellen, Neumax, moulin, Wilzer, moulin, Neu, moulin, Gascht, moulin, 5 maisons isolées, Holzem et moulin.
10. *Merl*. . . . .
11. *Luxembourg*. La ville haute, le Grund, Pfaffenthal, Clausen, les Bons-malades, la haute et basse Petrus.
12. *Sandweiler*. Hamm, le fond dit Pulvermühl, Grevelscheuer, cense, Birel, cense, Neumühl, moulin.
13. *Steinsel*, le moulin, Bereldange, Heisdorf, Helmsange, Walferdange.
14. *Strassen*. . . . .

#### VI. Canton de Mersch.

1. *Berg*. Colmar et les forges, Geismühlen, Lellingen, ferme, Welsdorf.
2. *Bissen*. Michelbuch, les forges de Bissen, Helmeschbach, ferme, Oxenstal.
3. *Bævange*. Brouch, Finsterthal, Schleydmühl.

4. *Cruchten*. Beisten, hameau, Schleiderhoff, cense, Schlenhoff, cense.
5. *Larochette*. Leydenbach, ferme, Weydert, ferme, la foulerie, Meisenbourg, Ernzen.
6. *Fischbach*. Angelsberg, Koedingen, Seboos, Weyer, Wickelscheid, ferme, la forge, les deux fourneaux, la papeterie et la bergerie de Fischbach.
7. *Greisch*. Roodt, Bour et moulin.
8. *Heffingen*, le moulin, Reuland et moulin, Scherfenhoff, ferme, Steinborn, château, l'hermitage de st. Elisabeth.
9. *Huusdorff*, le moulin, Bofferdange, Helmdange, Klingelscheuer, cense, 2 maisons au Schwunenthal.
10. *Lintgen*. Gosseldingen, Prettingen, Langenberg, cense, une bergerie.
11. *Lorensweiler*. Blascheid, Ochselscheur, cense, Raasshoff, cense, et la petite maison.
12. *Mersch*, le moulin, Beringen, Benzarath, ferme, Reckingen et 2 moulins, Rollingen et Bersbach, Schoenfels et sa bergerie, Udingen.
13. *Nomern*. Schrontweiler, haut et bas Glabach, Eichelborn, maison isolée.
14. *Pettingen*. Essingen, Moesdorf, Hilbach, ferme.
15. *Tintingen*. Ansembourg, Hollenfels, Marienthal, Kallenbach, Neumühl, la cense haute et l'hermitage de Marienthal.

#### VII. Canton de Messancy.

1. *Aubange*. Athus et moulin, le château de Clémarai. la tannerie d'Ottervies.
2. *Bas-Charage*, le moulin, Hautcharage, Linger, Bommelscheur, ferme.
3. *Clemency*, le moulin dit Schockmühl, Fingig.
4. *Differdange*. Niederkorn, Oberkorn, La Sauvage, la cense d'Airsain, le moulin de Roehrbech et 2 autres.
5. *Garnich*. Hivange, Kahler, Klein et gros Beving, censes, Pfeiffershof.
6. *Habergy*. Bebangue, Guelf, un moulin.
7. *Halange*, le moulin, Aix-sur-Cloye. Battinecourt et moulin.
8. *Hondelange*. Cuvange, Sesslich, Wolkrange.
9. *Meix-le-tige* . . . . .
10. *Messancy*. Guerlange, Longeau et moulin, Neudlange, château, une baraque près Differt.

11. *Pettingen*. La Madeleine, Rodange, La Maragole, maison isolée.
12. *Rachecourt*. . . . .
13. *Selange*. Differt. Tirpange.

### VIII. Canton de Remich.

1. *Besch*. Wochern, Heckenmühl, moulin.
2. *Borrig*, le château, la cense de Pellingen.
3. *Bous*. Erpeldange, Roling et Assel, Emerange, Herberg, cense, Hoertermühl, moulin.
4. *Burmerange*. Elvange, Emerange, Weidenmühl.
5. *Dalheim*. Filsdorf, Welfrange, Heidscheuer, cense, Recking, cense, Leymühl, moulin, Schleymühl, moulin.
6. *Lenningen*. Canach, Eylerey, cense, Hacken, cense, Scheuer, cense.
7. *Mandern*. . . . .
8. *Mondorff*. Altwies, Ellange, Daundorff, cense, Beckersmühl, moulin, Heinrichsmühl, moulin, Castelmühl, moulin, Wolfsmühl, moulin, Frohmühl, moulin.
9. *Nennig*. Berg, Wies, le château de Bubange.
10. *Remeschen*. Scheugen, Wintrange.
11. *Remich*. . . . .
12. *Stadbredimus*. Greveldange, Buekerhoff, cense, Hütte, moulin.
13. *Waldbredimus*. Ersingen, Gondelange, château et moulin, la maison st. Etienne, Roedt, Trütingen.
14. *Vellenstein*. Bech, Kleinmacher, Schwebsingen.
15. *Weiler-la-Croix*. Düttlange, Koerig, Martinskirch, Rolling, cense, Thorn, château, Wehr et moulin.

### D. — Arrondissement de Neuf-Château.

#### I. Canton de Bastogne.

1. *Bastogne*. Isle-les-près, Hemroule, Savy, Luzery, Bizory, Neff, Mont, Marvie, Isle-la-hesse, château, la maison Forte, le moulin de la ville, le moulin des écorces, le neuf moulin, le moulin du Charlier, le moulin d'Outrecourt, le moulin de Marenwez, l'hospice civil.
2. *Bertogne*. Belmont, le moulin de Rahimont.
3. *Bœur*, le moulin, Buret, Wandebourcy, Alt-cheur, maison.
4. *Compogne*. . . . .



5. *Givroulles*. Give, Frenet, Sale, Treumont et moulin, Berhain.
6. *Givry*. . . . .
7. *Harzy*. Benonchamp et moulin, Mageret.
8. *Longvilly*, le moulin, Moinet.
9. *Longchamp*. Champs, Fays et Moinil, Flamisoul et moulin, Monaville, Rouette, Vitimont, la maison Rolé, les baraques Martin.
10. *Mahompré*, le moulin.
11. *Mande-saint-Etienne*. . . . .
12. *Noville*, Arloncourt, Bourcy et moulin, Cobru et Wez, Foy, Michamps, Oubourey, Recogne, Vaux.
13. *Rachamps*. Hardigny, Wicour, Le Neumoulin, le moulin de la Scierie.
14. *Vellereux*. Bonnru, Engreux et moulin, Ransady, moulin, Ransivai, moulin.
15. *Vardin*. Bras.

## II. Canton d'Etalle.

1. *Anlier*, le moulin, Behème et moulin, Loufftemont, Vlessard.
2. *Bellefontaine*. Lahache, St.-Vincent, 2 habitations et le moulin, le fourneau de Rawé.
3. *Chaiillon*, le moulin, le fourneau David, le fourneau Dabéré, 2 baraques.
4. *Etalles*, le moulin, l'Enclos, Sivry, Buzenol et 2 moulins, Montauban, fourneau, Marchant, fourneau, Nantimont.
5. *Habaye-la-neuve*. Le chatelet-bas, château, les forges et fourneaux, la forge du Pont d'oye, la forge du Prince, la forge de Bologne et moulin, et l'habitation près l'étang, la ferme du chatelet-haut.
6. *Habaye-la-vieille*. La Traperie, château, forges et fourneaux, Blanc-cailloux, moulin.
7. *Hachy*. Boisrond, ferme, la folie, ferme, Fouches, Sampont.
8. *Ste.-Marie*. Fratin.
9. *Rossignol*. . . . .
10. *Rulles*, les deux moulins, Houdemont et moulin, Marbehant, le fourneau de Rulle.
11. *Tintigny*. Ausart, Breuvanne, Han, Menil, Poncele et moulin, Villemont, château.
12. *Vance*. Chantemelle, Villers-Tortru et 2 moulins.
13. *Villers-sur-Semois*. Harinsart, Mortinsart, Orsinfaing.

### III. Canton de Fauxvillers.

1. *Bigonville*. Romeldange, habitation Martelinville.
2. *Boulaide*, le moulin.
3. *Ebly*. Vaux, le chêne, Maisoncelle.
4. *Fauvillers*, le moulin, Hotte, Menufontaine, Rodange et moulin. Visembach et moulin.
5. *Hollange*. Honville et moulin. la malmaison, poste.
6. *Lescheret*. . . . .
7. Martellange, Wolwelage, Grumelage, Radlange, Neuperlé, l'ardoisière de Volvelange.
8. *Perlé*. Parette.
9. *Remoiville*. Chaumont, Godenval, moulin, Fourny, moulin.
10. *Strainchamp*, le moulin, Burnon, la maison neuve.
11. *Surré*. . . . .
12. *Tintange*. Rommeldange, Oehl et moulin, Lamadelaine.
13. *Vitry*. Traimont, Winville, Vollaiville et moulin.
14. *Varnach*. . . . .

### IV. Canton de Florenville.

1. *Bulles (les)*. le moulin et huilerie.
2. *Ste-Cécile*. Conques, une scierie, 3 platineries.
3. *Chussepierre*. Laiche, Menil, Azy.
4. *Chiny*, le Charmois, fer, 3 moulins, les Epioux, haut et bas, forges, Thirifay, cense, Daviha, cense.
5. *Cuisine (la)*. . . . .
6. *Florenville*. Chameleux, scierie.
7. *Fontenoille*, les fonds de Saulx, forges.
8. *Jamoigne*. Vallansart, Prouvy, Romponcel, Lahailleuille fourneau, moulin, scierie et habitation, 2 baraques.
9. *Izel*. Pin, Nannireux, Lamouline, Lanterne, scierie.
10. *Muno*. Watrinsart, Lambermont, le Prieuré fernie, Perinsart, ferme, Thibauroche, une platinerie, une scierie.
11. *Martué*. . . . .
12. *Moyen*. . . . .
13. *Suxy*. . . . .
14. *Termes*. Frenois.
15. *Villers-devant-Orval*, les forges d'Orval.

### V. Canton de Houffalise.

1. *Bihain*. Les Petites Tailles, Fraiture, Regné et moulin, la petite Langlire.

2. *Cherain*. Sterpigny, Brisy, Vaux, la maison Debaine, le moulin, la maison Marquet.
3. *Cowan*. Alhoumont, Vissoul.
4. *Gouvy*, le moulin.
5. *Houffalise*. . . . .
6. *Limmerlé*. Steinbach, le moulin du Trou, le moulin Goffard, Liherein, cense, Rouvroy, cense, 3 baraques.
7. *Mont*. Dinez, Villogne, le moulin d'Achouf.
8. *Mont-le-ban*. Baclain, Langlire, Lomré.
9. *Ollomont*. Nadrin et moulin, Filly.
10. *Otré*. Hebrouval.
11. *Rettigny*. Rettigny, la petite, la scierie, une maison.
12. *Sommerain*, le moulin.
13. *Les Tailles*. Pisserote, les censes, les Colas, les Fonds, Chabrèhez.
14. *Taverneux*. Fontenaille, 4 maisons de Dinez, la chapelle des forêts.
15. *Tavigny*. Cetturu, Gonipré, Lembrival, moulin, Pouchon, moulin, Bernistaps, ferme.
16. *Vibrin*, le moulin, Aschouffe, Mormont, la petite, Mormont, la grande.

#### VI. Canton de Neuf-Château.

1. *Assenois*. Beruimont, Cousteumont, Lesart.
2. *Fossés (les)*. Habaru, Lavaux, Nivelet, Naleumont, ferme.
3. *Hamipré*. Namousart, Offaing, Marbay.
4. *L'église*. Gennevaux, Narsimont, Wittimont, le moulin de Raymond.
5. *Longlier*. Laherie, Molinfaing, Massul.
6. *Ste-Marie*. Ourt, Renuaumont, Wideumont, Bernimont, Lanouvelle.
7. *St.-Medard*. Gribomout, Wallimont.
8. *Mellier*, les forges et fourneaux, Thibesart, Rancimont.
9. *Mont-plainchamp*. Grapfontaine, Hosseuse, Nolinfaing.
10. *Neuf-Château*. . . . .
11. *Orgeo*. Biourge, Rossart, Nevraumont, Saupont.
12. *St.-Pierre*. Libramont, Presseux, Flohimont, Sberchamp, Lamouline.
13. *Recogne*. Neuvillers, une maison au l'Infet.
14. *Straimont*. Martilly.

15. *Tournay*. Petit et Grandvoir, Fineuse, Verlaine, Guéfenier, le moulin de la Roche.
16. *Tronquoi*. Respelt, Semel, Morival, Gerimont, ferme.
17. *Varmifontaine*. Harfontaine, Menugonte.

#### VII. Canton de Paliseul.

1. *Bertrix*. Le Neufmoulin, la Coubeuse, habitation, la Maljoyeuse, habitation, l'Englay, habitation.
2. *Cugnon*. Auby, Geripont.
3. *Fays-les-Venneurs*. Nollevaux, Plainevaux.
4. *Framont*. Anloy, 3 moulins.
5. *Herbeumont*. le moulin.
6. *Jehonville*. Le Sart, Acremont, Blanchoreille.
7. *Mortehan*. . . . .
8. *Offagne*. le moulin, Assenois et Glaumont.
9. *Opont*. Fresne, Beth, Our.
10. *Paliseul*. Carlsbourg, Mergny, Launois, le moulin Philippe, le moulin Bergimont, le moulin de Naomé.

#### VIII. Canton de Sibret.

1. *Amberloup*. Orreux, Sprimont, Herbeumont, Aviscourt, Fosset, Héropont, moulin, Wachirock, moulin, Menil, 2 habitations.
2. *Assenois*. Clochimont.
3. *Bercheux*. Jusseret et moulin, le château Dunonceau.
4. *Flamierge*. Troulé.
5. *Harlange*. Le moulin.
6. *Hompré*. Salvacour et moulin, Grandrue, la maison Chiversoux, la maison de la Chayère, le moulin à la vie à Lonne.
7. *Houmont*. Brul, maison et moulin, Magerotte, Magery, Pinsamont.
8. *Mande-sainte-Marie*. Lavaselle, Chenogue, Senonchamps, Flohamont.
9. *Morhet*. Remience.
10. *Nive*. Cobreville, Sure, Vaux-les-Rosières, Le moulin, moulin, le moulin de Beulet, la baraque, la Cour.
11. *Rechival*. Le moulin, Hubermont, Rechimont, Renuamont, Milliomont, Laval, château.
12. *Remichampagne*. . . . .

13. *Roumont*. Wigny, Prèle.
14. *Rosières*. Rosière la petite et la grande.
15. *Sainlez*. . . . .
16. *Sibret*. Villeroux, Jodanville, Poisson, moulin, Renapré, habitation.
17. *Tarchamp*. Watrange.
18. *Tillet*. Chisogne, Acul, Gerimont, le moulin Tomprez.
19. *Villers-la-bonne-Eau*. Lutrebois, Lutremagne, Livarchamps, Le château de Losange, Maison, moulin et tannerie, la baraque de la Batterie,

### IX. Canton de Virton.

1. *Bleid*. Gommery.
2. *Dampicourt*. Mathon et moulin, Aigremont, la maison Beau-regard.
3. *Ethe*. Belmont et moulin, Gevimont, Laclaireau, forges et ferme. Hamavé, ferme et moulin.
4. *Gerouville*. Les forges de la Soye, Limes et moulin, la ferme de Brigat, la ferme de Malasut.
5. *Hannoncourt*. La Morteau, Rouvroy, Radru, ferme et moulin.
6. *Latour*. Chenois. Le fourneau Rabais.
7. *St-Leger*. La ferme de Rouvroy, la papeterie, moulin et scierie, le fourneau de Lakemann, l'hermitage de Vachet.
8. *St-Mard*. Vieuxvirton.
9. *Montquintin*. Couvreur.
10. *Musson*. Godinecourt, Dezémond, Barauzy et moulin, Genevaux et moulin, Ycourt, Willancourt.
11. *Mussy-la-ville*. Le moulin.
12. *Robelmont*. Berchivé, forges, fourneau, platinerie, fonderie et moulin, Harpigny, cense, Werly, cense.
13. *Meix-devant-Virton*. La platinerie.
14. *Ruette*. Ruette la grande et la petite, Grandcour, le moulin des grosses Fontaines, le fourneau de Ruette, la ferme d'Estocfontaine.
15. *Signeulx*. St-Remy.
16. *Sommethône*. Le Hayon, cense.
17. *Torgny*. Le moulin et l'hermitage.
18. *Villers-la-Loue*. Houdrigny et moulin, une partie des forges de Berchivé.
19. *Virton*. . . . .

## Tabelle IV.

### Politische Eintheilung des Großherzogthums Luxemburg zu Ende des XIX. Jahrhunderts. <sup>1)</sup>

In Folge des Wiener Congresses, vom 9. Juni 1815, verlor das bisherige Herzogthum Luxemburg mehrere bedeutende Gebietstheile (die ehemaligen Kantone Wittburg und St. Vith) an Preußen, wodurch das Land mehr als 50000 Einwohner einbüßte. Doch wurde durch denselben Beschluß das frühere Herzogthum Luxemburg zu einem Großherzogthum erhoben und als ein unabhängig bestehender, besonderer Staat dem deutschen Bunde einverleibt. Dieser zweiten Zerstückelung unseres Landes <sup>2)</sup> sollte leider! bald eine dritte folgen. Durch die Londoner Konferenz wurde, am 19. April 1839, jener Länderstrich, welcher seither die belgische Provinz Luxemburg bildet, vom bisherigen Großherzogthum abgetrennt, so daß dasselbe also jetzt nur mehr den vierten Theil des Gebietes umfaßt, welches das ehemalige Herzogthum ausmachte.

Durch das sogenannte „Gemeindegesetz“ vom 24. Februar 1843 wurde eine neue Eintheilung des Landes in Districte, Kantone und Gemeinden vorgenommen. Seit jener Zeit wurden aber manche Veränderungen an der damaligen Eintheilung vorgenommen. Heute (1900) zählt das Großherzogthum 3 Districte: Luxemburg, Diekirch und Grevenmacher mit 13 Kantonen und 129 Gemeinden.

1) Von verschiedenen Seiten wurden wir gebeten, der früheren politischen und kirchlichen Eintheilung des Landes auch die jetzige folgen zu lassen. Diesem Wunsche kommen wir um so lieber nach, als wir ja auch einen ähnlichen Abschnitt über das heutige Schulwesen <sup>a)</sup> sowie auch über andere Gegenstände der Ausgabe von Münden's Manuscript hinzugefügt haben. Unser Anhang wird deshalb nicht blos 5 sondern 8 Tabellen umfassen. Auf diese Weise ist es dem Leser ermöglicht, auch in Bezug auf die politische und kirchliche Eintheilung des Landes in der früheren und der jetzigen Zeit einen Vergleich anstellen zu können.

a) Der betreffende Abschnitt war bereits gedruckt, als ein äußerst interessantes Werk erschien, auf welches wir hiermit ganz besonders noch nachträglich hinweisen wollen: *Théodore Witry. Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. La situation de l'enseignement primaire dans le Grand-Duché de Luxembourg pendant la période de 1815 à 1900. Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. (15 août 1900.)*

2) In Folge des am 7. November 1659 abgeschlossenen sogenannten Pyrenäischen Friedens, welcher am 18. März 1660 zu Luxemburg publicirt wurde, mußten folgende Ortschaften an Frankreich abgetreten werden: Diederhofen, Montmedy, Tamvillers mit allen dazu gehörenden Dependenzen, Annexen, Probsteien und Herrschaften, die Stadt und Probstei Voivre, Chavancy-le-château mit Probstei, und die Stadt und Probstei Marville. Im späteren Frieden von Ryswick (20. September 1697) wurde diese Abtretung definitiv bestätigt, weshalb das Luxemburger Volk diesen letzteren Friedensschluß spottweise den „Frieden von Reiß weck“ nannte.

Der District Luxemburg<sup>1)</sup> umfaßt 5 Kantone, nämlich: Capellen, Esch an der Alzette, Luxemburg Stadt, Luxemburg Land, Mersch.

Der District Diekirch umfaßt 5 Kantone: Clerf, Diekirch, Redingen, Wiltz, Vianden.

Der District Grevenmacher umfaßt 3 Kantone: Echternach, Grevenmacher, Remich.

## A. — District de Luxembourg.

### I. Canton de Capellen

1. *Bascharage*. Barrière, beim Doctor, moulin, Lauterborn, Bomecht, Brücke, Kirpach, im Schack, Hautecharage, Bofferdange, Linger.
2. *Clemency*. Neudriesch, Schockmühle, Fingig.
3. *Dippach*. Bettange, Schouweiler, Sprinkange, Grevenheck.
4. *Garnich*. Barrière, Dahlem, barrière, Hivange, Rosenhof, Gros-Bevingen, Klein-Bevingen, Kahler, barrière.
5. *Hobscheid*. Eischen, Sägemühle, Felleschmühle, Sinkenhof, Eichels-barrière, Kreuzerbuch, Oiehtlack, Langengrund.
6. *Kehlen*. Dondelange, Kuhberg, Brameschhof, Schmitzmühle, Keispelt, Meispelt, Dürenthal, Nospelt, Olm.
7. *Kerich*. Gœblange, Windhof, Gœtzingen, Windhofbarrière, Fockenmühle, Grevenmühle, Neumühle, Fraschtenhof.
8. *Kopstal*. Bridel, Kahlscheuer, Rothenhof, Gypsmühle.
9. *Mamer*. Cap, Capellen, station, Holzem, moulin, Birel, Elterstein, Behrenthal, Pfaffenbruch, Neunaxmühle, Neumühle, Gœaschtmühle, Wiltzermühle.
10. *Septfontaines*. Greisch, Sägemühle, Roodt, Schmeltz, Grieffgen, Heckenhof.
11. *Steinfort*. Bettingen, Gras, Hagen, Schwarzenhof.

### II. Canton d'Esch-sur-l'Alzette.

1. *Bettembourg*. Château, moulin, Abweiler, Krackelshof, Fennange, Huncherange, Nœrtzange.
2. *Differdange*. Gare, Staufelsheck, Knolesgrund, Wesquenhof, Airsain, Hesingergrund, Lasauvage, Niedercorn, Fond de Gras, Obercorn.

1) Wir geben dieses Verzeichniß nach dem im Jahre 1894 veröffentlichten Werte: *Henri Neumann*. Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Les Communes. Leur administration, leurs finances et leurs domaines. 1840 à 1891. Luxembourg. Léon Bück. (Août 1894). Seite 266—287 (Annexes).

3. *Dudelange*. Budersberg, Burange.
4. *Esch-sur-l'Alzette*. Lallange.
5. *Frisange*. Aspelt, Krackelshof, Hellange.
6. *Kayl*. Rumlange, Tetange.
7. *Leudelange*. Schlewenhof.
8. *Mondercange*. Bergem, Mettenthal, Lameschmühle, Fœtz, Pontpierre, Schwindhaus.
9. *Petange*. Gare, cité ouvrière, maisons isolées, Lamadelaine, Grundmühle, Athusmühle, maisons de garde-barrière, maisons isolées, Rodange, Airsain, Gare de Rodange, Blauberg, Cité des hauts-fourneaux, maisons isolées, La Maragole.
10. *Reckange*. Ehlange, Limpach, Pissange, Rœdgen, Wickrange.
11. *Rœser*. Berchem, Schwarzenhof, Bivange, Kreutzhof, Jean-Mathiashof, Pulverfabrik, Tampungshof, Crauthem, Livange, Peppange.
12. *Sanem*. Château, Belvaux, gare, Beleserberg, Ernshof, Galgenberg, Ehlerange, Aresdorferhof, Hörchen, Soleuvre, gare, Goderscheuerhof, Scheuerhof.
13. *Schifflange*. Dumontshof, Neamühle.

### III. Canton de Luxembourg-ville.

*La ville de Luxembourg.*

### IV. Canton de Luxembourg-pays.

1. *Bertrange*. Gare, Beaufort, Findelshof, Grevels, Lorentz-scheuer, Merlerstrasse, Niedert.
2. *Contern*. Conterweyer, Krœntgeshof, Muhlbachermühle, Mutfort, Medingen, Neumühle, maisons de barrière, Pleitrang, Mühlbach, Oetrang, moulin, Kakert.
3. *Eich*. Beggen, Papiermühle, Wintzig, Dommeldange, usine, château, Schmelzmühle, Neubrücken, Donaumühle, Duderhof, Mühlenbach, Papierberg, Limpertsberg, Crispinusberg, Neudorf et parc, Tavion, Weimershof, Neuweimershof, Judenkirchhof, Weimerskirch, Kirchberg, Siechengrund.
4. *Hamm*. Schleifmühl, Scheidhof, Scheidgrund, Cents, Tavion, Kuhberg, Fetschenhof, Hämmerstälchen, Fetschenbour, Pulvermühle.
5. *Hesperange*. Altzingen, Fentange, Howald, Itzig, Schleifmühl.



6. *Hollerich*. Cessingen, Tubishof, Gasperich, Kockelscheuer, Haute Petrusse, Mühlenweg, Gare centrale, Dernier sol, Bonnevoie, Schleifmühl, Verlorenkost, Merl, Glacis et route de Merl, Route d'Arlon, Kreutzgründchen, Kripsgründchen, Windmühl.
7. *Niederanven*. Ernster, Engelshof, Jägerhäuschen, Oberanven, Hlostert, Weistel, Büschhaus, Waldhof, barrière, Brennerci, Rammeldange, Senningen, Senningerberg, Münsterhof, Franzosengrund, Pareshof, Höhenhof.
8. *Rollingergrund*. Rothenberg, Limpertsberg, Mühlenbach, Septfontaines, Reckenthal.
9. *Sandweiler*. Neumühl, Birelergrund, Birelerhof, barrière, Grevelscheuer, Kalkesbrück.
10. *Schüttrange*. Bohmühl, Munsbach, Oberneuhäuschen, Uebersyren, Schrassig, moulin, Unterneuhäuschen.
11. *Steinsel*. Moulin, Heisdorf, Müllendorff, Gonneshof.
12. *Strassen*. Reckenthal.
13. *Walferdange*. Bereldange, Helmsange.
14. *Weiler-la-Tour*. Hassel, Syren, Trudelmühle, Freschenhof.

#### V. Canton de Mersch.

1. *Berg*. Welsdorf, Geismühle, Colmar, Brongeshof, Haut-fourneau, fermes, Carlshof.
2. *Bissen*. Usine, moulin, Rost.
3. *Bœvange*. Grevenknapp, Finsterthal, Bill, Brouch, moulin, Finsterthalerhöhe, Buschdorf, Finsterthalerhaide.
4. *Fischbach*. Angelsberg, Schmiede, Schäferci, Wickelscheid, Ködingen, Schiltzberg, Weyer, Stuppicht, Schoos.
5. *Heffingen*. Moulin, Steinborn, Fahrels, Scherfenhof, Scherfenmühle, Scheerbach, Reuland, moulin.
6. *Larochette*. Ernzen, Leidenbach, Weydert, Meysemburg, Gudelt.
7. *Lintgen*. Plankenhof, Gosseldange, Pretten.
8. *Lorentzweiler*. Blaschette, Bofferdange, Weisbach, Dauschkaul, Helmdange, Asselscheuer, Klingelscheuer, Hunsdorf, Schwanenthal, Raashof, Maison isolée de Blaschette, Kleck.
9. *Mersch*. Gare, barrière, Beringen, Beringerberg, Mæsdorf, Rosthof, Scheuerhof, Hilbach, Hilbacherhof, Udingen, Bintzerath, Gromeschmühle, Storenheim, Pettingen, Ersingen, Reckingen, barrière, Hühnerhof, Finstertha.



lerhof, Hosbich, Beckesmühle, Rollingen, barrière, Berschbach, moulin, Schœnfels, Carlshof, Schäferei.

10. *Nommern*. Beisten, Burghof, Kleinburghof, Schlederhof, Sehlerhof, Cruchten, station, Eichelbour, Schronndweiler, Oberglabach, Niederglabach.
11. *Tüntingen*. Ansembourg, ancien château, Hollenfels, Nemühl, Kolbicherberg, Marienthal, Marienthalerhof, Claushof, Bour.

## B. — District de Diekirch.

### I. Canton de Clervaux.

1. *Asselborn*. Route, moulin, Emeschbach, Biwesch, Boxhorn, Ushler, Maulfsmühle, Rumlange, Lentzweiler, Ushler, Sassel, Bockmühle, Cinqfontaines, Stockem, route.
2. *Basbellain*. Gædange, Drinklange, Hautbellain, Follmühle, Huldange, moulin, usine, Lenglerloch, Troisvierges, gare, Massen, Massenmühle, Cinqfontaines, Biwisch, Wilwerdange, Gædingermühle, Trois-Baraques.
3. *Bævange*. Donnange, Deiffelt, Lentzweiler, Hamiville, Lullange, Troine, baraques, Hinterhasselt, Wencrange, Crendal.
4. *Clervaux*. Gare, chapelle, Urspelt, Eselborn, Reiler, Weicherdange, Katzfeld, Kierelhof, Kierelmühle, Mecher.
5. *Consthum*. Oberschlinder, Holzthum, Geiershof.
6. *Hachiville*. Weiler, Hoffelt, Weisthaus, Neumühle, Lehresmühle.
7. *Heinerscheid*. Route, Fischbach, Lausdorn, Kalborn, moulin, Tantesmühle, Hupperdange, Käsfurt, Grindhausen, Lieler.
8. *Hosingen*. Fennberg, Bei der Kapell, Wegscheid, Barrière, Honigshof, Bockholtz, Dorscheid, Dorscheiderhäuschen, Lehmkaul, Neidhausen, Obereisenbach, Kohnenof, Schmitzdell, Untereisenbach, Auf dem Pad, Rodershausen, Waldberg, Etschenbach, Dasburgerbrücke, Wahlhausen, Dickt, vor Ackerscheid, Route de Vianden.
9. *Munshausen*. Drauffelt, Marnach, Marbourg, Kocherey, Roder, Siebenaler.
10. *Weiswampach*. Delvauxhof, Wemperhardt, Trois baraques,



Käsfurth, Beiler, Leithum, Holler, Hollermühle, Broidfeld, Binsfeld, Rossmühle, Maulfmühle, Gardthaus.

## II. Canton de Diekirch.

1. *Bastendorf*. Bleesmühl, Kleinpesch, Schmittenhof, Selz, Brandenburg, Langwies, Hoschetterhof, Fischbacherhof, Fröhmerhof, Kippenhof, Landscheid, Kitzenbour, Ronnenbusch, Tandel.
2. *Bettendorf*. Station, Almilchen, Bleesbrück, Elick, Grube, Hirzenhof, Kolesberg, Mitschenhof, Morgenflissen, Niederberg, Schroëdesehhof, Unterherel, Unterfous, Wirth, Selz, Gilsdorf, Broderbour, Clairefontaine, Clemenshof, Juttelshof, Braeckenhof, Kempchen, Moschberg, Sasselbach, Unter Moschberg, Mœstroff, Keuwellbach, Steinest.
3. *Bourscheid*. Château, moulin, Braumühle, Mäschbour, Fischeid, Rinderbuch, Kohmen, Scheidel, Asselborn, Lipperscheid, Markenbach, Flebour, Michelau, Cloosdelt, Enteschbach, Schlindermanderscheid, Gœbelsmühle, Friedbusch, Unterschlinder, Oberschlinder, Welscheid, Baumhof, Marbeshof, Windhof.
4. *Diekirch*.
5. *Ermsdorff*. Eppeldorf, Hossenberg, Suttig, Hessenmühl, Keiwbuch, Webershof, Bœlshof, Reiseremühle, Neumühle, Backesmühl, Folkendange, Stegen, Gilcher, Tirels, Spierberich, Brücherhof, Moserhof.
6. *Erpeldange*. Ingeldorf.
7. *Ettelbrück*. Heinenhof, Heng, Loppert, Grenzingen, Mederhof, Bürden, Warken.
8. *Feulen*. Niederfeulen, Loppert, Kalkfabrik, Hubertushof, Feulenerhecken, Oberfeulen.
9. *Hoscheid*. Dickt, Unterschlinder, Oberschlinder, Markenbach.
10. *Medernach*. Follmühle, Oligsmühle, Schleifmühle, Kneppen, Marxberg, Dolenberg, Halsbuch, Neumühle, Mühlenweg, Rinkenberg, Fousheck, Furtgeschhof, Neuenhof, Watscheid, Kitzenbour, Kohn, Kohnshöcht, Schwanterhof, Ostert, Pletschette, Savelborn.
11. *Mertzig*. Obermertzig, Niedermertzig.
12. *Reisdorf*. Kleinreisdorf, Bigelbach, Scheidheck, Hermeswies, Hœsdorf, Kranzenhof, Beforterhaide, Finsterloch, Gøberhof, Wallendorferbrück, Im Rohr.

13. *Schieren*. Niederschieren, Schierenmühle, Plotor, Schierenhof, Oberschieren, Colmarbrück, Mathieushof, Birtrange.

### III. Canton de Redange.

1. *Arstdorf*. Moulin, Misèrehof, Loreshof, Weissenhof, Bilsdorf, Neumühle.
2. *Beckerich*. Huttange, Elvange, Hovelange, Halte, Leitring, Levelange, Nœrdange, Oberpallen, Schweich, Kreutzerbuch.
3. *Bettborn*. Pratzermühle, Platen, Pratz, Horas, Reimberg.
4. *Bigonville*. Moulin, Rieshaus, Flatzbour, Martelinville.
5. *Ell*. Jenkenhof, Petit-Nobressart, Niedercolpach, Obercolpach, Roodt.
6. *Folschette*. Hostert, Gœldt, Mergenhof, Stautzenhof, Eschette, Rambrouch, Schwidelbruch, Kœtschette.
7. *Grosbous*. Dellen, Lehrhäuschen, Jenkenhof, Lehrhof, Hintgeshof.
8. *Perlé*. Holtz, Wolwelange, Klaus, Haut-Martelange, Rombach.
9. *Redange*. Lannen, Lannenerberg, Nagem, Nagemerhof, Nagemerberg, Niederpallen, moulin, Ospern, Eltz, Heidenkaul, Reichlange.
10. *Sœul*. Calmus, Ehner, Kapweiler, Schwebach.
11. *Useldange*. Everlange, moulin, Gardehaus, Rippweiler, barrière, Schandel.
12. *Vichten*. Michelbuch, Peckelshof, Obervichten, Niedervichten, Heid, Simonshof, Wiltgeshof, Oelmühle.
13. *Wahl*. Buschrodt, Kuborn, Rindschleiden, Brattert, Grevels, Heispelt, Wahl, Königshof, Ringbach, Redingerhof.

### IV. Canton de Wiltz.

1. *Alscheid*. Könerhof, Schüttburgermühle, Schüttburgerschloss, Kautenbach, Mercols, moulin.
2. *Boulaide*. Moulin, Baschleiden, Fleber, Rothés-Haus, Surré.
3. *Esch-sur-Sûre*. Grundmühle, Flamsmühle, Tunnel.
4. *Eschweiler*. Erpeldange, Knaphoscheid, Selscheid.
5. *Gœsdorf*. Mine, Schlerbach, Bockholtz, moulin, Auf dem Schoss, Buderscheid, Auf Pieden, Dahl, Harderbach, Masseler, Heufurth, Nocher, Nocherstrasse, Patrimonium, Kautenbacherstrasse.
6. *Harlange*. Toekemmühl, Baumbusch, Tarchamps, Watrange.
7. *Heiderscheid*. Heiderscheidergrund, Eschdorf, Kalbergrund,

- Dickeschbour, Eschpelt, Herheck, Heisbach, Schwarzenhof, Ringel, Deerbach, Tadler, Merscheid.
8. *Mecher*. Bavnge, **Kaundorf**, Wäschbour, Gefachmühle, Bunderscheid, **St.-Pirmin**, Liefrange, moulin, Loutschmühle, Dünkroth, **Nothum**.
  9. *Neunhausen*. Insenborn, Bonnal, Neuhof, Bourgfried, Lultzhausen, Meischmühle, Grundmühle.
  10. *Oberwampach*. Moulin, Oberwampacherberg, Allerborn, route, Niederwampach, Schimpach, station, Buschweg, Nærbig, Steinrausch, Birkenhof, route de Derenbach.
  11. *Wiltz*. Gardehaus, Niederwiltz, Lameschmühle, **Roullingen**, Weidingen, Toutschenmühle.
  12. *Wilwerwiltz*. Enscherange, Lellingen, Pintsch.
  13. *Winseler*. Berlé, Pommerlach, Closmühle, Doncols, Soulez, Grümmscheid, moulin, Kailhorn, Schleifmühle, Schleif, Nærtrange.

#### V. Canton de Vianden.

1. *Fouhren*. Bettel, Longsdorf, Marxberg, Herbstgrächt, Kämpchen, Walsdorf, Hochetterhof, Poscheid.
2. *Pütscheid*. Bivels, moulin, Gralingen, Merscheid, Nachtmanderscheid, Poul. Route de Vianden, **Stolzemburg** Grauenstein, Weiler, Route de Wahlhausen.
3. *Vianden*. Scheuerhof.

#### C. — District de Greyenmacher.

##### I. Canton d'Echternach.

1. *Beaufort*. Château, Moulin, Schäferrei, **Krewinkel**, Dominiksmühle, Grundhof, Halte, Dillingen, Mühlenbach, Schmitzenwehr, Röderhof.
2. *Bech*. Altrier, Hersberg, **Grassenberg**, **Jakobsberg**, Geiershof, Rosswinkel, Hemsthal, Zittig, moulin, Rippig, Kinsickerhof, Marscherwald, Kobenbour, Blumenthal.
3. *Berdorf*. Vogelsmühle, Grundhof, Neumühle, Rirkelt, Langent, Halsbach, Posselt, Schleiterhof, Hungershof, **Kalkesbach**, Dosterhof, **Litschent**, Heisbieh, Bollendorff-station, Bollendorferbrück, Laufenwehr, Weilerbach, Hamm.
4. *Consdorf*. Moulin, Breidweiler, Gemenerhof, Stoppelhof, Colbette, Paschetterhof, Kobenbour, Wolpert, **Kalkesbach**, Kriespent, Melicksheck, Osterholz, Scheidgen, Juckenfeld.

5. *Echternach*. Rodenhof, Lütchen, Nonnenmühle, Vollmühle, Oligsmühle, Specksmühle, Schankbour, Barrière, Neumühle, Lauterbornermühle, Lauterborn, Neulauterborn, Rodershof, Michelshof, Melicksberg, Melick, Mühlentacht, Wolfsmühle, Speckshäuschen, Felsmühle, Fährhaus, Wann.
6. *Mompach*. Born, moulin, Herborn, Lilien, Mærsdorf, Boursdorf, Pfaffenberg, Givenich.
7. *Rosport*. Dickweiler, Pfaffenberg, Girst, Hinkel, moulin, Schiltzhaus, Girsterklaus, Osweiler, Fromburg, Giesenborn, Blauenknopp, Michelsberg, Aesbarrière, Steinheim.
8. *Waldillig*. Christnach, Freckeisen, Oelmühle, Haller, Hartshof, Müllerthal, Elbig, Kelteschhof, Niesenthal.

## II. Canton de Grevenmacher.

1. *Betzdorf*. Moulin, Berg, Mensdorf, Olingen, Banzelt, Roodt, Haupeschof, Zillerey.
2. *Biver*. Breinert, Station de Wecker, Maison de garde, Boudler, Boudlerbach, Breinertknoup, Brouch, Hagelsdorf, Wecker, Weydig.
3. *Flaxweiler*. Beyern, Berghof, Banzelt, Buchholtz, Spittelhof, Gostingen, Niederdonven, Oberdonven.
4. *Grevenmacher*. Kahlenberg, Potaschhof, Kalkkaulen Fronayhof.
5. *Junglinster*. Altlinster, Bourglinster, Schwachtgesmühle, Imbringen, Neumühle, Eisenborn, Godbrange, Behlenhof, Jeanharishof, Graulinster.
6. *Manternach*. Holzmühle, Papierfabrik, Berbourg, forges, Lellig, Schorenshof, Münschecker, Felsmühle.
7. *Mertert*. Felsmühle, Fausermühle, Wasserbillig.
8. *Rodenbourg*. Beidweiler, Eschweiler, Gonderange.
9. *Wormeldange*. Oberwormeldange, Dreiborn, Kapenacker, Abn, Ehnen, Machthum.

## III. Canton de Remich.

1. *Bous*. Herdermühle, Erpeldange, Emeringerhof, Scheuerberg, Assel, Rolling, Heisburgerhof.
2. *Bürmerange*. Heinsdorfermühle, Elvange, Emerange, Frohmühle, Weidemühle.

3. *Dalheim*. Buchholtzerhof, Heidscheuer, Schleimühle, Filsdorf, Leymühle, Welfrange, Reckingerhof.
4. *Lenningen*. Canach, Scheuerhof, Hackenhof, Eilerey, Beyerholtz.
5. *Mondorf-les-bains*. Mondorf-le-village, Daundorf, Altwies, Castelmühle, Heinrichsmühle, Haus Ury, Ellange, station.
6. *Remerschen*. Schengen, Wintringen.
7. *Remich*.
8. *Stadtbredimus*. Greiweldange, Bücherhof, Hüttermühle.
9. *Waldbredimus*. Trintange, Ersange, Roedt, Gondelange.
10. *Wellenstein*. Bech, moulin, Kleinmacher, Schwebsingen.

### Tabelle V.

#### Kirchliche Eintheilung des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny vor der ersten Zerstückelung des Landes.

Wie Jedermanniglich bekannt, war unser Land in früheren Zeiten in kirchlicher Hinsicht derart zersplittert, daß München, der Verfasser des vorliegenden Werkes, mit vollem Rechte schreiben durfte,<sup>1)</sup> daselbe sei „auf eine dem so nöthigen Geiste der Einheit sehr schädliche, sonst auch wohl lächerliche Art in religiösen Dingen geleitet“ worden. Daß dem auch wirklich so ist, geht unumstößlich aus dem Umstande hervor, daß daselbe zu nicht weniger als sieben<sup>2)</sup> Bisthümern gehörte, nämlich zu Trier, Lüttich, Metz, Verdün, Reims, Köln und Namür. Obichon Bertholet<sup>3)</sup> und Schötter<sup>4)</sup> in ihren Geschichtswerken uns diese kirchliche Eintheilung bereits mitgetheilt haben, glauben wir doch, im Interesse unserer Leser, und um das München'sche Manuscript auch in dieser Hinsicht zu vervollkommen, neuerdings diese Liste hier veröffentlichten zu sollen und ihr dann in zwei andern Tabellen auch die kirchliche Eintheilung des Großherzogthums im Jahre 1823, sowie die des heutigen Bisthums Luxemburg folgen zu lassen. Wir geben für diese erste Tabelle den Wortlaut nach Bertholet, wenngleich Schötter von demselben mehrfach abweicht.

1) Siehe weiter oben, Kapitel XI, Seite 16.

2) Ja vielfach wird, und wahrscheinlich mit Recht, behauptet, zeit- und theilweise habe unser Land auch noch von einem achten Bisthum, nämlich **Toul**, abgehangen.

3) *R. P. Jean Bertholet S. J. Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. André Chevalier. MDCXLIII, Tome VIII, p. 35—41.*

4) *Geschichte des Luxemburger Landes nach den besten Quellen bearbeitet, von Dr. Joh. Schötter, herausgegeben und fortgesetzt von K. A. Herchen und N. van Werveke. Luxemburg. Verlag von M. Breisdorff. 1882. II. Lieferung, S. 192—193.*

## A. — Archevêché de Trèves.

La province de Luxembourg est soumise à sept Evêchés : mais sa principale portion dépend de l'Archevêché de Trèves, où il y a trois Archidiaconés. Le premier est celui de St. Pierre, dont l'Église Cathédrale est le siège ; le second de sainte Agathe à Longuion, et le troisième de St. Maurice à Tholey. On fait ici le dénombrement des Doyennés et des Cures, qui sont sous ces trois Archidiaconés ; dénombrement d'autant plus instructif et plus curieux, que nous en apprenons quelle étoit en ce tems l'étendue du Luxembourg Autrichien et François : C'est pourquoi je vais en donner la liste.

### I. Archidiaconé de St. Pierre.

Il ne renferme dans le Luxembourg que le seul

#### Doyenné de Biedbourg

avec les paroisses suivantes :<sup>1)</sup> Alscheidt, Alstorff, Auwen, Baus-tert, Bettenfeld, Bettingen, Bickendorff, Biedbourg, Birstorff, Bohr, Bollendorff, Dockendorff, Dudeldorff, Edingen, Epternach, Eschfeld, Fliessem, Frankingen, Granzdorff, Hoxscheidt, Keyll, Langsure, Lichtenborn, Meckel, Messenich, Messerich, Mettendorff, Metterich, Neidembach, Neuerbourg, Nosbaum, Ober-Weys, Olmscheidt, Orsdorff, Outscheidt, Peffingen, Ralingen, Rittersdorff, Rosport, Schanckweiler, Schleidweiler, Sinsfeld, Speicher, Stöckheim, Wasweiler, Weidingen, Wilmersdorff et Wintersdorff.<sup>2)</sup>

### II. Archidiaconé de Sainte Agathe.

Il contient six Doyennés, trois au quartier Allemand, savoir, Luxembourg, Arlon et Mersch ; et trois au quartier Wallon : Longuion, Ivoix et Juvigny.

#### I. Doyenné de Luxembourg

avec les paroisses suivantes : Belvaux, Bertrange, Bettemburg, Buvingen, Dudlingen, Elvingen, Fenningen, Holrich, Husinges, Itzigh, Kail, Limpach, Ludling, Luxembourg St-Jean à Munster, Luxembourg St-Michel, Luxembourg St-Nicolas, Luxembourg St-Ulrich au Grundt, Mammeren, Mondrich, Nertzingen, Oberkorn,

<sup>1)</sup> Obwohl Bertholet die Pfarreien nicht in alphabetischer Ordnung aufzählt, haben wir diese, der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, doch vorgezogen.

<sup>2)</sup> Bertholet citirt hier folgende Pfarreien nicht : Biersdorf, Densborn, Gindorf, Heydweiler, Lørsberg, Ringhouseid und Wismandorf. (Vgl. Trientischer Hof-, Staats- und Stände-Kalender für 1783, Seite 47—49.)



Reckingen, Roeser, Schifflingen, Solœuvre, Ventingen ou Fentingen, et Weimerskirchen, sans y comprendre dix-sept autres paroisses situées en Lorraine. <sup>1)</sup>

## 2. Doyenné d'Arlon

avec les paroisses suivantes: Anlier, Arlon, Chastillon, Dalem, Didenbourg, Elsecherot, Freilingen, Garnich, Guerlingen, Halaney, Hinstert, Hersich, Herwerdingen, Hondlingen, Koërich, Kuntzich, Meix-le-Tige, Metzigh, Musson, Nider-Kersen, Ober-Kersen, Rache-court, Selingen, Sterpenich, Vance et Wolckringen et encore six paroisses en Lorraine. <sup>2)</sup>

## 3. Doyenné de Mersch

avec les paroisses suivantes: Aresdorff, Attert, Beckrich, Beffort, Beidweiler, Berbourg, Bettendorff, Betzdorff, Biever, Bissen, Bondorff, Bourscheidt, Bous, Brandenburg, Buschdorff, Colpach, Constomb, Constorff, Crouchten sur l'Alzet, Cruchten près de Vianden, Dickrich, Elvingen, Ell, Eppeldorff, Eschdorff, Ettelbrück, Eusembach, Falckenstein, Feulen, Fichten ou Viechten, Flachsweller, Folscheidt, Furen, Geichlingen, Greisch, Heffingen, Hembstal, Heuderscheidt, Holtz, Kehlen, Kerpirgh, Linster, Lorentzweiler, Mauderscheidt, Manternach, Medernach, Mersch, Mompach; Nomenen, Osperen, Pallen, Rambrouch, Redingen, Reistorff, Rinschleiden, Rode près de Vianden, Rodenborn, Rodt, Saul, Siborn, Stegen, Steinsel, Tuntingen, Useldange, Vianden, Wall, Waltbillich, Wallendorff, Wasserbillich et Wolfflingen.

## 4. Doyenné de Longuion

avec les paroisses suivantes: Allondrel, Bled, Brandeville, Busey, Champneufville, Chavancy, Estalle, Estray, Eth, **Habay-la-Vieille**, Han devant Marville, La Tour devant Virton, Marville, Meix devant Virton, Montigny, Montquintin, Mussy, Reville, Robermont, Rouvroy, Ruelle, Rulle, St.-Laurent, St.-Leger, St.-Mard, Ste-

1) Gemäß dem Hof- Staats- und Stands-Kalender des hohen Erzstifts und Churfürstenthums Trier für das Jahr 1783 waren das folgende Pfarreien: Aumet, Audan le Romain, Beuville, Boulange, Crune, Errouville, Havang, Hussigny, Ottange, Redange, Russange, Sancy, Serrouville, Thil, Tiercellet, Tressange und Villerue. (Seite 62).

2) Der genannte Kalender erwähnt noch folgende fünf Pfarreien: Aix ad Cratim, Aubange, Herzerange, Longwy und Villers la Montagne (Seite 66-67). Heydinger (Archidiaconatus, tituli S. Agathes in Longuiono . . . descriptio. Seite 216) nennt noch Sainte-Croix.

Marie, Sinu, Sorbey, Vesin, Viller-le-Rond, Villers sur Semois, Vieux-Virton et Virton, et treize ou quatorze paroisses situées en Lorraine. <sup>1)</sup>

### 5. Doyenné d'Ivoix

avec les paroisses suivantes: Afflance, Bertrix, Blagny, Charboux, Chassepierre, Chiny, Cugnon, Eblie, Escombe, Eully, Florenville, Ivoix, Jamoigne, Liney, Longlier, Matton, Mogre, Muneau, Neuchâteau, Olizy, Orgeo, Pully, Pure, Rossignol, Ste.-Cécile, Stremon, Tetaigne, Tintigny, Tremblois, Vaulx, Villy et Wey, et quelques paroisses de la Lorraine. <sup>2)</sup>

### 6. Doyenné de Juvigny

avec les paroisses suivantes: Aviost, Bazeilles, Bièvre, Breux, Brevenne, Chavancy-le-Château, Chavancy-St.-Hubert, Flassigny, Gérardville, Grand-Vernul, Juvigny, La Ferté, Margu, Morgny, Montmédy, Sapoigne, Signy, Somme-Thone, Thone-le-Prey, Torgny, Venul et Kille-Cloye, sans parler de quelques Paroisses des Pays étrangers. <sup>3)</sup>

On croit avec vraisemblance, qu'une partie de ces trois Doyennés à dépendu autrefois de l'Evêché de Verdun, puisqu'en plusieurs lieux on conserve avec l'usage, les cérémonies et l'office de cette Église. <sup>4)</sup>

1) Gemeldeter Kalender nennt außerdem (Seite 60—61) noch folgende Pfarreien: Arraney, Chosnois, Epiez, Flabeville, Frenois le Montagne, Grand-Failly, Han devant Pierre Pont, Lagrandville, Longuion, Petit-Failly, Rouvroy sur Ottain, St.-Pancre, St.-Pierre Villers, Signoul, Ville Houdemont, Villers la Loup, Villette und Viviers.

2) Als solche nennt der Trierische Staats-Kalender: Beaufort, Deux-Villes, Izelle, Leglise, Limes, Nepoovant, Nepuant, Sienay und Willers (Seite 63—64.)

3) Benannter Kalender erwähnt noch folgende Pfarreien: Jametz, Lauppy, Othe, Quincy, Removille, Thonnelle, Thonne le Til, Tonne-la-Long.

4) Bertholet irrt, wenn er für das wallonische Quartier nur drei Landkapitel (Doyennés) erwähnt, da es deren thatsächlich vier waren. Er hat nämlich Bazeilles ausgelassen. Hier die Namen der Pfarreien des Landkapitels Bazeilles, wie sie sich in dem mehrerwähnten Trierer Hof- Staats- und Stands-Kalender für 1783 verzeichnet befinden: Anderny, Anou, Ballieux, Bazeilles, Beuville, Bonvillers, Chumiers, Cicourt, Cosne, Curry, Doncour, Fermont, Fillers, Haucourt, Higny, Joppecourt, Landres et Mont, Loix, Leng, Mairy, Mulavilles, Merci le Haat, Mercilebas, Pierre Pont, Preutin, Rébon, Ugny, Villers la Chèvre und Xivry le Fran. (Seite 64—65).

### III. Archidiaconé de St-Maurice à Tholey.

ne comprend dans le Luxembourg que le seul

#### Doyenné de Remich

avec les Cures qui s'ensuivent : Alzingen, Besch, Beuren, Conteren, Dahlem, Donfen, Frisingen, Gandern, Igel, Lenningen, Macheren, Machtum, Mundorff, Mutfort, Oetringen, Putlingen, Remerschen, Remich, Sandweiler, Schittringen-Hostert, Summeringen, Temmels, Waldbredimus, Wasserlusen, Weiler-la Tour, Weiler-zum-Kreutz, Wiltingen, Winchringen et Wormeldingen et plusieurs autres au Pays de Trèves.<sup>1)</sup>

### B. — Evêché de Liège.

Quant à l'Évêché de Liège, il y a aussi trois Archidiaconés<sup>2)</sup> savoir ceux d'Ardenne, de Condroz et de Famenne, desquels dépendent les Doyennés de Stavelot, de Bastogne, de Rochefort, de Grayde et d'Auffet.

#### 1. Doyenné de Stavelot

avec les paroisses suivantes : Aldringen, Amel ou Ambleve, Arbrefontaine, Artzfeldt, Asselborn, Beslain, Bettigny, Beuvange, Bihain, Bockholtz ou Behau, Bouvignies, Bullange, Butgenbach, Charrain, Daleyden, Dalfeldt, Durler, Eschweiler, Goesdorff, Groskampen, Gouvy, Haltzingen, Henerscheidt, Hespelt, Huperdingen, Limmerlé, Lommersweiler, Lullange, Montzhausen et Hosingen, Ouren et Lutz-Campen, Pinsch, Recht, Reuland, St.-Vit et Nundorff, Salm, Steffeshausen, Stoltzembourg, Temmen, Weicherdingen, Weis-Wampach et Wiltz, avec plusieurs Vicariats.

#### 2. Doyenné de Bastogne

avec les paroisses suivantes : Amberloux, Assenoy, Bastogne, Beaussain, Bercheux, Berlie, Bertogne, Beur, Boulaide, Braz, Brechtenbach, Champlan, Chevigny Ste.-Marie, Chevigny St.-Pierre, Cenas, Coekendorff, Couan et Houffalize, Crendal et Derembach, Dulgenrode, Ernouville, Fauvillers, Flamige, Givroule, Givry,

1) Der Trierer Hof-Kalender erwähnt nur noch 2 andere Pfarreien, nämlich Nittel und Ramischen (Seite 72) während Heydinger (loc. cit., Seite 18--19) nur noch Nittel und Oborkontz, aber kein Ramischen aufzählt.

2) Bertholet gibt nicht an, zu welchem der drei genannten Archidiaconate die fünf Sandkapitel gehörten; da diese nähere Eintheilung auch uns unbekannt ist, mußten wir uns einfach damit begnügen, die Pfarreien, wie unser Gewährsmann sie aufzählt, nach den fünf Sandkapiteln folgen zu lassen.

Harlange, Harzy, Hatrival, Hive, Hompré, Houmont, La Roche, Longchamps, Longwiler, Loupville, Mandé St.-Etienne, Mandé St.-Marie, Mont et Diney, Nieder-Wampach, Noville, Ober-Wampach, Olemont, Ortho, Raehamps, Rehival, Remagne, Remoiville, Romeldange, Rondu, Rosieres, Roumont, St.-Hubert, Senlet, Sibret, Sommerain, Strainchamps, Surcy, Sure, Taille, Tarchamps, Tavernoux, Tavigny, Teiniville, Tillet, Troisne, Villers, Vitry, Wardin, Warnach, Welreux, Wesqueville et Wibrin.

### 3. Doyenné de Rochefort

avec les paroisses suivantes : Arville, Aye, Briquemont, Champlon, Cheverogne, Daverdisse, Ferrière, Esprave, Frandeux, Froidlieu, Gernelle, Han sur Lesse, Harginont, Honyet, Heure, Humin, Lessine, Marche, Marenne, Masbourg, Marloye, Nassogne, On, Roy et Bande, St.-Pierremont, Sergenon, Smuid. Tellin, Waha St.-Etienne, Waha St.-Martin et Wellin et quelques Vicariats.

### 4. Doyenné de Graide

avec les paroisses suivantes : Beurain, Bohan, Chairière, Dionlemont, Dionleval, Esclay, Feline, Feschaux, Finnevaux, Graide, Haut-Fays, Louette St.-Denis, Louette St.-Pierre, Loyer, Messin, Monceau, Nafraiture, Neumanille, Oehamps, Offay, Oisi, Osse, Redu, Ricne, Severy, Transinnes, Villance, Villersies, Vonneche, et Winnenne, et douze Vicariats. — Dieuport ou Aywaille dépend du Doyenné de St.-Remacle.

### 5. Doyenné d'Auffet (ou d'Uffay)

avec les paroisses suivantes : Barvaux, Beffé, Bomale-la-Grande, Bournon, Chevren, Cielle, Clavière, Durbuy, Ennelles, Érezé, Fisenne, Grand-Han, Grand-Mesnil, Harre, Harzé, Heyd, Husenne, Isier, Juppille, Juzain, Marcour, Melreux, Mont St.-Denis, My, Ny, Ockier, Paire, Petit-Han, Petite-Somme, Ramlot, Rendeux Ste.-Marie, Samrée, Soye, Tohogue, Villers Ste-Gertrude, Weez, Weris et Werpen.

## C. Evêché de Metz.

Quant à ce qui regarde l'Evêché de Metz, il y a deux Doyennés dans le Luxembourg qui en ressortissent, ceux de Thionville et de Romba ou Redingen.

### I. Doyenné de Thionville

avec les paroisses suivantes : Answeiller, Berch, Berg, Bertringen,

Canffen, Enschringen, Fensch, Florenge, Guinningen, Heyingen, Husingen, Jeutz, Kettenhoven, Kuntzigh, Mackenhoven, Monhoven, Oëtringen, Rodenmacheren, Sinningen, Souftgen, Thionville, Uckingen, Welskirchen et Wolkringen.

## 2. Doyenné de Romba (ou Redingen)

avec les paroisses suivantes : Betzdorff, Bolsingen, Elfingen, Englingen, Gendingen, Hackenberg, Kœnigsmachern, Logne ou Lensen, Luchtingen, Mairingen, Metzeresch, Metzervies, Mondelingen, Riechersperch, Rorchingen, Tettlingen et Wolffsdorff, sans comprendre les paroisses de Bambidestorff, Raville et quelques autres.

## D. — Evêché de Verdun.

De cet Évêché dépendent les paroisses suivantes : Brandeville, Champneufville, Dampvillers, Estray, Gibersy Lissy et Pilsy.

## E. — Archevêché de Reims.

De cet Archevêché dépendent les paroisses suivantes : Bagimont, Bièvre, Bihan, Cons, Forest, Francheville, Monhon, Mussi-Nôtre-Dame, Naomé, Neumanil, Orchimont, Puisemagne, Vireux et Vresse.

## F. — Archevêché de Cologne.

De cet Archevêché dépendent les paroisses de Cronenburg, Schleyden et Steffeler et d'autres du côté de Butgenbach.

## G. — Evêché de Namur.

Betreffs dieser Diözese sagt Schötter: „Die Diözese Namür umfaßte ebenfalls eine gewisse Anzahl Pfarreien“, ohne dieselben näher anzugeben. Bertholet spricht gar nicht davon.

## Tabelle VI.

### Kirchliche Eintheilung des Großherzogthums Luxemburg zu Anfang des Jahres 1823. <sup>1)</sup>

Das ehemalige Herzogthum Luxemburg war, wie bereits früher erwähnt, im Jahre 1795 unter dem Namen „Wälder-Departement“ der

1) Auch diese Eintheilung veröffentlichen wir in französischer Sprache nach dem „Almanach du Clergé catholique romain des Pays-Bas pour l'an M DCCCXXII, von J. B. P. Bouquié. Bruxelles. Adolphe Stapleaux. 1822. (1<sup>re</sup> Année. 1822.)

französischen Republik einverleibt worden, und von jener Zeit an theilte die Kirche in Luxemburg das Schicksal der Kirche in Frankreich, welche durch das Concordat vom 26. Messidor, Jahr IX (15. Juli 1801) ihre Freiheit wiedererhielt. In kirchlicher Beziehung kam das Luxemburger Land zum größten Theile an die Diözese Metz. Wir sagen, zum größten Theile; denn einzelne Theile fielen auch den Bisthümern Lüttich und Namür zu, so daß das von München gerügte Zwitterwesen auch von 1795 bis 1823 noch fortbauerte. Wenn wir deßhalb die kirchliche Eintheilung grade vom Jahre 1823 hier veröffentlichen, so geschieht das aus dem Grunde, weil endlich im Jahre 1823 diesem Zwitterwesen ein für allemal ein Ende gemacht wurde, indem durch eine Bulle S. P. Heiligkeit Pius VII, vom 8. August 1823, das Großherzogthum Luxemburg von der Diözese Metz getrennt und derjenigen von Namür einverleibt wurde, und zwar in der Weise, daß auch die bisher noch zum Bisthum Lüttich gehörenden Pfarreien des Großherzogthums ebenfalls der Jurisdiktion des Bischofes von Namür unterstellt wurden. Auf diese Weise war jedenfalls für eine einheitliche Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in unserm Vaterlande der Weg gebahnt, bis dieselbe schließlich, zuerst in der Errichtung des Apostolischen Vikariates, und dann in der Erhebung zu einem eigenen, selbstständigen Bisthum ihren vollgültigen Abschluß fand.

## **A. — Evêché de Metz.**

### **I. — Arrondissement de Luxembourg.**

#### **1. Luxembourg-Nord.**

Avec les paroisses suivantes : Bertrange, Bons-Malades, Holtzem, Kobstal, Mamer, St.-Michel, Steinsel, Strassen.

#### **2. Luxembourg-Süd.**

Avec les paroisses suivantes : Alzingen, Contern, Fentange, Holle-  
rich, Itzig, Kehlen, Merl, Moutfort, Nospelt, Notre-Dame, Octrange,  
Sandweiler, St.-Jean, St.-Pierre, et Weymerskirch.

#### **3. Canton d'Arlon.**

Avec les paroisses suivantes : Attert, Barnich, Bonnert, Eischen,  
Freylange, Heinstert, Hobscheid, Kœrich, Nobressart, Nothumb,  
Oberpallen, St.-Donat, St.-Martin, Sept-Fontaines, Sterpenich,  
Thiaumont, Tontelange et Udange.

#### **4. Canton de Bettembourg.**

Avec les paroisses suivantes : Aspelt, Bellevaux, Bettange, Bettem-

bourg, Dudelange, Esch-sur-l'Alzette, Frisange, Hellange, Kayl, Leudelage, Limpach, Monderkange. Nœrzange, Pont-Pierre, Reckange, Rœser, Rumelange, Sanem. Schifflange, Soleuvre, Sprinkange, Syren et Weiler-la-Tour.

#### **5. Canton de Betzdorff.**

Avec les paroisses suivantes : Beidweiler, Betzdorff, Bourglinster, Ehnen, Eisenborn, Flaxweiler, Gostingen, Hostert, Junglinster, Niederdonven, Rodenburg, Roodt, Schuttrange et Wormeldange.

#### **6. Canton de Grevenmacher.**

Avec les paroisses suivantes : Berbourg, Biver, Grevenmacher, Machtum, Manternach et Wasserbillig.

#### **7. Canton de Mersch.**

Avec les paroisses suivantes : Berg, Bissen, Cruchten, Fischbach, Greisch, Heffingen, Larochette, Liutgen, Lorensweiler, Mersch, Nomerén et Tintange.

#### **8. Canton de Messancy.**

Avec les paroisses suivantes : Aix-sur-Cloix, Athus, Aubange, Bascharage, Clemency, Garnich, Guerlange, Habergy, Halanzy, Hautcharage, Hondelage, Meix-le-Tige, Messancy, Niederkorn, Oberkorn, Petange, Rachecourt, Rodange, Selange et Wolkerange.

#### **9. Canton de Remich.**

Avec les paroisses suivantes : Bous, Canach, Dalheim, Ellange, Elvange, Lenningen, Mondorff, Mont-St.-Étienne, Remerschen, Remich, Schengen, Schwebsingen, Stadtbredimus, Waldbredimus et Wellenstein.

### **II. — Arrondissement de Neufchateau.**

#### **1. Neufchateau.**

Avec les paroisses suivantes : Assenois, Hamipré, L'Église, Longlier, Montplainchamps, Neufchateau, Orgeo, St.-Pierre, Ste-Marie, Straimont et Tournay,

#### **2. Canton de Bastogne.**

Avec les paroisses suivantes : Bastogne (Église paroissiale), Bastogne (Église du Petit Séminaire), Bertogne, Boeur, Compogne,

Givroul, Givry, Longchamps, Longvilly et Momet. Mabompré, Mande St.-Etienne, Moinet, Noville, Rachamps, Vellereux et Wardin.

### **3. Canton de Bouillon.**

Avec les paroisses suivantes : Belvaux, Bouillon, Corbion, Dohan, Frahan, Les-Hayons, Mogimont, Noire-Fontaine, Poupehan, Pussemange, Rochehaut, Sansanrutz, Sugny et Usimont.

### **4. Canton d'Étalle.**

Avec les paroisses suivantes : Anlier, Belle-Fontaine, Chatillon, Chantemelle, Étalle, Fouches, Habay-la-Neuve, Habay-la-Vieille, Hachy, Houdemont, Rossignol, Rulles, St.-Vincent, Ste-Marie, Tintigny, Valanzart, Vance et Villers-sur-Semois.

### **5. Canton de Fauvillers.**

Avec les paroisses suivantes : Bigonville, Boulaide, Ebly, Fauvillers, Martelange, Menufontaine, Parette, Perlé, Radelange, Remoiville, Strainchamps, Surré, Tintange, Velessart, Warnach, Wissembach, Witry et Wolflange.

### **6. Canton de Florenville.**

Avec les paroisses suivantes : Chassepierre, Chiny, Florenville, Fontenoille, Izelles, Jamoigne, Lacuisine, Muno, Suxy, Termes et Villers-devant-Orval.

### **7. Canton d'Houffalise.**

Avec les paroisses suivantes : Baclain, Bihain, Cherain, Covan, Église St-Urbain, Fraiture, Gouvy, Houffalise, Limerlé, Lestailles, Mont, Neuvillers, Ollomont, Ottré, Rettigny, Sommerain, Steinbach, Taverneux, Tavigny et Vibrin.

### **8. Canton de Palliseul.**

Avec les paroisses suivantes : Anloy, Assenois, Auby, Bertrix, Carlsbourg, Cugnon, Fays-les-Veneurs, Herbemont, Jehonville, Mortheban, Nolleveaux, Offagne, Opont, Our et Palliseul.

### **9. Canton de Sibret.**

Avec les paroisses suivantes : Amberloup, Assenois, Bercheux, Flamisoul, Harlange, Hompré, Houmont, Mande Ste-Marie, Morhet,



Nives, Rosière-la-Petite, Roumont, Sainlez, Sibret, Tanchamps, Tillet. Vaux-les-Rosières et Villers-la-Bonne-Eau.

#### **10. Canton de Virton.**

Avec les paroisses suivantes : Bleid, Chenois, Dampicourt, Ethe, Gerouville, Latour, Limes, Mard, Meix-devant-Virton, Montquintin, Musson, Mussy-la-Ville, Robellemont, Rouvroy, Ruette, St-Leger, St-Mard, Signeux, Sommethonne, Torgny, Villers-la-Loue, Virton et Willancourt.

### **III. — Arrondissement de Diekirch.**

#### **1. Diekirch.**

Avec les paroisses suivantes : Bettendorff, Bourscheid, Brandenburg, Dahnem, Diekirch, Eppeldorff, Erpeldange, Ettelbrück, Gilsdorff, Medernach, Michelau, Moesdorf, Niederschieren, Oberfeulen, Obermerzig, Reisdorff, Schlindermanderscheid, Stegen et Weelscheid.

#### **2. Canton de Clervaux.**

Avec les paroisses suivantes : Asselborn, Basbellain, Boevange, Clervaux, Donnange, Hachiville, Heinerscheid, Holler, Lieler, Munshausen, Troine, Uffange, Weicherdange et Weiswampach.

#### **3. Canton d'Echternach.**

Avec les paroisses suivantes : Beaufort, Bech, Berdorff, Born, Christnach, Consdorff, Echternach, Hemstal, Herborn, Mompach, Osweiler, Rosport et Waldbillig.

#### **4. Canton d'Osperen.**

Avec les paroisses suivantes : Arsdorff, Beckerich, Bethbron, Buschdorff, Colpach, Ell, Elvange, Everlange, Folscheid, Grosbous, Holtz, Osperen, Rambruk, Redange, Rindschleiden, Roodt, Sæul, Useldange, Wahl et Wichten.

#### **5. Canton de Vianden.**

Avec les paroisses suivantes. Constum, Foulren, Hoescheid, Hosingen, Merscheid, Stoltzembourg, Untereisenbach et Vianden.

#### **6. Canton de Wiltz.**

Avec les paroisses suivantes : Bavigne, Berlé, Brachtenbach, Dahl,

Dunckeroth, Esch-sur-la-Sure, Eschdorff, Eschweiler, Goesdorff, Heyderscheid, Isenborn, Kaundorff, Kautenbach, Knaphoseid, Merckholtz, Niederwampach, Noertrange, Oberwampach, Pintsch, Sonlez et Wiltz.

#### **IV. — Province de Namur.**

##### **1. Canton de Couvin.**

Avec les paroisses suivantes : Anblain, Boussu-en-Fagne, Couvin, Cul-des-Sarts, Dailly, Dourbes, Fagnolles, Frasnes, Gonrieux, Mariembourg, Mesnil, Nismes, Oignies, Olloy, Pesche, Petigny, Treignes et Vièrves.

##### **2. Canton de Philippeville.**

Avec les paroisses suivantes : Cerfontaine, Doische, Gimnée, Jumagne, Matagne-la-grande, Matagne-la-petite, Mazée, Merlemont, Neuville, Philippeville, Roly, Romerée, Sart-en-Fagne, Sautour, Senzeiller, Villers-deux-Églises et Villers-en-Fagne.

#### **B. — Evêché de Namur.**

##### **Arrondissement de Marche.**

##### **1. Canton de Durbuy.**

Avec les paroisses suivantes : Barvaux, Durbuy, Eneille, Grand-Han, Heyd, Tohogne et Weris.

##### **2. Canton d'Érezée.**

Avec les paroisses suivantes : Amonine, Beeffe, Dochamps, Érezée, Fauzel, Grand-Menil, Malempré, Melreux, Odeigne, Soy et Vau-chavanne.

##### **3. Canton de Saint-Hubert.**

Avec les paroisses suivantes : Arville, Basse-Bras, Freux-Menil, Lavacherie, Les Libins, Maissin, Ochamps, Remagne, Saint-Hubert, Smuid, Vesqueville et Villance.

##### **4. Canton de Laroche.**

Avec les paroisses suivantes : Champlon, Cens, Erneville, Ho-dister, Jupille, Laroche, Marcour, Orthe, Rendeux-St-Lambert, Samrée, Theniville et Veequemont.

### 5. Canton de Marche.

Avec les paroisses suivantes : Aye, Marche, Marenné, Roy et Waha.

### 6. Canton de Nassogne.

Avec les paroisses suivantes : Awenne, Bande, Masbourg et Nassogne.

### 7. Canton de Rochefort.

Avec les paroisses suivantes : On et Fellin.

### 8. Canton de Wellin.

Avec les paroisses suivantes : Froidlien, Gembes, Redu, Transinne et Wellin.

## C. — Evêché de Liège.

### Arrondissement de Marche.

#### 1. Canton de Ferrières.

Avec les paroisses suivantes : Bomal, My et Ville, et Villers-Ste-Gertrude.

#### 2. Canton de Vielsalm.

Avec les paroisses suivantes : Arbre Fontaine, Beho. Bovigny, Grand-Halleux, Ourthe, Salm-Chateau et Vielsalm.

## Tabelle VII.

### Kirchliche Eintheilung des Bisthums Luxemburg im Jahre 1900.

Wie wir bereits gesehen, wurde das Großherzogthum Luxemburg im Jahre 1823 vom Bisthum Metz abgetrennt, und demjenigen von Namür zugewiesen. In Folge des Abfalles der belgischen Provinz Luxemburg, (welche einen integrireuden Theil des Großherzogthums Luxemburg gebildet hatte) im Jahre 1830, wurde der bisherige Pfarrer von St. Peter in Luxemburg, (welche Stadt allein dem König von Holland getreu geblieben war), der hochw. Herr Johann Theodor Bander-Noot, bereits im selben Jahre zum Apostolischen Vikar der Stadt und 1840 des ganzen Landes erhoben. Nachdem nämlich das flache Land wieder unter die Oberhoheit des Hauses von Oranien zurückgekehrt war, wurde das Großherzogthum Luxemburg durch Apostolisches Breve vom 2. Juni 1840 in kirchlicher Hinsicht definitiv vom Bisthum Namür abgetrennt

und diese Trennung durch Rescript des päpstlichen Nuntius im Haag, Mgr. Antonucci, am 18. Dezember des nämlichen Jahres vollzogen. Doch auch das war nur ein provisorischer Zustand; nichtsdestoweniger dauerte derselbe fort bis zum 27. Juni 1870, an welchem Tage Papst Pius IX., höchstseligen Andenkens, proprio motu, (da alle bisherigen diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der Luxemburgischen Regierung und der Päpstlichen Curie gescheitert waren) das bisherige Apostolische Vikariat zu einem eigenen, selbstständigen Bisthum erhob. Diese für das geistige Wohl des Landes so äußerst segensbringende Maßregel wurde schließlich von Regierung und Kammer gutgeheißen und das betreffende Gesetz am 30. April 1873 von Sr. M. dem verstorbenen König-Großherzog Wilhelm III. sanctionnirt.

Bis zu der Creirung des Apostolischen Vikariates war die geistliche Eintheilung dieselbe, wie die weltliche, nämlich die in Kantone.<sup>1)</sup> Die am Hauptorte des Kantons residirenden Pfarrer hießen Curés oder Curés primaires (Kantonspfarrer vom Volke genannt), die übrigen succursalistes oder Curés desservants (gemeinhin Pfarrer genannt.) Nach der Errichtung des Apostolischen Vikariates wurde dasselbe in Dekanate und Pfarreien abgetheilt. Diese Eintheilung, welche auch heute noch fortbesteht, deckt sich nahezu, aber doch nicht vollständig, mit der politischen Eintheilung in Kantone.

Die kirchliche Eintheilung, wie sie heute besteht, ist folgende: <sup>2)</sup>

### I. Die Kathedralekirche,

zugleich Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau, ist unabhängig von dem Dekanat Luxemburg. Sie hat als Filiale die Kapelle Unserer Lieben Frau auf dem Glacis.

### II. Dekanat Wettemburg.

Es umfaßt folgende Pfarreien: <sup>3)</sup> Aspelt, Belles, **Wettemburg** (Ab-

1) Weil von 1830—1839 das flache Land von der Herrschaft des Hauses Oranien sich losgetrennt hatte, während die Hauptstadt allein demselben treu geblieben war, hatte die Verbindung mit der geistlichen Verwaltung insofern eine Änderung erlitten, als, statt der bisherigen Dekanatsstellen St. Peter und St. Michael in Luxemburg, die beiden Ortschaften Hollerich und Straßen provisorisch zu solchen erhoben worden waren: für Luxemburg-Süden (Hollerich) und Luxemburg-Norden (Straßen). Diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1841 einschließlic.

2) Wir geben diese Eintheilung nach dem „Verzeichniß der Kirchen und der Geistlichen in der Diözese Luxemburg für das Jahr 1900“. (Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1899.)

3) Die Namen der Dekanatspfarreien drucken wir ab in fetter, die der Pfarreien in gesperrter Schrift. Nach dem Namen der einzelnen Pfarreien folgen dann in Currentschrift, und zwischen Klammern, die zu den einzelnen Pfarreien gehörigen Ortschaften.

weiler, LIVINGEN), BIVINGEN (BERCHAM), DISSERDINGEN, DUDELINGEN (BUDERSBERG, BÜRINGEN, JOHANNISBERG), EHLERINGEN, EHLINGEN, EICH AN DER ALZETTE, FRISINGEN, HELLINGEN, KAYL, LA SANVAUGE, LEUDELINGEN, LIMPACH, MONNERICH (FOCK) NIEDERKORN, NÖRZINGEN (FENNINGEN, HUNCHERINGEN), OBERKORN, PETINGEN, RECKINGEN AN DER MEß (PISSINGEN, NÖDGEN), RÖDINGEN, RÖLLINGEN, RÖSER (KRANTHEM, BEPPINGEN), RÜMELINGEN (OBERTETINGEN), SASSENHEIM, SCHIFFLINGEN, STEINBRÜCKEN (BERGEM, WICKRINGEN), TETINGEN UND ZOLVER.

### III. Dekanat Weßdorf.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Weidweiler (Graulinster), **Weßdorf** (BERG, HAGELSDORF, WEEFER), BURGWINSTER (ZUBRINGEN), ESCHWEILER (BRUCH, WEIDIG), FLAYWEILER, GOSTINGEN (BEHREN), JUNGLINSTER (MILINSTER, GODBRINGEN, GONDERINGEN, JEANHARRIS), MENSENDORF, OLINGEN, RÖDENBORN UND RÖDDT AN DER SYR.

### IV. Dekanat Clerf.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Asselborn (Rümelingen, Saffel), Beiler (Leythum), Bögen (Heisdorf, Wintger, Boghorn, **Clerf** (Eselborn, Neuler), Dönnungen (Deiffelt, Leuzweiler, Stockem), Heinerscheid (Fischbach, Kahlborn), Helzingen (Hoffelt, Weiler), Holler (Winsfeld, Breitsfeld), Hüpperdingen (Grindhausen, Ursfelt, Huldungen, Vieler, Lullingen, Marnach (Köcherei, Marburg, Röder), Munshausen (Buchholz, Neidhausen), Niederbeßlingen oder Kirchen (Gödingen, Oberbeßlingen), Trotten (Krendal, Trottenner Baracken), Ußlingen (Hewisch), Weicherdingen (Wecher), Weiswampach und Wilwerdingen (Drincklingen.)

### V. Dekanat Diekirch.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Bastendorf, Bettendorf, Brandenburg (Landscheid), Burscheid (Rehmen, Scheidel), **Diekirch** (Jungeldorf, Tandel), Eppeldorf, Eppeldingen, Ettelbrück (Grenzlingen, Warfen), Gilsdorf (Broderbour, Kleck), Medernach (Ermsdorf, Savelborn), Michelau (Flebour, Lipperscheid), Mörstrock (Steinescht), Niederschieren (Oberschieren), Oberfeulen (Niederfeulen), Reisdorf, (Wigelbach, Hüssdorf, Klein-Reisdorf), Schlimmermanderscheid (Friedbüsch, Göbelsmühle, Oberschlinder, Unterschlinder), Stegen (Folkendingen) und Welscheid (Würden).

### VI. Dekanat Echternach.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Bech, Befort (Beforter Haide, Dill-

lingen, Grundhof, Berdorf, Born (Girft), Christuach (Freckeisen), Consdorf (Breidweiler, Colbette, Scheidgen), **Echternach**, Hems-  
thal (Atrier, Blumenthal, Hersberg, Rippig, Zittig), Herborn, Mom-  
pach (GIVENICH), Mörsdorf, Osweiler, Rosport (Dickweiler,  
Girster-Klause, Hinkel), Steinheim und Waldbillig (Haller, Müller-  
thal).

#### VII. Dekanat Grevenmacher.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Berburg, Biver (Breinert, Budeler),  
Ehnen, **Grevenmacher** (Münschecker), Lellig, Machtum, Man-  
ternach, Mertert, Niederdonven (Ahn, Oberdonven), Wasser-  
billig und Wormeldingen (Oberwormeldingen).

#### VIII. Dekanat Körich.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Bettingen, Dippach, Eischen (Men-  
tert), Fingig, Garnich (Dahlem, Hivingen), Hagen (Klein-Bettingen)  
Hobscheid, Holzem, Kahler (Graß), Kap (Capellen), Kehlen (Dlu),  
Reispelt (Weispelt), **Körich** (Göblingen, Gögingen), Kopstal (Bri-  
del), Künzig, Wamer, Niederkerfchen, Rospelt (Dondelingen,  
Kooht), Oberkerfchen (Zinger), Schuweiler (Spruingen), Sie-  
benborn oder Simmern (Calmus, Ehner) und Steinfurt.

#### IX. Dekanat Luxemburg.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Alzingen, Bartringen, Bonneweg  
(Kester Stüber), Clausen (Neudorf), Contern, Fentingen, Gefäng-  
nisse, Grund (Pulvermühle, Rham, Unter-Petrus, Verlorenkost), Ham,  
Heilig-Geist-Spital, Hesperingen, Hollerich (Bahnhof, Gef-  
fingen, Feldgen, Gasperich, Kockelscheuer, Mühlenweg), Hoster (Ernster,  
Oberanven, Rameldingen, Weistel), Jzig, Merl, Militärgemeinde,  
Mutfort (Medingen, Mühlbach), Niederaanven (Senningen, Sen-  
ningerberg), Detringen (Schraffig), Pfaffenthal (Siedengrund,  
Siedenhof), Sandweiler (Wirlergrund, Hühnerhof) **St. Michel in  
Luxemburg** (Bahnhof-Viertel), Schüttringen (Münsbach, Neuhäus-  
chen, Oberpyren), Siebenbrunnen (Lambertsberg, Mühlenbach, Recken-  
thal, Nothenberg, Kollingergrund), Steinjel, Straßen (Reckenthal),  
Walferdingen (Bereldingen, Helmsingen) und Weimerskirch (Beg-  
gen, Dommeldingen, Eich, Kirchberg, Lambertsberg, Mühlenbach, Pa-  
pierberg.)

#### X. Dekanat Merisch.

Es umfaßt folgende Pfarreien; Berg (Colmar, Colmarer Hüttemwerk),

Bissen (Wauberg), Blascheid (Eisenborn), Böbvingen (Finsterthal, Grevenknopp), Büschdorf (Bruch), Cruchten, Fels (Erngen), Fischbach (Nedigen, Schilzberg, Schoos, Weiher), Greisch, Heffingen (Neuland), Lintgen (Gosfeldingen, Bretten), Lorenzweiler (Bosserdingen, Heludingen), **Merich** (Beringen, Neckingen, Rollingen, Schünfels), Meysemburg (Angelsberg, Beringerberg), Mösdorf (Bettingen), Rommern (Glabach, Schrondweiler), Säul (Kapweiler, Schwebach) und Tüntingen (Ansemburg, Bour, Hollenfels, Marienthal.)

#### XI. Dekanat Ospern.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Arsdorf (Bilsdorf, Neunhausen), Beckerich (Hüttingen, Kahlenberg, Löbelingen), Bettborn (Horas, Platen, Pratz, Reimberg), Boudorf, Büschrodt, Colpach (Klein-Echerodt), Ell, Elvingen (Hovelingen, Schweich), Everlingen (Schandel), Folscheid (Etscheid, Hostert), Grosbous (Dellen) Holz, Nagem (Nagemerberg) Niederpallen (Nördingen), **Ospern** (Reichlingen), Perle, Rambruch (Kötschette, Schwiedelbruch), Nedigen, Rindschleiden (Brattert, Grevels, Heispelt, Kuborn), Roodt (Lannen, Lannenerberg), Ufeldingen (Rippweiler), Wichten, Wahl (Königshof) und Wolfingen (Martelingen=Nombach, Obermartelingen).

#### XII. Dekanat Remich.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Altwies, Bad-Mondorf, Beck-Kleinmacher, Bous (Assel, Erpeldingen, Rollingen), Bürmeringen, Canach, Dalheim (Filsdorf, Weltringen), Ellingen, Elvingen (Emeringen), Greibeldingen, Lenningen, Remerschen (Wintringen) **Remich**, Schengen, Stadtbredimus, Syren, Trintingen (Erßingen, Rödt), Waldbredimus, Weiler zum Thurm (Hassel) und Wellenstein.

#### XIII. Dekanat Vianden.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Cousthum (Holzthum), Fuhren, (Bettel, Marksberg, Walsdorf), Goscheid (Dickt), Hosingen (Dorscheid, Jenneberg), Merscheid (Gralingen, Nachtmanderscheid, Weiler), Nodershausen, Stolzeburg (Blütscheid), Untereisenbach (Obereisenbach), **Vianden** (Bivets) und Wahlhausen (Aferscheidt, Dickt, Weiler.)

#### XIV. Dekanat Wilz.

Es umfaßt folgende Pfarreien: Bauschleiden (Wajschleiden), Berle (Nothumb), Böven, Brachtenbach, Dahl (Masseler, Roher, De-

renbach, Donfels (Kailhorn, Soller), Dunctrobt (Diefringen, Moschor,) Esch an der Sauer, Eschdorf (Hierheck), Eschweiler, Gösdorf (Bochholz), Harlingen, Heiderscheid (Heiderscheidergrund, Merkscheid), Insenborn (Bonal, Lulshausen), Kaundorf (Buderscheid, St. Birmin), Kautenbach, Knaphoscheid (Selscheid), Merkholz (Mfscheid), Niederwampach (Schimpach), **Niederwiltz** (Erpeldingen, Weidingen, Winseler), Nörtringen (Grümmelscheid), Oberwampach (Allerborn), Oberwiltz (Nullingen), Pintsch (Drauffelt, Enscheringen, Lellingen, Siebenaler, Wilverwiltz), Svr, Tadeler (Klingel) und Tarchamps oder Tschpelt (Wartringen).

Das Bisthum zählt im Ganzen 260 Pfarreien, 81 Vikarien und 95 Kaplaneien.

### Tabelle VIII.

#### Die früheren Adelsfamilien des Luxemburger Landes.<sup>1)</sup>

##### A. Im deutschen Quartier.

- |                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Ansembourg.                      | 18. Birtrange.                 |
| 2. Arlon.                           | 19. Bittbourg.                 |
| 3. Aspelt.                          | 20. Billich ou Wasserbillig.   |
| 4. Autel (Efter).                   | 21. Birsdorf sur la Prum.      |
| 5. Bettembourg.                     | 22. Bollendorf.                |
| 6. Bettenhoven.                     | 23. Boulaide (Bauschleiden).   |
| 7. Beaufort (Befort).               | 24. Bourscheid.                |
| 8. Bech (Ehternach).                | 25. Brandenburg.               |
| 9. Berbourg (Beaurepaire).          | 26. Brouch sur la Salm.        |
| 10. Bereldange.                     | 27. Babange du côté de Remich. |
| 11. Berg sur l'Attert.              | 28. Budange.                   |
| 12. Berg sur la Moselle.            | 29. Clervaux (Klerf).          |
| 13. Bertrange.                      | 30. Clemency (Künzig).         |
| 14. Berward près d'Esch s/A.        | 30. Colpach.                   |
| 15. Bettendorf.                     | 32. Cronembourg.               |
| 16. Bettange, du côté de Bittbourg. | 33. Dasbourg.                  |
| 17. Bettange sur Messe.             | 34. Daun (Eifel).              |

1) Nachstehende Tabelle ist ein Auszug aus dem Manuscript des hochw. Herrn **Theodor Heinrich Welter, Pfarrer von Etze**, über die Luxemburger Adelsfamilien (vergl. *Dr. Ang. Neyen. Biographie luxembourgeoise. II, 235—236*), wie sie Herr F. K. seiner Copie des Münchenschen Manuscriptes hinzugefügt hat. — Weber für die Vollständigkeit noch für die Genauigkeit dieser Tabelle wollen wir aber einsehen. Im Gegentheil, wir glauben, daß selbe in beiden Hinsichten sehr zu wünschen übrig läßt. (Vgl. das in der folgenden Note 1), S. 451, Gesagte.)



- |  |   |
|--|---|
| 35. Daun de Sassenheim.                        | 74. Luxembourg.                                   |
| 36. Diersdorf.                                 | 75. Malberg, à portée de la<br>Kyll.              |
| 37. Differdauge.                               | 76. Mamer.  |
| 38. Dudeldorf.                                 | 77. Manderscheid sur la Lysér.                    |
| 39. Dudlange.                                  | 78. Martelange (Martelingen).                     |
| 40. Elfingen (Ulfelingen).                     | 79. Mersch.                                       |
| 41. Eltz.                                      | 80. Metternich.                                   |
| 42. Elvingen.                                  | 81. Messancy (Meszig).                            |
| 43. Enschringen bei Wittz.                     | 82. Metzenhausen.                                 |
| 44. Enschringen (Gothringen).                  | 83. Meylbourg, Milbourg du<br>côté de Thionville. |
| 45. Esch sur la Sure.                          | 84. Meysenbourg.                                  |
| 46. Esch sur l'Alzette.                        | 85. Moestrof sur la Sûre.                         |
| 47. Esch ou Aix sur Cloix.                     | 86. Mondorf.                                      |
| 48. Everlange sur l'Attert.                    | 87. Neuerbourg.                                   |
| 49. Falkenstein sur l'Our.                     | 88. Orley.  |
| 50. Feltz (Larochette).                        | 89. Outscheid, Ouscheidt, Ot-<br>scheidt.         |
| 51. Fischbach.                                 | 90. Ottange.                                      |
| 52. Floranges (Florcingen).                    | 91. Ouren.  |
| 53. Gittingen ou Guitthingen<br>ou Gütlingen.  | 92. Pallandt.                                     |
| 54. Guirsch ou Girsch.                         | 93. Pittange (Pittingen) sur l'Alz.               |
| 55. Greisch.                                   | 94. Preisch.                                      |
| 56. Grümmelscheidt.                            | 95. Puttlange (Püttingen).                        |
| 57. Ham sur la Pruni.                          | 96. Raville (Hoffingen bei Die-<br>denhofen).     |
| 58. Hartelstein (Hartardsstein).               | 97. Reckingen.                                    |
| 59. Heffingen.                                 | 98. Reckingen sur Mess.                           |
| 60. Herborn.                                   | 99. Reuland.                                      |
| 61. Heringen.                                  | 100. Reifferscheid.                               |
| 62. Hollenfeltz sur l'Eisch.                   | 101. Rodenmachern.                                |
| 63. Honcherange (Grufcingen).                  | 102. Roeser.                                      |
| 64. Hondelange.                                | 103. Roussy.                                      |
| 65. Johannisberg (Mont St.-<br>Jean).          | 104. Sanem (Saffenheim).                          |
| 66. Kahler.                                    | 105. Schifflange.                                 |
| 67. Kerpen dans l'Eifel.                       | 106. Schoenfeltz (ou Belleroche)<br>(Schindels).  |
| 68. Kettenhoven ou Kattenom<br>sur la Moselle. | 107. Schüttringen.                                |
| 69. Keyl près de Hemmerod.                     | 108. Schleyden.                                   |
| 70. Kœrich.                                    | 109. Schoenecken (Bellecote ou<br>Bellecoete.)    |
| 71. Lellig.                                    |   |
| 72. Limpach.                                   |   |
| 73. Linster.                                   |   |

- |  |   |
|--|---|
| 110. Septfontaines (Siebenborn<br>oder Simmern). | 120. Walferdange.                                     |
| 111. Sirek.                                      | 121. Wampach, Ober- Nieder-<br>près de Bastogne.      |
| 112. Soloevre (Solver).                          | 122. Warsberg.  |
| 113. Sterpigny (Sterpenich).                     | 123. Wolkenhauser                                     |
| 114. Strassen.                                   | 124. Wies.  |
| 115. Thionville (Diedenhofen).                   | 125. Wiltz.   |
| 116. Useldange (Ufeldingen).                     | 126. Wirnenbourg ou Virnen-<br>bourg.                 |
| 117. Vianden.                                    | 127. Wolkrange près de Thion-<br>ville. <sup>1)</sup> |
| 118. Villers-la-Tour (Weifer zum<br>Thurm).      |   |
| 119. Mohr de Wald.                               |   |

### B. Im wallonischen Quartier :

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 1. Anflance près d'Orval.                               | 14. Bologne près Habay-la-<br>neuve.  |
| 2. Anliers, prévôté d'Orval.                            | 15. Bomaele sur l'Ourthe.             |
| 3. Assénois près Neufchateau.                           | 16. Bourcy (Borzig).                  |
| 4. Assénois près Batogne.                               | 17. Briey de Zandres.                 |
| 5. Averdiss.  | 18. Châtelet près Habay-la-<br>neuve. |
| 6. Awan.  | 19. Chaumont en Ardenne.              |
| 7. Bastogne.  | 20. Cbenaie en Ardenne.               |
| 8. Bazeilles sur Othain.                                | 21. Du Chêne paroisse d'Ebly.         |
| 9. Beaurain.  | 22. Du Faing.                         |
| 10. Beaussain.  | 23. Chiny.                            |
| 11. Bertrix.  | 24. la Claireau.                      |
| 12. Bodange, Bödenich auf der<br>Sauer bei Martelingen. | 25. Cobreville.                       |
| 13. Bohan.  |                                       |

1) Auf der Liste der adeligen Häuser des deutschen Quartiers sind zuzufügen: Berg bei Begdorf, Dommeldingen, Edingen, Ehlingen, Ehnen, Gandren, Hamm bei Luxemburg, Kahl (Canton Esch), Pallingen bei Esch a. d. A., Bivels bei Lullingen, Mertert, Olingen bei Hooft a. S., Schraffig, Wolmeringen. Zu streichen sind: Nr. 35 Daum de Sauerheim, identisch mit 34, Nr. 44 identisch mit 43, Nr. 46 Esch a. d. A., wahrscheinlich auch Nr. 47 Esch f. Cloir, Nr. 52 Förschingen lag nicht im Luxemburgischen, Nr. 53. Gittingen ist rein unbekannt, Nr. 55. G eisch zweifelhaft, Nr. 58. Hertelstein war Triersisch wenn ich nicht irre, Nr. 65. Johannisberg ist identisch mit Düdelingen, Nr. 80. Metternich liegt nicht im Luxemburgischen, Nr. 82. Metzhauser liegt nicht im Luxemburgischen, Nr. 86. Mondorf ist mir zweifelhaft, Nr. 88. Orley nicht Luxemburgisch, Nr. 92. Pallaudt, nicht Luxemburgisch, Nr. 97. Reddingen bei Mersch, Nr. 101. Nr. 105. Schifflange, zweifelhaft, Nr. 111. Sirek war nie Luxemburgisch, Nr. 119. Mohr de Wald liegt nicht im Luxemburgischen, Nr. 122. Warsberg liegt nicht im Luxemburgischen, Nr. 123. Welkenhausen liegt nicht im Luxemburgischen, Nr. 126. Virnenburg liegt nicht im Luxemburgischen. (J. G.)

- |   |  |
|---|--|
| 26. Cugnon sur la Semois,                   | 65. Mussy-la-ville.                          |
| 27. Ecouviers paroisse de Mont-<br>quintin. | 66. Mussy le Chateau.                        |
| 28. Etalle sur Semois.                      | 67. My en Ardenne.                           |
| 29. Ethe.                                   | 68. Neufchateau.                             |
| 30. la Ferté sur Chiers.                    | 69. Ochain, Ochèn, Oschin.                   |
| 31. Florenville sur Semois.                 | 70. Orchimont.                               |
| 32. Fontoy (Fontjô).                        | 71. Orchinfaing ou Orsinfaing.               |
| 33. Franck de la Marteau.                   | 72. Oreux.                                   |
| 34. Gemeppe (Ochain de)                     | 73. Orgeo.                                   |
| 35. Gomery.                                 | 74. Ortho.                                   |
| 36. Halanzy.                                | 75. Ramelot.                                 |
| 37. Han sur Lesse.                          | 76. Recogne.                                 |
| 38. du Han.                                 | 77. La Roche.                                |
| 39. Han-grand près Durbuy.                  | 78. Rosières en Ardenne.                     |
| 40. Han-petit.                              | 79. Rochefort.                               |
| 41. Harzée à 5 lieues de Liège.             | 80. Salm.                                    |
| 42. Herbeumont aux Ardoises.                | 81. Sapagne près d'Orval.                    |
| 43. Hodister.                               | 82. Du Saulus, maison à Jametz.              |
| 44. Houffalize ancien.                      | 83. Semele près Neufchateau.                 |
| 45. Houffalize le nouveau.                  | 84. Sereinchamps près Marches.               |
| 46. Jametz près de Juvigny.                 | 85. Sivry ou Xivry sur Semois.               |
| 47. Jamoigne sur Semois.                    | 86. Sorbey ou Xorbey.                        |
| 48. Ivoix (Carignan).                       | 87. Soy près Durbuy.                         |
| 49. Lamarek.                                | 88. Strainchamps sur la Sûre<br>(Sauerfeld). |
| 50. Lamouilly.                              | 89. Tassigny près Orval.                     |
| 51. Latour sur la basse Vire.               | 90. Tavigny près Houffalize.                 |
| 52. Laval sur la Chiers.                    | 91. Thonnetnil.                              |
| 53. Luttange (Lüchtigen).                   | 92. Trinal ou Trina du côté de<br>Durbuy.    |
| 54. Moilier ou Mellier.                     | 93. Vances.                                  |
| 55. Malmédy.                                | 94. de Vaulx, paroisse d'Ebly.               |
| 56. Margu sur Chiers.                       | 95. de Vaulx, paroisse de Noville.           |
| 57. St. Marie sur Semois.                   | 96. de Vaulx par de Bleid.                   |
| 58. Masbourg en Ardenne.                    | 97. Ville.                                   |
| 59. Mercy.                                  | 98. Villémont.                               |
| 60. Mirouart ou Mirwart.                    | 99. Villy sur Chiers.                        |
| 61. du Monceau.                             | 100. Virton ou Verton.                       |
| 62. Montagne ou Montaigne sur<br>l'Ourt.    | 101. Vitry.                                  |
| 63. Montplainchamps.                        | 102. Waha. 1)                                |
| 64. Musson sur la haute-Vire.               |  |

1) Ueber das wallonische Quartier fehlen mir die nöthigen Details. (J. G.)

## Nachwort.

Am Ende unserer Aufgabe angelangt, erübrigt uns noch, einige Irrthümer zu berichtigen und, unserm Versprechen gemäß, die Namen jener Herren namhaft zu machen, welche uns in unserer schwierigen Arbeit in freundlichster und uneigennützigster Weise Hülfe geleistet haben, sowie denselben hiermit unsern herzlichsten Dank abzustatten.

Als wir die Worte niederschrieben: „Das MÜNCHEN'SCHE Original-Manuscript ist nicht eingebunden: Es besteht vielmehr aus losen Heften und Blättern, die in Bezug auf Höhe und Breite nicht einmal vom nämlichen Formate sind“,<sup>1)</sup> hatten wir uns auf die Mittheilungen unseres Gewährsmannes gestützt, welcher in den vierziger Jahren das Manuscript bei Herrn Notar F. J. Vannerus zu Diekirch in besagtem Zustande zu sehen Gelegenheit gehabt hatte. Auch waren die zwei ersten Bogen bereits gedruckt, als uns durch die freundliche Vermittlung des Hrn. Ingenieurs und Stadtrathes Alphons MÜNCHEN aus Luxemburg, das Original selbst zugänglich gemacht wurde. Herr Advokat-Anwalt Eduard FRANÇOIS, der Enkel des seligen Herrn JÜRION,<sup>2)</sup> der von seinem Großvater das werthvolle Werk als heiliges Familienvermächtniß geerbt hatte, war nämlich so freundlich, auf unsere eigenen Bitten hin, unterstützt von demjenigen des Hrn. Alphons MÜNCHEN, besagtes Original-Manuscript uns leihweise zukommen zu lassen; ja noch mehr: Dieser Herr hatte die Güte, uns die beiden Bände der MÜNCHEN'SCHEN Geschichte im Original zuzusenden.“<sup>3)</sup> Offen müssen wir gestehen, daß, falls uns

1) Siehe oben, Seite XV.

2) Herr Eduard François, Advokat-Anwalt, augenblicklich provisorischer General-Einnehmer an der Staatskasse zu Luxemburg, in Ersetzung seines im Jahre 1900 verstorbenen Vaters, ist nicht, wie wir irrthümlich mitgetheilt haben, (Seite XVI) par alliance der Enkel des seligen Herrn JÜRION, sondern par naissance, da seine Mutter eine Tochter des Herrn JÜRION gewesen ist.

3) Beide Bände sind heutzutage gleichmäßig in Halb-Zuch eingebunden, von der nämlichen Höhe und Breite, in gewöhnlichem Klein-Quart Format. Der I Band besteht aus 10 Heften und einem (Ersten) Zusatz-Heft von zusammen 307+4 Seiten. Band II enthält 16 Hefte und ein (Erstes) Supplement von im Ganzen 192+6 Seiten.

die Benützung der Original-Arbeit nicht gestattet gewesen wäre, in unserer Ausgabe dieses Werkes gar manche Irrthümer hätten mitunterlaufen müssen, da die uns zu Gebote stehende Abschrift des München'schen Manuscriptes allzuehrerhaft besorgt ist. Herzlichsten Dank darum den beiden Herren Alphons München und Eduard Francois für ihre Bereitwilligkeit, uns die Original-Handschrift zugänglich zu machen.

Unter jenen Herren, welche uns am allerthätigsten in unserer Arbeit unterstützt haben, verdient an erster Stelle erwähnt zu werden, Herr Ehren-Forstinspektor **Johann Peter Joseph Kolz**, welcher, nicht zufrieden damit, durch zahllose Anmerkungen, unsere Arbeit bedeutend interessanter gemacht zu haben, verschiedene längere Abhandlungen eigens dazu geschrieben hat. <sup>1)</sup>

Rühmend verdient auch genannt zu werden unser frühere Mitschüler, Herr Professor **Jakob Schmitz** aus Luxemburg, ehemaliger Direktor des Progymnasiums von Echternach. Obgleich derselbe in seiner Bescheidenheit uns verboten hatte, im Manuscripte selbst hinter die von ihm verfaßten Anmerkungen seine Initialen zu setzen, sehen wir uns doch gezwungen, um nicht den Vorwurf uns zuzuziehen, wir wollten uns „mit fremden Federn schmücken“, zu erklären, daß Herr Schmitz nicht nur die meisten der Uebersetzungen von S. 103 bis 107 und 155—178 aus dem Lateinischen geliefert, sondern auch verschiedene höchstinteressante geschichtliche Anmerkungen verfaßt hat. Wir verweisen vorzüglich auf die Anmerkungen von Seite 155, 156, 165 und 171.

Auch Herren **Johann Joseph Schwikert**, Professor und Bibliothekar am Gymnasium zu Luxemburg, verdanken wir die Uebersetzung einiger schwieriger Stellen aus dem Lateinischen.

Herr **Mathias Hannes**, Lehrer zu Kollingen bei Merisch hat die Beschreibung der „Burgaap“ von Kollingen (S. 319—320) auf Bitten des Hrn. Kolz für unsere Arbeit verfaßt.

Auch Herr **Jakob Grob**, Pfarrer von Bivingen-Berchem, der verdienstvolle Sekretär der „Hémécht“, hat einige Bemerkungen geliefert zu der von uns veröffentlichten Tabelle über die früheren Adelsfamilien des Luxemburger Landes.

Endlich hat auch Herr **Franz Kellen**, ehemaliger Deputirte und

Dieser zweite Band enthält die politische Geschichte unseres Landes. Da dieselbe aber heutzutage in verschiedenen andern Werken viel besser und richtiger behandelt und sie zudem auch unvollständig ist, da sie nur bis zum Jahre 1481 reicht, verzichten wir auf deren Veröffentlichung.

1) Wir erwähnen hier nur beispielsweise seine Arbeiten über die Heilkräuter unseres Landes (S. 35—40), die Jahrmärkte (S. 304), das Domänen-Wesen (S. 327—328), das Forstwesen (S. 328—333), die Bettel-Gesetze (S. 337—342), Jagd- und Fischerei (347—349), Straßen- und Wegebau (S. 351—353) und das Postwesen (S. 358—364.)

Bürgermeister zu Platen (Bettborn), unsere Arbeit mit manchen Notizen bereichert.

Allen den genannten Herren sei an dieser Stelle öffentlich unser tiefgefühltester Dank für ihre Hülfeleistung ausgesprochen.

Schließlich auch ein Wort des Dankes an Hrn. Professor Nikolaus van Werveke, für die 35 Anmerkungen, welche derselbe zu S. 2—27 und 56—71 geliefert hat. Nur bedauern wir, daß wir, aus Umständen, welche näher zu erörtern uns widerstrebt, auf die Mithilfe dieses Herrn verzichten zu müssen, glaubten.

**Greisch**, am Feste des heiligen Franz von Sales (29. Januar) 1901.

Der Herausgeber,

**Martin Blum**, Pfarrer.





## Verzeichniß der hauptsächlichsten Errata.

Seite	V	Zeile	33	lies	<b>frommes</b> statt <b>frommcs.</b>
"	VI	"	7	"	<b>seine</b> statt <b>seine.</b>
"	VI	"	8	"	<b>Ruf</b> statt <b>Ruf.</b>
"	VII	"	32	"	<b>unbarmherzigen</b> statt <b>unbanherzigen.</b>
"	VIII	"	33	"	<b>feinen</b> statt <b>feinru.</b>
"	VIII	"	39	"	<b>freundschaftlich</b> statt <b>freundschaftlich.</b>
"	IX	"	1	"	<b>anwenden</b> statt <b>gesprochen.</b>
"	X	"	36	"	<b>und Bertholet</b> statt <b>Bertholet und Christiani.</b>
"	XVI	"	5	"	<b>vor</b> statt <b>hinter.</b>
"	XI	"	33	soll	das Wort <b>Bettingen</b> wegfallen.
"	XI	"	34	soll	<b>Bettingen</b> vor <b>Bourscheid</b> stehen.
"	XI	"	37	lies	<b>Laferte</b> statt <b>Leferte.</b>
"	XII	"	38	"	<b>Mond-Altar</b> statt <b>Moud-Altar.</b>
"	XIV	"	32	"	<b>dit</b> statt <b>dit.</b>
"	2	"	20	"	<b>des</b> statt <b>drs.</b>
"	2	"	28	"	<b>fremder</b> statt <b>fremder.</b>
"	9	"	7	"	<b>angeben</b> statt <b>aufgeben.</b>
"	15	"	7	"	<b>verpflichteten</b> statt <b>verpflichtete.</b>
"	20	"	22	"	<b>1862</b> statt <b>18 162.</b>
"	20	"	36	"	<b>Anfangs</b> statt <b>Aufangs,</b>
"	20	"	43	"	<b>1823</b> statt <b>1822.</b>
"	22	"	9	"	<b>Kapitel XII</b> statt <b>Kapitel IX.</b>
"	22	"	38	"	<b>zweimal</b> statt <b>zweim l.</b>
"	25	"	20	"	<b>1699</b> statt <b>1899.</b>
"	25	"	26	"	<b>1725</b> statt <b>1726.</b>
"	30	"	40	"	<b>(M. B.)</b> statt <b>(M. M.)</b>
"	36	"	8	"	<b>on</b> statt <b>ou.</b>
"	41	"	22	"	<b>zogen</b> statt <b>erzogen.</b>
"	54	"	6	"	<b>Haiden</b> statt <b>Heiden.</b>
"	57	"	1	"	<b>Orte</b> statt <b>Orten.</b>
"	57	"	48	"	<b>un appareil</b> statt <b>une appareil.</b>
"	60	"	4	"	<b>Peffingen</b> statt <b>Bessingen.</b>
"	60	"	41	"	<b>berühmtesten</b> statt <b>berüimtesten.</b>
"	74	"	10	"	<b>1844</b> statt <b>1814.</b>
"	104	"	6	"	<b>von</b> statt <b>oon.</b>
"	108	"	25	"	<b>üsdem</b> statt <b>üdsm.</b>
"	108	"	27	"	<b>aut</b> statt <b>ant.</b>



Seite	Zeile	22	lies	
				<b>Itinéraire</b> statt <b>Itiméraire.</b>
"	160	"	31	" <b>Fouhren</b> statt <b>Fouren.</b>
"	161	"	33	" <b>Beffingen</b> statt <b>Biffingen.</b>
"	164	"	48	" <b>Andumatunum</b> statt <b>Andumatunum.</b>
"	170	"	19	" <b>Bergier</b> statt <b>Bergier.</b>
"	171	"	26	" <b>Marcodurum</b> statt <b>Marcadurum.</b>
"	177	"	46	" <b>1604—1684</b> statt <b>1604—1694 ?)</b>
"	186	"	12	" <b>gefundenen</b> statt <b>gefundenen.</b>
"	196	"	20	" <b>dilacerata</b> statt <b>dilaerata.</b>
"	200	"	15	" <b>auch</b> statt <b>auf.</b>
"	204	"	4	" <b>Dominitauer</b> statt <b>Dominitauer.</b>
"	206	"	23	" <b>während</b> statt <b>während.</b>
"	226	"	18	" <b>4. Summa</b> statt <b>Summa.</b>
"	286	"	30	" <b>veröffentlicht</b> statt <b>veröffentlicht.</b>
"	300	"	25	" <b>fünfen</b> statt <b>fünfen.</b>
"	303	"	26	" <b>1686</b> statt <b>1586.</b>
"	311	"	42	" <b>viel</b> statt <b>vie.</b>
"	321	"	17	" <b>§ 21</b> statt <b>§ 22.</b>
"	330	"	27	" <b>könnte</b> statt <b>könnten.</b>
"	330	"	27	ist das Wort <b>kein</b> zu streichen.
"	334	"	37	lies <b>gehalten</b> statt <b>begraben.</b>
"	350	"	27	" <b>sammelfigen</b> statt <b>sammelfigen.</b>
"	353	"	14	" <b>nud nach</b> statt <b>und.</b>
"	364	"	33	" <b>zugänglich</b> statt <b>zugänglich.</b>
"	366	"	31	" <b>August</b> statt <b>Mai.</b>
"	373	"	1	" <b>Aufstand</b> statt <b>Aufwand.</b>
"	379	"	14	" <b>worden ist</b> statt <b>werden soll.</b>
"	395	"	32	" <b>des-</b> statt <b>desjel-</b>
"	406	"	33	" <b>Neuschateau</b> statt <b>Neuschateau.</b>
"	406	"	34	" <b>Neuschateau</b> statt <b>Neuschateau.</b>
"	451	"	32	" <b>Saffenheim</b> statt <b>Sauenheim,</b>
"	451	"	34	" <b>mir</b> statt <b>rein.</b>
"	451	"	36	" <b>Mezenhausen</b> statt <b>Mezenhauser.</b>
"	451	"	49	ist Nr. <b>101</b> zu streichen.

## Inhaltsverzeichnis.

Biographische Notiz über den Verfasser des vorliegenden Geschichtswerkes. . . . .	I
Rede beim Begräbniß von Dominik Constantin München . . . . .	VII
Vorbericht des Herausgebers . . . . .	X
Kapitel I. Name des Landes. . . . .	1
Kapitel II. Grenzen und Größe . . . . .	2
Kapitel III. Politische Eintheilung. Alte. . . . .	2
Kapitel IV. Politische Verfassung. . . . .	4
Kapitel V. Justizweisen in bürgerlichen Sachen. . . . .	5
Kapitel VI. Justiz-Weisen in Criminal-Sachen. . . . .	6
Kapitel VII. Steuerwesen. . . . .	9
Kapitel VIII. Mauthwesen. . . . .	11
Kapitel IX. Münzwesen. . . . .	12
Kapitel X. Kriegs- und Milizwesen . . . . .	14
Kapitel XI. Kirchliche Verfassung. . . . .	16
§ 1. Alte. . . . .	16
§ 2. Neue . . . . .	20
Kapitel XII. Physische Beschaffenheit. Klima. . . . .	22
Kapitel XIII. Produkte. . . . .	23
§ 1. Getreide. . . . .	24
§ 2. Wein. . . . .	27
§ 3. Vieh. . . . .	28
§ 4. Gemüse. . . . .	30
§ 5. Obst. . . . .	32
§ 6. Heilkräuter. . . . .	35
§ 7. Holz. . . . .	41
§ 8. Wild. . . . .	42
§ 9. Mineralien. . . . .	44
Kapitel XIV. Flüsse. . . . .	50
Kapitel XV. Seen und Fischteiche. . . . .	55
Kapitel XVI. Andere Wasser-Quellen. . . . .	56
Kapitel XVII. Städte : . . . . .	60
§ 1. Büchelburg. . . . .	60
I. Die Marienkapelle. . . . .	74, 118
II. Das Mansfelder Schloß. . . . .	75, 119
§ 2. Arlon. . . . .	75
§ 3. Bastogne. . . . .	82
§ 4. Biedburg. . . . .	84
§ 5. Diekirch. . . . .	87
Chiny. . . . .	87, 121
Durbuy. . . . .	91, 122

Echternach . . . . .	91, 123
Grevenmacher . . . . .	94, 125
Houffalize . . . . .	95, 126
Caroche . . . . .	95, 127
Marche . . . . .	95, 128
Neuschateau . . . . .	95, 129
§ 6. Nemich . . . . .	96
Birton . . . . .	97, 129
<b>Kapitel XVIII. Nebenstädte oder Flecken.</b> . . . . .	98
§ 1. Dudeldorf . . . . .	98
§ 2. Neuerburg . . . . .	99
§ 3. Rochefort . . . . .	100
§ 4. Sankt Hubert . . . . .	101
§ 5. Vianden . . . . .	108
§ 6. Sankt Vith . . . . .	114
§ 7. Wiltz . . . . .	116
Nachtrag . . . . .	117
<b>Kapitel XIX. Schlösser.</b> . . . . .	130
§ 1. Bettingen . . . . .	130
§ 2. Beurscheid . . . . .	130
§ 3. Braudenburg . . . . .	132
§ 4. Densborn . . . . .	134
§ 5. Dodenburg . . . . .	134
§ 6. Esch . . . . .	135
§ 7. Falkenstein . . . . .	135
§ 8. Fetz . . . . .	136
§ 9. Ham . . . . .	137
§ 10. Johannisberg . . . . .	137
§ 11. Klerff. Clervaux . . . . .	139
§ 12. Malberg . . . . .	140
§ 13. Manderscheid . . . . .	142
§ 14. Pont d'oyx . . . . .	143
§ 15. Rodt bei Vianden . . . . .	144
§ 16. Schönfels . . . . .	145
Finster . . . . .	145
§ 17. Wjeldingen . . . . .	146
§ 18. Zolvern . . . . .	147
<b>Kapitel XX. Fortsetzung. Schlösser.</b> . . . . .	148
<b>Kapitel XXI. Alte Dörfer.</b> . . . . .	152
§ 1. Alte Dörfer erster Klasse . . . . .	154
§ 2. Alte Dörfer zweiter Klasse . . . . .	156
<b>Kapitel XXII. Alterthümer.</b> . . . . .	167
<b>Kapitel XXIII. Römerwege.</b> . . . . .	168
<b>Kapitel XXIV. Lagerstätte.</b> . . . . .	175
<b>Kapitel XXV. Götterstatuen und Altäre.</b> . . . . .	179
§ 1. Die Statue der Diana bei La Ferté . . . . .	179
§ 2. Ein der Diana geweihter Felsen . . . . .	181
§ 3. Der Mond-Altar zu Arlon . . . . .	182
<b>Kapitel XXVI. Denkmäler.</b> . . . . .	182
§ 1. Zu Arlon . . . . .	183

§ 2. Zu Hollerich.	185
§ 3. Zu Saffenheim und Waldbillig.	185
§ 4. Zu Igel.	187
Kapitel XXVII. <i>Gelehrte, Kaufleute, Steine</i>	194
Kapitel XXVIII. <i>Lünzen.</i>	194
Kapitel XXIX. <i>Merkwürdige Männer der Vorzeit.</i>	199
§ 1. Aldringer, Johann.	199
§ 2. Aldringer, Paulus.	199
§ 3. Aler, Paulus.	200
§ 4. Alton, Nikolaus von.	202
§ 5. Aspelt, Peter von.	205
§ 6. Beck, Johann, Freiherr von.	205
§ 7. Bernard, von Lützelburg.	206
§ 8. Bertholet, Johannes.	207
§ 9. Binsfeld, Johann.	210
§ 10. Binsfeld Peter.	210
§ 11. Buche, Heinrich, Michel.	211
§ 12. Buschleiden (eigentlich Bauschleiden), Franz von.	211
§ 13. Buschleiden, Hieronymus von.	212
§ 14. Elchraid, Nikolaus von.	212
§ 15. Epternach, Mathias von.	214
§ 16. Faber, Gerard.	215
§ 17. Feller, Franziskus Kaverius, von.	215
§ 18. Hermann, von Lützelburg.	221
§ 19. Holter, Johann von <b>E</b> pternach.	222
§ 20. Houst, Johann.	224
§ 21. Latomus, Barthel.	225
§ 22. Mameren, Nikolaus von.	227
§ 23. Marcourt, Eberhard von.	229
§ 24. Meisenburg, Walthar von.	230
§ 25. Milius, Johann.	230
§ 26. Pazius, Marcus.	230
§ 27. Pichard, Johann.	231
§ 28. Püg, Johann.	232
§ 29. Reuter, Johann.	232
§ 30. Roberti, Johann.	235
§ 31. Ruffin, Johann.	236
§ 32. Ruifre, Nikolaus.	237
§ 33. Samerius, Heinrich.	237
§ 34. Schleiden, Johann von.	238
§ 35. Scowille, Philipp.	240
§ 36. Sturm, Johann.	245
§ 37. Vianden, Johann von.	248
§ 38. Wendert, Johann, Richard.	248
§ 39. Wiltheim, Alexander.	249
§ 40. Wiltheim, Wilhelm.	253
§ 41. Wiltz, Peter.	255
Kapitel XXX. <i>Gegenwärtige Bewohner des Landes.</i>	257
§ 1. Abstammung.	257
§ 2. Physische Beschaffenheit.	259

§ 3. Moralischer Charakter. . . . .	261
§ 4. Sprache. . . . .	263
Nachtrag. . . . .	265
§ 5. Religion. . . . .	281
§ 6. Anzahl. (Bevölkerung). . . . .	288
§ 7. Gewerbe. (Ackerbau und Handwerke) . . . . .	289
§ 8. Manufakturen. — (Eisen.) . . . . .	293
§ 9. Fayence. . . . .	294
§ 10. Glas. . . . .	296
§ 11. Irdengeschirr (Weißes.) . . . . .	296
§ 12. Karten. . . . .	297
§ 13. Leder. . . . .	297
§ 14. Leinwand. . . . .	300
§ 15. Papier. . . . .	300
§ 16. Tuch. . . . .	301
§ 17. Handel. . . . .	302
Kapitel XXXI. Alte Volks-Sitten und Gebräuche. . . . .	305
§ 1. Brautwerbung. . . . .	306
§ 2. Hochzeits-Feier. . . . .	307
§ 3. Braut-Recht und Kron-Abnehmen. . . . .	307
§ 4. Charivari. . . . .	308
§ 5. Blaue Hosen-Anshangen. . . . .	309
§ 6. Gewitter-Geläut. . . . .	310
§ 7. Kirchweih-Feste. . . . .	310
§ 8. Herren-Tanz. Vesper-Tanz. . . . .	312
§ 9. Amicht. . . . .	313
§ 10. Mutter Gottes-Kronen-Verteilei. . . . .	314
§ 11. Tauf-Feste. . . . .	315
§ 12. Todten-Feste. . . . .	315
§ 13. Todten-Wache. . . . .	316
§ 14. Das Haus-Brod verschmähen. . . . .	316
§ 15. Schwäg Eier geben. . . . .	317
§ 16. Neujahrs-Wünsche. . . . .	317
§ 17. Fastnachtsfeier. . . . .	317
§ 18. Burg-Feuer. . . . .	319
§ 19. Kerzen- und Palm-Segen. . . . .	320
§ 20. Charfreitags-Nachts-Feier. . . . .	321
§ 21. Ambarvalien. . . . .	321
§ 22. Mai-Gebräuche. . . . .	322
§ 23. Hofabende. . . . .	323
§ 24. Noch andere Familien-Feste. . . . .	324
§ 25. Menschen-Märkte. . . . .	325
Kapitel XXXII. Domänen-Wesen. . . . .	326
Kapitel XXXIII. Forst-Wesen. . . . .	328
Kapitel XXXIV. Polizei-Wesen. . . . .	334
§ 1. Begräbniß-Gesetze. . . . .	334
§ 2. Verteilei-Gesetze. . . . .	336
§ 3. Reinigung der Flüsse. . . . .	342
§ 4. Freistätte für Verbrecher. . . . .	343
§ 5. Jagd und Fischerei. . . . .	344

Nachtrag zu diesem Abschnitte. . . . .	347
§ 6. Öffentliche Sicherheits-Anstalten. . . . .	349
§ 7. Straßen- und Wegebau. . . . .	350
§ 8. Gemischte Polizei-Verfügungen. . . . .	353
Kapitel XXXV. Postwesen. . . . .	354
Tarif réglant d'après les distances respectives la taxe des lettres et paquets confiés aux messagers. . . . .	356
Zusatz zu dem Kapitel über das Postwesen. . . . .	358
Kapitel XXXVI. Schulwesen. . . . .	364
Stand des Luxemburger Schulwesens am Ende des XIX. Jahrhunderts. (Nachtrag zu Kapitel XXXVI.) . . . . .	374
I. Unterrichtsanstalten. . . . .	374
II. Geschichtliche Literatur. . . . .	379
Anhang. Zur Vervollständigung der Bürgerlich-statistischen Geschichte des Herzog- thums Bütschburg, von Dominik, Constantin, München. . . . .	384
Tabelle I. Tabellarische Darstellung des Flächeninhaltes des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chim, zufolge des im Jahre 1771 voll- deten Kadasters. . . . .	385
Steuermatrikel, welche der Verordnung der K. K. Maria Theresia vom 17. Februar 1771 beigelegt ist. . . . .	386
Tabelle II. Eintheilung des Landes zu Ende der österreichischen Herrschaft. Bemerkungen zur vorstehenden Eintheilung des Landes. . . . .	388 404
Tabelle III. Eintheilung des Wälderdepartementes zur Zeit der französischen Herrschaft. (1795.—1814.). . . . .	406
Tabelle IV. Politische Eintheilung des Großherzogthums Luxemburg zu Ende des XIX. Jahrhunderts. . . . .	423
Tabelle V. Kirchliche Eintheilung des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chim vor der ersten Zerstückelung des Landes. . . . .	432
Tabelle VI. Kirchliche Eintheilung des Großherzogthums Luxemburg zu Anfang des Jahres 1823. . . . .	438
Tabelle VII. Kirchliche Eintheilung des Bisthums Luxemburg im Jahre 1900. . . . .	444
Tabelle VIII. Die früheren Adelsfamilien des Luxemburger Landes.: . . . .	449
a) im deutschen Quartier. . . . .	449
b) im wallonischen Quartier. . . . .	451
Nachwort. . . . .	453
Verzeichniß der hauptsächlichsten Errata. . . . .	457
Inhaltsverzeichnis. . . . .	459

